

**Uwe Backes
Karl-Heinz Janßen
Eckhard Jesse
Henning Köhler
Hans Mommsen
Fritz Tobias**



Reichstagsbrand Aufklärung einer historischen Legende

Piper

Der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 markiert den eigentlichen Beginn der nationalsozialistischen Diktatur: Er lieferte den Anlaß für die »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat«, die Deutschland der Diktatur auslieferte. Bis heute umstritten ist allerdings die Frage nach dem (oder den) Tätern. Die Antwort darauf ist zum einen wichtig zur Beurteilung der gesamten »Machtergreifung«, zum anderen ist aus dieser historischen Frage inzwischen ein Politikum geworden, das tiefe Gräben zwischen den Historikern aufreißt.

So hat das sog. »Luxemburger Komitee« immer wieder die Täterschaft der Nationalsozialisten zu beweisen gesucht und dazu Dokumente vorgelegt. Die Autoren von »Reichstagsbrand – Aufklärung einer historischen Legende« behaupten dagegen: Diese Dokumente sind größtenteils Fälschungen!

Diese aufsehenerregende These wird im einzelnen genau belegt: Henning Köhler weist detailliert nach, daß die – im Original der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorenthaltenen – Dokumente entweder aus anderen Quellen zusammengesetzt oder sogar frei erfunden sind. Fritz Tobias, seit Jahrzehnten mit der Materie vertraut, zeigt die Unhaltbarkeit der »positiven Nachweise«, die zur Erhärtung der NS-Brandstiftungsthesen von dem »Luxemburger Komitee« vorgelegt wurden. Der »ZEIT«-Historiker Karl-Heinz Janßen beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Mann, den er für die treibende Kraft hinter den Fälschungen hält, Edouard Calic. Über das »Luxemburger Komitee« selbst berichtet Uwe Bäckes, während Eckhard Jesse die bewegte Geschichte der Reichstagsbrandkontroverse nachzeichnet. Zwei Beiträge von Hans Mommsen, in denen er den tatsächlichen Hergang der Brandstiftung schildert und eine historische Einordnung des Reichstagsbrandes in die deutsche Geschichte versucht, runden den Band ab.

Dieses Buch deckt nicht nur einen Wissenschaftsskandal auf, sondern bietet auch eine Fülle von neuen Informationen zu dem wohl wichtigsten »Kriminalfall« der deutschen Zeitgeschichte.

Die Autoren:

- *Uwe Bäckes*, geb. 1960, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft. *Karl-Heinz Janßen*, geb. 1930, Dr. phil., ist leitender Redakteur bei der »ZEIT«. *Eckhard Jesse*, geb. 1948, Dr. phil., ist Hochschulassistent in Trier. *Henning Köhler*, geb. 1938, Dr. phil., ist Professor für Geschichte an der Freien Universität Berlin. *Hans Mommsen*, geb. 1930, Dr. phil., ist Professor für Geschichte an der Ruhr-Universität in Bochum. *Fritz Tobias*, geb. 1912, Ministerialrat a. D., beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der Erforschung des Reichstagsbrandes.

Uwe Backes
Karl-Heinz Janssen
Eckhard Jesse
Henning Köhler
Hans Mommsen
Fritz Tobias

**Reichstagsbrand –
Aufklärung
einer historischen Legende**

Mit einem Vorwort von
Louis de Jong

Piper
München Zürich

ISBN 3-492-03027-0

© R. Piper GmbH & Co. KG, München 1986

Umschlag: Federico Luci, unter Verwendung eines Fotos
des Süddeutschen Bilderdienstes

Gesamtherstellung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany

Eingescannt mit ABBYY Fine Reader

Inhalt

Vorwort von Louis de Jong	9
---------------------------------	---

Einleitung

Eckhard Jesse: Begründung für die Veröffentlichung	12
Fälschungsvorwürfe gegenüber dem Luxemburger Komitee	12
Die Gespensterstimme aus dem Grab – der Heizer Johann Wittkowski als postumer Komitee-Zeuge	16
«Volkspädagogische» Interessen in Teilen der historischen Forschung..	20
Zum Aufbau des vorliegenden Buches	25

I. Kapitel

Hans Mommsen: Van der Lubbes Weg in den

Reichstag – der Ablauf der Ereignisse	33
Marinus van der Lubbe und sein Motiv	33
Das politische Klima vor dem Brand	42
Die Reaktion der NS-Führung	47
Zusammenfassende Bemerkungen	55

II. Kapitel

Eckhard Jesse: Der endlose Streit um den Reichstagsbrand –

verschlungene Pfade einer einzigartigen

Forschungskontroverse	58
Walther Hofer und der Reichstagsbrand	58
Der Reichstagsbrand und seine Folgen	63
Mythen um den Reichstagsbrand: drei Jahrzehnte Spekulationen...	65
Studie von Fritz Tobias und Reaktionen	67
Forschungen des Luxemburger Komitees und Reaktionen	72
Kommunistische Forschung	75
Gerichtliche Nachspiele	79
Fazit	82

III. Kapitel

Uwe Backes: Das Internationale Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges	88
Öffentlichkeitsarbeit des Luxemburger Komitees	88
Die Gründung des Luxemburger Komitees	92
Zwischen Wissenschaft und Volkspädagogik	96
Wissenschaft als Waffe: Publikationen, Kongresse und Ausstellungen des Komitees	97
Methoden aus dem Arsenal Willi Münzenbergs	104
Anspruch und Wirklichkeit – eine Schadensaufnahme	111

IV. Kapitel

Fritz Tobias: Der angebliche «positive Beweis» für die NS-Brandstifterschaft durch die «wissenschaftliche Dokumentation», Band 2.....	115
Die Anlage der «Dokumentation»	115
Das «Hofer-Prinzip» – eine neuartige Methode zur Beurteilung von Zeugen	119
Hofers «Informationsnetz» – ein Flechtwerk aus Fälschungen.....	145
Schlussbemerkungen	164

V. Kapitel

Henning Köhler: Der «dokumentarische Teil» der «Dokumentation» –Fälschungen am laufenden Band	167
Einführung – die unwissenschaftliche «Aufbereitung» der «Dokumente»...	167
Dr. Hans von Kessel: «Tatsachenbericht»	169
«K» – Aufzeichnungen	187
Gesprächsaufzeichnung Hugenberg-Breiting vom 10.5.1933	192
Briefe Breitings von 1934	199
Paul Lobe: Erklärung vom 27.2.1963	205
Helmut Stange: Erklärung vom 9.7.1969	207
Gottfried Reinhold Treviranus: Erklärung vom 15.5.1971	209
Zusammenfassung	213

VI. Kapitel Karl-Heinz Janssen: Calics Erzählungen

Calics geheimnisumwitterte Persönlichkeit	216
Calics gefälschte «Geheimgespräche»	220
Calics «Provokationen»	230

VII. Kapitel

Hans Mommsen: Betrachtungen zur Reichstagsbrand-Kontroverse	239
Persönliche Erfahrungen	239
Reichstagsbrand und Hitlerismus	244
Die Fehlleistungen des Luxemburger Komitees	249
Anmerkungen	258
Anhang: Dokumente.....	290
1. Sterbeurkunde von Johann(es) Bernhard Wittkowski	292
2. Korrespondenz zwischen Edouard Calic und Doris Bünger (nebst Fälschungen)	293
3. «Gründungsurkunde» des Luxemburger Komitees	302
4. Programm des Symposiums über «Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des Deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit»... ..	303
5. Interventionen von Walther Hofer bei dem niedersächsischen Innenminister gegen Fritz Tobias	312
6. Inhaltsverzeichnis des seit 1978 «zur Drucklegung fertiggestellt(en)» dritten Dokumentationsbandes des Luxemburger Komitees	321
Literaturverzeichnis	323

Vorwort

Im Februar 1933, als das Berliner Reichstagsgebäude in Flammen aufging, war ich 18 Jahre alt und Sozialist. Bald darauf fand ich meinen sozusagen spontanen Verdacht, dass die Nazis, die den Brand so geschickt ausgenutzt hatten, massgeblich an der Brandstiftung beteiligt gewesen seien, durch die Lektüre des von den Kommunisten veröffentlichten «Braunbuchs» bestätigt. Über dreissig Jahre hielt ich an dieser Anschauung fest – 1967 aber, als ich den ersten Band meiner Geschichte des Königreichs der Niederlande im Zweiten Weltkrieg schrieb (ein Projekt, mit dem ich 1955 von der niederländischen Regierung beauftragt worden war), beschloss ich, Fritz Tobias' 1962 erschienenenes Buch *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit* zu lesen. Ich notierte: «Das Buch überzeugt mich völlig. Tobias ist aber zu sehr verliebt in seine eigenen Thesen. Auch überschätzt er die Bedeutung des Geschehens.» Über Hans Mommsens 1964 veröffentlichten Artikel in den von mir hochgeschätzten *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* machte ich die Eintragung: «Ausgezeichnete Arbeit, hinsichtlich der politischen Folgen besser als Tobias, aber im Übrigen sich völlig auf Tobias stützend.»

Ein Historiker, der wie ich die Geschichte eines ganzen Volkes in einer tiefbewegten Periode zu schildern hat, kann nur begrenzt eigene Untersuchungen anstellen – er muss weitgehend die Studien von anderen Historikern benutzen, sofern diese von ihm (und ich mache dabei im Prinzip keinen Unterschied zwischen professionellen und Amateurhistorikern) als zuverlässig angesehen werden. Im schon erwähnten ersten Band meiner Arbeit habe ich dem Reichstagsbrand und van der Lubbes Rolle dabei 17 Seiten gewidmet, wobei ich mich auf Tobias und Mommsen berufen habe. Mich beeindruckte insbesondere, dass alles holländische Material über die Persönlichkeit und die Einstellung van der Lubbes klar in die Richtung sei-

ner Alleintäterschaft wies, obwohl an sich noch immer die Möglichkeit bestand, dass er, ohne es zu wissen, von den Nazis manipuliert worden oder dass zu gleicher Zeit ein Nazi-Brandkommando aufgetreten war. Aber: Weder für das eine noch für das andere gab es klare Indizien.

Die Arbeit des sogenannten Luxemburger Komitees habe ich selbstverständlich mit Aufmerksamkeit verfolgt, allerdings von Anfang an nicht ohne Bedenken. Der holländische Historiker Huizinga hat einmal geschrieben, dass gute Geschichte einem «dry sherry» zu ähneln habe – was aber das Luxemburger Komitee produzierte, war eher berauschender Champagner. Die vom Komitee veröffentlichten Dokumente und Zeugenaussagen machten auf mich einen recht schwachen Eindruck, und ich konnte mich nicht der Vermutung entziehen, dass manches vom Generalsekretär des Komitees, Edouard Calic, zusammengeflickt war.

Diese Vermutung findet in dem vorliegenden Band volle Bestätigung. Es ist dem Luxemburger Komitee nicht gelungen, die erstmals von Tobias scharfsinnig verfochtene These der Alleintäterschaft van der Lubbes zu entkräften – die Autoren dieses Bandes haben vielmehr plausibel gemacht, dass angesehene Historiker, Politiker und andere sich von einem gerissenen, aber auch unbeholfenen Produzenten seines eigenen «Beweismaterials» (es hat bekanntlich in der jüngsten Zeit mehrere solche Produzenten gegeben) an der Nase haben herumführen lassen. Mit Bedauern soll festgestellt werden, dass auf diesem falschen Weg keiner weiter fortgeschritten, besser vielleicht: fortgeschoben, worden ist als der Schweizer Historiker Professor Dr. Walther Hofer – ihn würde es zieren, wenn er sich dazu auffaffen könnte einzugestehen, dass er sich, aus welchen Motiven auch immer, geirrt hat.

Muss ich betonen, dass es mir persönlich in vieler Hinsicht lieber gewesen wäre, wenn Tobias unrecht hätte? Darauf kommt es aber nicht an, sondern nur darauf, was man für die historische «Wahrheit» zu halten hat, das heisst auf diejenige Darstellung des historischen Geschehens, in der das Gesamtmaterial, soweit zuverlässig, sich reibungslos und ohne innere Gegensätze einfügen lässt. Schlüsse, die Ewigkeitswert haben, kennt die Geschichtswissenschaft nicht; dennoch kann sie, sich auch auf die in diesem Bande gesammelten kritischen Analysen stützend, bis auf Weiteres davon

ausgehen, dass der Reichstagsbrand auch die Nazis völlig überrascht hat und dass nur einer an der Brandstiftung beteiligt gewesen ist: van der Lubbe.

Prof. Dr. Louis de Jong Direktor
(1945-1979) des Niederländischen
Staatlichen Instituts für Kriegs-
dokumentation

Einleitung

Eckhard Jesse: Begründung für die Veröffentlichung

Fälschungsvorwürfe gegenüber dem Luxemburger Komitee

Kürzlich erschienen zwei Publikationen, die den Beweis dafür anzutreten suchten, dass angesichts des Konkurrenzkampfes der Betrug in der Wissenschaft zugenommen habe¹. Die Autoren beschränkten sich bei ihrer «Entlarvung» auf Betrugsfälle im Bereich der Naturwissenschaften. Heftig wurde Stellung gegen die abwiegelnde Auffassung bezogen, die Kontrollmechanismen der Wissenschaft förderten Betrug schnell zutage. Gewiss gibt es zuhauf selektive Wahrnehmungen, werden Zitate verkürzt wiedergegeben und entgegenstehende Auffassungen verzerrt referiert, aber «echte» Fälschungen halten sich wohl doch in engen Grenzen. Ein Indiz dafür mag sein, dass sich die Autoren der beiden Veröffentlichungen zum Teil mit denselben Fällen befassen.

Wie sieht es dem gegenüber in der Geschichtswissenschaft aus? Fälschungen sind im Alltag der Historiker nicht eben die Regel². Der zeitgeschichtlich interessierte Bürger unserer Tage könnte allerdings einen anderen Eindruck gewinnen. Da überraschte das Hamburger Magazin *Stern* im April 1983³ die Öffentlichkeit mit der sensationellen Meldung, bisher für nicht existent gehaltene Tagebücher Adolf Hitlers seien entdeckt worden: «Die Geschichte des Dritten Reiches muss teilweise umgeschrieben werden»⁴. In der nächsten Nummer wurde die Berichterstattung über die «Tagebücher» Hitlers mit dem «Fall Hess» fortgesetzt⁵ – eingeleitet mit einem grotesken Kommentar des Chefredakteurs Peter Koch, betitelt «Die Fälscher»⁶. Doch bereits wenige Tage nach der «Enthüllung» stand fest: Es handelte sich von A bis Z um Fälschungen⁷.

Um den Vorwurf raffinierterer Täuschungsmanöver geht es in einer ebenfalls 1983 an die Öffentlichkeit gelangten Auseinandersetzung zwischen den Historikern Karl Dietrich Erdmann und Bernd Söseemann⁸.

Streitgegenstand sind die Tagebücher Kurt Riezlers, eine hochkarätige Quelle zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges⁹. Sösemann warf dem Herausgeber der Tagebücher¹⁰, Karl Dietrich Erdmann, editorische Nachlässigkeiten vor – und damit bewusst in Kauf genommene Fehlinterpretationen hinsichtlich des historiographisch umstrittenen Problems der deutschen Schuld am Ersten Weltkrieg¹¹; ausserdem vermutete der Göttinger Historiker, die grösstenteils nicht mehr im Original existierenden Tagebücher seien nachträglich manipuliert worden. Erdmann hat ebenso entschieden diese Vorwürfe bestritten.

Die seit dem Brandereignis 1933 über Jahrzehnte leidenschaftlich geführte Kontroverse um die Urheberschaft des Reichstagsbrandes findet auf einer anderen Ebene statt. Im Gegensatz zur *Stern*-Affäre waren und sind – neben politischen Agitatoren – hochrangige Historiker involviert, und anders als beim Streit um die Authentizität des Riezler-Tagebuches spielen Anschuldigungen massivster Art eine Rolle, die in dem Vorwurf der systematischen Fälschung gipfeln. Die Problematik liegt also offen und brisant zutage. Das Luxemburger Komitee, das schon 1968 mit der Behauptung auf den Plan trat, im Besitze eindeutiger Beweise für die Urheberschaft der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand zu sein¹², hat sein Beweismaterial – bruchstückhaft – erst nach fast einem Dezennium präsentiert¹³. Es soll weitgehend aus dem Nachlass des ehemaligen Chefredakteurs der *Leipziger Neuesten Nachrichten*, Richard Breiting, stammen. Dieser Nachlass wurde erschlossen von Edouard Calic, der 1968 sogenannte Hitler-Breiting Geheimgespräche aus dem Jahre 1931 publiziert hatte¹⁴ – «Geheimgespräche», die in weiten Teilen Fälschungen sind¹⁵.

Angesichts dieser Situation lag es auf der Hand, dass an das Komitee häufig die Forderung gerichtet wurde, die unter anderem aus dem Breiting-Nachlass stammenden Dokumente des Komitees über die Hintergründe des Reichstagsbrandes der wissenschaftlichen Kritik offenzulegen. Derartige Ersuchen haben die Vertreter des Luxemburger Komitees regelmässig abgelehnt – aus guten Gründen und schlechtem Gewissen. Als Hans Mommsen in einer Rezension des zweiten Bandes der «Luxemburger Dokumentation» die Notwendigkeit einer Einsichtnahme in die Dokumente hervorhob¹⁶, wies Walther Hofer ein solches Ansinnen entrüstet zurück – mit einer Begründung, die den Verdacht der Fälschung noch erhärten musste:

«Dass die Originale vorgelegt werden müssen, damit der wissenschaftliche Charakter einer Edition anerkannt wird, ist eine Forderung, die mir in der Geschichte unserer Zunft noch nicht begegnet ist»¹⁷. Man stelle sich vor, der *Stern* hätte nach dem Erscheinen der gefälschten «Hitler-Tagebücher» so reagiert! Hofer verschweigt, dass in der «Zunft» in aller Regel auch kein Anlass für Misstrauen und damit für eine solche in der Tat unübliche Forderung zu bestehen pflegt.

Wenn Christoph Graf, Mitherausgeber der Dokumentation, die hier analysiert werden soll, auf einer wissenschaftlichen Konferenz anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr der nationalsozialistischen Machtergreifung über den Reichstagsbrand geäußert hat, die Historiker könnten es sich nicht leisten, «heute, 50 Jahre danach, immer noch wie die Katze um den heissen Brei zu streichen»¹⁸, so ist ihm darin zuzustimmen. Bängliche Leisetreterei ist in der Tat unangebracht. Seine Erklärung aber, zum Nachweis der Nazi-Brandstifterschaft stünde «der Büchertisch... zur Verfügung»¹⁹, war ein blosses Ablenkungsmanöver. Der wirr komponierten Dokumentation auf dem «Büchertisch» im Veranstaltungssaal, auf die Graf anspielte, war jedenfalls nicht zu entnehmen, wie sich die Reichstagsbrand-Manipulation eigentlich vollzogen hat. Und die Dokumente, mit denen die «Luxemburger» ihre Thesen stützen, werden vorsorglich immer nur «gestückelt» präsentiert. Wiederholte Bemühungen der Autoren dieses Bandes, in die Dokumente Einsicht zu erhalten, sind erfolglos geblieben. Weder Christoph Graf noch Walther Hofer hat auf entsprechende Fragen auch nur geantwortet. Der Generalsekretär Edouard Calic sah sich ebenfalls nicht in der Lage, insoweit zu helfen. «Die Forschung hat sich ins Ausland verlagert (vor allem in die USA)»²⁰. Und überhaupt könne er zum Thema «Reichstagsbrand» nicht mehr zur Verfügung stehen²¹. Fazit: Das Luxemburger Komitee hat sich somit systematisch um eine Aufklärung oder gar Widerlegung der erhobenen Fälschungsvorwürfe gedrückt!

Dies muss deshalb besonders verwundern, weil die Arbeiten des Luxemburger Komitees unter der Verantwortung des Berner Historikers Walther Hofer stehen, der stets die Freiheit der Wissenschaft engagiert und manchmal voller Pathos verteidigt hat – gegen alle totalitären Bestrebungen von rechts und insbesondere von links. So gab er in einem Beitrag vor über zwanzig Jahren der Hoffnung Ausdruck, dass der Kampf mit totalitären

Kräften zugunsten der Freiheit ausgehen werde: «Solange sollte es die besondere Aufgabe aller Wissenschaftler in der freien Welt sein, die Flamme der freien Wissenschaft zu hüten, auf dass sie nicht erlösche und es nicht dunkel werde in der Welt»²². Hofers damaliges hehres Ideal der Wahrheit steht mittlerweile in schrillum Kontrast zu seiner jetzigen Haltung! Was er über die Geschichtswissenschaft in der Sowjetunion feststellte, trifft haargenau auf sein Luxemburger Komitee zu: «Die sog. Geschichtswissenschaft hat also nur die Aufgabe, schon vorher feststehende Ergebnisse zu begründen und zu bestätigen. Kann sie dies im Einklang mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden erreichen, umso besser; kann sie es nicht, so wird sie eben die viel berufenen und so geduligten historischen Tatsachen solange zurechtbiegen, bis sie in das vorgefasste Schema passen»²³.

Bei der Gründung des Luxemburger Komitees 1968 wurde mit Nachdruck angekündigt, dass es ihm vor allem darauf ankomme, die These von der nationalsozialistischen Brandstiftung «zu begründen und zu bestätigen»²⁴. Natürlich sollte dies möglichst «mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden» geschehen. Aber da ein derartiger Versuch scheitern musste, scheute man auch nicht davor zurück, die «historischen Tatsachen solange zurechtzubiegen, bis sie in das vorgefasste Schema passen». Dass das Luxemburger Komitee selbst von Fälschungen nicht Abstand nahm, soll in diesem Band nicht nur behauptet, sondern auch bewiesen werden. Ein solcher Nachweis ist zum Glück möglich, obwohl die Vertreter des Luxemburger Komitees sich peinlichst bemüht hatten, ihre «Dokumente» geheimzuhalten und – unzugänglich im «Archiv» des Komitees – einer Kontrolle zu entziehen.

Zunächst sei ein Phantomzeuge präsentiert: gleichsam als ein Exempel, das selbst dem Unkundigen die Fälscherei verdeutlicht, so verwirrend und verworren auch die Einzelheiten für Aussenstehende sein mögen. Möglicherweise spekuliert(e) das Komitee darauf, potentielle Forscher würden deshalb von einer Überprüfung seiner Recherchen Abstand nehmen. Eine trügerische Hoffnung!

Die Gespensterstimme aus dem Grab – der Heizer Johann Wittkowski als postumer Komitee-Zeuge

«Als sie mir um jeden Preis nachweisen wollten, dass ich meine Arbeitsstelle durch die Kommunisten erhalten hatte, dass ich mich am Nachmittag vor dem Reichstagsbrand mit van der Lubbe im Reichstag getroffen hätte, um die letzten Anweisungen zu besprechen, und dass ich auch in Torglers Büro Brandmaterial gebracht hätte, weil ich ja mit den Paketen nicht durchs Beamtenhaus laufen wollte, müssen sie gemerkt haben, dass sie bald selbst in der Tinte sassen. Ausser einem Neuen wollte keiner meiner Kollegen mitmachen. Dieser Neue sagte aus, ich hätte meinen Arbeitsplatz im Präsidentenhaus verlassen und wäre in den Reichstag gegangen. Ich sollte als Torglers Handlanger angeklagt werden. Na, und dann merkten die, dass ich ein schlechter Angeklagter werden würde. Ich habe den Gestapoleuten ruhig gesagt, dass ich die Wache in Görings Haus gesehen hätte. Und da wendete sich das Blatt»²⁵. Diese aufgeblasene Schilderung findet sich in Band 2 der vom Internationalen Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges in Luxemburg herausgegebenen Dokumentation. Mit dem zweiten Band nimmt das Komitee für sich in Anspruch, den «geschichtlichen Nachweis»²⁶ für die Täterschaft der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand von 1933 erbracht zu haben. Die oben zitierten Sätze sollen einer Erklärung eines ehemaligen Reichstagsheizers namens Johann Wittkowski entnommen sein, die er gegenüber dem Verleger des Berliner *Telegraf*, Arno Scholz, abgegeben habe. In einer Fussnote der Herausgeber heisst es hierzu auffallend sibyllinisch: «Befragungen durch Herausgeber dieses Bandes waren nicht mehr möglich»²⁷. Für diese «Unmöglichkeit» gab es einen wahrhaft überzeugenden – wohlweislich nicht genannten – Grund.

Wittkowski soll nach dem Reichstagsbrand wegen seiner Sympathien für die Kommunisten verhaftet worden sein: Wie sein Heizerkollege Heinrich Grunewald, für die Herausgeber ein Schlüsselzeuge, bekundet hat, sei ein Brandstifterkommando verblüffenderweise bereits zwei Tage vor der Brandlegung im Empfangssaal des Reichstagspräsidentenpalais einquartiert worden. Grunewald hat den Komitee-Vertretern zahlreiche Einzelheiten über diese «Einquartierung der Brandstifter» erzählt. Dabei berief er

sich auf einen Heizerkollegen, von dem ihm nur der Spitzname – «Flunky» – im Gedächtnis geblieben war. Dieser ‚Flunky‘ soll sich mit den ‚Wächtern‘ im Empfangssaal sogar unterhalten haben, er war hinaufgegangen, um zu fragen, ob es warm genug wäre²⁸.

Was «Flunkys» richtigen Namen angeht, so konnte sich Grunewald dessen zunächst nicht entsinnen. Erst später setzte die Erinnerung mit der fortan charakteristischen Verfremdung ein: «Er hiess Wilmowski oder Wilkowski. Mit Vornamen entweder Anton oder Hans. Ich will mich da nicht festlegen und mich lächerlich machen»²⁹. In einer Anmerkung der Herausgeber findet sich folgende Auskunft: «Es handelt sich um Johannes Wittkowski, dessen Fall in einem eigenen Abschnitt behandelt wird. Grunewald bemühte sich mit Erfolg, den richtigen Namen zu finden. So konnte er am 5.10.1969 eine Anfrage an die ‚Bewag‘ (Berliner Elektrizitätswerke) in Berlin Ost senden. Wittkowski lebte aber inzwischen im Westteil der Stadt. Er meldete sich unabhängig von Grunewalds Suchaktion»³⁰. Diese Behauptung war, wie noch zu zeigen sein wird, frei erfunden.

In den Grunewald zugeschriebenen Berichten wird lustig darauf los phantasiert und schwadroniert³¹. Mit der Verhaftung «Flunkys» habe man den Brand den Kommunisten in die Schuhe schieben wollen. Alle Heizer hätten damals grosse Angst gehabt. «Wenn man ‚Flunky‘ finden könnte, würde er alles bestätigen können... In der Nazizeit wäre es mir nie eingefallen, nach ‚Flunky‘ zu suchen; über die ‚Wächter‘ zu reden, war zu gefährlich. Aber auch heute noch habe ich ein ungutes Gefühl.» Und weshalb? «Skranowitz sagte mir nach dem Kriege, wir sollten möglichst nicht mehr darüber reden, wenn uns unsere Rente lieb wäre. Ich halte es aber als Mitglied der Partei seit fast fünfzig Jahren für meine Pflicht, endlich zu sagen, was ich weiss»³². Tatsächlich hatte jedoch der Hausinspektor des Reichstages, Alexander Scranowitz, den Grunewald meinte, nach 1945 sehr wohl öffentlich und drastisch zum Reichstagsbrand «geredet»³³.

Da man «Flunky» nicht «gefunden» hat, wurde er «erfunden». Fest steht: Die gesamte Erklärung Wittkowskis über sein ungewöhnliches Wissen ist eine Fälschung! Den Beweis liefert die im Anhang dieses Bandes abgedruckte und in Ostberlin ausgestellte Sterbeurkunde, wonach Wittkowski bereits am 24. Juli 1963 in Berlin-Lichtenberg verstorben war – zu einem Zeitpunkt also, da Grunewald seine Altersweisheiten noch gar nicht publik

gemacht hatte. Nun wird auch klar, warum im Nachlass von Arno Scholz eine entsprechende Erklärung Wittkowskis nicht gefunden werden konnte. Und natürlich erweist sich als unwahr, dass sich Wittkowski «unabhängig von Grunewalds Suchaktion» gemeldet habe, denn Grunewalds Hinweise auf Wittkowski erfolgten erst 1967 und 1969. Das Zeugnis Wittkowskis wurde vom Luxemburger Komitee vielmehr ins Spiel gebracht, um den Zweifeln gegen die Glaubwürdigkeit des längst senilen Grunewald begegnen und einen im Falle der Echtheit sensationellen Augenzeugen³⁴ für die (vermeintlichen) NS-Brandstifter vorweisen zu können.

Zu allem Überfluss liegt der Fälschungscharakter der Erklärung Wittkowskis aber auch vom abstrusen Inhalt her auf der Hand. So soll die Gestapo in dem Moment, da Wittkowski aussagte, er habe «die Wache in Görings Haus gesehen», sogleich von ihm abgelassen haben. Weiter durfte laut Grunewald «über die Geschichte mit den Wächtern... natürlich keiner reden»³⁵, um nicht verhaftet zu werden; Wittkowski hingegen soll nicht nur sogleich auf freien Fuss gesetzt, sondern auch fortan in Frieden gelassen worden sein, obwohl er sich mit der todesmutigen Erwähnung der ansonsten totgeschwiegenen «Wache» als besonders gefährlicher Zeuge gegen die Nazis erwiesen hatte. Das Luxemburger Komitee, das doch ansonsten stets mit der Behauptung operiert, die Nationalsozialisten hätten unbequeme Mitwisser systematisch beseitigt, geht wohlweislich über diesen Widerspruch schweigend hinweg.

Wäre der unerhört wichtige Zeuge Wittkowski wirklich bei dem hochinteressierten Komitee-Mitglied Arno Scholz mit seiner spektakulären Behauptung vorstellig geworden, hätte dieser sie gewiss mit grosser Genugtuung im *Telegraf* bekanntgemacht, zumal er dem Luxemburger Komitee seinerzeit oft seine Zeitung für die Berichterstattung über die (vermeintliche) Brandstiftung durch die Nationalsozialisten zur Verfügung gestellt und sogar am 19. Juni 1971 die Berliner Komitee-Zeugen in die Redaktion geholt hatte. Jedoch findet sich im *Telegraf* weder eine Erklärung von Wittkowski, noch ist dieser auf dem Gruppenbild zu sehen. Somit muss sich Wittkowski erst nach seinem Tode (und dem Tode von Arno Scholz!) gemeldet haben...

Wie sehen die Flunkereien um «Flunky» im ebenfalls 1978 erschienenen Forschungsbericht Edouard Calics aus? Dort finden sich erstaunliche Parallelen. Nach Calic sei es «die ‚Wache‘ gewesen, die die rasche Verwü-

stung des Plenarsaals verursacht hatte. Die Aussage, die Wittkowski 1969 für Arno Scholz machte, bestätigt (!; E. J.) Grunewald und Cyron in allen Punkten»³⁶. Anders als im zweiten Dokumentationsband wird Wittkowskis Bekundung allerdings vorsichtshalber nur in indirekter Rede wie folgt zitiert:

«Er (Wittkowski) sagte, dass ihn die Gestapo beschuldigt hätte, mit den Kommunisten Torgler und Thormann Brandmaterial in den Reichstag geschleust zu haben. Wittkowski bestätigte, dass Görings Vertrauensmänner vor dem Brand in einem Saal des Hauptgeschosses eingewiesen wurden. Er hat als Heizer bald eine Gelegenheit gefunden, genau am Nachmittag des 27., in den Saal hinaufzusteigen und anzufragen, ob die Heizung richtig eingestellt sei. Er hat ein Dutzend Männer in Zivil getroffen, die auf Pritschen lagen, Zeitung lasen, Bier tranken und Karten spielten. Das waren, so Wittkowski, die Brandstifter. Sie wären am Abend nach dem Brand nicht mehr da gewesen. Wittkowski wurde von der Gestapo so eingeschüchert, dass er heute noch Angstzustände hat»³⁷. Schlimm für den bereits 1963 verstorbenen Wittkowski!

Bei den zahlreichen Fälschungen, die sich in den Veröffentlichungen des Luxemburger Komitees finden, hatte man im Fall Wittkowski offenkundig die Übersicht verloren. Diese Fälschung war ohnehin alles andere als raffiniert. Schon die Tatsache, dass man das Zeugnis des ehemaligen Reichstagsheizers Johann Wittkowski, der so aufschlussreiche Details über «Görings Vertrauensmänner» mitzuteilen weiss, nicht vollständig und im Zusammenhang abgedruckt hatte, musste den Fälschungsverdacht geradezu herausfordern. Als Quelle für die Aussagen des «Schlüsselzeugen»³⁸ Wittkowski wird sowohl im zweiten Dokumentationsband des Komitees als auch von Calic stets auf das mysteriöse Archiv des Luxemburger Komitees verwiesen.

Die hier vorangestellte Wittkowski-Fälschung ist ein drastisches Beispiel für die «Beweisführung» des Luxemburger Komitees, das bereits bei seiner Gründung im Jahre 1968 im Besitz der Beweise für die nationalsozialistische Urhebererschaft am Reichstagsbrand sein wollte. Das Komitee ist sie jedoch bis heute schuldig geblieben und hat sich daher mit Fälschungen vor der drohenden Blamage zu retten versucht.

Der Reichstagsbrand, diese cause célèbre, bewegt nach wie vor die Gemüter. Es gibt nicht wenige Historiker, die sich von dem ebenso heftigen

wie unergiebigen Streit über die Urheberschaft angewidert abwenden, zumal wissenschaftlicher Lorbeer damit ohnehin nicht zu erringen ist. Die Autoren dieses Bandes sehen es demgegenüber als ihre moralische Pflicht an, die Machenschaften besagten Komitees, das unter dem Deckmantel strenger Wissenschaftlichkeit bedenken- und gewissenlos Fälschungen verbreitet, so deutlich aufzudecken, dass auch Aussenstehenden ein Urteil nicht schwerfällt. In einer offenen Gesellschaft muss selbstverständlich jedes Forschungsergebnis zur Disposition stehen; wer sich aber Fälschungen bedient, leistet keinen Beitrag zur Aufhellung der Vergangenheit.

«Volkspädagogische» Interessen in Teilen der historischen Forschung

Der Streit um den Reichstagsbrand konnte nur deshalb so irrationale Formen annehmen, weil aus ihm von Anfang an ein Politikum gemacht worden ist. Die Ursachen der heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Alleintäterschaftsthese und denjenigen, die glauben (oder es vorgeben!), die Nationalsozialisten als Täter ansehen zu müssen, sind schwerlich auf einen Nenner zu bringen³⁹. Ein Grund mag darin liegen, dass es dem Luxemburger Komitee keineswegs in erster Linie um die Wahrheitsfindung gegangen ist; vielmehr wurde die Täterschaft der Nationalsozialisten kurzerhand als Tatsache vorausgesetzt. Diese politischen Interessen des Luxemburger Komitees lassen sich aber nicht nach einlinigen Kategorien wie «links» und «rechts» zuordnen, gehören dem Luxemburger Komitee doch Sympathisanten der unterschiedlichsten politischen Richtungen an. Kennzeichnend für das Komitee ist dessen moralisierende Sichtweise, die sich an politisch-pädagogischer Opportunität orientiert – offenkundig Gesichtspunkte, die in einem Spannungsverhältnis zum Bemühen um die historische Wahrheit stehen.

Schon 1960, nach Erscheinen der «Reichstagsbrand»-Serie im *Spiegel* hiess es bei Eugen Kogon, dem späteren Koordinator der wissenschaftlichen Arbeiten des Komitees: «Die historische Wahrheit und die Nationale Pädagogik in Deutschland erfordern es dagegen gleicherweise, dass gerade jetzt, nachdem die Affäre – mit Recht – aufgerührt ist, ihre endgültige Klä-

rung mit allen verfügbaren Mitteln der Objektivität betrieben wird»⁴⁰. Und Golo Mann erklärte Fritz Tobias 1961 in einem Brief, dass ihm die Alleintäterschaftsthese «sozusagen volkspädagogisch unwillkommen»⁴¹ wäre, wobei er hinzufügte: «Die Menge also wird aus der neuen Reichstagsbrand-These Folgerungen zu ziehen geneigt sein, die Sie und ich nicht daraus ziehen, und darum ist mir diese neue These nicht angenehm. Trotzdem: Fiat veritas pereat mundus. Nur muss es eben dann eindeutig bewiesene veritas sein, und äusserst schwer, das werden Sie besser wissen als ich, ist ein Negativum, ist Unschuld zu beweisen, wo ein klares Alibi fehlt»⁴². Damit waren Stichworte geliefert, die das Luxemburger Komitee später nur zu gerne aufgegriffen hat.

Nach Edouard Calic verteidigt Fritz Tobias eine These, «die unbewiesen und gleichzeitig politisch gefährlich ist»⁴³. Und für Pierre Grégoire, dem Ehrenpräsidenten des Komitees, hält Mommsen an der Alleintäterschaftsthese fest – «sei sie volkspädagogisch noch so gefährlich»⁴⁴. Auch Walther Hofer, der Leiter der Internationalen Reichstagsbrand-Kommission innerhalb des Luxemburger Komitees, beruft sich zustimmend auf Golo Mann, wie aus einem Schreiben an den Berliner Justizsenator Korber hervorgeht: «Herr Tobias ist von der Idee besessen, die braunen Machthaber von diesem Verbrechen freizusprechen. Im Verein mit Görings einstigen Schergen hat er eine absolut unwissenschaftliche These in die Welt gesetzt, die sich auf dokumentarisch nachweisbare Fälschungen stützt und mit der bewiesen werden soll, dass man Göring den Reichstagsbrand nicht anlasten könne und dass Juden, Emigranten und Opposition Hitler so verhetzt hätten, dass es schliesslich niemanden mehr verwundert habe, als er sich an den greifbaren Gegnern gerächt habe. Diese Behauptung widerspricht jedoch nicht nur der historischen Wahrheit, sondern ist darüber hinaus – wie Prof. Golo Mann es ausdrückte – volkspädagogisch gefährlich»⁴⁵. Sowohl Tobias' Position als auch die von Golo Mann wird hier rabulistisch verdreht.

Walther Hofer beruft sich in seinem Vorwort zum zweiten Dokumentationsband des Luxemburger Komitees auf folgenden Sachverhalt: «Diese Stimmung der Resignation griff besonders um sich, als die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* die These von der Alleintäterschaft für gut befanden und, wenn auch deutlich widerwillig, übernahmen. Denn dass die damalige Leitung dieser Zeitschrift die Überprüfung der Alleintäterschaftsthese in der Hoffnung angeordnet hat, das Verfahren werde zu ihrer Wider-

legung führen, geht aus persönlichen Kontakten hervor, die der Schreiber seinerzeit mit dem inzwischen verstorbenen Herausgeber, Prof. Hans Rothfels, gehabt hat. Doch der mit der wissenschaftlichen Überprüfung betraute Historiker *tat den Herausgebern diesen Gefallen nicht*⁴⁶. Hofer scheint überhaupt nicht wahrgenommen zu haben, wie verräterisch seine Sätze sind; kritisiert er doch an dem ungenannten Historiker – es war Hans Mommsen –, dass er den Herausgebern nicht «den Gefallen getan» habe, die Brandtäterschaft der Nazis festzustellen, vielmehr deren Nichtbeteiligung hervorhob. Hier offenbart Hofer sein (Un-) Verständnis vom Wesen historischer Forschung! Bisher galt es als wissenschaftliche Maxime, der Historiker müsse seine Erkenntnisse allein in den Dienst der Wahrheitsfindung stellen. Hofers Motiv politischer Opportunität ist wissenschaftsfremder, wenn nicht gar -feindlicher Natur. Bezeichnenderweise versucht das Luxemburger Komitee zum Beispiel seit jeher seine Gegner in der Öffentlichkeit schon dadurch zu verunglimpfen, dass es die Alleintäter-schaftsthese als «Gestapo-These» denunziert.

Den Komitee-Vertretern, die derart ungeniert mit dem Argument der «Volkspädagogik» explizit oder implizit operieren, ist die Wahrheit offenbar höchst «unwillkommen». Sie schätzen das politische System der Bundesrepublik wohl als so ungefestigt ein, dass sie negative Auswirkungen befürchten. Aber letztlich sind sie es, die dem Neonazismus Vorschub leisten! Gewiss wird etwa die *Deutsche National-Zeitung* über die in diesem Buch aufgedeckten Fälschungen frohlocken. Vor dem «Beifall von der falschen Seite» ist niemand gefeit! Allerdings richten eben jene, die «volkspädagogische» Interessen ins Feld führen, in Wirklichkeit «volkspädagogischen» Schaden an, wenn man schon solch fragwürdige Kategorien heranziehen will. Natürlich echauffiert sich, beispielsweise, die *Deutsche National-Zeitung* über das Luxemburger Komitee; jedoch wird ihr die hämische Kritik durch die fragwürdige Arbeitsweise des Komitees erleichtert. Das vorliegende Buch wäre nicht notwendig gewesen, hätte das Luxemburger Komitee auf seine wissenschaftsfremden Aktivitäten, Insinuationen, Spekulationen und – nicht zuletzt – Fälschungen verzichtet.

Die Frage nach der Urheberschaft am Reichstagsbrand muss unbefangenen erörtert werden können, und zwar völlig unabhängig davon, wem das Er-

gebnis (vermeintlich) nutzt oder schadet. Es ist ein Skandal, dass die Vertreter des Luxemburger Komitees systematisch den Eindruck erwecken, als ginge es ihren wissenschaftlichen Kontrahenten um eine Rehabilitierung des Nationalsozialismus, als wollten diese die «Unschuld» der Nationalsozialisten nachweisen. Der Vorwurf, wie abwegig auch immer, ist in der Öffentlichkeit tatsächlich nicht ohne eine gewisse Resonanz geblieben.

In einer offenen Gesellschaft setzt sich in der Regel die historische Wahrheit durch. Und das ist gut so! 1952 erschien eine Dokumentation über Julius Leber⁴⁷, den sozialdemokratischen Politiker der Weimarer Zeit, die – so Willy Brandt als einer der damaligen Bearbeiter mehr als dreissig Jahre danach – «ein wenig gekürzt und, wenn man so will, frisiert wurde»⁴⁸. Leber hatte 1933 zum Teil apologetische Töne gegenüber den Nationalsozialisten gefunden⁴⁹, die zu seinen früheren (und auch späteren!) Grundüberzeugungen in diametralem Gegensatz standen. Brandt räumt ein, «es wäre richtig gewesen»⁵⁰, den authentischen Text schon damals gänzlich zu veröffentlichen. Dem kann nur beigepflichtet werden. Die Aktivitäten von Julius Leber im Widerstand gegen das Dritte Reich werden doch nicht dadurch abgewertet, dass er zeitweise Auffassungen vertrat, die eine gewisse Sympathie für Hitler erkennen liessen. Angesichts der ungeheuerlichen Verbrechen, die während der nationalsozialistischen Zeit in deutschem Namen begangen wurden, herrscht noch immer eine Befangenheit vor, die der «Volkspädagogik» Vorschub leistet.

Was den Reichstagsbrand betrifft, geht es «weniger um die Revision von Tatsachen, die für das *historische* Urteil von zentraler Bedeutung wären, als vielmehr um einen Fall, der deshalb aufsehenerregend ist, weil er im Bewusstsein der Zeitgenossen Symbolwert gewonnen hat»⁵¹. So hatte Martin Broszat 1960 das Aufsehen um den Reichstagsbrand zu erklären versucht. Und auch heute wird das Bemühen um die Wahrheitsfindung von anderen Faktoren überlagert. Worauf Broszat damals verwies, das gilt noch 25 Jahre später: «Hinzu kommt bei der Hitlerzeit das Unfertige und Verkrampfte unseres Bewusstseins, der Mangel nüchterner Selbstverständlichkeit des Urteils, die psychologische Unsicherheit, die an Alternativbegriffen der Anklage oder Apologie Halt sucht und deshalb ebenfalls besonders bildkräftige Fälle des historischen Geschehens bevorzugt und Gefühlsurteile statt Einsichten ausbildet»⁵². Die gesetzgeberischen Bemühungen um

die sogenannte Auschwitz-Lüge, so unbestritten hier auch die Fakten sind, mögen für die Richtigkeit der Feststellungen Broszats ein Indiz sein. Erreicht wird nichts, allenfalls Negatives: Ewiggestrige, die Massenmorde an Juden bestreiten, hätten sich durch das ursprüngliche Gesetzgebungsvorhaben bestätigt gesehen und wären in die Rolle von Märtyrern geschlüpft.

Die historische «Volkspädagogik» kann nur dort auf fruchtbaren Boden fallen, wo die «Vergangenheitsbewältigung», um einmal diesen etwas unglücklichen und missdeutbaren Begriff zu verwenden, nicht geglückt ist. Die historische «Aufarbeitung» der Vergangenheit wurde vielfach durch moralische Einordnung der Phänomene ersetzt. So war es gewiss nicht überraschend, dass sich Eugen Kogon, der 1960 Fritz Tobias und den *Spiegel* als die «jetzigen Verteidiger der Nationalsozialisten»⁵³ apostrophierte, dazu bereit gefunden hatte, den Vorsitz im wissenschaftlichen Beirat des Luxemburger Komitees zu übernehmen.

Nach Walther Hofer ist der Manipulation der Zeugen durch die Kommissare der Politischen Polizei 1933 eine Manipulation der seinerzeitigen Aussagen der Kommissare durch «gewisse Historiker und Publizisten nach 1945 gefolgt»⁵⁴. Hofer deutet an, es handele sich hier um unbewältigte Vergangenheit – wohl deshalb, weil es immer noch Kräfte geben soll, die die Wahrheit zugunsten der Nationalsozialisten zu schönen versuchen. Gewiss, solche apologetischen Tendenzen existieren (freilich weniger bei seriösen Historikern als vielmehr bei kleinen Teilen der öffentlichen Meinung); das Problem der «unbewältigten Vergangenheit» zeigt sich jedoch deutlicher in ganz anderer Form: Immer wieder hat Hofer den verräterischen Satz von sich gegeben, die Alleintäterschaftsthese laufe auf eine «Reinwaschung» der Nationalsozialisten hinaus⁵⁵. Diese moralisierende Geschichtsbetrachtung konterkariert das Streben des Historikers nach der Wahrheit. Der Vorwurf der unbewältigten Vergangenheit fällt damit auf Hofer zurück – aber nicht nur auf ihn.

Wie haben sich nun öffentliche Institutionen und Vertreter politischer Parteien gegenüber den Komitee-Bittstellern verhalten, die den Nachweis für die nationalsozialistische Urhebererschaft liefern zu können glaubten? Ist die Aufklärung des strittigen Sachverhaltes durch Protektion gefördert oder eher gehemmt worden? Und welche Rolle spiel(t)en ausserwissenschaftliche Erwägungen bei Historikern für ihr Engagement? Warum goutier(t)en

neben Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens so viele Wissenschaftler von Konservativen bis zu Marxisten reicht das Spektrum – unbesehen die Aktivitäten der «Luxemburger»? Die Antworten auf diese Fragen werfen ein trübes Licht auf die ansonsten weitgehend gefestigte politische Kultur der Bundesrepublik.

Soll das damalige Versagen durch eine auf (kollektiven) Schuldgefühlen und Verdrängung basierende forsche «antifaschistische» Haltung nachträglich kompensiert werden⁵⁶? Wenn diejenigen, die van der Lubbe als Alleintäter ansehen, sich der Insinuation, sie hegten insgeheim Sympathien für den Nationalsozialismus, zu erwehren haben, so ist dies nicht eben ein Indiz für eine rationale Auseinandersetzung. Spätere Generationen werden die in keinem angemessenen Verhältnis zum Streitobjekt stehende Kontroverse um die Urheberschaft am Reichstagsbrand – seitens des Luxemburger Komitees mehr mit unlauteren Mitteln und fanatischer Rechthaberei geführt als mit unbefangener Leidenschaftslosigkeit – nicht ohne Kopfschütteln kommentieren.

Zum Aufbau des vorliegenden Buches

Die Konzeption für einen Sammelband ist immer ein schwieriges Unterfangen, zumal bei einem Thema, das für Aussenstehende längst unübersichtlich geworden ist, wenn nicht gar als skurril abgetan wird. Die Autoren waren sich über die Notwendigkeit einig, die einzigartigen Fälschungen des Luxemburger Komitees aufzudecken – eine Arbeit, die angesichts des irritierenden Schweigens in der «Zunft» überfällig geworden ist.

Wenn der Sammelband auch insofern eine «Gemeinschaftsproduktion» ist, als die Auswahl der Themen abgestimmt wurde, zeichnet doch jeder Autor seinen Beitrag selber. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Schärfe der Kritik an dem Luxemburger Komitee variiert. Die Koordinierungsfunktion ist nicht so verstanden worden, als sei die Beseitigung aller Überschneidungen notwendig, da es durchaus angezeigt sein mag, einen Komplex unter verschiedenen Aspekten zu behandeln. Das gilt etwa für die – angebliche – Rede Görings auf einem «Geheimtreffen» am 23. März

1933⁵⁷, in der dieser seine «Kerls» für die Brandstiftung belobigt und «Gempps Leute» in einem wüsten Gossen-Jargon beschimpft haben soll. So geht Eckhard Jesse im Kapitel über den Forschungsstand auf Hofers weitverbreitete Dokumentation über den Nationalsozialismus ein, in die seit 1982 auch ein Auszug aus dieser (angeblichen) Rede Görings aufgenommen worden ist. Henning Köhler befasst sich bei seiner Analyse der im Anhang von Band 2 der «Luxemburger Dokumentation» abgedruckten Rede intensiv damit und weist sie als Fälschung nach. Hans Mommsen zieht die Rede als Beleg dafür heran, dass die zeitgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik ein unterentwickeltes Organ für das Aufspüren von Fälschungen hat und selbst durch die Affäre mit den «Hitler-Tagebüchern» noch nicht genügend sensibilisiert worden ist. Es ist in der Tat ein Skandal, dass eine solche Quelle, deren Fälschungscharakter auch für den mit der Kontroverse um den Reichstagsbrand nicht Vertrauten auf der Hand liegt, Eingang in die Hofersche Dokumentensammlung gefunden hat!

Wie ist der Sammelband aufgebaut? Eckhard Jesse macht einleitend einige Bemerkungen über die Brisanz der Thematik. Neben der Erläuterung der Konzeption für den Band geht es vor allem um die Fälschungsvorwürfe gegenüber dem Komitee und dessen «volkspädagogische» Geschichtsauffassung. An einem besonders drastischen Beispiel sei gezeigt, wie gefälscht wird. Der tote Zeuge Wittkowski plaudert interessante Einzelheiten aus...

Hans Mommsen behandelt in seinem ersten Beitrag die Geschichte des Reichstagsbrandes (Kapitel 1). Der Autor konzentriert sich dabei vor allem auf die immer wieder verkannte Person van der Lubbes, das aufgeheizte politische Klima vor dem Reichstagsbrand und die Reaktion der Nationalsozialisten nach dem Brandereignis (unter besonderer Berücksichtigung des Zustandekommens der unheilvollen Notverordnung). Alle drei Komplexe zeigen, dass die Nationalsozialisten für die Brandlegung des Reichstagsgebäudes nicht in Frage kommen: Van der Lubbe war ein Einzeltäter, der aus eigenem Antrieb gehandelt hat – davon beseelt, durch eine spektakuläre Aktion das Proletariat «aufzurütteln». Mommsen macht plausibel, wieso die Alleintäterschaft des Holländers – angesichts der gegenseitigen Verdächtigungen – keine Geltungskraft erlangen konnte. Dieser Beitrag fällt insofern aus dem Rahmen, als er sich auf den Hergang des Reichstagsbrandes und die Vorgänge vom Februar/März 1933 beschränkt und darauf

verzichtet, die Kontroversen innerhalb der Geschichtsforschung aufzugreifen. Das Luxemburger Komitee wird überhaupt nicht erwähnt.

Eckhard Jesse gibt einen Forschungsüberblick zum emotionsgeladenen Streit um die Urheberschaft am folgenschweren Reichstagsbrand (Kapitel 2), der die Gemüter seit 1933 bewegt. Es soll deutlich gemacht werden, dass diese Kontroverse um den Brand und seine (vermeintlichen) Hintermänner, die Sektierer und Phantasten geradezu magisch anzieht, nicht erst seit der Gründung des Luxemburger Komitees ausgebrochen ist. Die Kontrahenten stehen sich unversöhnlich gegenüber; viele Zeithistoriker können diesem «schrecklichen» Thema (auch daher) nichts abgewinnen, tragen aber dadurch indirekt dazu bei, den Sachverhalt unklar zu lassen und Scharlatanerie zu dulden. Wirft man einen Blick auf das Ausland, so kommt man zum Ergebnis, dass die angelsächsische Forschung die Ergebnisse von Tobias weithin übernommen hat, während französische Historiker überwiegend der These zuneigen, die Nationalsozialisten seien die Urheber des Brandes gewesen.

Uwe Backes befasst sich in seinem Beitrag (Kapitel 3) mit dem Internationalen Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges, das entgegen seinem anspruchsvoll-hochtrabenden Titel seit seiner Gründung nur *ein* Ziel verfolgt hat: um jeden Preis nachzuweisen, dass die Nationalsozialisten in provokatorischer Art und Weise den Reichstag in Brand gesetzt haben. Backes zeigt die unwissenschaftliche und «volkspädagogisch» ausgerichtete Vorgehensweise des Komitees exemplarisch auf – anhand von Publikationen, Kongressen und Ausstellungen. Gegnerische Positionen wurden und werden blindwütig attackiert. Das Komitee, das sich mit den Namen renommierter Wissenschaftler ausstaffiert hat (zum «wissenschaftlichen Beirat» gehör[t]en laut Angabe des zweiten Bandes der «Luxemburger Dokumentation»⁵⁸ unter anderen Eugen Kogon, Charles Bloch, Karl Dietrich Bracher, Ernst Fraenkel, Golo Mann), ist restlos gescheitert, obwohl nach wie vor seriöse Wissenschaftler in den Komitee-Veranstaltungen auftreten und den «Luxemburgern» darin zustimmen, dass die Nationalsozialisten als Brandstifter anzusehen seien.

Fritz Tobias, der sich seit mehr als dreissig Jahren diesem Thema gewidmet hat – 1962 erschien eine grundlegende Arbeit aus seiner Feder⁵⁹ – und

angesichts unentwegt produzierter Legenden, die sich um den Reichstagsbrand ranken, weiterhin damit befassen muss, kennt wie kein zweiter die Verästelungen und Hintergründigkeiten der unendlich ausgefertigten Materie. Anders als beim Komitee stand das umfangreiche Archiv von Tobias jedem Autor des Bandes offen. Tobias «zerpfückt» die vom Luxemburger Komitee in seiner Dokumentation angeführten «positiven Nachweise» für die Urheberschaft der Nationalsozialisten. Angesichts der äusserst unübersichtlich gehaltenen Anlage des Bandes, der unter der Ägide des renommierten schweizerischen Historikers Walther Hofer entstanden ist, beschränkt sich Tobias (Kapitel 4) insbesondere auf zwei Aspekte:

Zum einen wird das unwissenschaftliche – moralisierende – Vorgehen des Luxemburger Komitees analysiert, das einerseits die Zeugen danach beurteilen will, ob sie zu den «Peinigern» oder zu den «Opfern» des nationalsozialistischen Systems gehörten, andererseits aber selbst freigebig davon Gebrauch macht, sich auf ehemalige Nationalsozialisten zu berufen, sofern sie nur die Täterschaft der Nationalsozialisten «bestätigten», mochten die Zeugnisse auch noch so absurd sein; zum andern zerfetzt Tobias anhand anderer Beispiele das vom Luxemburger Komitee gepriesene «Informationsnetz». Dieses «Netz» besteht darin, dass die zahlreichen Quellen, die unabhängig voneinander entstanden und aufgefunden sein sollen, sich wundersam ergänzen und gegenseitig bestätigen – aus Komitee-Sicht ein ständig hervorgehobener «Beweis» für die Authentizität der Quellen. Nach Tobias ist die «Vernetzung» aber dadurch bewerkstelligt worden, dass der Fälscher einfach Sachverhalte aus amtlichen oder anderen Unterlagen den neuen Quellen zugrunde gelegt hat, und diese – künstlich herbeigeführte – Übereinstimmung firmiert dann als Beweis der Echtheit. So bestätigen Fälschungen sogar andere Fälschungen! Tobias kommt zu dem Ergebnis, dass der zweite Dokumentationsband der «Luxemburger» hinsichtlich der massiven Fälschungen auf eine Ebene mit den kommunistischen «Braunbüchern» zu stellen ist, obwohl Hofer ahnungsvoll und prophylaktisch beteuert hatte, kein «Braunbuch Nr. 3»⁶⁰ geschrieben zu haben.

Henning Köhler untersucht den «dokumentarischen Teil» des zweiten Bandes der «Dokumentation» (Kapitel 5). Der Anhang jenes Werkes enthält nämlich auf 140 Seiten die «Dokumente» des Komitees. Köhler tritt den Beweis dafür an, dass diese Fälschungen enthalten – ausschliesslich zu

dem Zweck, die Urheberschaft der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand zu «beweisen». Drei der sieben im Anhang abgedruckten Dokumente sollen aus dem Breiting-Nachlass stammen und erst in den siebziger Jahren entdeckt worden sein, obwohl doch Edouard Calic schon 1968 ein Buch über die sogenannten Hitler-Breiting-Geheimgespräche veröffentlicht hatte⁶¹, die ebenfalls den Breiting-Nachlass als Quelle angeben. Die anderen Dokumente werden, sieht man einmal von der Erklärung des Komitee-Zeugen Stange ab, Personen zugeschrieben, die bereits seit Jahren verstorben waren, als die Quellenedition erschien. Schon dieser Umstand musste natürlich verdächtig wirken. Warum hatte – beispielsweise – der frühere Reichstagspräsident Paul Lobe, der 1959 seine Ahnungslosigkeit über Hintergründe und Einzelheiten der Brandstiftung offenbart hatte, nicht schon zu Lebzeiten dieses Eingeständnis widerrufen und nunmehr die ihm – angeblich – eingefallenen Einzelheiten bekundet? Dazu gehört zum Beispiel die ihm vom Reichstagsdirektor Geheimrat Galle gemachte Mitteilung, Unbekannte hätten vor dem Brand im Reichstagspräsidentenpalais Quartier bezogen? Die Erklärung ist einfach: Was Lobe hier zugeschrieben wird, ist gefälscht! Wie Köhler nachweist, haben die Komitee-Herausgeber die Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Quellenedition zu stellen sind, nicht annähernd erfüllt. So werden die Quellen nicht vollständig abgedruckt, und selbst wichtige Passagen fehlen, abgesehen von der durchweg unklaren Herkunft. Natürlich war – wie erwähnt – eine Überprüfung nicht möglich. Der Grund ist wiederum einleuchtend: Gefälschte Texte zeigt man nicht her!

Karl-Heinz Janssen geht in seinem Beitrag auf die Person Edouard Calics ein (Kapitel 6), den Generalsekretär des Luxemburger Komitees, ohne dessen ans Monomanische grenzende Aktivitäten das Komitee wahrscheinlich niemals gegründet worden wäre. Janssen, der schon in einer Ze/Z-Serie die Vita dieses von einer fixen Idee besessenen Reichstagsbrand-»Forschers« ausgeleuchtet hatte⁶², belegt an zahlreichen Beispielen: Die zuvor genannten «Hitler-Breiting-Geheimgespräche» müssen allein aufgrund ihrer serbokroatischen Einsprengsel eine Fälschung sein. Dass dieses Buch – der Reichstagsbrand spielt auch hier eine nicht unwesentliche Rolle – einst von namhaften Rezensenten wie Sebastian Haffner⁶³ gerühmt wurde, stellt kein günstiges Zeugnis für die Forschung dar. Janssen

macht deutlich, auf welcher abenteuerlichen Art und Weise Calic die Geschichte umzuschreiben und umzuinterpretieren sucht. So wird beispielsweise das längst als Einzeltat nachgewiesene Sprengstoff-Attentat⁶⁴ des Tischlers Georg Elser am 8. November 1939 im Münchener Bürgerbräukeller auf Hitler als «Provokation» der Nationalsozialisten interpretiert. Calic behauptet, Elser sei – ebenso wie van der Lubbe – ein manipuliertes Werkzeug der Nationalsozialisten gewesen. Mit «Provokationen» hält es Calic besonders, wie Janssen nachweist. Es ist unerlässlich (wenn auch unerfreulich), auf Calics Person einzugehen, da dieser die treibende Kraft des Komitees gewesen ist, zumal kaum ein Zweifel daran besteht, dass die (meisten) Fälschungen seiner Feder entstammen.

Hans Mommsen, der in einer Abhandlung⁶⁵ von 1964 Fritz Tobias' Studie als wissenschaftlich einwandfrei beurteilt und dessen Standpunkt, wonach van der Lubbe Alleintäter gewesen sei, übernommen hatte, spart in seinem zweiten Beitrag (Kapitel 7) nicht mit persönlichen Anmerkungen, wie er Fritz Tobias' Arbeit überprüft und welche Erfahrung er demgegenüber mit dem Luxemburger Komitee gemacht hat, dessen Repräsentanten – fixiert auf die Täterschaft der Nationalsozialisten – sich hinsichtlich der Wahrheitsfindung alles andere als aufgeschlossen erwiesen und auf Kritik gereizt reagiert haben. Mommsen hebt hervor, dass sich hinter der kriminalistischen Frage «Wer war's?» das bedeutendere und weiter gehende Problem verbirgt, wie die Periode der nationalsozialistischen Machtergreifung einzuordnen und zu bewerten sei. Der Reichstagsbrand habe den Prozess der nationalsozialistischen Machteroberung entscheidend beschleunigt. Laut Mommsen ist der Reichstagsbrand auch deshalb gleichsam zu einem Gegenstand historischer Glaubensbekenntnisse seitens mancher Gegner der Alleintäterschaftsthese geworden, weil man sonst eine liebge-wordene Vorstellung – die zentrale Rolle Hitlers nämlich, der planmässig und systematisch die Diktatur installiert habe – wenn nicht verabschieden, so doch relativieren müsste. Manche Gegner der Alleintäterschaftsthese würden einer politisch-moralischen Desorientierung unterliegen – Aspekte, die hier nur angerissen, die weitere Forschung vielleicht anregen oder herausfordern könnten, wenn erst einmal der leidige Streit über die Urheberschaft beigelegt worden ist, so dass die Voraussetzung für einen fruchtbaren Disput gegeben wäre.

Eine Dokumentation (im Anhang) bei einem so vielschichtigen Thema angemessen zusammenzustellen, mag schwierig sein. Sie ist «potpourriartig» angelegt. Einerseits wurden Dokumente aufgenommen, die den im Hauptteil erhobenen Fälschungsvorwurf gegenüber dem Luxemburger Komitee belegen, andererseits Dokumente, die einen gewissen Eindruck von dessen wissenschaftsfremder Vorgehensweise vermitteln. Die Dokumentation soll kein Schattendasein im Anhang fristen, sondern dem Leser durch eine gewisse Farbigkeit zu einem – wenn auch möglicherweise bitteren – Schmunzeln verhelfen, zumal sich anders als mit Humor die hier vorgestellte, mitunter possenhafte Auseinandersetzung um den Reichstagsbrand nur schwer ertragen lässt. Wie leicht zu erkennen ist, sind vorwiegend Erzeugnisse des Luxemburger Komitees abgedruckt. Sie sprechen für sich selbst. Im Literaturverzeichnis finden aus der (Über-)Fülle einschlägiger Veröffentlichungen insbesondere neuere Publikationen Aufnahme, Zeitungsartikel bleiben unberücksichtigt.

Wenn die Auswahl der Unterlagen für die Dokumente im Anhang Fragen aufwirft (warum dieses Dokument, warum nicht jenes?), so gilt dies erst recht für die Beiträge des vorliegenden Bandes insgesamt. Die Autoren sahen ihre Hauptaufgabe darin, die wichtigste Veröffentlichung des Luxemburger Komitees auf ihre wissenschaftliche Stichhaltigkeit zu überprüfen. Die Arbeiten von Calic, deren Widerlegung allzu leicht gewesen wäre, blieben weitgehend unberücksichtigt, von solchen Phantasten wie Dr. Hans Hinrich Flöter ganz zu schweigen, der als Zufallszeuge des Einstiegs van der Lubbes, in Zusammenarbeit mit dem Komitee, abenteuerliche Märchen in verworrener Weise präsentiert hat⁶⁶.

Obwohl sich der Band insbesondere mit den «Dokumenten» des Luxemburger Komitees befasst, kann man nicht umhin, die Frage zu streifen⁶⁷, wie sich heute die Alleintäterschaft van der Lubbes vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Forschungen des Luxemburger Komitees darstellt. Wenn über ein Jahrzehnt lang seitens des Komitees vergeblich versucht worden ist, die von Fritz Tobias wissenschaftlich begründete und von Hans Mommsen systematisch überprüfte und bestätigte These von der Alleintäterschaft van der Lubbes ernsthaft zu erschüttern, mag dies als ein gewichtiges Indiz dafür erscheinen, dass eine Widerlegung mit den Mitteln der Logik offenbar nicht möglich ist.

Um jedes Missverständnis zu vermeiden: Etwaige weitere Versuche mit dem Ziel einer Widerlegung der Alleintäterschaftsthese können und sollen selbstverständlich nicht «abgeblockt» werden. Nur bedarf es dabei des Verzichts auf das vermeintlich bequeme Mittel der Fälschung. Ebenso wenig ist es angängig, den Beweiszwang einfach umzukehren. Eugen Kogon etwa hat 1960 folgendes Argument verwandt: «Die durchschlagendste Widerlegung der These von der nationalsozialistischen Urheberchaft würde natürlich der gelungene Gegenbeweis sein, dass sie (die Nationalsozialisten; E. J.) es nachweislich nicht gewesen sind. Ein Gegenbeweis – dass etwas, das behauptet wird, *nicht* war, ist in der Regel keine leichte Sache. Er gelingt nur, wenn entweder ein völlig einwandfreies Alibi gegeben ist oder die völlig einwandfrei belegte Alleinschuld anderer»⁶⁸. Diese Auffassung Kogons erinnert an die von Mommsen im vorliegenden Band geschilderte «Loch-Ness»-Argumentation⁶⁹. Es ist in der Tat unmöglich, den Beweis dafür anzutreten, dass es das «Ungeheuer von Loch Ness» nicht gibt, aber was besagt dies über dessen Existenz? Für den Reichstagsbrand gilt: Solange die Beteiligung von Mittätern nicht nachgewiesen ist, muss der Wissenschaftler davon ausgehen, dass der Holländer allein und ohne Hintermänner das Reichstagsgebäude angezündet hat und damit zum Urheber einer der kuriosesten Forschungskontroversen der Geschichte geworden ist – von den fatalen politischen Folgen seiner Tat ganz zu schweigen.

I. Kapitel

Hans Mommsen: Van der Lubbes Weg in den Reichstag – der Ablauf der Ereignisse

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, den Hergang des Reichstagsbrandes und die unmittelbaren Reaktionen der nationalsozialistischen Führung, so zu schildern, wie sie sich aufgrund der Erkenntnisse der Forschung und der gesicherten Quellenzeugnisse darstellen, ohne das Beiwerk, das der spontan eintretenden Komplizierung des Kriminalfalles durch wechselseitige Verdächtigungen und der sofort eintretenden propagandistischen und machtpolitischen Ausnützung der Brandlegung durch die nationalsozialistische Führung entsprang. Wie so oft in der Geschichte ergibt sich dabei eine unerwartet grosse Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Ereignissen und dem, was Spekulationen, propagandistische Verzeichnungen durch politische Instrumentalisierung und Phantasie von Zeitzeugen und zeitgenössische Kommentatoren daraus machten.

Marinus van der Lubbe und sein Motiv

Bei der Brandlegung im Deutschen Reichstag am 27. Februar 1933 handelte es sich nicht um einen gewöhnlichen Kriminalfall. Der Brandstifter, Marinus van der Lubbe, war keineswegs ein Pyromane. Er entschloss sich zu der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes, nachdem drei vorausgehende Brandlegungen erfolglos gewesen waren, weil er empört und verzweifelt über die extreme soziale Notlage der arbeitenden Bevölkerung, der er angehörte, keinen anderen Weg des Protestes erblickte. Dieser Protest richtete sich gegen das kapitalistische System, das van der Lubbe für die Notlage der Massen verantwortlich machte, aber auch konkret gegen das Kabinett der nationalen Konzentration, von dem er erwartete, dass es über kurz oder lang zum Mittel des Krieges schreiten würde¹. Mit dem Anzünden öffentlicher Gebäude wollte er zugleich eine Geste des Selbstopfers

vollziehen, von der er hoffte, dass sie als ein politisches Fanal wirken könnte. Van der Lubbe machte nicht den geringsten Versuch, sich der Festnahme und Bestrafung zu entziehen. Er erwartete vielmehr, dass ihm ein Strafprozess Gelegenheit geben würde, seinen – zugestandenermassen – höchst unklaren politischen Protest zu artikulieren. Dass auf persönliches Betreiben Hitlers unter klarem Bruch der Rechtsordnung das Strafmass in die Todesstrafe umgewandelt wurde, mag ihm – nach dem Scheitern seines Wunsches, vor Gericht gegen die soziale Not öffentlich zu protestieren – nur als letzte Konsequenz der bitteren und traumatischen Erfahrung erschienen sein, dass er durch eine unübersteigbare Mauer des Unverständnisses von seiner Umwelt getrennt war. Denn es gab zuletzt ausser den Kriminalbeamten, die ihn vernommen hatten, fast niemanden, der ihm Glauben schenkte.

In der Regel sind es grosse Persönlichkeiten, die Geschichte zu machen pflegen, und es fällt schwer, extremen Einzelgängern, die für relevante Gruppen kaum repräsentativ sind, zuzugestehen, dass sie den Lauf der Geschichte in wesentlicher Hinsicht beeinflusst haben. Marinus van der Lubbe gehört zu den letzteren. Er handelte auf eigene Faust, und seine holländischen politischen Gesinnungsgenossen hätten ihm von seinem Verzweiflungsschritt sicherlich abgeraten, wären sie von ihm zu Rate gezogen worden. Es verwundert nicht, dass man diesem Einzelgänger den Platz in der Frühgeschichte des Dritten Reiches hat streitig machen und ihn als blosses Werkzeug in den Händen Dritter hat hinstellen wollen.

Das Bild, das die deutsche Öffentlichkeit von Marinus van der Lubbe durch dessen ungewöhnliches Auftreten vor dem Leipziger Reichsgericht gewann und das ihn als apathischen, verschlossenen und psychisch hilflichen jungen Mann zeigt, hatte mit dem früheren Wandergesellen und Brandstifter nicht viel gemein. Zugleich hat der Umstand, dass van der Lubbe als Brandstifter nicht nur in das Rampenlicht der internationalen Öffentlichkeit gerückt, sondern zugleich zum Objekt erbitterter propagandistischer Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten gemacht wurde, zur Folge gehabt, dass über die Person und die Lebensgeschichte des jungen Holländers Zerrbilder und Zweckfälschungen unerhörten Ausmasses in Umlauf gebracht wurden. Gleichwohl ist es möglich, ein in allen wesentlichen Punkten exaktes Bild seines Charakters und seines Lebenswegs bis hin zu seiner Hinrichtung am 10. Januar 1934, drei

Tage vor seinem 25. Geburtstag, zu zeichnen². Entgegen den Verzerrungen der nationalsozialistischen Presse und den ebenfalls entstellenden Schilderungen durch die Prozessbeteiligten, desgleichen den skrupellosen Versuchen der kommunistischen Propaganda, van der Lubbe als Antikommunisten und Helfershelfer der Nazis hinzustellen, haben seine rätekommunistischen Freunde in dem freilich damals wenig bekannten «Rotbuch» präzise Informationen zusammengestellt, die zusammen mit den überlieferten Tagebuchaufzeichnungen, Notizen, Vernehmungen der Polizei, den Äußerungen vor dem Reichsgericht und dem psychiatrischen Gutachten von Karl Bonhoeffer und Jürg Zutt sowie den Aussagen der Freunde nach 1945 eine zuverlässige Darstellung erlauben. Selten wird der Historiker so viel Material über einen zur einfachen Arbeiterschaft gehörenden jungen Mann vorfinden³.

Aus wenig geordneten Familienverhältnissen stammend, als Sohn eines trunksüchtigen ambulanten Kurzwarenhändlers, der sich bald von der Familie löste, am 13. Januar 1909 in Leiden geboren, wuchs Marinus van der Lubbe als vaterloses Kind, seit dem 12. Lebensjahr wegen des frühen Todes der Mutter als Vollwaise auf. Nach dem Volksschulabschluss arbeitete er zunächst als Verkäufer, entschloss sich jedoch wenig später, eine Maurerlehre zu absolvieren, die sein späteres Schicksal in doppelter Weise vorbestimmte. Einerseits kam der in streng reformierten Verhältnissen aufgewachsene Maurerlehrling dadurch mit der Arbeiterbewegung in Verbindung. Er trat in den Kommunistischen Jugendverband ein. Andererseits erlitt er durch einen Berufsunfall eine schwere Schädigung seiner Sehfähigkeit, die die ständige Gefahr des Erblindens nach sich zog. Das Augenleiden machte den sonst kräftigen und unternehmungslustigen jungen Mann zum Frühinvaliden. Mit der kargen Invalidenrente musste er fortan den Hauptteil seines bescheidenen Lebensunterhalts bestreiten.

Marinus van der Lubbe, der durch die Ungunst der Verhältnisse und seine Erkrankung über ärmlichste Lebensbedingungen nie hinauskam, zeichnete sich frühzeitig durch Willenskraft und Eigenständigkeit aus, und die Neigung zu Protesthaltungen wie auch zur Bereitschaft, sich für andere aufzuopfern, trat in vielerlei Brechungen hervor. Im Rahmen der bald von ihm geführten kommunistischen Jugendgruppe entfaltete er eine vielseitige Aktivität, die bis zur eigenmächtig verfügten Anmietung einer Lagerhalle,

die als Versammlungslokal diente, reichte. Kommunistische Agitation unter Arbeitslosen verschaffte ihm einen gewissen Bekanntheitsgrad, doch kam er darüber nicht nur mit den Behörden, sondern auch der Kommunistischen Partei Hollands (CPH) in Konflikt, deren autoritärer Führungsstil mit der individualistischen Einstellung und dem ungehemmten Aktionismus van der Lubbes unvereinbar war. Jugendliche Protestneigung, die er in der wiederkehrenden Anstiftung von Jugendlichen und Arbeitslosen zu Krawallen und spontanen Demonstrationen auslebte, flossen bei ihm mit anarchistischen Vorstellungen zusammen. Van der Lubbe löste sich nur zögernd vom Kommunistischen Jugendverband und von der CPH, so dass der Bruch mit der Partei definitiv erst 1931 vollzogen wurde. Lubbe schloss sich, zusammen mit seinen Freunden, darunter den Brüdern de Vink, Piet van Albada und Lieuwe Hornstra, der Splittergruppe der Internationalen Rätekommunisten an, die ausgeprägt syndikalistische Auffassungen vertraten und den organisatorischen Zentralismus der Komintern kompromisslos ablehnten.

Das theoretische Verständnis van der Lubbes war wenig entwickelt. Er setzte sich nachdrücklich für den unmittelbaren spontanen Protest der Arbeiter und direkte Aktion ein und hielt die politische Strategie der grossen organisierten Arbeiterparteien für gänzlich verfehlt. Er vertrat somit eine syndikalistische Position, die seinen persönlichen Neigungen entsprach. Eine systematische Beschäftigung mit der marxistischen Lehre lag ausserhalb seiner Möglichkeiten. Gleichwohl überrascht das Interesse an politisch-theoretischen Schriften bei einem jugendlichen Arbeiter, der eine höchst dürftige Schulbildung erhalten hatte. Die Hauptquelle seines politischen Weltbildes bildeten kommunistische Druckschriften und Zeitungen, aber er las bezeichnenderweise auch die Autobiographie Henry Fords. Sein politisches Selbstverständnis war gewiss nicht frei von naiven Zügen. Gleichwohl verfügte er über eine wache Intelligenz, ein vorzügliches Gedächtnis und eine ausgeprägte Fähigkeit, politische Informationen aufzugreifen und in eine eigenständige Sicht zu integrieren.

Wie viele kommunistische Sympathisanten bewunderte van der Lubbe die Sowjetunion als «Vaterland der Werktätigen». Dies war der Grund dafür, dass er im Februar 1931 zu einem Besuch in die Sowjetunion aufbrach, der jedoch in Polen endete. Das hinterlassene Reisetagebuch vermittelt ein

lebendiges Bild seiner Persönlichkeit, seiner Findigkeit und Intelligenz, die es ihm ermöglichten, sich in fremden Ländern, deren Sprache er nicht beherrschte, zurechtzufinden und mit den spärlichsten finanziellen Mitteln, über die er sorgfältig Rechnung legte, auszukommen, ohne die zu Hause anerzogene peinliche Sauberkeit jemals zu vernachlässigen. Nicht ohne Mühe versorgte er sich auf seinen viele tausend Kilometer umfassenden Reisen, die er grösstenteils zu Fuss, häufig aber auch als Anhalter zurücklegte, mit dem nötigen Schuhwerk und der zu dessen Pflege erforderlichen «Schuhwichse». Er war alles andere als ein herabgekommener Landfahrer, und er legte Wert darauf, gegenüber zufällig Mitreisenden und Kumpanen seine Unabhängigkeit zu wahren.

Einer der Träume des jungen Wandergesellen, der es nie versäumte, den Freunden in den Niederlanden von seinem Ergehen zu berichten, bestand darin, aus dem düsteren Alltag der erzwungenen Arbeitslosigkeit herauszutreten – nur gelegentlich fand er eine Arbeit, die er trotz seiner geschwächten Augen verrichten konnte. Dazu gehörte unter anderem die Vision, als Kanalschwimmer einen Preis zu gewinnen, und dieser Gedanke beschäftigte ihn auch während der Wanderschaft. Er versäumte nicht, bei passenden Gelegenheiten dafür zu trainieren, und er war ein vorzüglicher Schwimmer. Marinus van der Lubbe nutzte mit einer gewissen Planmässigkeit die Einrichtungen der Obdachlosenfürsorge aus und scheute sich nicht, im Polizeiasyl zu nächtigen, wenn er nicht bei mehr oder minder gutwilligen Bauern einen Unterschlupf und möglichst auch eine Mahlzeit finden konnte. Die ungewöhnliche Lebenstüchtigkeit und Weltoffenheit, die wir bei dem jungen Landfahrer antreffen, paarte sich mit einer gewissen Naivität, die sich in dem immerhin keineswegs gänzlich erfolglosen Plan widerspiegelt, die angestrebte Russlandreise mit dem Verkauf von Postkarten zu finanzieren, die ihn und seinen dann doch zurückgebliebenen Kumpanen mit dem Sowjetstern abbildeten. Seine rasche Auffassungsgabe, sein ungewöhnlich scharfes Gedächtnis und seine Fähigkeit, seine Überzeugungen auch im Deutschen eindrücklich zu formulieren, hinterliessen bei den Vernehmungsbeamten, den Dolmetschern und den Psychiatern einen gleichermassen lebhaften Eindruck.

Die letzte grosse Reise, zu der ihn sein Wandertrieb, zugleich das Missvergnügen über die unter dem Einfluss der Wirtschaftskrise desolaten Ver-

hältnisse in Holland veranlassten, führte ihn ohne grössere Zwischenaufenthalte Anfang Februar 1933 nach Berlin. Irgendwelche Verbindungen nach Deutschland, etwa über die Gruppe «Spartacus», der er angehörte, gab es nicht. Mit den holländischen Kommunisten befand er sich, wegen seines Eintretens für spontane Streikbewegungen in Leiden, in offenem Konflikt.

Im Verhör sagte er später aus, sein Entschluss, nach Deutschland zu gehen, sei in erster Linie dem Bedürfnis nach Informationen entsprungen. Bestimmte politische Vorsätze hatte er nicht, aber irgendwie hatte er das Gefühl, dass die grundlegende Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland ausgetragen werden würde⁴. Nach einigen Zwischenstationen gelangte er am 18. Februar in die Reichshauptstadt und fand im Obdachlosenheim in der Alexandrinenstrasse, wo er schon ein Jahr zuvor untergekommen war, eine Schlafstelle. In den darauffolgenden Tagen tat van der Lubbe, was in seiner Natur lag. Er streifte – gut zu Fuss, wie er war – ruhelos umher, besuchte politische Veranstaltungen, die jedoch, wie die KPD-Kundgebung mit Wilhelm Pieck im Berliner Sportpalast am 23. Februar, in der Regel aufgelöst wurden, wärmte sich häufig im Postamt C2 am Alexanderplatz auf, las Flugblätter und Plakate und war darum bemüht, sich genauere Kenntnisse über die innenpolitische Lage zu verschaffen. Engere Kontakte zu Leidensgenossen knüpfte er nicht; ebenso wenig suchte er Verbindungen zu politischen Gruppen.

Seine politischen Grundeindrücke legte er in den ersten Polizeiverhören eindrücklich und einleuchtend dar: «Ich habe festgestellt, dass die Anhänger der nationalen Konzentration volle Freiheit in Deutschland haben, der Arbeiter aber nicht. Weiter ist der Kampf der Organisation der Arbeiter nicht der richtige, um die Arbeiter zum Kampf für die Freiheit aufzurütteln»⁵. Das war die Absage an KPD und SPD, insbesondere an die Illusionen der letzteren, das Joch der Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die Teilnahme an Wahlen abschütteln zu können. Wie in Holland, setzte er sich auch in Berlin leidenschaftlich für den spontanen Protest der Arbeiterschaft, insbesondere der Arbeitslosen ein. Er machte indessen die deprimierende Erfahrung, dass die vor den Wohlfahrtsämtern lungernden Arbeitslosen alles andere als kampfwillig waren, dass sich vielmehr allgemeine Resignation breitmachte. «Ich habe eingesehen, dass die Arbeiter

aus sich heraus nichts unternehmen. Von allein werden die Arbeiter in der heutigen Zeit vor den Wahlen nicht bereit sein, aus sich selbst heraus gegen das System anzukämpfen, das der einen Seite Freiheit und der anderen Unterdrückung gibt»⁶.

Gerade weil van der Lubbe mit der Forderung nach direkter Aktion nirgends Zustimmung fand, fasste er den im Nachhinein verhängnisvollen Entschluss, durch Brandstiftungen, die direkt gegen das System gerichtet waren, ein Zeichen des Protestes zu setzen, wobei er der Illusion folgte, dadurch die Arbeiterschaft aus ihrer Passivität aufrütteln und sie zu bedingungslosem Kampf bewegen zu können. Diese Form des politischen Kampfes entsprach seit Langem seiner Grundeinstellung. Gewiss hatte er bisher Brandlegungen als Protestmittel nicht erwogen. Aber an gewalttätigen Übergriffen gegen die Institutionen des Klassenstaats, die sich ihm am eindrucksvollsten in den Wohlfahrtsämtern und Stempelstellen repräsentierten, hatte es in seiner kurzen politischen Laufbahn nicht gefehlt, auch nicht an der Erwägung, die eigene Person im Dienste der Arbeiter in die Bresche zu werfen. Furcht vor Polizeiverfolgung und Gefängnis hatte er nicht. Ihn erfüllte zugleich das Bewusstsein, für eine gerechte Sache einzutreten; es war charakteristisch, dass er gegen das in Leiden gegen ihn wegen Sachbeschädigung ergangene Strafurteil Rechtsmittel einlegte, allerdings erfolglos⁷.

Die Bemühungen der Untersuchungsbehörden, van der Lubbe politische Kontakte zur KPD während seines Berlin-Aufenthalts nachzuweisen, förderten einen äusserst dubiosen Zeugen zutage, der behauptete, van der Lubbe habe mit drei Arbeitslosen den Gedanken der Brandlegung als Mittel des Protests erörtert⁸. Van der Lubbe hat dies entschieden bestritten. Es ist sicher, dass er sich nicht einen solchen Plan hat einfach aufreden lassen. Dazu war er zu eigenwillig. Im Grunde ist die Frage, ob er darüber mit anderen Arbeitslosen gesprochen hat, gleichgültig. Es bedurfte dazu keines Provokateurs von Seiten der NSDAP. Am 25. Februar ging er mit einer gewissen Systematik ans Werk. Ausgerüstet mit Kohleanzündern vollzog er die ersten drei Brandstiftungen: im Neuköllner Wohlfahrtsamt, im Roten Rathaus und im Berliner Schloss. Der Zufall war ihm nicht günstig. Alle drei Brandstiftungen wurden rechtzeitig entdeckt und konnten gelöscht werden. Das erhoffte revolutionäre Fanal war ausgeblieben⁹.

Anderntags musste van der Lubbe feststellen, dass seine Aktion gescheitert war. Die Brände wurden nicht einmal von der Presse beachtet. Nur der begrenzte Brand im Berliner Schloss fand am folgenden Tag eine beiläufige Erwähnung. Gleichwohl beschloss van der Lubbe, nach Holland zurückzukehren, zumal sein Geld – Freunde hatten die ihm zustehende Unfallrente nach Berlin übersandt – ausging. Im Polizeiasyl in Hennigsdorf übernachtete er vom 26. zum 27. Februar, schon in der Absicht, am anderen Morgen den Fussmarsch in Richtung Leiden anzutreten. In der Nacht änderte er seinen Entschluss. Er wollte noch einmal den Versuch machen, durch eine spektakuläre Brandstiftung die Arbeiterschaft zum Widerstand aufzurufen.

Er verliess Hennigsdorf gegen 8 Uhr, gelangte gegen 14 Uhr in die Umgebung des Reichstagsgebäudes, dessen Zugänglichkeit er dabei überprüfte. Anschliessend kehrte er noch einmal ins Zentrum zurück, um dann gegen 21 Uhr in das Reichstagsgebäude einzusteigen. Dabei wurde er von zwei Zeugen beobachtet. Schon am Vormittag hatte er von seinem restlichen Geld erneut Kohleanzünder und Streichhölzer erworben. Van der Lubbes Weg durch das unbeleuchtete Reichstagsgebäude bis zu seiner Verhaftung um 21.22 Uhr ist im Zuge der Voruntersuchung auf das Sorgfältigste überprüft worden¹⁰. Seine Aussagen erwiesen sich als ungewöhnlich präzise; bei dem von Blindheit Bedrohten hatte sich ein besonders ausgeprägter Ortssinn herausgebildet. Zunächst suchte van der Lubbe in den Restaurationsräumen und angrenzenden Bereichen Feuer zu legen. Dies blieb jedoch weitgehend ohne Folgen, zumal die Restbrände rasch abgelöscht wurden. Hingegen zeigte sich die von ihm im letzten Moment, ohne die Verwendung von Kohleanzündern vorgenommene Brandlegung im Plenarsaal als wirkungsvoll. Insbesondere Vorhänge und Holztafelung verschafften dem Brand lebhaftere Nahrung. Es kamen die besonderen Bedingungen des Plenarsaales hinzu, vor allem dessen Kaminwirkung nach dem Platzen der Glasdecke in der Kuppel, die den von ihm erwünschten Grossbrand auslösten, der trotz des vergleichsweise raschen Eingreifens der Feuerwehren zum vollständigen Ausbrennen des Plenarsaales führte.

Van der Lubbe hatte bis zum letzten Augenblick die Brandlegung fortgesetzt. Bei seiner Verhaftung äusserte er das Wort «Protest». In den sofort eingeleiteten Vernehmungen in der Polizeiwache am Brandenburger Tor gestand er diese und die vorausgehenden Brandlegungen, die erst dadurch

der Polizei zur Kenntnis gelangten. Die ermittelnden Kriminalbeamten hatten keinen Zweifel daran, dass van der Lubbe den Brand allein gelegt hatte. Auch über seine Motive bestand zu diesem Zeitpunkt hinreichende Klarheit. Die Vorstellung, dass van der Lubbe kommunistische Auftraggeber gehabt habe, entsprang den noch in der Brandnacht auftauchenden irrtümlichen Beschuldigungen gegen die kommunistischen Abgeordneten Wilhelm Koenen und Ernst Torgler. Der Abschlussbericht der Polizei fügte sie gänzlich unverbunden und unüberprüft den Feststellungen über van der Lubbes Alleintäterschaft hinzu. Gleichzeitig setzte sich die auf einer blossen Vermutung des Hausinspektors Scranowitz beruhende Vorstellung durch, dass an der Brandlegung eine Gruppe von sechs bis acht Personen beteiligt gewesen sei. Nur die Hysterie, die das Brandereignis bei den beteiligten Persönlichkeiten auslöste, vermag zu erklären, warum diese durchweg haltlosen Verdächtigungen von der Voruntersuchung aufgegriffen wurden und Eingang in die Anklageschrift gegen van der Lubbe, Torgler, Dimitroff und Genossen fanden¹¹.

Die Brandstiftung im Reichstag war ausschliesslich die Folge des spontanen und von keiner Seite beeinflussten Entschlusses von Marinus van der Lubbe. Dass die Voruntersuchung die grössten Anstrengungen machte, Verbindungen des Holländers mit Kommunisten nachzuweisen, wobei der Untersuchungsrichter Vogt vor allem an Neukölln dachte, liegt auf der Hand. Abgesehen von einer Reihe von Falschaussagen konnte dabei nichts herauskommen. Die KPD war ihrerseits bemüht, van der Lubbe als Komplizen der Nationalsozialisten hinzustellen, und scheute dabei nicht vor massiven Entstellungen der Wahrheit zurück. Die Vermutung, dass es in Hennigsdorf zu Kontakten mit Nationalsozialisten gekommen sei, war jedoch völlig aus der Luft gegriffen. Spekulationen in dieser Richtung, die in der ausländischen, teilweise kommunistisch inspirierten Presse angestellt wurden, entbehrten jeder Grundlage¹².

Die nach 1945 über die Urhebererschaft am Reichstagsbrand in einer Fülle von Variationen auftauchenden Hypothesen, dass van der Lubbe irgendwie von den Nationalsozialisten gesteuert worden sei, möglicherweise auch in der Form, dass er den nichtinformierten Strohmann zur Abdeckung einer nationalsozialistischen Aktion abgeben sollte, besitzen keinerlei Anhaltspunkte in den Quellen. Sie sind darüber hinaus der Sache nach absurd. Die

drei spontanen Brandlegungen am 25. Februar, die allzu leicht zur Festnahme hätten führen können, lassen für eine hypothetische Manipulation van der Lubbes durch angebliche nationalsozialistische Täter nur den Zeitraum zwischen seinem Aufbruch in Hennigsdorf und seinem Eintreffen am Reichstagsgebäude gegen 14 Uhr übrig, und es ist überdies kein Zweifel, dass van der Lubbe den Weg zu Fuss zurückgelegt hat. Dies hätte nicht ausgereicht, um in der Zwischenzeit eine Aktion zu organisieren, und es ist noch absurder anzunehmen, man hätte den Brandleger dann am Nachmittag und Abend allein durch Berlin laufen lassen, ohne sicher zu sein, dass er sich zu gegebener Zeit im Reichstagsgebäude einfinden werde. Man müsste dann schon zu der ebenso gegenstandslosen Hypothese vordringen, dass es sich um eine Koinzidenz der Fälle gehandelt und NS-Brandstifter und van der Lubbe unabhängig voneinander just zur gleichen Zeit den Brand gelegt hätten.

Das politische Klima vor dem Brand

Unter normalen politischen Verhältnissen wäre die Reichstagsbrandstiftung eine Episode geblieben. In der extrem angespannten innenpolitischen Situation vom Frühjahr 1933 wurde dem Brand von Anhängern wie Gegnern der nationalen Diktatur von vornherein eine politische Signalbedeutung zugeschrieben, noch bevor die unmittelbar einsetzende nationalsozialistische Propaganda die Version des kommunistischen Aufstandsversuches durchzusetzen bestrebt war. Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bedeutete noch nicht die Aushändigung der ungeteilten Macht an die NSDAP. Das Kabinett der nationalen Konzentration, in dem die Nationalsozialisten mit drei Ministerposten in der Minderheit waren, war, wie die vor ausgehenden Präsidentialregierungen, von dem Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten abhängig. Entgegen den Absichten Alfred Hugenbergs, der in der Öffentlichkeit als der eigentliche starke Mann des Kabinetts gehandelt wurde, hatte Hitler im letzten Augenblick die Herbeiführung von Neuwahlen erzwungen, allerdings mit der fragwürdigen Zusicherung, dass deren Ausgang an der Zusammensetzung der Regierung nichts ändern würde. Nicht nur Hitler, sondern das gesamte

Kabinett strebten in den für den 5. März angesetzten Reichstagswahlen eine ausreichende Mehrheit an, um durch die Verabschiedung eines Ermächtigungsgesetzes den Reichstag auszuschalten und von dem Gegenzeichnungsrecht des Reichspräsidenten unabhängig zu werden. Die NSDAP gab sich der Erwartung hin, in den Wahlen eine absolute Mehrheit erringen und sich damit zugleich von der Bindung an den konservativen Koalitionspartner lösen zu können.

Das innenpolitische Klima in Deutschland war, je näher der Wahltag heranrückte, aufs Äusserste gespannt. Grosse Teile der Bevölkerung, keineswegs nur die Anhängerschaft der NSDAP, setzten auf das Kabinett Hitler die allergrössten Hoffnungen. Die Versprechungen der nationalsozialistischen Propaganda fanden bei der von den sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise hart getroffenen und politisch desorientierten Bevölkerung breiten Widerhall. Viele von denen, die das terroristische Auftreten der SA und die radikalen «Auswüchse» der nationalsozialistischen Propaganda missbilligten, gaben sich trotzdem dem Glauben hin, dass man Hitler eine Chance geben müsse, Deutschland aus dem Zustand innerer und äusserer Not herauszuführen. Die Vorstellung einer «nationalen Erhebung», die in den Fackelzügen in der Nacht des 30. Januar beschworen und die schliesslich anlässlich der spektakulären Eröffnung des Deutschen Reichstags in der Potsdamer Garnisonkirche am 21. März durch den Reichspräsidenten von Hindenburg bekräftigt wurde, erweckte die Illusion, an einer Zeitenwende zu stehen und die Periode der nationalen Niederlagen und Entbehnungen, als die die Weimarer Republik nun erschien, endgültig überwunden zu haben. Die von Goebbels mit der Hilfe des staatlichen Propagandaapparates vorangetriebene Wahlkampagne bediente sich bevorzugt des Mythos von der «nationalen Wiedergeburt» des deutschen Volkes.

Komplementär dazu mobilisierte die nationalsozialistische Propaganda die gerade unter den bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten seit Langem vorhandenen antikommunistischen und antisozialistischen Ressentiments. Die Ausrottung des «Marxismus» mit «Stumpf und Stiel» wurde von Hitler als das vorrangige Ziel der neuen Regierung herausgestellt. Die viel strapazierte Propagandalüge, dass die «marxistischen Parteien» für die Niederlage im Krieg und für den Friedensvertrag von Ver-

sailles verantwortlich seien, wurde verstärkt mit der Beschwörung einer kommunistischen Revolutionsgefahr garniert, vor der Deutschland zu bewahren allein Hitler imstande sei. Der «Kampf gegen den Marxismus» stand daher im Mittelpunkt des mit grösstem Aufwand, lautstark und propagandistisch betriebenen nationalsozialistischen Wahlkampfes. Die Schwächung der organisierten Arbeiterparteien war zugleich das erklärte Ziel des deutschnationalen Koalitionspartners. Denn abgesehen von der Zentrumsparterie, die hierbei immer wieder mit ins Schussfeld geriet, waren die beiden grossen Linksparteien die einzigen, die Hitler daran hindern konnten, die angestrebte Mehrheit für das Kabinett der nationalen Konzentration zu erreichen.

Unter den Koalitionspartnern bestand Einigkeit darüber, dass es in erster Linie gelte, die kommunistische Bewegung zu zerschlagen. Allerdings setzte sich Alfred Hugenberg mit der Forderung eines förmlichen KPD-Verbots gegenüber Hitler nicht durch, der den Gedanken daran mit dem Argument zurückwies, dass man eine ideologisch geprägte Massenbewegung wie die KPD nicht durch Organisationsverbote beseitigen könne¹³. Zweifellos spielte bei seiner Haltung die taktische Überlegung eine Rolle, die kommunistischen Stimmen für den Fall eines Parteiverbots nicht der SPD zugutekommen zu lassen. Unterhalb der Schwelle des förmlichen Verbots ergriff die Reichsregierung jedoch vom ersten Tag der Machteroberung an alle Massnahmen, um die Tätigkeit der KPD weitgehend zu unterbinden. Ähnliche Massregelungen betrafen auch die SPD. Terroristische Übergriffe gegen Angehörige der Arbeiterbewegung waren an der Tagesordnung, und sie konnten nur in seltenen Fällen auf den Schutz der Polizei und Gerichte hoffen. Insbesondere nach der Einrichtung der SA-Hilfspolizei (22. Februar) durch Göring als nunmehrigem preussischen Innenminister waren Sozialisten und Kommunisten zum Freiwild geworden. Die Gefängnisse waren rasch überfüllt. Der nächste Schritt bestand darin, sie auf freiem Feld oder in Lagern zu «konzentrieren», den gefürchteten Prügelstätten der SA, die alsbald den Namen «Konzentrationslager» erhielten.

Es gelang der pausenlosen nationalsozialistischen Propaganda, die seit Jahren in der deutschen Öffentlichkeit verbreiteten antikommunistischen Ressentiments zu aktivieren. Eine wahre Anti-Kommunistenpsychose setzte ein. Gegen Kommunisten gerichtete Denunziationen überschwemmten die Polizeidienststellen. Die Furcht vor einem «bolschewistischen»

Umsturz, durch zahlreiche blutrünstig aufgemachte Propagandabroschüren und Zeitungsartikel genährt, führte dazu, dass man dem kommunistischen Gegner nahezu alles zutraute. Sprengstoffdiebstähle und Waffenfunde wurden mit Putschabsichten der KPD in Verbindung gebracht und masslos aufgebauscht, Lebensmittelvergiftungen in Volksküchen kommunistischer Sabotage zugeschrieben¹⁴. Allenthalben witterte man kommunistische Gewaltaktionen und Sabotageakte.

Demgegenüber war die KPD weit davon entfernt, an gewaltsamen Widerstand zu denken, auch wenn die Zentrale, gutenteils wider besseres Wissen, die Massen dazu aufrief, gegen die faschistische Diktatur öffentlich zu demonstrieren¹⁵. Tatsächlich hielt sich die Partei, was gewaltsame Gegenaktionen betraf, weitgehend zurück und beschränkte sich darauf, die Durchführung von Streiks zu propagieren. Zudem schätzte sie den Charakter des neuen Regimes falsch ein. Zwar begann sie den Aufbau einer illegalen Kaderorganisation, verkannte aber das Ausmass der massiven Verfolgungsmassnahmen, die seit den ersten Februartagen abrupt einsetzten. Sie erwartete, dass Hitler binnen weniger Monate abgewirtschaftet haben würde. Danach hoffte sie, sich als massgebende politische Kraft durchsetzen zu können. Noch immer löste sie sich nicht von der «Sozialfaschismus»-Parole, nach der die Hauptstosskraft im Kampf gegen die «klassenverräterische» Sozialdemokratie einzusetzen sei¹⁶.

Die nationalsozialistische Führung reagierte auf die abwartende Taktik der KPD mit einer gewissen Nervosität. Sie war von vornherein entschlossen, die kommunistische Bewegung rücksichtslos zu unterdrücken. Schon am 4. Februar 1933 setzte Hitler den Erlass einer Notverordnung «zum Schutze des deutschen Volkes» durch, die die Regierung ermächtigte, Streiks in lebenswichtigen Betrieben sowie Versammlungen und Umzüge zu unterbinden, wenn «eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung zu besorgen» sei; zugleich verschaffte sich die Regierung eine Rechtsgrundlage, um die Presse der Linksopposition weitgehend zu verbieten¹⁷. Mit der Neuorganisation des politischen Polizeiapparates in Preussen erhielt sie ein zusätzliches Machtmittel, mit dem sie gegen die KPD sowie in kaum geringerem Masse gegen die SPD und teilweise auch gegen das Zentrum mit Presse- und Versammlungsverboten, aber auch Verhaftungen von führenden Funktionären vorgehen konnte.

Die nationalsozialistische Führung zeigte sich gleichwohl verunsichert, dass die KPD, trotz der sich häufenden Provokationen und Eingriffe, darunter der schon am 3. Februar vorgenommenen ersten Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses, weiterhin passiv blieb. Hitler hatte nicht nur wiederholt die Gefahr eines Generalstreiks oder doch von grösseren Streikaktionen beschworen. Er ging zugleich von der Erwartung aus, dass die KPD, möglicherweise unter Einschluss von Teilen der SPD, gezwungen sein würde, auf die Unterdrückungsmassnahmen mit Streikaufrufen zu antworten. Er konnte sich nicht vorstellen, dass die KPD eine Politik des Abwartens und Stillhaltens einschlug. Sein Kalkül war politisch insofern nicht ganz unbegründet, als die kommunistischen Massen durch die Haltung der KPD-Führung verwirrt und desillusioniert wurden. Hitler neigte dazu, den kommunistischen Gegner zu überschätzen.

Am 31. Januar notierte Goebbels in seinem Tagebuch, dass der «bol-schewistische Revolutionsversuch» erst einmal aufflammen müsse. «Im geeigneten Moment werden wir dann zuschlagen»¹⁸. Je näher das Wahl-datum heranrückte, desto mehr verstärkte sich die Unsicherheit über die tatsächliche Haltung der KPD. Schon Wochen vor dem Reichstagsbrand kursierten bei den Polizeiorganen Gerüchte über kommunistische Aufstands-vorbereitungen¹⁹. Görings gross angelegte zweite Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses am 23. Februar diente wohl der Herausforderung der KPD. Es fällt schwer zu glauben, dass die Polizeiorgane dort nennenswer-tes Material aufspürten, das dazu dienen konnte, die Partei der Umsturz-vorbereitungen zu bezichtigen²⁰. Gleichwohl konnte sich die nationalsozi-alistische Führung nicht vorstellen, dass die KPD den Ausgang der Reichs-tagswahlen kampflos hinnehmen würde. Denn aus ihrer Sicht musste die KPD-Führung ein Zusammentreten des Reichstags und die Verabschie-dung des angestrebten Ermächtigungsgesetzes um jeden Preis zu verhin-dern suchen. Sie rechnete nunmehr damit, dass die Kommunisten am Abend des Wahltages, am 5. März, einen Aufstandsversuch unternehmen würden. Entsprechende militärische Vorbereitungen wurden noch am 3. März, also nach der Verhaftungsaktion vom 27./28. Februar, getroffen²¹.

Hitler und die nationalsozialistische Führungsgruppe nahmen die kom-munistische Gefahr durchaus ernst, gerade weil sie einen erheblichen Fak-tor ihrer Machteroberungsstrategie darstellte. Dies ist ein wichtiger Erklä-

rungsgrund für die Reaktionen der nationalsozialistischen Prominenz in der Nacht des Reichstagsbrandes. Ein kommunistischer Aufstandsversuch hatte zwar in ihren Augen keinerlei Aussicht auf Erfolg, aber er konnte die nationalsozialistische Strategie, nach dem positiven Ausgang der Wahlen ein Ermächtigungsgesetz durchzubringen, ernsthaft gefährden. Schon das Kabinett von Papen hatte sich mit der Eventualität eines Ausnahmezustandes für den Fall innerer Unruhen befasst. Die dafür vorgesehenen Massnahmen sind gutenteils im Zusammenhang mit dem «Planspiel Ott» überliefert, dessen Vorlage im Kabinett massgeblich den Sturz Franz von Papens beförderte²². Es gibt Hinweise darauf, dass der darin entwickelte Notstandsplan von der Reichswehr und den beteiligten Reichsbehörden noch Mitte Dezember 1932 fortgeschrieben wurde. Desgleichen enthielt die Regierungserklärung des Generals von Schleicher entsprechende Andeutungen. Jedenfalls war die im Planspiel enthaltene Eventualität der Übertragung der vollziehenden Macht an die Reichswehr im Februar frisch in Erinnerung, denn die Erörterung des Planspiels lag nur wenig mehr als zwei Monate zurück²³.

Die Reaktion der NS-Führung

Vor dem Hintergrund der Erwägungen über die mögliche Gegenstrategie der KPD werden die Reaktionen Hitlers und der führenden Nationalsozialisten in der Brandnacht erst verständlich. Nach der Verhaftung van der Lubbes im brennenden Reichstagsgebäude entstand, auch ausgelöst durch dessen Protestäusserungen im Augenblick der Festnahme und begünstigt durch eine Kette von Missverständnissen – darunter die irrtümliche Beschuldigung des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Torgler, als letzter das Reichstagsgebäude verlassen zu haben – spontan der Eindruck einer kommunistischen Brandurheberschaft, zumal van der Lubbe alsbald als «holländischer Kommunist» hingestellt wurde²⁴. Göring, der unter dem Einfluss derartiger Fehlinformationen stand, deutete die kommunistische Brandurheberschaft sofort in einen «kommunistischen Aufstandsversuch» um. Hitler, der etwas später hinzukam, scheint nach dem Zeugnis Senfton Delmers zunächst nicht vollständig überzeugt gewesen zu sein, dass es sich um «einen kommunistischen Anschlag» gehandelt habe²⁵.

Er machte sich jedoch rasch die Ansicht Görings zu eigen, dass die Brandstiftung den Beginn des kommunistischen Aufstandes darstellte.

Für die Nationalsozialisten war die Erinnerung an die Novemberrevolution ein wichtiger Faktor bei der Festlegung ihrer Strategie. Das galt nicht zuletzt für Hitler selbst, der auch späterhin von dem Gedanken bestimmt war, alles zu vermeiden, was einen offenen Konflikt des Regimes mit den Arbeitermassen heraufbeschwören könnte. Werner Best war 1931 bei der Abfassung der «Boxheimer Dokumente» von dem Szenario ausgegangen, dass es aufständischen Kommunisten gelungen sei, einen beträchtlichen Teil der Grossstädte ihrer Gewalt zu unterwerfen²⁶. Wie das «Planspiel Ott» bewies, nahmen auch die späten Präsidialkabinette die Eventualität eines kommunistischen Aufstandsversuches an, wobei die Möglichkeit einbezogen wurde, dass zumindest Teile der Gewerkschaften die kommunistischen Aufforderungen zum Generalstreik befolgen würden. Entgegen späteren apologetischen Behauptungen rechnete man nicht mit einem direkten Eingreifen der SA gegen die Reichswehr, sondern mit einer abwartenden Haltung, nur im Einzelfalle mit der Beteiligung der NSDAP an Streikaktionen. Die «Boxheimer Dokumente» wurden in diesem Sinne interpretiert. Bereits damals erwog man die Aufstellung einer Hilfspolizei. Daraus folgte, dass ein gleichzeitiges politisches Vorgehen gegen SA und NSDAP die Kräfte der Reichsregierung überforderte.

Die Sicherheitsorgane waren daher schon seit dem zweiten Kabinett Brüning bestrebt, gegen das Entstehen einer Bürgerkriegssituation Vorsorge zu treffen. Die Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern stellte systematisch Material über bedrohliche Massnahmen oder Planungen der KPD zusammen und berücksichtigte im Übrigen auch die möglichen Schritte der SPD, des Reichsbanners und der Eisernen Front²⁷. Nach dem 30. Januar änderte sich an der Einstellung der mit der Überwachung der KPD befassten Dienststellen in Preussen und im Reich grundsätzlich nichts nur wurden die Überwachungsmassnahmen intensiviert und die nachgeordneten Behörden angewiesen, über alle einschlägigen Vorkommnisse unverzüglich Bericht zu erstatten. Dies verstärkte die ohnehin angeheizte antikommunistische Psychose in der deutschen Öffentlichkeit.

Bereits in der ersten Sitzung des neuen Reichskabinetts am 30. Januar

1933 standen die Frage eines Verbots der KPD und die bei einer Ausrufung des Generalstreiks zu ergreifenden Massnahmen zur Erörterung. Hitler lehnte ein förmliches Verbot ab und hob hervor, dass die bewaffnete Macht aus den innenpolitischen Konflikten herausgehalten werden müsse: «Zur Unterdrückung eines eventuellen Generalstreiks dürfe Reichswehr nach Möglichkeit nicht eingesetzt werden»²⁸. Die Linie, die Auseinandersetzung mit der KPD vorrangig der SA zu übertragen, war damit also bereits vorgezeichnet. Schon am 3. Februar 1933 traf Hitler in einer Besprechung mit den Befehlshabern der Reichswehr, die aufgrund der Initiative des Generals Liebmann zustande kam und deren Inhalt in dessen Aufzeichnungen erhalten ist²⁹, eine derartige Absprache. Während er der Reichswehr im Gegensatz zu entgegenstehenden Bestrebungen Ernst Röhm das Waffenmonopol zusicherte, vereinbarte er, dass die Reichswehr nicht für den Kampf gegen den inneren Feind – den «Marxismus» – herangezogen werden sollte. Machtpolitisches und propagandistisches Kalkül gingen dabei Hand in Hand.

Unterdessen rechnete das Preussische Innenministerium nach wie vor mit kommunistischen Vorbereitungen für einen gewaltsamen Aufstand. Entsprechende Informationen kursierten seit Mitte Februar bei den zuständigen Dienststellen. Am 28. Februar übersandte Rudolf Diels, der spätere Leiter der Preussischen Geheimen Staatspolizei, einen entsprechenden Geheimbericht an die Reichskanzlei: «Wie mir mitgeteilt worden ist, wird von kommunistischer Seite beabsichtigt, durch Gewaltaktionen bzw. Sabotageakte, die in allernächster Zeit stattfinden sollen, das Lichtnetz und den Verkehr (Eisenbahn usw.) sowie alle anderen lebenswichtigen Grossbetriebe stillzulegen.» Göring berief sich in der Ministerbesprechung vom 2. März auf dieses – fragwürdige – Material und behauptete nun, der «Zeitpunkt des Losschlagens sei zunächst für den Abend und die Nacht des Wahltages festgelegt gewesen, dann aber auf Mitte März vertagt worden»³⁰.

In den Tagen nach dem Reichstagsbrand war Göring verständlicherweise bestrebt, die kommunistische Gefahr so stark wie irgend möglich herauszustellen, nachdem für die von ihm in der Nacht zum 28. Februar angekündigte kommunistische Grossaktion nicht die geringsten Anzeichen bestanden. Die Verhaftungsmassnahmen waren ohne Widerstand durchgeführt worden. Für Aufstandsvorbereitungen gab es keinerlei neue Indizien.

Der Tatbestand, dass die Sicherheitsorgane und die NSDAP-Führung bis zum Herbst und noch während des Reichsgerichtsverfahrens verzweifelt nach Material suchten, um ihre Beschuldigung der Kommunisten zu verifizieren, lässt nicht den Rückschluss zu, dass zuvor Befürchtungen dieser Art nur vorgetäuscht waren. Anders ist auch nicht zu erklären, warum sich die Nationalsozialisten in das Risiko eines Reichsgerichtsprozesses stürzten, der, wie sich bald herausstellte, nur mit dem Freispruch der mitangeklagten Kommunisten enden konnte.

Im brennenden Reichstagsgebäude gab Göring die Parole aus, der sich abzeichnende kommunistische Umsturzversuch müsse mit allen Mitteln niedergeschlagen werden. Noch bevor Hitler und die nationalsozialistische Prominenz im Reichstagsgebäude eintrafen, wurden entsprechende Befehle an die nachgeordneten preussischen Polizeidienststellen herausgegeben. Nachdem Hitler von Göring über die Vorgänge unterrichtet worden war, erging es sich, den überlieferten Berichten zufolge, in wilden Hasstiraden gegen die Kommunisten. Eine seiner ersten Feststellungen, die er anderentags in der Reichskabinettsitzung wieder aufgriff, betraf die Bemerkung, dass die Reichstagswahlen unter allen Umständen stattfinden müssten. Das war auffällig und bestätigt, dass Hitler in einem kommunistischen Umsturzversuch eine Gefahr für die Abhaltung der Reichstagswahlen erblickte³¹. In einer improvisierten Besprechung im Zimmer des Reichstagspräsidenten setzte Hitler seine hysterischen Angriffe gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und das Reichsbanner fort und verlangte allen Ernstes, dass alle kommunistischen Abgeordneten sofort aufgehängt werden sollten.

Gleichzeitig kulminierten die überstürzten Anordnungen an die Polizeibehörden in dem Befehl, sämtliche kommunistischen Abgeordneten und Funktionäre unverzüglich zu verhaften. Dazu gehörte auch die Anordnung umfassender Sicherungsmassnahmen für öffentliche Gebäude und Verkehrsknotenpunkte. In der allgemeinen Psychose sah sich Rudolf Diels mit einem Bündel von Anweisungen überschüttet, die weder koordiniert noch durchdacht waren. Bezeichnenderweise wurde die SPD in die unmittelbar eingeleiteten Presseverbote und Verhaftungsmassnahmen einbezogen, doch wurde davon im Zuge der Ausführung weitgehend Abstand genommen. Das sofort auftauchende Gerücht, van der Lubbe hätte in Verbindung

zu SPD-Kreisen gestände, gab den Anlass zu diesen auch taktisch verfehlten Massnahmen. Denn die Verdächtigung der SPD, für die Brandlegung mitverantwortlich zu sein, beeinträchtigte nicht nur die Glaubwürdigkeit der Regierung, sondern widersprach auch der von Hitler eingeschlagenen Strategie, die KPD politisch zu isolieren. Dies beweist, dass Göring keinem vorbereiteten und in sich schlüssigen Konzept folgte³². Der preussische Polizeiminister war, wie auch Goebbels feststellte, «gross in Fahrt». Von einer nüchternen Überprüfung der Situation konnte in der Brandnacht nicht die geringste Rede sein. Weder Rudolf Diels noch die ihm unterstellten Beamten sahen sich imstande, mit dem tatsächlichen, wesentlich beschränkteren Informationsstand durchzudringen. Nicht anders erging es dem Pressereferenten Görings, Martin Sommerfeldt³³.

Die Verhaftungsbefehle, die noch in der Nacht ausgestellt wurden, stützten sich auf den Paragraphen 22 der Notverordnung vom 4. Februar. Gleichwohl schlug Staatssekretär Ludwig Grauert vermutlich im Gedanken an eine Legalisierung der eingeleiteten Massnahmen vor, eine gesonderte «Notverordnung gegen Brandstiftungen und Terrorakte» zu erlassen. Dies geschah auf einer improvisierten Besprechung im Preussischen Innenministerium, auf der es jedoch nicht zu einer definitiven Beschlussfassung kam³⁴. Reichsminister Wilhelm Frick, der dort nicht anwesend war, legte dem Reichskabinet am folgenden Vormittag den Entwurf einer Verordnung «zum Schutze von Volk und Staat» vor. Dessen Inhalt war mit der in der Nacht ins Auge gefassten, auf Preussen beschränkten Notverordnung nicht identisch. Bemerkenswert war, dass Frick zunächst vorsah, das Reichsministerium des Innern, nicht die Reichsregierung, wie in der späteren Fassung, mit der vollziehenden Gewalt gegenüber den Ländern zu betrauen³⁵.

Ursprünglich hatte Frick erwogen, die Notverordnung vom 4. Februar 1933 zu ergänzen. Nunmehr griff er auf das Vorbild der Preussenverordnung von Papens vom 20. Juli 1932 zurück. Dies lag auch deshalb nahe, weil eine weitgehend textgleiche Variante dazu in den ausgearbeiteten Verordnungsentwürfen des «Planspiels Ott» enthalten war, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Reichswehrführung und dem Reichs- sowie dem Preussischen Innenministerium entstanden waren und die von der in der Brandnacht beschworenen Situation ausgingen, einem Generalstreik und bewaffneten Aufstand von KPD, Teilen der SPD und der Freien Ge-

werkschaften entgegenzutreten. Die vorbereiteten Verhaftungslisten gegen kommunistische Funktionäre basierten auf dieser Eventualplanung. Andererseits sah Frick davon ab, die Reichswehr mit der vollziehenden Gewalt auszustatten³⁶.

Die noch am 28. Februar verkündete Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat unterschied sich von den beiden Vorlagen, abgesehen von der weniger wichtigen Einfügung des Giftmordes in die mit der Todesstrafe bedrohten Straftatbestände – letztere beruhte auf der Intervention des Reichsjustizministers Gürtner –, durch die Androhung verschärfter Strafen im Falle von Geiselnahmen und der Ermordung des Reichspräsidenten oder von Mitgliedern der Reichs- und Landesregierungen. Derartige Befürchtungen waren in dem von der Polizei überreichten Belastungsmaterial enthalten. Taktische Erwägungen, mögliche Bedenken Hindenburgs beiseite zu schieben, spielten umso weniger eine Rolle, als sich das Kabinett, abgesehen von einigen kleineren, die Souveränität der Länder nicht wirklich sicherstellenden Änderungen, einmütig für die Annahme des Entwurfs aussprach. Verfassungspolitische Bedenken wurden, obwohl die Verordnung tief in die Autonomie der Länder eingriff, nur in Bezug auf Nebenfragen angesprochen.

Der entscheidende Unterschied zu den beiden Vorbildern bestand indes darin, dass die vollziehende Gewalt nicht dem Reichswehrminister, sondern dem Reichsminister des Innern (dann der Reichsregierung) übertragen wurde. Es handelte sich somit um die Sanktionierung des zivilen Ausnahmezustandes. Dies lag im unmittelbaren Interesse der nationalsozialistischen Führung. Die Ausrufung eines militärischen Ausnahmezustandes, die den Normalfall in derartigen Ausnahmesituationen darstellte und zuletzt 1923 praktiziert worden war, hätte die Durchführung der Wahlen in Frage gestellt und die eben errungene Machtstellung Hitlers angetastet, da die vollziehende Gewalt dann in den Händen der Reichswehr gelegen hätte. Zugleich beschnitt die Verordnung die Zuständigkeit des Reichspräsidenten. Nicht dieser, sondern der Reichsminister des Innern war befugt, nötigenfalls Reichskommissare in den Ländern einzusetzen. Papen leistete gegen diese Bestimmungen nur schwächlichen Widerstand³⁷.

Es steht fest, dass die Verhängung des militärischen Ausnahmezustan-

des in der damaligen Situation ernsthaft erwogen worden ist. In Pressemeldungen über den Verlauf der Kabinettsitzung vom 28. Februar heisst es, die Reichsregierung habe beschlossen, vom Mittel des militärischen Ausnahmezustandes abzusehen. In einer Befehlshaberbesprechung vom folgenden Tage äusserte General von Blomberg: «Bemerkenswert, dass Heer herausgelassen (militärische Unterstützung zunächst beabsichtigt. Dies aber hätte Ausnahmezustand bedeutet)»³⁸. Einen Nachklang bildete die von Blomberg für die Wahnacht verfügte Urlaubssperre des Militärs. Es gibt jedoch einige Anhaltspunkte dafür, dass in Reichswehrkreisen Erwägungen vorhanden waren, die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes zu fordern³⁹. In jedem Falle hat das rasche Handeln Hitlers und Fricks diese Eventualität beseitigt.

Weitere Einzelheiten der Entstehung der Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat lassen sich nicht mehr feststellen. Es ist jedoch mit Sicherheit auszuschliessen, dass das Vorgehen der Regierung vorher geplant und zwischen den Beteiligten abgesprochen war. Vielmehr handelte es sich um eine bemerkenswert erfolgreiche Improvisation, die in mehrerer Hinsicht das Ermächtigungsgesetz vorwegnahm. Desgleichen muss davon ausgegangen werden, dass Hitler, Göring und die übrige Prominenz von dem Brandereignis völlig überrascht wurden. Mit blosser Schauspielerei lassen sich die hektischen, in keiner Weise aufeinander abgestimmten und höchst widerspruchsvollen Reaktionen auf die zunächst erwartete kommunistische Aktion überhaupt nicht erklären.

Es ist hingegen eine Frage der Interpretation, wann die tatsächliche Befürchtung eines kommunistischen Anschlags, der die Durchführung der Wahlen zu bedrohen schien, in eine zynische Ausnützung des Ereignisses für eine vorweggenommene Sanktionierung der Diktaturgewalt der Reichsregierung überging. Bei dem hohen Mass an Selbstsuggestion, das die nationalsozialistische Führungsgruppe auszeichnete, ist dieser Umschwung, der sich vielleicht schon vollzog, als Hitler und Goebbels in den Redaktionsräumen des *Völkischen Beobachters* am frühen Morgen die Propaganda umstellten, nicht präzise nachvollziehbar. Es besteht indessen kein Zweifel daran, dass Göring schon am Tage nach dem Brand, als kommunistische Aktionen völlig ausblieben, alles erdenkliche Belastungsmaterial gegen die KPD verwandte, um seine Beschuldigungen zu substantiieren und den Er-

lass der Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat zu rechtfertigen. Bezeichnenderweise schob Göring nun das Datum der erwarteten kommunistischen Aktion um gut 14 Tage hinaus, dies freilich auf der Grundlage von Material, das die Polizei erstellt hatte.

Es liegt auf der Hand, dass nach den hektischen Vorgängen in der Brandnacht und der politischen Festlegung der Reichsregierung jede Möglichkeit versperrt war, zu der von den Vernehmungsbeamten zunächst gewonnenen Einsicht zurückzukehren, dass der Brand von Marinus van der Lubbe allein entfacht worden war und dass dieser keinerlei Hintermänner gehabt hatte⁴⁰. Unglücklicherweise fielen die an den Untersuchungen beteiligten Kriminalkommissare Zirpins und Heisig zusätzlichen Fehlinformationen zum Opfer. Mit dem Etikett des Kommunisten belegt, wurde van der Lubbe automatisch bezichtigt, Hintermänner zu haben, wobei offenblieb, wer ihn beauftragt oder mit welchen Komplizen er zusammengearbeitet hatte. Da alsbald das Gerücht die Runde machte, die Nationalsozialisten seien für die Brandlegung, die sie so erfolgreich instrumentalisierten, selbst verantwortlich, war der Weg zur Anerkennung der Alleintäterschaft nach allen Seiten psychologisch endgültig verbaut. Der Verdacht einer nationalsozialistischen Brandurheberschaft drängte sich nicht nur Regimegegnern auf; es gab auch Nationalsozialisten wie Martin Bormann oder Alfred Rosenberg, die dies nicht von vornherein für ausgeschlossen hielten, ohne über irgendwelche internen Kenntnisse zu verfügen⁴¹.

Unter diesen Umständen hatte Marinus van der Lubbe keine Chance, mit seiner Aussage, er habe allein gehandelt, Gehör zu finden. Nach der Anberaumung des Mammutverfahrens vor dem Reichsgericht war es für alle Prozessbeteiligten psychologisch unmöglich geworden, zu der einfachen Geschichte der Brandentstehung zurückzufinden. Dieser Effekt war gewiss durch die anlaufende Propagandawelle, die mit dem noch in der Brandnacht von Hitler umgeschriebenen Leitartikel des *Völkischen Beobachters* einsetzte, verstärkt worden. Darüber hinaus aber bedurfte es nicht irgendwelcher direkter Manipulation der Zeugen oder der Untersuchungsbeamten. Das komplizierte Geflecht von Vermutungen und falschen Tatsachenbehauptungen, das schon in der Brandnacht entstanden war, entpuppte sich als viel zu dicht, als dass auch die Beamten, die van der Lubbe vernommen hatten, mit ihrer ursprünglichen Auffassung der Dinge hätten durchdringen

können, zumal der eigens bestellte Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat Vogt, von vornherein in hohem Masse voreingenommen war.

Zusammenfassende Bemerkungen

Der bis zur Psychose gesteigerte Antikommunismus in breiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit, nicht zuletzt bei den Funktionseliten, hatte einen massgebenden Anteil daran, dass die Brandlegung trotz unzulänglicher Indizien als kommunistischer Anschlag hingestellt werden konnte, ohne dass sich, abgesehen von den erklärten Gegnern Hitlers, ernsthafter Widerspruch dagegen erhob. Andererseits war es nur zu begreiflich, dass die Kommunisten, mit tatkräftiger Nachhilfe Willi Münzenbergs, ihres Chefpropagandisten, alle Mittel daransetzten, um die Nationalsozialisten als die wahren Schuldigen erscheinen zu lassen. Dass sie dabei vor bewussten Fälschungen nicht zurückscheuten, mag im erbitterten Kampf gegen einen tödlichen Gegner zu verstehen sein. Ihr Hauptopfer wurde van der Lubbe, den das «Braunbuch» in einen Strichjungen Ernst Röhms umfälschte. Dass das Prinzip des cui bono auch von vielen anderen Zeitgenossen und späteren Betrachtern als Argument für eine nationalsozialistische Brandurheberschaft genommen wurde und gelegentlich noch wird, ist ebenso wenig verwunderlich. Diese verbreitete Überlegung, die von den konkreten Daten abstrahiert, verkennt, dass die Nationalsozialisten, wären sie in irgendeiner Form involviert gewesen, damit ein unangemessen hohes Risiko eingegangen wären.

Aber damit haben wir die Ebene der Schilderung des tatsächlichen Herganges bereits verlassen. Die Kette der Irrtümer, die nach der verfehlten Voruntersuchung nicht mehr abriß und Zeugenaussagen, Brandexpertisen und Prozessführung umfasste, gehört in den Bereich gegeneinanderstehender Mythen, die durch das «Braunbuch», den Londoner Gegenprozess und schliesslich durch irreführende Erinnerungen von Zeitgenossen immer neue Nahrung fanden. Darin spiegelt sich das politische Selbstverständnis der Epoche, die Mentalität der Akteure und das Bild, das Gegner und Anhänger von dem Charakter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und seiner Anfänge aus nicht immer uneigennütigen Motiven zeichneten.

Die Umwandlung des Reichstagsbrandes in einen politischen Mythos verdeckte von Anfang an den tatsächlichen Tathergang.

Die geschichtliche Bedeutung des Reichstagsbrandes wird durch die Al-leintäterschaft Marinus van der Lubbes keineswegs gemindert. Die Verantwortung dafür, dass sich der Diktaturdrohung der Nationalsozialisten, von den Linksparteien und einigen Widerstandsnestern in den linksbürgerlichen Parteien und im Zentrum abgesehen, niemand energisch zu widersetzen gewagt hat, wird durch die Vorgänge, die zur Verabschiedung der Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat führten, nur noch deutlicher. Die antikommunistische Psychose, die nicht nur die bürgerlichen Koalitionspartner Hitlers, sondern auch den noch nicht gleichgeschalteten Staatsapparat und nicht zuletzt die Rechtsprechung politisch blind machte, erleichterte es Hitler, mit einer spontan vorgelegten Notverordnung, die zunächst in erster Linie den Sinn hatte, die Alternative der Militärdiktatur abzuwenden, ein formal legales Machtmonopol zu erringen, noch bevor die bürgerlichen Mittelparteien des Deutschen Reichstags gegenüber seiner Politik der Erpressung und der Drohung, der leeren Versprechungen und des nackten Terrors auf die Knie gingen und dem Ermächtigungsgesetz zustimmten.

Durch die Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat, der Hitlers konservative Bündnispartner ebenso bereitwillig Beifall schenkten wie schon der Notverordnung vom 4. Februar 1933 sowie der parallel zur Reichstagsbrandnotverordnung erlassenen Verordnung «gegen Landesverrat und hochverräterische Umtriebe»⁴², war zugleich allen Bestrebungen der Boden entzogen, den Einfluss der NSDAP im Kabinett zu begrenzen. Sowohl von Papen und Hugenberg als auch die Reichswehrführung, in der freilich von Blomberg bereits zur bedingungslosen Unterstützung Hitlers entschlossen war, versäumten die letzte Chance, durch das Drängen auf den verfassungsmässig allein zulässigen, wenngleich auf fiktive Ursachen gestützten militärischen Ausnahmezustand Hitlers Machtfülle einzuschränken. Der spätere unumschränkte Diktator hätte selbst in den kühnsten Träumen nicht erwarten können, dass sich die Selbstausschaltung des konservativen Rivalen derart reibungslos vollzog, wie dies mit der nahezu vorbehaltlosen Zustimmung zu Fricks Notverordnungsentwurf der Fall war. Mit der kaum mehr eingeschränkten Diktaturgewalt in Händen konnte

Hitler das Risiko eines von nun an definitiv manipulierten Wahlkampfes ohne Bedenken eingehen, weil dessen Ausgang nur noch über die Frage einer mehr oder minder gelungenen formalen Sanktionierung der angestrebten Alleinherrschaft entschied. So beschleunigte das Brandereignis den Weg in die Diktatur, die es hatte verhindern sollen.

II. Kapitel

Eckhard Jesse: Der endlose Streit um den Reichstagsbrand – verschlungene Pfade einer einzigartigen Forschungskontroverse

Walther Hofer und der Reichstagsbrand

Walther Hofer, angesehener Geschichtswissenschaftler in Bern, ist wohl derjenige Wissenschaftler, der am hartnäckigsten die These von der nationalsozialistischen Urheberschaft am Reichstagsbrand vertritt. Als (Mit-)Herausgeber des zweiten Bandes jener Dokumentation über den Reichstagsbrand, die im Mittelpunkt dieses Buches steht, und Präsident der (vom Luxemburger Komitee eingesetzten) «Reichstagsbrand-Kommission», hat er sich – nicht selten polemisch – in zahllosen Interviews, Artikeln, Aufsätzen und Büchern mit dem Reichstagsbrand befasst und die Urheberschaft den Nationalsozialisten angelastet. Bevor ein Überblick zum Forschungsstand geboten wird, erscheint es angezeigt, Hofers Position im Wandel der Zeit darzulegen. Aus der Fülle der einschlägigen Abhandlungen wird insbesondere auf Hofers Passagen in seiner mehrfach veränderten und weitverbreiteten Dokumentation über den Nationalsozialismus – im April 1983 ist die Marke von einer Million erreicht worden – Bezug genommen; dem etwaigen Einwand, Hofer solle aufgrund von Gelegenheitsartikeln diffamiert werden, sei damit vorgebeugt.

Im Jahre 1957 erschien erstmals besagte Dokumentation¹, die ein möglichst umfassendes Bild vom Nationalsozialismus zu zeichnen beabsichtigte). Die einzelnen Dokumente (etwa zu den Anfängen des Nationalsozialismus, zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem, zur Judenverfolgung, zur Widerstandsbewegung) wurden durch Ausführungen des Herausgebers Hofer eingeleitet. Damals hielt er es für «geschichtlich erwiesen, dass es Nationalsozialisten waren, die den Brand organisierten. Hauptbeteiligte waren Goebbels und Göring, die wahrscheinlich, aber nicht erwiesenermaßen, mit Wissen Hitlers handelten. Der später als Brandstifter hingerichtete geistesschwache holländische Kommunist van der Lubbe spielte

nur die Rolle eines vorgeschobenen Statisten»². Die Notverordnung sei «bereits am Morgen des folgenden Tages veröffentlicht» worden, musste «also von langer Hand vorbereitet sein»³. Unter den abgedruckten Dokumenten befand sich auch ein Auszug aus der «Denkschrift des deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Oberfohren»: Die nationalsozialistischen Führer «warteten in vertrautem Kreise... auf ihren Brand»⁴. Unter der Führung des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Heines sei der Brand gelegt worden⁵. Mit dieser sogenannten Oberfohren-Denkschrift war Hofer jedoch im Gegensatz zu anderen Historikern auf eine kommunistische Fälschung hereingefallen.

Die Neubearbeitung der Hoferschen Dokumentation von 1963 zeigte bemerkenswerte Abweichungen⁶. Die «Oberfohren-Denkschrift» war stillschweigend fortgefallen. Jetzt war sich Hofer nicht mehr so sicher, dass die Urheberschaft für den Reichstagsbrand auf die Nationalsozialisten zurückgeht: «Wenn es bis heute auch nicht gelungen ist, eine nationalsozialistische Mittäter- oder Mitwisserschaft dokumentarisch nachzuweisen, so kann andererseits keine Rede davon sein, dass das Gegenteil einwandfrei bewiesen wäre. Vielleicht muss man sich damit abfinden, dass die Wahrheit über den Reichstagsbrand nie ans Tageslicht kommen wird»⁷. Hofer stellte insbesondere darauf ab, der Reichstagsbrand sei von den Nationalsozialisten «entsprechend propagandistisch ausgeschlachtet und politisch ausgenutzt» worden. «Darin liegt die eigentliche Bedeutung des Reichstagsbrandes für die Geschichte»⁸. Wie schon 1957, hielt Hofer aber weiter daran fest, dass die Notverordnung von langer Hand vorbereitet sein musste. In die Dokumentation übernommen wurden eine Rundfunkrede Görings, die Erklärung des Generalobersten Halder vor dem Nürnberger Gerichtshof, ein Auszug aus dem Urteil des Reichsgerichts sowie die Notverordnung vom 28. Februar 1933.

Ganz anders angelegt ist die Dokumentation hinsichtlich des Reichstagsbrandes in der «überarbeiteten Neuausgabe» von 1982⁹. Im Gegensatz zur früheren Auffassung Hofers wird jetzt der kriminalistische Aspekt in den Vordergrund gerückt: «Die Bedeutung des Reichstagsbrandes für die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur liegt auf der Hand. Daher ist es auch nicht gleichgültig, wer diese hochpolitische Brandstiftung begangen hat. Denn es ist wohl doch ein entscheidender Unterschied, ob die Dik-

tatur errichtet wurde, weil Hitler und seine Leute glaubten, einem kommunistischen Umsturz zuvorkommen zu müssen, oder ob die Nationalsozialisten die Feuersbrunst selbst inszeniert haben, um die begehrte Notverordnung zur Beseitigung der Demokratie zu bekommen»¹⁰. Im Umkehrschluss kann also gefolgert werden, dass der Nationalsozialismus «positiver» zu bewerten ist, wenn die Initiative zu diesem Brand nicht von nationalsozialistischer Seite stammt – eine offenkundig unsinnige Interpretation. Hier, und damit muss Hofer der Vorwurf der Beschönigung zurückgegeben werden, verharmlost der Berner Historiker das Dritte Reich, dessen verbrecherischer Charakter so offen zutage liegt, dass die Frage nach der Urhebererschaft für die moralische Beurteilung der Nationalsozialisten überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Im Übrigen ist die Alternative, die Hofer aufbaut, künstlicher Natur. Denn die Nationalsozialisten wollten ja in jedem Falle das demokratische System beseitigen. Insofern ist es von sekundärer, wenn nicht gar völlig untergeordneter Bedeutung, ob sie eine Gelegenheit zur Ausschaltung der Demokratie *nutzten* oder *herbeiführten*.

Hofer will in der neuesten Auflage seiner Dokumentation glauben machen (ohne dabei in die Details zu gehen), es lägen «nun genug neue Dokumente und Zeugenaussagen vor, so dass auch der ‚positive‘ Beweis für die Urhebererschaft der NSDAP als erbracht gelten kann»¹¹. Wie schon in der Erstausgabe von 1957, findet sich der Hinweis, dass die Notverordnung «bereits am Morgen des folgenden Tages veröffentlicht, also von langer Hand vorbereitet sein musste»¹². Die Kabinettsprotokolle weisen jedoch aus, dass die Notverordnung erst – nach eingehender Erörterung in zwei Kabinettsitzungen vormittags und nachmittags – am Abend des 28. Februar vom Reichspräsidenten unterzeichnet wurde¹³. Der Entwurf lehnte sich im Wortlaut an Notverordnungen früherer Regierungen an¹⁴. Hier tritt bereits die Hartnäckigkeit in Erscheinung, mit der Hofer an falschen Angaben festzuhalten pflegt.

Welche «neuen Dokumente» zum Reichstagsbrand präsentiert Hofer? Neben Auszügen aus einer Rundfunkrede Görings und aus dem Urteil des Reichsgerichts von 1933 werden je zwei Passagen aus dem ersten und zweiten Dokumentenband des Luxemburger Komitees abgedruckt: Erinnerungen von Feuerwehrleuten, das Ergebnis einer thermodynamischen Expertise, Aussagen eines Heizers sowie das Fragment einer Rede Görings

auf einem «Geheimtreffen» vom 23. März 1933, deren erster Absatz folgendermassen lautet:

«... die Kerls haben ihre Sache ausgezeichnet gemacht. Ist es nicht schändlich, dass sie von marxistisch verseuchter Polizei und Feuerwehr fast geschnappt worden wären. Die Bude hätte an allen Ecken brennen sollen. Wären Gempps Leute nicht so übereifrig gewesen, hätten die Jungs ganze Arbeit geleistet...»¹⁵.

Sollte Göring bei all seiner notorischen Prahlucht dies wirklich gesagt haben – ausgerechnet am 23. März, dem Tage, da die historische Reichstags-sitzung unter dem Reichstagspräsidenten Göring stattfand –, zu einem Zeitpunkt überdies, als die Macht der Nationalsozialisten noch keineswegs gefestigt war und die Kommunisten in der Öffentlichkeit der Brandstiftung geziehen und verfolgt wurden? Hermann Rauschning, 1933 Senatspräsident in Danzig, hatte in seinen 1940 veröffentlichten *Gesprächen mit Hitler* ebenfalls über einschlägige Äusserungen Görings berichtet: «Kurz nach dem Reichstagsbrand» sei er – zusammen mit Gauleiter Forster – in die Reichskanzlei gebeten worden. In der Wandelhalle hätten sie «einige anti-chambrierende Nazigrössen» getroffen, darunter Göring, Himmler, Frick:

«Göring schilderte, wie ‚seine Jungs‘ durch einen unterirdischen Gang aus dem Präsidentenpalais in den Reichstag gelangten, wie sie wenige Minuten Zeit gehabt hätten und fast entdeckt worden wären. Er bedauerte, dass nicht ‚die ganze Bude‘ niedergebrannt sei. In der Eile hätten sie keine ‚ganze Arbeit‘ leisten können»¹⁶.

Vergleicht man das Göring-Zitat mit den eben zitierten Passagen, dann ergeben sich erstaunliche Übereinstimmungen. Die Ausdrücke, die Rauschning als Zitat hervorhebt («Jung[en]s»; «Bude»; «ganze Arbeit»), tauchen auch in der Hofer-Quelle auf. Nun gelten Rauschnings *Gespräche mit Hitler* seit Langem als fragwürdig, wenn nicht gar – wie die kleine Arbeit von Wolfgang Hänel zeigt – als unbrauchbar, weil gefälscht¹⁷. Dies nährt natürlich auch die Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Hoferschen Göring-Zitats. Welcher Schüler, der die Hofer-Dokumentation zu Rate zieht, ahnt auch nur im Geringsten, dass es aus einer obskuren und trüben Quelle¹⁸ stammt und die wissenschaftliche Kritik bisher nicht – ebenso wie bei anderen Dokumenten – die vielfach erbetene Möglichkeit zur Überprüfung erhalten hat?

Hofers Dokumentensammlung vermittelt dem Leser nicht annähernd einen angemessenen Eindruck von der Kontroverse um den Reichstagsbrand. Will man verstehen, wieso Hofer 1957 die Urheberschaft der Nationalsozialisten für belegt hielt, 1963 eine nationalsozialistische Mittäterschaft als bisher nicht nachgewiesen ansah, und 1982 wiederum behauptete, der «positive» Beweis für die Täterschaft der Nationalsozialisten sei erbracht, so muss die jeweilige Forschungslage rekonstruiert werden. 1957 gab es nämlich nur Vermutungen über die Urheberschaft: Die nationalsozialistische Täterschaft wurde weithin gleichsam vorausgesetzt und geglaubt. 1963 hingegen war die auf einem Manuskript von Fritz Tobias beruhende spektakuläre *Spiegel*-Serie von 1959/60 ebenso erschienen wie sein Reichstagsbrand-Buch, das die Alleintäterschaftsthese begründete. Hofer sah sich daher zu grösserer Vorsicht in der Argumentation gezwungen. 1982 glaubte Hofer, erneut die Täterschaft der Nationalsozialisten behaupten zu können, hatte doch unter seiner Ägide das Luxemburger Komitee in den siebziger Jahren verkündet, den Nachweis liefern zu können, dass der Brand des Reichstagsgebäudes von den Nationalsozialisten inszeniert worden sei.

Es fällt schwer zu glauben (und doch ist es so!), dass die Zusammenstellung der merkwürdigen Dokumente über den Reichstagsbrand tatsächlich von demselben renommierten Schweizer Historiker stammt, dem 1980 eine Festschrift zu seinem sechzigsten Geburtstag zuteil geworden ist¹⁹, der Standardwerke über den Nationalsozialismus ebenso wie über den Zweiten Weltkrieg verfasst hat²⁰ und dem 1984 das Grosse Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seine Objektivität bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Nationalsozialismus verliehen worden ist. Zum 65. Geburtstag ist jüngst eine Sammlung seiner Aufsätze herausgekommen²¹ – eine Gemeinschaftsveröffentlichung der *Neuen Zürcher Zeitung* und des Droste Verlages. Derselbe Walther Hofer, der bei der Reichstagsbrand-Forschung Grundregeln historischer Quellenkritik ignoriert, hat einst mit Recht betont, dass eine geschichtsphilosophische Konzeption «die Ergebnisse der Forschung nicht in ein vorgefasstes Schema presst, also nicht deduktiv vorgeht»²². Doch eben das macht Hofer. Geradezu emphatisch hat er früher vor einer Geschichtsschreibung gewarnt, die sich nicht an der Maxime «so war es», sondern am Grundsatz «so soll es gewesen sein»²³ orientiert.

Diese vor dreissig Jahren aufgestellten Prinzipien muss er wohl vergessen haben – jedenfalls beherzigt er sie nicht.

Der Reichstagsbrand und seine Folgen

Als das Reichstagsgebäude am Abend des 27. Februar 1933 in Flammen stand, ahnte wohl niemand die schwerwiegenden Folgen dieser Brandstiftung. Im Reichstagsgebäude wird der holländische Anarcho-Kommunist van der Lubbe gestellt und verhaftet. Bei den polizeilichen Vernehmungen erklärt er, den Brand habe er ganz allein gelegt und damit die Arbeiterklasse mobilisieren wollen. Doch die Entwicklung verläuft ganz anders: Für die Nationalsozialisten war der Anschlag auf das Reichstagsgebäude das Fanal eines kommunistischen Aufstandsversuchs. Die am nächsten Tag erlassene Notverordnung des Reichspräsidenten²⁴ «zum Schutze von Volk und Staat» setzte zur Abwehr kommunistischer Gewaltakte zahlreiche Grundrechte (wie etwa die Unverletzlichkeit der Wohnung) «bis auf Weiteres» ausser Kraft. Die Nationalsozialisten waren die politischen Profiteure des Ereignisses – es bot ihnen die einzigartige Möglichkeit zur Ausrufung des Ausnahmezustandes und zur politischen Entmachtung der Linken, zuvörderst der Kommunisten, aber auch der Sozialdemokraten. Tausende verschwanden bereits in den ersten Tagen nach dem Brand in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

Die Instrumentalisierung des Reichstagsbrandes war damit ein wichtiger Markstein auf dem Weg in die Diktatur, der Reichstagsbrand freilich kein unentbehrlicher Meilenstein am Wege und gewiss nicht «die (!) Provokation des 20. Jahrhunderts»²⁵, wie Calic ein Buch über den Reichstagsbrand betitelt. Es hätte genügend andere Vorwände zu einem «Schlag» gegen die Kommunisten gegeben. Schon die Notverordnung vom 4. Februar 1933 bot hinreichend Handhaben wider die Gegner der Nationalsozialisten (Einschränkung des Demonstrationsrechts und der Versammlungsfreiheit). Selbst Göring räumte beim Nürnberger Prozess ein²⁶, die Verhaftungslisten für die Kommunisten seien vor dem Reichstagsbrand längst zusammengestellt gewesen; die kommunistischen Funktionäre wären ohnehin verhaftet worden. Neben der Reichstagsbrandnotverordnung sind drei weitere Vorgänge zu nennen, die den Machtergreifungsprozess der Nationalsozialisten

gleichermaßen bestimmt haben: die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler (1), die Reichstagswahl vom 5. März 1933 (2) und die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes (3).

Wer nämlich nur auf die «Provokation» des Reichstagsbrandes abstellt, spielt – bewusst oder wider Willen – die verhängnisvolle Rolle derer herunter, die die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes ermöglicht haben. Ohne diese folgenschweren Ereignisse hätte die Reichstagsbrandnotverordnung nicht ihre fatale Rolle spielen können.

(1) Mit dem ersten Akt der Machtergreifung, der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, war der «Führerstaat» keineswegs definitiv etabliert, stand den Nationalsozialisten doch noch eine Reihe beachtlicher Hindernisse im Wege: die zwar vielfach obrigkeitlich gesinnte, jedoch gleichzeitig in preussischen Rechtsstaatstraditionen wurzelnde Beamtenschaft; grosse Teile der Reichswehrführung, die mit Skepsis das Treiben der SA beobachteten; der greise Reichspräsident Hindenburg und seine Kamarilla, die die Nationalsozialisten für ihre Zwecke einspannen zu können glaubten; nicht zuletzt die noch überwiegend sozialdemokratisch oder kommunistisch geprägte Arbeiterschaft. Doch hätte sich die nationalsozialistische Bewegung in ihrer auf Totalität drängenden Dynamik wohl kaum mehr stoppen lassen, da ihre Gegner – aus taktischer Rücksicht, aus opportunistischem Kalkül oder aus einer verhängnisvollen Fehleinschätzung des skrupellosen Charakters der «nationalsozialistischen Bewegung» – zu energischer organisierter Gegenwehr nicht mehr imstande waren.

(2) Die Reichstagswahl vom 5. März, die zwar in einer aufgeheizt-hysterischen Stimmung stattfand, aber dennoch wohl als «frei» bezeichnet werden muss, wengleich zu jenem Zeitpunkt schon Verhaftungen und Verbote bestanden, bescherte den Nationalsozialisten 43,9 Prozent der Stimmen; immerhin erreichten sie gemeinsam mit den Deutschnationalen die absolute Mehrheit. Ob der Reichstagsbrand das nationalsozialistische Wählerpotential erhöht oder vermindert hat, ist schwer zu entscheiden. Die Durchsetzung des Hitlerregimes in der Folgezeit wäre gewiss nicht so reibungslos verlaufen, hätten die Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl im März 1933 eklatante Stimmeneinbussen hinnehmen müssen.

(3) Eine wichtige Zäsur für die formale Legalisierung und Sanktionierung der Machtergreifung war schliesslich das verfassungsändernde Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 («Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich»). Danach konnten Reichsgesetze auch von der Regierung beschlossen werden. Bis auf die SPD – die KPD war schon ausgeschaltet – stimmten alle Parteien zu, wenn auch zum Teil nur mit Bedenken, wobei es zum Zustandekommen des Gesetzes der Stimmen des Zentrums – entgegen sich hartnäckig haltenden Legenden – überhaupt nicht bedurfte²⁷. Unabhängig davon kann die Bedeutung des Ermächtigungsgesetzes nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die weitverbreitete These, die Reichstagsbrandverordnung sei die «Verfassungsurkunde»²⁸ des Dritten Reiches, bedarf daher einer Relativierung.

Mythen um den Reichstagsbrand: Drei Jahrzehnte Spekulationen

Der Streit um den Reichstagsbrand ist so alt wie das Ereignis selbst. Um den Reichstagsbrand rankten sich von Anfang an zahlreiche Legenden. Die Nationalsozialisten beschuldigten sofort die Kommunisten als Urheber²⁹, die NS-Gegner bezichtigten wiederum die Nationalsozialisten. Die Kommunisten «enthüllten» vom Ausland her die Nationalsozialisten in zwei spektakulären «Braunbüchern» voller Fälschungen als die «wahren» Brandstifter, ohne über stichhaltiges Beweismaterial zu verfügen³⁰. Der lange andauernde Reichstagsbrandprozess von 1933 (57 Tage!) vor dem Reichsgericht brachte wider Erwarten keineswegs Klarheit³¹. Und den Verfassern eines «Rotbuches» in Holland, rätekommunistischen Freunden des Brandstifters van der Lubbe, die keinen Zweifel an seiner Alleintäterschaft liessen³², wurde nirgendwo Glauben geschenkt.

Im Dritten Reich war eine unabhängige Forschung über den Reichstagsbrand ohnehin unmöglich; aber auch die im Ausland erschienenen Publikationen konnten nichts Überzeugendes zur Frage der Urheberschaft beisteuern. So heisst es im Buch des schweizerischen Journalisten Ferdinand Kugler, *Das Geheimnis des Reichstagsbrandes*, resignierend: «Das Dunkel aber, das über dem Brande und seinen Urhebern lastet, ist nicht gelüftet. Das Fallbeil hat das Rätsel des Reichstagsbrandes nicht gelöst, es bleibt weiter bestehen»³³.

Douglas Reed, der Sonderkorrespondent der *Times* beim Reichstagsbrandprozess, wusste in seinem 1934 erschienenen Buch ebenfalls keine Antwort auf die Frage, wer den Reichstag in Brand gesteckt hat³⁴. Van der Lubbe allein? Die Nationalsozialisten? Die Kommunisten? Welche seltsamen Blüten der geheimnisumwitterte Kriminalfall des Reichstagsbrandes zu treiben vermochte, zeigte sich daran, dass derselbe Autor in einem Buch nach 1945 mit dem so merkwürdigen wie programmatischen Titel *Der grosse Plan der Anonymen*³⁵ die aberwitzige These vertrat, in der Nacht des 27. Februar 1933 habe «wie eine schwarze Springflut die Finsternis Asiens in einem gewaltigen Sprung ganz Deutschland»³⁶ überspült. Kommunisten und führende Nationalsozialisten wie Hitler, der seine politische Ausbildung zwischen 1908 und 1914 «in den russischen Schulen der Anarchisten und Nihilisten»³⁷ erhalten habe, hätten im Auftrag fremder – zionistischer – Mächte gehandelt, um Europa zu zerstören. Dimitroff sei «ein führender und eingeweihter Verschwörer»³⁸ gewesen. Das lodernde Feuer des Reichstagsbrandes hat seither immer wieder die Phantasien beflügelt – bis in die heutige Zeit hinein³⁹.

Nach 1945 setzte sich dann weithin die Auffassung durch, die Nationalsozialisten, die schliesslich davon profitiert hatten, seien die Urheber des Reichstagsbrandes gewesen. Eine systematische Forschung jedoch blieb zunächst aus. Die Reichstagsbrand-Akten wurden in die Sowjetunion transportiert und dort unter Verschluss gehalten. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess war der Reichstagsbrand kein Anklagepunkt. Eigentümlicherweise konnte sich selbst der erste Chef der Geheimen Staatspolizei, Rudolf Diels, keinen Reim auf den Reichstagsbrand machen⁴⁰, ohne dass dem seitens der Historiker viel Bedeutung beigemessen wurde. Zwar herrschte über die Einzelheiten der Brandstiftung keine Übereinstimmung – kolportagehafte Elemente fehlten selten-, doch erfreute sich die Auffassung, die Nationalsozialisten seien die Täter, allgemeiner Anerkennung⁴¹. Theodor Eschenburg zum Beispiel schrieb 1956 in seinem Werk *Staat und Gesellschaft in Deutschland*: «Um die Wähler einzuschüchtern und sie für die im März 1933 stattfindenden Reichstagswahlen an sich zu ziehen, liess er (Hitler; E. J.) durch einen als Kommunisten aufgemachten Irren das Reichstagsgebäude anzünden»⁴².

1956 unternahm der Journalist Richard Wolff in einem Beitrag für die Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* den Versuch, die bisherige

Forschung zusammenzufassen und die Hintergründe des Reichstagsbrandes zu klären⁴³. Obwohl der Verfasser selbst einräumte, sein Forschungsbericht sei nur «ein Stückwerk»⁴⁴, hielt er es im Ergebnis «für erwiesen, dass van der Lubbe im Reichstag mit gänzlich unzulänglichen Mitteln Feuer legte. Zur gleichen Zeit waren auf Grund eingehender Vorbereitungen andere am Werk, den Reichstag, vor allem den Plenarsaal, durch Feuer gründlichst zu zerstören. Diese anderen sind nicht die Kommunisten, sondern die Nationalsozialisten gewesen»⁴⁵. Goebbels könne als Anreger und Vorbereiter gelten, Göring habe sein Einverständnis gegeben. Den «absolut schlüssigen Beweis»⁴⁶ für die Mitarbeit Görings liefere dessen Befragung durch Kempner im Oktober 1945 – eine Aussage, die durch Görings Äusserungen alles andere als gedeckt war. Wie Wolff sah es auch Walther Hofer ein Jahr später als «geschichtlich erwiesen»⁴⁷ an, dass die Nationalsozialisten den Brand gelegt hatten. So wissenschaftlich ungeprüft die Quellenlage auch war: Die These fand Eingang in Schulbücher und Werke von Historikern.

Studie von Fritz Tobias und Reaktionen

Es braucht daher nicht zu verwundern, dass eine *Spiegel-Serie* über den Reichstagsbrand 1959/60 wie eine Bombe einschlug⁴⁸. Die Serie, die auf den Forschungen und einem Manuskript des damaligen Oberregierungsrates Fritz Tobias basierte, versuchte den Beweis dafür anzutreten, dass der Brandanschlag weder auf die Kommunisten noch auf die Nationalsozialisten zurückzuführen ist. Vielmehr habe van der Lubbe die Brandstiftung aus eigenem Antrieb und ohne Mithelfer begangen. Damit hatte ein «Amateurhistoriker» die historische Zunft herausgefordert. Diese war irritiert⁴⁹, wie eine Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte erhellt: «Vieles, was aufgeführt wird, ist als Teilargument überzeugend, anderes wirkt überzeugender, als es tatsächlich ist, weil die möglichen Einwände weggelassen werden. Ein abschliessendes Urteil könnte man nur fällen, wenn man entweder selbst gründliches Quellenstudium zu dem Problem getrieben hätte (was bei uns bisher noch nicht geschehen konnte) oder wenn Herr Tobias seine einzelnen Behauptungen belegt und überhaupt über seine Quellen lückenlose Rechenschaft gegeben hätte... Auf die Frage, wie es möglich sei,

dass das von Tobias neu vorgelegte beziehungsweise verwertete Material bisher unbekannt bleiben konnte, muss man daran erinnern, wie umfangreich das Gebiet der Zeitgeschichte ist. Man kann weder bei der Quellsammlung noch bei der wissenschaftlichen Verarbeitung alle Probleme gleichzeitig in Angriff nehmen, sondern muss sich zunächst auf einige konzentrieren und andere vorläufig zurückstellen»⁵⁰. Gewiss war schon das eine oder andere Mal die Vermutung geäußert worden, van der Lubbe sei der Alleintäter gewesen⁵¹, aber die *Spiegel*-Serie, die eine Fülle von Indizien für die neue These brachte, musste wie ein «Paukenschlag» wirken, zumal man mit der bisherigen «Forschung» hart ins Gericht ging-

Zu Beginn des Jahres 1962 folgte dann ein dickleibiges Buch⁵², das erstmals die Fülle des vorhandenen Materials systematisch bearbeitete und unter anderem bis dahin für nicht mehr existent gehaltene Polizei- und Gerichtsakten erschloss. In einem Vorwort begründete Tobias, warum er dieses Buch geschrieben habe. Die Notwendigkeit, die historische Wahrheit ans Tageslicht zu fördern, müsse das oberste Gebot sein. Tobias verwies auf die von anderen geäußerte Besorgnis, «es könnten gewisse Unverbesserliche aus der Tatsache, dass die Nazis ‚es‘ nun doch nicht waren, etwa Honig saugen. Diese Sorge ist völlig unberechtigt»⁵³.

Viel Raum verwendete Tobias auf die Widerlegung zählebiger Legenden. Marinus van der Lubbe, vom Schicksal arg gebeutelt, sei entgegen der «Braunbuch»-Version weder ein notorischer Herumtreiber und dümmlicher Querulant noch ein Homosexueller gewesen, sondern ein idealistischer Träumer und Utopist, der sich in kommunistischen und anarchistischen Kreisen bewegte. Tobias hob insbesondere die menschlichen Qualitäten des jungen Holländers hervor und wies – ähnlich wie schon die Prozesspsychiater Bonhoeffer und Zutt⁵⁴ – auf seine schnelle Auffassungsgabe hin. In Berlin habe van der Lubbe festgestellt, dass der «Kampf der Organisation der Arbeiter nicht der richtige» sei, «um die Arbeiter zum Kampf für die Freiheit aufzurütteln». Als «geeignetes Mittel,... gegen dieses System zu protestieren», sei ihm «irgendeine Brandstiftung»⁵⁵ erschienen. Nach einigen gescheiterten Versuchen (Wohlfahrtsamt, Rathaus, Schloss) habe er das Reichstagsgebäude in relativ kurzer Zeit und mit primitiven Mitteln (Kohleanzünder, Kleidungsstücke) in Brand gesetzt. Laut Tobias

waren sowohl die Nationalsozialisten als auch die Kommunisten auf den jeweiligen politischen Gegner derart fixiert, dass sie die Einzeltat van der Lubbes nicht erkennen konnten und Opfer der eigenen Propaganda wurden.

Nach dem Erscheinen des Buches waren die Vorbehalte gegenüber der Tobias-These geringer geworden, wie der Tenor der meisten Rezensionen im In- und Ausland zeigt⁵⁶. Joachim Fest etwa gab das wieder, was viele dachten: «Ich muss gestehen, das ich selbst nach der aufsehenerregenden *Spiegel*-Serie meine zahlreichen Vorbehalte hatte und auch nun das weit umfangreichere, breit und sorgfältig dokumentierte Buch mit beträchtlicher Skepsis zur Hand nahm. Aber nach einem Wochenende fast ununterbrochener Lektüre scheint mir dies nun doch das abschliessende Wort in diesem wohl berühmtesten politischen Kriminalfall der Zeitgeschichte zu sein»⁵⁷. Manche Historiker freilich blieben reserviert. Tobias habe zwar vielfach Phantastereien und Legenden widerlegt, die als solche längst bekannt waren. Dagegen sei es ihm nicht gelungen, die Alleintäterschaft van der Lubbes zu beweisen, ungeachtet seiner apodiktischen Formulierung⁵⁸.

Die Arbeit von Tobias ist ungewöhnlich in mehrfacher Hinsicht. Er hat nicht nur neues Material ausgewertet und anderen schwere Irrtümer nachgewiesen (zum Beispiel die Fälschung der «Oberfohren-Denkschrift»; die Hochstilisierung des Leiters der Berliner Feuerwehr, Walter Gemppe, zum Widerstandskämpfer), sondern auch eine schlüssige Interpretation des Hergangs vorgelegt. Dabei hatte er allerdings eine etwas ungewöhnliche Zitierweise gewählt und – vielleicht aufgrund der Überfülle an Fälschungen und Mythen – einen polemischen Ton gegenüber «Andersgläubigen» angeschlagen, die es der historischen Zunft leichtmachten, ihn als «Amateur» abzuqualifizieren. Dies trug vielleicht mit dazu bei, dass die Alleintäterschaftsthese sich nicht auf «breiter Front» durchsetzen konnte, wie es aufgrund der plausiblen Argumentationsführung nahegelegen hätte.

Zudem hatte sich Tobias nicht mit der umfassenden Aufklärung des Reichstagsbrandes begnügt, sondern in einem vierseitigen Nachwort eine Art aktueller politischer «Nutzanwendung» geboten, die freilich auf einer höchst umstrittenen Interpretation der Reaktion und Rolle Hitlers basierte: Durch seine Fehleinschätzung in der Hysterie der Brandnacht, die Kommunisten planten einen Putsch und die hoch auflodernden Flammen müssten

als ein Aufstandsfanal gelten, sei Hitler zum uneingeschränkten Diktator geworden: «Hitlers intuitive Eingebung im Flammenmeer mit ihren welt-historischen Folgen liess sich nach so vielen Jahren als simpler Irrtum, als groteske Verkennung der Wirklichkeit, als Don-Quichotterie ungeheuerlichen Ausmasses nachweisen. Unbestritten ist, dass unmittelbare Folge dieses Hitlerschen Missverständnisses die Errichtung der nackten Diktatur war. Aus dem zivilen Reichskanzler wurde damals fürwahr in einer Sternstunde der Menschheit im flammenlodernden Symbol des besiegten Weimarer Staates der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler. Damit aber muss sich die bisherige, allgemein als gültig anerkannte Auffassung vom Wesen der Anfangsphase des Dritten Reiches in entscheidender Weise verändern. Es war nicht, wie bisher allgemein geglaubt, das Werk raffiniert planender politischer Dämonen, die mit der Brandstiftung einen atemberaubend gewagten, überaus komplizierten Anschlag wider alle Gegenkräfte inszenierten, um in den Besitz der heiss erstrebten alleinigen Macht zu gelangen; wir müssen uns vielmehr mit der bestürzenden Tatsache abfinden, dass ein blinder Zufall, ein Irrtum eine Revolution auslöste»⁵⁹.

Tobias wollte mit diesen überzogenen Formulierungen darauf hinaus, dass sich in einer Diktatur Irrtümer und Missdeutungen viel leichter einschleichen als in einer Demokratie. Seine «Nutzanwendung» lag darin, dass er auf Gefahren für die Menschheit hinweisen zu müssen gedachte: Eine der beiden Grossmächte könnte aufgrund eines rätselvollen Ereignisses in Panik geraten und – ungewollt – die Katastrophe eines dritten Weltkrieges auslösen. So missverständlich, wenn nicht problematisch das Nachwort auch ist: Hierin lag sein eigentlicher Sinn und nicht in einer Verharmlosung der Nationalsozialisten, hatte doch Tobias insoweit unzweideutig geschrieben: «Deren Schuldkonto ist zu hoch, als dass diese vermeintliche ‚Entlastung‘ ins Gewicht fallen könnte»⁶⁰.

Bei dieser (Detail-)Kritik an Tobias darf nicht verkannt werden, dass er eine wissenschaftliche Pionierstudie vorgelegt hat, die eine Vielzahl von Büchern, Aufsätzen und Artikeln zu Makulatur werden liess. Nicht angängig ist es, das Unbehagen gegenüber wildwüchsigen Annahmen in diesem Nachwort auf die akribische Untersuchung insgesamt zu übertragen.

Hans Bernd Gisevius, der in seinem Buch *Bis zum bitteren Ende* sogar

namentlich bestimmte Täter aus den Reihen der Nationalsozialisten aufführte⁶¹, hatte aus Verärgerung über die ihm in der *Spiegel-Serie* zuteil gewordene ungünstige Beurteilung in der *Zeit* 1960 eine Gegen-Serie «Reichstagsbrand im Zerrspiegel» gestartet⁶² und darin den Düsseldorfer Ingenieur Hans-Georg Gewehr («Heini Gewehr») als Anführer einer zehnköpfigen Brandstifterkolonne der SA denunziert. Gewehr verlor daraufhin seine Stellung, er ging vor Gericht, und Gisevius wurde in allen Instanzen bis hin zum Bundesgerichtshof, desgleichen in einem Schadensersatzprozess, verurteilt. Das hielt ihn im Vorwort der 1964 erschienenen Neuauflage seines Buches *Bis zum bitteren Ende* nicht von folgender Ankündigung ab: «Das ursprünglich erste Kapitel dieses Buches über den Reichstagsbrand wird nunmehr als gesonderter Band erscheinen, sobald die letztinstanzliche Entscheidung im sogenannten ‚Kleinen Reichstagsbrandprozess‘ vorliegt. Das dort angefallene Material ist so vielfältig, dass es dringend der Auswertung bedarf – und so viel kann bereits jetzt gesagt werden: von der Tobiade über die Alleinschuld Lubbes und somit die Unschuld der Nazis wird dann nichts mehr übrigbleiben»⁶³. In Wirklichkeit blieb nichts übrig von Gisevius' Behauptungen; er hat denn auch sein grosssprecherisches Vorhaben niemals eingelöst.

Das Institut für Zeitgeschichte beauftragte damals den Historiker Hans Mommsen mit der Prüfung von Tobias' Untersuchung. Hatte Mommsen nach Erscheinen des Tobias-Buches noch beträchtliche Einwände geltend gemacht⁶⁴ (die sich freilich weniger gegen die Alleintäterschaftsthese an sich richteten als gegen den Stil der Argumentationsführung und gegen die politische Interpretation des Reichstagsbrandes), so kam er nunmehr – zur Überraschung vieler Historiker – zu einem uneingeschränkt positiven Ergebnis⁶⁵: «Demnach ergibt es sich zweifelsfrei, dass sämtliche Argumente, die gegen die Behauptung van der Lubbes, den Brand selbst gelegt zu haben, auf objektiv nicht erweisbaren, dagegen vielfach widersprüchlichen und ungeprüften Hypothesen beruhen»⁶⁶. Mommsen stimmte Tobias nicht nur hinsichtlich des kriminalistischen Aspekts zu, sondern betonte wie dieser auch, dass die «Verkennung der Wirklichkeit»⁶⁷ charakteristisch für die Handlungsweise der Nationalsozialisten gewesen sei. Der Reichstagsbrand habe das nationalsozialistische Regime abrupt radikalisiert. Mommsen

ging bei der Darstellung der politischen Folgen des Brandes noch über Tobias hinaus. Mit der «Absegnung» des Fachhistorikers für die Arbeit des Aussenseiters schien sich die These von der Alleintäterschaft endgültig durchzusetzen. Raum für unterschiedliche Auffassungen hätte die Interpretation der nationalsozialistischen Vorgehensweise geboten. Waren die Nationalsozialisten damals wirklich von der Schuld der Kommunisten überzeugt, oder haben sie nicht einfach die sich ihnen bietende Gelegenheit kaltblütig ausgenutzt – wohl wissend, dass die KPD keinen Aufstandsversuch geplant hatte?

Forschungen des Luxemburger Komitees und Reaktionen

Die Behauptung, ein Einzeltäter habe den Grossbrand entfacht, hätte von ernst zu nehmender Seite wohl kaum weiterhin Widerspruch gefunden, wenn nicht ein neuer Verfechter des Dogmas von der Nazitäterschaft aufgetaucht wäre: der italo-kroatische Journalist Edouard Calic. Als Operationsbasis gründete er 1968 in Luxemburg unter dem Schutzpatronat eines engen Freundes, des damaligen luxemburgischen Parlamentspräsidenten Pierre Grégoire, ein (später mehrfach umbenanntes) «Europäisches Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen der Gewaltherrschaft», zu dessen «Generalsekretär» er sich ernannte. Mit Hilfe des Parlamentspräsidenten Grégoire gelang es ihm, eine ganze Reihe namhafter Politiker und Wissenschaftler für seine Gründung zu interessieren, obwohl das Komitee sich just nicht mit den sonst in der Wissenschaft üblichen Verhaltensweisen und Methoden in der Öffentlichkeit einführte. Hier sei nur in aller Kürze auf das Luxemburger Komitee eingegangen, da es an anderer Stelle ausführlich behandelt wird⁶⁸. Ohne Beweismaterial zu präsentieren, behauptete das Luxemburger Komitee etwa auf einer Pressekonferenz im Jahre 1969, die Schuld der Nationalsozialisten an der Brandstiftung stehe eindeutig fest. Im Jahre 1972 schliesslich legte das Komitee, dem Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen angehör(t)en, den ersten Band einer unter der Ägide Walther Hofers entstandenen Dokumentation vor, in der die Unmöglichkeit der Alleintäterschaft – insbesondere anhand einer thermodynamischen Expertise und der Aussage von Feuerwehrleuten – gezeigt werden sollte («Negativ-Beweis»)⁶⁹. Weitere sechs Jahre

vergingen⁷⁰, ehe das Komitee die – angeblich – «positiven» Beweise für die nationalsozialistische Täterschaft in einem zweiten Dokumentationsband präsentierte⁷¹. Die Auseinandersetzung mit diesem Werk der «Luxemburger» steht im Vordergrund des vorliegenden Buches⁷². Es stellt nicht eben ein Ruhmesblatt für die westdeutsche Zeitgeschichtsforschung dar, dass es versäumt worden ist, diese merkwürdige Studie unter die Lupe zu nehmen.

Die Argumentation der «Luxemburger», die sich auf (angeblich) neu aufgefundene «Dokumente» stützte, lässt sich – kurz und bündig – etwa wie folgt zusammenfassen: Van der Lubbe sei als (unwissendes) Werkzeug der Nationalsozialisten missbraucht worden. Das «Brandlegerkommando» habe als Einstiegs- und Fluchtweg den unterirdischen Gang benutzt. Die von höchster Stelle angeordnete Brandstiftung konnte gelingen, weil der Plenarsaal «präpariert» gewesen sei. Die Kriminalbeamten hätten massgeblichen Anteil an der Vertuschung der wahren Urheberchaft. Mitwisser seien später beseitigt worden.

Edouard Calic, Aktivist in Sachen Reichstagsbrand⁷³, veröffentlichte gleichzeitig einen mit einem Vorwort von Pierre Grégoire versehenen umfassenden Forschungsbericht: *Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts*⁷⁴. Vorangestellt sind dem Band durchweg positive Stellungnahmen von Mitgliedern und Anhängern des Luxemburger Komitees: André Malraux, Eugen Kogon, Walther Hofer, Ernst Fraenkel, Golo Mann, Charles Bloch, Hans Mayer, Karl Dietrich Bracher, Robert M.W. Kempner, Otto B. Roegele, Emil Dovifat, Heinz Leferenz, Jacques Delarue, Karl Stephan, Friedrich Zipfel – zum Teil Persönlichkeiten, die über ein hohes Renommee verfügen. Der laut Ankündigung von 1978 (!) «zur Drucklegung fertiggestellt(e)»⁷⁵ dritte Band der «wissenschaftlichen Dokumentation» ist bis heute nicht erschienen. Man darf wohl vermuten, dass die «Luxemburger» nicht die Chuzpe besitzen und diesen weiteren Band veröffentlichen. Das angekündigte Inhaltsverzeichnis ist aufschlussreich genug⁷⁶.

Stattdessen sind von Repräsentanten des Luxemburger Komitees andere Bücher herausgebracht worden: In der Habilitationsschrift von Christoph Graf⁷⁷ versucht der Autor nachzuweisen, dass die Politische Polizei in der Weimarer Republik weitgehend schon nach dem Papen-Putsch von demokratischen Kräften «gesäubert» wurde und manche Polizeiuntersuchung

massiven Manipulationen ausgesetzt war, wie dies etwa insbesondere auch für die Tätigkeit der Politischen Polizei beim Reichstagsbrand gelten soll. Mag Grafs Kritik an der Apologie von Rudolf Diels, dem ersten Chef der Geheimen Staatspolizei, in manchen Teilen auch nicht unberechtigt sein, so wäre der Umstand, dass die Urheber des Reichstagsbrandes nicht im Umkreis der Nationalsozialisten gesucht werden durften, für sich genommen noch wenig aussagekräftig. Bezeichnenderweise vermag auch Graf zum Reichstagsbrand keine neuen Erkenntnisse vorzuweisen. Er beruft sich stattdessen auf die Arbeiten des Komitees, ohne die hiergegen vorgebrachten Einwände auch nur zu erwähnen. Im Vergleich zu anderen Arbeiten der «Luxemburger» ist diese Untersuchung noch am wenigsten «verfänglich».

Edouard Calic trat dann 1982 mit einer umfangreichen Heydrich-Biographie an die Öffentlichkeit⁷⁸. Sie enthält eine für die Themenstellung unangemessen ausführliche Auseinandersetzung mit dem Komplex Reichstagsbrand. In Heydrich will Calic die «Schlüsselfigur» gefunden haben, die in seiner Vorstellungswelt die Fäden bei den grossen «Provokationen» der Nationalsozialisten in den Händen hielt. Natürlich gilt dies auch und gerade für den Reichstagsbrand – eine Interpretation, die angesichts der damals noch recht bescheidenen Rolle Heydrichs besonders absurd ist. Zur Absicherung seiner Spekulationen beruft sich der Verfasser häufig auf Zeugnisaussagen, deren Überprüfbarkeit dem Leser allerdings vorenthalten bleibt⁷⁹. Darüber hinaus greift er wie gewohnt rüde die Verfechter der Alleintäterschaftsthese an. In der Vorbemerkung des dickleibigen «Forschungsergebnisses» glaubte Calic 1978 seine Leser folgendermassen «aufklären» zu müssen: «Wir möchten unsere Leser an dieser Stelle darüber aufklären, dass wir in der Vergangenheit von jenen Verbreitern der NS-Unschuldslgende diffamiert und in Prozesse verwickelt wurden, dass wir die Attacken erfolgreich abgewehrt haben – wie der Forschungsbericht anhand der Beispiele schildert –, dass wir allerdings, besonders nach der Vorlage unserer Studie, auf die Fortsetzung solcher Angriffe gefasst sind, denn die Urheber der neuen Legenden setzen alles daran, wenigstens diesen Kampf zu gewinnen, wenn auch der Krieg verloren ging, um sich als Träger einer Weltrevolution zu legitimieren und nachzuweisen, dass die weltweite Verschwörung, die bereits nach dem Reichstagsbrand zutage ge-

treten sei, auch den Zweiten Weltkrieg entfesselt habe»⁸⁰. Die «Attacken» und «Angriffe» blieben in der Tat nicht aus – wenn auch selbstredend aus gänzlich anderen Gründen.

Im Herbst 1979 erregte eine von Karl-Heinz Janssen verfasste und später auch als Sonderdruck verbreitete *Zeit*-Serie «Geschichte aus der Dunkelkammer» Aufsehen⁸¹. Janssen attackierte insbesondere die dubiosen Praktiken Edouard Calics, wobei er auch auf dessen schillernde Vergangenheit einging. Sein Urteil: Die Angaben der «Luxemburger» könnten nichts zur Täterschaft der Nationalsozialisten beitragen, legten aber den massiven Verdacht nahe, dass sie auf Fälschungen beruhten. Eine von Calic angestregte Klage wiesen die Berliner Gerichte in zwei Instanzen ab. Die «Dokumente» der «Luxemburger», auf die sich die These von der Täterschaft der Nationalsozialisten vornehmlich stützt, durften Aussenstehende bis auf den heutigen Tag nicht einsehen. Auch die Autoren dieses Bandes haben sich, wie schon erwähnt, vergeblich darum bemüht.

Kommunistische Forschung

Sieht man einmal von rätekommunistischen und «undogmatischen» linken Kreisen ab, die van der Lubbe als alleinigen Attentäter anerkannten, ihn heroisier(t)en, zumindest idealisierten und sich dabei auf das – wie bereits erwähnt – 1933 erschienene, von Freunden van der Lubbes verfasste «Rotbuch» beriefen – in diese Kategorie fällt etwa die kleine Biographie von Horst Karasek⁸² –, so wird in der marxistisch-leninistischen Forschung seit jeher kein Zweifel laut an der nationalsozialistischen Brandstifterschaft. Sie gilt als gezielte «Provokation». Gegenüber der Zeit von 1933/34 hat sich nicht viel geändert. In den «Braunbüchern»⁸³, die als Kampfschriften gegen das sich etablierende NS-System zu verstehen sind und der Entlastung der in dem Prozess angeklagten Kommunisten dienen sollten, wurden die Nationalsozialisten der Täterschaft beschuldigt-weniger aufgrund zutreffender Informationen und überlegenswerter Thesen und Indizien als vielmehr vor allem aufgrund von Kombinationen, Phantastereien und bedenkenlosen Fälschungen. Arthur Koestler schilderte später in seinen Memoiren⁸⁴ eindrucksvoll die Tricks und Bluffs totalitär-kommunistischer

Propaganda: Das «Braunbuch», in sieben Sprachen übersetzt, erwies sich als «Bibel des antifaschistischen Kreuzzuges»⁸⁵.

Im Gegensatz zum «Braunbuch» – wo die Leitung der Brandstifterkolonne dem Fememörder Heines auf Anweisung von Goebbels übertragen worden war – legen sich Marxisten-Leninisten jetzt meistens nicht fest, auf wen die Brandstiftung zurückgehen und wer sie ausgeführt haben soll: «Es lässt sich heute nicht mehr mit völliger Sicherheit feststellen, welchem faschistischen Gehirn die Idee der Reichstagsbrandstiftung entsprungen ist... Sicher ist, dass Göring und Goebbels zu den Vätern des Gedankens gehörten und seine Realisierbarkeit mit Helldorf und Ernst erörterten... Da es für den Ablauf der Ereignisse ohne Belang ist, wem das ideelle Primat dieser Provokation gebührt, verzichten wir auf eine Kritik der zahlreichen Versionen»⁸⁶. In der Regel gilt Göring als einer der wichtigsten Hintermänner⁸⁷. Es ist auffallend, dass die DDR-Forschung in neueren Publikationen die nationalsozialistische Urhebererschaft gleichsam als er- und bewiesen voraussetzt, es jedenfalls gar nicht versucht, sie im Einzelnen zu begründen⁸⁸. In dialektisch-rabulistischer Argumentation wird kurzerhand behauptet, dass die «Täterspuren auf Geheiss Görings und anderer Inspiratoren des Verbrechens durch eine Kette von Meuchelmorden, Dokumentendiebstählen und die Vernichtung von Beweismaterial weitgehend verwischt wurden»⁸⁹. Auf diese Weise glaubt man sich eines Beweiszwanges zu entledigen. Im Vordergrund der einschlägigen Studien steht einerseits die Widerlegung der nationalsozialistischen Propaganda, wonach Kommunisten die Brandstifter gewesen seien, und andererseits die Verteidigung Dimitroffs, dessen Rolle naturgemäss heroisiert wird.

Auch in dem vor zwanzig Jahren erschienenen umfassenden Buch des Bulgaren Petr Stojanoff⁹⁰, das offenbar auf seiner Belgrader Dissertation basiert, steht nicht die Schuldfrage im Zentrum, sondern der Verlauf der Prozesse unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Verteidigung. Immerhin geht Stojanoff auf die Frage der Brandstiftung näher ein: «Heute gibt es eindeutige Beweise dafür, dass Göring und Konsorten die wirklichen Brandstifter waren. Man weiss es in allen Einzelheiten, wie die Täter auf direkte Anweisung Görings die Vorbereitung für sechzig bis fünfundsiebzehn Brandherde im Reichstagsgebäude getroffen und später, im geeigneten Augenblick, die Brandlegung selbst vorgenommen haben, gleichlau-

fend mit einigen Brandstiftungsversuchen van der Lubbes»⁹¹. Als «Beweis» soll ausgerechnet der Brief eines Ernst Kruse – eines angeblichen Chauffeurs von Ernst Röhm – an den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg dienen. Dieser Brief ist längst als Fälschung entlarvt⁹², nicht einmal Edouard Calic akzeptiert ihn als authentische Quelle⁹³. In seinem Buch erwähnt Stojanoff mit keinem Wort die Arbeit von Tobias, wohl aber den Sachverhalt, dass es «heute in der Bundesrepublik Deutschland Strömungen (gibt), die versuchen, einige allgemein bekannte, unbestrittene historische Tatsachen, darunter auch die Ereignisse um den Reichstagsbrand, zu entstellen, als habe es sich nicht um ein Werk der Nationalsozialisten gehandelt»⁹⁴. Später begründete der Autor, warum er die Untersuchung von Tobias nicht berücksichtigt habe: «Da mein Buch eine wissenschaftliche Untersuchung aufgrund von Originaldokumenten darstellt, habe ich es absichtlich unterlassen, Herrn Tobias in das Literaturverzeichnis aufzunehmen... Die von Herrn Tobias auf gegriffene These, dass van der Lubbe der Reichstagsbrandstifter gewesen sei, stellt ein totgeborenes Kind vom ideologischen Leichnam des Nationalsozialismus dar»⁹⁵. Bezeichnenderweise ignoriert die kommunistische Forschung die Tobias-Studie mehr, als dass sie diese attackiert.

1982 ist der erste einer auf drei Bände angelegten und akribisch gearbeiteten Dokumentation marxistisch-leninistischer Historiker der DDR, der Sowjetunion und Bulgariens zum Reichstagsbrandprozess als Gemeinschaftsarbeit erschienen⁹⁶. Auch hier fehlt jeder Hinweis, und sei es auch nur im pejorativen Sinne, auf die Verfechter der Alleintäterschaftsthese. Viele der abgedruckten Dokumente werden zum ersten Mal der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Offenbar hat die Sowjetunion einen Teil der 1945 in Verwahrung genommenen Reichstagsbrand-Akten freigegeben. Die Dokumente, an deren Echtheit kein Zweifel besteht, umfassen unter anderem verschiedene Protokolle polizeilicher Vernehmungen van der Lubbes, Aussagen von Polizeibeamten über Beobachtungen während des Brandes, Berichte der Polizei sowie zahlreiche Briefe, Erklärungen und Schreiben von Georgi Dimitroff. Mehr als verbale Pflichtübungen der Herausgeber zur nationalsozialistischen «Provokation» finden sich nicht. Sie räumen sogar ein, dass die Politische Polizei von der illegalen Tätigkeit Dimitroffs in Berlin keine Kenntnis hatte: «Allein durch die Denunziation des auf die ausgesetzte Belohnung erpichten Spitzels Helmer

war Georgi Dimitroff zufällig als zunächst unbekannter Ausländer in das Räderwerk der antikommunistischen Verfolgungswelle und der polizeilichen Voruntersuchung geraten»⁹⁷.

Damit wird der von Hofer und Calic verfochtenen zentralen These, die Nationalsozialisten hätten Dimitroff vor dem Brand systematisch bespitzelt und ihn in die «Reichstagsbrand-Provokation» verwickelt, der Boden entzogen. Übrigens verhält sich die DDR-Historikerschaft gegenüber dem zweiten Dokumentenband des Luxemburger Komitees eigentümlich reserviert, obwohl doch die Argumentation in die gleiche Richtung zielt. Das repräsentative Fachorgan *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* hat den Band nicht einmal einer Rezension für würdig befunden, und in einer anderen Zeitschrift heisst es über die im Anhang abgedruckten Dokumente einigermassen verklausuliert, sie enthielten «damalige Wahrnehmungen und *Mutmassungen*. Von ihnen haben sich die Autoren bei ihren Recherchen teilweise *inspirieren* lassen». Und weiter: «Ihre Publikation fasst die *zum Teil gewichtigen Indizien* zusammen, die für den nazistischen *Hauptanteil* am Reichstagsbrand sprechen»⁹⁸. Ist es eine Überinterpretation, wenn man die Sätze so deutet, als sei der Rezensent von dem Argumentationsgang des Buches nicht voll überzeugt⁹⁹, so sehr er heftig gegen die Verfechter der Alleintäterschaftsthese zu Felde zieht? Jedenfalls solidarisiert sich die DDR-Geschichtswissenschaft nicht vorbehaltlos mit den Arbeiten der «Luxemburger».

Da sich die weiteren Dokumentenbände aus Ostberlin, die seltsam lange auf sich warten lassen, mit dem Prozessverlauf (Band 2) und der Kampagne für die Freilassung der bulgarischen Kommunisten (Band 3) befassen werden, ist von marxistisch-leninistischer Seite wohl nicht mehr mit der Veröffentlichung aufschlussreicher, bisher zurückgehaltener Dokumente zur Urheberschaft des Reichstagsbrandes zu rechnen.

Die Gründe dafür, dass die marxistisch-leninistische Forschung so starr und stur an der These von der Urheberschaft der Nationalsozialisten festhält, liegen auf der Hand: Der Reichstagsbrand eignet sich trefflich für die kommunistische Propaganda. Die Kommunisten wurden von den Nationalsozialisten eines Verbrechens bezichtigt, das sie nicht begangen hatten.

Also können sie sich seither wohlbegründet vor der Öffentlichkeit auch sonst als unschuldig Verfolgte hinstellen.

Für Marxisten-Leninisten ist der Reichstagsbrand mit seinen Folgen nur als bewusste «Provokation» seitens der nationalsozialistischen Führung vorstellbar, die historische Tat eines Einzelnen mit dem kommunistischen Geschichtsbild, das von Gesetzmässigkeiten ausgeht, nicht vereinbar. Schliesslich eignet sich die Person Dimitroffs, der beim Prozess eindrucksvoll seine kommunistischen Ideale verteidigte und die Nationalsozialisten verdeckt beschuldigte, vorzüglich zur Heldenverehrung. Damit kann glänzend vom damaligen Versagen der Kommunisten abgelenkt werden. Überhaupt bietet der Reichstagsbrand für Kommunisten vortreffliches Anschauungsmaterial, auf welcher raffinierten Art und Weise die Bourgeoisie es verstanden habe, die Macht der Arbeiterklasse auszuschalten. Kann man im Übrigen von marxistisch-leninistischen Historikern wirklich erwarten, ein Dogma, das sie jahrzehntlang als unumstösslich ausgegeben und mit Zweckfälschungen – wie im «Braunbuch» – untermauert haben, nun einfach über Bord zu werfen? Zumal der Reichstagsbrand in einer «Haltet den Dieb»-Manier immer wieder als Beispiel dafür dient, wie perfide die Kommunisten zu Unrecht beschuldigt zu werden pflegen? Die empörte Reaktion im Zusammenhang mit dem Attentat auf Papst Johannes Paul II. mag die These illustrieren. Die Orientierung an den Prinzipien der «Parteilichkeit» gebietet es, in jedem Fall die Schuld den Nationalsozialisten aufzuerlegen – «Objektivismus» ist für Marxisten-Leninisten bekanntlich ein Schimpfwort. Umso erstaunlicher und beachtenswerter ist darum das reservierte Verhalten ostdeutscher Historiker gegenüber den Erzeugnissen des Luxemburger Komitees. Man weiss nur zu genau (oder ahnt es zumindest), dass besagtes Komitee mit Fälschungen zu arbeiten beliebt und möchte nicht kompromittiert werden.

Gerichtliche Nachspiele

Mit den «gerichtlichen Nachspielen» sind nicht die Prozesse gemeint, die die Kontrahenten in dem Streit um die Urheberschaft reichlich geführt haben, wobei zahlreiche Nebenkriegsschauplätze eröffnet worden sind. Es geht hier vielmehr um das Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember ge-

gen Marinus van der Lubbe¹⁰⁰. Van der Lubbe war wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode verurteilt worden; die anderen vier Angeklagten hatte das Gericht hingegeben – wenn auch nur mangels Beweises – freigesprochen. Allerdings legte es nicht die Alleintäterschaft van der Lubbes zugrunde, sondern unterstellte ihm, dass er das Reichstagsgebäude zusammen mit unbekanntem anderen – sicherlich aber Kommunisten – in Brand gesetzt habe. Über die NSDAP hiess es im Urteil: «Die gesinnungsmässigen Hemmungen dieser Partei schliessen derartige verbrecherische Handlungen, wie sie ihr von gesinnungslosen Hetzern zugeschrieben werden, von vornherein aus»¹⁰¹. Entgegen weitverbreiteten, insbesondere auch von Robert M.W. Kempner vertretenen Behauptungen sind vom Reichsgericht 1933 damals gegen Nationalsozialisten als Brandstifter gerichtete Vorwürfe untersucht und als substanzlos befunden worden. Van der Lubbe wurde nach einem rückwirkenden Sondergesetz vom 29. März 1933 («Lex van der Lubbe») zum Tode verurteilt und wenige Tage vor seinem 25. Geburtstag am 10. Januar 1934 enthauptet.

Nach dem Krieg bemühte sich der Bruder van der Lubbes aufgrund eines Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiete des Strafrechts um eine Urteilsaufhebung. Sein juristischer Vertreter, Rechtsanwalt Arthur Brandt aus Berlin, erreichte aber nur eine Milde rung des Urteils, nicht jedoch die angestrebte Aufhebung. Das Berliner Landgericht sprach im Januar 1967 van der Lubbe vom Vorwurf des Hochverrats frei; die Todesstrafe wurde postum in acht Jahre Zuchthaus umgewandelt¹⁰². Dann nahm sich Rechtsanwalt Robert M.W. Kempner in den siebziger Jahren des Falles an. Im Namen des Bruders Johannes Markus van der Lubbe stellte er 1979, nach Erscheinen des zweiten Dokumentationsbandes der «Luxemburger», beim Berliner Landgericht einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Freispruch des Holländers, weil inzwischen erwiesen sei, dass van der Lubbe «manipuliert, gedopt, entsprechend umfunktioniert, von den eigentlichen Tätern vorgeschoben, nur eine Rolle als willenloses Werkzeug (hat) spielen müssen»¹⁰³. Seinem Antrag wurde im Dezember 1980 von der 10. Strafkammer des Berliner Landgerichts mit der Begründung stattgegeben, das Reichsgericht habe Rechtsbeugung begangen¹⁰⁴.

Über die Frage der Urheberschaft liess das Gericht dabei nichts verlauten. Heftige Urteilsschelte war die Folge¹⁰⁵. Die Staatsanwaltschaft beim Berliner Landgericht legte gegen das Urteil Berufung ein und bekam vom Berliner Kammergericht im April 1981 recht: Das Urteil des Landgerichts wurde aus formalen Gründen aufgehoben. Daraufhin liess Kempner beim Bundesgerichtshof die Zuständigkeit klären. Der Bundesgerichtshof hielt in seiner Entscheidung vom Dezember 1981 das Berliner Kammergericht für zuständig. Dort wurde jedoch Kempners erneuter Antrag im Dezember 1982 wiederum abgelehnt. Dagegen legte Kempner im Januar 1983 Beschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Im Mai 1983 bestätigte dieser die Entscheidung des Kammergerichts. Anfang 1985 erklärte Kempner, nunmehr den Europäischen Gerichtshof in Strassburg anrufen zu wollen. Dieses Hin und Her vermochte keine neuen historischen Erkenntnisse zu liefern und ist daher nur in aller Kürze erwähnt worden.

Aufschlussreich hingegen ist der Sachverhalt, auf welch tönernen Füßen Kempners Argumentation mit dem Ziel einer «Rehabilitierung» des Holländers steht¹⁰⁶. In seinen Memoiren widmet er dem Reichstagsbrand zwei Kapitel¹⁰⁷, wobei er zwei Versionen präsentiert. Göring habe den Brand organisiert, und van der Lubbe sei nur ein willenloses Werkzeug der Nationalsozialisten gewesen. Wenn diese Annahme nicht richtig sein sollte (von der Kempner aber überzeugt ist), so sei van der Lubbe eben «der Widerstandskämpfer Nr. I»¹⁰⁸. In jedem Falle aber müsse der Holländer nachträglich freigesprochen werden.

Dieser Auffassung kann nicht beigepflichtet werden. Van der Lubbes Brandstiftungen im Neuköllner Wohlfahrtsamt, im Berliner Rathaus, im Schloss und schliesslich im Reichstag, der doch wohl die parlamentarische Demokratie symbolisierte, sind nicht gerade eindrucksvolle Beweise anti-nationalsozialistischen Widerstandes! Brandstiftung ist ein Delikt, das in jedem Falle hätte bestraft werden müssen – wenn auch nicht mit dem Tode. Aber das Todesurteil von 1933 war – wie erwähnt – schon 1967 hinsichtlich des Strafmasses reduziert worden. Kempner stützt seine Forderung nach einem Wiederaufnahmeantrag unter anderem auf die Angaben eines ebenso bejahrten (nämlich hundertjährigen) wie wunderlichen ehemaligen Generalmajors der Wehrmacht, der seine Erinnerungen in 14 Bänden mit skurrilen Knittelversen abgefasst hatte¹⁰⁹. Diesem einzigartigen Zeugen,

einem Freiherrn von Freyberg (nach Kempner ist der alte Herr «ein sehr heller Kopf»)¹¹⁰, soll einst – am Tage nach dem Brand – der General Loerzer erzählt haben, er selber habe auf Veranlassung von Göring gemeinsam mit SA-Leuten den Reichstag angezündet...

Fazit

«Über den Reichstagsbrand wird nach dieser *Spiegel-Serie* nicht mehr gestritten werden»¹¹¹. Als Rudolf Augstein etwas voreilig diesen Satz prägte (und damit Widerstand geradezu provozierte), waren über 26 Jahre seit dem Reichstagsbrand vergangen. Mittlerweile sind weitere 26 Jahre verstrichen. Der Streit um die Urheberschaft des Reichstagsbrandes zieht sich nach wie vor hin – vielleicht sogar heftiger denn je. Was sich gegenüber 1933 geändert hat, ist die «Schlachtordnung». Stritten sich damals die Kontrahenten darüber, ob die Nationalsozialisten oder die Kommunisten den Reichstag in Brand gesteckt haben sollten, verläuft die «Hauptfront» heute zwischen den Verfechtern der Alleintäterschaft van der Lubbes und denjenigen, die unerschütterlich die Nationalsozialisten als Brandstifter ansehen. Die These von der kommunistischen Täterschaft hingegen findet in der Forschung und in der öffentlichen Meinung praktisch keine Anhänger mehr¹¹².

Insgesamt ist die Forschungslage im Bereich der Zeitgeschichte als unübersichtlich zu bezeichnen. Die Meinung von Klaus Hildebrand, wonach die einschlägige Forschung zur Einschätzung neige, «dass der Brand von nationalsozialistischer Seite aus geplant und verwirklicht»¹¹³ worden sei, stimmt in dieser Form keineswegs. In dem vom Münchener Institut für Zeitgeschichte mitherausgegebenen *Ploetz* über das Dritte Reich heisst es nämlich, van der Lubbe sei der Alleintäter gewesen¹¹⁴. Und Martin Broszat, der Direktor des Instituts, das einst beträchtliche Vorbehalte gegenüber der Alleintäterschaftstheese erkennen liess, hat in einem Leserbrief auf die spektakuläre *Zeit-Serie* betont, dass «die bislang schon stattliche Majorität der Mitarbeiter (des Instituts), die Fritz Tobias' und Hans Mommsens Argumente für eine Alleintäterschaft van der Lubbes als überzeugend ansehen, noch gewachsen sein dürfte»¹¹⁵.

Aber manch andere Historiker zeigen sich von den Produktionen der

«Luxemburger» beeindruckt. So hob der Augsburger Zeitgeschichtler Josef Becker 1983 die Tatsache hervor, «dass der Reichstagsbrand als Fanal für die eigentliche Machtübernahme von den Nationalsozialisten selbst gelegt wurde» – eine Auffassung, «die neuerdings wieder mit guten Gründen in der historischen Forschung Geltung gewonnen hat»¹¹⁶. Und etwas vorsichtiger heisst es jüngst bei dem Bonner Historiker Konrad Reppen über die Brandstiftung, sie sei «bisher nicht schlüssig nachgewiesen, aber wahrscheinlich ein Werk Görings und seiner Helfer»¹¹⁷. Ähnlich wie Becker und Reppen argumentiert auch Karl Dietrich Erdmann im *Gebhardt-Handbuch*¹¹⁸. Auffallenderweise bedienen sich die «Luxemburger» eines «name-droppings» und schmücken sich in ihren Publikationen mit wissenschaftlichen Autoritäten wie Gordon A. Craig, der sich eher beiläufig (wenn auch positiv) über die Arbeiten des Luxemburger Komitees geäussert hatte¹¹⁹. Manche Wissenschaftler nehmen eine unentschieden-abwartende Haltung ein – sei es, dass sie des mehr polemischen als wissenschaftlichen «Hickhacks» überdrüssig geworden sind oder dass sie von den komplizierten pyrotechnischen Fragen abgeschreckt werden, sei es, dass sie um die Komplexität der Materie wissen oder dass bestimmte «Seilschaften» in dieser Frage involviert sind, sei es, dass dieses Problem tabuisiert bleiben soll oder dass für viele der immense Zeitaufwand in keiner angemessenen Relation zum Nutzen steht, sei es, dass sie fürchten, als Sektierer abgestempelt zu werden oder dass sie sich bei einer pointierten Stellungnahme von der «Gegenseite» keinen Ärger einhandeln wollen. Karl Dietrich Bracher beispielsweise, wohl der beste Kenner der Geschichte dieser Epoche¹²⁰, der dem Reichstagsbrand stets nur marginalen Platz eingeräumt hat, stellte 1983 fest, die Reichstagsbrand-Affäre sei «ungeklärt»¹²¹. Ist sie auch unklärbar?

Welches Bild liefert nun die ausländische Forschung? 1969, zu Beginn der Aktivitäten des Luxemburger Komitees, hatte Karl-Heinz Janssen in der *Zeit* eine «offene Feldschlacht zwischen den europäischen Zeithistorikern» vorhergesagt. «Sie formieren sich zur Zeit in einem britisch-holländisch-westdeutschen Defensivbündnis und einem französisch-luxemburgisch-schweizerischen Angriffspakt»¹²². Diese Charakterisierung mag etwas weit hergeholt und überspitzt sein – schliesslich handelt es sich bei den Historikern in der Schweiz, Luxemburg und in den Niederlanden in der Re-

gel nur um einzelne Personen –, sie ist jedoch treffend hinsichtlich Grossbritanniens und Frankreichs. Soweit sich die Forschung dort mit der Thematik überhaupt befasst, trifft dieser «Frontenverlauf» tatsächlich zu.

So ist die englische Übersetzung des Tobias-Buches¹²³ in Grossbritannien überwiegend positiv rezensiert worden. Das gilt für bekannte Journalisten wie Senfton Delmer und renommierte Historiker wie Alan Bullock¹²⁴. Es braucht auch nicht zu verwundern, dass in den Vereinigten Staaten Anfang der siebziger Jahre eine kleine Überblicksdarstellung von R. John Pritchard erschienen ist¹²⁵, die sich mit Nachdruck auf die Seite von Tobias schlug, wie etwa Pritchards Vergleich zwischen Calic, dessen Buch über den Reichstagsbrand weder ins Deutsche noch ins Englische übersetzt worden ist, und dem von Tobias erhellt: «The comparison of the two books is instructive in how to write a good book and how to write a bad one. Tobias documents everything he says by citing chapter and verse. Calic does not. What this means is that the one is inviting comparison or analysis of his sources – and the other is hoping his readers will trust him»¹²⁶. Es ist auffallend, dass im angelsächsischen Sprachraum die Frage der Brandstiftung weitgehend emotionslos beurteilt und nicht mit jenem problematischen *cui bono*-Argument hantiert wird.

Ganz anders sieht die Situation in Frankreich aus. Hier dominiert eindeutig die These von der Urheberschaft der Nationalsozialisten, bedingt unter anderem durch die Stärke der antifaschistischen Widerstandsverbände, deren Mitglieder häufig nicht strikt zwischen der moralischen Ablehnung des Nationalsozialismus und seiner um Distanz bemühten Erforschung trennen können, zumal in der französischen Historikerschaft Marxisten keine *quantité négligeable* sind. Eine wohl auch am orthodoxen Marxismus orientierte Arbeit ist jüngst von dem französischen Historiker Gilbert Badia vorgelegt worden¹²⁷. Zwar übt der Autor Kritik an manchen «Irrtümern» des «Braunbuches», aber andere feiern bei ihm fröhliche Urständ. Das gilt etwa für die Rolle des Berliner Oberbranddirektors Walter Gemp, dessen Amtsenthebung und Tod in Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand gebracht werden, obwohl Tobias längst Gempes Verwicklung in einen landesweiten Bestechungsskandal nachgewiesen hatte. Badia, der im Übrigen vor allem die Ereignisse 1933 schildert, weniger die heutige Kontroverse, lehnt sich an die Spekulationen der «Luxemburger» an, wobei er sich zusätzlich durch eine bemerkenswerte Phantasie aus-

zeichnet: «Den ganzen Montag lang wird van der Lubbe beschattet. Der Residenz Görings gibt man seinen jeweiligen Aufenthaltsort durch. Als man sieht, dass er zum Reichstag geht, Kohleanzünder und Streichhölzer in der Manteltasche, legt man letzte Hand an, man giesst die brennbare Flüssigkeit in den Sitzungssaal. Und nachdem van der Lubbe in den Reichstag hineingelangt ist, entzündet man das Brennmaterial und lässt die Polizei benachrichtigen. Jemand aus dem Kommando schickt den ersten Löschzug der Feuerwehr auf einen falschen Weg, damit das Feuer genügend Zeit hat, sich im Sitzungssaal auszubreiten»¹²⁸. Es braucht nicht eigens erwähnt zu werden, dass das Brandkommando nach Badia durch den legendären unterirdischen Gang entkommen sein soll. Doch all das hat nichts mit dem wirklichen Geschehen zu tun. Die umfassendste französische Studie zum Reichstagsbrand fusst damit teilweise auf spekulativen Aussagen und ist über weite Strecken unbrauchbar.

Nicht sonderlich überraschend mag die Tatsache sein, dass Charles Bloch, Gelehrter in Israel und Gastprofessor in Paris, Badias Buch entsprechend positiv gewürdigt hat¹²⁹. Dabei bleiben auch Insinuationen nicht aus – die These von der Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand begünstigte neonazistische Tendenzen, die zum Beispiel die Existenz von Gaskammern in den Konzentrationslagern bestreiten. Moralischer Antifaschismus schlägt hier in wissenschaftsfeindliche Polemik um. Charles Bloch, Verfasser einer umstrittenen Studie über die Rolle der SA im Jahre 1934¹³⁰, ist übrigens ebenso wie Jacques Delarue, der ein Buch über die Geschichte der Gestapo¹³¹ mit Verweis auf die nationalsozialistische Inszenierung des Reichstagsbrandes geschrieben hat, Mitglied im Luxemburger Komitee.

Letztlich muss konstatiert werden, dass die ausländischen Arbeiten – unabhängig davon, welche Position sie bevorzugen – nur selten auf eigenständigen Forschungen basieren, vielmehr weitgehend das wiedergeben, was ihre «Gewährsmänner» im deutschen Sprachraum herausgefunden haben.

Die wenigen Autoren, die den Reichstagsbrand-Komplex etwas gründlicher studiert haben, legen sich eindeutig fest – entweder auf die Alleintäterschaft van der Lubbes oder auf die nationalsozialistische Inszenierung. Offenbar sind sie der Meinung, die Quellen liessen eine klare Antwort zu. Da aber eine der beiden Positionen notwendigerweise unzutreffend sein

muss – die Wahrheit kann in diesem Fall nicht in der sprichwörtlichen Mitte liegen –, mag die Frage aufgeworfen werden, wie dieses Problem zu klären sei¹³².

Die Forschungskontroverse um den Polykratie- oder den Totalitarismusansatz¹³³ gibt für die Lösung des (vermeintlichen) Reichstagsbrand-Rätsels so gut wie nichts her. Theorien können das historische Geschehen nicht erklären, wenn dieses selbst umstritten scheint, ganz abgesehen davon, dass die eine Theorie die andere gar nicht ausschliessen muss. Tendiert der Totalitarismusansatz eher zur Annahme, die Nationalsozialisten hätten planmässig, zielgerichtet und systematisch eine politische Gleichschaltung vollzogen, so geht der Polykratieansatz in die Richtung, der wegen zahlreicher Kompetenzkonflikte zu rationaler Planung unfähige Nationalsozialismus sei aufgrund seiner Improvisationskünste zur geschickten Verwertung von Zufällen in der Lage gewesen. Es liegt nahe, dass gemäss den «Totalitaristen» die Nationalsozialisten den Reichstagsbrand inszeniert haben; nach Meinung der «Polykraten» ist von ihnen die Brandlegung «nur» ausgenutzt worden. Tatsächlich erlauben jedoch theoretische Begriffskonstruktionen keine zwingenden Schlüsse auf den Verlauf (einmaliger) historischer Vorgänge. Insofern ist der Streit um das geeignete Analyse-Paradigma zur Charakterisierung des nationalsozialistischen Regimes jedenfalls im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand unfruchtbar. Was aber weiterführt, ist die Offenlegung aller herangezogenen Dokumente. Die Unterlagen der Verfechter der Alleintäterschaftsthese stehen jedermann, der ein begründetes Interesse nachweist, zur Einsichtnahme offen. Fritz Tobias hat bereitwillig alle Dokumente zur Verfügung gestellt – nicht jedoch das Luxemburger Komitee, das die Täterschaft der Nationalsozialisten anhand neuer Quellen bewiesen haben will, sich aber strikt weigert, dieses Material wissenschaftlich überprüfen zu lassen.

«Es ist ein seltener Glücksfall in der Geschichtsforschung, wenn sich plötzlich eine neue Quelle auftut, die auf anderem Wege erarbeitete Erkenntnisse in derartigem Umfang bestätigt und die ihrerseits im beschriebenen Sinne verifiziert werden kann. Der Beweis für die Unhaltbarkeit der Alleintäterthese war zwar auch mit dem bereits bekannten bzw. zugänglichen Material, sozusagen aus ihren eigenen – falschen – Voraussetzungen heraus zu erbringen – was logischerweise zur Annahme der Mehrtäter-

schaft führen muss –, der definitive Durchbruch zum positiven geschichtlichen Nachweis der NS-Urheberschaft ist indessen nur dank neuem Quellenmaterial in diesem Umfang möglich geworden»¹³⁴. So «vollmundig» spreizt sich Walther Hofer im zweiten Band der Dokumentation. Doch warum hält er dies neue Quellenmaterial geheim? Die nachfolgenden Kapitel geben darauf eine Antwort!

III. Kapitel

Uwe Backes: Das Internationale Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges

Öffentlichkeitsarbeit des Luxemburger Komitees

In den Jahren 1980 und 1981 erschienen aufeinanderfolgend zwei Druckschriften des Internationalen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges, die einen ersten Einblick in dessen Arbeitsweise und eigentümlichen Umgangsstil bei der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Kontrahenten ermöglichen. Bei der 1980 erschienenen Publikation handelt es sich um eine Sondernummer von *La Voix de la Résistance*¹, die Broschüre aus dem Jahre 1981² ist – nach Angaben des Komitees – in einer Auflage von 50'000 Exemplaren in drei Sprachen verbreitet, an alle öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik verteilt und von ehemaligen Häftlingen des KZ Sachsenhausen finanziert worden³. Beide Produkte entstanden als Reaktion auf ein *Zeit-Dossier* aus der Feder Karl-Heinz Janssens⁴, das die Hintergründe einer sich über Jahre hinziehenden Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Alleintäterschaftsthese und der nationalsozialistischen Täterschaft beleuchtete. Insbesondere die ungewöhnliche Biographie des Komitee-Generalsekretärs Edouard Calic wurde von Janssen in Zusammenhang gebracht mit höchst bedenklichen Methoden, die die «Luxemburger» bei der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Kontrahenten, ihrer Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftlich ambitionierten Publikationen angewendet hatten. Dubiose Praktiken eines nach aussen hin mit allen Insignien wissenschaftlicher Reputierlichkeit ausgestatteten Komitees hatten notgedrungen die Frage nach möglichen Motiven aufgeworfen und die Aufmerksamkeit des *Zeit*-Redakteurs auf dunkle Zonen in der Vergangenheit des Generalsekretärs hingelenkt.

Die Art und Weise, wie das Komitee nun auf das Dossier der Hamburger Wochenzeitung reagierte, war nicht dazu angetan, das geschwundene Ver-

trauen in die Glaubwürdigkeit der «Luxemburger» wiederherzustellen. Die von einem Rechtsanwalt des Komitees, Gerhard Pletschacher, 1981 herausgegebene Broschüre *Die «Zeit»-Geschichtsmanipulation* enthielt neben Beiträgen von Vertretern und Freunden des Komitees (Eugen Kogon, Walther Hofer, Charles Bloch, Marie-Madeline Fourcade, Charles Désirât, Pierre Gartiser, Gerhard Pletschacher) eine offizielle «Stellungnahme zu der Diffamierungskampagne gegen den Generalsekretär Dr. Edouard Calic»⁵. Die hier veröffentlichten Dokumente vermochten die gegenüber dem Komitee und dessen Generalsekretär geäußerten Vorwürfe nicht zu widerlegen. Indirekt wurde dies auch eingestanden. Denn die hinsichtlich Inhalt und Stil – wie nachfolgend gezeigt werden kann – niveau- und würdelosen Angriffe gegen die Wochenzeitung und gegen die Verfechter der Alleintäterschaftsthese beweisen, dass sich das Komitee an seinem Nerv getroffen fühlte und – mangels sachlicher Argumente – kein Mittel scheute, um die hereinbrechende Katastrophe abzuwenden.

Eine Technik, die sich beim Komitee grosser Beliebtheit erfreut und seit seiner Gründung immer wieder angewendet wurde, besteht darin, dem «Gegner» – so die Komitee-Terminologie – Worte in den Mund zu legen, die er zwar in dieser Form nie geäußert hat, im Gegensatz zum originalgetreuen Text aber leicht zu widerlegen sind. So wird in der Pletschacher-Broschüre behauptet, Janssen habe in der *Zeit*-Serie den Generalsekretär als «Ehrenhäftling des Reichsführers SS Himmler»⁶ dargestellt. Dergleichen Formulierung findet sich jedoch im Dossier nicht, wenngleich der *Zeit*-Historiker andeutet, Calic habe im KZ Sachsenhausen einen privilegierten Häftlingsstatus genossen. Ebenso wenig war der Verdacht geäußert worden, Calic «habe eine faschistische Uniform getragen»⁷. Das Komitee verpanscht hier absichtlich Äusserungen des *Zeit*-Redakteurs mit Beschuldigungen, wie sie die ehemalige «Schriftleiterin» (1939-1944) der Zeitschrift *Aktion. Kampfblatt gegen Plutokratie und Volksverhetzung*, Melitta Wiedemann, in einem allzu emotionalen Pamphlet vorgebracht hatte. Es erstaunt daher auch nicht, dass die von Janssen in der Vita des Generalsekretärs aufgedeckten Merkwürdigkeiten in den beiden Komitee-Broschüren nicht aufgeklärt werden konnten.

Stattdessen griff man zu einer altbewährten Agitprop-Methode: Sachlich fundierte Einwürfe werden durch wüste Angriffe auf die Person des «Geg-

ners» erwidert – in der Hoffnung, dass der ahnungslose Beobachter die Qualität der erhobenen Vorwürfe nicht zu beurteilen vermag. Und irgendetwas bleibt dabei bekanntlich immer hängen! So brachte man gegenüber dem Alt-Sozialdemokraten Fritz Tobias die falsche Anschuldigung vor, er sei «im Kriege in der Geheimen Feldpolizei aktiv gewesen»⁸. Und Karl-Heinz Janssen, Jahrgang 1930, wird – der Zweck ist offensichtlich – als «begeisterter Hitlerjunge» vorgestellt⁹. Die Behauptung von der Alleintäterschaft van der Lubbes firmiert durchweg als «NS-Unschuldsthese» oder «Gestapo-Legende» – um entsprechende Insinuationen folgen zu lassen. So wird den Vertretern der Alleintäterschaftsthese vorgeworfen, sie betrieben das Geschäft neonazistischer Kreise, denen die Rehabilitierung des Nationalsozialismus am Herzen liegt.

Über die Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit*, die das Janssen-Dossier zu veröffentlichen gewagt hatte, goss das «Luxemburger» Pamphlet kübelweise rhetorischen Unflat. Das Blatt habe sich aus Profitgier und Sensationslust gegen das von idealistischen Motiven geleitete Komitee «verschworen»¹⁰ – dies übrigens ein die Vorstellungswelt des Generalsekretärs bestimmender Topos – und «den Haushistoriker wie einen tollen Hund auf das Komitee losgelassen»¹¹. Besonders hämisch charakterisierte die «Luxemburger» Propagandazentrale die Herausgeberin der Wochenzeitung, Marion Gräfin Dönhoff: «Es gibt zu Überlegungen Anlass, dass dieser Redakteur (Janssen; U. B.) mit Billigung der Verantwortlichen eine Melitta Wiedemann zur ‚ewigen Idealistin‘ kürt, ihre Pamphlete inhaltlich ausschlachtet, während doch die Mitherausgeberin, Frau Dönhoff, nach eigenen Angaben der Bewegung des 20. Juli 1944 angehört haben will. Wenn jemand darauf pocht, Sozialdemokrat zu sein (Tobias) oder der Bewegung des 20. Juli angehört zu haben (Dönhoff), darf er sich, nicht nur nach der Meinung des IKL, dennoch nicht gestatten, eine hasserfüllte Kampagne gegen Andersdenkende zu beginnen»¹². An anderer Stelle heisst es: «Bald fand die damals 35 Jahre alte Gräfin Dönhoff den Weg zur Redaktion. Sie bekundete ein besonderes Talent, ihre Erlebnisse auf der Flucht zu Pferde von Ostpreussen an den Rhein immer von Neuem zu schildern». Und: «Ein besonderes Talent der Herausgeberin scheint im Reisen zu bestehen, die sie dann in ihrer Zeitung wiederum beschreibt.»¹³

Dieser primitive Versuch persönlicher Diffamierung steht in schroffem

Gegensatz zum hochtrabenden Anspruch des Luxemburger Komitees: Es gehe «im Grunde nur um zwei unterschiedliche Interpretationsrichtungen in der Darstellung des Nationalsozialismus und des Dritten Reiches. Das IKL steht zu der einzig vertretbaren historischen Schule, die die historischen Ereignisse auf streng wissenschaftliche Weise erforscht und allein wissenschaftlich nachgewiesene Fakten als Wahrheit verbreitet»¹⁴. So einfach ist das! Sehr selbstbewusst (zumindest nach aussen hin) kündigten die Komitee-Strategen ihren Lesern daher auch an, gerichtliche Schritte gegen die Verantwortlichen der Zer7-»Kampagne« ergreifen zu wollen. Generalsekretär Calic erhob im Juni 1981 Klage gegen fünf Journalisten der *Zeit* «auf Widerruf verschiedener Äusserungen in der Serie, auf Unterlassung und auf Zahlung eines Schmerzensgeldes»¹⁵.

So hatte die Wochenzeitung ihre Artikel-Serie mit folgenden Worten angekündigt: «Der Reichstagsbrand von 1933, ursprünglich ein Symbol der Nazidiktatur, ist zum Gegenstand hasserfüllter Kontroversen unter den Historikern geworden. Angeheizt wird der Streit seit zehn Jahren von dem mysteriösen Generalsekretär eines Luxemburger Komitees'. Sein Name: Edouard Calic. Er inszeniert eine Forschungsposse mit erstklassiger Besetzung: Politiker, Professoren und Publizisten spielen mit – ob sie wollen oder nicht. Calic verwirrt die Öffentlichkeit mit fabelhaften Geschichten. Fälschungen und Intrigen drohen den guten Ruf der deutschen Geschichtsforschung zu ruinieren»¹⁶. Widerrufen sollte *Die Zeit* unter anderem die Behauptung, Calic habe aufgrund zweifelhafter Angaben Wiedergutmachungsleistungen erhalten und sich einen Dokortitel erschlichen. Gegenstand der Klage war auch die Aussage, bei den von Calic herausgegebenen Hitler-Breiting-Gesprächen (*Ohne Maske*) handele es sich um «eine der unverfrorensten Geschichtsfälschungen dieses Jahrhunderts»¹⁷. In ihrer Ausgabe vom 13. Juli 1984 konnte die Hamburger Wochenzeitung jedoch mitteilen: «Das Landgericht Berlin hat am 21.12.1982 die Klage Calics kostenpflichtig abgewiesen. Schon vorher hatte das Landgericht in einem Zwischenurteil vier Nebenklägern – dem Luxemburger ‚Komitee für die Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges‘, der französischen Widerstandsorganisation ‚Comite d'Action de la Résistance Françaises dem Pariser Verlag ‚Opera Mundi‘ und einer französischen Vereinigung ehemaliger Sachsenhausen-Häftlinge – den Beitritt zum Prozess

verweigert. Am 7. Februar 1984 schliesslich hat das Kammergericht Berlin die Berufung Calics gegen das Urteil kostenpflichtig zurückgewiesen. Inzwischen ist diese Entscheidung rechtskräftig»¹⁸. Calic hatte lediglich den Widerruf und die Unterlassung von begründeten Werturteilen und Meinungen verlangt, jedoch nicht eine einzige unwahre Tatsachenbehauptung nachgewiesen.

Wer nun glaubt, der Generalsekretär und die übrigen Mitglieder des Komitees würden aus dieser schmerzhaften öffentlichen Niederlage persönliche Konsequenzen ziehen, hat Arbeitsweise und Motivation des Schwindelunternehmens noch immer nicht durchschaut. Über Jahre hinweg täuschten die «Luxemburger» die Öffentlichkeit mit unhaltbaren Thesen und frisierten Dokumenten. Dies geschah keineswegs im Stillen. Vielmehr setzten die Komitee-Mitglieder und insbesondere ihr umtriebiger Generalsekretär alle Hebel in Bewegung, um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen. Dass sich diese Öffentlichkeit samt historisch gebildeten Journalisten und Professoren so lange hat an der Nase herumführen lassen, ist ein Phänomen, das den Uneingeweihten rätseln lässt.

Die Gründung des Luxemburger Komitees

Seit seiner Gründung hatte es das Komitee verstanden, einen illustren Kreis von Wissenschaftlern, Publizisten und Politikern um sich zu scharen. Allein die Liste der Mitglieder des Kuratoriums, die anlässlich des ersten Symposions im April 1969 präsentiert werden konnte¹⁹, umfasste 25 Persönlichkeiten, darunter die damaligen Bundesminister Ernst Benda, Horst Ehmke und Carlo Schmid, Vertreter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und der Bundeszentrale für politische Bildung, die Historiker Golo Mann und Henri Michel, der ehemalige französische Botschafter in Berlin, André François-Poncet, der Berliner Verleger Arno Scholz, der damalige luxemburgische Aussenminister Gaston Thorn, Vertreter verschiedener Widerstandsorganisationen. Das Ehrenpräsidium schmückte sich mit den Namen des damaligen deutschen Aussenministers Willy Brandt, der sich freilich bald vom Komitee zurückzog, des Staatsministers für kulturelle Angelegenheiten der Französischen Republik, André

Malraux, und des luxemburgischen Parlamentspräsidenten Pierre Grégoire.

Zusammen mit dem deutschen Botschafter in Luxemburg, Carl H. Lueders, hatte Grégoire im Januar 1968 ein Treffen arrangiert, um vor dem Hintergrund einer Ausstellung «Exil-Literatur 1933-1945» über das Thema «Nazismus, Widerstand, Exil und ihre Bedeutung für die heutige Welt» zu diskutieren. Bekannte Vertreter des Exils und des Widerstands wie Willy Brandt, Golo Mann, Max Horkheimer, Richard Friedenthal, Jean Améry und Gottfried Treviranus waren nach Luxemburg gekommen. Zum Abschluss dieser Zusammenkunft hatte man dann den Entschluss zur Gründung eines «Europäischen Komitees für die wissenschaftliche Erforschung der Gewaltherrschaft 1933-1945» beziehungsweise «Europäischen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges» gefasst²⁰. Die letztgenannte Bezeichnung setzte sich durch, allerdings wurde das Komitee schon bald zum «Internationalen» befördert.

Für das Symposium im April 1969, die erste Bewährungsprobe, war eine Reihe renommierter Historiker gewonnen worden. Eugen Kogon, Henri Michel, Harold C. Deutsch etwa hatten sich zu Vorträgen bereit erklärt. Die Interessen und Motive der versammelten Wissenschaftler waren unterschiedlicher Natur. Sicherlich beeindruckte viele der organisatorische Aufwand, der Glanz neugeschaffener Ämter und Titel (vom «Generalsekretär», der sich gleichzeitig als Leiter eines «Studienzentrums Luxemburg» vorstellen liess, über Ehren-, Vize- und einfache Präsidenten bis hin zu den Kuratoriumsmitgliedern, Delegierten und Referenten), die feierliche Atmosphäre des Festaktes im Neuen Staatstheater, der quasi-offizielle Charakter der Veranstaltung, den das Buffet-Diner in der Residenz des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland unterstrich²¹. Auch Wissenschaft kostet bekanntlich Geld, und es ist legitim, wenn Professoren nach zusätzlicher finanzieller und organisatorischer Unterstützung Ausschau halten.

Manche der Geladenen mochten überdies der Themenstellung des Symposiums («Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit») besonderes Interesse entgegenbringen. Im Laufe der Vorbereitungen war deutlich geworden, dass sich in diesem Zusammenhang das Hauptaugenmerk des Komitees auf das Thema

«Reichstagsbrand» richten würde²². Generalsekretär Edouard Calic hatte bereits im Dezember 1966 der von Tobias und Mommsen vertretenen Alleintäterschaftsthese den Kampf angesagt: «Bisher unbekannte Dokumente»²³ bewiesen die Täterschaft der Nationalsozialisten. Wenige Monate darauf, am 6. März 1967, produzierte sich Calic in einer Fernseh-Runde mit den Historikern Eugen Kogon (als Diskussionsleiter), Karl Dietrich Bracher, Helmut Krausnick und Hans Mommsen. Calic vertrat auch bei dieser Gelegenheit apodiktisch die Version der nationalsozialistischen Täterschaft am Reichstagsbrand; moderater in der Argumentation meldeten Bracher und Kogon Bedenken gegenüber der Alleintäterschaftsthese an, die in der Debatte von Krausnick und insbesondere Mommsen verfochten wurde²⁴. Weder bei dieser Gelegenheit noch in den zahlreichen von Calic in die Presse lancierten Meldungen²⁵ hatte man jedoch näheres über die angekündigten «neuen» Dokumente erfahren können.

Beim soeben konstituierten Luxemburger Komitee fanden sich nun unter anderem Historiker ein, die dem Forschungsergebnis des hannoverschen «Amateurhistorikers» Tobias nicht trauen mochten oder deren eigene Arbeiten aus dieser Richtung hart kritisiert worden waren. Eugen Kogon beispielsweise, Präsident der Komitee-«Kommission für die wissenschaftliche Zusammenarbeit», hatte bereits unmittelbar nach Erscheinen der Spzege/-Serie, noch bevor die Tobiassche Forschungsarbeit in Buchform vorlag, starke Bedenken geltend gemacht und weitere Untersuchungen gefordert²⁶. In der Erstausgabe einer Nationalsozialismus-Dokumentation, die der Historiker Walther Hofer, verantwortlich für die Reichstagsbrand-Forschungen des Komitees, herausgegeben und kommentiert hatte, stand bereits die Behauptung: «So manches an dieser mysteriösen und hochpolitischen Brandstiftung auch noch ungeklärt sein mag, so ist doch geschichtlich erwiesen, dass es Nationalsozialisten waren, die den Brand organisierten»²⁷. Als Beleg hatte Hofer aus einer «Denkschrift» des deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Ernst Oberfohren zitiert, die die vermeintlichen Hintergründe des Reichstagsbrandes beleuchtete. Tobias konnte das Memorandum jedoch als kommunistische Fälschung entlarven²⁸. In diesem Zusammenhang deckte der hannoversche Geschichtsforscher einen weiteren «Kunstfehler» Hofers auf: In der Ausgabe

seiner Nationalsozialismus Dokumentation von 1957 fand sich die Bemerkung: «Viel schwerwiegender war indessen, dass der Brand als Vorwand dienen musste für eine weitere Notverordnung, die sogenannte Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat', die bereits am Morgen des folgenden Tages veröffentlicht wurde, also von langer Hand vorbereitet sein musste»²⁹. Die Kabinettsprotokolle der beiden Sitzungen vom 28. Februar 1933 lassen jedoch keinen Zweifel zu: Die Verordnung war weder «von langer Hand vorbereitet» noch wurde sie bereits «am Morgen» veröffentlicht³⁰! An dieser Falschdarstellung hat Hofer mit eiserner Stirn festgehalten, um seinen Fehler nicht eingestehen zu müssen.

Auch der Bonner Politologe und Zeithistoriker Karl Dietrich Bracher, der sich für das Komitee engagierte, zählt zu den von Tobias kritisierten Historikern. Bracher war in einem Aufsatz für die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* auf eine der «Braunbuch»-Fälschungen hereingefallen, als er den damaligen Berliner Oberbranddirektor Walter Gempp als Opfer der Nationalsozialisten schilderte. Weil er im Reichstagsbrandprozess bei seinen angeblich die Nationalsozialisten belastenden Aussagen geblieben sei, habe man ihn «langwieriger Haft und Verhören»³¹ unterworfen. Sein Tod im Gefängnis am 2. März 1939 wurde in diesem Zusammenhang gedeutet. Eine sinngemässe Darstellung gab das Buch *Das Gewissen steht auf* von Annedore Leber, an dem Bracher mitgewirkt hatte³². Auch die jüngst erschienene Neuausgabe hält an dieser Version aus unerfindlichen Gründen fest³³. Tobias hatte demgegenüber nachgewiesen, dass Gempp wegen seiner Verwicklung in den Minimax-Bestechungsskandal vor Gericht gestellt worden war und, um seiner Familie die Pension zu erhalten, Selbstmord begangen hatte, bevor das Urteil rechtskräftig wurde³⁴.

Was die Rolle Brachers angeht, so hat er freilich nicht wie andere Historiker im Umkreis des Komitees apodiktisch die Täterschaft der Nationalsozialisten behauptet, vielmehr die Offenheit der Forschungssituation betont³⁵. Dies kann weder Walther Hofer noch dem französischen Schriftsteller Jacques Delarue, Komitee-Mitglied der ersten Stunde, zugestanden werden. Delarue, der auf dem ersten Symposium im April 1969 als «Generaldelegierter für organisatorische Fragen» in Erscheinung getreten war³⁶, hatte in seiner 1962 ungefähr zeitgleich mit der Tobiasschen Arbeit zu-

nächst in französischer, 1964 auch in deutscher Sprache herausgegebenen *Geschichte der Gestapo* die Nationalsozialisten für die Reichstagsbrandstiftung haftbar gemacht³⁷.

Zwischen Wissenschaft und Volkspädagogik

Von Anfang an standen jedoch «volkspädagogische» Motive im Vordergrund. Golo Mann hatte diesen Aspekt in einem Brief an Tobias aus dem Jahre 1961 angesprochen³⁸ und damit nur artikuliert, was viele Historiker angesichts der Alleintäterschaft belastete. Bedeutete nicht jeder Freispruch der Nationalsozialisten, auch wenn er sich wie im Falle des Reichstagsbrandes lediglich auf ein singuläres, wiewohl folgenreiches, Ereignis bezog, Wasser auf die Mühlen Ewiggestriger, denen an einer Rehabilitation des Nationalsozialismus gelegen ist? Bedenken dieser Art, so wenig sie auch mit den Regeln wissenschaftlicher Erkenntnisfindung vereinbar sind, haben mit Sicherheit bei der Entscheidung mancher Historiker eine Rolle gespielt, ein Komitee zu unterstützen, das sich dem Nachweis der nationalsozialistischen Täterschaft am Reichstagsbrand leidenschaftlich verschrieben hatte. Viele der auf dem ersten Symposium des Komitees anwesenden Wissenschaftler, die Widerstand geleistet hatten, ins Exil getrieben oder ins Konzentrationslager verschleppt worden waren, fühlten sich zu Recht moralisch in besonderer Weise legitimiert, einem den Nationalsozialismus verharmlosenden Schrifttum Paroli zu bieten und einen Beitrag zur «Vergangenheitsbewältigung» zu leisten. Das Komitee schwebte jedoch stets in der Gefahr, «Volkspädagogik» gegen unvoreingenommene Geschichtsschreibung auszuspielen. So, wie einige Apologeten des nationalsozialistischen Regimes dessen Geschichte – teilweise bewusst – verzerrt darstellten, so konnte auch die moralisierende Sichtweise eines «hilflosen Antifaschismus»³⁹ einem tieferen Verständnis der Funktionsweise des NS-Systems unabhängig von dessen moralischer Qualität zuwiderlaufen.

Schon im offiziellen Programm des Luxemburger Symposions wurde auf «rechtsradikale und neonazistische Historiker» hingewiesen, die «das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit... irreführen» versuchten. Es sei dringend geboten, derartigen Tendenzen «mit wissenschaftlichen Tatsachen entgegenzuwirken»⁴⁰. Eugen Kogon hatte bereits 1960 in den

Frankfurter Hefen sein tiefes Misstrauen gegenüber den Tobias-Thesen bekundet und weitere Forschungen gefordert: «Die historische Wahrheit und die Nationale Pädagogik in Deutschland erfordern es dagegen gleicherweise, dass gerade jetzt, nachdem die Affäre – mit Recht – auf gerührt ist, ihre endgültige Klärung mit allen verfügbaren Mitteln der Objektivität betrieben wird»⁴¹. Im Jahre 1969 präziserte er die Aufgabenstellung des Komitees: «Wir wollen ein Direktorium der geistigen Initiative zustande bringen, ein internationales Direktorium, das die gesamte Thematik, die in Betracht kommt, feststellt und dann die Arbeitsgruppen mit Gelehrten bildet. Darüber hinaus scheint es mir aber eine Hauptaufgabe zu sein, die Koordination sehr vieler wissenschaftlicher Arbeiten, die in allen Teilen der Welt entstehen, vorzunehmen. Es wird sehr viel publiziert, aber es kommt nicht in das allgemeine Bewusstsein. Wenn es uns gelingt, diese Koordination von Arbeiten vorzunehmen und publizistische Auswertungen in die Wege zu leiten, dann meine ich, ist das ein wichtiger Beitrag, der geleistet wird. Wir sind alle der Meinung, dass nicht etwa künstlich eine Aufgabe geschaffen werden sollte. Wir brauchen eine wirkliche Legitimation. Die Legitimation ist, dass hier mit den Mitteln objektiver wissenschaftlicher Forschung in aktuelle politische Auseinandersetzungen, in einen Prozess der politischen Bildung eingegriffen wird. Das scheint mir legitim zu sein. Sö schwer die Aufgabe auch sein mag, Objektivität mit aktuellem politischem Engagement zu verbinden. Ich halte das nicht für unmöglich»⁴².

Wissenschaft als Waffe: Publikationen, Kongresse und Ausstellungen des Komitees

Eugen Kogon hatte in seiner Presseerklärung die anspruchsvollen Aufgabenstellungen des Komitees umrissen: Ein weites Forschungsgebiet sollte systematisch sondiert werden. Welche Ereignisse und Zusammenhänge waren hinreichend durchdrungen, wo erschien der Kenntnisstand noch unbefriedigend, waren gar grössere Wissenslücken zu vermelden? Eine Fülle von Publikationen aus aller Welt sollte durchforstet und in diesem Sinne koordiniert werden. Schliesslich sah man die wissenschaftliche Arbeit eng

verbunden mit der Verpflichtung, in breiten Bevölkerungskreisen aufklärend zu wirken. All dies blieb jedoch – wie gezeigt werden kann – Programm. Keine der von Kogon angesprochenen Aufgabenstellungen hat das Komitee in seinem 18jährigen Bestehen auch nur annähernd gemeistert. Im Gegenteil: Die historische Forschung wurde nicht gefördert, sondern durch sinnlose Querelen eher behindert. In der breiten Öffentlichkeit wirkte das Komitee nicht aufklärend, sondern desinformierend.

Von wem auch immer der Vorschlag zur Komitee-Gründung stammen mochte: Die treibende Kraft, die systematisch darauf hingearbeitet hatte, war der Italo-Kroate Edouard Calic gewesen⁴³. Er wirkte zunächst im Hintergrund, um dann nach und nach mit der ihm eigenen Energie, allein schon durch seine Allgegenwart, eine dominierende Rolle innerhalb des Komitees zu übernehmen. Die Neigung mancher Historiker zur moralisierenden Geschichtsbetrachtung und falsch verstandene antifaschistische Solidarität kamen ihm dabei zu Hilfe. Obwohl Calics öffentliches Gebaren in eklatantem Widerspruch zu den Erfordernissen seriöser Forschung stand, geboten die im Komitee mitwirkenden Historiker dem nicht Einhalt, sondern wurden nach und nach, wohl ohne dies eigentlich zu bemerken, in seine Machenschaften hineingezogen. Manchen gelang es noch, sich still und leise abzusetzen, andere vermochten trotz aller Affinitäten eine gewisse Distanz zu wahren; einige jedoch liessen sich mehr und mehr verstricken, bis es ihnen – selbst wenn sie es gewollt hätten – nicht mehr möglich war, das windige Unternehmen unbeschadet zu verlassen.

Freilich hätte auch Calic ohne die aktive Mithilfe, ja Komplizenschaft, professioneller Historiker sein Spiel nicht über Jahre hinweg in aller Öffentlichkeit betreiben können. Walther Hofer, als Wissenschaftler seit 1950 an der Freien Universität tätig, seit 1960 ordentlicher Professor für Neuere Allgemeine Geschichte an der Universität Bern und Direktor des Historischen Instituts, zeitweilig Nationalrat (Schweizerische Volkspartei) und Mitglied des Europarates, also eine in Wissenschaft und Politik gleichermaßen bekannte Persönlichkeit⁴⁴, trägt neben Calic für diese Entwicklung die Hauptverantwortung. Beim ersten Symposium des Komitees 1969 war er zwar lediglich in der vage umschriebenen Gruppe der «Förderer und Mitarbeiter» aufgeführt. Aber auf einer Pressekonferenz in Paris am 17. Oktober 1969 trat Hofer als wissenschaftlich Verantwortlicher für die

Reichstagsbrand-Forschungen des Komitees in Erscheinung. Schon bei diesem ersten öffentlichen Auftritt in Sachen Reichstagsbrand hatte er sich unbewusst zur eigenen Voreingenommenheit bekannt: «Wir sind immer davon überzeugt gewesen, dass van der Lubbe nicht der einzige Schuldige an der Reichstagsbrandstiftung gewesen sein kann»⁴⁵. Dies erklärt in der Tat manches, was seriösen Historikern hinsichtlich der Arbeitsweise des Komitees Rätsel aufgab. Der Direktor des niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation in Amsterdam, Louis de Jong, hatte die Situation durchschaut, als er feststellte, das Komitee «habe kein einziges der angekündigten Beweisdokumente vorzulegen gewagt, weil es gewusst habe, dass sie zu schwach seien»⁴⁶.

Über Forschungsverlauf und -stand in der Reichstagsbrand-Frage ist bereits ausführlich berichtet worden⁴⁷. Das Resultat jahrelanger Arbeit ist in der Tat niederschmetternd – erschütternder aber ist noch die Tatsache, dass historisch gebildete Journalisten und Historiker so lange dazu schwiegen beziehungsweise den Schwindel nicht bemerkt haben wollen. Denn unabhängig vom Inhalt der vorgelegten Publikationen hätte man allein aufgrund der öffentlichen Vorgehensweise des Komitees seine mangelnde Seriosität erkennen müssen. Indem Calic an die Öffentlichkeit gegangen war, bevor er überhaupt stichhaltige Belege für seine Thesen präsentieren konnte, hatte er seine mangelnde Vertrauenswürdigkeit unter Beweis, sich selbst aber unter Zugzwang gestellt. Denn die öffentliche Ankündigung erforderte nun auch entsprechende Ergebnisse. Die Komitee-Historiker piffen den tatenlustigen Generalsekretär nicht etwa zurück, sondern liessen sich in dessen Machenschaften hineinziehen. Ob Hofer etwas von der Bodenlosigkeit der eigenen Presseverlautbarungen ahnte oder nicht (zu einer sorgfältigen Prüfung des vorliegenden Materials wäre er im Übrigen verpflichtet gewesen): Er war zum Komplizen geworden, und selbst angenommen, er hätte zum damaligen Zeitpunkt Calics gestörtes Verhältnis zu historischen Fakten und Quellen noch nicht durchschaut, brachte er jedenfalls nach dem Offenkundigwerden dieser Zusammenhänge nicht mehr den Mut auf, die Konsequenzen zu ziehen.

Auch andere Wissenschaftler liessen sich von den mehr als ungewöhnlichen Arbeitsmethoden des Komitees nicht abschrecken. Nach dem Luxemburger Symposion fand bereits im Mai 1970 eine weitere Zusammenkunft

statt, diesmal im Westteil der ehemaligen Reichshauptstadt Berlin. «Historiker, Widerstandskämpfer und ehemalige Deportierte» trafen sich «anlässlich des 25. Jahrestages des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager», wie das offizielle Programm auswies⁴⁸. Der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, hatte die Schirmherrschaft übernommen. Am 8. Mai fand ein Festakt in der Berliner Philharmonie statt. Schütz hielt die Eröffnungsansprache. Als Redner vorgesehen waren weiterhin der luxemburgische Parlamentspräsident Pierre Grégoire, der als ehemaliger KZ-Kamerad und Vertrauter Calics bereits bei den Veranstaltungen in Luxemburg Pate gestanden hatte, die Historiker Walther Hofer, Charles Bloch (Israel), Henri Michel (Frankreich), Ferdo Culinovic (Jugoslawien) und der Berliner Propst Heinrich Grüber.

Nicht alle Persönlichkeiten, die auf dieser Veranstaltung als Redner auftraten oder als Mitglieder des «Ehrenkomitees» fungierten, können zum engeren Kreis des Luxemburger Komitees gerechnet werden. In öffentlichen Verlautbarungen und Publikationen sowie auf Veranstaltungen des Komitees wurde von Anfang an mit bekannten Namen renommiert. Personen von Rang und Namen waren stets willkommen, vorausgesetzt, sie übten keine Kritik an der Komitee-Linie. So hatte Calic im Vorfeld des ersten Symposions beispielsweise auch Senfton Delmer, Helmut Krausnick, Hans Mommsen und Louis de Jong zu gewinnen versucht – allerdings davon abgesehen, als sie sich nicht konzessionsbereit zeigten. In aller Regel wurde dem Komitee das Paradiesen mit Autoritäten jedoch leichtgemacht: Keiner der namentlich in Komitee-Publikationen oder Veranstaltungslisten Genannten hat sich je öffentlich distanziert!

Zum engeren Komitee-Kreis kann nur gerechnet werden, wer sich über die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen hinaus auch öffentlich im Komitee-Sinne äusserte, das heisst für die nationalsozialistische Täterschaft am Reichstagsbrand eintrat. Von den in Berlin Anwesenden galt dies etwa für Pierre Grégoire, der seit der Gründung den Ruhm des Komitees in Festreden und einschlägigen Buchbesprechungen besingt⁴⁹. Auch Charles Bloch zählt zu diesem Personenkreis. In seiner Arbeit über *Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934*, die 1970 in einer deutschen Fassung erschien, vertrat er die These, beim Röhm-Putsch seien unter anderem Teilnehmer beziehungsweise Mitwisser am Reichstagsbrand beseitigt worden⁵⁰.

Charles Bloch äusserte sich vor dem Berliner Auditorium zur Reichstagsbrand-Frage. Walther Hofer, der bereits Ende 1969 die Komitee-Thesen hinausposaunt hatte, kündigte nun eine Dokumentation zu dieser Frage an⁵¹. Bis zu deren Erscheinen sollten freilich noch mehr als zwei Jahre vergehen. Das erste Luxemburger Symposium und dieses Treffen in Berlin waren für die Veranstaltungen der folgenden Jahre gewissermassen prototypisch. Handfeste wissenschaftliche Forschungen standen selten zur Debatte. Vielmehr ging es zumeist um die Bewältigung des Vergangenen, um die Erinnerung an die Schrecken des nationalsozialistischen Gewaltregiments, um die Beschwörung neonazistischer Gefahren, kurz: um «Volkspädagogik». Die eigentliche wissenschaftliche Aufgabenstellung war diesen Themen untergeordnet.

Für September 1970 hatte Calic in seiner jugoslawischen Heimat eine weitere Tagung arrangiert. Sie fand in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften und Künste in Zagreb statt. Thema: «Der Zweite Weltkrieg und der Frieden unter den Völkern»⁵². Die Schirmherrschaft hatte der damalige jugoslawische Staatspräsident Tito übernommen. Angereist waren die Historiker Charles Bloch, Karl Dietrich Bracher, Eugen Kogon, einige Wissenschaftler aus Ostblock-Staaten sowie Friedrich Zipfel vom Friedrich-Meinecke-Institut/Berlin⁵³. Zipfel hatte sich Anfang der sechziger Jahre geradezu demonstrativ zugunsten der Alleintäterschaftsthese ausgesprochen⁵⁴, seine Meinung jedoch unter Calics Einfluss geändert. Bis zu seinem Tod im Jahre 1978 wirkte er im Komitee mit und war an der Gestaltung der 1972 und 1978 erschienenen Dokumentationen beteiligt⁵⁵. Eingeladen hatte man auch den Berliner Politologen Ernst Fraenkel, mit dessen Namen das Komitee bei verschiedenen Anlässen hatte glänzen können. Fraenkels angegriffener Gesundheitszustand verhinderte seine Teilnahme.

Auch in Zagreb standen politisch-propagandistische Aspekte im Vordergrund. Themen wie die Frage der Verantwortung des deutschen Volkes für den Zweiten Weltkrieg und die Wirkung neuerer apologetischer Schriften wurden diskutiert. Nicht anders die Situation im Jahre 1975, als – wiederum unter der Schirmherrschaft Titos – eine weitere Veranstaltung dieser Art in Jugoslawien stattfand. Aus der Reihe der Komitee-Mitglieder nahmen jedoch nur der Generalsekretär Calic und der jugoslawische Wissenschaftler

Grga Novak daran teil⁵⁶. In den Jahren 1971 bis 1974 versuchte Calic vergeblich, eine Tagung in Bonn zu organisieren.

Erst 1979 kam es wieder zu einer ähnlich glanzvollen Veranstaltung wie dem ersten Luxemburger Symposium. Das Treffen stand unter der Überschrift «Der Nazismus und der Hitlerkrieg vor der Geschichte». Die «Luxemburger» hatten die Veranstaltung zusammen mit dem Comité d'Action de la Résistance organisiert⁵⁷. Wenn sich auch politische Entscheidungsträger fernhielten, so war doch eine stattliche Anzahl von Historikern aus verschiedenen Staaten nach Paris gereist. Aus dem alten Komitee-Kader waren als Redner erschienen: Charles Bloch, Edouard Calic, Jacques Delarue, Pierre Grégoire sowie Pressereferent Heiner Lichtenstein. Darüber hinaus traten weitere, überwiegend jüngere Referenten auf. Insgesamt boten die hier behandelten Themen eher das Bild, wie man es sich von einer wissenschaftlichen Tagung vorstellt. Allerdings kam es bisher nicht zu einschlägigen Veröffentlichungen aufgrund der gehaltenen Referate. Einige der erstmals auf einer Komitee-Veranstaltung Anwesenden demonstrierten ihre Sympathie für die Arbeit des Komitees schon bald darauf öffentlich. Das *Zeit*-Dossier Janssens bot hierfür einen Anlass. Der Geschichtslehrer Ulrich Popplow und der marxistisch-leninistische Marburger Politologe Reinhard Kühnl etwa nahmen in Leserbriefen gegen den Janssen-Beitrag Stellung⁵⁸.

Auch der in Paris 1979 unternommene Versuch, der Komitee-Veranstaltung einen betont wissenschaftlichen Anstrich zu geben, konnte jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die «Luxemburger» primär politisch-propagandistische Ziele verfolgten. Dies blieb weder bei den vom Komitee organisierten Zusammenkünften noch in den ausschliesslich zum Thema «Reichstagsbrand» erschienenen Publikationen verborgen. Noch offener zeigte sich das jedoch bei den zahlreichen Ausstellungen, die auf Komitee-Initiativen zurückgingen. Unabhängig vom jeweiligen wissenschaftlichen Diskussionsstand wurde hier die Komitee-Linie breiten Bevölkerungskreisen nähergebracht. Andere Auffassungen erwähnte man zu meist gar nicht erst. Was die Reichstagsbrand-Diskussion anging, so liessen die «Luxemburger» keine Gelegenheit verstreichen, die Vertreter der Alleintäterschaftsthese apologetischer Tendenzen zu bezichtigen und ihre Arbeiten als wissenschaftlich haltlos darzustellen.

In Oberhausen, wo Calic über einen Intimus in der Stadtverwaltung ei-

nen gewissen Einfluss ausüben konnte⁵⁹, wurde im April 1973 die erste Ausstellung eröffnet. Thema: «Der Reichstag brennt»⁶⁰. Für die Gestaltung zeichneten Edouard Calic, Jürgen Schmädeke und Friedrich Zipfel verantwortlich. Eine kostenlos verteilte Broschüre referierte einseitig die Position des Luxemburger Komitees⁶¹. Der Thermodynamiker Karl Stephan, der in einer Studie zur Dokumentation, Band 1, nachzuweisen versucht hatte, dass van der Lubbe den Reichstagsbrand nicht allein hätte entfachen können, stellte seine Untersuchungsergebnisse bei Eröffnung der Ausstellung vor. Im Übrigen renommierte man auch bei dieser Gelegenheit mit dem Namen Karl Dietrich Brachers. Dieses «Gütesiegel» trug schliesslich dazu bei, dass andere Städte Interesse bekundeten und die Ausstellung nach Essen, Dortmund, Hannover, Wiesbaden und Darmstadt weiter gereicht wurde⁶².

Ein Jahr darauf, im Juli 1974, organisierte das Komitee eine weitere Ausstellung in Oberhausen⁶³. Die Themenstellung («Hitlers Weg zur totalen Macht 1933-1938») war breiter angelegt. Einen Schwerpunkt bildeten dennoch auch hier die Ereignisse um den Reichstagsbrand von 1933. Zur Eröffnung war Charles Bloch angereist. Bloch hatte überdies ein Vorwort zu einem kuriosen Typoskript beige-steuert, das auf der Ausstellung verteilt wurde und als dessen offizieller Herausgeber die Stadt Oberhausen fungierte. Die Broschüre enthielt einen sogenannten «Erlebnisbericht» (Titel: *Was, Du lebst noch immer?*) aus der Feder eben jenes ehemaligen Theologiestudenten Hans Hinrich Flöter, der am Brandabend 1933 die Polizei verständigt hatte. Das von Flöter unter dem Einfluss Calics verfasste Traktat ist ein Sammelsurium wirrer und fehlerhafter Erinnerungsfetzen, vermischt mit Stellungnahmen zur damaligen (und heutigen) politischen Situation, die ihren Verfasser als verschrobene(n) und zudem wichtigtuerischen Zeitgenossen ausweisen⁶⁴.

Die Wanderausstellung wurde in einer Reihe weiterer Städte gezeigt. Auch im Jahre 1979 gelang es Calic wiederum, die Stadt Oberhausen mit einer Ausstellung zu beglücken, die den Zweiten Weltkrieg als letztes Glied einer Kette nationalsozialistischer «Provokationen» darstellte⁶⁵.

Methoden aus dem Arsenal Willi Münzenbergs

Wer über Jahre hinweg die Machenschaften des Luxemburger Komitees verfolgt hat, wird sich – was deren «unkonventionelle» Methoden betrifft – unweigerlich an die Aktivitäten des Komintern-Agenten Willi Münzenberg erinnern fühlen. In den zwanziger Jahren hatte Münzenberg ein Propagandaimperium aufgebaut. Aus dem Pariser Exil setzte er nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten diese Tätigkeit fort. Sein Erfolgsrezept bestand nicht zuletzt darin, dass er – in einem für die damalige KPD unüblichen Masse – Kontakte zu Intellektuellen unterschiedlicher Couleur knüpfte, «bürgerliche» Kreise nicht mied und Persönlichkeiten mit Renommée vor den kommunistischen Karren spannte⁶⁶. Auch die beiden «Braunbücher» von 1933 und 1934, in denen die Nationalsozialisten als Urheber des Reichstagsbrandes firmierten, entstanden unter seiner Regie⁶⁷.

Nach aussen hin keine Gelegenheit verstreichen lassen, sich als Vorkämpfer der historischen Wahrheit zu präsentieren, gleichzeitig jedoch hartnäckig propagandistische Interessen verfolgen: dies war von Anfang an auch der Grundsatz des Komitees. «Mehr scheinen als sein!» – die Devise des Hochstaplers: Kongresse ohne Ergebnisse; ein «Studienzentrum» – auf dem Papier; Pressekonferenzen – Behauptungen, die nicht bewiesen werden können; Politiker und Wissenschaftler von Rang und Namen – von denen sich viele bald still und leise, peinlich berührt, absetzen. Und nicht zu vergessen: Bücher! Menschen, für die der Umgang mit Büchern nicht zum Alltäglichen zählt, messen dem geschriebenen Wort, noch dazu wenn es sich auf holzfreies Papier gedruckt, in stolzen Lettern, gebunden gar und mit festem Einband versehen, voluminös darbietet, häufig unbesehen ein hohes Mass an Vertrauenswürdigkeit bei. Auf breite Leserschichten ziel(t)en die Absatzstrategien der Komitee-Publizisten. Für Calics neuestes Werk über Reinhard Heydrich wurde sogar mehrfach im *Spiegel* geworben. Während die Fachwelt betroffen schweigt oder – was selten vorkommt – «verreisst»⁶⁸, wirbt Calic mit Lobhudeleien seiner Komitee-Kumpanen. Ein perfektes Rezensionkartell: Walther Hofer (in der *Weltwoche* I Zürich) und Charles Bloch bedanken sich stellvertretend für die «Fachwissenschaft» und für «Publizistik und Forschung» bei Heydrich-Autor Calic⁶⁹. Pierre Grégoire, seines Zeichens «Ehrenpräsident» des Luxemburger Ko-

mitees, rühmt im *Luxemburger Wort* die «Glanzleistung der Wahrheitsfindung und der Datenverarbeitung»⁷⁰. Erich Kuby, der zusammen mit Calic 1969 im *Stern* eine Reichstagsbrand-Serie verfasst hatte⁷¹, empfiehlt das Buch dem Leser in *konkret*. Komitee-Freund Robert M.W. Kempner gönnt Autor und Verlag ein gutes Geschäft mit der Heydrich-Biographie: «Dieses Werk gehört in jede Schulbibliothek, in jede Bibliothek für Erwachsenenbildung, in alle Universitätsbibliotheken, und jeder politisch Interessierte sollte es aufmerksam durchlesen, ehe er sich in Debatten äussert.» Wilhelm Ritter von Schramm, ebenfalls Verfechter der Komitee-Linie, würdigt die neue Publikation aus der Feder Edouard Calics, «der sich längst durch seine zeitgeschichtlichen Schriften und Bücher legitimiert hat, vor allem durch sein Buch ‚Hitler ohne Maske‘« (*Rheinischer Merkur! Christ und Welt*)⁷². Im Leserbrief-Teil des gleichen Organs schliesslich versieht der getreue Ekkehard Schneider-Breiting die «objektive Buchrezension» Wilhelm Ritter von Schramms mit Anmerkungen⁷³. Schneider-Breiting ist kein anderer als der Enkel des ehemaligen Chefredakteurs der *Leipziger Neuesten Nachrichten*, Richard Breiting, und Verwalter von dessen schier unerschöpflichem Nachlass⁷⁴. Und selbstverständlich stimmt auch Jürgen Schmädeke, enger Komitee-Vertrauter, in das Lob auf Calic ein⁷⁵.

Manipulationen, um sich selber in günstigem Licht erscheinen zu lassen, bilden jedoch nur eine Seite der Agitprop-Medaille. Die notwendige Ergänzung besteht darin, die Arbeit des «Gegners» zu behindern und dessen Bild in der Öffentlichkeit möglichst unsympathische Züge zu verleihen. Einige dieser Praktiken sind bereits eingangs beschrieben worden: plumpe Boshaftigkeiten, Verleumdungen und Diffamierungen übelster Art, Versuche, die Person des Kontrahenten in Verbindung zum nationalsozialistischen Regime oder zu Rechtsextremisten zu bringen, die Konstruktion gigantischer Verschwörungstheorien, in denen «Staatsräuber»⁷⁶ und die geheimnisvolle «braune Spinne»⁷⁷ ein finsternes Spiel treiben. Wenn dies alles nicht fruchtet, gibt es natürlich auch noch stärkere Mittel, um widerspenstige Zeitgenossen in Trab zu halten und ihnen den Schlaf zu rauben. Man versucht beispielsweise zu verhindern, dass Vertreter der Alleintäterschaftsthese in einer öffentlichen Diskussion zu Wort kommen können: So widerfuhr es Karl-Heinz Janssen und Hans Mommsen anlässlich einer Veranstaltung in Loccum⁷⁸. Rezensenten und Leserbrief-Schreibern, die es wagen,

des Komitees negativ zu kommentieren, droht man mit gerichtlichen Schritten; die Redaktion, die den betreffenden Artikel angenommen hat, wird ebenfalls unter Druck gesetzt: Manfred Funke⁷⁹ und Uwe Backes⁸⁰ wechselten unerfreuliche Briefe mit Komitee-Rechtsanwalt Pletschacher; die Autoren wurden unter Druck gesetzt, ihre Bemerkungen zum Luxemburger Komitee zu widerrufen. Andernfalls werde geklagt. Obwohl nichts zurückgenommen wurde, blieben die angedrohten Schritte jedoch aus. Die Rezensionsabteilung der von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Wochenzeitung *Das Parlament* kann es sich noch heute nicht verzeihen, dass sie eine Besprechung zum Reichstagsbrand-Thema durchgehen liess. Denn dort hatte man früher schon allerlei Scherereien mit dem Komitee. Der zu erwartende Ansturm aus Luxemburg blieb auch diesmal nicht aus!

Wer sich mit dem Thema Reichstagsbrand befasst – «Recht geschieht ihm! Soll er doch die Finger davon lassen!» werden einige sagen – und sich darüber auch noch öffentlich äussern möchte, kann so mancher Überraschung gewiss sein. Abgesehen davon, dass viele Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure sich scheuen, das «heisse Eisen» anzufassen: Auch wenn der Beitrag bereits angenommen ist, steht längst noch nicht fest, ob er erscheint. Zwei Autoren des vorliegenden Bandes, Eckhard Jesse und Uwe Backes, haben damit ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Ein Aufsatz mit dem Titel «Geschichtskontroverse ohne Beispiel», der weniger das historische Ereignis des Reichstagsbrandes selber als die eigenartige Struktur der sich darob entspinneuden Kontroverse beleuchtete, sollte in einer Zeitschrift erscheinen. Der Redakteur hatte bereits am 6. April 1983 grünes Licht gegeben: «Wir haben keinerlei Bedenken, Ihren Beitrag, der möglicherweise eine aufschlussreiche Diskussion auslösen wird,... zu veröffentlichen.» Ursprünglich sollte der Aufsatz bereits im September-Heft 1983 erscheinen. Die Publikation wurde dann jedoch verschoben – vorliegende aktuelle Beiträge liessen, so die Redaktion, sein Erscheinen erst in der Dezember-Ausgabe zu. Die Autoren überarbeiteten und aktualisierten daraufhin den Beitrag. Im November 1983 kamen die Druckfahnen – mit der weiteren Vertröstung, der Reichstagsbrand-Artikel könne nun «wegen seines Umfangs» erst im März- und Juni-Heft 1984 in zwei Teilen erscheinen. Der betreffende Redakteur bestätigte diesen Termin nochmals in

einem Brief vom 9. Dezember 1983. Unverhofft folgte jedoch am 16. Februar 1984 eine Absage. Nicht etwa die Redaktion, sondern der Verleger schaltete sich telefonisch ein: Ein Abdruck des Reichstagsbrand-Beitrages sei nicht möglich, da sich der Verlag seit Tagen der Telefonanrufe («über 30» – «von Wien bis London») kaum mehr erwehren könne. Mit allem Nachdruck wies der Verleger die Vermutung zurück, Pressionen seien ausgeübt worden. Trotz der bereits angefallenen Kosten von circa 1'000,-DM sehe er keine Möglichkeit mehr, den Aufsatz zu publizieren. Er erhob den Vorwurf, die Verfasser hätten in grösserem Umfang Kopien der Druckfahnen angefertigt und verbreitet. Somit seien «die Insider» bereits über den Artikel informiert, und ein Abdruck habe nur mehr deklamatorischen Charakter.

Tatsächlich aber war der Beitrag keineswegs nur für «Insider» geschrieben; er sollte vielmehr Aussenstehenden Einblick in eine «Geschichtskontroverse ohne Beispiel» vermitteln. Die Autoren hatten auch lediglich einige wenige Kopien der Druckfahnen an Bekannte und Kollegen zur Information vergeben – eine wohl kaum unübliche Verhaltensweise. Ein Verstoss gegen «journalistische Gepflogenheiten» – wie der Verleger argumentierte – konnte darin nicht bestehen, da der Beitrag keine sensationellen Enthüllungen präsentierte. Selbst wenn der Aufsatz vor dem Abdruck bereits in grösseren Mengen an Interessierte verteilt worden wäre, hätte dies seinem Wert für die betreffende Zeitschrift kaum Abbruch getan. Im Gegenteil: Ein derartiges Rühren der Werbetrommel hätte sich die Redaktion nur wünschen können.

Die unerwartete, fadenscheinig begründete Absage des Verlegers war – ein naheliegender Verdacht, der durch dessen telefonische Äusserungen genährt wurde – die offenkundige Folge massiver Pressionen. Die «über 30» Anrufer hatten der Zeitschrift wohl kaum Lob gespendet, dass sie einen solchen Beitrag zu drucken beabsichtigte. Was aber wollten diejenigen bezwecken, die sich bei der Zeitschrift telefonisch meldeten? Der Verleger war auffallend bestrebt, den Verdacht zu zerstreuen, es habe sich dabei um Beauftragte des Luxemburger Komitees gehandelt. Das cui bono-Argument, das die «Luxemburger» in der Frage der Urheberschaft am Reichstagsbrand strapazieren, spricht in diesem Falle gegen das Komitee: Denn das Interesse daran, einen derartigen Aufsatz zu unterdrücken, lag nicht bei

denen, die eine Offenlegung der ominösen Dokumente fordern und deren wiederholt vorgetragene Bitten um Einsichtnahme bisher unbeantwortet blieben, sondern bei denen, die sie – aus welchen Gründen auch immer – unter Verschluss halten und «Geheimniskrämerei» betreiben. Inzwischen hat ein angesehener Geschichtspräsident, der übrigens nicht in die einschlägige Auseinandersetzung involviert ist, gegenüber Dritten zugegeben, an der Telefonkampagne beteiligt gewesen zu sein – was die Reichstagsbrand-Kontroverse und ihre Hintergründe keineswegs rationaler erscheinen lässt!

Wenig später wurde der Beitrag einer anderen Zeitschrift eingereicht. Die Redaktion war bereit, ihn zu veröffentlichen, doch Interventionen von Sympathisanten des Komitees führten zu einem «Umfall», obwohl die Gegenseite die Möglichkeit gehabt hätte, auf den Beitrag ausführlich zu antworten.

Behinderungsversuche, Diffamierungen, Pressionen und Verleumdungen sind nicht etwa die letzten verzweifelten Abwehrversuche eines dubiosen Komitees, wissend, dass seine Stunde geschlagen hat. Das Waffenarsenal der Luxemburger Agitprop-Zentrale enthielt vielmehr von Anfang an ein umfangreiches Sortiment von Praktiken dieser Art. Reichstagsbrand-Forscher Fritz Tobias war wohl der erste, der dies am eigenen Leibe erfahren musste. Ihn, den man sachlich nicht ausmanövrieren konnte, versuchten Vertreter des Komitees immer wieder beruflich «kaltzustellen». (Ein Teil der Denunziationsversuche ist im Anhang dieses Bandes dokumentiert.) Es begann mit einer Strafanzeige Edouard Calics gegen Tobias und einen ehemaligen SA-Führer namens Franz Knospe, die – wie Calic in einem Brief an Pierre Grégoire vom Juni 1969 darlegte – folgende abenteuerliche Anschuldigung zum Gegenstand hatte: «Am 10. September 1968 wurde ich, auf Veranlassung von Tobias, in die Wohnung eines gewissen Franz Knospe, eines ehemaligen SA-Sturmführers, gelockt, wo ich sieben Stunden unter Revolver- und Messerdrohung festgehalten wurde. Ich sollte einen kompromittierenden Vertrag unterschreiben»⁸¹. Die polizeilichen Ermittlungen erbrachten jedoch – mit gutem Grund – nicht den geringsten Anhaltspunkt, der auf die Richtigkeit dieser ungeheuerlichen Behauptungen hingedeutet hätte. Der Strafantrag Calics wurde daher im Oktober 1969 abgewiesen.

Einige Monate zuvor hatte die von Calic aufgetischte «Räuberpistole» bereits herhalten müssen, um eine Eingabe des Komitee-Ehrenpräsidenten

Pierre Grégoire an den Dienstherrn des hannoverschen Reichstagsbrand-Forschers, den Niedersächsischen Minister des Innern Richard Lehnern, zu begründen. Dieser antwortete zurückhaltend mit dem Hinweis auf das von Calic in Gang gesetzte Ermittlungsverfahren. Aber die «Luxemburger» liessen nicht locker. Im Juni 1971 schaltete sich der Berner Ordinarius Walther Hofer höchstpersönlich ein. In einem Schreiben an Minister Lehnern, von dessen Inhalt auch die Berliner Senatoren des Innern und der Justiz, Kurt Neubauer und Heinz Korber, in Kenntnis gesetzt wurden, geisselte Hofer die angeblich «erpresserischen Methoden» des Fritz Tobias: «Es handelt sich im Falle von Herrn Tobias... um systematische Hintertreibung eines wissenschaftlichen Vorhabens, das zweifellos im eminenten Interesse der Öffentlichkeit liegt»⁸². Im gleichen Schreiben teilte Hofer mit, auch Karl Dietrich Bracher habe im Namen des Komitees bereits beim Berliner Innensenator interveniert: «Prof. Bracher führte seinen Auftrag am 7. Mai in Anwesenheit unserer Mitglieder des Komitees aus. Ich verpflichtete mich, die Umtriebe Ihres Beamten schriftlich zu fixieren und sie Ihnen sowie Herrn Senator Neubauer zu unterbreiten und, sollte es nötig sein, in den Gremien, in denen ich mein Land vertrete, bekanntzumachen.»

Bereits einige Wochen später fragte Hofer erneut bei Minister Lehnern an, «welche disziplinarischen Massnahmen» inzwischen gegen Tobias ergriffen worden seien. Er, Hofer, habe nun auch beim Berliner Justizsenator «Beschwerde wegen verfassungswidriger Umtriebe und Verstosses gegen das öffentliche Interesse eingereicht»⁸³. Minister Lehnern hatte die Zeit jedoch genutzt, um sich eingehend mit der «Affäre» um Tobias zu beschäftigen. Seine Antwort an Hofer liess daher die nötige Klarheit nicht vermischen: Zunächst gab er seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass Hofer nicht «von der in jedem Rechtsstaat gegebenen Möglichkeit... Gebrauch gemacht» habe, «eine objektive Klärung der Vorwürfe in einem gerichtlichen Verfahren herbeizuführen». Weiter hiess es: «Darüber hinaus muss ich feststellen, dass Sie es in den an mich gerichteten Schreiben bisher unterlassen haben, für ihre Anschuldigungen gegen Herrn Tobias Beweise vorzulegen, die geeignet wären, die Wahrheit ihrer Behauptungen zur Überzeugung der Empfänger ihrer Meinungsäusserungen darzutun. Dem muss ich zu meinem Bedauern hinzufügen, dass ein Teil Ihrer Behauptun-

gen gerade im Hinblick auf etwaige Dienstpflichtverletzungen dieses Beamten nach meiner aus der Einsicht in die Originalunterlagen gewonnenen Überzeugung sogar nachweislich falsch sind.» Hofer habe seine Behauptungen somit «offenbar ohne ausreichende Kenntnis der Sach- und Rechtslage geäußert»: «Ich empfehle Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Behauptungen zum Nachteil des Herrn Ministerialrats Tobias zu unterlassen, solange Sie den Beweis für deren Richtigkeit nicht führen können»⁸⁴.

Trotz dieser unmissverständlichen Abfuhr blieben weitere Denunziationsversuche gegen Fritz Tobias nicht aus. In einer koordinierten Aktion wurden Pierre Grégoire und Friedrich Zipfel im Januar 1973 beim Berliner Senator Korber vorstellig. Ohne Ergebnis! Calic versuchte es im April 1974 nochmals beim Niedersächsischen Innenminister Lehnert, der auf dessen Schreiben freilich gar nicht erst antwortete. Als die CDU in Niedersachsen die Regierung übernommen hatte, glaubte man offenbar, nun mehr Aussicht auf Erfolg zu haben. Ehrenpräsident Pierre Grégoire richtete daher im April 1977 ein umfängliches Schreiben an Ministerpräsident Ernst Albrecht, worin eine lange Kette angeblicher Verfehlungen des Fritz Tobias aufgeführt ist. Der Brief schliesst mit der Bemerkung: «Unsere Juristen stellen bereits die Frage, ob sich der Beamte Tobias nicht nur des Amtsmissbrauchs, sondern auch der Volksverhetzung schuldig gemacht habe»⁸⁵. Die Eingabe wurde an den Niedersächsischen Minister des Innern weitergeleitet; sie scheiterte jedoch schon deshalb, weil sich Tobias seit dem 1. Januar 1975 im Ruhestand befindet.

Reichstagsbrand-Forscher Fritz Tobias seinerseits versuchte immer wieder erfolglos, sich mit gerichtlichen Schritten gegen die wissenschaftsfremden Angriffe der «Luxemburger» zur Wehr zu setzen. Diese arbeits- und zeitaufwendigen Massnahmen brachten ihm jedoch nur den Vorwurf ein, sich hinsichtlich der Wahl der Mittel auf die gleiche Ebene mit den Komitee-Vertretern zu begeben. Wer die Qualität der beiderseits vorgebrachten Argumente, Fakten und Quellen nicht zu beurteilen vermochte, konnte nun sogar den Eindruck gewinnen, als seien beide Hauptkontrahenten in der Reichstagsbrand-Frage gleichermassen unsachgemäss vorgegangen. Das immerhin war den «Luxemburgern» also mit ihren Denunziationsbemühungen gelungen.

Anspruch und Wirklichkeit – eine Schadensaufnahme

Karl-Heinz Janssen hatte im Zez7-Dossier aus dem Jahre 1979 den Bankrott des pseudowissenschaftlichen Komitees erklärt⁸⁶ – eine Feststellung, der die Komitee-Vertreter natürlich nicht zustimmen konnten. Die Bilanz hätte im Jahre 1970 bereits mit demselben Ergebnis abschliessen müssen. Damals durchschauten jedoch nur wenige die Machenschaften der «Luxemburger», und eine offene Anklage unterlag der Gefahr, sich gegen den Kläger selbst zu kehren. 1979 war die Zahl der Komitee-Kenner jedoch bereits angewachsen und man hätte annehmen können, dass die Veröffentlichung der Hamburger Wochenzeitung dem bösen Spiel ein Ende setzen würde. Jedoch weit gefehlt! So zählebig wie die Legenden, die es erneut verbreitet hatte, erwies sich auch das Komitee selber.

So, als sei nichts geschehen, kündigten Calic & Co. neue «Enthüllungen» an. In den bereits eingehend charakterisierten Pamphleten gegen die *Zeit* schreckten sie auch vor primitivsten Formen der Diffamierung nicht zurück⁸⁷. Jürgen Schmädeke, Mitglied der Historischen Kommission in Berlin und Komitee-Anhänger seit Anfang der siebziger Jahre⁸⁸, veröffentlichte Entgegnungen im *Tagesspiegel*⁸⁹. Calic organisierte eine Ausstellung in Luxemburg⁹⁰. Sein Buch über Reinhard Heydrich konnte er – wie bereits erwähnt – beim renommierten Droste Verlag unterbringen⁹¹, wenn sich die Redaktion in einer Vorbesprechung auch behutsam distanzierte. In zahlreichen Gedenkartikeln vertraten die Komitee-Historiker zu Anfang des Jahres 1983 ihre Version des Brandgeschehens⁹². Der Hofer-Schüler Christoph Graf, der bereits am ersten Dokumentenband als «wissenschaftlicher Mitarbeiter» mitgewirkt hatte und beim zweiten Band als Mitherausgeber firmierte, vertrat in seiner Habilitationsschrift über die *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur* unbeirrt die Komitee-Linie⁹³. Last not least organisierten die «Luxemburger» – wie um an ihre besten Tage anzuknüpfen – im Januar 1983 ein Symposium in der französischen Hauptstadt⁹⁴. Komitee-Kenner wurden nicht wenig in Erstaunen versetzt, als sich dort keineswegs nur der harte Kern Unbelehrbarer ein Stelldichein gab. Aus Deutschland waren vielmehr die Historiker Josef Becker und Klaus Hildebrand⁹⁵, der einen Vortrag über «Die Aussenpolitik des Dritten Reiches» hielt, neu hinzugestossen. Auch einige französische Wissenschaftler

nahmen erstmals an einer Veranstaltung des Luxemburger Komitees teil. Dies alles ist für die gesamte Historikerschaft, die sich so gerne als «Zunft» begreift, kein Ruhmesblatt. Die Glaubwürdigkeit der Geschichtswissenschaft wird kaum dadurch in Frage gestellt, dass einige isolierte Ewiggestrige mit apologetischen Schriften die Rehabilitierung des Nationalsozialismus zu betreiben suchen. Das Ansehen der Historikerschaft erleidet aber schweren Schaden, wenn Wichtigtuer, Hochstapler und Fälscher, ausgestattet mit den äusseren Kennzeichen wissenschaftlicher Ehrenhaftigkeit, ungestraft in der Öffentlichkeit gegen alle Regeln wissenschaftlichen Arbeitens verstossen und Thesen als fundiert verbreiten dürfen, die jeglichen empirischen Rückhalts entbehren. Mit Mitteln der Täuschung konnte Edouard Calic – welche Motive auch immer sein Handeln bestimmen mochten – Historiker mit Rang und Namen als Strohänner seiner propagandistischen Interessen missbrauchen. Die zunächst irregeleiteten Fachvertreter haben diese Machenschaften dann nach Kräfte unterstützt, die Öffentlichkeit und Kollegen über Jahre hinweggetäuscht und somit schwer gegen das Berufsethos verstossen.

Nach aussen hin beriefen sich Calic & Co. immer wieder auf die Spielregeln streng wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Noch in dem Pamphlet gegen die *Zeit* hatten sie die eigene Zielsetzung wie folgt zu umreissen gewagt: «Durch wissenschaftliche Forschung der Legendenbildung entgegenzuwirken und Legenden zu widerlegen, die in der Bundesrepublik für manches Massenmedium bereits zum Geschäftsschlager geworden waren»⁹⁶. Die Komitee-Politik jedoch zielte exakt in die entgegengesetzte Richtung. In der Bundesrepublik verfügte die Alleintäterschaftsthese immerhin noch über eine beträchtliche Anhängerschaft, die mit den Jahren noch anwuchs und als Korrektiv in der Öffentlichkeit wirkte. Auch in den angelsächsischen Ländern hatte sich eine Reihe von Fachgelehrten die Überlegungen, die Fritz Tobias in seiner Studie aus dem Jahre 1962 angestellt hatte, zu eigen gemacht⁹⁷. Anders war und ist die Situation dagegen in Frankreich, wohin das Komitee seinen Handlungsschwerpunkt verlegt hatte. Als ehemaliger KZ-Häftling konnte sich Calic der ungeteilten Loyalität der Widerstandsorganisationen sicher sein, die ein hohes Ansehen in der französischen Öffentlichkeit geniessen⁹⁸. Die Schriftsteller Jacques Delarue und Gilbert Badia unterstützten zudem von Anfang an die Aktivi-

täten des Komitees. Beide hatten bereits in älteren Arbeiten, Delarue in seiner *Geschichte der Gestapo*⁹⁹, die 1962 erstmals in französischer Sprache erschienen war, Badia in *Histoire de l'Allemagne contemporaine*¹⁰⁰, die nationalsozialistische Urheberchaft am Reichstagsbrand behauptet. Die jüngst von Badia publizierte Arbeit *Feu au Reichstag* bewegt sich in den argumentativen Bahnen des Luxemburger Komitees¹⁰¹. Sachliche Aufklärung tut also not!

Aber auch in der Bundesrepublik entstand schwerer Schaden. Institutionen wie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, das Kulturamt der Stadt Oberhausen wurden für die Aktivitäten des Komitees missbraucht. Die Bundeszentrale für politische Bildung unterstützte die Hochstapeleien Edouard Calics, indem sie dreihundert Exemplare seines Machwerks *Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts* ankaufte. Der damalige Fraktionschef der SPD im Deutschen Bundestag, Herbert Wehner, schenkte das Buch den Mitgliedern seiner Fraktion als «besonders sorgfältigen und wertvollen wissenschaftlichen Beitrag»¹⁰². Auch den zweiten Dokumentenband kaufte die Bundeszentrale für politische Bildung an (300 Exemplare). Steuergelder, finanzielle Mittel verschiedener Widerstandsorganisationen und idealistischer Privatpersonen, die einer guten Sache zufließen sollten, wurden zweckentfremdet.

Schwerer wiegt jedoch der immaterielle Schaden. Eine breite Öffentlichkeit wurde getäuscht und desinformiert, die Arbeit seriöser Wissenschaftler und Journalisten durchkreuzt. Wie muss es all denen zumute sein, die als Vermittler politischer und zeithistorischer Bildung wirken und deren nicht immer leicht zu bewerkstelligende Aufgabe über Jahre hinweg erschwert, behindert, ja blockiert wurde? Die Namen renommierter Historiker hat das Komitee systematisch für seine Zwecke missbraucht, die idealistische Hilfe ungezählter Unterstützer ausgenutzt.

Die Höhe des entstandenen Schadens ist schon aufgrund dieser immateriellen Dimension nicht in Mark und Pfennig aufzurechnen. Sie ist jedenfalls beträchtlich, wenn man bedenkt, dass ein mit wissenschaftlichen und pädagogischen Zielen gegründetes, unter anderem aus öffentlichen Mitteln finanziertes Komitee über einen Zeitraum von mehr als 17 Jahren hinweg

einen sinnlosen Propagandafeldzug geführt hat. Die «Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges» hatten ursprünglich erforscht werden sollen. Das Komitee jedoch ist über den Reichstagsbrand nicht hinausgekommen und hat sich schon hierbei hoffnungslos verrannt und blamiert. Was alles hätte ein seriöses Unternehmen unter der Mitarbeit seriöser Wissenschaftler in diesem Zeitraum unter den gleichen Bedingungen leisten können! Aber es hilft nicht weiter, diesen Verlusten nachzutruern. Es kommt nun vielmehr darauf an, rasch personelle Konsequenzen zu ziehen, damit das Possenstück sein Ende findet!

Fritz Tobias: Der angebliche «positive Beweis» für die NS-Brandstifterschaft durch die «wissenschaftliche Dokumentation», Band 2

Die Anlage der «Dokumentation»

Die bombastische «Inhaltsübersicht» soll dem Leser den Anschein von Seriosität und Wissenschaftlichkeit vermitteln und ihm suggerieren, dieser zweite Band der Dokumentations-Serie – zwei weitere sind ja angekündigt – liefere tatsächlich den unanfechtbaren «geschichtlichen» und «positiven Nachweis» der NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand. Diesem Zweck dient auch die selbstgefällige Erklärung in Hofers Vorwort: «Dieser Nachweis ist in einem Umfang und in einer Dichte gelungen, wie man das kaum zu hoffen gewagt hatte»¹. Die gerühmte «Dichte» des Nachweises entpuppt sich jedoch, wie sich zeigen wird, als blosse und unzulängliche «Dichtung». Warum hatte Hofer es überhaupt nötig, stets aufs Neue die Echtheit und Glaubwürdigkeit der «Zeugnisse und Dokumente» zu beteuern? Solche Schwüre bei Dokumentationen sind zumindest ungewöhnlich – und verdächtig! Ein etwa dennoch aufkeimendes Misstrauen beim Leser will Hofer durch die Versicherung beschwichtigen, die abgedruckten Zeugnisse und Dokumente seien – wie der «Fachmann» erkennen werde – «mit den Mitteln der historischen Quellenkritik formal und inhaltlich sorgfältig überprüft» worden².

Diese suggestiven Tiraden erinnern an die der Schelme in dem berühmten Märchen von des Kaisers neuen Kleidern, wo bekanntlich selbst die Fachleute aus Furcht, als dumm und begriffsstutzig zu gelten, in den Chor einstimmen. In der Hofer-»Dokumentation« wird sich – vorweg gesagt – gleichfalls erweisen, dass der Kaiser in Wirklichkeit nackt ist, der gepriesene «geschichtliche Nachweis» nur aus einem Sammelsurium abenteuerlicher Spekulationen und Kombinationen, verbunden und «bestätigt» durch ein mitunter tollkühnes Geflecht ungeschickt gefälschter «Dokumente» be-

steht. Wäre der Gegenstand nicht so ausserordentlich ernst, könnte man darüber lachen, dass es dem Fälscher, der sich damit Hofer verbunden hatte, trotz aller Emsigkeit beim Zusammenpfuschen nicht gelungen ist, auch nur ein einziges einigermaßen glaubhaft wirkendes «Beweisdokument» für die Täter- und Komplizenschaft der Nationalsozialisten zustande zu bringen.

Stattdessen behandelt diese in ihrer Art mit Sicherheit in der Welt einmalige und einzigartige «Dokumentation» in ermüdender Weise echte oder angebliche Fehler – Splitter im Auge der Komitee-Widersacher – und versucht, in deren politischer Vergangenheit Belastungsmomente zu entdecken, um sie unglaubwürdig zu machen.

In höchst unsachlicher, um nicht zu sagen gehässiger Weise befasst sie sich mit den damals dienstlich tätigen Beamten der Politischen Polizei und stempelt sie zu Mitwissern und Komplizen der NS-Täter (S. 17-108).

Es folgen fragwürdige Spekulationen über den Brandstifter Marinus van der Lubbe und seine tatsächlich nur in der Phantasie bestehenden Helfer und Hintermänner (S. 109-196). Kennzeichnend für die «wissenschaftliche» Arbeit des Komitees, aber auch für seine Zielgerichtetheit, ist die Tatsache, dass man wohlweislich unterlassen hat, sich in van der Lubbes Heimat bei seinen Freunden und Gefährten zu informieren. Denn deren Einstellung, ein Bekenntnis zur Einzelgängerschaft van der Lubbes, war ihnen nur zu gut bekannt³. Der berühmte «unterirdische Gang», der seit jeher üppig die Phantasie angeregt hat, muss einmal mehr als imaginärer Zugang und Fluchtweg der ebenso imaginären Mitbrandstifter erhalten (S. 197-251).

Der Mitherausgeber des ersten Bandes der «Dokumentation», ein Thermodynamiker namens Karl Stephan, der ausweislich seiner langen Publikationsliste noch nie etwas mit Bränden und ihrer Bekämpfung zu tun hatte, darf sich als «Gutachter» über das vertrackte – weil nicht existente – Rätsel verbreiten, das schon seine Vorgänger, die Experten von 1933, nicht zu lösen vermochten: «Brandentstehung und Brandablauf» (S. 252-262).

Ein weiteres Komitee-Mitglied, Professor Leferenz, bemüht sich als Psychiater wortreich, den simplen Irrtum des ehemaligen Heizers im Reichstag, Heinrich Grunewald, mit dem Stempel der wissenschaftlichen Wahrheit zu versehen und so den Kronzeugen des Komitees aufzuwerten

(S. 263-272). Besagter Heizer hatte nach knapp vier Jahrzehnten die mit dem Brand einsetzende Bewachung der öffentlichen Gebäude in seiner Erinnerung zwei Tage vorverlegt, und Lefferenz bestätigte ihm kurzerhand, er könne sich hierbei nicht irren... Wahrlich ein überzeugender kriminalistischer «Beweis» – wider alle Tatsachen!

Natürlich konnte man angesichts der kläglichen Beweislage des Komitees auch auf die längst abgestandenen «Braunbuch»-Fälschungen von 1933 über die angebliche systematische «Beseitigung unbequemer Mitwisser um die Reichstagsbrandstiftung» (S. 273-331) nicht verzichten. Den alten Fälschungen aber wurden, wie in diesem Buch nachgewiesen wird, serienweise neue hinzugefügt. Das gilt – vorweg gesagt – vor allem für die im Anhang aufgeführten «Dokumente», die Komitee-Generalsekretär Calic beschafft hat (S. 332-471). Obwohl sie von den Herausgebern sorgfältig von allzu verräterischen Fehlern und Widersprüchen gesäubert worden sind, ist dennoch die Primitivität der Fälschungen nicht zu übersehen⁴.

Es fehlt jedoch – wie bereits erwähnt – das einzig entscheidende Kapitel, nämlich der klärende Beweis, wer denn nun mit oder neben dem Rätekommunisten Marinus van der Lubbe aus Holland am Abend des 27. Februar 1933 die Brandstiftung im Reichstagsgebäude durchgeführt hat – und mit welchen Mitteln! Dieser Beweis – Zeugnis oder Dokument – auf wenigen Seiten hätte den Riesenaufwand der vielen «Dokumentationen» überflüssig gemacht. Stattdessen sind die Seiten angefüllt mit hämischen Ausfällen gegen die Vertreter der Alleintäterschaftsthese.

Obwohl Ende der sechziger Jahre immer wieder grossspurig in die Welt posaunt wurde, dass die endgültigen Beweise vorlägen⁵, schreibt Hofer spürbar hilflos im Vorwort: «Zunächst einmal deuten Vorbereitungen auf politischer und polizeilicher Ebene auf eine geplante NS-Provokation hin»⁶. Statt handfester «positiver Nachweise» also nach wie vor die magere «Deutungen», denn da es nun einmal keine Mitbrandstifter – seien es nun in der jeweiligen Vorstellung Kommunisten oder Nationalsozialisten – gegeben hat, kann es für ihre Mitwirkung logischerweise auch keine Beweise geben. Da können Hofer und sein Anhang noch so viele «wissenschaftliche Dokumentations-Bände» produzieren! Um das Fehlen echter Beweise zu bemänteln, behauptet Hofer, die NS-Führung habe sozusagen

aus schlechtem Gewissen «eine besonders systematische Akten- und Spurenvernichtung betrieben»⁷.

Sollte denn Hofer wirklich nicht wissen, dass weder eine einzige Akte noch eine «Spur» jemals vernichtet worden ist, sämtliche Prozess- und Voruntersuchungs-Unterlagen vielmehr Anfang Juli 1945 vom damaligen Reichsgerichtspräsidenten Dr. Brandis⁸ vollzählig an eine sowjetische Kommission ausgehändigt werden mussten? Die Sowjets haben damals die Akten wieder und wieder in der Erwartung durchgearbeitet, den erhofften Beweis oder wenigstens Anhaltsmomente für die seit 1933 von den NS-Gegnern behauptete Nazi-Brandstifterschaft entdecken zu können. Doch alle Mühe war vergeblich: Nirgends fand sich eine angreifbare Fehlhandlung oder Manipulation. Daraufhin wurden einige überlebende Zeugen von den sowjetischen Experten aufgespürt und vernommen. Auch sie bestätigten die Richtigkeit ihrer Aussagen von 1933⁹.

Nunmehr wurden die gesamten Gerichtsakten des Reichstagsbrandprozesses nach Moskau geschafft und dort als «Geheimsache» strikt unter Verschluss gehalten. Erst 37 Jahre später – 1982 – sind daraus als russisch-bulgarisch-deutsche Gemeinschaftspublikation erstmals einzelne ausgewählte Dokumente veröffentlicht worden¹⁰. Doch auch darin findet sich nicht der geringste Hinweis – geschweige denn «Nachweis» –, dass neben van der Lubbe andere Täter beteiligt gewesen seien.

Je mehr sich Hofer im Verlauf der vielen Jahre seit der Gründung des Luxemburger Komitees und seiner Ernennung zum «Präsidenten der Reichstagsbrand-Kommission» der Tatsache bewusst wurde, dass mit wissenschaftlichen Mitteln das ständig vorgetäuschte Ergebnis, der schlüssige Beweis für eine NS-Täterschaft, unerreichbar blieb, was der unerbittlichen Logik der Alleintäterschaft entsprach, umso mehr wuchs seine Aggressivität. Es fällt schwer anzunehmen, dass dem Historiker Hofer schon 1967 bei der Durchsicht des ihm vom «Generalsekretär» Calic vorgelegten Materials dessen Unbrauchbarkeit und zweifelhafte Echtheit verborgen geblieben sein sollen. Wie soll man es erklären, dass er selbst das dubioseste Schriftstück aus Calics Fälscherwerkstatt als «echt» bezeichnet? Freilich hatte er, nachdem er sein Schicksal auf Gedeih und Verderben mit dem des inzwischen als Fälscher entlarvten Generalsekretärs Calic verbunden hatte, sich öffentlich unter Erfolgszwang gesetzt, als er am 15. Oktober 1969 in sei-

nem Einführungsreferat zur Pressekonferenz des Komitees in Paris ankündigte, der verhassten «NS-Unschuldsthese» oder auch «Gestapo-These» «mit allen Mitteln entgegneten zu wollen»¹¹. Dabei hätte ein einziges «Mittel» hierfür ausgereicht – nämlich den Gegenbeweis in objektiver Weise anzutreten!

Was Hofer von Objektivität hält, hat er mit bemerkenswerter Offenheit wiederholt bekundet. So heisst es in seinem Buch *Der Nationalsozialismus*. «Die gerade im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Behandlung zeitgeschichtlicher Probleme immer wieder aufgeworfene Frage der Objektivität erledigt sich in den meisten Fällen... von selbst. Wer den Gegenstand der Darstellung selbst dokumentarisch in Erscheinung treten oder zu Worte kommen lässt, der ist per definitionem objektiv»¹²! Aber wenn das «Dokumentarische» gefälscht ist – was dann? Sein Verhältnis zur Objektivität hat er im Zusammenhang mit dem «zeitgeschichtlichen Problem» des Reichstagsbrandes wie folgt deutlich gemacht: «Damit sind wir... beim politischen Aspekt des Reichstagsbrandproblems... Wenn nämlich bewiesen werden könnte, dass die Nationalsozialisten zu Unrecht verdächtigt wurden, den Reichstagsbrand inszeniert zu haben, so könnte versucht werden, den gleichen ‚Beweis‘ auch für die anderen Verbrechen... zu erbringen»¹³. Damit bestätigte Hofer wiederum sein «Prinzip», wonach es ihm nicht in erster Linie auf die objektive wissenschaftliche Klärung eines umstrittenen zeitgeschichtlichen Problems ankommt. Wie anders soll man den Satz verstehen, dass es für ihn nur eine Aufgabe gibt, «mit allen Mitteln einer solchen historisch ungerechtfertigten und politisch gefährlichen Apologetik des Dritten Reiches entgegentreten»¹⁴.

Das «Hofer-Prinzip» – eine neuartige Methode zur Beurteilung von Zeugen

Was ist das «Hofer-Prinzip»?

Als Festredner einer Veranstaltung in Bonn zum Gedenken an den 20. Juli 1944 behandelte Hofer am 20. Juli 1971 in längeren polemischen Ausführungen zum Befremden der Zuhörer plötzlich das ihn beherrschende Reichstagsbrand-Thema. In diesem Zusammenhang stellte er die «Frage,

ob den Opfern oder den Dienern, den Gepeinigten oder den Peinigern der Nazidiktatur mehr Glaubwürdigkeit zukommt, wenn sie als Zeugen der Geschichtsforschung auftreten»¹⁵. Natürlich weiss der Historiker Hofer nur zu gut, dass eine solche simple Schwarz-Weiss-Methode ebenso unsinnig wie verwerflich wäre. Wohin sollte die Geschichtswissenschaft kommen, würde ein derart absurdes Beurteilungssystem für die Glaubwürdigkeit von Zeugen der Zeitgeschichte die Regel werden! Doch beim Hofer-Komitee, wo ohnehin eigenartige Auffassungen über die moralische Verpflichtung zur wissenschaftlichen Wahrheit vorherrschen, wird das von Hofer offenbarte Beurteilungsprinzip ständig praktiziert. Alle Zeugen, die sich als NS-Gegner ausgeben, gelten dann als glaubwürdig, wenn sie Hofers fixe Idee einer «Nazi-Brandstifterschaft» unterstützen. Sprechen sie sich – und sei es aus noch so überzeugenden Gründen – dagegen aus, dann werden sie – wie auf der erwähnten Gedenkveranstaltung am 20. Juli 1971 – von Hofer pauschal als «Gestapobeamte und SS-Leute»¹⁶ diskriminiert. Hofer erklärt jeden «Peiniger der Nazi-Diktatur» dann für glaubwürdig, wenn er sich zur «Nazi-Täterschaft» bekennt. So wird die grosse Zahl ehemaliger Nationalsozialisten unter den Komitee-Zeugen begrifflich. Deren wirkliche Gründe, sich dem Komitee als Zeugen anzubieten, hat der britische Journalist Senfton Delmer vor Jahren wie folgt aufgedeckt: «Nach Hitlers Sturz wurde es ein beliebter Trick früherer Koryphäen des Dritten Reiches, sich selbst ein Alibi zu verschaffen, indem sie einen neuen ‚Beweis‘ dafür erbrachten, dass die Nationalsozialisten den Reichstag in Brand gesteckt hätten. Doch in fast allen Fällen schmückten sie nur irgendeinen Punkt in dem Märchen aus, das Willy Münzenberg so genial ersonnen hatte»¹⁷. Wen wundert es, dass Senfton Delmer, der am Brandabend an Hitlers Seite das Brandgeschehen im Reichstag erlebt und sich seitdem für die alleinige Täterschaft van der Lubbes ausgesprochen hatte, als Zeuge von Hofer verschmäht wurde, obwohl er als Ausländer und «Nichtnazi» doch eigentlich ein idealer Brandzeuge hätte sein müssen...

Es würde zu weit führen, wollte man jede einzelne der vielen «Koryphäen des Dritten Reiches» und jetzigen hochgeschätzten Komitee-Zeugen im Sinne des «Hofer-Prinzips» näher beleuchten. Deshalb sollen nur einige besonders eindrucksvolle Fälle vorgestellt werden.

Dr. Ernst Hanfstaengl: Hitlers alter Freund und «Hofnarr»

Diesem Hitler-Intimus und «altem Kämpfer», der nicht zufällig allgemein «Putzi» genannt und von einem Rezensenten seiner Memoiren als «eitler Wichtigtuer»¹⁸ gekennzeichnet wurde, den überdies «viele für leicht verrückt hielten»¹⁹, misst Hofer eine «besondere Bedeutung»²⁰ zu. Diese Bedeutung ist allerdings durch eine Reihe zusätzlicher Fälschungen, die ein naher Mitarbeiter ins Komitee-Archiv eingebracht haben muss, noch gefördert worden. Hanfstaengls Wissen über den Reichstagsbrand war nämlich ursprünglich gleich Null. Er hatte sich zufällig am Nachmittag und Abend des 27. Februar 1933 als Gast Hermann Görings im Reichstagspräsidentenpalais aufgehalten (wegen einer Grippe heftig schwitzend im Bett liegend), als er durch die Brandmeldung aufgeschreckt wurde. Er hatte dann die grösste Mühe, Goebbels, in dessen Haus sich Hitler an diesem Abend aufhielt, von der Tatsache des brennenden Reichstags zu überzeugen²¹. Als Vertrauter Hitlers und als Gast Görings im Palais war er wie andere NS-Grössen von den ins Blaue hinein spekulierenden kommunistischen Fälschern im Ausland kurzerhand als «Mitwisser» bezichtigt worden. Empört prozessierte er in England gegen diese beleidigende Behauptung – und gewann. Dreieinhalb Jahre später wandte er sich mit einer stolzen Erfolgsmeldung an seinen Freund Daluege, einen SS-Obergruppenführer, dem in der «Dokumentation» jetzt eine wichtige Rolle bei der Reichstagsbrand-»Provokation» angedichtet worden ist²². Darin berichtete er im Nazi-Jargon über seine «Aktion gegen den Hetzjournalisten und Emigranten Konrad Heiden»²³, und triumphierend heisst es, «dass bei der angeblichen Reichstagsbrandstiftung in Zukunft die Namen Göring, Goebbels und Hanfstaengl... wegfallen müssen»²⁴. Damals brauchte Hanfstaengl eben noch kein «Alibi»! Einige Zeit zuvor hatte er die Welt durch ein geradezu flammendes Bekenntnis zu Hitlers Friedensliebe überrascht: «Vor einem Jahr rief die Welt: Hitler – das ist der Krieg! Die Welt wird noch lernen zu rufen: Hitler – das ist der Friede! Gäbe die Welt nur Adolf Hitler die Möglichkeit, sein gewaltiges Friedenswerk nach innen und aussen zu Ende zu führen, so unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, dass der Name Adolf Hitler auf ewige Zeiten friedensverklärt in die Geschichte eingehen wird!» Den Hitler-Gegnern hielt er vor: «Nichts sei so wohlfeil, verwerflich und unverantwortlich wie die journalistische... Aufpfefferung von im Grunde normalen

Dingen, wie die sensationsmässige und gehässige Auswertung der täglichen Ereignisse...»²⁵.

Keinen Zweifel über seine damalige politische Einstellung lässt Hanfstaengls 1933 in hoher Auflage verbreitetes Buch *Hitler in der Karikatur der Welt* mit dem Untertitel: *Tat gegen Tinte*. Es wurde damals in einer überaus positiven Würdigung als «befreiende Tat» des «nächsten alten Freundes des Kanzlers» gepriesen²⁶. Darin wird auch der Reichstagsbrand behandelt, und Hanfstaengl wertet als «Tatsache»: «Die ‚Rote Gefahr‘ ist durch Hitler endgültig gebannt worden»²⁷! Einen Monat nach dem Reichstagsbrand erklärte Hanfstaengl in einer Presseerklärung kaltblütig: «... möchte ich dann ganz allgemein sagen, dass viele Juden und jüdische Organisationen unsere Regierung unterstützen, weil sie eingesehen haben, dass die einzige Alternative zur Regierung der nationalen Revolution kommunistische Terrorherrschaft wäre, und weiter: «Die Berichte über Judenverfolgungen sind gemeine Lügen.» Nicht ein einziger Jude sei getötet oder verletzt worden. Niemals habe wie jetzt «so viel Frieden und Ruhe während der ganzen vierzehn Jahre sozialistischer Herrschaft geherrscht,...»²⁸. Keine Woche später fand dann die antijüdische Boykott-Aktion vom 1. April 1933 statt. Wie man sieht, war Hanfstaengl damals jedenfalls von der Brandstifterschaft der Kommunisten und der von ihnen ausgehenden akuten Gefahr überzeugt!

Wie sehr ihm an seiner NS-Vergangenheit lag, bewies er 1936, als er den Reichsschatzmeister der NSDAP heftig drängte, ihm endlich zum verdienten «Blutorden» und dem «Goldenen Ehrenzeichen der NSDAP» zu verhelfen. Als Verdienste zählte er unter anderem auf, dass er «in der Nacht vom 8. zum 9. November (1923) durch den Führer eingesetzt war. Ich stand bei Verlesung der Proklamation mit gezogenem Revolver als sein persönlicher Schutz in seiner allernächsten Nähe...»²⁹. Seine «Flucht» ins Ausland im Februar 1937 hatte keine politischen, sondern ausgesprochen lächerliche Ursachen: Göring und Goebbels wollten ihn durch einen böartigen «Scherz» als Feigling blossstellen, rechneten allerdings nicht damit, dass Hanfstaengl in panischer Furcht den «Spass» ernst nehmen und wirklich als Angsthase in die Schweiz fliehen würde. Von dort aus beschwor er in den Jahren 1937 bis 1939 in bewegenden Schreiben seine alten NS-Freunde Julius Streicher, Heinrich Himmler und Martin Bormann, sich bei Hitler dafür einzusetzen, das ihm angetane Unrecht wieder gutzumachen.

Wörtlich klagte er zum Beispiel dem «lieben Herrn Himmler»: «Die Angelegenheit schreit zum Himmel. Sie bildet fürwahr kein Ruhmesblatt für die Partei. Bitte setzen Sie Ihre ganze Energie hinter diese Sache. Mir ist ein namenloses Unrecht geschehen. Mit deutschem Gruss – Ihr *unveränderter* Ernst Hanfstaengl»³⁰. Anstatt sich zu freuen, dem gefährlichen Sumpf des Dritten Reiches mit seinen für ihn, der als «Auslandspressechef» längst überflüssig und sogar lästig geworden war, bedrohlichen Diadochen- und Konkurrenzkämpfen entkommen zu sein, wäre er gar zu gern an den Hof seines alten Freundes Hitler zurückgekehrt. Dort war er jedoch längst in Ungnade gefallen, wie einem Tagebuchvermerk seines Todfeindes, des Reichsleiters Alfred Rosenberg, zu entnehmen ist³¹.

Da die Erinnerungen Hanfstaengls in Sachen Reichstagsbrand wenig oder nichts hergaben, mussten sie nach Mass angereichert, das heisst gefälscht werden, zum Beispiel durch das folgende «Zeugnis»: «Görings Leibwächter hatten noch immer im hinteren Teil des Obergeschosses ihre Zimmer. Und es wurde gemunkelt, dass diese Leute schon vor dem Brand Verstärkung erhalten hatten. Diese Verstärkung sollte die leeren Räume des Hauses zugewiesen erhalten haben»³². Zur Widerlegung dieser Fälschung genügt es, auf Hanfstaengls Memoiren zu verweisen, wo er seine völlige Ahnungslosigkeit unmissverständlich offenbart hatte: «Mir war nichts auf gefallen, was darauf – wie später immer wieder behauptet wurde – hindeuten konnte, der Berliner SA-Führer Karl Ernst und seine Brandstifter seien durch den Tunnel, von unserem Keller aus, in den Reichstag gelangt»³³. Hierüber setzte sich der Fälscher, den bereits seine unnachahmliche Diktion verrät, bedenkenlos hinweg.

Ferner hatte Hanfstaengl geschildert, dass und warum *er* Göring «in den ersten Wochen» nach Hitlers Machtübernahme gebeten hatte, ihn als Logieryast im Präsidentenpalais unterzubringen. Auf diese Weise wollte er nämlich einen Teil der Schulden, die Göring bei ihm hatte, «abwohnen»³⁴. Das war jedoch unvereinbar mit einer weiteren von Calic schlecht erfundenen und von Professor Hofer abgeseigneten «überraschenden Initiative Hitlers»; der sollte nämlich «Göring Anfang Februar zum Auszug aus dem Palais und zur Unterbringung Hanfstaengls und anderer Gäste... veranlassen»³⁵ haben. Dazu meint Hofer ernsthaft, die «Vermutung» sei «nicht abwegig, dass der Auszug (Görings; F. T.) und die Unterbringung von Gästen

Teil eines Komplotts waren... Den Gästen fiel die Aufgabe von Alibizeugen zu, die Görings Unwissen bekunden konnten»³⁶.

Die anschliessende Offenbarung Hofers, «ganz» sei die Rechnung Hitlers nicht aufgegangen, weil Hanfstaengl «zur Tatzeit» im Präsidentenpalais geblieben sei – «trotz sehr dringlicher Aufforderung... in Goebbels' Wohnung als musikalischer Unterhalter Hitlers zu fungieren»³⁷ –, enthält einen groben Denkfehler. Wie hätte Hanfstaengl unter den anderen NS-Führern um Hitler als «Alibizeuge» dienen sollen – fern von der Brandstätte...? Hier ist vielmehr die «Rechnung» des Fälschers nicht aufgegangen – ebenso wenig wie die des Historikers Hofer! Dass Calic durch seine Fälschungen nicht mehr durchgefunden hat, zeigt das folgende – keineswegs belanglose – Beispiel: In einer Aufzeichnung über seine Unterhaltung mit Hanfstaengl vom 8.8.1968, die Calic nach Herzenslust «gestalten» konnte, lässt er Hanfstaengl erzählen, wie ihn in der Brandnacht der Prinz von Hessen und Prinz August Wilhelm von Preussen («Auwi») in seinem Zimmer auf gesucht haben. «Warum beide zuerst zu mir kamen, dann zum Reichstag eilten, wo sie Hitler fanden, weiss ich nicht zu erklären»³⁸. Doch das hatte Hanfstaengl an anderer Stelle sehr wohl «zu erklären» gewusst, nämlich in einem Brief aus derselben Zeit, in dem es hiess: «Kurz darauf erschienen Prinz August Wilhelm und sein Vetter Prinz von Hessen in meinem Zimmer, *um den Brand in Augenschein zu nehmen*»³⁹. Ansonsten bewies Hanfstaengl in demselben Brief seine Erinnerungsschwäche und Unzuverlässigkeit als Zeuge. Bei der Schilderung seines «historischen» Telefonats, auf das sich seine «Zeugenschaft» beschränkte, kam er zeitlich völlig durcheinander: «Und nun kommt etwas Merkwürdiges: Dr. Goebbels, mit dem ich seit Dezember 1933 (Verbot meines Horst-Wessel-Filmes) alles andere wie freundschaftlich stand, wollte die Dinge so hinstellen, als ob ich mir einen törichten Scherz erlaubt hätte»⁴⁰. «Töricht» war jedoch von Hanfstaengl zu übersehen, dass der Brand sich bereits im Februar 1933, das Filmverbot jedoch erst im Dezember ereignet hatte!

Am Rande sei erwähnt, dass Goebbels anfängliche Vermutung, wonach Hanfstaengls Brandnachricht ein Scherz sein könnte, keinesfalls isoliert dasteht. So hatten sich die kommunistischen Funktionäre Torgler, Birkenhauer und Koenen im Lokal Aschinger durch Sitzenbleiben beim Eintreffen der Brandnachricht verdächtig gemacht; dazu hiess es im späteren Ur-

teil: «Die Nachricht von dem Brand hat der Tisch nach Angabe des Angeklagten Torgler zunächst als schlechten Scherz auf gefasst, so dass das vom Zeugen Geschäftsführer Hoefl beobachtete Sitzenbleiben nicht auffällig ist»⁴¹. Sozusagen zum Ausgleich wurde im Urteil angeführt, dass auf der Nazi-Seite gleichfalls zunächst Skepsis vorgeherrscht habe: «Auch die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer, die bei Bekanntwerden der Brandnachricht im Café Vaterland sassen, haben nach ihrer Angabe die Nachricht zuerst als Faschingsscherz aufgefasst und zunächst nicht darauf reagiert»⁴². Im Grunde hätte Hanfstaengl selbst hervorragend in die Brandstifter- oder wenigstens Mitwisserrolle gepasst, wenn man sein erstaunlich offenherziges Bekenntnis in den eigenen Memoiren zugrunde legt, wo er seine Reaktion in der Brandnacht wiedergibt: «Dieses Monstrum (das Reichstagsgebäude; F. T.) ist wenigstens hin... ich hatte (es) immer für eine architektonische Verirrung gehalten»⁴³. Von daher wäre Hanfstaengl die Brandstifterrolle eher zuzutrauen gewesen als Hitler, denn der schätzte den Wallotbau ganz ausserordentlich: «Ihm gefiel das Gebäude»⁴⁴.

Aufschlussreich ist auch, was Hanfstaengl in seinen Memoiren über Goebbels selbst bekundet hat: «Der kleine Doktor war bekanntlich ein vollendeter Lügenbold. Aber wenn je in einer Stimme Ärger und Argwohn echt klangen, so war das an diesem Abend bei ihm der Fall»⁴⁵. Dieses damalige Eingeständnis des jetzigen Komitee-Zeugen Hanfstaengl, dass er von der Echtheit der Goebbels-Reaktion überzeugt gewesen sei, passte nicht in die Komitee-Linie. Also betätigt sich Hofer als Rabulist und erklärt pfiffig, Hanfstaengl habe zwar geschrieben, «Goebbels Reaktion habe echt geklungen, doch behauptet er nicht, sie sei echt gewesen»⁴⁶. Was Hofer durch solche Kniffe nicht aus der Welt schaffen kann, ist die Tatsache, dass Hanfstaengl den «Lügenbold» Goebbels für unbeteiligt an der Brandstiftung hielt, hingegen folgenden Verdacht ausgesprochen hatte: «It would not surprise me in the least... that Goering planned the whole thing himself... as a mean of wresting a piece of initiative from his hated rival, Goebbels. Whether Goering was in his palace that evening or not I have no idea. I did not see him»⁴⁷. Diese Passagen sind in der deutschen Ausgabe der Hanfstaengl-Memoiren wohlweislich fortgelassen worden, wie auch Hofer darauf verzichtet hat, sich damit auseinanderzusetzen. Dem Leser bleibt es über-

lassen, in welche Kategorie von Zeugen – insbesondere nach dem «Hofer-Prinzip» – der Komitee-Zeuge Hanfstaengl einzuordnen ist.

Dr. Wilhelm Schatz: Komitee-Zeuge und Gestapo-Vertrauensmann

Hofer bemüht sich zwar mit Verbissenheit, den Chemiker Schatz aus Halle gegen angebliche «Diffamierungen»⁴⁸ in Schutz zu nehmen. Mit der Entlarvung dieses Gutachters als wichtigtuersischer Scharlatan und – nicht zuletzt – als Vertrauensmann der Gestapo sowie mit dem Nachweis der Unhaltbarkeit seines Gutachtens⁴⁹, fällt auch die Expertise der Komitee-Gutachter in sich zusammen. Zunächst ist schon verwunderlich, dass Hofer ausgerechnet diesen «hämischen Experten»⁵⁰ in seine absonderliche Beweisführung einbezogen hat. Denn derselbe Schatz hatte sich alle Mühe gegeben, dem Untersuchungsrichter, dem Oberreichsanwalt und schliesslich dem Reichsgericht als Stütze für die unsinnige Theorie zu dienen, dass es Kommunisten (vor allem der KPD-Fraktionsvorsitzende im Reichstag Ernst Torgler) gewesen sein müssten, die van der Lubbe irgendwie geholfen haben sollten, den Reichstag in Brand zu setzen. Der Provinzchemiker Schatz – Inhaber eines privaten Labors in Halle, dem Untersuchungsrichter Vogt durch die gemeinsame Mitgliedschaft in einer nationalen Freimaurerloge verbunden⁵¹ – hatte zunächst lediglich den Auftrag, ein Schriftgutachten zu erstellen. Dann aber hatte er «aus persönlichem Interesse»⁵², wie er wörtlich bekundete, von sich aus die Brandstellen im Reichstag in Augenschein genommen und seinen Logenbruder Vogt veranlasst, ihm nunmehr auch den Auftrag als Brandexperte zu erteilen⁵³. Was von diesem Experten zu halten ist, dessen wichtigtuersische Aktivitäten unheilvolle Folgen hatten, ist ausführlich in den Veröffentlichungen der Komitee-Gegner Hans Mommsen⁵⁴ und Fritz Tobias⁵⁵ dargestellt.

Um die Absurdität der Vorstellungen des Experten Schatz nachzuweisen, genügt der folgende Auszug aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6. August 1963: «Bedenklich ist allerdings, worauf Tobias in seinem Buch ‚Der Reichstagsbrand‘ (S. 434) mit Recht hinwies, dass in dem Reichsgerichtsurteil (S. 32) ausgeführt ist, eine ganz auffallende Form des Brandes hätten auch, wie aus den Bekundungen des Zeugen Lateit herorgehe, die Vorhänge zwischen H 68 und H 69 gezeigt. Beide hätten

schräg von aussen oben nach innen unten gebrannt, was nach der zutreffenden Ansicht des Sachverständigen Dr. Schatz ebenfalls auf Bespritzen mit der Brandflüssigkeit hinweise. Denn ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 15. Verhandlungstage vor dem Reichsgericht (S. 24) hatte der Zeuge Lateit gerade umgekehrt ausgesagt, nämlich die Vorhänge hätten von rechts unten nach links schräg oben und auf der linken Seite von links unten nach rechts schräg oben gebrannt, so dass also die Feststellung des Sachverständigen Dr. Schatz in der Luft hing...»⁵⁶.

Sie hing in der Tat «in der Luft», und es ist kennzeichnend für die Verblendung der Richter von 1933, dass ihnen dies groteske Versehen nicht aufgefallen ist und sie die Verurteilung van der Lubbes sowie seiner imaginären – aber ganz gewiss «kommunistischen» – Mittäter auf den oben nachgewiesenen Unsinn des Experten Dr. Schatz stützten. Die Komitee-Gutachter, weniger verblendet als zielgerichtet, fanden die «entscheidenden Annahmen» des Experten Schatz «den heutigen Erkenntnissen keineswegs widersprechend»⁵⁷.

Nun war Dr. Schatz nicht nur ein gefährlicher Phantast, sondern – was ihn für Hofer und sein «Prinzip» schon deshalb hätte unmöglich machen müssen – ein enger Vertrauensmann der Geheimen Staatspolizei, wie aus den Akten des Bundesarchivs hervorgeht. In einem mit Geheimstempel versehenen Schreiben vom 17. April 1939 teilte der Gestapocheff Heinrich Müller dem Reichsjustizminister «ergebenst» mit, dass sich die Gestapo mit dem Oberkommando der Wehrmacht in Verbindung gesetzt habe, um für Dr. Schatz «eine geeignete Stellung ausfindig zu machen»⁵⁸. Nach positiver Äusserung des Oberkommandos wurde sodann mit dem OKW-Vertreter, einem Hauptmann Pfeil, der genaue Wortlaut des von Schatz einzureichenden Einstellungsgesuches festgelegt. Der in den Calic-Fälschungen immer wieder genannte Regierungs- und Kriminalrat Heller bat am 3. April 1939 unter Berufung auf seinen Besuch bei Schatz vom 22. März diesen um Zusendung des Bewerbungsgesuchs, damit er es unmittelbar an das OKW weiterleiten könne. Um diesen Direktweg habe ihn der OKW-Sachbearbeiter «besonders gebeten»⁵⁹. Man wollte offensichtlich kein Risiko eingehen. Diese ungewöhnlichen Fürsorgebemühungen des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin für den ehemaligen Reichstagsbrand-Gutachter in Halle – jetzt Sondershausen – müssen umso mehr verwundern, als

einen Monat zuvor von der Stapostelle Weimar unter «geheim» dem Berliner Staatspolizeiamt berichtet worden war, dass der mit Dr. Schatz befreundete Kreisleiter der NSDAP Kranich von ihm den Eindruck gewonnen habe, dass er «übernervös, wenn nicht gar geistig defekt sei..., dass sich in ihm das Gefühl verstärke, dass die geistige Hemmung des Dr. Schatz weitere Fortschritte gemacht habe...»⁶⁰.

Das Schreiben des Dr. Schatz vom 5. April 1939 zwingt allerdings geradezu den Verdacht auf, dass er in der Tat «geistig defekt» gewesen ist⁶¹: «Ich werde nunmehr die Schritte tun, die ich für erforderlich halte... Der Führer wird es nicht zulassen, dass man eine ganze Familie aus rein persönlichen Rachegelüsten vernichtet... In der Annahme, dass diese Informationen auch falsch bis zum Führer gelangt sind, halte ich es nunmehr für angebracht, diesen auf dem mir zur Verfügung stehenden Weg von den wahren Vorgängen zu unterrichten.» Schatz, der auch beim Volksgerichtshof als Sachverständiger aufgetreten war⁶², fuhr seltsam wirt fort: «Das Verbrechen an mir ist systematisch bearbeitet worden. Ich kenne in der Geschichte des Rechts keinen Fall, in dem man einen Menschen aus Rachegelüsten auf Grund einseitiger, dazu verlogener und konstruierter Vorgänge zugrunde richtet. Um dieser Ungeheuerlichkeit begegnen zu können, werden die von mir zu unternehmenden Schritte auch entsprechende sein. Heil Hitler»⁶³. Die Gründe, die seinerzeit das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin veranlasst haben, Schatz trotz seines «geistigen Defekts» so tatkräftig unter die Arme greifen zu wollen, konnten nur darin bestehen, dass man ihm die Verdienste vergelten wollte, die er sich durch seine intensiven Bemühungen 1933 beim Reichstagsbrandprozess erworben hatte. Nicht zuletzt durch ihn war damals die NS-Regierung vor einer tödlichen Blamage bewahrt worden, indem er ihr und dem Reichsgericht die oben zitierte Möglichkeit geliefert hatte, ausser dem geständigen Alleintäter van der Lubbe mit seinen simplen Streichhölzern und Kohleanzündern noch die gewünschten kommunistischen Mitbrandstifter mit ihren geheimnisvollen Brandmitteln und ihrem ebensolchen Verschwinden zu präsentieren. Das dürfte Grund genug für die Gestapo gewesen sein, sich offenbar in höherem Auftrag ihrem Helfer Schatz gegenüber später so rührend fürsorglich zu erweisen.

Grotesk ist nur, dass Calic und Hofer aus demselben Grunde – dem Bemühen um die Glaubhaftmachung von Mittätern – den Gestapo-Schützling

Dr. Schatz mit gespielter Entrüstung gegen angebliche «Diffamierungen» in Schutz nehmen. So bemüht sich Hofer, Schatz weisszuwaschen, indem er auf ein von Schatz erstelltes graphologisches Gutachten verweist, das die Schatz «von Tobias und Mommsen mehrfach unterstellte Voreingenommenheit... im Sinne der (NS-) Regierung und gegen Torgler» widerlegen sollte⁶⁴. Dabei ignoriert er allerdings ein anderes und überdies falsches Schriftgutachten, das Schatz am 6. Dezember 1933 vor dem Reichsgericht erstattete, mit dem er den Angeklagten Popoff und den kommunistischen Spitzenfunktionär Werner Hirsch schwer belastete⁶⁵. Es ging um die Frage, ob Hirsch unter dem Decknamen «Peter» Quittungen unterzeichnet hatte, die seinerzeit bei Popoff gefunden worden waren. Prompt bestätigte Schatz die Identität der Schriften von Werner Hirsch und «Peter» und damit die engen Beziehungen zwischen den Bulgaren und den deutschen Kommunisten.

Das veranlasste Dimitroff, der den wirklichen «Peter» genau kannte, mit grossem Nachdruck anzukündigen, dass er – falls Schatz bei seiner falschen Meinung bliebe – auch sein über die Brandentwicklung abgegebenes Gutachten anzweifeln müsse, worauf Schatz die klassischen Worte sprach: «Er schmeisst Schrift und Plenarsaal in einen Topf. Das wäre für ihn wesentlich»⁶⁶. Doch Dimitroff liess nicht locker und wiederholte: «Wenn man Grund hat, an dieser Forschung über Schriften zu zweifeln, dann fällt für mich vollkommen die andere Sache, die wichtig ist»⁶⁷. Immerhin beeindruckte er Schatz so nachhaltig, dass der eine Woche später – am 13. Dezember 1933 – zum entgegengesetzten Ergebnis kam – nunmehr die Nichtidentität bestätigte und entschuldigend hervorhob: «Es ist mir *mit Hilfe der Geheimen Staatspolizei* gelungen, Schriftstücke des Werner Hirsch in die Hand zu bekommen»⁶⁸. Hier deutete Schatz somit ungeniert seine Zusammenarbeit mit der Gestapo an, die man doch sonst geflissentlich geheimhielt. Doch Schatz war nun einmal mit normalen Massstäben nicht zu messen.

Hans Peter von Heydebreck: SA-Gruppenführer als «NS-Opfer»

Dieser «alte Kämpfer», zu dessen Ehren noch im Mai 1934 die schlesische Gemeinde Kandrzin in «Heydebreck» umbenannt worden war, soll – wollte man Hofer und seinem Fälscher Calic glauben – sich gleichzeitig

gegen Hitler gestellt und «wesentliche Informationen aus den Kreisen der obersten SA-Führung»⁶⁹ über das in SA- und Parteikreisen offenbar beliebteste Gesprächsthema – den Reichstagsbrand – geliefert haben. Diese «Informationen» soll er seinerseits von dem SA-Gruppenführer von Sachsen, von Detten, bezogen haben. Auch dieser wird als schizophrener Typ hingestellt, der es verstanden habe, «konspirativ zu arbeiten»⁷⁰. Beide und darüber hinaus viele andere «Mitwisser» oder gar «Mittäter» sollen deshalb am 30. Juni 1934 umgebracht worden sein. Mit einzigartiger Unverfrorenheit hat Calic es unternommen, aus dem üblen «Peiniger» von Heydebreck ein im Sinne des «Hofer-Prinzips» glaubwürdiges «NS-Opfer» zu machen. Doch im Falle Heydebreck hat der Fälscher ein untaugliches Objekt ausgesucht. Zu viele Zeugnisse liegen vor, die übereinstimmend und nachprüfbar die «Peiniger»-Rolle Heydebrecks belegen.

In einer neueren Untersuchung heisst es denn auch: «Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 führten in Pommern die Partei und ihre Gliederungen unter dem Gauleiter Wilhelm Karpenstein und dem SA-Führer Peter v. Heydebreck ein wahres Schreckensregiment»⁷¹. In Nürnberg schilderte Göring, dass er seinerzeit die berüchtigten «wilden» KZ-Lager in Stettin-Bredow schliessen und die dafür Verantwortlichen, wenn auch nur Einzelne, bestrafen und im Zusammenhang mit dem 30. Juni 1934 habe erschiessen lassen⁷². Es war nur folgerichtig, dass der Fälscher Calic diese sadistischen Quälgeister in Stettin zu ermordeten «Mitwissern» ebenso umfrisiert hat wie den «Peiniger» Heydebreck, der uns als eine Art Vorkämpfer für Recht und Wahrheit vorgestellt wird⁷³. Aufschlussreich ist auch die Beurteilung durch den Feldmarschall von Manstein: «Heydebreck, einer typischen Landsknechtnatur,... waren seine Stellung als Obergruppenführer und seine Machtbefugnisse zu Kopf gestiegen. Er wurde mehr und mehr zum hemmungslosen Gewalthaber und Prasser.» Diese Einschätzung wird von Ernst von Salomon, einem damaligen Freund Heydebrecks, wie folgt uneingeschränkt bestätigt: «Am Vorabend jenes 30. Juni 1934 kam der SA-Obergruppenführer von Heydebreck zu mir. Heydebreck hatte als junger Offizier im Weltkrieg einen Arm verloren, der Stumpf war brandig geworden; jedes Jahr musste, wie er sich ausdrückte, ‚eine Scheibe abgeschnitten werden‘... Von Oberschlesien her kannte ich ihn. Später wurde er SA-Führer. Er nannte sich selber im Scherz

den ‚Herzog von Pommern‘. Er hatte sich, um den ständigen Schmerz in seinem Arm zu betäuben, das Saufen angewöhnt. Dabei vertrug er das Saufen nicht... er war fast immer betrunken, und wenn er betrunken war, überkam ihn ein lauter Ekel vor sich selber. Dann schoss er in den Spiegel und brüllte: ‚Du besoffenes Schwein lebst ja immer noch!‘... Ich mochte ihn; er war ein guter Kamerad und ehrlich bis zum Zynismus»⁷⁴.

Verständlich, dass der überlebende Bruder Otto von Heydebreck das Interesse der Komitee-Vertreter gern benutzte, um das abstossende Bild seines Bruders möglichst aufzuhellen. Bekanntlich haben ähnliches auch die Witwen von Heydrich, Göring und Schirach unternommen. Doch welcher Historiker würde diese Erinnerungen als «Dokumente» auffassen? Der Heydebreck-Freund, Ernst von Salomon, führt den Nachweis, dass es sich bei der vorgetäuschten Hitler-Gegnerschaft Heydebrecks um eine kaltblütige Fälschung handelt: «In jener Nacht – ich bot ihm mit Bedacht keinen Alkohol – beklagte er sich, dass er wieder zu einer SA-Führertagung befohlen sei..., diesmal nach Bad Wiessee in Bayern. Ich konnte offen mit ihm reden... und ich tat es nun auch. Ich sprach über Hitler mit ihm, und er sagte schon bei dem ersten scharfen Wort, ich dürfe nicht so mit ihm reden; er sagte mir mit grossem Ernst, ich dürfe so nicht mit ihm über seinen Führer reden. Er sagte: ‚Ich lebe für meinen Führer! Der Gedanke an ihn ist das Einzige, was mich aufrechterhält! Wenn ich an meinen Führer nicht mehr glauben könnte, dann möchte ich lieber sterben!‘ Ich schwieg, ich schwieg vor dieser Floskel, die für ihn keine Floskel war. Achtundvierzig Stunden später war er tot, erschossen als Hochverräter von seinem Führer erschossen»⁷⁵. Damit vergleiche man die dümmlichen Erfindungen des Fälschers, etwa die, Göring müsse «gespürt haben, dass Hans Peter von Heydebreck über die Vorgänge in seinem Palast wusste. Er hat ihn zu sich bestellt und ihn als Verräter gescholten. Otto von Heydebreck erzählte mir (= Hans von Kessel), dass sein Bruder das Ehrenwort habe geben müssen, dass er alles, was mit dem Reichstagsbrand zusammenhing, ab sofort vergessen würde»⁷⁶. So also stellte sich «der kleine Moritz» Calic den Umgang Görings mit «Verrätern» vor!

Elisabeth Walter, geb. Kuttner: Parteigenossin seit Mai 1932

Die nachstehend behandelten Komitee-Zeugen Walter/Kuttner und Bachmann lassen besonders deutlich die Bedenkenlosigkeit Hofers und seines Komitees erkennen. Anstelle der angekündigten und so grosszügig mit Selbstlob bedachten «positiven» Beweise für die Nazi-Täterschaft werden dem Leser erneut nur nichtssagende, zusammengelesene oder -geschwindelte Hirngespinnste vorgestellt. Ihm bleibt es dann überlassen, sich einen Reim darauf zu machen.

Elisabeth Kuttner, Jahrgang 1913, «Wirtstochter des ‚Pariser Kellen in der Neuen Wilhelmstrasse«, will am Brandabend gegen 19 Uhr, das heisst noch vor Ausbruch des Feuers, die «als Angehörige der SS-Wache im nahegelegenen Präsidentenhaus bekannten Walter Weber und Walter Simon» bei der Abholung «ziemlicher Mengen von Alkohol» – für die «Siegessfeier» – gesehen haben. Spät in der Nacht sollen sie abermals «in aufgeräumter Stimmung» erschienen sein und berichtet haben, «im Gang zwischen Palais und Reichstag seien Kommunisten erwischt worden». Zwei Wochen später habe Walter Weber dann freudig berichtet, «nun sei sein Wunsch in Erfüllung gegangen; er hätte als ‚Belohnung‘ die Mittel für den Ankauf einer Drogerie erhalten»⁷⁷. Doch all das und vieles andere, was diese Komitee-Zeugin vorgebracht hat, ist nachweislich unwahr und – aus welchen Gründen auch immer – frei erfunden.

Vor dieser «Zeugin» war Hofer überdies nachdrücklich gewarnt worden. Schon 1970 hatte nämlich *Der Spiegel* die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben Punkt für Punkt in längeren Ausführungen nachgewiesen⁷⁸. Zugleich erwies sich, dass ihre unhaltbaren Behauptungen durch das Autorengespann Erich Kuby/Edouard Calic in der von ihnen verfassten *Stern-Serie* «Unternehmen Reichstagsbrand» noch zusätzlich und anscheinend systematisch verfälscht worden waren. So war etwa wahrheitswidrig aus der Zeugin eine «Nazi-Verfolgte» gemacht worden, deren Vater als Jude im KZ umgebracht worden sei. In Wirklichkeit war er noch 1945 in seinem Haus ein Opfer des Bombenkrieges geworden. Tochter Elisabeth war bereits im Mai 1932 in die NSDAP (Nr. 1096647) eingetreten und nach eigenem schriftlichen Eingeständnis damals «von Hitler und seinen Versprechungen... begeistert»⁷⁹. Der ehemalige Drogist Walter Weber, 1933 Führer der damals sechsköpfigen Leibwache Görings, hatte sich bereits im Jah-

re 1931 aus dem Verkaufserlös seiner von 1919 bis 1931 betriebenen Drogerie das Lokal «Blumeshof» angeschafft. Für ihn bestand daher kein Anlass, statt im eigenen Lokal ausgerechnet im entfernt gelegenen «Pariser Keller» zu feiern. Der Schwindel geht weiter daraus hervor, dass sein angeblicher Begleiter in der Brandnacht, Walter Simon, niemals der Leibwache Görings angehört hat, sondern erst im April 1933 ins Luftfahrtministerium eingetreten ist. Doch alle diese leicht widerlegbaren Unwahrheiten der ehemaligen NSDAP-Angehörigen Kuttner, die noch 1944/45 für die NS-Volkswohlfahrt tätig gewesen war, hatten Hofer – getreu seinem «Prinzip» – nicht zu einem Verzicht auf diese Komitee-Zeugin veranlassen können⁸⁰. Stattdessen trat er wie üblich die Flucht nach vorn an, indem er dem *Spiegel* vorwarf, «hämische Kritik mit ebenfalls entstellenden Behauptungen» – die er vorsichtshalber ungenannt liess – geübt zu haben, «mit dem Ziel, die grundsätzliche Unglaubwürdigkeit dieser Zeugin nachzuweisen»⁸¹. Nun ist jedoch selten solch klarer Nachweis möglich gewesen, wie bei dieser Zeugin!

Philipp Bachmann: «Alter Kämpfer» und Gedächtnis-Phänomen

Dass sich jemand im tristen Einerlei eines Altersheims auf seine alten Tage noch einen Jux machen will, die Gelegenheit beim Schopf ergreift, um mit tatkräftiger Hilfe des Komitee-Generalsekretärs Calic in der Rolle eines gewichtigen Reichstagsbrand-Zeugen aufzutreten, und das daraufhin einsetzende Aufsehen genießt, ist nicht unverständlich. Ähnliches ist mitunter schon Stoff für Film und Theater gewesen. Dass aber ein routinierter Historiker wie Hofer diesen durchsichtigen «Jux» und die damit verbundenen Schwindeleien nicht nur nicht durchschaut haben will, sie vielmehr als ernst zu nehmende Aussagen wertet, ist skandalös – wie vieles in dieser einzigartigen «Dokumentation»! Äusserst verdächtig war bereits die Tatsache, dass Bachmann – Jahrgang 1900 – der angeblich Wichtiges über die Hintergründe des Reichstagsbrandes zu berichten wusste, damit erst nach 45 Jahren herausrückte. Die Ausrede, seinem Freunde – einem Neffen des Reichspräsidenten von Hindenburg – bis zu dessen Tode Schweigen versprochen zu haben, ist schon deshalb absurd, weil seit dem Hinscheiden seines Freundes weitere 15 Jahre verstrichen waren⁸².

Als Geschäftsmann mit Wohnsitz in Treysa will Bachmann im Februar 1933 bei Geschäftsreisen nach Berlin dort im «Pschorrbräu» mindestens dreimal ausgerechnet mit stets derselben ausgelassenen Rotte von «Nazi-Brandstiftern» zusammengekommen sein. Diese zutraulichen Brandstifter sollen ihm, dem Unbekannten, ohne Weiteres anvertraut haben, dass sie als «Sonderkommando» im Präsidentenpalais stationiert seien und «besondere Aufträge» hätten. Sie sollen sich die absonderliche Bezeichnung «die Staatsräuber»⁸³ zugelegt haben, ein Ausdruck, der sicher nicht zufällig zu des Bachmann-Freundes Calic Sprachschatz gehört⁸⁴. In Philipp Bachmanns Erzählungen tauchen nun alle die vertrauten Namen auf, die irgendwann einmal in irgendwelchen Publikationen als Brandstifter benannt und so Calic bekannt geworden waren. Um Bachmanns phänomenale Gedächtnisleistung mit 76 Jahren – wo bekanntlich vor allem das Namensgedächtnis stark reduziert ist – nicht gar zu auffallend erscheinen zu lassen, hat der Fälscher alle Namen gerade soweit verfremdet, dass Hofer jeden Einzelnen mit deutlicher Genugtuung zu «identifizieren» vermochte⁸⁵. Demgegenüber gab der holländische Professor Louis de Jong ein vernichtendes Urteil ab: «In meiner Pressekonferenz habe ich z.B. auf das Zeugnis Philipp Bachmanns... hingewiesen. Dieser Mann, der ziemlich weit von Berlin wohnte, soll im Februar 1933 in Berlin mit einer Gruppe von Nationalsozialisten dreimal im Pschorrbräu gewesen sein, und er soll dieselbe Gruppe am Abend nach dem Brand wieder angetroffen haben. Das erste Gespräch (mit dem Komitee; F. T.) fand am 7. Juli 1976 statt. Herr Bachmann war in der Lage, genau die Namen von nicht weniger als sechzehn Leuten anzugeben, die er 43 Jahre vorher, wie er behauptete, viermal angetroffen hatte. Solch ein Zeugnis kann von keinem Historiker ernst genommen werden»⁸⁶.

Bezeichnend für die Praktizierung seines «Prinzips» ist die beschönigende Erklärung Hofers: «Dass Bachmann seine zeitweilige Parteizugehörigkeit zu bagatellisieren suchte, kann den Wert dieses Berichts nicht mindern»⁸⁷. Hier soll nur ein einziges Beispiel aus der angeblichen Namensliste Bachmanns behandelt werden: Da sei «die Rede von... einem Woite»⁸⁸ gewesen. Zu diesem verdächtig präzise wiedergegebenen Namen weiss Hofer prompt den Vornamen «Fritz» sowie die Partei- und SS-Nummern anzuführen. Wörtlich heisst es dann: «Nach dem Bericht des Bauingenieurs

Adolf Schulz vom 16.9.1969... hatten sich diesem, damals Volontär in der Firma Dellschau, gegenüber die Betriebsangehörigen Woite („der spätere SS-Standartenführer“) und Erwin Geppe (wohl Gepke: Pg.-Nr. 535913, SS-Nr. 13107) gerühmt, an den Vorbereitungen des Reichstagsbrandes beteiligt gewesen zu sein»⁸⁹. Da Hofer hiernach die Unterlagen über die drei Genannten aus der Berliner Dokumentenzentrale gekannt hat, muss er die Augen verschlossen haben vor der Tatsache, dass der Komitee-Zeuge Adolf Schulz ein Psychopath war und seine Angaben, wie zwingend aus den Unterlagen hervorging, unwahr, erfunden sein mussten. So ist weder Woite noch Gepke, wie Schulz behauptete, 1933 SS-Führer gewesen; und Woite ist 1943 auch nicht Standartenführer geworden, sondern mit 58 Jahren gerade Hauptsturmführer. Noch durchschlagender als Nachweis der Schwindeleien des früheren NSDAP-Mitglieds und «Hauptbetriebsobmannes»⁹⁰ Schulz ist die Tatsache, dass seine Behauptung, er habe von dem Betriebsangehörigen Gepke «Informationen über den Reichstagsbrand» erhalten, schon deshalb aus der Luft gegriffen sein muss – ganz zu schweigen von den «phosphorgetränkten Zündschnüren»⁹¹, die in Schulz' Phantasie eine absurde Rolle spielten –, weil Gepke bereits seit 1932 nicht mehr bei der Firma Dellschau in Berlin tätig gewesen ist⁹². Sollte Hofer diesen entscheidenden und die Schwätzereien des Komitee-Zeugen Adolf Schulz widerlegenden Umstand übersehen haben?

Dr. Dr. Heinz Leferez: «Rasse als Träger des Rechts»

Der «Alibizeuge» Schulz hatte sich seinerzeit an eine weitere Komitee-Koryphäe gewandt, den Kriminologieprofessor Dr. Dr. Leferez, der ihn an Calic weiterleitete. Ausgerechnet Dr. Leferez, ein Kriminologe, das heisst ein Mann, von dem ein Höchstmass an Scharfsinn, kriminalistischer Routine und Menschenkenntnis zu erwarten gewesen wäre, hat eine ausgesprochen blamable Rolle gespielt. Er gehört ebenso wie die Professoren Golo Mann, Bracher, Kogon und andere zum «wissenschaftlichen Beirat» des Komitees. Leferez war 1969 auf einen kleinen Hochstapler, den ehemaligen Polizeiwachtmeister Fritz Lenzian, hereingefallen. Der hatte aus Gelungsbedürfnis behauptet, er sei der Polizist gewesen, der van der Lubbe im brennenden Reichstag festgenommen habe. Dennoch sei er vom Reichs-

gericht nicht «gehört» worden, weil man sein gefährliches «Wissen» gefürchtet habe. Prompt avancierte Lenzian zum «Schlüsselzeugen» des Komitees. Seine angeblich unterschlagene Zeugenrolle wurde von Lefferenz in Funk und Fernsehen als gewichtiges Verdachtsindiz gegen die Nazis hervorgehoben.

In Wirklichkeit ist Lenzian nur einer der vielen Polizeibeamten gewesen, die in der Brandnacht im und um den Reichstag tätig geworden sind. Er ist auch durchaus als Zeuge vom Untersuchungsrichter am 14. März 1933 angehört worden⁹³, doch hat er den Aussagen seiner vor ihm vernommenen Kameraden nichts Neues hinzufügen können. Nach 1945 hat Lenzian dann seinen bescheidenen Anteil hochgestapelt, indem er sich die dramatische Rolle des Wachtmeisters Helmut Poeschel, der van der Lubbe in der Brandnacht festgenommen hatte, kurzerhand aneignete. Dem Kriminologieprofessor hätte auch bei geringer Sachkenntnis auffallen müssen, dass der von Lenzian vorgetäuschte Personenaustausch ohne jeglichen praktischen Sinn gewesen wäre. Welcher Vorteil sollte erreicht werden, wenn statt des Wachtmeisters Lenzian nunmehr der Wachtmeister Poeschel vor Gericht den Helden spielen durfte? Ein solcher Tausch wäre mit geradezu ungeheuer vielen Mitwissern und -tätern, daher mit ebenso vielen Gefahren verbunden und ohne zahlreiche eidliche Falschaussagen nicht möglich gewesen. Doch für den Kriminologieprofessor Lefferenz war Lenzian ein glaubwürdiger Zeuge! Auch Calic hatte sich auf die Zuverlässigkeit der Angaben Lenzians verlassen und seine Behauptungen im angeblichen «Tatsachenbericht» Hans von Kessels⁹⁴ wie folgt untergebracht: «Wir erfuhr auch, dass der echte Polizist, der van der Lubbe festgenommen hatte, gar nicht vor Gericht geladen worden war»⁹⁵. Dem setzte Hofer die Krone auf, indem er diese «Information» «durch das Zeugnis des ehemaligen Polizisten Fritz Lenzian» als «bestätigt» ausgegeben hat⁹⁶.

Nicht lange darauf verrannte sich Lefferenz abermals, indem er die ohne Weiteres als simplen Erinnerungsfehler – nach einer Zeit von nahezu vier Jahrzehnten nicht unverständlich – erkennbare Behauptung des oben erwähnten ehemaligen Reichstagsheizers Heinrich Grunewald mit fragwürdigen Argumenten als glaubwürdig anerkannte. Lefferenz zitiert Grunewalds Aussage, «dass er während der zwei Tage vor dem Reichstagsbrand erstmals und für ihn ganz ungewöhnlich den Festsaal des Reichstagspräsi-

dentepalais... beheizt habe. Bei dieser Gelegenheit habe er festgestellt, dass der Festsaal durch eine Anzahl von Personen bewohnt wurde; er habe Schritte und Männerstimmen... gehört. Grunewald äusserte die Überzeugung, dass es sich um SA- oder SS-Männer gehandelt habe, die vom Reichstagspräsidentenpalais aus über den unterirdischen Gang den Reichstag in Brand gesetzt hätten»⁹⁷. Nun kann man füglich von einem Heizer nicht verlangen, dass er sich die Frage stellt, weshalb um alles in der Welt ein Brandstifterkommando zwei Tage und Nächte vor der bösen Tat in einem Saal direkt neben dem Brandobjekt untergebracht werden musste, wenn es doch anstandslos in wenigen Minuten durch den berühmten «unterirdischen Gang» zur Brandstätte und zurück gelangen konnte... Von einem Kriminologieprofessor hingegen hätte man ein solches Mindestmass an kritischer Intelligenz erwarten dürfen, sich diese Frage zu stellen und weitere nach den Besonderheiten der Unterbringung, der Verpflegung, den hygienischen Notwendigkeiten und so weiter. Hinzu kommt, dass Leferenz ausführlich und mit Genugtuung berichtet, wie er unauffällige Zugangsmöglichkeiten zum «unterirdischen Gang» entdeckt habe⁹⁸. Umso unsinniger wäre doch dann die Unterbringung des «Brandstifterkommandos» in so auffälliger Weise zwei Tage zuvor mit Gemurmel und Getrappel gewesen!

Das Grunewald von Leferenz gewidmete Gutachten – seine «aussagepsychologische Beurteilung» – beginnt damit, der Heizer habe das Komitee auf den Verdacht gegen die Nazis «zurückgelenkt», als er sich nach der Fernsehdiskussion vom 6. März 1967 an Professor Bracher gewandt habe. Doch der Kriminologe war damit nur auf eine weitere – wie üblich von Hofer übernommene – Fälschung Calics hereingefallen. Der hatte nämlich irgendwann nach dem Tode von Arno Scholz und Heinrich Grunewald die auf Seite 213 der Hofer-Dokumentation teilweise abgedruckte «Grunewald-Schrift» nunmehr schon routinemässig zusammengefälscht und auf den 11. März 1967 rückdatiert. Grunewald selbst überführt Calic der Fälschung, denn in seinem an ihn gerichteten Brief vom 29. Juni 1969 berichtet Grunewald, dass er zwar die Absicht gehabt habe, 1967 an Professor Bracher zu schreiben, diesen Vorsatz jedoch erst nach einem Artikel vom April 1969 im Berliner *Telegraf* am 16. Mai 1969 in die Tat umgesetzt hatte. Bracher hatte Grunewalds Schreiben an Calic weitergeleitet, auf dessen Fragenkatalog hin Grunewald das vorerwähnte umfangreiche Antwort-

schreiben an ihn absandte. Es ist allerdings auf Calics Maschine geschrieben und weist Einzelheiten auf, die unmöglich aus dem Gedächtnis des alten Heizers stammen konnten. Dass sein Gutachten wertlos und entgegen Leferenz' Urteil die Glaubwürdigkeit Grunewalds gleich Null ist, lässt sich an zahlreichen Beispielen nachweisen. Hier sollen nur einige angeführt werden:

In Grunewalds Bericht vom 29. Juni 1969 hatte er noch unmissverständlich erklärt: «Der unterirdische Gang... besass eine Abzweigung, die zum Reichspräsidentenpalast führte.» Und weiter: «Man behauptete, die Brandstifter seien aus der Abzweigung vom Präsidentenhaus gekommen.» In seinem Brief vom 16. Februar 1971 an Arno Scholz bestritt er plötzlich seine eigene Behauptung zwei Jahre zuvor: «Es gab keine Abzweigung im Kanal. Der Kanal führte geradewegs vom Kesselhaus zum Reichstag.» Am 29. Juni 1969 hatte Grunewald noch gewusst: «Der (unterirdische) Gang war z.T. mit Eisenplatten belegt.» Im Brief an Arno Scholz vom 16. Februar 1971 behauptete er nunmehr das Gegenteil: «Es gab auch keine eisernen Platten. Der Boden des Kanals war aus Beton.» Nur an einer einzigen Stelle habe es zwei Platten gegeben. Diese Korrekturen schienen Calic notwendig, weil damit die Vorstellung gefördert wurde, dass die Brandstifter beim Marsch durch den Gang zur Brandstätte keine verräterischen Geräusche mehr zu verursachen brauchten».

Sein unzuverlässiges Gedächtnis bewies Grunewald schliesslich auch im vorerwähnten Brief an Arno Scholz, als er von dem «Chauffeur der Emmi Göring, Otto Klatt» schrieb. Damals – 1933 – gab es noch lange keine «Emmi Göring». Die Heirat fand bekanntlich erst 1935 statt. Schliesslich hatte Grunewald im Bericht vom 29. Juni 1969 nicht ein einziges Wort von der unerhört wichtigen angeblichen – in Wirklichkeit erfundenen – Begebenheit erwähnt, die er dem Professor Leferenz auf dessen Frage auf-tischte, «woher er wisse, dass die Männer im Festsaal die Brandstifter gewesen seien». Jetzt erst-1975 – wartete Grunewald mit der sensationellen Erklärung auf: «Wittkowski ist raufgegangen und hat sie gesehen»¹⁰⁰. Doch für den Kriminologieprofessor Leferenz war Grunewald ohne Weiteres glaubwürdig!

Nach Grunewalds fragwürdiger Erinnerung soll das Brandstifterkommando sogleich nach dem Brand verschwunden sein¹⁰¹. In Wirklichkeit war alles genau umgekehrt, und zwar lässt sich das nicht nur mit logischen

Argumenten, sondern unter Ausschluss jeden Zweifels durch Tatsachen be- weisen: Sofort nach Bekanntwerden der Brandstiftung im Reichstag, die Göring und nach ihm Hitler fälschlich als «Aufstandsfanal» der Kommunisten in Einheitsfront mit den Sozialdemokraten missdeuteten, wurden auf Anordnung des Innenministers Göring alle wichtigen öffentlichen Gebäude und Einrichtungen durch Polizeikräfte bewacht. Der entsprechende Polizeibefehl ist in der mehrfach erwähnten Ostberliner Dokumentation¹⁰² vollständig abgedruckt. Danach war auch die «Wohnung des Herrn Preussischen Ministers des Innern» ab sofort «durch mindestens vier Beamte»¹⁰³ zu schützen. Da Görings Privatwohnung am Kaiserdamm durch seine Leibwache geschützt war, konnte nur seine Dienstwohnung im Präsidentenpalais gemeint sein. Das wird im Übrigen durch einen Presseartikel vom 28. Februar 1933 bestätigt. Darin heisst es: «Der Amtssitz des Reichsministers Göring im Ministerium des Innern, Unter den Linden, ist durch polizeiliche Doppelposten mit Karabinern gesichert. Ebenso ist der Strassenzug, in dem seine Wohnung als Reichstagspräsident liegt, durch Polizei vollständig abgesperrt»¹⁰⁴. Natürlich benötigte man für diese «vollständige Absperrung» eine Anzahl von Polizeibeamten mit den dazugehörigen Ablösungen, die – folgt man insoweit den Angaben Grunewalds – *nach* dem Brand der Einfachheit halber im nichtbenutzten Empfangssaal des Präsidentenpalais ihr Wachlokal einrichteten. So erklärt sich auch, warum die angeblichen «Brandstifter» sich ungeniert laut unterhielten und ihr Aufenthaltsraum in der Februarkälte natürlich auch beheizt werden musste. Dass diese Sicherungsmassnahmen im Prozess keine Erwähnung fanden, erklärt sich sehr einfach: Sie stellten eine allgemein bekannte Massnahme dar und bestanden nur kurze Zeit, während es vor Gericht allein auf die Klärung der Verhältnisse *vor* dem Brand ankam. Kein Wunder also, dass kein einziger der Reichstagsbediensteten die Existenz der 1933 im Ausland erfundenen Stabswache bestätigte. Es spricht wahrlich nicht für die «Fach- und Sachkunde» des Kriminologieprofessors Leferez, dass er die altersbedingt starrsinnig vertretene Daten-Vorverschiebung des Komitee-Schlüsselzeugen Grunewald nicht erkannt, ihm vielmehr trotz der unübersehbar vielen Erinnerungsfehler unbedingte Glaubwürdigkeit zuerkannt hat. «Ein Irrtum des Zeugen hinsichtlich der Daten ist praktisch auszuschliessen. Es wäre

psychologisch völlig abwegig anzunehmen, dass Herr Grunewald, für den der Reichstagsbrand ein eindrückliches Erlebnis darstellen musste, gerade bezüglich der Tage vor dem Brand eine Erinnerungstäuschung unterlaufen wäre»¹⁰⁵. Und dennoch war es so, und jedermann weiss, dass derartige Datenverschiebungen und Verwechslungen häufig genug vorkommen.

Wie aber steht es um die persönliche Glaubwürdigkeit des Professors Leferenz, wollte man das «Hofer-Prinzip» auf ihn anwenden? In einem Ehrengerichtsverfahren, in dem Leferenz als Gutachter auftrat, wurde ein überaus dunkler Punkt seiner politischen Vergangenheit aufgedeckt. Gegen ihn wurde daraufhin ein Befangenheitsantrag eingebracht mit der Begründung: «Der Gutachter habe in seiner juristischen Dissertation ‚die Rasse als Träger des Rechts‘ definiert. Wer wie Leferenz ‚die Stärke und Durchschlagskraft des rassegebundenen Rechts‘ herausgestellt habe und angereichert um die Feststellung, dass es nötig sei, ‚das artfremde Rechtsgut auszumerzen, sei... als Experte nicht akzeptabel»¹⁰⁶. Doch in das Hofer-Komitee passt ein solcher Experte offenbar schon!

Dr. Hans Hinrich Flöter: Mitarbeiter des «Einsatzstabes Rosenberg»

Dieser «Schlüsselzeuge» des Komitees war nicht nur Mitglied der NSDAP, sondern gar hauptamtlicher Mitarbeiter der «Hohen Schule der NSDAP» und später auch des «Einsatzstabes Rosenberg», einer verbrecherischen Organisation. Als Zeuge vor dem Reichsgericht stritt er unter Eid kaltblütig die NSDAP-Zugehörigkeit ab. In einer Komitee-Broschüre, die unter seinem Namen erschien, heisst es: «Dimitroff fragte mich... auch nach meiner politischen Zugehörigkeit... Ich antwortete Dimitroff natürlich, dass ich keiner Partei angehörte»¹⁰⁷. An anderer Stelle derselben Broschüre bestätigte er dann geradezu zynisch die Tatsache des Meineides vor dem Reichsgericht: «So war ich denn während des Reichstagsbrandprozesses schon Pg.»¹⁰⁸. Nach dem Kriege fälschte Flöter ebenso bedenkenlos seinen Fragebogen und spielte erfolgreich den politisch Verfolgten. Man könnte über ihn viele Seiten füllen, doch hier nur so viel: Mit bemerkenswerter Verschlagenheit hängte er die eigene NSDAP-Zugehörigkeit nach dem Kriege einem verstorbenen echten NS-Verfolgten, dem Mitzeugen in der Brandnacht, Werner Thaler, an... Obwohl protestantischer Geistlicher, trat Flöter

unter dem NS-Einfluss aus der Kirche aus. Auf seine Rolle beim Reichstagsbrand-Geschehen angesprochen, erfand er einen Zeugen namens «Neumann» und hielt an dieser erfundenen Figur trotz dringender Hinweise fest, dass es sich um eine Verwechslung mit dem vorgenannten Thaler handeln könnte¹⁰⁹. Es versteht sich fast von selbst, dass Hofer sich bemüht, diese Erfindung nicht dem hochgeschätzten Komitee-Zeugen Flöter anzulasten, sondern dem Komitee-Gegner Fritz Tobias¹¹⁰. Auf Flöter kann Hofer nicht verzichten, obwohl der unter Calics Einfluss die unsinnige Meinung vertritt, nicht van der Lubbe sei am Brandabend durch das Fenster in das Reichstagsgebäude eingedrungen, sondern irgendein «Nazi-Brandstifter»¹¹¹. Es verwundert nicht, dass sich Hofer und Calic diese absurde Auffassung zu eigen gemacht haben¹¹².

Udo von Mohrenschild: Gauhauptstellenleiter und «alter Kämpfer»

Kurioserweise haben sich mehr oder weniger zufällig die Brüder gleich dreier adliger Opfer des 30. Juni 1934 beim Komitee als «Zeugen» zusammengefunden: von Kessel, von Heydebreck und von Mohrenschild. Alle drei stimmen – wie nicht anders zu erwarten – unter dem unwiderstehlichen Einfluss des Generalsekretärs Calic als typische «Alibizeugen» im Sinne Senfton Delmers darin überein, dass die Beseitigung ihrer Brüder 1934 wegen ihres «Mitwissens» über die Hintergründe des Reichstagsbrandes erfolgt sein soll.

Udo von Mohrenschild, Pg. von 1931 und Angehöriger des SA-Gruppenstabes Berlin-Brandenburg, und sein Bruder Walter als Adjutant des SA-Gruppenführers Karl Ernst hätten nun – wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre – Authentisches über die Brandstiftung berichten können, ja müssen, zumal der «Historiker» Calic in seinem Forschungsbericht ausdrücklich hervorgehoben hatte, Walter von Mohrenschild habe «seine Informationen von Karl Ernst bezogen»¹¹³. Doch überraschender-, besser: bezeichnenderweise trägt Bruder Udo nur weitere Gerüchte zur «positiven Beweisführung» Hofers bei. Seine zusammengefassten «Erinnerungen» werden zwar beschönigend als «Teilbestätigung» derjenigen des Gedächtniskünstlers Philipp Bachmann ausgegeben, enthalten aber eine neue und aus der Hofer-Sicht eigentlich wenig erfreuliche Version: «Nach diesem Bericht wussten die Brüder, dass Organisatoren des Brandes Heydrich und Daluege, die Ausführenden Weber, ein gewisser, sonst nicht nachgewiese-

ner Römer und Rail gewesen seien. Weber hatte – laut Mohrenschild – dafür gesorgt, dass die Täter den Heizungsgang benutzen konnten. Ein Spitzel Heydrichs, ‚Ottmar Teufel‘, soll eine besondere Rolle gespielt haben»¹¹⁴. Nun pflegt der Teufel bekanntermassen im Detail zu stecken. Hier also soll er «eine besondere Rolle» gespielt haben, aber welche? Othmar Toifl – der ist gemeint – ist zum Beispiel nicht Heydrichs «Spitzel», sondern sein Opfer gewesen. Heydrich hat ihn aus privaten Gründen¹¹⁵ am 30. Juni 1934 erschiessen lassen. Nichts als Gerüchte sind auch die «Erinnerungen» über «Weber, Römer und Rail.»

Kein Gerücht, sondern eine dokumentarisch nachweisbare Tatsache ist hingegen, dass Walter von Mohrenschild vor und nach 1933 als Prügelheld und – um Hofer zu zitieren – «Peiniger» aufgetreten ist¹¹⁶. In groteskem Missverhältnis zu der so lautstark gefeierten «positiven Beweisführung» stehen die folgenden Ausführungen Hofers – ein Geständnis der Hilf- und Ahnungslosigkeit: «Fast in allen Berichten werden SS-Führer Heydrich für den organisatorischen, Daluge für den technischen Teil, genannt. Diese *scheinen* aus Berliner SS-Einheiten, verstärkt durch einige Münchener Spezialisten, geeignete Kräfte für Vorbereitung, Durchführung und Abschirmung des Unternehmens herangezogen zu haben. Die SA konnte allerdings nicht übergangen werden. So stellte auf Ernsts Befehl die Standarte 15 geeignete Kräfte ab. Der Standartenarzt, Dr. Villain, hat in dem Unternehmen *offenbar* eine Möglichkeit zu persönlicher Profilierung gesehen. Görings Leibwächter Walter Weber fiel *offenbar* bei der Tatausführung eine besondere Rolle zu»¹¹⁷. Frage wiederum – welche? Damit wird dem Leser gewissermassen eine Art Lotteriespiel präsentiert; er hat die Auswahl, sich seine «Nazi-Täter» aus dem reichhaltigen Angebot dieser «Dokumentation» selbst auszusuchen!

Helmut Stange: «Jurist und Widerstandskämpfer»

Auf diesen hochkarätigen Alibizeugen, Pg. und SA-Führer, Angehörigen der «Obersten SA-Führung», beruft sich Hofer auf vielen Seiten als massgeblichen «Schlüsselzeugen». Stanges «Erklärung» vom 7. Juli 1969¹¹⁸, in Berlin auf Calics Schreibmaschine geschrieben, wird von Hofer durch den irreführenden Zusatz aufgewertet: «amtlich beglaubigt», ein anderes Mal durch den wahrheitswidrigen Vermerk: «notariell beglaubigt»¹¹⁹. In Wirklichkeit hat Stange anlässlich eines Besuches bei Calic in Berlin auf einem

Berliner Polizeirevier lediglich seine Unterschrift, das heisst seine Identität beglaubigen lassen. Der auf diesen mehr als zweifelhaften Zeugen gestützte «Fall Villain» stellt für Hofer – so wörtlich – «das Zentrum der positiven Beweisführung» dar¹²⁰.

Doch auch der Zeuge Stange entpuppt sich als ein besonders gefährlicher Psychopath und Pseudologe, der nicht nur mit Psychiatern zu tun hatte, sondern viel mehr noch mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten. Sobald man ihn etwa wegen Betruges anklagte, berief er sich prompt auf seine geistige Unzurechnungsfähigkeit infolge einer organischen Gehirnerkrankung beziehungsweise wegen übermässigen Gebrauchs von bestimmten Medikamenten. Er wurde 1961 in der Rechtsanwaltsliste gelöscht. In einem späteren Verfahren wurde ihm der Schutz des Paragraphen 51,2 StGB zuerkannt. In der vorerwähnten «Erklärung» vom 7. Juli 1969 gibt er vor, bei der «Akademie für deutsches Recht» Referent für Völkerrecht und zugleich für Wehrrecht gewesen und «fast täglich mit dem damaligen Reichsminister Dr. Frank»¹²¹, der bekanntlich in Nürnberg gehängt worden ist, zusammengekommen zu sein. Dagegen spricht, dass er als Angehöriger des Jahrgangs 1907 die Referendarprüfung 1933 erst im zweiten Anlauf bestanden und neun Jahre später – 1942 – das Assessorexamen abgelegt hat. Seine von Calic wie üblich stark beeinflussten Angaben über die Affäre Villain/Conti und deren angebliche «Verwicklung» in den Reichstagsbrand, auf Calics Schreibmaschine zu Papier gebracht, werden durch die authentischen Unterlagen der Berliner Dokumentenzentrale bis ins letzte als Schwindeleien widerlegt¹²². So also sieht «das Zentrum der positiven Beweisführung» aus, auf das Hofer sich beruft!

Georg Koeppen: «Goldener Ehrenzeichen»-Träger

Zu den Nazi-Alibizeugen des Komitees, die ihre Vergangenheit durch Beiträge zur Aufklärung des Reichstagsbrand-Rätsels überdecken wollten, gehörte der Bäcker und «Ehrenzeichenträger» der NSDAP Georg Koeppen in Berlin. Dieser «alte Kämpfer» berief sich auf einen besonders wichtigen Zeugen: den Maurer Otto Grothe, einen «alten Kämpfer» von der kommunistischen Gegenseite.

Grothe gehörte der KPD von 1921 bis Mai 1933 an, war Kameradschaftsführer im «Roten Frontkämpferbund», KPD-Agitprop-Leiter und Funktionär der «Roten Hilfe»¹²³. Er hatte sich unter der Vorgabe «tätiger Reue» anonym bei der Polizei als Belastungszeuge gemeldet und wurde geradezu rührend fürsorglich vom Oberreichsanwalt gegen die heftigen Angriffe der Verteidiger in Schutz genommen, schien er ihm doch den Strick für die Angeklagten zu liefern, indem er seine früheren Genossen durch abenteuerliche Erfindungen belastete. Zum Glück für sie und zur Enttäuschung des Oberreichsanwalts liess aber der weitere Prozessverlauf keinen Zweifel, dass Grothe ein Psychopath, ein «krankhafter Lügner» war¹²⁴. Dass Grothe dem «Ehrenzeichenträger» Koeppen bei der Begegnung in der Kriegszeit nichts von seiner kommunistischen Vergangenheit und seiner Denunziantenrolle im Reichstagsbrandprozess erzählt hat, ist zu verstehen. Stattdessen erfand er neue Lügenmärchen, die Koeppen einem begierig lauschenden Calic nach dem Kriege anvertraute: «Ich war ausserordentlich betroffen, als mir Grothe eines Tages bestätigte, dass der Reichstagsbrand das Werk Görings gewesen sei und dass er selbst daran teilgenommen habe. Ich fragte Grothe: Woher kennst du dieses Geheimnis und wie hast du die Bekanntschaft von Göring gemacht? Grothe hat mir mitgeteilt, dass er die Kommunisten im Auftrage von Göring bespitzelt habe in enger Zusammenarbeit mit der politischen Polizei; im vorliegenden Falle habe er Kommunisten bei sich beherbergt, was ihm das Vertrauen der KPD eingebracht habe»¹²⁵.

Dieser interessante Bericht ist dem Frühwerk des Generalsekretärs Calic entnommen, der keine Zweifel an der Richtigkeit hatte, zumal er – wie er hervorhob – «die Zeugenaussagen Grothes in Leipzig in Händen hatte»¹²⁶. Unverständlicherweise ist Hofer auf diese doch wahrlich nicht unwichtige Freundschaft des hervorragend in seine Alibizeugen-Sammlung passenden Altkommunisten und «Göring-Freundes» Grothe nicht näher eingegangen, hätte er doch damit einen «positiven Beweis» gehabt! Immerhin hält sich Hofer auch bei Koeppen wieder an sein «Prinzip»: «Diese Aussagen erhalten ihre Glaubwürdigkeit nicht nur durch die Person des Zeugen, der nach eigenen Angaben Träger des Goldenen Parteiabzeichens war und ungenannt zu bleiben wünschte (er ist inzwischen verstorben), dem... apologetische oder andere verfälschende Motive kaum unterstellt werden können, sondern auch durch die Übereinstimmung seiner Aussage mit den erwähn-

ten Zeugnissen»¹²⁷. Bei diesen «Zeugnissen», auf deren die Echtheit bestätigende «Übereinstimmung» Hofer hier wie unzählige Male sonst in seiner «Dokumentation» verweist, handelt es sich um die von Calic nach Mass – das heisst nach den ihm vorliegenden Angaben obskurster Art – in Fleissarbeit angefertigten Fälschungen, wie noch im Einzelnen näher dargelegt werden soll¹²⁸.

Es ist unfassbar, dass sich Hofer bemüht, aus dem Altkommunisten einen durch die Polizei einstudierten «Spitzel» und «gedungenen Zeugen» zu machen¹²⁹, denn aus den Aktenauszügen des Bundesarchivs hätte er das polizeiliche Protokoll vom 19. April 1933, das Aufschluss über Grothes Rolle gibt, kennen müssen: «Es erscheint eine männliche Person, die angeblich wichtige Angaben machen will unter der Bedingung, dass auf keinen Fall die Nennung des Namens verlangt würde»¹³⁰. Ebenso, wie Hofer «seinen» Zeugen Grothe zu retten versuchte, hat dies der Oberreichsanwalt getan, indem er zwar einräumte, dass Grothe in den Akten als «Psychopath mit hysterischem Einschlag» bezeichnet worden sei, sogleich jedoch hinzufügte: «Aber die Eigenschaft als Psychopath ist zweifellos allein nicht geeignet, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erschüttern»¹³¹. Der Oberreichsanwalt war damals in derselben verzweifelten Lage wie heute Hofer und sein Komitee: etwas Unmögliches, nämlich die Beteiligung irgendwelcher Mitbrandstifter nicht nur zu behaupten, sondern auch zu beweisen, was ihm damals ebenso wenig gelang, gelingen konnte, wie heute dem Hofer-Komitee.

Hofers «Informationsnetz» – ein Flechtwerk aus Fälschungen

Was ist die Hofersche «Vernetzung»?

«Es bedarf vieler kleiner Unwahrheiten, um eine grosse Wahrheit auf den Kopf zu stellen.» Diese Erkenntnis des ehemaligen *Vorwärts*-Chefredakteurs Friedrich Stampfer kennzeichnet treffend die Bemühungen des Komitees, die «grosse Wahrheit» der Alleintäterschaft van der Lubbes «auf den Kopf zu stellen». Das von Hofer so hochgeschätzte Informationsnetz entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als ein Flechtwerk serienweiser Fälschungen. Der Fälscher – in der Regel der «Generalsekretär» Professor Dr.

Edouard Calic – ging bei der Produktion seiner Fälschungen ähnlich wie die kommunistischen Fälscher von 1933 vor, indem er aus allen möglichen, darunter vielen trüben Quellen, um bekannte Namen – hier meist Verstorbener – eine wahre Flut von Einzelheiten in Berichte verwob, die er als «Dokumente» aufputzte und mit bemerkenswerter Unverfrorenheit veröffentlichte.

Was jedoch den von ihm bis in letzte Einzelheiten nachgeahmten kommunistischen Vorläufern von 1933 nicht gelang – und auch nicht gelingen konnte die zusammengestümperten «Dokumente» in personeller und sachlicher Hinsicht einigermassen fehlerlos und damit nicht leicht angreifbar so zu fälschen, dass sie als echt durchgingen, gilt folgerichtig auch für Calic. Auch ihm gingen zuverlässige Kenntnisse der Verhältnisse auf der NS-Seite ab, und obendrein war er aufgrund seiner mangelhaften Beherrschung der deutschen Sprache als Fälscher deutscher Schriftstücke wenig geeignet. Sein blindwütiges Bestreben, die Doktrin der NS-Brandstifterschaft von 1933 gewissermassen mit der Brechstange wieder durchzusetzen, hinderte ihn, die mit den Übertreibungen, Widersprüchen und Fehlern verbundenen Fallstricke in den verschiedenen «Dokumenten» zu erkennen und auszumerken. Als erstes soll eine Calic-Fälschung vorgestellt werden, deren Kenntnis und Aufdeckung der bekannten Erfahrung zu verdanken ist, dass jeder Fälscher einmal einen Fehler macht. Calics «Fehler» bestand darin, das gefälschte Schriftstück als angebliches «Beweisdokument» an Skeptiker ausserhalb des Komitees weiterzugeben, um sie durch diesen dreisten Bluff zu beeindrucken¹³². Damit hat Calic aber auch unfreiwillig dazu beigetragen, seine Fälschung aufzudecken und sein Fälschungsnetz aufzureissen.

Calics Gewissenlosigkeit bei der Herstellung und Verbreitung seiner Fälschungen findet ihr Gegenstück in der Bedenkenlosigkeit und Blindheit des Geschichtspromessors Walther Hofer, der nunmehr seit Jahrzehnten die zum Teil ausgesprochen schwachsinnigen Fälschungen Calics in ermüdender Monotonie als überzeugende Bestandteile seines «Informationsnetzes»¹³³ – so sein Lieblingsausdruck – und damit als «positive Beweise» für die Echtheit der Dokumente beschwört. Die «Vernetzung» hatte Calic mit dem simplen Trick bewerkstelligt, dass er aus den ihm bekanntgewordenen Informationen und Angaben, insbesondere den zahlreichen Publikationen

über den Reichstagsbrand, daneben aus amtlichen Unterlagen, Protokollen und so weiter, die ihm für seine Zwecke geeignet erscheinenden Einzelheiten herausfilterte und in einer Art Namensverbundsystem in seinen «Dokumenten» unterbrachte. Diese grobe und durchsichtige «Vernetzung» war wiederum für den Professor Hofer ausreichend, in unzähligen Anmerkungen und Kommentaren immer wieder mit deutlicher Genugtuung auf diese «völlig unabhängig» zustande gekommenen – in Wirklichkeit wohlgezielten – gegenseitigen Bestätigungen und «Übereinstimmungen» hinzuweisen¹³⁴. Dabei durfte ihm als Historiker, der das Handwerk der Quellenkritik beherrschen musste, unter keinen Umständen verborgen bleiben, dass die «Dokumente» gefälscht waren und aus Calics Werkstatt stammten.

Der «Brief» der Dr. Doris Hertwig-Bünger: Eine Fälschung nach Mass

Am 1. September 1966 übersandte Calic der Witwe des Senatspräsidenten Dr. h.c. Wilhelm Bünger in Radebeul/DDR einen Fragenkatalog. (Bünger hatte 1933 den Vorsitz im Reichstagsbrandprozess innegehabt.) Auf die darin enthaltenen zehn teils inquisitorischen, teils aber auch törichten Fragen¹³⁵ antwortete Frau Dr. Doris Hertwig-Bünger unter dem 12. September 1966 handschriftlich und entschuldigte sich für die späte Beantwortung; sie sei im Krankenhaus gewesen und jetzt noch «sehr schwach». Auf Calics erste Frage, wie ihr Mann den Reichstagsbrandprozess seelisch verkraftet habe, antwortete sie: «Dass der Prozess für meinen Mann eine sehr schwere seelische Belastung war, ist wohl selbstverständlich.» Dann liess sie eine Erklärung folgen, die für Calic eine schwere Enttäuschung – zugleich aber auch die Bestätigung der späteren Fälschung bedeutete: «(Mein Mann) hat aber nie mit mir darüber gesprochen, obgleich er sonst manchmal juristische Fragen mit mir besprach.» Auch die Antwort auf Calics Frage nach Einzelheiten der Hinrichtung van der Lubbes war gleicherweise enttäuschend: «Mein Mann hat sich mir gegenüber nicht darüber geäussert.» Auf Calics Hinweis unter Punkt 8 auf den Grundsatz «in dubio pro reo», belehrte ihn Frau Hertwig-Bünger: «Der Grundsatz... passt insofern nicht auf den Angeklagten, als er tatsächlich überführt worden war, mit einer Brandfackel durch die Räume gelaufen zu sein, wodurch der Brand entstand (durch leicht entzündbaren Stoff vorbereitet).» Damit erwies sich diese

Zeugin für Calics Zwecke nicht nur als völlig unbrauchbar, sondern auch als gefährlich, als Zeugin der Gegenseite in verschiedener Hinsicht. Zwar erklärte sich Frau Hertwig-Bünger bereit, nach einer Erholungspause von vierzehn Tagen zu einer Rücksprache zur Verfügung zu stehen. Doch Calic, verdrossen und unhöflich, hielt es nicht einmal für nötig, ihr auf diesen unergiebigsten Brief zu antworten. Sechs Wochen später meldete sich die wegen Calics Schweigen spürbar irritierte Frau Hertwig-Bünger erneut – wiederum handschriftlich: «Sie werden meinen eingeschriebenen Brief vom 12.9. erhalten haben. *Leider konnte ich nicht alle Ihre Fragen beantworten, aber ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrem Buch für Frankreich die dort über den Prozess herrschenden falschen Darstellungen berichtigen wollen und somit zur Ehrenrettung meines Mannes beitragen.*» Das war jedoch das letzte, worauf es Calic ankam. Nach ihrem Tode im Jahre 1968 setzte er sich hin und verfasste – notwendigerweise mit der Schreibmaschine – nunmehr selbst auf drei engzeilig beschriebenen Seiten die Antworten, wie er sie sich erhofft und gewünscht hatte¹³⁶. Den Übergang vom handgeschriebenen Brief der Frau Hertwig-Bünger zum eigenen Schreibmaschinentext kaschierte er durch einen raffinierten Trick, indem er an den Anfang der Fälschung setzte: «Entschuldigen Sie bitte, dass ich mit der Maschine weiterschreibe; ich möchte einen Durchschlag für eine Freundin und einen anderen für mich zurückbehalten.» Was wäre normalerweise daran zu «entschuldigen» gewesen? Durch ihren Tod wurde Frau Hertwig-Bünger der Pein enthoben, lesen zu müssen, was Calic aus ihrem Brief – und was er aus ihrem Gatten gemacht hatte. Dem wurde zum Beispiel von Calic in den Mund gelegt: «Ich muss versuchen, aus diesem grossen Schwindel das Beste zu machen!» «Den grossen Schwindel» hat dann allerdings Calic daraus gemacht¹³⁷! Unter Punkt 2 hatte Calic nach einem «Sonderboten» der Hitler-Regierung in Leipzig gefragt und diese Frage – da unbeantwortet – kurzerhand selbst wie folgt beantwortet: «Es ist mir bekannt, dass ein Sonderbote ununterbrochen Druck auf meinen Mann ausübte. Dieser Sonderbote kam aus Berlin; ich möchte aber den Namen nicht nennen.» Doch Calic hatte ihn längst genannt, denn im Berliner *Telegraf vom 23. Dezember 1966* war zu lesen: «Ausser den bereits genannten Nazis hatten aber noch andere Personen ihre Hände im Spiel. Als Vertrauensmann Hitlers fungierte Hans Dohnanyi aus dem Justizministerium. Hinter den Kulissen nahm er die Verbindung zu den Richtern wahr»¹³⁸. Damit be-

ging Calic zugleich einen Rufmord an dem NS-Opfer Johannes von Dohnanyi¹³⁹!

Die oben zitierte Erklärung der Witwe, ihr Mann habe sich über die Umstände der Hinrichtung nicht geäußert, «korrigierte» Calic unverfroren wie folgt: «Mein Mann berichtete mir, dass van der Lubbe vor der Vollstreckung des Urteils protestiert habe. Er sagte zu mir: Es war grauenhaft! Van der Lubbe weigerte sich, zum Hinrichtungsplatz zu gehen und schrie den Richtern zu: Und die ändern?» Diese dreiste Fälschung nach Mass hatte Calic bereits 1969 als Zeugnis der Frau Hertwig-Bünger in der gemeinsam mit dem Journalisten Erich Kuby veröffentlichten *Stern*-Serie «Unternehmen Reichstagsbrand» angebracht. (Natürlich findet sie sich auch in der Komitee-«Dokumentation»¹⁴⁰.)

In der *Stern*-Serie liess Calic nicht nur den Hitlerschen «Sonderboten» auftreten, sondern brachte auch den zitierten-von ihm erfundenen – Bünger-Spruch an: «Ich muss versuchen, aus diesem grossen Schwindel das Beste zu machen!» Daraus machte Calic wiederum seinerseits «das Beste», indem er unter Berufung auf den von ihm gefälschten «Bünger-Brief» hämisch die Frage stellte: «Wir haben ein Recht zu fragen, warum sogar Historiker einfach die Konstruktionen von Tobias übernehmen. Waren sie seinerzeit den Ereignissen so nahe wie Frau Bünger, welche schreibt: ‚Ausserdem war allgemein bekannt, dass der Prozess nur deshalb so verlaufen konnte, weil man van der Lubbe durch ein Mittel, das man ihm ins Essen gab, mundtot machte‘¹⁴¹.

In der «wissenschaftlichen Dokumentation» ist die von Calic nach kommunistischen Vorbildern nachempfundene makabre Hinrichtungsdarstellung – wiederum unter Bezugnahme auf Frau Hertwig-Bünger als «Quelle» – durch die besonders törichte Zusatz-Fälschung ergänzt worden: «Wegen angeblicher Preisgabe der Umstände dieser Exekution wurde Bünger mehrfach vernommen und von Diels persönlich verwarnt»¹⁴². Demgegenüber hatte Calic in seiner Antwort-Fälschung unter Punkt 7 lediglich eine dunkle Andeutung zustande gebracht: «Gestapo-Chef Diels suchte meinen Mann auf und warnte ihn. Diels war vor der Urteilsverkündung schon einmal bei ihm gewesen.» Wie oben zitiert, hat Calic inzwischen die «Warnung» passend vervollständigt.

Auch in anderen Teilen des «Informationsnetzes» findet sich diese Diels

auf den Leib gefälschte Rolle. So in dem gefälschten «Breiting-Brief» vom 10. April 1934: «Mir ist natürlich bekannt, dass Herr Diels, der Leiter des Gestapa [Geheimes Staatspolizei-Amt], mit Herrn Büniger in dieser Sache zweimal gesprochen hat»¹⁴³. Das bot wiederum dem Professor Hofer die günstige Gelegenheit, diese Erwähnung als «Bestätigung» der «Angaben der Witwe Büniger sowie der Schwester und der Tochter Breitings... über die Kontaktnahmen und Beeinflussungs- und Druckversuche Diels' bzw. des Gestapa auf den Senatspräsidenten Büniger» auszugeben¹⁴⁴. Als weitere «Bestätigung» verwies er auf die unvermeidlichen sonstigen «Maschen» des Informationsnetzes, nämlich die obligaten «Zeugnisse» Hans von Kessels und Otto von Heydebrecks¹⁴⁵.

In seiner «Büniger-Fälschung» mochte Calic auf das attraktive und hartnäckige Gerücht von der «Mitwisserschaft» des Hellsehers Erik Jan Hannussen (richtiger Name: Hermann Steinschneider) nicht verzichten. Unter Punkt 8 «antwortete» er dreist auf eine – nicht gestellte – Frage: «Während des Prozesses erhielt mein Mann mehrere anonyme Briefe aus Berlin. Einer handelte von der Ermordung Hannussens durch die SA, ein Fall, der mit dem Reichstagsbrand in Verbindung stand. Während eines Gespräches mit Vogt bekam mein Mann den Eindruck, dass van der Lubbe zu Hannussen geführt worden sein musste...» Diese Spekulation wurde in der «wissenschaftlichen Dokumentation» farbig ausgemalt: «Nach einem dem Präsidenten zugewandenen Schreiben, das alsbald von der Polizei beschlagnahmt wurde, sei behauptet worden, dass van der Lubbe ‚durch Männer von Helldorf und Diels nach Berlin gebracht worden sei. Ausserdem habe noch ‚ein anderer Hellseher‘ mitgespielt...» Die Erzählung geht unter anderem wie folgt weiter: «Büniger habe den Holländer zu diesem Fall nicht vernehmen dürfen...» Wohlweislich wurde der «Original-Calic-Text» aus dem Büniger-Brief verändert, der gelaftet hatte: «Mein Mann erhielt keine Erlaubnis, van der Lubbe über diesen Fall zu vernehmen, weil sonst der ausländischen Propaganda Vorschub geleistet würde.» Der von Calic erfundene «anonyme Brief» wurde wie üblich «vernetzt». So taucht er in Hans von Kessels «Tatsachenbericht» auf: «Schon im Herbst 1933 fiel ein Verdacht auf meinen Bruder und mich, wonach wir Dr. Büniger aus Leipzig (!; F.T.) einen anonymen Brief über den Zusammenhang van der Lubbe-Hannussen geschickt haben sollten. Diesen Brief haben wir tatsächlich ge-

schrieben...»¹⁴⁶. Die gefälschte «Erklärung der Witwe Bünger vom 12. September 1966» muss denn auch als Bestätigung der Echtheit der Fälschung unter dem vernebelnden Kürzel «K»-Aufzeichnungen dienen¹⁴⁷.

Diese so fleissig betriebene «Vernetzung» der Dokumente, die Hofer angeblich derart imponiert und von der Echtheit der Schriftstücke überzeugt haben soll, erweist sich durch die Aufdeckung einzelner gefälschter «Netz-Maschen» in fataler Weise als Unglück für den Fälscher und seine Gläubigen. Denn bekanntermassen fällt das gesamte «Netz» haltlos auseinander, wenn eine «Masche» zerreisst – das heisst als Fälschung nachgewiesen wird. Angesichts des erwähnten Fleisses ist es allerdings unmöglich, alle diese von Calic miteinander verflochtenen und «vernetzten» Fälschungen in der erforderlichen, ermüdenden Weise in allen Einzelheiten zu durchleuchten und zu widerlegen. Es können nur besonders drastische Fälschungen behandelt werden, wie die folgende.

Die Einbeziehung Dimitroffs in die Reichstagsbrand-Provokation

Am 10. Februar 1967 kündigte Calic vor niederländischen Pressevertretern in Haarlem an: «Ich kann jetzt beweisen, dass die Naziführung bereits am 20. Februar 1933 – eine Woche bevor das Berliner Reichstagsgebäude in Flammen aufging – Überlegungen anstellte über den Reichstagsbrand. Zugleich, dass es die Absicht der Nazis war, van der Lubbe und Dimitroff in den Brand einzubeziehen»¹⁴⁸. Zum Beweis berief sich Calic auf ein «Dokument», nämlich einen Brief des «Berliner Polizeichefs Daluege»¹⁴⁹ mit dem Datum vom 16. März 1933: «Die Möglichkeit besteht nicht, dass Dahlem, Pieck und Florin verhaftet werden könnten. Alle drei sind wahrscheinlich mit falschen Papieren ins Ausland geflüchtet. Deshalb wird vorgeschlagen, vom Beschluss vom 20. Februar abzuweichen, nach welchem Datum sie zusammen mit van der Lubbe, Torgler und Dimitroff in den Reichstagsbrand einbezogen werden sollten»¹⁵⁰. Dieser merkwürdige «Beweis» rief den ehemaligen Pressesprecher des «van-der-Lubbe-Komitees» von 1933, den heutigen Psychiater Dr. med. Lieuwe Hornstra aus Wassenaar auf den Plan. Er deckte in Zuschriften an verschiedene niederländische Zeitungen den Schwindel auf¹⁵¹.

In einer umfangreichen Zusammenstellung von 21 Punkten, die auf Ca-

lichs Schreibmaschine zustande kam, findet sich die «Erinnerung» des oben bereits vorgestellten ehemaligen Polizeiwachtmeisters Lenzian – besser: Calics – an die Ereignisse der Brandnacht: «In einem Gang stand Göring, umgeben von seinem Stab. Es war für mich eine ausserordentliche Begegnung. Ich tat, als ob ich sie von den Aussenstehenden abschirmen wollte. So konnte ich das Gespräch genau verstehen. Göring gab diskrete (!) Anweisungen. Ich hörte ganz genau, dass die Grenzen nach Osten gesperrt werden sollten. ‚Setzen Sie Torgler, Dimitroff und die anderen Terroristen fest!‘ Ich erinnere mich ganz genau an diese Namen»¹⁵².

Verständlich, dass dieses betont forsche «Zeugnis» Lenzians über Dimitroffs «Einbeziehung» durch Göring eine grosse Bedeutung für die «positive Beweisführung» Hofers erhielt¹⁵³, der bereits im Vorwort des Dokumentationsbandes 2 festgestellt hatte: «Zu den polizeilichen bzw. agentenmässigen Vorbereitungen gehören weiterhin die vorgängige Bespitzelung des angeblich später zufällig in die Netze der Polizei gelaufenen Komininternfunktionärs Dimitroff, die auf konsequente Vorausplanung der politisch-propagandistischen Stossrichtung schliessen lässt»¹⁵⁴. Und an anderer Stelle: «Entgegen der nationalsozialistischen – und auch von Tobias vertretenen – Behauptung, Dimitroff sei der Polizei zufällig, durch die Zeugenaussage des Kellners Helmer in die Hände gefallen und erst im Verlaufe der Untersuchung identifiziert worden, sprechen direkt und indirekt eine Vielzahl voneinander unabhängiger Zeugnisse für eine Vorbereitung des Einbezugs von Dimitroff in die Reichstagsbrandaffäre: Nicht nur Hans von Kessel und Otto von Heydebreck, sondern auch verschiedene zeitgenössische Aufzeichnungen Breitings über Informationen Hugenbergs bzw. von Papens, des Senatspräsidenten Bünger und der Gebrüder von Kessel berichten übereinstimmend darüber, dass Dimitroff schon lange vor dem Brand durch Agenten der Politischen Polizei beschattet, dass sein Einbezug in die Brandaffäre und damit die propagandistische Ausrichtung der ganzen Aktion gegen den internationalen Kommunismus systematisch vorbereitet wurde»¹⁵⁵.

Für den strikten Antikommunisten Hofer ist es allerdings nicht ohne Ironie, dass es ausgerechnet die Vertreter des «internationalen Kommunismus» sind, nämlich die sowjetischen, bulgarischen und Ostberliner Herausgeber der mehrfach erwähnten Publikation über Georgi Dimitroff, die jetzt auch ihrerseits den unwiderleglichen Beweis für Calics Fälschung und

die Tatsache liefern, dass der Bulgare am 9. März 1933 nur durch einen im Grunde lächerlichen Zufall der Polizei in die Hände gefallen war. In der Ostberliner Dokumentation heisst es nämlich wörtlich: «Allein durch die Denunziation des auf die ausgesetzte Belohnung erpichten Spitzels Helmer war Georgi Dimitroff zufällig als zunächst unbekannter Ausländer in das Räderwerk der antikommunistischen Verfolgungswelle und der polizeilichen Voruntersuchung zur Reichstagsbrandstiftung geraten»¹⁵⁶. Und weiter: «Im Laufe der Massenverfolgungen und -razzien verhaftete die Politische Polizei am 9. März aufgrund der Anzeige eines Nazis Georgi Dimitroff, der bis zum Beginn des Jahres 1933 das in Berlin befindliche Westeuropäische Büro des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale leitete, und zwei weitere bulgarische Kommunisten»¹⁵⁷. Damit erweisen sich die «übereinstimmenden» Berichte, die Calic unter den Namen Breitings, von Kessels, von Heydebrecks, Hugenbergs, Papens und Büngers gefälscht und «vernetzt» hat, als tatsächliches «Fälschungsnetz»! Es war ein unglücklicher Zufall für Dimitroff und seine beiden Genossen, dass der auf die Belohnung von 20'000 Mark für Hinweise auf die Brandstifter erpichte Kellner Hans Helmer am 9. März 1933 die Verhaftung der drei Bulgaren, die er für «Russen» hielt, veranlasste. Er hatte sich in den Wahn gesteigert, sie zusammen mit dem abgerissenen Landstreicher van der Lubbe mehrmals in seinem bürgerlichen Lokal «Bayernhof» in den Wochen vor dem Brand gesehen zu haben¹⁵⁸.

Für Hofer und sein Komitee ist es ein ähnlich dummer Zufall, dass sich ausgerechnet nach fast vier Jahrzehnten die Kommunisten zur Veröffentlichung einiger ausgewählter Dokumente aus den Originalakten des Reichstagsbrandprozesses bereitfanden. Aus der von ihnen abgedruckten Niederschrift der ersten Vernehmung Dimitroffs ergibt sich übrigens noch zusätzlich die Tatsache der Zufälligkeit und der späteren Identifizierung, die Hofer bestreitet. Dimitroff hatte sich nämlich zunächst mit seinem gefälschten Pass als «Dr. Rudolf Jan Hediger» ausgewiesen und erst im Verlauf der Vernehmung freiwillig seinen wirklichen Namen offenbart¹⁵⁹. Folgerichtig hatte die Polizei am Verhaftungstage, dem 9. März 1933, die Wohnung des «Dr. Hediger» in Berlin-Steglitz durchsucht¹⁶⁰. Damit sind der grossspurig angekündigte Beweis für den «Einbezug» Dimitroffs und die Vorbereitungsmaßnahmen der NS-Führung für die «Reichstagsbrand Provokation»,

insbesondere der vom Komitee-Zeugen Lenzian «ganz genau» gehörte Befehl Görings, nichts als dahingeschwundene Wunschträume, die in bizarrem Gegensatz stehen zu der grossspurigen Behauptung Hofers im Vorwort, dass die «Akten aus privater Hand», denen «ganz besondere Bedeutung zukommt», auch «einer besonders strengen Kritik unterzogen werden müssen»¹⁶¹.

Um den (angeblichen) «Einbezug» Dimitroffs in die wohlvorbereitete Brand-Provokation ein wenig glaubhafter zu machen, fügte Calic in die von ihm gefälschte «Gesprächsaufzeichnung Hugenberg-Breiting» die schlecht erfundene, da leicht zu widerlegende Behauptung Hugenbergs ein, Papen habe «in einer Kabinettsitzung (berichtet), dass er noch zu der Zeit, als er Kanzler war, von Dimitroffs Anwesenheit gewusst habe, dass die Polizei den Bulgaren jedoch nicht dingfest machen können oder wollen»¹⁶². Offenbar hat Calic bei dieser Fälschung nicht damit gerechnet, dass sämtliche Kabinettsprotokolle im Bundesarchiv einzusehen sind. Nun hätte für den Historiker Hofer nichts nähergelegen, als diese aus seiner Sicht äusserst wichtige Bekundung Hugenbergs in den Sitzungsprotokollen des Hitler-Kabinetts vor dem 10. Mai 1933 aufzuspüren. Da er darauf unverständlicherweise verzichtete, konnte er auch nicht feststellen, was jeder Proseminarist pflichtgemäss recherchiert hätte: Eine solche Erklärung Papens, die übrigens bereits vom Inhalt her unsinnig ist, gibt es nicht; sie ist frei erfunden! Doch Hofer gibt vor, auch in dieser mehr als gewagten Fälschung einen weiteren «Beweis» für die «Einplanung der Verhaftung Dimitroffs und die politisch-propagandistische Ausrichtung des ganzen Unternehmens gegen den internationalen Kommunismus»¹⁶³ zu sehen. In der «Gesprächsaufzeichnung» hatte Calic Hugenberg weiter aus der angeblichen Kabinettsitzung zitieren lassen: «Im Interesse der reibungslosen Untersuchung» sei beschlossen worden, «die Namen von Dimitroff und seinen Landsleuten vorerst noch nicht bekanntzugeben»¹⁶⁴. Auch diesen Beschluss wird man vergebens in den Kabinettsprotokollen suchen! Hofer wartet in diesem Zusammenhang mit der nachweisbar falschen Behauptung auf, erst am 2. Juni 1933 seien die bis dahin geheimgehaltenen Namen der Bulgaren «öffentlich mitgeteilt»¹⁶⁵ worden. In Wirklichkeit war die Bevölkerung bereits Anfang April durch unzählige Plakate und Zeitungsartikel mit Fotos und Personenangaben der drei Bulgaren dringend aufgefordert worden, «sachdienliche Mitteilungen» an den Leiter der Brandkom-

mission, Kriminalkommissar Heisig zu übermitteln¹⁶⁶.

Die erfundene «Stabswache» im Reichstagspräsidentenpalais

In seiner Niederschrift – auf Calics Schreibmaschine – vom 29. Juni 1969 hatte der alsbald zum «Schlüsselzeugen» hochgelobte Heizer Heinrich Grunewald mehrmals bestätigt, dass Göring zur Zeit des Brandes nicht im Palais gewohnt hatte. Andernfalls wäre es wohl unerlässlich gewesen, zugleich hervorzuheben, dass er ausgerechnet und zwangsläufig verdächtigerweise «überraschend» ausgezogen sei. In Wirklichkeit hatte Göring niemals vor dem Brand seine Wohnung am Kaiserdamm 34 verlassen. Auch später zog er zunächst in das Palais Leipzigerstrasse 11a um. Nur während des Umbaus dieser neuen Wohnung nahm er vorübergehend seine Dienstwohnung im Präsidentenpalais in Anspruch¹⁶⁷.

Erst später war Calic auf den Gedanken gekommen, mit Görings erfundenem Auszug – der als «Alibi» gedient haben soll – die «positive Beweisführung» des Komitees zu verstärken. Auf diesen Schwindel waren selbst die einfallsreichen kommunistischen Fälscher von 1933 nicht verfallen, die damals mit der erfundenen Behauptung in der Welt Aufsehen erregt hatten, dass sich eine stattliche «Stabswache» am Brandabend im Palais aufgehalten habe. Dabei waren sie sozusagen gutgläubig davon ausgegangen, dass der Reichstagspräsident Göring auch sein Recht, im Palais zu residieren, wahrgenommen hatte. Nur war diese Annahme falsch und damit auch die Unterstellung, dass sich seine «Stabswache» dort aufhielt. Das «Kommando Hermann Göring» – wie es genannt wurde – bestand jedoch nur aus sechs Mann und war am Kaiserdamm im zweiten Stock des Hauses untergebracht. In Grunewalds Brief vom 16. Februar 1971 an den Verleger des *Telegraf* Arno Scholz hiess es nunmehr plötzlich, dass «Göring monatelang das Haus bewohnte und einige Wochen vor dem Reichstagsbrand auszog»¹⁶⁸. Diese sonderbare ins Gegenteil umgewandelte Behauptung gehört in die bereits oben geschilderte Reihe ähnlicher Gedächtnisfehler, die allerdings seltsamerweise durchweg auf die Komitee-Interessen ausgerichtet waren.

Doch für Hofer und sein Komitee mag besonders enttäuschend sein, dass selbst die kommunistischen Autoren der vielzitierten Dokumentensamm-

lung *Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff* darauf verzichtet haben, die ominöse «Stabswache», geschweige denn Görings angeblichen und verdächtigen Auszug aus dem Palais auch nur zu erwähnen. Obwohl Hofer zugeben muss, dass in den Ermittlungsakten nirgends eine Andeutung vorhanden war, es habe jemals im Palais ein SA- oder SS-Kommando, sprich: «Stabswache», existiert, will oder kann er auf diese kommunistische Fehlspekulation von 1933 nicht verzichten. Also beschimpft er kurzerhand die lange Reihe der Reichstagsbediensteten, die mit Nachdruck und unter ihrem Eide das Vorhandensein einer solchen Wache verneint hatten oder sie – wie der Reichstagsdirektor Galle – in «das Reich der Fabel» verwiesen¹⁶⁹, als meineidige Lügner. Allesamt sollen sie aus Angst vor Verfolgung Meineide geleistet und ein unverbrüchliches «Komplott des Schweigens zwischen Heizern und Pförtnern einerseits, Kriminalbeamten und Untersuchungsrichtern andererseits»¹⁷⁰ gebildet haben! Für diesen angstgeborenen kollektiven Meineid soll vor allem die Verhaftung des Heizers Wittkowski ausgereicht haben! Das ist schon deshalb unsinnig, weil Wittkowski niemals verhaftet¹⁷¹ worden war. Obwohl die von Hofer teilweise wiedergegebenen eindeutigen Aussagen des Pförtners Adermann nicht den geringsten Zweifel an der Tatsache übrigliessen, dass es in Wahrheit niemals die nur als Wunschvorstellung existierende «SS- oder SA-Wache» im Palais gegeben hatte, versucht er dennoch die Fiktion einer brandstiftenden «Stabswache» aufrechtzuerhalten und zugleich einmal mehr dem Senatspräsidenten Bünger eine zielgerichtete Komplizenschaft mit der NS-Führung nachzusagen, indem er behauptet, Bünger habe die Fragen so gestellt, «dass der Zeuge nicht unmittelbar zu lügen brauchte»¹⁷², um hinzuzufügen: «Durch offensichtliche Übertreibung (30 Mann) hatte der Präsident von dem Zeugen... ein ganz scharfes Dementi provoziert, das dann noch durch die Frage nach dem Eid in seiner Bedeutung verstärkt werden sollte»¹⁷³.

Weiter behauptet Hofer: «Den Zeugen war eine irreführende Frage, ständige Wache' von 30 (oder 20) Mann, vorgelegt worden»¹⁷⁴. Wenn aber hier einer in die Irre führt, so ist es Professor Hofer. Denn seine Leser erfahren nicht, dass Senatspräsident Bünger sich nämlich, wie Hofer aus den Verhandlungsprotokollen wissen musste, nur immer wieder um die Klärung der vorerwähnten kommunistischen Fälschungen bemüht hat. Eine solche Fälschung lautete: «Im Präsidentenhaus sei eine SS- oder SA-Wache von

etwa 30 Mann gewesen», oder wie im «Braunbuch» behauptet wurde: «Hermann Göring hat einen Spezial-Sturm der SA, den Sturm G., zu seiner Verfügung. Sein Haus ist ständig von einer Stabswache bewacht, die aus mindestens 30 Mann besteht»¹⁷⁵. Um dieses 1933 frei erfundene Phantom einer «mindestens 30 Mann» starken Stabswache – als Brandstifterkommando wäre sie natürlich bestens geeignet gewesen –, die Hofer jetzt als «offensichtliche Übertreibung» und deren Zahl er als irreführend ausgibt, ist es damals gegangen. Wie soll man es erklären, dass der Reichstagsbrand-Forscher Hofer von diesen Tatsachen nichts weiss? Durch die zitierten Entstellungen trägt Hofer dazu bei, die bereits von Calic in sein «Fälschungsnetz» eingearbeitete «Stabswache» glaubhaft bestehen zu lassen.

Unter souveräner Nichtbeachtung der durch die geographischen Entfernungen bestehenden Schwierigkeiten produzierte Calic die von Hofer gelobten «zeitgenössischen Aufzeichnungen» und «glaubwürdigen Erinnerungen», denen Hofer seinem «Prinzip» entsprechend unbedingte Glaubwürdigkeit gegenüber den vielen eidlichen Aussagen über den «Schwindel» mit der Stabswache zubilligt. Hier ein weiteres Beispiel der «Vernetzung»: «Eugen v. Kessel berichtete Hugenberg, der dies am 9.5.1933 Breiting mitteilte, dass das Kommando von der Spree her gekommen sei und im ‚Empfangs- oder Musiksaal‘ gehaust habe»¹⁷⁶. Etwas vage geht es dann weiter: «Breiting hatte, vermutlich über Eugen v. Kessel, von Kriminalrat Heller erfahren, dass Gruppenführer Ernst Angehörige der Standarte 15 zur Bewachung der ‚Villa‘ Görings abgestellt habe.» Als Trumpf wurde hinzugefügt: «Ohne Kenntnis dieser Aufzeichnungen wiesen nach 1945 Hans v. Kessel und Treviranus auf dieses Kommando hin. Auch Otto v. Heydebreck hatte entsprechende Informationen»¹⁷⁷.

Hier hatte der Fälscher auf die Ahnungslosigkeit der Leser spekuliert – wie auch sonst –, denn die Vorstellung ist grotesk genug, dass Eugen von Kessel, der damals noch in Hamburg wohnte, dem Reichsminister Hugenberg in Berlin oder auch dem Chefredakteur Breiting in Leipzig ständig mit Informationen über den Reichstagsbrand in den Ohren gelegen habe. Ebenso soll es für Breiting, die Kessel- und die Heydebreck-Brüder nur ein einziges Thema – den Reichstagsbrand – gegeben haben! Auch Hanfstängls unmissverständliche Bekundung, dass ihm im Palais nichts Verdäch-

tiges «aufgefallen (sei), was darauf – wie später immer wieder behauptet wurde – hindeuten konnte, der Berliner SA-Führer Karl Ernst und seine Brandstifter seien durch den Tunnel, von unserem Keller aus, in den Reichstag gelangt»¹⁷⁸, wurde in verfälschter Form in das «Netz» verwoben, wobei seinem bereits oben zitierten «Zeugnis» von Hofer «besondere Bedeutung» zugemessen wurde: «Görings Leibwächter hatten noch immer im hinteren Teil des Obergeschosses ihre Zimmer. Und es wurde gemunkelt, dass diese Leute schon vor dem Brand Verstärkung erhalten hatten. Diese Verstärkung sollte die leeren Räume des Hauses zugewiesen erhalten haben»¹⁷⁹. Auf diese Art wurden tote Zeugen als schwachsinnige Trottel hingestellt und ihnen postum erfundene Sprüche in den Mund gelegt!

In den sogenannten «K»-Aufzeichnungen, die ehrlicherwise besser «Calic-Fälschungen» heissen sollten, finden sich besonders unsinnige Stichworte über die erfundene «Stabswache» – hier gleich fünfmal skurrilerweise «Stabswache» genannt¹⁸⁰. Da wird vermeintlich konspirativ nur mit den Anfangsbuchstaben A., W., K. W. oder auch R. Br. operiert, und Hofer «gelingt es», sie erfolgreich als «Adermann», «Wilde» beziehungsweise Karl Wilde und – natürlich – «Richard Breiting» zu identifizieren. Da wird von «drei Fäden schwarzem Nähgarn», einer «Falltür», von Papier im Türschloss und ähnlichen Erfindungen gefaselt. Ebenso lächerlich der Genieblitz: «Sonabend 25., Lastwagen brachten Proviant, Feldbetten und Decken für Stabswache in Hof.» Da macht der kleine Oberverwaltungssekretär Scranowitz «Meldung» an Göring, der daraufhin wie folgt reagiert: «Kommunisten beobachten! Strengste Geheimhaltung!» Da soll «W.» – gleich «Wilde» – die «Stabswache beim Wasserholen gesehen und gesprochen» haben! Besonders unsinnig war Calics Einfall: «Göring gibt Scranowitz und Pförtnern Parole: Rohrleitungskanal nicht benutzt»¹⁸¹. Dabei steht als historische Tatsache fest, dass es kein anderer als Hermann Göring selbst gewesen ist, der unmittelbar nach dem Brand und später als Zeuge vor dem Reichsgericht angesichts des rätselhaften Verschwindens der vermeintlichen – nach Görings Überzeugung kommunistischen – Mitbrandstifter den Verdacht erstmals in die Welt gesetzt hatte, dass sie durch den Heizungstunnel «entschlitzt» seien¹⁸². Damit hatte er ahnungslos eine wahre Flut von Phantastereien über den «unterirdischen Gang» ausgelöst. An den jetzigen Komitee-Fälschungen ist besonders bemerkenswert, dass

Professor Hofer – wie aus seinen Anmerkungen hervorgeht – diesen angeblichen «Informationsfluss» wiederum völlig ernst genommen hat¹⁸³.

Hofers Trick mit der Datenvorverlegung und ein geheimnisvoller Tod

Auf eine besonders verblüffende Weise hat Professor Hofer die protokollierte Aussage des Reichstagsdirektors Geheimrat 'Galle vor dem Reichsgericht entstellt. Galle war nach der im «Braunbuch» enthaltenen, frei erfundenen Behauptung befragt worden, wonach am Brandtag Reichstagsbeamte sozusagen zur Erleichterung der Brandstiftung gegen ihren Willen beurlaubt worden seien. Seine ausführliche Aussage begann mit der Erklärung: «Ich kann nur sagen, dass diese Erzählung eine der böartigsten Klatzscherereien ist, die jemals hier aus dem Reichstag herausgekommen sind... Der Urheber dieser Geschichte ist ein ehemaliger... Nachtpförtner, den wir im Mai dieses Jahres entlassen haben»¹⁸⁴. Hofer gibt Galles weitere Aussage dann fälschlich wie folgt wieder: «Dieser ehemalige Beamte' habe bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter über ungeklärte Vorfälle vor dem Brand gesprochen und gesagt: ‚auch sonst passierten hier im Reichstag verschiedene Dinge, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätten'...», um hervorzuheben: «Die Nennung des Namens hat Galle konsequent vermieden»¹⁸⁵. Damit wollte er offensichtlich gegen den unbequemen Zeugen Galle den Verdacht der Unwahrhaftigkeit andeuten. Tatsächlich aber hatte Galle ausgesagt, der betreffende Nachtpförtner habe seine «Erzählung» von der angeblichen Beurlaubung der Reichstagsbeamten dem Reichstagspräsidenten Göring «vorgetragen anlässlich einer Vernehmung, die der Herr Untersuchungsrichter des Reichsgerichts über Vorgänge anstellte, die nach dem Brand hier im Hause passiert waren». Diese «Vorgänge» bezeichnete Galle sodann: «Es war da bei verschiedenen Gelegenheiten Licht eingeschaltet worden, dessen Entstehung man sich nicht erklären konnte»¹⁸⁶. Auf die zitierte Weise hatte Hofer diese belanglosen «ungeklärten Vorfälle» aus der Zeit *nach* dem Brand, nämlich vom April 1933, in die nunmehr von verborgenen Geheimnissen erfüllt scheinende Zeit *vor* dem 27. Februar 1933 verlegt und somit Vorstellungen von irgendwelchen unterdrückten dunklen Machenschaften in Zusammenhang mit

dem Brand genährt. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die oben zitierte Behauptung Hofers, Galle habe die Nennung des Namens dieses Nachtpförtners «konsequent vermieden». In Wirklichkeit hatte Galle – wie Hofer dem Verhandlungsprotokoll entnehmen konnte – den Namen längst genannt und erklärt, nach seinem Dafürhalten habe «der Nachtpförtner Männerich selber das fragliche Licht eingeschaltet... Die beiden in der fraglichen (Nacht) diensttuenden Beamten Männerich und Reichelt sind einstweilen vom Dienst entbunden worden»¹⁸⁷. Hätte Hofer seinen Lesern mitgeteilt, dass Galle sehr wohl den Namen Mennerich – so die korrekte Schreibweise – genannt hatte, so hätte der Professor natürlich die Zuverlässigkeit seines «Schlüsselzeugen» Grunewald in Frage gestellt. Der hatte nämlich anstelle Mennerichs einen anderen Pförtner genannt: «Ein Pförtner namens Wiehle, der zu viel wusste, wurde wegen angeblicher Fälschung verhaftet»¹⁸⁸. Was er gefälscht haben soll, wurde allerdings verschwiegen.

Grunewalds Verwechslung Mennerichs mit Wiehle bot Hofer wiederum Anlass, sich auf die von Calic gefälschte – weiter unten behandelte – «Treviranus-Erklärung» und deren «Zusätze»¹⁸⁹ zu berufen. Dort stösst man jedoch seltsamerweise nicht auf den Namen «Wiehle», sondern auf den eines sonst nirgends erwähnten Pförtners Karl Wilde. In Grunewalds – die typischen Spracheigenheiten Calics aufweisenden – Leserbrief an den *Stern* vom 7. Dezember 1969 war dieser Karl Wilde als «beseitigter Mitwisser» auf geführt worden: «Es war SS, die Görings Palast bewachte, und sie könnte am besten darüber Auskunft geben, wer den Pförtner Karl Wilde, Geheimnisträger, ermordete»¹⁹⁰. In einem weiteren Leserbrief an den *Spiegel* vom 24. Januar 1970 hiess es im Anschluss an die falsche Behauptung von Wittkowskis Verhaftung: «Dann wurde in der Toilette des Reichstagspräsidentenhauses der Pförtner, der am 26. Februar Dienst gemacht hatte, tot auf gefunden»¹⁹¹. Also war ein gefährlicher «Mitwisser», wie hier suggeriert wurde, vorsorglich zum Schweigen gebracht worden! Damit wurde der Pförtner Karl Wilde für Calic attraktiv genug, ihn in sein Fälschungsnetz einzuflechten und ihn in die Einzelfälschungen zu «vernetzen». In der angeblichen «Treviranus-Erklärung» kann man nachlesen: «Lobe, Breitscheidt und Stelling hatten in einen der Pförtner, einen Kriegsversehrten, besonderes Vertrauen. Er machte in der Brandnacht Dienst, ich erinnere

mich an seinen Namen nicht. Nach dem Kriege hörte ich, dass dieser Mann einige Jahre nach dem Reichstagsbrand in Görings Palast tot auf gefunden worden war»¹⁹². Kein Zweifel, dass diese unbeholfenen und inhaltlich unsinnigen Sätze nicht von dem wortgewandten, ehemaligen Minister Treviranus stammen, sondern aus dem unzulänglichen Wortschatz Calics. Dazu gehört die im oben zitierten Leserbrief vom 7. Dezember 1969 verwandte sonderbare Bezeichnung des Reichstagspräsidentenpalais als «Görings Palast». Das «Totauffinden» sollte natürlich die von Grunewald behauptete Ermordung des «Geheimnisträgers» – auch dies ein oft verwandter Spezialausdruck Calics – suggerieren. In der gemeinsam mit dem Journalisten Erich Kuby verfassten *Stern-Serie* «Unternehmen Reichstagsbrand» gab Calic die folgende Episode um den mysteriösen Pförtner zum Besten: «Und wenige Tage später geschah, was heute die überlebenden Palaisbediensteten ebenfalls bezeugen... Ein Dienstmädchen bemerkte, dass dauernd Licht in einer Toilette brannte. Die Wache brach die Tür auf und fand dort den Pförtner Karl Wilde, der am Tag vor dem Reichstagsbrand Dienst gehabt hatte, erschossen vor. Die Leiche wurde abtransportiert und dem Personal erzählt, er habe Selbstmord begangen. Niemand glaubte daran»¹⁹³. Hier also sollte die Ermordung des «Geheimnisträgers» Karl Wilde nicht «einige Jahre», sondern «wenige Tage später» erfolgt sein! Folgerichtig liess Calic den armen Wilde in den gefälschten «K»-Aufzeichnungen unter dem 24. März 1933 – also immerhin einige Wochen später – zitieren: «W. fürchtet um sein Leben. Freunde noch in Haft»¹⁹⁴. In seiner Anmerkung hierzu offenbart Hofer «W.» als «Wilde» und lässt zugleich einen Teil des «Netzes» erkennen: «Das Zeugnis Grunewalds, wonach Wildes Äusserungen über die Einquartierung des Sonderkommandos und die Benutzung des Ganges durch dasselbe unterdrückt wurden, erklärt das Fehlen von Bekundungen und Erwähnungen Wildes in den offiziellen Untersuchungsakten»¹⁹⁵. Mit dieser geradezu verwegenen Erklärung für die verdächtige Tatsache, dass ein Pförtner oder – wie auf Seite 198 angegeben – ein «Heizer» namens Karl Wilde nirgends in den Akten und Protokollen des Reichstagsbrandprozesses erwähnt ist, hat sich Hofer selber in die Nessel gesetzt. Die Wahrheit ist nämlich, dass es damals unter dem Reichstagspersonal keinen – beziehungsweise noch keinen – «Karl Wilde» gegeben hat¹⁹⁶. Dieser angebliche gefährliche und entsprechend gefährdete

«Geheimnisträger» als «Mitwisser» der Einquartierung des Brandstifterkommandos im Präsidentenpalais, dem der Fälscher überdies die Rolle eines hochgeschätzten Vertrauensmannes führender SPD-Politiker wie Paul Lobe, Rudolf Breitscheid und Johannes Stelling sowie die des Zuträgers des früheren Fememörders und späteren Gestapo-Mitarbeiters Eugen von Kessel übertragen hatte, war nichts als ein schlecht erfundenes Phantasieprodukt des Fälschers Calic. Ob er den in den verworrenen Erinnerungen Grunewalds erwähnten Namen Wildes wegen dessen späteren Selbstmords als geeignet für seine Fälschungen angesehen oder ihn mit dem Nachtpförtner Wiehle¹⁹⁷ verwechselt hat, der tatsächlich in der Nacht zum 27. Februar 1933 im Präsidentenpalais Dienst getan hatte, mag dahinstehen.

Jedenfalls steht unwiderleglich fest, dass ein Pförtner Karl Wilde «in den offiziellen Untersuchungsakten» aus dem ebenso einfachen wie überzeugenden Grunde nicht auftauchen können, weil der Amtshelfer dieses Namens erst in späterer Zeit im Reichstag tätig geworden ist. Damit wird auch klar, weshalb der «Schlüsselzeuge» Heinrich Grunewald den zutreffendenfalls doch unerhört wichtigen Zeugen für die Brandstifterschaft der Nationalsozialisten in seiner umfangreichen Niederschrift vom 29. Juni 1969 mit keinem Wort erwähnt hat. Erst später hat Calic dem Pförtner Karl Wilde seine fulminante Rolle angedichtet. Als es dann wiederum galt, die peinliche Tatsache der Nichtexistenz des Komitee-Zeugen Karl Wilde zu bemängeln, wartete Calic in einer weiteren angeblichen Grunewald-Erklärung vom 27. Februar 1973 mit einer neuen und wahrhaft abenteuerlichen Version auf: «Der Pförtner Wilde wurde versetzt. Nach längerer Zeit kam er wieder»¹⁹⁸. Diese Ausflucht war nicht sehr gelungen, weil damit die geradezu lächerliche Suggestion verbunden war, dass die von Hofer und seinem Komitee doch sonst regelmässig vertretene Behauptung von der radikalen Beseitigung sämtlicher «Mitwisser» der Reichstagsbrandstiftung ausgerechnet bei dem doch wahrlich überaus gefährlichen «Mitwisser» Karl Wilde nicht zutraf, bei ihm eine unerwartete und unerklärliche Ausnahme erfolgt sein soll. Anstatt ihn schleunigst durch Mord zum Schweigen zu bringen, soll man ihn lediglich irgendwohin versetzt haben. «Nach längerer Zeit» sei offenbar die Gefahr des Ausplauderns seines gefährlichen «Wissens» vorüber gewesen, so dass er zurückversetzt werden und seinen Dienst im Reichstag wieder aufnehmen konnte. Dann aber – wenn

auch fünf lange Jahre später – sollen die NS-Schergen seinen gefährlichen Mitwisser-Mund ausgerechnet auf einer Toilette im Präsidentenpalais durch einen wohlgezielten Pistolenschuss für immer verschlossen haben... Dass es sich auch hier um eine Pfuscharbeit Calics handelt, geht aus einem weiteren, umfangreichen Schriftsatz Grunewalds vom 26. September 1972 hervor¹⁹⁹. Darin findet sich nun wiederum nicht die geringste Andeutung, dass Karl Wilde als gefährlicher «Mitwisser» umgebracht worden sei, weil er die Brandstifter leibhaftig gesehen habe. Vielmehr bietet Grunewald nur die folgende und – was er nicht wissen konnte – harmlose Erklärung an: «Der Mord an dem Pfortner Karl Wilde, der mit Adermann von der Geschichte mit den Zwirnsfäden und den Streichhölzern wusste, war uns eine Lehre.» Abgesehen von der Absurdität, dass der «Mord» von 1938 keine «Lehre» für die angeblich eingeschüchterten Zeugen von 1933 sein konnte, ist Grunewald (und Calic) offenbar unbekannt geblieben, dass damals eine ganze Reihe von Reichstagsbediensteten Adermanns Versuche mit Klebestreifen kannten und hierüber vor der Polizei und dem Untersuchungsrichter ausgesagt hatten, ohne sich deshalb gefährdet zu fühlen.

Immerhin kennzeichnen diese Kostproben nicht nur die Fragwürdigkeit des «Schlüsselzeugen» Grunewald, sondern auch die Skrupellosigkeit Calics, mit der er Grunewalds Angaben nach Mass umfälschte. Aber selbst in diesem stümperhaften Fälschungsfall bringt es der Historiker Hofer fertig, die Echtheit der um den Phantomzeugen Karl Wilde gewobenen Fälschungen in einer Reihe von Anmerkungen zu bestätigen. Beispielsweise: «Es ist erstaunlich und zeugt für die Zuverlässigkeit der Angaben E. v. Kessels, wie viele Angehörige des unteren Reichstagspersonals hier erwähnt werden, die in der Öffentlichkeit nie aufgetaucht sind, deren Existenz und Funktion wir jedoch bestätigen können. Betr. die Einquartierung des Sonderkommandos... und betr. die diesbezügliche Aussage Wilde...»²⁰⁰. Doch von dieser «Aussage Wilde» findet sich – wie Hofer zugeben musste – kein Wort in den Akten. Sein Name oder auch nur seine Initialen geistern ausschliesslich durch die verschiedenen Calic-Fälschungen. Auch in diesem Fall bleibt es völlig unverständlich, dass Hofer nicht gemerkt haben soll, auf wie simple Weise Calic zu den Namen der Angehörigen des «unteren Reichstagspersonals» gekommen war! Nichts war einfacher, als die für seine Fälschungszwecke ihm geeignet erscheinenden Personen und Namen

mit entsprechendem Lokalkolorit den in der Dokumentation, Seite 473-475, aufgeführten «Quellen», das heisst den Aktenauszügen, Verhandlungsprotokollen und nicht zuletzt den Erinnerungsfetzen seiner redseligen Gesprächspartner wie Grunewald, zu entnehmen und sie dann in seine Fälschungen einzubauen und zu «vernetzen».

Schlussbemerkungen

Nach alledem besteht wohl nicht der geringste Zweifel mehr, dass die Komitee-Dokumentation nicht nur in ihrer fragwürdigen Tendenz, sondern vor allem auch durch die zahlreichen Fälschungen einen Vergleich mit den berüchtigten kommunistischen «Braunbüchern» von 1933/34 nahelegt. Mochte Calic auch noch so viel Fleiss auf seine Fälschungen verwandt haben; für ihn gilt analog, was Ludwig Reiners von seinesgleichen gesagt hat: «Wer nicht weiss, wie sich russische Grossfürsten zu unterhalten pflegen, wird sie – wenn er unbedingt über sie Romane schreiben muss – die plattesten Allgemeinheiten reden lassen.» So erklären sich denn auch die «platten» und rüden Redewendungen, die Calic seinen Figuren – meist postum – in den Mund legt, häufig garniert mit den für ihn typischen eigenwilligen Wortschöpfungen und Übersetzungen aus seiner kroatischen Muttersprache, wie an anderer Stelle nachgewiesen²⁰¹. Von diesen unverwechselbaren Spezialausdrücken Calics, die als seine «Fingerabdrücke» anzusehen sind, wimmelt es geradezu in den angeblichen «Dokumenten», und sie überführen ihn immer wieder als Urheber und Fälscher.

Der Vorwurf gegen den «Präsidenten der Reichstagsbrand-Kommission» Professor Dr. Walther Hofer, dass die von ihm so emphatisch als echt beschworenen «Dokumente» in Wirklichkeit Machwerke eines weder mit der deutschen Sprache noch den damaligen politischen Gegebenheiten vertrauten Fälschers darstellen, war bereits früher mehrfach in der Öffentlichkeit erhoben worden. Vor allem geschah dies in der *Zeit*-Serie von 1979 «Geschichte aus der Dunkelkammer». Darin spielte der Fälschungsvorwurf eine gewichtige Rolle. Doch Hofer dachte nicht daran, sich zu den eingehend begründeten Vorwürfen zu äussern. Seine «Widerlegung» beschränkte er auf die mehr als dürftige Erklärung: «Diese in der deutschen Wissen-

schaftsgeschichte wohl einmaligen Behauptungen sind unwahr, absurd und ehrenrührig»²⁰². Dann wiederholte er kaltblütig den nunmehr in den Superlativ transponierten Satz aus dem Vorwort der Dokumentation, Band 2: «Die gesamte Dokumentation ist mit allen Mitteln der formalen und inhaltlichen Quellenkritik sorgfältigst überprüft worden»²⁰³. Doch wie sich eigentlich von selbst versteht, kann sich ein so namhafter Historiker wie Hofer nicht einfach hinter nichtssagenden Ablehnungsversuchen verschancen. Gegen derart schwerwiegende «ehrenrührige» Beschuldigungen wird er wohl überzeugendere Gegenbeweise vorbringen müssen! Voraussetzung wäre natürlich, dass er seiner Sache sicher ist und die Wahrheit nicht zu scheuen hat. Denn bei einer Überprüfung der «Dokumente» – etwa durch gerichtlich bestellte unabhängige Sachverständige – muss er mit einem für ihn vernichtenden Ergebnis rechnen.

Das macht vielleicht auch verständlich, weshalb Hofer seinerzeit nicht auf das Angebot des Verlegers Harald Boldt aus Boppard einging, die Komitee-Dokumentation zu veröffentlichen. Boldt hatte ihn sogar eigens in Bern aufgesucht und sich sehr interessiert gezeigt. Doch das Projekt scheiterte, weil der Verleger vor Vertragsabschluss eine Überprüfung der Materialien durch Sachverständige verlangt hatte. Hofer lehnte ab²⁰⁴.

Auffällig ist auch, dass Hofer ebenso wie Calic und die Familie Breiting, die zahlreichen Gesuche interessierter Historiker, ihnen Einblick in die aus dem Breiting-Nachlass stammenden Dokumente zu gewähren, stets mit unterschiedlichen Ausreden abgelehnt haben. So ruhen sie denn, diese «sensationellen» Dokumente, wie sie Hofer gepriesen hat, irgendwo im Geheimtresor Calics – auch «Archiv» des Komitees genannt! Walther Hofer, dem die «wissenschaftliche» Verantwortung und Leitung des ganzen Forschungsunternehmens oblag, setzt sich dem Verdacht aus, dass er – der erfahrene Historiker – seit längerem, wenn nicht von Anfang an, mit der Möglichkeit und dem Risiko gerechnet haben muss, die von ihm so hochgelobten «Dokumente» könnten sich als Fälschungen erweisen, die sein Generalsekretär Calic zusammengeklittert hat. Schwer zu glauben ist jedenfalls, dass der prominente Schweizer Historiker Walther Hofer die angeblichen Dokumentenfunde aus dem offenbar unerschöpflichen «Breiting-Nachlass», diese «neue, sensationelle Quelle», diese sich gegenseitig bestätigenden «Informationsnetze» oder «dichten Netze von Indizien»,

auch nur einen Augenblick für echt hat halten können, zumal die «Dokumente» «einer besonders strengen Kritik unterzogen» worden sein sollen²⁰⁵. Die «neuen, sensationellen Quellen» – sie waren für Hofer am Anfang «ein seltener Glücksfall». Was am Ende bleibt, ist die Blamage.

Henning Köhler: Der «dokumentarische Teil» der «Dokumentation» – Fälschungen am laufenden Band

Einführung – die unwissenschaftliche «Aufbereitung» der «Dokumente»

Um es vorweg zu sagen: Die im Anhang von Band 2 der «Luxemburger Dokumentation»¹ abgedruckten «Dokumente» sind samt und sonders Fälschungen. Dies nachzuweisen ist nicht in einer kriminalistisch-exakten Analyse möglich, da sie – lässt man die Erklärung des kriminellen Psychopathen Helmut Stange einmal beiseite – in einem elementaren Sinne nicht überprüfbar sind. Sie werden entweder Personen zugeschrieben, die bereits seit Jahren verstorben waren, als die «Dokumente» 1978 in der «wissenschaftlichen Dokumentation» auftauchten, oder aber sie stammen aus der DDR, aus dem «Nachlass» von Richard Breiting (Leipzig), und sind deshalb nicht zugänglich. Das «Archiv» des Komitees, in dem sich alle «Dokumente» einschliesslich der Kopien der Leipziger «Kostbarkeiten» befinden sollen, ist allerdings für westliche Historiker ebenfalls fest verschlossen. Entsprechende schriftliche Anfragen bleiben bei Hofer, Graf, Calic und den Breiting-Erben ohne Erfolg.

Es war also nicht möglich, bei den angeblichen Verfassern der Berichte und Erklärungen, also bei Hans von Kessel, Paul Lobe und Gottfried R. Treviranus selbst, noch Bestätigungen und Erläuterungen zu erhalten, aber ebenso wenig die Originale dieser Erklärungen einzusehen, um zu überprüfen, ob und inwieweit die Texte verändert wurden, die Unterschriften echt sind und die Datierungen stimmen. Schon im Vorfeld, vor der eigentlichen Prüfung der «Dokumente», treten also Schwierigkeiten auf. Obwohl die Herausgeber einen aufgeblähten Anmerkungsapparat den Texten beigelegt haben, der das Ganze aber nicht durchsichtiger, sondern im Gegenteil eher unlesbar macht, fehlen editorische Hinweise und Beschreibungen der Quel-

len fast vollständig. Ebenso vermisst man Angaben zur Biographie der Autoren wie etwa Hans von Kessels; denn aus dem biographischen Werdegang – auch nach 1945 – können wichtige Aufschlüsse über die Person des Berichterstatters gewonnen werden. Stattdessen erhält man nur einige punktuelle Angaben, die über die politische Einstellung des Verfassers und seine tatsächlichen Informationsmöglichkeiten wenig oder nichts aussagen.

Ferner ergibt sich aus der Art des Abdrucks, dass mitunter erhebliche Kürzungen vorgenommen wurden, ohne dass erklärt wird, aus welchem Grund dies notwendig erschien. An anderen Stellen wiederum wird knapp der Inhalt der gekürzten Stellen wiedergegeben, und man wundert sich, welche interessanten Passagen gestrichen worden sind. So heisst es zum Beispiel in dem «Tatsachenbericht» von Hans von Kessel: «In dem hier weggelassenen Abschnitt berichtet Hans von Kessel ausführlich über die ihm von seiner Mutter und Bekannten nach Schweden mitgeteilten Umstände der Ermordung seines Bruders Eugen von Kessel am 30.6.1934 durch drei Agenten der Gestapo»². Dass ausgerechnet dieser hochinteressante und für die Frage der Glaubwürdigkeit überaus wichtige Abschnitt weggelassen wurde, ist bemerkenswert, da er für die Beurteilung der Echtheit von entscheidender Bedeutung ist, wie noch gezeigt werden soll.

Die «Dokumente» erscheinen erst als Anhang, obwohl sie die zentralen Aussagen des Bandes stützen oder erst ermöglichen und daher eine Schlüsselfunktion innehaben. Es handelt sich also weniger um eine echte Dokumentation, als um eine Schrift, die ausschliesslich die Schuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand nachzuweisen sucht. Zur Stützung dieser These werden in erster Linie die «Dokumente» des Anhangs und weitere spezielle Zeugenaussagen herangezogen, darüber hinaus Quellenbelege aus Archiven, vor allem aus dem Bundesarchiv Koblenz, dem Preussischen Geheimen Staatsarchiv sowie der (West-)Berliner Dokumentenzentrale (Berlin Document Center). Die Hinweise auf Quellen in öffentlichen Archiven, die in ausgiebigem Masse erfolgen und den Anmerkungsapparat belasten, können in dem hier gezogenen Rahmen nicht mit der erforderlichen Intensität analysiert und in ihrem Aussagewert zurechtgerückt oder zurückgewiesen werden. Sie haben ohnehin nur eine mehr verschleiernde Funktion. Sie sollen lediglich die (angebliche) Wissenschaftlichkeit des Bandes betonen und zugleich dessen Glaubwürdigkeit erhöhen. Dasselbe

gilt für die Fussnoten, die in überreichem Masse die Texte garnieren. In den Anmerkungen wird ständig auf andere, den gerade geschilderten Sachverhalt bestätigende Aussagen und Quellen verwiesen.

Wollte man diesem vor Widersprüchen und Fehlern strotzenden Dickicht zu Leibe rücken, indem die «Dokumentation» und ihr «wissenschaftlicher» Apparat einer eingehenden Kritik unterzogen würden, könnte dies nur im Rahmen eines umfangreichen Bandes mit entsprechend ausführlichem Anmerkungsteil geschehen³, was wiederum nachteilige Folgen für die Lesbarkeit hätte. Stattdessen soll das umgekehrte Verfahren angewandt werden. Nicht die «Dokumentation», sondern die «Dokumente» selbst stehen im Mittelpunkt dieser Analyse und werden ohne ihre verschleiernde Verpackung vorgestellt. Das entspricht zwar nicht den Intentionen der Herausgeber der «Dokumentation», die sich lieber darüber verbreiten, wie «eindeutig» und «zweifellos echt» ihre «Dokumente» sind, als diese selbst vorzuzeigen. So veröffentlichten Hofer und Graf Anfang 1976, also fast drei Jahre vor Erscheinen der «Dokumentation», einen Aufsatz über «neue Quellen zum Reichstagsbrand»⁴, ohne auch nur eine einzige davon abzdrukken, was doch eigentlich zu erwarten gewesen wäre.

In den folgenden Untersuchungen kann es nicht um die vollständige Aufdeckung aller Fälschungen gehen, sondern um das Aufzeigen charakteristischer Sachverhalte, die sich als Fälschungen erweisen. Allerdings sind alle «Dokumente» berücksichtigt worden.

Dr. Hans von Kessel: «Tatsachenbericht»

Laut Einleitung der Herausgeber stammt der unter dieser seltsam klingenden Überschrift abgedruckte Text vom 12. September 1969. Wie es dort weiter heisst, soll von Kessel diesen Bericht «aus seiner Erinnerung an eigene Erlebnisse und aufgrund von einigen zeitgenössischen Aufzeichnungen und Korrespondenz-Stücken niedergeschrieben»⁵ haben. Es wird allerdings weder vermerkt noch kenntlich gemacht, an welchen Stellen der «Tatsachenbericht» sich auf derartige Unterlagen stützt. Den Verfasser selbst kann man nicht mehr fragen. Er ist im Jahre 1973 verstorben, lange

bevor die «Dokumentation» erschien. Da diese «Quelle» eine Art Schlüsselfunktion für die übrigen «Dokumente» hat und die hier anzutreffenden Fälschungen an anderer Stelle immer wieder auftauchen, soll dieses «Dokument» relativ ausführlich untersucht werden.

Der «Tatsachenbericht», den von Kessel in hohem Alter – er war Jahrgang 1894 – niedergeschrieben haben soll, fällt auf den ersten Blick schon wegen seines erheblichen Umfangs und der vielen Einzelheiten auf (S. 332-364). Seine zentralen Aussagen weichen ganz beträchtlich von den bis dahin publizierten Quellen und historischen Forschungsarbeiten ab.

Durch seinen Bruder, den Polizeihauptmann a. D. Eugen von Kessel, der am 30. Juni 1934 in Berlin erschossen wurde, will der Autor Einblick in erstaunliche Zusammenhänge und Einzelheiten der Vorbereitung, Durchführung und Folgemaßnahmen der Reichstagsbrandstiftung erfahren haben. Die Informationen wollen er und sein Bruder gesammelt haben. Die beiden erscheinen als unzertrennlich, doch wird nicht erklärt, in welcher bedeutenden und einflussreichen Position sein Bruder so hochkarätige Kontakte und Nachrichten erlangen konnte. Diese Informationen soll er vor allem von Beamten der Politischen Polizei, Heller und Nussbaum, ferner von dem deutschnationalen Politiker Oberfohren und einem weiteren «Kriminalrat» namens Kirschbaum erhalten haben. Diese Leute sollen die Brüder mit Interna aus der Berliner SA-Führung versorgt haben. Ausserdem sollen enge Kontakte zu Goerdeler und über diesen zum Chefredakteur der *Leipziger Neuesten Nachrichten*, Richard Breiting, sowie zu dem SA-Gruppenführer Hans Peter von Heydebreck in Pommern, zu dessen Bruder Otto und auch zu dem SA-Gruppenführer von Detten bestanden haben.

Eugen von Kessels Name hatte in den nationalistischen Zirkeln nach dem Ersten Weltkrieg einen besonderen Klang. Offizier in einem vornehmen Garderegiment und aus dem Krieg als Hauptmann zurückgekehrt, spielte er in den Kämpfen in Berlin 1919 eine mehr als unrühmliche Rolle. Sein Name taucht im Zusammenhang mit der völlig unmotivierten Erschiessung von 29 Angehörigen der Volksmarinedivision auf Anweisung des Oberleutnants Marloh im März 1919 auf. Die Tatsache, dass er straffrei dabei ausging und auch ein Meineidsverfahren gegen ihn zu keiner Verurteilung führte, ist ein Paradebeispiel für die Einäugigkeit der politischen

Justiz in der Weimarer Republik⁶. Er wurde – wenigstens das eine Folge seiner Aktivitäten – nicht in die Reichswehr übernommen, sondern blieb bei der kasernierten «grünen» Polizei in Berlin. Seine Tätigkeit dort fand ein abruptes Ende durch sein aktives Eingreifen beim Kapp-Putsch auf Seiten der Putschisten. Er wurde nie verurteilt, denn er hatte in Max Alsberg einen hervorragenden Verteidiger und kannte sich im Gestrüpp der Querverbindungen der Rechten gut aus. 1933 war er, was von den Herausgebern verschwiegen wird, nach seinem Eintritt in die NSDAP und die SA Mitarbeiter der Gestapo geworden⁷. Sein Bruder Hans von Kessel war ebenfalls Offizier und gehörte dem «Freikorps Reinhard» an, studierte dann jedoch Jura und wurde Journalist. Nicht zufällig veröffentlichte er erst 1933 ein Buch über ihre gemeinsame Freikorps-Vergangenheit: *Handgranaten und rote Fahnen*⁸. Das war offensichtlich als Entree für eine Karriere im Dritten Reich gedacht. Mit diesem Buch wollte er darauf hinweisen, dass bereits 1919/20 von den Freikorps und damit den Gebrüdern von Kessel wichtige Vorarbeiten für das «Dritte Reich» und gegen die Weimarer Republik geleistet worden waren, die dann schliesslich im Sieg der «Nationalen Revolution» von 1933 ihren Abschluss und Höhepunkt gefunden haben.

In dem «Tatsachenbericht» begegnet Eugen von Kessel vor allem als ein Mann, der nichts anderes im Kopf hatte, als die Hintergründe und die wahren Urheber der Brandstiftung im Reichstag aufzudecken. Wie ein recherchierender Journalist, Forscher oder Privatdetektiv soll er emsig Unterlagen gesammelt und zahlreiche Personen, so auch den Berliner Oberbranddirektor Gempp, befragt haben. Selbst der misstrauische Hugenberg hatte keine Scheu, seine politische Lagebeurteilung rückhaltlos genau in der Fassung mitzuteilen, wie sie sonst nur aus den «Dokumenten» des Breiting-Nachlasses ablesbar ist.

Der 15. Februar 1933 ist nach dem Bericht ein entscheidendes Datum; denn an diesem Tage wurden die Brüder Kessel zuerst von dem fälschlich als Kriminalkommissar bezeichneten Kriminalpolizeirat Heller informiert, dass sich Grosses anbahne⁹. Von ihm und später noch detaillierter von dem «Kriminalrat» Nussbaum – von diesem wird noch ausführlich die Rede sein – sollen die Brüder erfahren haben, dass ein Schlag gegen die Kommunisten vorbereitet und vielfältige Aktivitäten von den Nazis entwickelt wür-

den, um eine terroristische Bedrohung von linksextremistischer Seite vorzutäuschen zu können, die dann den Anlass bieten sollte, gegen die Linke vorzugehen. Aus diesen Andeutungen hätten die Brüder «provozierte Ausschreitungen» vor den Reichstagswahlen am 5. März 1933 befürchtet, aber die Vorbereitungen der Nazis hatten ein anderes Ziel gehabt: «Nach dem Reichstagsbrand machte Nussbaum kein Hehl daraus, dass dieses die erwartete Inszenierung war»¹⁰. Hans von Kessel kann nun ganz neue Einzelheiten mitteilen, wonach nicht Heines, sondern der Gauleiter von Schlesien, Brückner, das Brandmaterial in den Reichstag gebracht habe. Ausserdem sollte der sächsische SA-Gruppenführer von Detten die Aufgabe erhalten haben, «kleinere Kommandos zur Bewachung der Minister und ihrer Wohnungen zu bilden». Ferner sollte Heydrich aus München eine Schlüsselstellung bei den Unterdrückungsmassnahmen nach dem Brandanschlag übertragen bekommen haben. Darüber hinaus sollen die Kessel-Brüder von dem SA-Gruppenführer von Detten noch weit abenteuerlichere Einzelheiten erfahren haben: Diesem wurde sogar von Diels vorab telefonisch die Ankündigung übermittelt, dass am Abend des 27. Februar ein «Strolch» in «Moskaus Auftrag» den Reichstag anzünden wolle¹¹.

Breiten Raum nehmen dann die Verfolgungsmassnahmen gegen Mitwisser und erstaunlich geschwätzig Brandstifter ein, die zu der Köpenicker Blutwoche und schliesslich zu den Morden des 30. Juni 1934 geführt haben sollen. Schliesslich wird in dem Bericht viel Mühe darauf verwendet klarzumachen, warum es nicht gelungen sei, den umfangreichen Bericht, in dem Eugen von Kessel die Ergebnisse seiner Recherchen niedergelegt hatte, ins Ausland zu bringen. Obwohl Hans von Kessel Korrespondent einer Stockholmer Zeitung war, und der Stettiner SA-Gruppenführer von Heydebreck eine Kopie erhalten hatte, soll es nicht gelungen sein, den Bericht über die Ostsee zu bringen. Ebenso sei es Hans von Kessel nicht möglich gewesen, den mit ihm angeblich eng befreundeten damaligen schweizerischen Geschäftsträger in Berlin zu veranlassen, ein Exemplar an sich zu nehmen und in die Schweiz zu transportieren. Die Gestapo habe nach der Erschiessung seines Bruders Eugen den Bericht gefunden, während er selbst nur bruchstückhafte Notizen nach Schweden schmuggeln konnte, aber keine Möglichkeit der Veröffentlichung gesehen habe, seine Sicht der Ereignisse gegenüber der dominierenden Version der kommunistischen «Braunbücher» darzulegen.

Diese knappen Vorbemerkungen sollen lediglich einige Hauptzüge des «Tatsachenberichtes» wiedergeben. Es kann im Folgenden nicht darum gehen, die zahlreichen einzelnen Fehler zu korrigieren und Erfundenes in das Reich der Fabel zu verweisen. Hier kommt es vielmehr darauf an, den gesamten Bericht als Fälschung zu erweisen. Deshalb sollen vor allem diejenigen Bestandteile des Berichtes einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, für die es keine andere Erklärung als die der Fälschung gibt. Es gilt also nachzuweisen, dass Partien des Berichtes, die eine entscheidende Funktion für die Glaubwürdigkeit haben, falsch sind, dass es sich dabei aber nicht um Gedächtnisfehler, Verwechslungen oder ähnliches handelt, wie sie bei so grossem zeitlichen Abstand nur natürlich wären, sondern um nachträgliche Erfindungen, die mit der klaren Absicht der Fälschung und damit der bewussten Verzerrung und Verdunkelung eines wichtigen Kapitels der Zeitgeschichte in die Welt gesetzt worden sind. Dabei kommt dem oder den Fälschern – anders als dem Verfertiger der «Hitler-Tagebücher» – zustatten, dass sie Zugang zu den Archiven hatten und so mit Personalkenntnissen aufwarten können, die auf den ersten Blick den unkritischen Leser zu beeindrucken vermögen.

Dass aber derartige Angaben bei schärferem Hinsehen keinen Bestand haben, zeigen schon die Ausführungen über die Zusammenkunft, die am 15. Februar 1933 mit dem Kriminalpolizeirat Heller stattgefunden haben soll. Denn Heller soll den Gebrüdern Kessel im Zusammenhang mit den Planungen für den Präventivschlag gegen die Kommunisten erzählt haben, dass «führende Abgeordnete bereits untergetaucht seien», darunter der «ausserpolitische Referent» Ernst Schneller. Dieser war jedoch der «Militärpolitiker» in der KPD-Führung, und es ist ausgeschlossen, dass dem Kommunismus-Experten Heller eine solche Verwechslung unterlaufen wäre. Ebenso ist auszuschliessen, dass er die folgende Aussage gemacht hat: «Thälmann hatte eine Leibwache, und da galt ein gewisser Kattner als derjenige, welcher berichtete, was Thälmann mit Dimitroff besprach»¹². Im Februar 1933 war es der Politischen Polizei völlig unbekannt, dass sich Dimitroff illegal unter falschem Namen in Berlin aufhielt¹³, Heller konnte also zu diesem Zeitpunkt gar keine solche Aussage machen. Darüber hinaus wurde Kattner, nachdem er Anfang März 1933 festgenommen worden war, erst während seiner Haft im Sommer «umgedreht» und arbeitete von da an

als Spitzel für die Gestapo. Deshalb wurde er am 1. Februar 1934 von einem kommunistischen Kommando in seiner Wohnung ermordet¹⁴.

Was auf die Erwähnung Dimitroffs am 15. Februar zutrifft und ein unwiderleglicher Beweis für die Fälschung ist, dass in einer Quelle schon zu einem Zeitpunkt Sachverhalte mitgeteilt werden, die erst später in einem anderen Zusammenhang von Bedeutung sind, trifft in noch stärkerem Masse auf den Kriminalkommissar Nussbaum als «Quelle» zu. Der wird bereits für den Februar 1933 stets als «Kriminalrat» bezeichnet, obwohl er erst am 1. Juli dazu befördert wurde. Wichtiger als die Frage, ob der «Tatsachenbericht» die richtige Dienstbezeichnung verwendet oder nicht, ist aber, dass Nussbaum zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht in Berlin war. Einer der Herausgeber, Christoph Graf, schreibt selbst an anderer Stelle, wie es der Personalakte in der Berliner Dokumentenzentrale entspricht: «Nach Gründung 1933 in das Gestapa versetzt, per 1. Juli 1933 zum Kriminalrat befördert,..»¹⁵. Das Geheime Staatspolizeiamt wurde erst durch Gesetz am 26. April 1933 errichtet. Frühestens einige Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also nicht vor Mai oder Juni 1933, ist Nussbaum zur Gestapo versetzt und am 1. Juli zum Kriminalrat befördert worden. Bis zu seiner Versetzung in das Gestapa war Nussbaum als Kriminalkommissar in Kiel tätig, also gar nicht in Berlin anwesend, so dass er den Gebrüdern Kessel keine Informationen liefern konnte! Nussbaum war einer der vielen, die 1933 die politische Konjunktur für sich nutzten: 1928 war er in Kiel Mitglied der Zentrumspartei geworden. Aus demselben Grunde, nämlich um die Karriere zu fördern, wird er sich 1933 als «nationaler Mann» empfohlen haben, als die neue Zentrale der Politischen Polizei, die bald den Schreckensnamen «Gestapo» erhalten sollte, in Berlin aufgebaut und die Zahl und Beförderungsmöglichkeiten der dort tätigen Beamten kräftig vermehrt wurde.

Festzuhalten bleibt, dass Nussbaum im Februar und Anfang März 1933, zu dem Zeitpunkt also, da er laut «Tatsachenbericht» den Kessel-Brüdern so einzigartige Informationen geliefert haben soll, nicht einmal in Berlin und erst recht nicht in der Lage war, die angeblichen Vorbereitungen zum Präventivschlag gegen die Kommunisten, die «Inszenierung» des Reichstagsbrandes, zu verraten. Dass dieser schon in der *Zeit* 1979 veröffentlichte Sachverhalt von dem Komitee nicht zu widerlegen ist, zeigt die hilflose Polemik von einem der Herausgeber, Christoph Graf, in einer anderen Pu-

blikation, seiner Berner Habilitationsschrift über die Politische Polizei: «Die gegen diese Informantenrolle Nussbaums von DIE ZEIT, Nr. 39, 21.9.1979 ins Feld geführten ‚Argumente‘ entbehren jeglicher Relevanz. Sie beruhen ausnahmslos auf Verdrehungen und auf Nichtbeachtung von Angaben, die in der Dokumentation Der Reichstagsbrand... Band 2 selbst enthalten sind»¹⁶. Es ist geradezu verblüffend: Auf den Hinweis, dass Nussbaum sich damals fern von Berlin aufgehalten hat, der ja den Vorwurf der Fälschung klar impliziert, weiss Graf nichts anderes zu erwidern, als von «Verdrehungen» und der «Nichtbeachtung» von anderen Angaben zu sprechen, ohne in der Lage zu sein, die angeblich in der *Zeit* nicht beachteten Stellen im Einzelnen aufzuführen und so den Fälschungsverdacht auszuräumen.

Von gleicher zweifelhafter «Qualität» wie Nussbaum ist auch der Informant Kirschbaum, der neben Nussbaum als besonders wichtiger Kontaktmann in dem «Tatsachenbericht» auftaucht. Mal wird er als Kriminalbeamter bezeichnet, mal als Vertrauensmann von Karl Ernst, dem Chef der Berliner SA, oder als beides, als «Kriminalrat, der im Stabe des SA-Gruppenführers Ernst tätig war...»¹⁷. Im Zusammenhang mit den «K»-Aufzeichnungen haben die Herausgeber Kirschbaum «anhand seiner zeitgenössischen Personalakten» als Adjutant «identifiziert»¹⁸. Auch in diesem Fall gibt es keinen Kirschbaum, auf den diese Beschreibungen und Funktionen passen.

In den Akten taucht ein «Kriminalsekretär i. R.» dieses Namens auf, der am 1. April 1933 – also nach dem Reichstagsbrand – zum SA-Sturmführer befördert wurde, ein Rang, der in der Armee dem des Leutnants entsprach. Diese erhabene Charge erdiente er sich jedoch nicht durch Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand, sondern weil er Karl Ernst im privaten Bereich behilflich war. Die SA kassierte 1933 keine Schutzgelder, und etwas Vergleichbares wie der «Freundeskreis Heinrich Himmler»¹⁹, zu dem nach 1934 illustre Persönlichkeiten der Industrie gehörten, konnte sich nicht etablieren, weil hierfür die Zeit noch nicht gekommen war. Da man 1933 finanziell sehr beengt war, konnte sich ein Mann wie Kirschbaum nützlich machen, der für Karl Ernst vor seiner Eheschliessung die Wohnungseinrichtung besorgte. Er war nämlich weder Kriminalrat noch Adjutant, sondern Angestellter im DEFAKA-Kaufhaus, das den SA-Chargen bei Abzahlungsgeschäften besonders entgegenkam²⁰.

Wie fragwürdig Existenz und Rolle von Kirschbaum selbst im Kreis der Komitee-Herausgeber beurteilt worden ist, mag man daran ablesen, dass Graf in seiner dürftigen Berner Habilitationsschrift – anders als Nussbaum – den «Kriminalrat» Kirschbaum mit keinem Wort erwähnt.

Es kommt aber noch besser: Höchst unwahrscheinlich ist nämlich, dass Eugen von Kessel selbst zu diesem frühen Zeitraum – Februar/ März 1933 –, der jedoch für die Komitee-These von der Schlüsselrolle der Politischen Polizei bei der «Inszenierung» des Reichstagsbrandes von entscheidender Bedeutung ist, sich überhaupt in Berlin auf gehalten hat. Laut NSDAP-Mitgliederkartei ist Eugen von Kessel im März 1933 in Hamburg in die Partei eingetreten. Er hat also zu diesem Zeitpunkt auch dort gewohnt. Das wird durch die Hamburger Adressbücher einwandfrei bestätigt. Für 1933 finden wir dieselbe Adresse – Hartwicustr. 14 – wie in der NS-Mitgliederkartei; als Beruf ist Kaufmann angegeben. In den Berliner Adressbüchern ist er dagegen in den Jahren 1932 bis 1934 nicht vertreten.

Im Juni meldet ihn die NSDAP-Kartei als nach Berlin umgezogen, und zwar nach Grunewald, in die Wallotstrasse 9. Der Eigentümer dieser Villa war ein Dr. phil. M. Tietz. Als Eugen von Kessel im Juni 1933 dort einzog, war Tietz wahrscheinlich schon emigriert. Kessel hat aber nicht bis zu seinem Tode dort gewohnt. In der Liste der «im Verlaufe der Aktion vom 30. Juni 1934» ums Leben gekommenen preussischen Beamten, die das Gestapa am 9. Oktober 1934 für Göring anfertigte²¹, wird auch Eugen von Kessel als Polizeihauptmann a. D. aufgeführt, mit der Adresse Hildebrandstrasse 14 in Berlin-Tiergarten. Die Angabe kann aber so nicht stimmen, dieses Grundstück war damals unbebaut. Vielleicht wohnte er in Nr. 17, denn dieses Haus gehörte einem jüdischen Bankier, so dass er zwar die Wohnung gewechselt, aber sein System der «Einquartierung» in jüdische Villen nicht geändert hat. Es ist also davon auszugehen, dass Eugen von Kessel erst im Juni 1933 nach Berlin gezogen ist; die Angabe in dem «Tatsachenbericht», dass er am 15. Februar bereits in seiner Wohnung in der «Wallrodtstrasse», eine Verfremdung des Fälschers, von Heller in Gegenwart seines Bruders in das Komplott der Politischen Polizei eingeweiht worden sein soll, erweist sich als eine pure Erfindung.

Ein weiterer Beweis für die Unechtheit des «Tatsachenberichtes» ist der

Umstand, dass darin andere, zeitlich später liegende Quellen verarbeitet sind. Der Fälscher hat also Materialien als Vorlage benutzt, die den damaligen Zeitgenossen unbekannt sein mussten. Bei Hans von Kessel heisst es einmal: «Nussbaum vertraute meinem Bruder an, dass Heydrich durch die Feldpolizei einen Überfall auf einen Vigilanten ausführen liess, um damit zu beweisen, dass Dalueges und Diels' Vertrauensleute wichtige Dokumente über die Vorgänge des Reichstagsbrandes noch immer bei sich trugen, obwohl Hitler befohlen hatte, alle Spuren rechtzeitig zu beseitigen»²². Abgesehen von dem offensichtlichen Unsinn in Bezug auf die Funktion Heydrichs und über die enge Zusammenarbeit von Daluege und Diels, von der nie die Rede sein konnte, und dem angeblichen «Befehl» Hitlers, stellt sich doch die Frage, was denn wohl die Feldpolizei für eine Truppe gewesen sein soll und wie ausgerechnet Heydrich dazu kommen konnte, sich ihrer zu bedienen. Heydrich hat damals keine Schlüsselfunktion in Berlin innegehabt, da es Göring 1933 noch gelungen war, den Anspruch Himmels auf Übernahme der Gestapo abzuwehren. Bei den zitierten krausen Angaben handelt es sich nachweisbar um verfremdete und verfälschte Einzelheiten aus einem Bericht des Berliner SA-Führers Franz Knospe aus dem Jahre 1960, den Calic in seine Hand gebracht hatte²³.

Mit der «Feldpolizei» war in Wirklichkeit das Feldjägerkorps der SA gemeint, das für die dem Obersten SA-Führer unterstellten Gliederungen polizeiliche Aufgaben übernehmen sollte. Das SA-Feldjägerkorps war also so etwas wie die Militärpolizei der SA. In dem Bericht Knospes über seine Erlebnisse 1933/34 hatte sie durchaus eine Funktion, denn dieser SA-Sturmführer hatte sich – wohl im Zusammenhang mit den Unruhen in der SA, die unter dem Begriff Stennes-Putsch zusammengefasst werden – die Feindschaft Dalueges zugezogen, die für Knospe lebensgefährliche Ausmasse annahm. So hatte er in der Berliner SS einige Feinde, die ihm nach dem Leben trachteten, darunter den Daluege-Freund Packebusch und den SS-Killer Toifl. In dem Bericht Knospes ist genau wie bei Hans von Kessel häufig von «Vigilanten» die Rede, obwohl dieser altmodische Ausdruck aus der Kaiserzeit für die Polizeispitzel zu diesem Zeitpunkt nur noch überaus selten gebraucht wurde. In seinem Bericht schildert Knospe ausführlich, wie er einen «Vigilanten» Dalueges entlarvte und ihn dann der Feld-

polizei übergeben habe. Dass ein SA-Führer einen gefangengenommenen Angehörigen der «feindlichen» SS der eigenen SA-Polizei übergab, ist plausibel und systemkonform. Die Rolle der «Feldpolizei» in dem «Tatsachenbericht» gibt jedoch überhaupt keinen Sinn. Man sieht hier vor allem nur das Bestreben, der Fälschung einen Anstrich von Echtheit zu verschaffen. Denn nicht nur die Feldpolizei, auch Toifl alias «Teufel» (Knospe: «Er hiess wirklich so»; «Tatsachenbericht»: «So hiess er tatsächlich»), Brauser und Packebusch, die alle in dem Bericht von Knospe eine Rolle spielen, tauchen prompt, wenn auch zum Teil in lächerlicher Verfremdung, in Kessels «Tatsachenbericht» wieder auf. Es kann also kein Zweifel bestehen, dass der Bericht Knospes von 1960 dem Fälscher als Vorlage für den angeblich 1969 gefertigten Kessel-Bericht gedient hat.

Damit stellt sich die Frage, ob Hans von Kessel tatsächlich als Autor dieses «Tatsachenberichtes» anzusprechen ist. Schon auf den ersten Blick muss der Umstand erhebliche Skepsis hervorrufen, dass ein Mann – dazu von Beruf Journalist –, der 1969 so erstaunliche Einzelheiten mitzuteilen hatte, darauf verzichtet haben sollte, sein einzigartiges Wissen nicht schon früher bekanntzugeben, etwa Anfang der fünfziger Jahre, als die Staats- und Verbrecheraktionen des Dritten Reiches auf breites Interesse stiessen. Es ist doch wohl anzunehmen, dass die Fixierung seiner Erinnerungen zu einem früheren Zeitpunkt, als er noch jünger, das Gedächtnis frischer und der zeitliche Abstand zu den berichteten Ereignissen geringer waren, wesentlich ausführlicher und lebendiger ausgefallen wäre.

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Von Kessel gibt es lediglich einen Leserbrief an den *Spiegel* aus dem Jahre 1957. In der Zuschrift nimmt Hans von Kessel zum Ende seines Bruders Stellung: «Am 30. Juni 1934 wurde auch mein Bruder, Hauptmann a. D. Eugen von Kessel, in seiner Wohnung im Tiergartenviertel in Berlin erschossen. Es erschien zuerst der bekannte Heydrich mit einem Rollkommando. Das Feuer wurde bereits unter der Tür eröffnet, worauf Kessel hinter dem Schreibtisch zusammensank. Kurze Zeit später erschien dann – nach Aussage der inzwischen verstorbenen Mutter und der Sekretärin Kessels – Göring persönlich, der dem Röchelnden den Fangschuss gab. Im ersten Augenblick erscheint dieses Bild vom späteren Reichsmarschall nicht nur grausig, sondern auch seltsam und nicht übereinstimmend mit der Vorstellung, die man sich gewöhnlich von

ihm macht. Unwahrscheinlich ist es aber keineswegs, wenn man weiss, dass Hauptmann Eugen von Kessel einige eidesstattliche Versicherungen über die Rolle Görings beim Reichstagsbrand und bei dem vorsätzlichen Mord am zweiten Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Oberfohren, gesammelt hatte, die Göring schwer belasteten»²⁴.

Dieser Leserbrief Hans von Kessels ist aus verschiedenen Gründen aufschlussreich. Da ist einmal die kolportagehafte Schilderung von Göring, «der dem Röchelnden den Fangschuss gab». Schon die Darstellung des Ganzen wirkt eigenartig verschwommen. Soviel Prominenz, erst Heydrich, dann Göring, hat es bei keiner Mordaktion des 30. Juni gegeben. Denn das Charakteristische dieser Morde bestand gerade darin, dass man anonyme Killer beauftragte. Hier aber soll Heydrich persönlich mit einem Rollkommando gekommen sein, das so schlecht geschossen habe, dass «kurze Zeit später» noch ein wesentlich ranghöherer Schütze, Göring persönlich, erscheinen musste, um Eugen von Kessel den «Fangschuss» zu geben.

Diese Schilderung muss als Phantasieprodukt abgetan werden. Die direkte Einschaltung Heydrichs und Görings war schon deshalb unsinnig, weil sie sich ständig in ihren Befehlszentralen aufgehalten haben. Immerhin muss den Herausgebern der «Dokumentation» die Räuberpistole mit Göring und Heydrich offensichtlich selbst so unglaublich vorgekommen sein, dass sie auf eine Wiedergabe verzichteten und betont verharmlosend lediglich «über die ihm von seiner Mutter und von Bekannten nach Schweden mitgeteilten Umstände der Ermordung seines Bruders Eugen von Kessel am 30.6.1934 durch drei Agenten der Gestapo»²⁵ referieren. Kein Wort mehr von Heydrichs «Rollkommando» und Görings «Fangschuss»!

Doch auch ein zweiter Punkt weckt erhebliche Skepsis, wenn Hans von Kessel als Begründung dafür, dass Göring selbst sich an der Ermordung beteiligt haben soll, mitteilt, dieser soll ein gewichtiges Motiv gehabt haben, «dass Hauptmann Eugen von Kessel einige eidesstattliche Versicherungen über die Rolle Görings beim Reichstagsbrand und bei dem vorsätzlichen Mord am zweiten Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Oberfohren, gesammelt hatte, die Göring schwer belasteten». Diese Begründung erscheint keineswegs plausibel. Wenn es einem Kreis von Eingeweihten bekannt war, dass ausgerechnet der Gestapo-Mitarbeiter Eugen

von Kessel belastendes Material gegen die Nazis sammelte, wäre es ein Gebot einfacher Logik gewesen, den Besitzer solcher gefährlicher Papiere zu verhaften und ihm das Geheimnis, wo er sein Material aufbewahrte, abzapressen. Ein konspirativ Recherchierender, der sein Material griffbereit im Schreibtisch hat, könnte allerdings zuerst erschossen werden, um sich dann seines Materials zu bemächtigen. Bei einem so geriebenen Rechtsextremisten wie von Kessel, der selbst mit der Justiz Bekanntschaft gemacht hatte und zum Zeitpunkt seines Todes bei der Gestapo Dienst tat, wird man ein solch stümperhaftes Verhalten nicht annehmen dürfen. Seine Ermordung erfolgte aus anderen Gründen – jedenfalls nicht deshalb, weil er Material über den Reichstagsbrand sammelte.

Allerdings hatte Eugen von Kessel im Laufe des Jahres 1933 auch etwas mit dem Reichstagsbrand zu tun – jedoch in einem ganz anderen Zusammenhang: Curt Riess, der Autor vieler Tatsachenberichte in Illustrierten, die oft, wenn er nicht genügend «Tatsachen» präsentieren konnte, in das Reich der Phantasie auswichen oder auf das Niveau purer Kolportage absanken, wofür sein Bericht unter dem Pseudonym «Peter Brandes» über den Reichstagsbrand und die Schuld der Nazis ein besonders deutliches Beispiel abgibt, hat in den sechziger Jahren ein Buch über den Strafverteidiger Max Alsberg herausgebracht. Dieser Autor, dem man keinerlei Sympathie für eine Alleintäterschaft van der Lubbes unterstellen kann, der aber andererseits zu diesem Zeitpunkt noch nichts von den Komitee-Fälschungen wusste und von der zentralen Rolle, die aufgrund der «Dokumente» den Gebrüdern von Kessel zukommen sollte, erwähnt in seinem Buch auch verschiedentlich Eugen von Kessel, denn Alsberg hatte ihn mehrfach vor Gericht verteidigt. Er pflegte ihn sogar gelegentlich als seinen «lieben Fememörder»²⁶ zu bezeichnen. Ende März 1933 sei von Kessel – mittlerweile SA-Führer – nach Riess bei Alsberg erschienen und hat ihm nahegelegt, sofort zu verreisen. Offensichtlich sah von Kessel angesichts des bevorstehenden Judenboykotts vom 1. April 1933 die Situation als so ernst an, dass er seinen alten jüdischen Verteidiger vor Schwierigkeiten bewahren wollte. Alsberg ist dann auch emigriert.

Einige Zeit später ist von Kessel wieder bei Alsberg, nun in dessen Schweizer Exil, erschienen und hat ihm ein seltsames Angebot unterbreitet. Er solle im Ausland «Öffentlichkeitsarbeit» für die Reichsregierung leisten

und auf die Rechtmässigkeit des bevorstehenden Reichstagsbrandprozesses hinweisen. Kessel schlug ihm also vor, mit seinem Renommee als Jurist – und obendrein als jüdischer Emigrant – die Position der Hitler-Regierung zu unterstützen: «Das Ausland sei – leider – der Ansicht, dass der Prozess nicht ehrlich geführt würde. Wenn er, Alsberg, ein wenig in Europa herumreise, nach Paris, London, möglicherweise auch nach New York und Washington, um die Leute aufzuklären, dass alles in bester Ordnung sei...»²⁷. Alsberg hat das unglaubliche Ansinnen jedoch zurückgewiesen. Diese überraschende Episode, die Riess nur im Zuge der Auswertung des Nachlasses von Alsberg oder von der Witwe erfahren haben kann, ist in zweierlei Hinsicht sehr interessant: Sie zeigt zum einen, dass von Kessel in der Tat etwas mit dem Brand zu tun gehabt hat, jedoch in der genau entgegengesetzten Richtung, war er doch um die Entlastung der Reichsregierung und seines obersten Dienstherrn Göring bemüht. Zum anderen steht hiernach fest, dass er sich damals ungehindert im Ausland aufgehalten hat. Damit werden die vielen gewundenen Begründungen in dem «Tatsachenbericht» widerlegt, wonach es den Gebrüdern von Kessel nicht möglich gewesen sei, den Reichstagsbrand-Bericht und die weiteren Unterlagen Eugen von Kessels in das sichere Ausland zu bringen. Darüber hinaus erscheint der Plan einer juristischen Entlastungsoffensive, den Eugen von Kessel Alsberg vorgetragen hat, durchaus schlüssig. Eugen von Kessel war bekanntlich Mitarbeiter der Gestapo, die damals unter der Leitung von Diels Göring als preussischem Innenminister unterstand. Da insbesondere die SS-Führung schon bald nach der Machtergreifung ihre Hand nach diesem zentralen Instrument des Polizeistaates ausstreckte und Diels genügend Feinde hatte, bei der SA wie bei der SS, ist es nicht unwahrscheinlich, dass diejenigen Kräfte im Gestapa unter Diels, die ihre Macht nicht der SS-Führung ausliefern wollten, die Absicht verfolgten, mit einer solchen Entlastungsaktion ihre Stellung bei Göring zu festigen.

Doch zurück zu der Frage nach der wirklichen Autorschaft des «Tatsachenberichtes». Dass ihn Hans von Kessel in dieser ausführlichen Form 1969 niedergeschrieben haben soll, ist absolut unwahrscheinlich. Die Herausgeber bieten auch nicht die geringste Erklärung dafür, warum Hans von Kessel 1957 nur einen solch kolportagehaften Leserbrief zustande brachte, zwölf Jahre später aber – mittlerweile im Alter von 75 Jahren – plötzlich

einen umfangreichen Bericht von 25 eng beschriebenen Seiten verfasst haben soll, der eine Fülle bis dahin völlig unbekannter Einzelheiten enthält. Kessel begründet sein Schweigen damit, dass die Version des «Braunbuches» so stark im Vordergrund gestanden habe, dass seine Informationen nach 1934 kein Interesse gefunden hätten. Dies ist alles andere als überzeugend, wenn man an die Flut der «Tatsachenberichte» denkt, die in den fünfziger Jahren erschienen sind und die es mit den Tatsachen ohnehin nicht so genau zu nehmen pflegten, aber auch an die *Spiegel-Serie* von 1959, auf die Kessel seltsamerweise nicht reagiert hat.

Ein weiteres Argument dafür, dass der «Tatsachenbericht» nicht von Kessel stammt, ist die Erklärung Hans von Kessels, die im Berliner *Telegraf* am 7. März 1971 abgedruckt worden ist. Dort heisst es: «In den Dokumenten, auf die ich in Stockholm wartete und die nach Hitlers Sturz hätten veröffentlicht werden sollen, befanden sich zwei eidesstattliche Versicherungen: 1. Die Dokumentation eines Zeugen, der von Polizeispitzeln ausersehen war, als zweiter Mann mit van der Lubbe zu agieren, um den Brand anzulegen, dann aber, als er die Absicht erkannte, sich im letzten Moment zurückgezogen hatte. (...) 2. Den Bericht über den Tod des zweiten Vorsitzenden der Deutschnationalen, Dr. Ernst Oberföhren...»²⁸. Eidesstattliche Versicherungen sind im «Tatsachenbericht» jedoch nicht enthalten, sondern hier wird nur einmal die Erkenntnis der Gebrüder Kessel mitgeteilt, «dass die Brandstifter eine Vorhut gehabt haben müssen und dass die Vigilanten den Holländer und vielleicht noch einen, der mit ihm zusammen war, getäuscht hatten, indem sie versicherten, er würde in Polizeiuniform entkommen können»²⁹. Im «Tatsachenbericht» ist also von einem Zeugen und erst recht von dessen eidesstattlicher Versicherung keine Rede mehr.

Hans von Kessel starb 1973. Damit hatte der Fälscher jede Möglichkeit, unabhängig von den Erinnerungsbrocken des alten Herrn den «Tatsachenbericht» nach seinen Vorstellungen zu «gestalten» und all das hineinzuschreiben, was ihm für die Propagierung seiner These von der Schuld der Nazis am Reichstagsbrand zweckmässig erschien. Die Toten spielen nämlich in dem Bericht eine zentrale Rolle. So hat nicht nur der erschossene Eugen von Kessel über seinen Bruder der Nachwelt seine Vorstellungen vom Reichstagsbrand mitgeteilt. Nach dem Motto «doppelt genäht hält

besser» wird dieses Schema wiederholt. Im «Tatsachenbericht» taucht als Mitverschwörer und Gesinnungsgenosse von Kessels Hans Peter von Heydebreck auf, seines Zeichens SA-Gruppenführer und Chef der SA Pommerns. An seiner nationalsozialistischen Überzeugung sind keine Zweifel angebracht; Ernst von Salomon gab sein Credo noch 1934 so wieder: «Ich lebe für meinen Führer, der Gedanke an ihn ist das Einzige, was mich aufrechterhält. Wenn ich an meinen Führer nicht mehr glauben könnte, dann möchte ich lieber sterben»³⁰! Diese Anschauungen widersprechen zwar diametral der Haltung, die ihm der «Tatsachenbericht» unterstellt, aber das macht nichts, denn Heydebreck ist für den Fälscher vor allem aus dem Grunde interessant, weil auch er am 30. Juni 1934 erschossen wurde und zudem ebenfalls einen Bruder-Otto von Heydebreck – hatte. Und so ist es nicht verwunderlich, dass es im Archiv des Komitees einen noch ausführlicheren Bericht von Otto von Heydebreck geben soll, der jedoch aus unerfindlichen Gründen nicht auch zum Abdruck gelangt ist. Nicht weniger als 32mal wird in den Anmerkungen des «Tatsachenberichts» auf besagten Bericht verwiesen. Mit diesen Annotationen wird indes keinerlei zusätzliche Information geliefert, sondern nur immer festgestellt, dass die jeweiligen Angaben durch den Heydebreck-Bericht «bestätigt» oder «bezeugt» werden. Darüber hinaus war Hans Peter von Heydebreck für den Fälscher auch deshalb von Interesse, weil er in Stettin sass und er ihm so die Aufgabe andichten konnte, den imaginären Bericht Eugen von Kessels nach Schweden zu bringen, was aber genausowenig klappte wie bei den angeblichen anderen Versuchen.

Stettin war noch in anderer Hinsicht interessant, da hier Archivkenntnisse, die Hans von Kessel nie gehabt hatte, eingearbeitet werden konnten. Nur so erklärt sich die Aussage im «Tatsachenbericht», Heydebreck habe mitgeteilt, «dass sich der SS-Teufel vor zwei Stettiner SS damit gebrüstet habe, dass er und sein Chef das Feuer technisch vorbereitet hätten»³¹. In der Tat waren sowohl Othmar Toifl aus Berlin als auch drei SS-Angehörige aus Stettin im Zuge der Mordaktion nach dem 30. Juni erschossen worden. Das hatte jedoch in allen vier Fällen nachweislich nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun, es handelte sich vielmehr um besonders sadistische Folterknechte: Toifl³² in der Berliner «Columbia-Diele» und die drei anderen SS-Leute in einem wilden KZ in Stettin. Die letzteren hatten schon im

April 1934 deswegen hohe Zuchthausstrafen erhalten und waren selbst für die SS untragbar geworden³³. Auch ein weiteres Opfer des sogenannten Röhm-Putsches, der sächsische SA-Gruppenführer von Detten, wird in dem «Tatsachenbericht» zum Mitwisser über die wahren Hintergründe und wie Eugen von Kessel zu einem Widerstandskämpfer umstilisiert. Danach soll Detten von Hitler persönlich die Aufgabe erhalten haben, Sonderkommandos zum Schutz von Ministerien und Ministerwohnungen zu bilden. Was von Detten in diesem Zusammenhang erlebt haben soll, ist von geradezu haarsträubender Dummlichkeit, wie folgende Textprobe verdeutlichen mag: «Erst am Nachmittag des 27. [Februar], als das Kabinett getagt habe, habe sich Diels wieder bei von Detten gemeldet und ihn wissen lassen, dass Abgeordnete Torgler zusammen mit ausländischen Terroristen gesehen hätten. In einem zweiten Telefongespräch habe Diels eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben. „Unsere Leute verfolgen einen Strolch, der in Moskaus Auftrag den Reichstag heute Abend anzünden will. Es sind dieselben, die es schon im Schloss und im Rathaus versucht haben. Abgeordnete der NSDAP-Fraktion haben sie schon mit Torgler im Reichstag gesehem»³⁴.

Für den Fälscher spielt die Frage der immanenten Schlüssigkeit, dass man sich bei diesem Gewerbe im Rahmen des zeitgeschichtlich Bekannten oder Wahrscheinlichen halten muss, keine Rolle. So hohe Anforderungen stellt er an sich nicht. Für ihn ist allein wichtig, dass die erwähnten Personen erschossen wurden, natürlich nur wegen ihres Wissens um den Reichstagsbrand – und das ist genug. Diese Tendenz, ohne quellenmässige Absicherung bei Mordaktionen willkürlich Zusammenhänge mit dem Reichstagsbrand zu behaupten, lässt sich besonders deutlich bei der sogenannten Köpenicker Blutwoche nachweisen.

Was geschah damals in Köpenick? In diesem Bezirk im Berliner Südosten war sogleich nach der Machtergreifung die Abrechnung der siegreichen SA mit dem unterlegenen Gegner besonders gewalttätig angelaufen. Einen blutigen Höhepunkt erreichten diese Auseinandersetzungen, als bei einem Überfall der SA auf das Haus eines Gewerkschaftsfunktionärs, der als Haussuchung ausgegeben wurde, der Sohn, ein Reichsbanner-Mitglied, auf die Eindringenden schoss und drei SA-Männer tötete. Dieser Akt des Widerstandes löste bei der rachedurstigen SA eine Welle der Gewalttätigkeit

gegen Angehörige der Linken aus. Eine umfangreiche Vergeltungsaktion lief an; mehrere hundert NS-Gegner wurden verhaftet und entsetzlich zu-gerichtet. Nach Feststellungen des Ost-Berliner Landgerichts von 1950 wurden 21 Personen ermordet und 70 Personen seitdem vermisst. Prominentestes Opfer dieser Folter- und Mordaktionen war der SPD-Reichstags-abgeordnete Johannes Stelling, der damals dem Parteivorstand angehörte.

Weder die rührigen Fälscher des «Braunbuches» von 1933 noch die SPD-Exilpublizistik, ja nicht einmal das kommunistische Ost-Berliner Landgericht, das 1950 den Prozess gegen die überlebenden SA-Täter durchführte, haben die Verfolgungsmassnahmen in Köpenick in einen Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand gebracht. Niemand ist auf die Idee gekommen, beide Ereignisse miteinander zu verbinden. Nur Hans von Kessel soll es wieder einmal besser gewusst und unter anderem berichtet haben, dass sich die Männer eines «Gruppenführers» Gehrke gebrüstet hätten, «beim ‚Freudenfeuer‘ dabei gewesen zu sein. Das SPD-Vorstandsmitglied Stelling hatte erfahren,... der Standartenarzt Villain habe mit einigen Angehörigen des Sturms 33 aus Charlottenburg den Brand durchgeführt.» Diese Nachricht sei sogar bis zu Hitler gelangt und löste eine «Strafexpedition» nach Köpenick aus: «Alle Gegner und Gerüchteverbreiter wurden zu Tode geprügelt»³⁵.

Hier wird die groteske Vorstellung suggeriert, dass geschwätzige Mitwisser auf so umständliche und gefährliche Art zu Tode gebracht oder nur halb totgeschlagen worden seien. Die Schergen eines Verbrecherregimes pflegen unzuverlässige Mitwisser weit unauffälliger aus dem Weg zu schaffen. Die Köpenicker «Strafexpedition» als Folge des Reichstagsbrandes, von der bis zum Beginn der Publizitätskampagne des Luxemburger Komitees niemand etwas wusste und keine Quelle dies nahelegte, wurde nur deshalb in den «Tatsachenbericht» hineingefälscht, weil in der «Erklärung» des Komitee-Zeugen Helmut Stange die Behauptung aufgestellt worden war, der SA-Standartenarzt Villain sei einer der Hauptbrandstifter gewesen und nach dem 30. Juni 1934 wegen seiner Mitwisserschaft ermordet worden³⁶. Wenn Hans von Kessel jedoch schon in seinem Bericht von 1969 von der Verknüpfung der Köpenicker Morde mit dem Reichstagsbrand ausgeht und den SA-Arzt Villain sowie den SS-Arzt Conti als Brandstifter bezeichnet, als ob dies längst feststehende Tatsachen seien, so ist das ein Be-

weis mehr dafür, dass hier eine Fälschung vorliegt, bei der man nicht einmal einen noch so winzigen wahren Kern feststellen kann.

Dass das «rechtzeitige» Sterben von Mittätern und Mitwissern Methode ist, dass sie zu dieser Rolle nur kommen, weil ihr Ende – das heisst ihr Tod – sich gut in die erfundene Geschichte einpasst, wird auch im Falle der Kriminalbeamten Heller und Nussbaum deutlich. Heller kam 1945 bei der Eroberung Berlins durch die Rote Armee zu Tode. Folglich konnte er nach dem Krieg keine Auskünfte und Erklärungen über seine Rolle Anfang 1933 abgegeben haben. Geradezu rührend jedoch ist, was über Nussbaum, der den Gebrüdern Kessel rückhaltlos jede Information mitgeteilt haben sollte, berichtet wird: «Nach dem Kriege hörte ich, dass Nussbaum im April 44 von Mitgliedern der Gestapo, die hinter den Linien operierten, ermordet und seine Dokumente vernichtet worden waren. Es hiess, dass ‚ein Verräter vom Wehrwolf (sic) zur Strecke gebracht worden sei»³⁷. Hier wurde die dem Fälscher bekanntgewordene echte Information, dass Nussbaum – bei Kriegsende Kriminaldirektor in Wilhelmshaven – im Frühjahr 1945 von zwei jugendlichen «Werwölfen» erschossen worden sei, in einer ebenso sinnlosen wie bezeichnenden Weise verfälscht. Das Ganze wird ein Jahr vorverlegt; als Todesschützen erscheinen nunmehr Angehörige der Gestapo, «die hinter den Linien operierten», ein absolutes Novum der Militärgeschichte; schliesslich sollen sie Nussbaum nicht nur ermordet, sondern ihm – getreu der Devise, dass die Dokumente der Mitwisser ebenfalls beseitigt werden müssen – auch noch seine Papiere abgenommen haben. Zu allem Überfluss wird der «Werwolf» erwähnt, was wiederum nur die Stümperhaftigkeit des Fälschers zeigt, denn im April 1944 war von einer derartigen Organisation noch nicht die Rede.

Insgesamt lässt sich der «Tatsachenbericht» dahingehend charakterisieren, dass er keineswegs nur in Einzelheiten, in verschiedenen Ausschmückungen verfälscht worden ist, sondern eine gezielte Fälschung darstellt – mit der Absicht, eine geschlossene Darstellung zu bieten, in die auch die «Erkenntnisse» aus den anderen «Dokumenten» eingebaut werden konnten.

«K»-Aufzeichnungen

In dem «Tatsachenbericht» war immer wieder betont worden, dass Eugen von Kessel Berichte über den Reichstagsbrand und über die Ermordung Oberfohrens niedergeschrieben und Material gesammelt habe; zugleich wurde das Scheitern der Versuche konstatiert, diese Unterlagen ins Ausland zu bringen. Nun taucht jedoch – natürlich «völlig unabhängig» von Kessels Erzählungen – im Nachlass Breiting in Leipzig der Bericht eines Hauptmanns K. auf, der dann «nachträglich» von den Komitee-Herausgebern als von Hauptmann Eugen von Kessel stammend «identifiziert» worden ist.

Diese Aufzeichnungen (S. 365-387) stellen keinen geschlossenen Bericht dar, vielmehr handelt es sich um die Wiedergabe von Ansprachen oder Gesprächen unterschiedlicher Länge und Intensität. Sie beginnen mit einer Rede von Hermann Göring, die er vor Parteigrößen und SA-Führern am 23. März 1933 in der Reichskanzlei gehalten haben soll. Von letzteren werden Karl Ernst und Heydebreck genannt; Karl Ernst als Anführer der Brandstiftung wird direkt angesprochen. Nicht allein der Ort, die Reichskanzlei, auch das Datum ist bemerkenswert. Dieser 23. März war bekanntlich der Tag, an dem das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag behandelt und angenommen worden ist. Der Fälscher ging wenigstens insofern vorsichtig vor, als er die berichtende Person an dem Tag auftreten lässt, an dem sich Göring unstreitig in Berlin aufgehalten hat.

Ansonsten kann man sich nur darüber wundern, wie Historiker die krausen Ausführungen, die Göring in den Mund gelegt werden, jemals für bare Münze haben nehmen können. Die Herkunft und die Überlieferung der Rede soll sich aus folgenden Kürzeln ergeben: «Kirschb. (Aktenvermerk K. E.)». Die Herausgeber bieten dafür als Erklärung an, dass Karl Ernst sich Notizen machte, die sein angeblicher Adjutant Kirschbaum weitergegeben haben soll. Das ist derselbe Kirschbaum, der schon im «Tatsachenbericht» fälschlich als Kriminalrat und als Adjutant von SA-Gruppenführer Karl Ernst bezeichnet wird. Eine solche Position hatte er jedoch ebenso wenig inne, wie er jemals Mitglied im Stab der Berliner SA gewesen ist. Allein diese Konstellation – Karl Ernst macht umfangreiche Notizen der Rede Görings, die dann die Phantomfigur Kirschbaum weiterleitet – ist

mehr als verdächtig. Die Ausführungen Görings selbst sind dann mehr als anzweifelbar.

Man stelle sich einmal vor, dass der Reichstagspräsident Göring an diesem Tag nach der so wichtigen Reichstagssitzung nichts Besseres zu tun gehabt haben soll, als eine Dankesrede an die Brandstifter zu halten, und das nicht etwa in seinem Ministerium oder irgendeinem Parteilokal, sondern in der Reichskanzlei, wo es noch genügend alte Beamte gab, denen eine solche Veranstaltung nicht verborgen bleiben konnte! Doch kommen wir zu den Ausführungen selbst:

«Pg. Ernst, die Kerls haben ihre Sache ausgezeichnet gemacht. Ist es nicht schändlich, dass sie von marxistisch verseuchter Polizei und Feuerwehr fast geschnappt worden wären. Die Bude hätte an allen Ecken brennen sollen. Wären Gempps Leute nicht so übereifrig gewesen, hätten die Jungs ganze Arbeit geleistet. Die Jungtürken hatten da mehr Glück, als sie den Tschiragan-Palast verbrannten, und sie sind bestimmt nicht durch einen unterirdischen Heizungsgang hineingekommen. Wir müssen also jetzt zusehen, dass für uns auch weiterhin viel Gutes herausspringt, jedenfalls handeln wir politisch klüger als die Jungtürken. Unsere Kerls haben die Feuertaufe überstanden. Wir bringen sie jetzt in die höhere Polizeiaufbahn. Wir brauchen sichere Leute. Lob und Dank gebühren ihnen, auch wenn ich Polizei und Feuerwehr in der Öffentlichkeit Anerkennung aussprechen musste. Wenn ich an den kolossalen Sog im Plenarsaal denke, war das ein phantastischer Kamin, und dann waren diese Schwachköpfe auch gleich mit ihren Schläuchen zur Hand, um das Haus der Volksverderber zu retten, ich hätte sie am liebsten in die Flammen werfen lassen. Natürlich kamen sie ausgerechnet zu mir gerannt, um ihre Löscherfolge zu melden. Ich habe mich beherrscht, um sie nicht anzubrüllen: Hohlköpfe, seht ihr denn nicht, dass ihr hier überflüssig seid! Trotz alledem haben sie unsere Pläne nicht vermässelt»³⁸.

Man kann Göring sicherlich viel vorwerfen, aber ihm ein derartiges törichtes Geschwätz zu unterstellen, hiesse ihn auf das niedrige intellektuelle Niveau des Fälschers zu stellen. Die Aussage, dass Göring eine solche Versammlung in der Reichskanzlei anberaumt und dort gesprochen haben soll, entbehrte selbst dann jeder Grundlage, wenn er tatsächlich den Befehl zur Brandstiftung gegeben hätte. In Nürnberg berief sich Göring ausdrücklich darauf, dass er – falls er die Brandstiftung angeordnet haben würde – nie-

mals darüber gesprochen hätte.³⁹ Lächerlich ist auch die Vorstellung, dass ein anwesender SA-Führer vom Schläge Karl Ernsts sich so ausführlich Notizen machte. Die Erwähnung des Tschiragan-Palastes und der Jungtürken ist überraschend – sollte Göring so viel Allgemeinwissen gehabt oder eigens Studien über spektakuläre Brände betrieben haben, insbesondere über Brandstiftungen von Parlamentsgebäuden? Sicher nicht. Der Hinweis sagt mehr über die Psychologie des Fälschers aus. Er wusste offensichtlich, dass der Tschiragan-Serail in Konstantinopel gebrannt hat. Da er auf Brandstiftung fixiert ist, bringt er damit die Jungtürken in Verbindung, was jedoch völliger Unsinn ist. Denn der Palast, der vorübergehend als Parlamentsgebäude diente, brannte am 19. Januar 1910 nach einer «Explosion des Heizapparates» während eines Südsturms vollständig nieder, da Löscheräte nicht in genügendem Mass zur Verfügung standen⁴⁰. Ein Brand ohne jeden politischen Hintergrund. Wenn aber ein «Interessent», nämlich der Fälscher, Göring zum Brandforscher machen wollte, dann musste er auch Kenntnisse vorweisen können, egal ob sie richtig waren oder nicht.

Man stelle sich weiter vor: Göring versprach, die Brandstifter in die höhere Polizeilaufbahn zu bringen, wo er sich als Innenminister ständig mit Beförderungswünschen von «alten Kämpfern» auseinanderzusetzen hatte! Die Barriere des höheren Dienstes spielte bei der Abwehr derartiger Forderungen eine wichtige Rolle. Daher ist es ausgeschlossen, dass er eine *ganze Gruppe* geschlossen über diese Hürde bringen wollte. Wie hätte er das vor seinen Beamten im Innenministerium rechtfertigen sollen?

Lassen bereits Protokollant, Ort, Zeitpunkt und Inhalt keinen Zweifel an der Fälschung, so gibt die Diktion weitere Bestätigungen. Es ist völlig unmöglich, dass Göring die Brandstifter – egal ob SA- oder SS-Angehörige – als «Kerls» oder «Jungs» bezeichnet hätte. Eine Fälschungsmarke zeigt sich im Sprachgebrauch bei der Feststellung, dass die Jungtürken den Palast «verbrannten». Die Wendung kommt bei Calic häufig vor und zeigt die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache, denn man setzt ein Gebäude in Brand oder steckt es an, aber man verbrennt es nicht. Auch «besteht» man – und «übersteht» nicht – eine Feuerprobe. Genauso seltsam klingt es, wenn er vom Reichstag als dem «Haus der Volksverderber» spricht. Ausserdem hatten nicht irgendwelche «Schwachköpfe» den Stand der Brandbekämpfung gemeldet, sondern dies tat allein der Oberbranddirektor Gempp.

Für die wirren Vorstellungen des Fälschers bietet die Präsentation Gempss ein gutes Beispiel. Während in der Brandnacht, den angeblichen Äusserungen Görings zufolge, alle Augenblicke ein Feuerwehrmann ange- rannt kam, um einen Löscherfolg zu melden – als ob es keine Koordination gegeben hätte, die nur durch den ranghöchsten Feuerwehrbeamten am Ort erfolgen konnte –, begegnet andererseits Gempss als Inkarnation des Füh- rerprinzips, als der Anführer einer Brandbekämpfungstruppe. In den ver- schiedenen «Dokumenten» wird in einem Atemzug mit ihm stets seine Ge- folgschaft genannt. Bei Göring sind es «Gempss Leute»⁴¹, bei Breiting «Gempss Männer»⁴², bei Paul Lobe «Gempss und seine Helfer»⁴³. Im Grunde ist es eine primitive Personalisierung, die der Fälscher hier vor- nimmt, die aber mit dem Aufbau und Funktionieren der Berliner Feuerwehr nichts zu tun hat, ganz zu schweigen von der angeblichen Schlüsselrolle Gempss, die in den Komitee-Fälschungen immer wieder auftaucht und auch von Karl Dietrich Bracher weiter vertreten wird.

Mit der «marxistisch verseuchten Polizei und Feuerwehr» hat es eine besondere Bewandnis. Allein diese Wendung ist völlig schief, denn die Feuerwehr hat bei dem Vorwurf, dass die Polizei in der Weimarer Republik politisiert worden sei, nie eine Rolle gespielt. Wo der Fälscher den Begriff gefunden hat, ist klar. Es war die Aussage Görings als Zeuge vor dem Reichsgericht am 4. November 1933. Dort erklärte er aber, dass nicht die Polizei im Allgemeinen, sondern insbesondere «die Politische Polizei als vom Parteistandpunkt durchaus marxistisch verseucht war»⁴⁴. Die gleiche Einstellung zeigte er an anderer Stelle, als er schrieb: «Sehr schlimm sah es bei der Politischen Polizei aus. Hier stand ich fast überall nur den Ver- trauensleuten der Sozialdemokraten, den bestbewährten Elementen und Kreaturen des Herrn Severing gegenüber»⁴⁵. Also ausgerechnet die Politi- sche Polizei belegte Göring mit diesem Vorwurf, während doch in den «Dokumenten» und darüber hinaus von den Komitee-Herausgebern in ver- schiedenen Publikationen immer wieder behauptet wird, die Politische Po- lizei habe eine Schlüsselrolle bei der Vorbereitung des Reichstagsbrandes – schon im Februar 1933 – gespielt, während er die Schutzpolizei – anders als bei der vorliegenden Rede – gerade nicht in dieser Hinsicht verdäch- tigte.

Schliesslich ist die Vorlage für die gefälschte Göring-Rede überdeutlich: Es ist ebenfalls eine Fälschung, die «Gespräche mit Hitler» von Hermann

Rauschning. «Kurz nach dem Reichstagsbrand», so schwadronierte der ehemalige Senatspräsident von Danzig, habe ihn Hitler in die Reichskanzlei bestellt. Das stimmt mit Sicherheit nicht; Rauschning erfand diesen Besuch «in der Wandelhalle vor den damaligen Amtsräumen Hitlers». Was hörte er dort? «Göring erzählte Details des Reichstagsbrandes»^{45a}. Während Rauschning nur einige Andeutungen dazu macht, ist in den «K»-Aufzeichnungen der von Rauschning vorgegebene Rahmen farbig ausgemalt worden. Hier werden die Details geliefert.

Doch selbst wenn man alle derartigen Argumente als nicht stichhaltig anerkennen will, bleibt eines völlig unverständlich: Warum ist das Original nicht sofort nach seinem Auftauchen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden? Denn wenn man ein gutes Gewissen hat und nachweisen kann, dass die Quelle echt ist und Göring tatsächlich entgegen aller Wahrscheinlichkeit diesen Unsinn von sich gegeben hat, hätte man sich über die Urheber des Reichstagsbrandes nicht mehr den Kopf zu zerbrechen und umfangreiche Dokumentationen anzufertigen brauchen. Eine solche Quelle wäre mit ähnlichem Interesse wie die «Hitler-Tagebücher» in der Öffentlichkeit aufgenommen worden! Die Herausgeber haben offenbar aus gutem Grund das Licht der Öffentlichkeit auf diesem Elaborat gescheut und verfahren deshalb auf genau umgekehrte Weise: Sie versteckten die im Fall der Echtheit äusserst wichtigen Ausführungen im Anhang ihrer «Dokumentation», die wegen ihrer Unlesbarkeit und Verworrenheit allgemein gemieden wird. Damit haben sie sich eine zitierfähige Quelle geschaffen, auf die sie in Zukunft verweisen konnten. Hofer hatte die Stirn, in seinem weitverbreiteten Taschenbuch über den Nationalsozialismus, das im Schulunterricht häufig benutzt wird, diese Göring-Rede als «Dokument» abzudrucken⁴⁶. Welcher Schüler wird auf die Idee kommen, dass in eine solche Publikation Fälschungen eingeschmuggelt worden sind?

Über den Rest der «K»-Aufzeichnungen ist nicht viel zu berichten. Karl Ernst kommt noch einmal zu Wort, dann Heizer und anderes Personal des Reichstages. Man spürt, dass der Fälscher nicht mehr mit dem richtigen Eifer bei der Sache ist. So wird eine Unterredung zwischen Rudolf Hess, Röhm und Karl Ernst nur referiert, wobei vor allem Hess das Wort führt. Zur Charakterisierung der Ausführungen von Hess wird dann im Einzelnen

auf echte Reden verwiesen, die er zu dieser Zeit gehalten hat und die teils im Druck erschienen sind, teils als Manuskript im Bundesarchiv lagern. Man hat den Eindruck, als habe hier der Fälscher keine Lust mehr gehabt, aus den vorhandenen Hess-Reden einen neuen Monolog zusammenzubrauen.

Darüber hinaus wird bei den «K»-Aufzeichnungen noch deutlicher, was schon im «Tatsachenbericht» anklang, dass der Verfasser der deutschen Sprache nicht ganz mächtig gewesen ist. Das ist bei den Gebrüdern Kessel umso erstaunlicher, als sie einem alteingesessenen märkischen Adelsgeschlecht angehörten. Daher berührt es eigenartig, dass Hans von Kessel SS-Angehörige so bezeichnet, wie es im Französischen üblich und bei Calic ständiger Brauch ist; er spricht nämlich von «den SS»⁴⁷, was für den deutschen Sprachgebrauch absolut ungewöhnlich ist. Und im «Tatsachenbericht» ist es irritierend, wenn vom «Präsidenten der Deutschnationalen Fraktion im Reichstag» anstatt von dem Fraktionsvorsitzenden die Rede ist oder wenn Nussbaum ein in Deutschland ungewohntes Sprichwort zitiert: «Der Teufel wird immer schwärzer gemalt, als er ist»⁴⁸. In den «K»-Aufzeichnungen häufen sich derartige Verfremdungen; jetzt begegnen uns «Oppositionsspitzel» und «Undisziplinierte», wie überhaupt das «Problem der Undisziplin der SA und SS zunimmt». Deshalb wird das «Disziplingebot» hochgehalten und Front gegen alle «Ungehorsamsvorkommnisse» gemacht. «Jedes Zeichen von Undisziplin und Nichtbeachtung der Geheimhaltungsvorschriften in Parteifragen bedeuten Sabotage. Es obliegt den Hauptformationen der Partei, Saboteure zu überführen»⁴⁹. Diese absonderliche Sprache wird Rudolf Hess zugeschrieben. Dieser war zwar in Ägypten geboren, sprach jedoch ein einwandfreies Deutsch, während die ihm unterstellten Ausführungen penetrant balkanisch klingen.

Gesprächsaufzeichnung Hugenberg – Breiting vom 10.5.1933

Neben Göring ist Hugenberg der ranghöchste Politiker, der in den «Dokumenten» zu Wort kommt. Die Ausführungen, die er gegenüber dem Chefredakteur der *Leipziger Neuesten Nachrichten* gemacht haben soll (S. 388-426), sind angeblich in seinem Nachlass in Leipzig aufgefunden und durch einen Familienangehörigen – eine mehr als erstaunliche Tatsache – dem als

Kommunistenfresser renommierten Walther Hofer zugänglich gemacht worden. Hugenberg begegnet in diesem Gespräch in einem seltsamen Licht. Die landläufigen Vorstellungen, die man von ihm hat, erfahren hier keine Bestätigung. Als Hugenberg am 30. Januar 1933 in das Kabinett Hitler eintrat, galt er in breiten Kreisen der Öffentlichkeit als der starke Mann der Regierung, als der neue Wirtschaftsdiktator, der durch die Übernahme des Reichswirtschafts- und Ernährungsministeriums sowie der kommissarischen Übernahme der entsprechenden preussischen Ressorts die beherrschende Figur im Kabinett sein würde.

Von Wirtschaftspolitik und erst recht von der Landwirtschaft, die Hugenberg besonders am Herzen lag, ist in der «Dokumentation» jedoch kaum die Rede. Auch seine immer schwieriger werdende Stellung im Kabinett sowie seine Hilflosigkeit gegenüber den Angriffen von nationalsozialistischer Seite, insbesondere von Darré und seinem Anhang, der ihm das Ernährungsministerium abzujagen trachtete und eine scharfe Agitation gegen den Minister entwickelte, steht nicht im Mittelpunkt des Interesses. Darüber hinaus war Hugenberg mit den schwierigen Vorbereitungen für die Londoner Weltwirtschaftskonferenz beschäftigt – kurzum, er steckte bis über den Hals in parteipolitischen Schwierigkeiten und hatte als Reichsminister zudem mit äusserst komplizierten Sachfragen zu tun.

Doch im Gespräch mit Breiting hat er vor allem nur ein Problem, nämlich den Reichstagsbrand, die Aufhellung seines Hintergrundes sowie die Entlarvung der Brandstifter. Hier entwickelt er ein erstaunliches Wissen und verblüffende Detailkenntnisse. So weiss er nicht nur, was der Oberbranddirektor Gempp alles getan hat oder unterlassen haben soll, sondern auch Namen wie die des Reichstagspfortners Adermann und des Feuerwehr-Zugführers Puhle sind ihm geläufig. Dieses Wissen soll sich so erklären, dass er sogar über Sachverständige – einmal spricht er von «unseren Sachverständigen»⁵⁰ – verfügte. Es wird mehrmals auf Eugen von Kessel verwiesen. Aber nicht nur Experten der eigenen politischen Richtung sollen ihn mit Material versorgt haben, sondern es kommt noch besser: Sogar von Sozialdemokraten und Kommunisten will er Informationen empfangen haben. Als prominentesten Zuträger dieser Richtung nennt er Paul Lobe, der ihm sogar erstaunliche Interna aus der nationalsozialistischen Führungs-

spitze mitgeteilt haben soll, denn von diesem habe er erfahren, «dass Himmler und Heydrich Wichtiges in Berlin zu erledigen hatten»⁵¹.

Die hier behauptete Zusammenarbeit Hugenbergs mit Sozialdemokraten und Kommunisten im Allgemeinen und der Kontakt mit Lobe im Besonderen erscheinen nach allem, was man von Hugenberg weiss, als ausgeschlossen. Wenn er in seinem Leben einen Feind gehabt hat, dann waren es die Sozialisten beziehungsweise Marxisten, wobei er kaum zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten differenziert hat. In deren Existenz erblickte er vor allem die Ursache dafür, dass seine Vorstellungen von nationaler Geschlossenheit nicht verwirklicht werden konnten. Die organisierte Arbeiterbewegung in Deutschland und der mit ihr realisierte soziale Fortschritt waren für Hugenberg, diesen fundamentalen Nationalisten, der schon vor dem Ersten Weltkrieg zu den Alldeutschen, zur ausserparlamentarischen Rechtsopposition, gehört hatte, der Feind schlechthin.

Dieses Feindbild kommt auch ganz folgerichtig in seiner öffentlichen Rede zum Ausdruck, in der er sich mit dem Reichstagsbrand und dessen Urhebern auseinandersetzte. In der Bielefelder Rede vom 2. März 1933 hatte der deutschnationale Führer erklärt: «Und wenn Mordbuben und Brandstifter innerhalb dieses deutschen Volkes leben und sich erfreuen, ihm Fanale des Untergangs aufzurichten, so haben sie sich in der Zeit vertan. Wir werden ihrer schon Herr werden. Die Brandfackel, die der Bolschewismus in den deutschen Reichstag geschleudert hat, ist ein Fanal für das deutsche Volk. Sie ist eine Kampfansage der Kommunisten. Sie ist aber damit auch eine Kampfansage ihrer sozialdemokratischen Helfershelfer. Die Brandfackel im Reichstag ist zugleich eine furchtbare Anklage gegen die früheren parlamentarischen Regierungen, die das Unkraut des Bolschewismus hochschiessen liessen. Die nationale Regierung hat innerhalb von ein paar Stunden fest zugepackt. Deutschland soll ein für alle mal von dieser Geissel befreit werden.» Darüber hinaus machte er deutlich, dass er alle diejenigen, die im weitesten Sinne als «links» gelten konnten, als Mitschuldige ansah. Er forderte weiter die «Ausrottung der Brutstätten, in denen der Bolschewismus gedeihen konnte». Darunter verstand er «die marxistisch beeinflusste Schule, die demokratischen Literatenklüngel, die international geleitete Zersetzungsarbeit in Theatern und Literatur, in Film und Presse – das alles hat geistig den Boden vorbereitet, auf dem heute Mord und Ter-

ror gedeihen»⁵². Das ist der Originalton Hugenbergs, hier wird das Feindbild sichtbar, das diesen Mann beherrschte. Es besteht nicht der geringste Anlass, daran zu zweifeln, dass er in dieser Rede seine ureigenste Überzeugung von den wahren Brandstiftern zum Ausdruck brachte, denn es existiert kein Zeugnis ausser der «Gesprächsaufzeichnung» und jenen «Dokumenten», die besagen, dass Hugenberg an die nationalsozialistische Urheberchaft des Reichstagsbrandes geglaubt hat.

Auch ein zweiter gewichtiger Einwand ergibt sich gegen die Echtheit der Ausführungen Hugenbergs. Das betrifft sein Verhältnis zu Franz von Papen, dem damaligen Vizekanzler der Regierung Hitler. Die Beziehungen zu diesem Politiker erscheinen in der «Gesprächsaufzeichnung» durchweg in positivem Licht. Immer wieder wird betont, er sei mit Papen einer Meinung. Für Hugenberg gab es aber in Wirklichkeit keinen Grund, Papen so positiv zu beurteilen und den Eindruck zu erwecken, als ob er mit ihm vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Vielmehr war für ihn der substanzlose Opportunismus, den Papen – ähnlich wie der Stahlhelmführer Seldte – gegenüber Hitler an den Tag legte, ein Anlass tiefer Enttäuschung. So erklärte der Reichspressechef der DNVP, Brosius, am 3. April in einer internen Parteiversammlung in Bremen die schwierige Lage des Parteiführers auch damit, «dass die Zusammenarbeit zwischen Hugenberg einerseits und Papen – Seldte andererseits die denkbar schlechteste ist». Der deutschnationale Pressechef ging sogar so weit, Papen als «ganz grossen Versager» zu bezeichnen⁵³. Dass Brosius nur in voller Übereinstimmung mit seinem Herrn und Meister selbst im internen Kreis so kritische Urteile fällen konnte, ist als sicher anzunehmen.

An anderer Stelle referieren die Herausgeber, das Märchen von der guten Zusammenarbeit von Papen und Hugenberg variierend, dass Hugenberg, «die Niederlage und den Zerfall der Kampffront Schwarz-Weiss-Rot» bedauert habe⁵⁴. Eine solche Gefühlsregung hat es bei dem deutschnationalen Parteiführer nicht gegeben, denn für ihn wie für seine engste Umgebung in der Parteiführung stand die eigene Partei stets im Vordergrund. Die führenden Deutschnationalen konnten sich Zusammenschlüsse im Bereich der Rechten ausserhalb der NSDAP nur in der Form vorstellen, dass der Führungsanspruch der DNVP gewahrt blieb⁵⁵. Wie schlecht das Verhältnis zwischen den Führern der «Kampffront Schwarz-Weiss-Rot» war, geht et-

wa aus einem Schreiben Seldtes an Hugenberg vom 16. März 1933 hervor, in dem er Hugenberg mitteilte, «dass ich für den Fall, dass nicht eine s[schwarz]-w[eiss]-r[ote] Fraktion, sondern nur die deutschnationale Fraktion aufgestellt würde, dann nicht beabsichtige, der deutschnationalen Partei oder Fraktion beizutreten, sondern konform mit Herrn von Papen als Vertreter der Kampffront SWR bei Ihnen hospitieren möchte»⁵⁶. Auch die Memoiren Papens zeigen, wie schlecht das Verhältnis zwischen ihm und Hugenberg gewesen ist⁵⁷. Es besteht also nicht der geringste Grund dafür, dass Hugenberg über das Scheitern der Kampffront Schwarz-Weiss-Rot traurig gewesen sein soll.

Nun ist den Herausgebern von kompetenter Seite, nämlich von dem Hugenberg-Forscher Klaus-Peter Hoepke, Material zur Verfügung gestellt worden, aus dem zweifelsfrei hervorgeht, dass Hugenberg niemals diese Erklärung abgegeben haben kann. Die nächstliegende und für einen Historiker eigentlich selbstverständliche Schlussfolgerung, Material in eine Dokumentation nicht aufzunehmen, von dem ein Experte festgestellt hat, dass es von der betreffenden Person nicht stammen kann, haben Hofer und Graf nicht gezogen. Stattdessen haben sie eine mehr als fadenscheinige Begründung für ihr Festhalten an der Veröffentlichung geliefert, indem sie schreiben: «Es ist in unserem Zusammenhang sogar von sekundärer Bedeutung, ob alle in der Aufzeichnung enthaltenen Einzelheiten tatsächlich von Hugenberg stammen oder ob Einzelnes Hugenberg von Breiting in den Mund gelegt wurde, damit es mehr Gewicht erhalte. Primär ist für unsere Fragestellung die Existenz und die anderweitige Bestätigung der in dem Bericht erwähnten Informationen in den wesentlichen Punkten»⁵⁸. Man kann sich nur über die Dürftigkeit dieses Arguments wundern. Wenn es der eine nicht gewesen sein kann, schiebt man es einfach auf den anderen.

Es müsste doch zumindest das Motiv verständlich gemacht werden, warum Breiting Hugenberg Worte «in den Mund gelegt» haben soll. Zudem ist die Tatsache eines so ausführlichen Gespräches, das Hugenberg mit einem Mann geführt haben soll, der nicht einmal seiner Partei angehört und von dem bisher niemand gewusst hat, dass er so enge Beziehungen zu dem misstrauischen Hugenberg unterhalten hat, schon als solche höchst verdächtig.

Dass Breiting das alles zusammengefälscht haben soll, ist nicht einsich-

tig, ein Motiv für derartige Fingerübungen im Dritten Reich ist bei ihm – im Gegensatz zu den Komitee-Herausgebern – nicht zu finden. Dass die Herausgeber gleichwohl wider bessere Einsicht an der Gesprächsaufzeichnung festhielten, hat seinen Grund in dem oben zitierten Satz. Dort war ja von der «anderweitigen Bestätigung der in dem Bericht erwähnten Informationen in den wesentlichen Punkten» die Rede. Und das ist in der Tat richtig. In dem angeblichen Gespräch zwischen Hugenberg und Breiting tauchen viele Einzelheiten auf, die sonst nur in den weiteren «Dokumenten» zu finden sind, für die es aber anderswo keine Belege gibt. Würden die Herausgeber auf dieses Dokument verzichten, dann müssten sie das gleiche bei den anderen «Dokumenten» tun, da sich diese gegenseitig bestätigen und so der fabelhafte Eindruck der «Vernetzung» entsteht.

So verweist Hugenberg wiederholt auf Informationen, die er von Eugen von Kessel erhalten haben soll, während dieser tatsächlich damals noch in Hamburg lebte. Ebenso tauchen Himmler und Heydrich als Drahtzieher auf, die aber in München sassen, und Gempp wird dieselbe Rolle des zum Schweigen gebrachten Experten unterstellt, obwohl seine Entlassung und spätere Verurteilung nur etwas mit Korruption und nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun hatte. Und die Köpenicker SA wird als Brandstiftergruppe ebenso erwähnt wie die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Rolle des SS-Arztes Conti, den 1969 erst die «Erklärung» von Stange in diesen Zusammenhang gebracht hat.

Auch sprachliche Ähnlichkeiten fallen auf. Wie in dem «Tatsachenbericht», wo der damals in Berlin nicht existente «Kriminalrat» Nussbaum vom Reichstagsbrand als einer «Inszenierung» sprach, bezeichnet Hugenberg dieses Ereignis als eine «vorsätzliche Inszenierung». Ebenso spricht Hugenberg verfremdet von «Untergeordneten oder Disziplinlosen»⁵⁹, was deutlich an die «Ungehorsamsvorkommnisse» erinnert, über die sich Rudolf Hess in den «K»-Aufzeichnungen Sorgen machte.

Die bei Hans von Kessel schon zu findende Behauptung, die Politische Polizei habe gewusst, dass Dimitroff in Berlin lebte, wird von Hugenberg noch variiert; danach soll Papen berichtet haben, dass man in Regierungskreisen dies schon zu dem Zeitpunkt wusste – also bis zum Ende November 1932 –, als er noch Reichskanzler gewesen war. Aus dem Vernehmungs-

protokoll, das die Politische Polizei nach der zufälligen, auf der Denunziation eines Kellners beruhenden Verhaftung Dimitroffs angefertigt hatte und das kürzlich in der DDR publiziert worden ist⁶⁰, geht hingegen eindeutig hervor, dass die Polizei nicht wusste, wen sie vor sich hatte.

Besonders grotesk ist die Erwähnung des Arbeitsdienstes. Nach Hugenberg wollte Hitler «unter dem Deckmantel des Arbeitsdienstes kolossale Milizverbände aufstellen»⁶¹, woran aber weder Hitler noch sein «Beauftragter für den Arbeitsdienst», Hierl, jemals gedacht hat. Darüber konnte auch bei Hugenberg keine Unklarheit bestehen, wie überhaupt die Frage des Arbeitsdienstes und das Problem, wer in der Lage war, sich seiner zu bemächtigen, in völlig anderer Frontstellung verlief, als sich das der oder die Fälscher der «Dokumente» vorstellen⁶². So liess man in den «K»-Aufzeichnungen den SA-Gruppenführer Karl Ernst darüber rasonieren, dass Hierl «ohne unsere Zustimmung zum Staatssekretär gemacht» worden ist: Wenn uns die Kontrolle des Arbeitsdienstes erst entglitten ist, lassen sie uns auch auf anderen Gebieten nicht mehr mitreden»⁶³. Das ist purer Unsinn, weil die SA im April 1933 nicht das geringste Interesse am Arbeitsdienst hatte, sondern stattdessen als revolutionäre Armee neben der Reichswehr sich bestätigt wissen wollte. Die deutlichste Fälschungsmarke, die sich wie ein roter Faden durch alle «Dokumente» hindurchzieht, ist jedoch die angebliche Ermordung Oberfohrens. Dessen Selbstmord ist eindeutig, und niemand wusste dies so genau wie Hugenberg. Da jedoch die gesamten «Dokumente» über die Hintergründe der Brandstiftung von der «Oberfohren-Denkschrift» ausgehen, die, wie längst erwiesen ist⁶⁴, eine kommunistische Fälschung aus dem Jahre 1933 darstellt, wird bei dem Gespräch mit Hugenberg wie an vielen anderen Stellen die Ermordung Oberfohrens behauptet, und in diesem Zusammenhang werden die Thesen der «Denkschrift» verbreitet, ohne dass man auf diese ausdrücklich Bezug nimmt.

Das Protokoll des Gespräches zwischen Hugenberg und Breiting erweist sich somit in zweifacher Hinsicht als Fälschung: Zum einen sind die Ausführungen, die Hugenberg gemacht haben soll, als Erfindungen abzutun, da sie weder in sachlicher noch persönlicher Hinsicht dem Denken und Tun Hugenbergs entsprachen. Zum anderen zeigt die «Vernetzung», dass es sich bei diesem «Dokument» auch nur um ein Glied in der gesamten Fälschkette handelt.

Briefe Breitings von 1934

Hierbei handelt es sich um drei Schreiben, die Richard Breiting, Chefredakteur der *Leipziger Neuesten Nachrichten*, verfasst haben soll⁶⁵. Das erste stammte vom 10. April 1934 und ist an den Leipziger NSDAP-Kreisleiter Dönicke gerichtet. Empfänger der beiden anderen Briefe, die am 11. und 18. Juni 1934 geschrieben sein sollen, war der Schriftleiter Wilhelm Liske, der in der sächsischen NS-Presse, beim *Freiheitskampf* und der *Leipziger Tageszeitung*, eine führende Stellung innehatte. Er war zugleich Leiter des Landesverbandes Sachsen im Reichsverband der deutschen Presse, also der journalistischen Zwangsorganisation aufgrund des NS-Schriftleitergesetzes, das die Presse auch formal dem Propagandaminister unterstellte.

Die *Leipziger Neuesten Nachrichten* galten als führende bürgerliche Zeitung der Messestadt. Die politische Haltung wird man – dem Abonnententstamm entsprechend – als gemässigt national bezeichnen können, sie bewegte sich von der Unterstützung der Politik Stresemanns in den zwanziger Jahren zu einer weiter rechts ausgerichteten Position nach 1930, dem politischen Trend der Zeit entsprechend. Zwischen der etablierten und wirtschaftlich erfolgreichen bürgerlichen Zeitung und der auflagenschwächeren nationalsozialistischen Konkurrenz herrschten gespannte Beziehungen, die in dem scharfen Gegensatz zwischen Breiting und Liske personalisiert wurden. Nach der Machtergreifung änderten sich die Verhältnisse erheblich, da nun der kleine Journalist Liske erheblich an Einfluss gewann, während Breiting in Schwierigkeiten geriet. Dabei handelte es sich bei ihm nicht nur um die üblichen Probleme der Anpassung an das neue Regime, sondern gegen ihn und seine Familie wurden gefährliche Vorwürfe erhoben. Seiner Tochter wurden intime Beziehungen zu Juden nachgesagt, und sie soll darüber hinaus von jüdischer Seite beträchtliche Besitzungen geerbt haben⁶⁶. Breiting tat, um seine Stellung zu festigen, das Nächstliegende; er versuchte in die NSDAP aufgenommen zu werden. Sein Antrag wurde abgelehnt, und zwar nicht nur wegen der inzwischen verhängten Aufnahmeperrre, sondern weil ein gegen ihn laufendes Ehrengerichtsverfahren zu viel Negatives zutage gebracht hatte. Der Presseverbandschef Liske hielt ihm in seinem Schreiben vom 24. Mai vor, er habe «das Ehrengericht in

einer Art und Weise belogen, die für sich allein genügen würde, um ihn als Parteimitglied unmöglich zu machen»⁶⁷. Im Zusammenhang mit diesen Schwierigkeiten muss sich Breiting auch schon vorher an den NS-Kreisleiter Dönicke gewandt haben. Allerdings hatte er dort keinen Erfolg, denn dieser teilte ihm nur lakonisch im Schreiben vom 19. April 1934 mit, «dass ich in Ihrer Angelegenheit nichts verfügen kann. Ihr Schreiben anbei zurück»⁶⁸.

Liske leitete in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des sächsischen Presseverbandes aus den Erkenntnissen des Ehrengerichts ein «schweres Vergehen» gegen verschiedene Paragraphen des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933 ab und sah sich deshalb veranlasst, nun seinerseits ein ehrengerichtliches Verfahren im Rahmen des Landesverbandes gegen ihn einzuleiten. Aus diesem Grunde forderte er Breiting auf, «sich umgehend mit mir wegen des Termins Ihrer Vernehmung in Verbindung zu setzen»⁶⁹.

Wie die Sache ausging, ist unbekannt; Breiting blieb Chefredakteur und starb im Jahre 1938 eines natürlichen Todes, nachdem ihm ein Herzleiden schon längere Zeit zu schaffen gemacht hatte. Es steht ausser Zweifel, dass Breiting 1933/34 erhebliche Schwierigkeiten hatte. Sie waren jedoch «hausgemacht» und hatten nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun. Diese Verbindung hergestellt zu haben ist erst als das Ergebnis der Tätigkeit der Erben Breitings und derjenigen Personen zu betrachten, die an die Nachlassreste herangekommen sind und sie für ihre Zwecke verfälscht haben. Für Hofer kann selbstverständlich «über die Echtheit der... Korrespondenzstücke aus dem Nachlass Richard Breitings... kein Zweifel bestehen»⁷⁰. Dass es sich aber zweifelsfrei um Fälschungen bei dem Brief und dem anliegenden «Bericht» an Dönicke vom 10. April 1934 sowie bei den beiden Schreiben an Liske vom 11. und 18. Juni handelte, geht aus einer Fülle von Indizien hervor. Mit dem ablehnenden Schreiben Dönickes an Breiting vom 19. April 1934, das zweifellos echt ist, hatte jener den Brief des Chefredakteurs zurückgesandt. In dem Nachlass befindet sich jedoch nicht das Originalschreiben, sondern lediglich der Durchschlag eines Anschreibens und eines Berichtes mit dem Datum des 16. April 1934. Der «Bericht» ist als «Dokument» abgedruckt⁷¹. Für Hofer «bestätigt» Dönickes Antwort die «Authentizität des Breiting-Briefs vom 10.4.1934»⁷². Bezeichnenderweise ist gerade nicht das Originalschreiben überliefert, das allein als authentisch

angesehen werden kann. Schon die Überschrift des «Berichtes» an Dönicke weist die Richtung, heisst es doch dort: «Bericht über mein berufliches Interesse am Reichstagsbrand und meine Verdienste für die NSDAP.» Da stellt sich sogleich die Frage, ob ein vielbeschäftigter Chefredakteur, seit dem Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 ein «Hauptschriftleiter», überhaupt ein «berufliches Interesse am Reichstagsbrand» artikulieren konnte. Denn laut Gesetz war die «auf Grund der Bestellung zum Hauptschriftleiter ausgeübte Mitwirkung an der Gestaltung des geistigen Inhalts der im Reichsgebiet herausgegebenen Zeitungen... eine in ihren beruflichen Pflichten und Rechten vom Staat durch dieses Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe»⁷³. Zu dem so definierten Aufgabenbereich gehörte es mit Sicherheit nicht, sich um Einzelheiten eines Kriminalfalles zu kümmern, der durch Urteil des Reichsgerichtes rechtskräftig abgeschlossen war, ganz zu schweigen davon, dass dieser Fall für das NS-Regime eine besondere Brisanz hatte. Von der Rechtsstellung eines «Hauptschriftleiters» wie von der Gefährlichkeit des Gegenstandes her betrachtet, ist die Formulierung von dem «beruflichen Interesse am Reichstagsbrand» als nachträgliche Erfindung zu bezeichnen.

In dem «Bericht» beteuert Breiting ständig seine Ergebenheit gegenüber dem Regime und beklagt sich über Verleumdungen, doch andererseits teilte er viele Einzelheiten mit, die bisher nur durch die anderen «Dokumente» oder durch Komitee-Zeugen bekanntgeworden sind. Da ist die Rede von der Ermordung des SPD-Abgeordneten Johannes Stelling im Zusammenhang mit der Köpenicker Blutwoche, der zentralen Rolle von Vilain, hier verfälscht als «Wilain» auftretend, über die Brandstiftergruppe unter dem Kommando von Karl Ernst, über die Einquartierung im Reichstagspräsidentenpalais, über den Bericht des «Hauptmanns K» und anderes. Diese Angaben werden in dem «Bericht» jedoch nicht als unwiderrufliche Tatsachen geschildert, sondern in der Form des Dementis. Breiting erwähnt dies alles nur, um jeweils sofort festzustellen, dass er derartiges nicht behauptet habe oder dass ihm Unbekannte diese Informationen unaufgefordert zugeschickt haben. Dabei wird immer wieder deutlich, dass er die Aussagen als solche nicht bezweifelt, sondern nur in Abrede stellt, dass er es war, der diese Dinge weitererzählt habe. So heisst es einmal: «Ich kann für Angaben, die Herr Ernst vor Herrn Heines machte, nicht zur Verantwort-

tung gezogen werden. Auch nicht für das, was dieser an E. v. Kessel weiterleitete, und was dann zu Wolf von Witzleben oder General von Schleicher kam»⁷⁴. An anderer Stelle versicherte er: «Ich kann beedien, dass ich niemals die Absicht hatte, ein Buch über den Reichstagsbrand zu schreiben»⁷⁵. Das entspricht sicher der Wahrheit, wenn man sich die wirklichen Sorgen und Interessen Breitings vergegenwärtigt.

Man stelle sich vor: Es soll 1934 einen deutschen Journalisten gegeben haben, der sich «aus beruflichen Gründen» veranlasst fühlte, über den Reichstagsbrand Recherchen anzustellen und dabei Sachverhalte zu fixieren, die ein Zeitgenosse damals kaum in den Mund genommen, geschweige denn zu Papier gebracht hätte. Wenn die Anschuldigung, die Nazis seien die Brandstifter, auf Wahrheit beruhte, bedeutete die direkte oder indirekte Erwähnung dieses Sachverhaltes akute Lebensgefahr. Aber selbst wenn es nur leere Behauptungen oder Gerüchte wären, wird kein Deutscher, der im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war, derartiges zu Papier gebracht haben, da dies schnell mit Greuelpropaganda, Heimtücke und anderen Schreckensvokabeln der NS-Justiz in Verbindung gebracht werden konnte. Und nun muss man sich vergegenwärtigen, dass Breiting den «Bericht» vom 10. April an eine Parteidienststelle mit der Bitte gesandt hat, «ihn an die Geheime Staatspolizei in Berlin weiterzuleiten»⁷⁶. Dies hätte in jedem Falle, wäre der «Bericht» tatsächlich 1934 geschrieben und mit dieser Adressierung abgeschickt worden, das schnelle Ende seines Schreibers bedeutet.

In dem Anschreiben, mit dem der «Bericht» übersandt wurde, heisst es eigenartig gespreizt: «Wunschgemäss überreiche ich Ihnen beifolgend einen von mir unterschriftlich vollzogenen Bericht»⁷⁷. Dass im Anschreiben auf diese Nebensächlichkeit, der beiliegende «Bericht» sei ebenfalls von Breiting unterschrieben, betont hingewiesen wird, verstärkt die Verdachtsmomente: Die dort geleistete Unterschrift hat mit der Paraphe Breitings auf dem Schreiben von Dönicke, das zweifellos echt ist, eine so geringe Ähnlichkeit, dass die Identität auszuschliessen ist. Die auf dem Durchschlag befindliche Unterschrift Breitings wirkt eigenartig unbeholfen, was für die Handschrift eines altgedienten Journalisten, der zudem als Stenograph seine Laufbahn begonnen hatte, als völlig abwegig erscheinen muss.

Bei den beiden Schreiben an Liske soll die Echtheit auf andere Weise

bewiesen werden. Diese Briefe sind ebenfalls nur als Kopien maschinenschriftlicher Durchschläge überliefert. Auf jeden dieser Durchschläge ist der Einlieferungsschein eines Einschreibebriefes an Liske vom gleichen Datum gelegt worden. Was besagt das? Im Grunde ist es ein Indiz für die Tatsache, dass Breiting am 11. und 18. Juni per Einschreiben einen Brief an Liske gesandt hat. Das ist auch völlig plausibel, denn Liske hatte ihm am 24. Mai ein Ehrengerichtsverfahren wegen Verstosses gegen das Schriftleitergesetz angekündigt und ihn aufgefordert, wegen des Termins seiner Vernehmung sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Breiting hatte sowohl einen Anlass, Liske zu schreiben, als auch dies per Einschreiben zu tun. So konnte er sich bei Verlust des Briefes gegenüber dem Vorwurf wehren, auf die Aufforderung Liskes nicht reagiert zu haben. Die Echtheit des Einlieferungsscheines besagt jedoch nichts über die Echtheit des darunterliegenden Durchschlages aus. Wenn man dasselbe Datum einsetzt, kann man jederzeit einen solchen Durchschlag herstellen. Entscheidend müssen deshalb die inhaltlichen Kriterien sein, ob Breiting im Juni 1934 an Liske die Briefe gesandt hat, die als «Dokumente» abgedruckt sind.

Wie bei den übrigen «Dokumenten» geht es auch hier in erster Linie um den Reichstagsbrand, obwohl doch zu erwarten wäre, dass sich Breiting gegen die Vorwürfe Liskes zur Wehr setzte. Stattdessen begegnet uns in den Briefen ein alter Bekannter, der Kriminalrat Heller, der Kommunismusexperte der Politischen Polizei, der nach 1933 von der Gestapo übernommen wurde. Er hatte bereits in dem «Tatsachenbericht» Hans von Kessels eine wichtige Rolle gespielt. Wie eng der Horizont des Fälschers und wie seltsam seine Vorstellungen vom Dienstweg in Deutschland und von den normalen bürokratischen Gepflogenheiten gewesen sind, kann man hier am Beispiel, wie Heller in die Geschichte eingeführt wird, ablesen. Laut Anschreiben vom 10. April 1934 an Dönicke hatte Breiting diesem angeblich den «Bericht» mit der Bitte geschickt, ihn nach Berlin an die Gestapo-Zentrale weiterzuleiten. Dieses Verfahren mutet mehr als eigenartig an, denn wenn man etwas an die Gestapo zu schicken hat, schaltet man nicht eine lokale Parteiorganisation dazwischen. Doch absolut unglaublich wirkt es, dass ausgerechnet Heller von Berlin aus nun mit Breiting Kontakt aufgenommen hat. In dem Schreiben vom 11. Juni heisst es, dass Heller nur telefonisch in Erscheinung getreten sei⁷⁸; am 18. Juni konnte Brei-

ting Liske sogar melden: «Gestern habe ich mit Herrn Heller bei mir zu Hause ein Gespräch unter vier Augen geführt»⁷⁹. Nun war es Heller, der von Breiting die – nur in den Komitee-»Dokumenten« erwähnten – Einzelheiten wissen wollte, etwa ob Gemppe «vor dem Reichsgericht einen Meineid geleistet habe», was mit der «SS aus Köpenick und Wilmersdorf» losgewesen sei und so weiter. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Gestapo wohl kaum von Berlin aus auf diese Weise ihr Interesse an Breiting bekundet hätte. Entweder wäre er verhaftet und nach Berlin transportiert worden oder die örtliche Gestapo-Stelle hätte ihn zur Vernehmung vorgeladen.

Doch damit ist es nicht genug. Ausgerechnet Liske, der tatsächlich Breiting mit seinem Hass verfolgte, wird in dem Schreiben vom 18. Juni zum Nothelfer umfunktioniert: «Weil ich weiss, dass man mich mit solchen Gerüchten in ein Konzentrationslager einweisen kann, was meinen Tod bedeuten würde, bitte ich Sie als Leiter des Landesverbandes Sachsen, sich für mich beim Stellvertreter des Führers einzusetzen, wie es auch Herr Oberbürgermeister Goerdeler zu tun versprochen hat»⁸⁰. Hier kann selbst der aller kleinste wahre Kern nicht mehr vermutet werden.

Schliesslich sind noch einige stilistische Besonderheiten hervorzuheben, die den Gesamteindruck abrunden. Die Schlussformeln der drei Briefe wirken überaus seltsam. Am 10. April 1934 heisst es: «Mein Führer und meine Heimat können stets auf mich rechnen»⁸¹. Im Schreiben an Liske vom 11. Juni wird die Phrase aufgebläht: «Ich möchte die Versicherung geben, dass ich, wie bisher, so auch in Zukunft bemüht bleiben werde, mich des Vertrauens würdig zu erweisen und meine Pflichten der Heimat und dem Führer gegenüber stets voll zu erfüllen»⁸². Und am 18. Juni versicherte er «noch einmal, dass ich auch weiterhin meiner Heimat und meinem Führer dienen werde»⁸³. Kann man mit einem so gestelzten Stil Chefredakteur einer grossen Zeitung werden? Doch ein gewichtigeres Argument spricht für die Oberflächlichkeit des Fälschers. Das Wort Heimat ist absolut fehl am Platze. Der Heimat und dem Führer kann man nur im Krieg dienen, der Begriff Heimat fordert als Entsprechung den Begriff der Front, davon war 1934 indes noch nicht die Rede. Da diente man, wenn man die deutsche Sprache richtig beherrschte, dem «Vaterland», «Volk und Reich» oder der «Volksgemeinschaft».

Für Hofer jedoch ist alles klar: «Über die Echtheit der vorstehend abgedruckten bzw. zusammengefassten Korrespondenzstücke aus dem Nachlass Richard Breitings kann kein Zweifel bestehen»⁸⁴. An anderer Stelle hatte er über diese Briefe Breitings das Urteil gefällt: «Diese zeitgenössischen Dokumente schliessen gewissermassen die Beweiskette»⁸⁵. Davon kann keine Rede sein. Vielmehr sind sie ein Glied in einer Fälschungskette, die sich beliebig erweitern lässt.

Paul Lobe: Erklärung vom 27.2.1963

Hierbei handelt es sich um eine besonders plumpe Fälschung. Exakt am dreissigsten Jahrestag des Brandes soll der hochbetagte langjährige Reichstagspräsident (Jahrgang 1875) einen so umfangreichen Bericht zu Papier gebracht haben, dass die Herausgeber nur Teile davon abdruckten (S. 442-448). Nun ist es nicht das erste Mal, dass Lobe sich zu diesem Thema geäussert hat. 1954 wurden seine Memoiren veröffentlicht, in denen er relativ knapp die eigenen Erinnerungen an den Reichstagsbrand nieder gelegt hatte⁸⁶. Er war an dem Abend des Brandes auf Wahlkampfreise in Schlesien gewesen, fuhr nach Erhalt der Nachricht sofort zurück und besichtigte am folgenden Tag das Reichstagsgebäude. Hinsichtlich der Brandstifter vertrat er damals die allgemein bei den NS-Gegnern vertretene These von der Schuld der Nazis.

Als die Reichstagsbrand-Serie von Fritz Tobias im *Spiegel* abgedruckt wurde, wandte sich die *Spiegel-Redaktion* an Lobe mit der Bitte um eine Stellungnahme zu den neuen Forschungsergebnissen. Seine Antwort vom 19. November 1959 war klar und eindeutig: «Mit grossem Interesse verfolge ich die Veröffentlichungen, die sich mit den Untersuchungen über den Reichstagsbrand im Jahre 1933 beschäftigen, und bin schon wissbegierig auf die weiteren Fortsetzungen und die sich ergebenden Resultate. Wenn ich von mir aus keine weiteren Beobachtungen hinzufügen kann, so wurde das durch folgende Umstände verschuldet: In der Brandnacht weilte ich in meinem Wahlkreis in Schlesien und hielt Versammlungen in Breslau und Oels ab. Ich konnte erst nach Berlin eilen, als die Nachrichten über das Verbrechen dort hingelangen. Während des Prozess-Verlaufes war ich Schutzhäftling im Gefängnis am Alexanderplatz, und die Informationen

kamen nur sehr spärlich und unregelmässig zu mir. So also ist es zu erklären, dass ich über den Ablauf der Dinge kaum in Kenntnis gesetzt war, obwohl ich seinerzeit formell noch als Vizepräsident des Reichstages galt, bis zur Neuwahl des Reichstages. Auch in späterer Zeit bin ich in Unkenntnis über die Einzelheiten geblieben»⁸⁷.

Drei Jahre später ist das aber ganz anders: Nun erinnert sich Paul Lobe an viele völlig neue Einzelheiten, und zwar in der Weise, wie wir es auch von den anderen «Kronzeugen» des Luxemburger Komitees kennen. 1963 weiss Lobe plötzlich auch ein Motiv für die Brandstiftung: «Die Nazis waren schon seit 1932 darauf aus, von Hindenburg auf irgendeine Weise die Vollmachten zu erhalten. Um die Nation zu erwecken und Hindenburg ein Ultimatum zu stellen, brauchten die Nazis einen grossen ‚Skandal‘«. Ausserdem kennt er nun den Hauptbrandstifter, nämlich Goebbels, der auf diese Idee gekommen sei, «als Stimulans für die erwachende Nation»⁸⁸! In der Aufzeichnung wird dann ausführlich ein Gespräch Lobes mit dem Reichstagsdirektor Galle wiedergegeben. In den Memoiren von 1954 war es noch ein ungenannter Beamter gewesen, der den Vizepräsidenten durch das Reichstagsgebäude geführt hatte. Für die Wichtigtuerei des Fälschers ist es bezeichnend, dass er in der «Erklärung» nun den Direktor höchstpersönlich mit der Information Lobes beauftragt und ihn zu seinem Begleiter macht. Wie oberflächlich der Fälscher vorgegangen ist und welche geringe Kenntnisse er von dem Umfang einer Parlamentsbibliothek hat, zeigt seine Angabe zur Reichstagsbibliothek. Paul Lobe brachte in seinen Erinnerungen das Gefühl der Erleichterung zum Ausdruck, dass die «kostbare Bibliothek mit 300'000 Bänden erhalten geblieben war»⁸⁹. In der «Erklärung» von 1963 lässt der Fälscher nunmehr Galle sich erleichtert äussern, «dass 3'000 Bände der Bibliothek nicht auch ein Opfer der Flammen geworden waren». In demselben unbeholfenen Stil wie in den anderen «Dokumenten» wird geschwafelt, wenn Lobe etwa die Aussage unterstellt wird: «Wir verfügten damals über verschiedene Beweise für die NS-Täterschaft»⁹⁰. Vergleicht man aber die authentische Erklärung Lobes von 1959 mit diesen läppischen Erfindungen, dann ist auch für den grössten Skeptiker nicht mehr der geringste Zweifel an der Tatsache der Fälschung möglich.

Helmut Stange: Erklärung vom 9.7.1969

Dieser Komitee-Zeuge, der als Beruf «Schriftsteller und wissenschaftlicher Forscher» angibt, ist primär als Strandgut der Zeitgeschichte zu betrachten. Ein ehemaliger Rechtsanwalt, in verschiedene Affären wegen Betrugs und Unterschlagung verwickelt, der im trüben Bereich der Nachrichtenbeschaffung tätig war, nutzte die Gelegenheit, als das Luxemburger Komitee mit grossem Propagandaaufwand von sich reden machte, durch seine «Erklärung» (S. 466 bis 471) die Zahl der fragwürdigen Zeugen und falschen Aussagen zu vermehren.

Auch 1933 mag er geglaubt haben, die Gunst der Stunde zu nutzen, als er im Februar 1933 in die SA und einen Monat später in die NSDAP eintrat. 1934 hatte er es zu dem bescheidenen Rang eines SA-Scharführers (Unteroffizier) gebracht, wirkte jedoch in dieser Eigenschaft als Schriftführer in dem SA-Ehrengerichtsverfahren der NS-Ärzte Conti und Villain mit, das vor dem «Ehrenhof der Gruppe Berlin-Brandenburg» verhandelt wurde.

Anlass der Auseinandersetzungen zwischen Conti und Villain war der Streit um eine Stellenbesetzung⁹¹. Villain, SA-Standartenarzt, wollte Vorsitzender der Berliner Ärztekammer werden. Der SS-Führer Conti, damals als Ministerialrat im preussischen Innenministerium mit der Gleichschaltung der Gesundheitsverwaltung beschäftigt, legte jedoch sein Veto ein und bezeichnete Villain wegen charakterlicher Mängel als ungeeignet für diesen Posten. Im Hintergrund spielten noch die Auseinandersetzungen von 1930/31 in der Berliner SA, die unter dem Schlagwort «Stennes-Putsch» bekanntgeworden sind, eine wichtige Rolle. Damals wechselte Conti, der bei der SA als Verräter von Stennes bekannt war, von der SA zur SS über. Villain gab sich mit der Entscheidung Contis nicht zufrieden und reagierte einigermassen überraschend. Er liess Conti eine Forderung zum Duell überbringen. Dieser verschanzte sich hinter Göring, der das Duell verbot. Das wurde von den SA-Freunden Villains als «Kneifen» Contis gedeutet. Daraufhin überfiel Villain Conti in der Nacht vom 4. zum 5. März 1934 in München auf dem Flur des Hotels – anlässlich einer Tagung – und richtete ihn übel zu. Villain wurde deshalb vom Berliner Landgericht am 4. Mai 1934 wegen gefährlicher Körperverletzung zu acht Monaten Gefängnis

verurteilt. Einem vorher gegen ihn ergangenen Haftbefehl der preussischen Justiz hatte er sich erfolgreich entzogen, in dem er sich demonstrativ unter den Schutz der SA stellte. So konnte er in Bayern einige Urlaubstage verbringen, während ein eigens aus Berlin im Auftrag Görings angereister Staatsanwalt unverrichteter Dinge wieder nach Hause fahren musste. Das Ehrengericht der SA sah im Grunde in Conti den Schuldigen, das Verfahren kam nicht zum Abschluss. Die SA hielt Villain weiterhin die Treue. Das Ehrengerichtsverfahren wurde schliesslich am 17. Mai 1934 blockiert, da die SS-Führer zur Sitzung nicht mehr erschienen waren.

So hatte sich diese Affäre, die in der masslos übersteigerten Reaktion auf eine vereitelte Karrierechance ihren Ausgang genommen hatte und die im Juni 1934 noch in der Schwebe war, zu einem Prestigekampf von hoher politischer Brisanz entwickelt. Durch die Solidarisierung der SA-Führung mit Villain ging diese nicht nur auf Kollisionskurs mit der SS, die hinter Conti stand, sondern die Affäre wurde zum Paradebeispiel für die Anmassungen der SA gegenüber der Staatsgewalt, hatte doch die SA versucht, das Strafverfahren zu vereiteln. Hinter der diensteifrigen Justiz stand in diesem Fall freilich kein Geringerer als Hermann Göring, der sich geradezu persönlich provoziert fühlen musste. Aus dieser Konstellation ergibt sich mit geradezu tödlicher Sicherheit, dass Villain beim «Grossreinmachen» am 30. Juni nicht nur bei der SS, sondern auch bei Göring auf der Abschussliste stand.

Mit dem Reichstagsbrand hatte das alles nicht das Geringste zu tun. Ebenso wenig hat Villain bei der «Köpenicker Blutwoche» eine besondere Rolle gespielt. Es ist eine nachträgliche Erfindung Stanges, wenn er behauptet, dass an ihn das Aktenmaterial der Affäre gekommen wäre, aus dem die Teilnahme von Villain wie auch von Conti bei der Brandstiftung eindeutig hervorgegangen sei. Stange hatte mit der Angelegenheit nur als Schriftführer des Ehrengerichts zu tun. Das hatte mit dem 30. Juni ein Ende gefunden. Es ist absolut unerfindlich, wie Stange in seiner Eigenschaft als Angestellter der Akademie für deutsches Recht die Akten des Verfahrens erhalten haben soll. Die blosser Behauptung einer so zwielichtigen Figur wie Stange ist völlig unzureichend, vor allem auch deswegen, weil das Motiv für die Ermordung Villains sich aus der Konfliktkonstellation, die zum 30. Juni 1934 führte, zweifelsfrei ergibt, während nichts auf den Reichstagsbrand hindeutet.

Gottfried Reinhold Treviranus: Erklärung vom 15.5.1971

Im Vorwort zu seinem Buch über *Das Ende von Weimar* findet sich die vorsorgliche Entschuldigung des Autors: «Ein alterndes Gedächtnis kann leicht Daten, Uhrzeit und Ort der Begebenheiten vergessen oder vertauschen – aber nicht die Zusammenhänge des Miterlebens, wo auch immer es sich der Vergangenheit zuwendet»⁹². Der Appell an die Nachsicht des Lesers erweist sich als wohlbegründet, denn dieses Memoirenwerk, dessen Autor zugleich den Ehrgeiz hatte, eine politische Biographie Heinrich Brüning zu schreiben, wimmelt von Fehlern, schiefen Urteilen und Verdrehungen, wobei natürlich «Trevi», wie ihn seine Freunde nannten, die Hauptperson, sich stets ins rechte Licht zu setzen gesucht hat.

Während der Niederschrift des Buches, das 1968 erschienen ist, hat der konservative Politiker, der unter Brüning dem Reichskabinett angehörte, offensichtlich noch keinen Kontakt zu den Aktivisten des späteren Luxemburger Komitees gehabt. Seine Sicht des Reichstagsbrandes basiert vor allem auf folgendem Sachverhalt. Die Meldung vom Brand erreichte ihn, so berichtet er, beim Abendessen im Hause des Berliner Oberbürgermeisters Sahm, wo er seiner Tischnachbarin auf die Frage, wer ein Interesse an dem Brand haben könnte, sofort erwidert haben will: «Ausser Göring wüsste ich niemanden!» Auf diese Antwort sei er gekommen, da er «vor einigen Tagen» von dem Hausmeister des Reichstages gehört habe, dass dieser abends am Eingang zu dem unterirdischen Gang Fäden gezogen habe, die morgens zerrissen waren⁹³. Die Forschungen von Tobias hatte er nicht zur Kenntnis genommen; er beharrte auf seinem Vorurteil und war weiterhin der Meinung, dass nur die «Nazi-Führung ein Interesse an der Brandstiftung» haben konnte und sie es deshalb auch gewesen sei. Die Tatsache, dass kein anderer Täter später gefasst wurde, erklärt er sich damit, dass die Brandstifter liquidiert worden seien⁹⁴.

Nun war Treviranus zeitlebens ein Mann, der den Klatsch liebte und seine Geschichten unzählige Male, wie das bei alten Herren üblich ist, zum Besten gegeben hat. Wenn er 1968 mehr gewusst hätte, würde er es seinen Lesern nicht vorenthalten haben. Was er aber wusste, war wenig genug. Vielleicht hatte er tatsächlich im Hause Sahms die von ihm wiedergegebene Äusserung getan, aber die Geschichte mit dem Hausmeister und den zerris-

senen Fäden weist auf die häufig zu findende Mischung von Erlebtem und Gehörtem oder auch nur Angelesenem hin, wobei zugleich die Datierung Probleme aufwirft. Treviranus war seit Juli 1932 nicht mehr Mitglied des Reichstages, im Februar 1933 fand keine Sitzung statt, denn der Reichstag war aufgelöst, so dass sich schon die Frage stellt, was er dort überhaupt gesucht haben soll. Die Geschichte mit den Fäden hat einen wahren Kern. Sie geht auf die Aussage eines Nachtpförtners im Reichstagspräsidentenpalais zurück, der fünf bis sechs Wochen vor dem Brand, also vor der Machtergreifung, durch Schritte im unterirdischen Gang irritiert wurde und zur Kontrolle Streichhölzer unter eine Holzbohle gelegt hatte, die dann zertreten waren. Ungefähr zehn Tage vor dem Brand habe er jedoch keine Schritte mehr gehört. Bei den Leuten, die damals den unterirdischen Gang benutzten, dürfte es sich um Angehörige des Maschinenpersonals gehandelt haben, die jedoch mit möglichen Brandstiftern nichts zu tun hatten⁹⁵.

Ist also der Befund der Memoiren von Treviranus eher dünn und keineswegs besonders aussagekräftig, überrascht desto mehr die detaillierte Erklärung, die er im Mai 1971, kurz vor seinem Tod am 7. Juni 1971, abgegeben haben soll. Es handelt sich im Grunde um dieselbe Methode wie bei der gefälschten Erklärung von Paul Lobe. Um die Darstellung in den Memoiren wird das bekannte «Informationsnetz» herumgeflickt. Die knappen Angaben in den Memoiren werden um ein Vielfaches erweitert. Nun weiss er plötzlich, dass der Hausmeister des Reichstages ihm «aufgeregt von Geräuschen im Maschinenhausgang zwischen den Reichstagskellern und dem Palais des Reichstagspräsidenten in den letzten Nächten»⁹⁶ – Welch erstaunliche Präzision – erzählt haben soll. Zugleich kennt er den genauen Zeitpunkt des Treffens mit dem Hausmeister; es war am 25. oder 26. Februar. «An diesem Tage kursierte in Berlin die Nachricht, dass Unbekannte das Schloss in Brand zu stecken versucht hätten»⁹⁷. Die Brandstiftung von der Lubbe am Schloss fand tatsächlich am 25. Februar statt, aber erst am 27. gelangte die Kenntnis davon in die Öffentlichkeit. Der Hausmeister kann ihm also die Mitteilung nicht zu diesem Zeitpunkt gemacht haben.

Ein schönes Beispiel für die Technik, Aussagen der Memoiren auszuweiten und mit spezifischen Komitee-»Erkenntnissen« aufzufüllen, bietet die Erwähnung General von Rundstedts in den Memoiren und der «Erklärung» von Treviranus. Zwischen Rundstedt, damals Kommandeure der drit-

ten Reichswehrdivision, und Treviranus spielte sich laut Memoiren folgender Dialog ab: «Werden Sie noch länger in Berlin sein?» – «Ich bin zwar viel unterwegs in Oberschlesien bei Ballestrens, aber meist hier bei Frau und Schulkindern.» – «Ach, ich dachte nur... Gute Nacht»⁹⁸. Ob sich dieser Dialog so abgespielt hat, ist wenig wahrscheinlich, er zeigt eher die Wichtigkeit von Treviranus. Was wird aber daraus in der «Erklärung»? Die Ergänzung ist beachtlich: «Als Rundstedt mich nach dem Essen bei Sahn fragte, ob ich die Absicht hätte, in Deutschland zu bleiben, gab er mir zu verstehen, dass nun der Unterschrift Hindenburgs unter die Notverordnungen nichts mehr im Wege stand. Er wollte andeuten, dass ich, angesichts der neuen Gesetze, besser daran täte, Deutschland zu verlassen. Rundstedt war über den Kampf um die Notverordnungen bestens orientiert, weil er mir wörtlich sagte: Jetzt wird der Reichspräsident die Notverordnungen unterschreiben»⁹⁹. Hier begegnet wieder ein Eckstein der Komitee-Fälschungen. Nur in den «Dokumenten» findet sich die Behauptung, dass die «Notverordnungen», die «neuen Gesetze», schon fertig waren, bevor der Reichstag brannte. Im «Tatsachenbericht» ist ausführlich von den angeblichen Informationen des Kriminalrats Heller vom 15. Februar 1933 über die geplante «Provokation» gegen die Kommunisten die Rede¹⁰⁰, um die Ausrufung des Ausnahmezustandes zu rechtfertigen. Hugenberg soll gegenüber Breiting erklärt haben, dass Papen am 27. Februar unwillig reagiert habe, «weil ihm noch in derselben Nacht von Grauert die fertigen Verordnungen vorgelegt werden sollten»¹⁰¹. In der «Erklärung» von Paul Lobe heisst es, «dass dieses Verbrechen nur eine Tat darstellte, die Reichspräsident von Hindenburg zur Unterschrift der den Nazis so notwendigen Notverordnung zwingen sollte. Es ging ihnen in dieser Zeit um Extravollmachten.» Und wenig später wird es noch abenteuerlicher: «Die Nazis waren schon seit 1932 darauf aus, von Hindenburg auf irgendeine Weise die Vollmachten zu erhalten»¹⁰².

Wie die wahrheitswidrige Behauptung von der Ermordung Oberfohrens wird die Legende von den bereits fertigen «Verordnungen», dass der Brand als Anlass lediglich nachgeliefert wurde, in den «Dokumenten» immer wieder verbreitet. Demgegenüber ist festzuhalten: Keine andere Quelle berichtet Ähnliches. Die Reichstagsbrandnotverordnung wurde am 28. Februar, am Tage nach dem Brand, vom Reichskabinett beraten und beschlos-

sen. Bei der Abfassung dieser Verordnung haben Vorarbeiten aus der Zeit der Präsidialkabinette Papen und Schleicher, wie die Preussen-Verordnung vom 20. Juli 1932 oder das «Planspiel Ott» vom Dezember 1932, sicher eine Rolle gespielt, aber die Verordnung ist in voller Einigkeit in der Kabinettsrunde am 28. Februar unter dem Eindruck des Brandes zustande gekommen, ohne dass allen Beteiligten klar war, was man alles mit dieser Verordnung anfangen konnte. Auf die allgemeine Unterschätzung hat kürzlich Gerhard Schulz deutlich hingewiesen, wenn er schreibt: «Ihr kurzer, knapp formulierter Text konnte manches befürchten lassen; aber was ihm alles entsprang – wie einer Büchse der Pandora –, konnte schwerlich alle Welt errahnen, obgleich zunächst nichts in dieser Verordnung im Widerspruch zur Reichsverfassung, zum Wortlaut ihres Artikels 48 und zu vielen Kommentierungen durch massgebende Juristen zu stehen schien»¹⁰³.

Wie in allen anderen «Dokumenten» wird auch hier wieder die Ermordung des früheren DNVP-Fraktionsvorsitzenden Oberföhren behauptet, der aus dem Weg geräumt wurde, weil er sich geweigert habe, «den Inhalt eines Aufsatzes im ‚Manchester Guardian‘ zu dementieren, der die Beschuldigungen gegen die wirklichen Brandstifter ‚in der braunen Haut‘ präzisierete»¹⁰⁴. Im Klartext handelt es sich dabei um die kommunistische Fälschung der sogenannten Oberföhren-Denkschrift; auch die Umfälschung vom Selbstmord Oberföhrens zu seiner Beseitigung als Mitwisser geht auf die kommunistischen Fälscher von 1933 zurück. Dass der Fälscher dem ehemaligen Reichsminister Treviranus ebenso wie den anderen «Zeugen» die Ermordung Oberföhrens in die Feder diktieren habe, ist unsinnig und gerade in diesem Fall besonders entlarvend. Denn in seinen Memoiren hat Treviranus mit keinem Wort die Ermordung Oberföhrens behandelt. Wenn er auch nur einen Verdacht in dieser Richtung gehegt hätte, wäre er in seinen Erinnerungen ausführlich darauf eingegangen. Denn schliesslich kannte er Oberföhren viele Jahre. Bis zu seiner Flucht am 30. Juni 1934 hatte er sicher noch so viele Kontakte zu konservativen Freunden und Weggefährten gehabt, die auch über die näheren Umstände des Selbstmordes von Oberföhren Bescheid wussten, dass er deshalb die Behauptung des «Braunbuches» in seine Memoiren nicht übernommen hat.

Es ist also bezeichnend, dass nicht in den Memoiren, sondern nur in der

gefälschten Erklärung sich die gleichen Behauptungen wie in den anderen «Dokumenten» finden. Das gleiche gilt für Eugen von Kessel, der ebenfalls hier auftaucht. Nun hat ihn der Fälscher inzwischen vom Polizeihauptmann a. D. zum Polizeimajor befördert, der «schon von Berufs wegen der SA nahestand und zum Reichswehrynachrichtendienst Querverbindungen besass». Obendrein soll er sogar Oberfohren «als geheimer Nachrichtenexperte» gedient haben¹⁰⁵. Hätte «Trevi», dieser Kapitänleutnant a. D. und Hansdampf in vielen Gassen, der sich in den Querverbindungen der Rechten gut auskannte, von der Existenz Kessels und seinem Wirken auch nur eine schwache Ahnung gehabt, kann man sich die breite Ausmalung in seinen Memoiren leicht vorstellen. Aber das war beim besten Willen nicht möglich, denn Kessel lebte bekanntlich bis zum Juni 1933 in Hamburg. Aber das spielt für den Fälscher keine Rolle, der ihm sogar folgende Episode andichtet: «Feuerwehrlaute waren an mehreren Stellen des Kellers von angeblichen Polizisten mit gezogenem Revolver zurückgedrängt worden. Major von Kessel berichtete, dass ihm Gempp mehrere Brandmeister als Zeugen genannt habe. Kessel kannte sie namentlich»¹⁰⁶.

Im Übrigen begegnet vieles, was wir schon von den anderen «Dokumenten» kennen. Etwa, dass Hugenberg und Papen «die Nazis des Reichstagsbrandes verdächtigten»¹⁰⁷; ebenso findet sich die Behauptung wieder, dass Dimitroffs Anwesenheit der Polizei bekannt gewesen sei und dass nicht nur ein Spitzel der Polizei sich in der Umgebung Thälmanns auf gehalten habe, sondern dass die Polizei auch stets über Thälmanns Aufenthalt informiert gewesen sei¹⁰⁸.

Was hätte «Trevi» dafür gegeben, wenn er alle diese «Tatsachen» schon 1968 gekannt und in seinen Memoiren hätte verwenden können!

Zusammenfassung

Versucht man ein Fazit aus den Untersuchungen der hier behandelten «Dokumente» zu ziehen, so ergibt der historisch-kritische Befund, dass diese Stücke nicht echt sein können. Darüber hinaus machen es viele Indizien zur Gewissheit, dass es sich um Fälschungen handelt. Fälschungen hat es je-

doch schon immer gegeben, und die moderne Geschichtswissenschaft hat nicht zuletzt auch ihren Ausgang aus der Entwicklung von Methoden zur Quellenkritik genommen. Im Bereich der Zeitgeschichte sind diese Fähigkeiten zum Teil in Vergessenheit geraten, denn die geschlossene Überlieferung von Akten in staatlichen Archiven und die damit gegebene immanente Schlüssigkeit und Echtheit des Materials hat tatsächlich die Möglichkeit von Fälschungen begrenzt, so dass sich zunehmend die Tendenz verbreitet hat, das vorhandene Archivmaterial nicht eigens quellenkritisch zu untersuchen. Daher kann es geschehen, dass Historiker, wenn sie diesen – gleichsam geschützten – Quellenbereich verlassen, nicht die notwendige Vorsicht an den Tag legen und deshalb Fälschungen aufsitzen. Das mag für den Betroffenen peinlich sein, da es eine gewisse Oberflächlichkeit zeigt, ist aber als gelegentliche Panne hinzunehmen.

In dem vorliegenden Fall handelt es sich jedoch nicht darum, dass Hofer und Graf getäuscht worden sind und aus Nachlässigkeit Fälschungen abgedruckt haben. Was unter der wissenschaftlichen Leitung von Walther Hofer geschah, ist mehr und wiegt schwerer. Mit dem labyrinthartigen Gewirr von Anmerkungen und Querverweisen, durch das sich kaum jemand hindurchfindet und das nicht zufällig eine abschreckende Wirkung hat, versuchen Hofer und Graf die Nachprüfungen zu erschweren. Denn hätten sie die Elaborate lediglich unkommentiert abgedruckt, wäre wohl kein ernst zu nehmender Historiker auf die Idee gekommen, diese Texte als historische Quellen zu akzeptieren. So aber trat das ein, was in derartigen Situationen häufig zu geschehen pflegt: Da die Kontroverse um den Reichstagsbrand nach wie vor die Gemüter erregt, suchen die davon nicht unmittelbar betroffenen Historiker vorsichtig Abstand zu halten. Sie wurden in dieser Einstellung durch die Tatsache der «Dokumentation» Hofers bestärkt. Um sich über dieses Machwerk ein selbständiges Urteil zu bilden, hätte es wochen-, wenn nicht monatelanger Studien bedurft, aber wer will schon für eine Sache, die ihn nicht unmittelbar angeht, so viel Zeit investieren, zumal andere Terminverpflichtungen drängen?

Hofer hat die Quellen nicht gefälscht. Was er getan hat, wird vielleicht am besten – allerdings nicht rechtlich, sondern tatsächlich – durch den Vergleich mit Banknotenfälschungen deutlich: Denn wenn er auch diese Quellen nicht «nachgemacht» hat, so hat er sie doch «in Verkehr» gebracht.

Aber es kommt noch besser. Sein Gehilfe Christoph Graf, der einen sehr

wichtigen Beitrag bei der Anfertigung des sinnlosen Anmerkungsapparates geleistet hat, ist für seine Mühen um die Einschleusung der Fälschungen in die wissenschaftliche Literatur in einzigartiger Weise belohnt worden. Er bekam die Stelle eines stellvertretenden Direktors des Bundesarchivs in der Schweiz. Als kürzlich ein Ehrenmann von ähnlicher Qualität die Leitung einer Forschungsbibliothek übernehmen sollte, warnte der amerikanische Historiker Gerald Feldman entsetzt vor dieser Möglichkeit – das wäre das gleiche «like putting Dracula in charge of a blood bank»¹⁰⁹. Die eidgenössische Regierung hat es möglich gemacht.

VI. Kapitel

Karl-Heinz Janssen: Calics Erzählungen

Calics geheimnisumwitterte Persönlichkeit

Wer ist dieser Mann, ohne den es das Luxemburger Komitee nie gegeben hätte^{1?} Edouard Calic alias Edoardo Chialich, Jahrgang 1910, italienischer Staatsbürger kroatischer Herkunft, ist wie Millionen Europäer ein Opfer der aussergewöhnlichen, ja chaotischen Zeitläufte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Geboren als Untertan des österreichischen Kaisers Franz Joseph, musste er nach dem Ersten Weltkrieg, als seine Heimat Istrien den Italienern zugeschlagen wurde, mit seiner Familie vor faschistischer Verfolgung nach Jugoslawien flüchten. Da er meinte, nur ein südslawisches Grossreich sei imstande, seine Heimat von der Zwangsherrschaft zu befreien, wurde er zum jugoslawischen Patrioten statt, wie viele seiner Landsleute, zum kroatischen Separatisten. Das autoritär-halbfaschistisch regierte Königreich Jugoslawien geriet früh in den Bannkreis der imperialistischen Politik des Dritten Reichs. Calic zog es 1939, wie viele junge Studenten aus dem Balkan, nach Berlin. Ausgestattet war er mit einem Stipendium der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und mit dem Presseausweis einer kleinen Tageszeitung in Zagreb, die vom Königshaus subventioniert wurde.

Calic, bei Kriegsbeginn knapp dreissig Jahre alt, versuchte seine persönliche Karriere mit der Kriegslage, den Interessen seiner Nation und der sie bedrohenden oder bedrängenden Grossmächte in Einklang zu bringen. Vom Goebbelsschen Propagandaministerium liess der Auslandskorrespondent sich schon mal die Telefonkosten bezahlen; nach eigenen Angaben verkehrte er aber auch mit Nazi-Gegnern; der Heydrichsche Sicherheitsdienst scheint ihn verdächtigt zu haben, er bewege sich im Dunstkreis der Nachrichtendienste und -händler. Die sich Überschlagenden Ereignisse im Frühjahr 1941, als Hitler kurz entschlossen Jugoslawien besetzen und auf-

teilen liess und zugleich Kroatien in einen selbständigen Staat verwandelte, warfen Calic aus der Bahn. Seine Zeitung stellte ihr Erscheinen ein; er selber musste die Auslieferung an die kroatischen Ustaschi befürchten (freilich bot die italienische Staatsbürgerschaft einen gewissen Schutz).

An diesem Punkte seiner Vita nun beginnt eine Kette von Merkwürdigkeiten, die grossenteils daher rühren, dass sich Calic in seinen vielen Angaben zur Person in heillose Widersprüche verstrickt hat. Offenkundig wurden sie zum ersten Mal, als er sich Ende der fünfziger Jahre bei den deutschen Behörden um eine Wiedergutmachung für die erlittene Haft im Konzentrationslager Sachsenhausen bemühte. Den Berliner Beamten fiel auf, dass Calic, der nach eigener Aussage im Sommer 1942 von der Gestapo verhaftet wurde, weder in den Adressbüchern noch in den Fernsprechbüchern von 1939 und 1941 vermerkt stand, obwohl er doch in einer üppig ausgestatteten Wohnung gelebt und über ein Korrespondenzbüro samt Personal verfügt haben will.

Erst nach den Attacken der *Zeit* im Jahre 1979 enthüllte Calic, dass er in einem 1943 erschienenen Nachtrag zum Berliner Telefonbuch von 1941 als Auslandspressevertreter ausgewiesen ist². Dieser Nachtrag wurde am 15. Dezember 1942 abgeschlossen, als Calic schon seit einigen Monaten in Gestapo-Haft gewesen sein will. Warum er die Telefonnummer dem Wiedergutmachungsamt verschwiegen hat, ist leicht zu erklären: Sie wäre gänzlich unvereinbar mit allem, was der Antragsteller in jenem Verfahren über seine Verfolgung durch die SS und Gestapo vorgebracht hat³. Wenn er schon im März 1941 Berufsverbot erhielt und von der SS aus seiner Wohnung verjagt wurde, fortan unter Aufsicht der Gestapo stand oder (man kann sich eine Version aussuchen) als Verfolgter in der Illegalität lebte, in einem Dach verschlag, einer Gartenlaube und auf einem Heuboden, so kann er nicht gleichzeitig als Untermieter einer Pension einen Telefonanschluss mit der Berufsangabe «Auslandspressevertreter» beantragt haben, zumal Propagandaministerium, Auswärtiges Amt und Gestapo in solchen Fällen ein Wörtchen mitzureden hatten. Da der Anschluss aber verzeichnet ist, bleibt nur ein Schluss möglich: Calic ist zumindest im Frühjahr 1941 noch nicht von den Nazis verfolgt worden. Wie und wovon Calic in den Kriegsjahren 1941/42 gelebt hat, wann und unter welchen Umständen er ins KZ kam, wo er dort gearbeitet und welche Funktionen er ausgeübt hat, darüber gibt es mehrere, einander widersprechende Versionen. Einer, der

darüber Bescheid weiss, jedoch die Auskunft verweigert, begründete dies mit einem beziehungsreichen Wort: «Im Schweigen liegt Sicherheit.»

Man hätte diese unerquicklichen Dinge beiseitelassen können, wäre nicht Calic mit dem Anspruch auf getreten, ehemalige KZ-Häftlinge seien als geschichtliche Zeugen glaubwürdiger denn einstige informierte Amtsträger des Dritten Reiches, besässen wohl gar einen höheren Grad an Einsicht und Urteilsvermögen als nachgeborene Historiker oder jene Forscher, die in der Wehrmacht gedient haben. Und da er sich später mit einem so vehementen Antikommunisten wie Walther Hofer zusammengetan hat, muss man leider auch einige Merkwürdigkeiten von Calics Nachkriegsvita streifen:

Nach dem 8. Mai 1945 taucht Calic wieder in Berlin auf, zum Schrecken der dort verbliebenen Ustascha-Kroaten, denn er steht sich gut mit dem sowjetischen Stadtkommandanten. Vor den deutschen Behörden sagte er später aus, er habe sich 1945 von Berlin nach Paris begeben, um seine KZ-Spätfolgen behandeln zu lassen. Er unterschlug dabei seinen Zwischenaufenthalt im kommunistischen Jugoslawien, von wo er zunächst in die britisch besetzte Zone des umstrittenen Triest übersiedelte, ehe er 1946 als Korrespondent nach Frankreich ging. In Jugoslawien ist Calic persona grata; ihm ist es wohl zuzuschreiben, dass eines Tages das Luxemburger Komitee den kommunistischen Diktator Tito als Kandidaten für den Friedensnobelpreis vorschlug. Auffällig früh konnte der als freier Journalist arbeitende Calic in kommunistische Länder reisen, zum Beispiel nach China. Verdächtigungen jugoslawischer Emigranten in Paris, er sei ein Agent Belgrads, wies Calic weit von sich. Ein Agent schreibe doch nicht wie er Bücher über Jules Verne und Amundsen.

Mitten in der Berlin-Krise Ende der fünfziger Jahre verlegte Calic seinen Arbeitsplatz in die ehemalige Reichshauptstadt («Ich habe Berlin verteidigt!»). Die *Zeit* durfte unangefochten schreiben, er habe in jenen Jahren «mit fragwürdigen Angaben einen Wiedergutmachungsbetrag erlangt» und «unter äusserst fragwürdigen Umständen» einen Dokortitel erworben⁴ (letzteren durch eine Promotions-Ersatzbescheinigung des Berliner Wissenschaftssenators). Jedenfalls waren seine guten Beziehungen zu den Berliner Behörden positiv für ihn zu Buche geschlagen. Einige Jahre schmückte er sich auch mit einem Professorentitel.

Warum es einer so mysteriösen Persönlichkeit derart leichtfiel, Politiker, Publizisten und Professoren zu beeinflussen und ein wissenschaftliches Forum in eine politische Arena zu verwandeln, dafür gibt es eine einfache Erklärung: Ein Zauberwort öffnete ihm den Zugang zu Amts- und Gelehrtenstuben – «NS-Verfolgter». Bei dem Schuldkomplex, den viele Zeitgenossen des Dritten Reiches gegenüber einstigen Opfern der Hitler-Herrschaft mit sich herumtrugen, konnte Calic von vornherein auf bevorzugte Behandlung, auf Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft rechnen. Andererseits hat die Furcht, von ihm als Neonazi oder als Handlanger ehemaliger Nazis öffentlich gebrandmarkt zu werden, offensichtlich manchen schweigen lassen, der seine Methoden anstößig fand (nur hinter vorgehaltener Hand sagen Freunde des Luxemburger Komitees ihre wahre Meinung über den Generalsekretär). Auch als er bei Bonner Ämtern um Gelder für seine Reichstagsbrand-Forschung ersuchte, profitierte Calic vom deutschen Schuldkomplex: «Der Brieftenor machte unmissverständlich fühlbar, dass man sich als eine Art Nazisympathisant anzusehen habe, wenn man die geforderte Hilfe verweigere oder gar die Version Calics von der NS-Täterschaft bezweifle», schrieb der Bonner Historiker Manfred Funke. «Geschickt übte Calic mit balkaneskem Timbre ebenso Druck aus wie mit den wohlklingenden Namen im Komitee.»⁵

Inzwischen hat sich Calic von den Untersuchungen des Reichstagsbrandes zurückgezogen⁶, und Professor Hofer spricht von Calic als dem «ehemaligen Mitarbeiter unseres Forschungsteams»⁷. Bereits unmittelbar nach der *Zeit*-Serie hatte Hofer «Vorbehalte gegen Calic» eingeräumt: «Er redet viel und schwätzt viel daher, was sicher nicht alles auf einen Nenner zu bringen ist»⁸. Nicht erklärt hat er bisher, warum er (und mit ihm viele bekannte Politiker und Professoren) sich überhaupt je mit einer so zwielichtigen und schillernden Figur wie Calic eingelassen hat.

Ehe Calic Ende der sechziger Jahre das Luxemburger Komitee organisierte, hatte der in Paris lebende Journalist und Schriftsteller 1966 schon ein dickes Buch über *Himmler et son empire*⁹ veröffentlicht, das der Anfang einer Trilogie sein sollte (es folgten Bücher über den Reichstagsbrand¹⁰ und über Heydrich¹¹, von denen nur das letztere auf Deutsch erschienen ist). Warum das Himmler-Buch, zugleich eine Lagerchronik über

das KZ Sachsenhausen, nicht ins Deutsche übersetzt wurde, dafür hat Calic, der um 1960 sein Tätigkeitsfeld nach Berlin und in die Bundesrepublik verlegt hatte, zwei Gründe: erstens sei ihm der *Spiegel-Redakteur* Heinz Höhne, in Vorkenntnis des Calicschen Buchprojekts, mit seiner SS-Monographie zuvorgekommen¹²; zweitens habe man vor einem deutschen Gericht ein Meineidsverfahren gegen ihn anstrengen wollen (wobei er verschweigt, dass er unnötigerweise und skrupellos einen Rechtsstreit mit der Witwe des nach dem 20. Juli 1944 durch Freitod verschiedenen Generals Eduard Wagner vom Zaun gebrochen hatte)¹³.

Calics gefälschte «Geheimgespräche»

Sein Debüt als wissenschaftlicher Autor gab Calic in der Bundesrepublik erst 1968 (fünf Jahre zuvor hatten ihm die Berliner Behörden unter fragwürdigen Umständen zu dem Titel eines Dr. phil. verhelfen)¹⁴: Der respektable Frankfurter Societäts-Verlag brachte die von ihm edierten «Hitler-Breitung Geheimgespräche 1931» unter dem Titel *Ohne Maske* heraus¹⁵. Das Vorwort hatte kein Geringerer als Golo Mann geschrieben. Der Frankfurter Verlag hatte das Manuskript arglos angenommen (inzwischen hat er die Rechte zurückgegeben), weil ihm der Herausgeber Calic vom damaligen Bundesausenminister Willy Brandt «wärmstens empfohlen»¹⁶ worden war. Brandt und Calic kannten sich aus der Zeit der Berlin-Krisen. Gemeinsam mit dem luxemburgischen Parlamentspräsidenten Pierre Gregoire, dem französischen Staatsminister André Malraux, dem Historiker Golo Mann und anderen hatte Brandt im Januar 1968 jenes Luxemburger Komitee aus der Taufe gehoben, dessen Generalsekretär Calic hiess. Sie alle verband die Solidarität der NS-Verfolgten.

Die beiden Stenogramme der «Geheimgespräche» soll der Chefredakteur der bürgerlichen *Leipziger Neuesten Nachrichten*, Richard Breiting, im Mai und Juni 1931 angefertigt haben, als er mit dem nationalsozialistischen Parteiführer Adolf Hitler im Braunen Haus zu München ein Gespräch führte, zwei Jahre vor dessen Machtergreifung. Ausgerechnet diesem ihm unbekanntem Liberalen, einem Mitglied der Deutschen Volkspartei Gustav Stresemanns, also einem der von den Nazis verachteten Grossbürger und Demokraten, soll Hitler seine geheimsten innen- und aussenpo-

litischen Gedanken und Pläne anvertraut haben. Doch keiner der Rezensenten in der deutschen Presse, die das Buch zum Teil enthusiastisch lobten, wurde stutzig. Sie hatten die gleichen Empfindungen wie Golo Mann, der alte Erkenntnisse über Hitler bestätigt fand und «einiges Zusätzliche über dies grauenhafteste menschliche Phänomen unseres an Grauenhaftem nicht armen Jahrhunderts» gelernt hatte¹⁷. Vieles ähnelte dem, was den Historikern schon aus Hitlers *Mein Kampf*, aus seinem «Zweiten Buch», aus verschiedenen Reden und aus den (inzwischen als Fälschung¹⁸ entlarvten) Erinnerungen des ehemaligen Danziger Senatspräsidenten Rauschnig vertraut war.

Allmählich setzte dann doch Kritik ein, zuerst 1971 in der *Sunday Times*¹⁹, ein Jahr später im *Spiegel*²⁰. Dem britischen Historiker Trevor-Roper wie auch Calics Widersachern Tobias und Mommsen waren allerlei Ungereimtheiten, Anachronismen und sachliche Fehler aufgefallen. Zum Beispiel musste dieser Hitler über hellseherische Fähigkeiten verfügt haben, da er schon zwei Jahre im Voraus wusste, wer nach 1933 im Ausland mächtig sein würde: Roosevelt, Léon Blum, Churchill, Kardinal Pacelli (der spätere Papst Pius XII.); ebenso galt ihm der damals noch öffentlich kaum bekannte Zentrumsabgeordnete Franz von Papen, der 1932 unverhofft von Hindenburg zum Kanzler berufen wurde, schon 1931 als einer der bedeutendsten Politiker der Weimarer Republik; auch kannte er bereits die Namen jener Offiziere, die einmal im Dritten Reich in höchste Kommandostellen auf rücken würden: Rundstedt, Reichenau, Beck, Blomberg, Fritsch.

1975 fand der junge Bochumer Historiker Gustav Hermann Seebold²¹ eine einleuchtende Erklärung für Hitlers Hellseherei: Breiting habe erst nach Hitlers Machtergreifung eine Art Gedächtnisprotokoll aufbereitet, um Hitler und die Nazis zu diskreditieren. Dieser Meinung war schon Dr. Alfred Detig gewesen, seinerzeit Münchner Korrespondent des Leipziger Blattes, der zusammen mit seinem Chefredakteur 1931 Hitler aufgesucht hatte: «Die erste Unterredung ist in weitem Umfang frei erfunden; das zweite Gespräch hat nie stattgefunden.» Überdies habe Breiting während des Zusammenseins mit Hitler überhaupt nicht stenographiert²².

Der Bochumer Magister Seebold meldete noch einen weiteren Befund: Nach dem Zweiten Weltkrieg sei Breitings «Gedächtnisprotokoll» zum zweitenmal redigiert worden, um das Ganze als wertvolle Geschichtsquelle

aufzuputzen. Bei dieser Fälschungsstufe gerate Herausgeber Calic in den Verdacht, «zum Zwecke der Aktualisierung tatsächlich vorhandenes Material ‚aufpoliert‘ zu haben»²³. Zumindest das sogenannte zweite Stenogramm spricht für die Annahme, es sei erst nach 1945 verfasst worden, in Kenntnis aller Handlungen Hitlers. Weiss doch dieser Hitler von 1931 bis in die Einzelheiten und zuweilen auf das Jahr genau anzugeben, was er bis zu seinem 52. Geburtstag im Frühjahr 1941, also vor dem Überfall auf die Sowjetunion, alles unternehmen wird.

Den Herausgeber Calic, der ohnehin selbstverständliche Regeln wissenschaftlicher Editionstechnik ausser Acht gelassen hatte (vermutlich hatte er sie niemals erlernt), focht das alles nicht an. Dahinter stecke doch bloss eine Intrige der Tobias-Anhänger, die wieder einmal auf alte Nazis hereingefallen seien, denn Detig sei ein «notorischer NS-Propagandist»²⁴. Und auch Professor Hofer stand unerschütterlich zu seinem Generalsekretär²⁵; er durfte einfach nicht die Glaubwürdigkeit Calics anzweifeln lassen, andernfalls wäre ja die Arbeit seiner Reichstagsbrand-Kommission diskreditiert worden.

Erst die *Zeit* hat dann 1979 eine Eigentümlichkeit der Stenogramme hervorgehoben²⁶, die den Manipulationsverdacht zur Gewissheit machte: das absonderliche Deutsch, das Hitler – von wem?? – in den Mund gelegt wird. Hitler zählt gewiss nicht zu den grossen Schriftstellern der Nation, aber er hat enorm viel gelesen und beherrschte den Bildungskanon und den Zitatenschatz des deutschen Spiessbürgers (nicht zuletzt daraus erklärt sich sein Erfolg als Redner und als Autor). So muss es befremden, wenn der «Hitler» in dem von Calic herausgegebenen Werk volkstümliche Zitate falsch weitergibt: Russland ist nicht mehr der «Koloss auf tönernen Füßen», sondern ein «Koloss auf Holzbeinen»²⁷, und nicht mehr der «Mohr», sondern der «Neger» hat seine Schuldigkeit getan²⁸.

Calics Hitler beherrscht noch nicht einmal den Jargon der eigenen Partei; auch die allgemein üblichen politischen Begriffe der Weimarer Republik sind ihm selbst im Jahre 1931 noch nicht geläufig. So werden aus Weisungen «Direktiven», aus Nachrichtendiensten «Informationsdienste», aus Ständekammern «Korporationsinstitutionen», aus Ministergehältern «Ministertantiemen»; in Preussen regiert kein Ministerpräsident, sondern ein «Kanzler», und der Teufel weiss, was «Führerkommandostellen»²⁹ sein

sollen. Obwohl Nationalsozialist, erfindet Hitler die Alternative «Bolschewismus oder Faschismus»³⁰, so als hätte er das Interview erst zwanzig Jahre nach seinem Tode gegeben. In einem einzigen Absatz spricht er viermal von «Extremisten» oder «Extremismus»³¹, Bezeichnungen, die erst in der Bundesrepublik gebräuchlich wurden.

Calics Hitler verwechselt «Volk» mit «Stamm», macht aus «grossteutscher» eine «grosse deutsche Politik», will unter der «Hakenkreuzstandarte» statt unter der «Hakenkreuzfahne» überleben, macht aus der «Sturmabteilung» eine «Parteimiliz» – spricht von «dem» Freikorps, wo er «die» Freikorps meint, degradiert (wohlgemerkt vor den Ohren eines Konservativen, den er für sich gewinnen will) den «Reichspräsidenten» zum blossen «Präsidenten» und die «Deutschnationalen» zu einfachen «Nationalen»³². Aber nicht nur Calics Hitler vollbringt solche sprachlichen und politischen Fehlleistungen, auch sein Interviewer Breiting greift daneben: statt «Militärputsch» gebraucht er das im Deutschen ungewöhnliche Wort «Militärstreich»³³. Bislang hat uns der Kroat Calic noch nicht verraten, ob der Leipziger Grossbürger Breiting vielleicht einmal seine Sommerferien in Dalmatien verbracht hat, wo er das Wort *vojni udar* = (wörtlich) «Militärstreich» aufgeschnappt haben könnte.

Mit der deutschen Sprache steht dieser «Hitler» dermassen auf Kriegsfuss, dass nach Lektüre des Buches nur eine Schlussfolgerung bleibt: Die grossen Reden, mit denen Hitler die Massen zusammentrommelte, aber auch distinguierte Bürger im kleinen Kreise faszinierte, kann unmöglich er selber verfasst haben, sonst hätte er statt brausendem Jubel nur Heiterkeit oder Kopfschütteln geerntet. Hier eine Blütenlese des von Calic überlieferten krausen Hitler-Deutsch: abspenstige (statt widerspenstige) Volksteile, Bischofserlass statt Hirtenbrief, Beamtenverbot statt Berufsverbot, Umkreisungspolitik statt Einkreisungspolitik, Realitätspolitik statt Realpolitik, Vereiniger statt Einiger, Hinterer Orient statt Ferner Osten, Bedürfnis statt Bedarf. Was mag er mit «sozialer Demagogie» gemeint haben, was mit «Totalität der Anschauung» oder mit einer «gesunden Rolle»? Hinter dem Ausdruck «getarnte Soldaten spielen» ahnt man noch die «geheime Aufrüstung», und bei einigem Nachdenken wird man auch das «franko-sächsisch» noch entschlüsseln können.

Der angebliche «Hitler» hat eine Vorliebe für missglückte Metaphern: «Dieses Gefühl ist aus unseren Knochen, aus unserem Fleisch und Blut ein-

fach nicht zu entwurzeln.» – «Die Glocke der Wiedergeburt wird läuten.» – «Wir verfügen tatsächlich über eine Gedankenwelt, die sich mit der Außenpolitik beschäftigt.» – «Heine ist schon vor hundert Jahren nach Frankreich gegangen, um dort gegen den deutschen ‚Donner‘ zu mobilisieren» (wen, um Himmels willen?). – «Diese überdimensionalen urbanistischen Köpfe (*er meint Amsterdam und Kopenhagen*) K.-H. J.) an kleinen landwirtschaftlichen Körpern brechen unter der Last ihres Bürgertums zusammen.» – «Wir müssen... unseren Schweiß beim Schmieden von Kanonen vergiessen»³⁴. – Und dann das Glanzstück des ganzen Interviews: «Der fanatische Strom unserer Menschen hat sein Ziel, er wird auf breiten Alleem geleitet, so wie es Schiller von der Bronze sagt, die in die Form aus Lehm gebrannt fliesst. Wir halten die Flagge am anderen Ende der Allee hoch»³⁵ (also fernab der gemeinen Strasse!).

In diesem Stile geht es weiter: «Hitler» faselt von der «Vernichtung des Versailler Diktats» (wie sollte das wohl aussehen?), er will die Deutschen «restlos zurückerobern» (zurückgewinnen wäre wohl zu wenig), er will nicht Idole, sondern «Ideale» von den Sockeln stossen und lässt ausländische Interventionen «ausbrechen», als seien es Kriege. Er meidet die «opportunistische Versumpfung» und will auch beileibe nicht den Garten oder Acker, sondern «unsern Hof mit Gemüse und Getreide bepflanzen»³⁶ – kurzum, dieses «historische Dokument ersten Ranges», so Sebastian Haffner³⁷, entpuppt sich als humoristische Vorlage für Kneipabende von Geschichtsstudenten.

Kritische Leser stutzten spätestens bei der Ankündigung «Hitlers», er wolle den Beamten «grössere Diskretionsrechte»³⁸ einräumen. Hier sprach er unzweideutig wie sein Herausgeber Calic, der 1959 in einem Schreiben an deutsche Behörden ebenfalls an das «Diskretionsrecht»³⁹ der zuständigen Beamten appellierte, die damit gewiss nichts anzufangen wussten. Denn diesen Begriff gibt es weder in der deutschen noch in der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache – wohl aber im Serbokroatischen, der Muttersprache Calics: *diskreciono pravo*, zu Deutsch etwa «Ermessensspielraum». Erst zehn Jahre nach Erscheinen des Buches bequeme sich Calic zu dem Eingeständnis, dass jenes Wort tatsächlich nicht von Hitler stammte: «In diesem Passus wurde, als Ersatz für ein kaum leserliches Wort, der Ausdruck Diskretionsrecht eingesetzt»⁴⁰ (von wem, verschwiegen er höflich). Zugleich hatte er die Stirn, zu behaupten, Nachlassverwalter

und Herausgeber hätten stets darauf hingewiesen, dass die Stenogramme «nur schwer leserlich» gewesen seien⁴¹ – kein Wort davon steht in dem Buch.

Aber wieso ist dem «Hitler-Stenographen» Ludwig Krieger, der im Auftrage der Familie Breiting alle Ungenauigkeiten, die sich «gelegentlich... in den Text eingeschlichen hatten»⁴², bereinigt haben soll, gerade diese Stelle nicht aufgefallen? Und nicht nur diese, denn von der Sorte gibt es eine erdrückende Menge. Vergleicht Hitler zum Beispiel sein «Braunes Haus» mit einem Glashaus, gebraucht er die Wendung «Für Sie soll dieses Haus ein Gebäude aus Kristall sein»⁴³! Wieder radebrecht er wie ein Jugoslawe (*kuca od kristald*). Bleiben wir auf dieser serbokroatischen Spur, werden andere Worte dieses «Hitler» gleich viel verständlicher: Statt Seeherrschaft sagt er «Domination der Meere»⁴⁴ (*dominacija morim*), statt Vormacht «Obermacht»⁴⁵ (*glavna sild*). Und dann erklärt sich auch, warum er Sprichworte benutzt, die man im Grimmschen Wörterbuch vergebens sucht. Seine Aussage «Der Stock hat eben zwei Seiten»⁴⁶ (was schon physikalisch ein Unding ist) kann nur die verkorkste Wiedergabe eines Sprichworts sein, das man in ganz Jugoslawien, von Istrien bis Montenegro, kennt: *Batina ima dva kraja*, zu Deutsch: «Der Schlagstock hat zwei Enden». Hitler, diesem Tausendsassa, gelingt es sogar, zwei südslawische Sprichwörter zu vereinen: «Der Schlange wird auf den Kopf getreten, nicht aber auf den Schwanz»⁴⁷ (*Stati zmiji za vrat* = Der Schlange auf den Hals treten, und *Stati zmiji na rep* = Der Schlange auf den Schwanz treten).

Hätte nicht Hitler-Forscher Werner Maser die Ahnentafel Hitlers bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgt und dabei immer nur österreichische Bauern angetroffen, hätte man nach Lektüre dieser Dokumente glauben können, Hitler sei gar nicht in Braunau am Inn, sondern in Calicevi dvori bei Pula oder sonstwo in Kroatien geboren worden und habe mühsam die Fremdsprache Deutsch erlernen müssen, so dass es ihm öfter unterläuft, unüberlegt ein Wort aus der serbokroatischen Muttersprache unmittelbar ins Deutsche zu übersetzen: «Naturverbündeter» (*saveznik prirode*), «Waffenübermacht» (*oruzana nadmocnost*). Schönstes Beispiel ist der «jüdische Zersetzungswurm» oder «Zerstörungswurm»⁴⁸, den – so «Hitler» – einige Polizeibeamte der Weimarer Republik ausfindig gemacht haben sollen. Ein deutscher Politiker hätte vielleicht vom «Spaltpilz» gesprochen, doch den

(wörtlich übersetzt) «Wurm, der Brüchigkeit hervorruft, zernagt», eben den «Zersetzungswurm», den gibt es nur im Serbokroatischen: *crv razdora*.

Nachdem die (hier noch erweiterte) Liste sprachlicher Merkwürdigkeiten in der *Zeit* erschienen war, beschönigte Calics Rechtsanwalt Gerhard Pletschacher (wohl doch im Einvernehmen mit seinem Mandanten) dieses Sprachchaos: es handle sich um eine «stark übertreibende Liste vermeintlicher stilistischer Fehler sowie eine anonyme Scheinanalyse angeblich Hitlerscher serbokroatischer Ausdrücke»⁴⁹. Auch wenn der Anwalt mit der deutschen Sprache nicht besser umgeht als sein Mandant Calic, so dass dieser Satz in sich widersprüchlich bleibt, sei hier doch festgehalten, dass jene Sprachanalyse am Slawischen Institut der Universität Hamburg vorgenommen wurde. Alles, was Calics Komitee-Freunde zur Entschuldigung vorzubringen hatten, waren «Übertragungsfehler» oder «ungenauere Ergänzungen unleserlicher Stellen»⁵⁰ in den Stenogrammen. Selbst wenn dies der einzige Grund für alle Ungereimtheiten gewesen wäre, so können sie den Herausgeber doch nicht von dem Vorwurf freisprechen, dass er seine editorische Pflicht versäumt hat, den Leser jeweils auf diese Mängel hinzuweisen.

Ungeklärt bleibt, warum die an dieser Edition beteiligten «Gutachter» nichts gemerkt haben, also ausser dem Stenographen Krieger angeblich der Zeitungswissenschaftler Emil Dovifat, der Publizist Joseph Wulf und der Nationalökonom Arnd Jessen. Alle vier können, zum Glück für Calic und die Familie Breiting, nicht mehr befragt werden, weil sie das Geheimnis um diese Papiere mit ins Grab genommen haben. Als erster geprüft und übertragen hat die Stenogramme, so behauptet Breitings Enkel Ekkehard Schneider-Breiting⁵¹, eben jener Professor Arnd Jessen, den Calic aus seiner Berliner Studentenzzeit kannte. Er beherrschte noch die alte, längst nicht mehr gebräuchliche Gabelsberger Kurzschrift. Doch darf man zweifeln, ob die vorliegende Übertragung wirklich von ihm stammt. Jessen war Frontoffizier des Ersten Weltkrieges – niemals hätte er ein unleserliches Kürzel vor dem Namen Ludendorff als «Marschall»⁵² entziffert, wie es Herausgeber Calic durchgehen liess. Jeder Soldat im Schützengraben wusste, dass Ludendorff «Generalquartiermeister», also General war, und Hindenburg als Generalstabschef der «Generalfeldmarschall», salopp auch «Feldmar-

schall»; die Bezeichnung «Marschall» blieb bis in den Zweiten Weltkrieg ausländischen Feldherren vorbehalten.

Calics Freunde reden sich nun damit heraus, das Buch *Ohne Maske* sei unter dem Termindruck des Verlages produziert worden⁵³. Erst zwei Wochen vor der Frankfurter Buchmesse 1968 wurde Oberregierungsrat a. D. Ludwig Krieger, ehemals Stenograph im Führerhauptquartier und Leiter des Stenographischen Dienstes im Bundestag, von der Familie Breiting als Gutachter bestellt⁵⁴. Es wäre aber Zeit genug gewesen, denn Krieger hatte bereits im Januar 1968 «stichprobenweise» die Stenogramme geprüft⁵⁵.

Aber erst am 8. September 1968 setzte sich der alte Herr mit dem jungen Schneider-Breiting zusammen, um die ihm gezeigten Originale (zwei Hefte und neun lose Blätter) auf ihre Echtheit (Alter, Schrift) zu prüfen und «Seite für Seite» mit der Übertragung zu vergleichen⁵⁶. Die Prüfung kann aber wieder nur sehr flüchtig gewesen sein, sonst hätten die beiden mehrere Tage gebraucht. Calic konnte noch einige Sätze aus Kriegers Gutachten in sein Vorwort aufnehmen. Vorab zitiert er folgenden: «Die Übertragung stimmt mit den Originalen überein»⁵⁷. Der Sorgfaltspflicht des Herausgebers scheint Genüge getan. Was der Leser nicht ahnt: In Kriegers Gutachten vom 8. September 1968 ist dieser Satz nirgendwo zu finden. Aus einem Drei-Punkte-Resümee des Gutachters gibt Calic den ersten und den dritten Punkt zutreffend wieder; den zweiten unterschlägt er und ersetzt ihn durch den Satz: «Der gesamte Nachlass bestätigt, dass es sich um einen zusammenhängenden Fall handelt»⁵⁸. Auch diese Aussage wird man in dem Gutachten vergebens suchen; ohnehin hat Krieger, wie sich aus dem Kontext ergibt, der «gesamte» Nachlass gar nicht vorgelegen.

Drei Wochen danach, am 27. September 1968, soll Krieger überraschenderweise ein zweites Gutachten nachgeliefert haben, mit einer Reihe von Korrekturen, die für den Druck nun erst recht zu spät kamen. Er fand Fehler und Ungenauigkeiten, so heisst es, nach einem Vergleich zwischen Originalen und dem ungebundenen Leseexemplar des Buches. Dieser nachgereichten Korrekturliste, die erst Jahre später vom Enkel Breitings verteilt wurde⁵⁹, haften etliche Merkwürdigkeiten an. Wieso kann Krieger am Ende dieses zweiten Gutachtens vom 27. September ausdrücklich jenen Satz aus dem ersten vom 8. September wiederholen, den es dort gar nicht

gibt? Und wie kann eigentlich der Erstübertrager, also doch wohl Arnd Jessen, «Kunsthistoriker» statt «Zeitkritiker», «Hinterer Orient» statt «Ferner Osten», «September» statt «November» gelesen haben? Gabelsberger-Stenographen wissen sich darauf keinen Vers zu machen, weil die Zeichen zu verschieden sind. Vollends unbegreiflich ist der folgende, Krieger zugeschriebene Hinweis, statt «des *ersten* Weltkrieges» (von dem Hitler ja 1931, acht Jahre vor dem Beginn des zweiten, schlechterdings nicht geredet haben kann) habe es vermutlich heissen sollen: «des *entsetzlichen* Weltkrieges» – ein Stenograph würde aber für «ersten» die Ziffer 1 gesetzt haben. Und wie ist eigentlich aus den Worten «Volkszeitung (auf Kurs der Kommunisten)» der wörtlich und sachlich andersgeartete Titel «kommunistische Volkszeitung» geworden?

Das sieht ganz nach einem Versuch aus, zu spät bemerkte sachliche Schnitzer, die weder Hitler noch Breiting unterlaufen wären, als Übertragungsfehler zu deklarieren. Nur die Originale könnten dieses Rätsel lösen helfen. Doch sie schlummern unerreichbar in der DDR. Gutachter Krieger hat, seinem Gutachten vom 8. September 1968 zufolge, Originalsteno-gramme gesehen. Demjenigen aber, der die Originale am besten hätte prüfen können, weil er beim Gespräch zwischen Hitler und Breiting dabei gewesen war, nämlich dem Journalisten Alfred Detig, hatten Calic und Schneider-Breiting die Originale gar nicht erst mitgebracht, als sie im Juli 1968 ungebeten in sein Haus kamen. Ihr Versprechen, sie ihm später vorzulegen, haben sie nicht gehalten.

Nach all diesen erdrückenden Indizien kam die *Zeit* 1979 zu dem Schluss: «Das von Edouard Calic herausgegebene Buch ‚Ohne Maske‘ ist eine der unverfrorensten Geschichtsfälschungen dieses Jahrhunderts⁶⁰.» Calic, mit Unterstützung des Luxemburger Komitees, klagte vor dem Berliner Landgericht auf Widerruf und Unterlassung dieser Äusserung. Er drang jedoch nicht damit durch, auch nicht in der Berufungsverhandlung vor dem Kammergericht, weil er nicht eine einzige der vielen Tatsachenbehauptungen, welche dieses Werturteil stützten, widerlegt hatte.

Die Frage nach dem Motiv, die sich bei einem Fälschungsverdacht ein quellenkritischer Forscher oder Kriminalist stellen muss, hatte schon zuvor der britische Historiker Trevor-Roper beantwortet (der in diesem Falle einen sichereren Instinkt bewies als später bei der Prüfung der von Konrad

Kujau gefälschten «Hitler-Tagebücher») ⁶¹. Ihn verwunderte eine Schmäherede von Calics «Hitler» gegen den Reichstag, der «ein ausserordentlich hässliches Gebäude» sei ⁶². In den Memoiren von Albert Speer ⁶³ stand aber das Gegenteil: Der Wallot-Bau gefiel Hitler so sehr, dass er bei dem geplanten Umbau der Reichshauptstadt erhalten bleiben sollte – als Repräsentationshalle für gesellschaftliche Zwecke. Daneben sollte dann ein riesiger neuer Reichstag entstehen. Hitler wollte also weder das Gemäuer noch die Institution des Parlaments beseitigen. In *Ohne Maske* redet er aber ganz anders: «Das Gebäude wie auch die Institution, die es beherbergt, sind eine Schande für das deutsche Volk. Sie müssen eines Tages verschwinden. Ich bin der Meinung: Je früher man diese Schwatzbude verbrennt, desto früher wird das deutsche Volk von fremden Einflüssen befreit sein ⁶⁴.»

Trevor-Roper mutmasste, hier habe jemand einen gefälschten dokumentarischen Beweis erbringen wollen, mit dem sich die Tobias-These von der Alleintäterschaft des Holländers van der Lubbe widerlegen liess. In der Tat hat Calic, als er Weihnachten 1966 mit einem Interview für den Berliner *Telegraf* seine Kampagne gegen die «NS-Unschuldslgende» eröffnete ⁶⁵, diesen Brandstifter-Satz aus dem angeblichen Stenogramm Breittings schon zitiert – fast zwei Jahre vor der Buchpublikation. Alle anderen angeblichen Prophezeiungen Hitlers in den Stenogrammen hätten, folgt man der Logik Trevor-Ropers, einzig den Zweck gehabt, auch diese eine Ankündigung, auf die es Calic ankam, als echt erscheinen zu lassen, nämlich die vorweggenommene, in Calics Sprache, «Vernichtung des Parlamentsgebäudes» ⁶⁶. Der Brite liess dahingestellt, ob Calic auf eine Fälschung hereingefallen oder an ihr mitbeteiligt gewesen sei. Aber: «Herr Calic, ein französischer Journalist, ist kein Herausgeber, der mich mit Vertrauen erfüllt ⁶⁷.»

Geradezu komisch wirkt die Vorstellung, Hitler habe, wie er angeblich zu Breiting sagte, eine Schwatzbude aus Stein «verbrennen» wollen. Man kann (im Deutschen) Strohpuppen, Bücher, ja sogar Menschen verbrennen, Gebäude aber werden «in Brand gesteckt», «angezündet», sie «brennen» oder «brennen ab», manchmal (wenn die Mauern einstürzen) auch «nieder». Calic jedoch hat durch die Jahre immer wieder, in eigenen Schriften oder in von ihm vermittelten Dokumenten, die Wendung verbreitet, die Na-

zis hätten «den Reichstag verbrannt». Dazu passt seine Behauptung, Hitler habe der «Einäscherung» des Reichstags beiwohnen wollen⁶⁸. Inzwischen hat Calic dazugelernt: In seinem 1982 erschienenen Heydrich-Buch wird der Reichstag nicht mehr «verbrannt».

Calics «Provokationen»

Noch eine andere sprachliche Wendung findet sich in *Ohne Maske*, die für die Zeitgeschichtsphilosophie Calics bestimmend wurde: das Wort «Provokation». Allein auf einer Seite nimmt es ‚Hitler‘ viermal in den Mund⁶⁹. Für Calic besteht die Herrschaft Hitlers aus einer Kette von Provokationen, deren grösste, ja «die Provokation des 20. Jahrhunderts» (so der Titel seines Forschungsberichts von 1978) überhaupt, der Reichstagsbrand ist. Er merkt gar nicht, dass es sich allenfalls um eine vorgetäuschte Provokation gehandelt haben kann, sofern, nach seiner These, die Nazis den Brand gelegt hätten. Denn van der Lubbe, der von sich aus die Arbeiter zum Aufstand provozieren wollte, kann er ja nicht gemeint haben, erst recht nicht die Kommunisten, von denen sich die Nazis, folgt man Tobias, in der Brandnacht «provoziert» wähten.

Calic kann es drehen und wenden, wie er will: Sein Gebrauch des Wortes Provokation ist identisch mit dem kommunistischen. Nach der leninistischen Interpretation der vergangenen beiden Jahrhunderte ist die Geschichte der Klassenkämpfe zwischen Bourgeoisie und Proletariat voll von bewusst geplanten Provokationen der Reaktion gegen die kämpfende Arbeiterklasse. Bis in die jüngste Vergangenheit hinein war die «Provokation» des Reichstagsbrandes unentbehrliches Requisite kommunistischer Propaganda. «Nicht einmal dort, wo Geschichte als absurdes Theater verläuft, muss sie notwendigerweise den Provokations- und Verschwörungsschemen gleichen, die der weise Stalin – hierin Hitler durchaus kongenial – entwarf», schrieb der Sozialist Heinz Brandt zur Kontroverse zwischen der *Zeit* und dem Luxemburger Komitee: «Wahrheit kann unbequem sein. Nur eingefleischte Stalinisten (und sonstige Reaktionäre) verfahren mit ihr nach dem ‚Wem nützt es?‘-Prinzip⁷⁰».

Calic, dem es offensichtlich unangenehm ist, in die Nähe von Stalinisten gerückt zu werden, hat einer solcher Argumentation nur den schwächlichen

Allgemeinplatz entgegenzusetzen, dass sich sowohl Hitler als auch Politiker unserer Zeit des Wortes «Provokation» bedienen⁷¹. Aber in allen seinen Publikationen seit der Gründung des Luxemburger Komitees 1968 hält sich Calic konsequent an sein Schema, die Geschichte des Dritten Reiches von der Machtergreifung bis zum Holocaust als eine von langer Hand geplante Abfolge von Provokationen darzustellen. Bereits das Programm des ersten Symposions der Luxemburger Weltkriegsforscher über «Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit» im April 1969 erweckte den Anschein, als sei das Komitee einzig zu diesem Zweck erfunden worden. «Uns liegt daran, alle NS-Provokationen von allen Seiten zu beleuchten», verkündete Calics Freund und Komitee-Ehrenpräsident Grégoire 1979 zur Eröffnung einer von Calic organisierten Ausstellung in Oberhausen. Nach fünf Symposien sei man nun dabei, «die entsprechenden Publikationen vorzubereiten»⁷².

Unbekümmert um den Forschungsstand der Zeitgeschichtswissenschaft hat sich Calic seine eigene Geschichtsdeutung zurechtgelegt. So knüpft er denn eine Kette von «Provokationen», die samt und sonders von Hitler und der SS ausgeheckt worden sein sollen: Nicht nur der fingierte Überfall auf den Sender Gleiwitz am Vorabend des Zweiten Weltkrieges (ein Vorfall, den Calic mit dem Phantasieprodukt «Sprengung des Gleiwitzer Senders»⁷³ ausschmückte), sondern ebenso der Reichstagsbrand 1933, der «Röhm-Putsch» 1934, die Sittenaffären der Generäle Blomberg und Fritsch und das Attentat Herschel Grynszpan auf Botschaftsrat vom Rath («Kristallnacht») 1938, das Attentat Georg Elzers auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939 und der Flug des Führer-Stellvertreters Rudolf Hess nach England 1941⁷⁴. Wo immer auch die Tatsachen seinen Theorien im Wege stehen: macht nichts – bei Calic ist stets und überall eine Verschwörung am Werk, wird intrigiert, manipuliert, provoziert. Fragt man ihn aber nach seinen Quellen, so stützt er sich auffällig oft auf «persönliche Mitteilungen» verstorbener Zeitzeugen oder auf eigene, nicht nachprüfbare Erlebnisse während seiner Korrespondententätigkeit in Berlin Anfang des Krieges oder nachher im KZ.

Als Calic 1966 seinen Feldzug gegen Fritz Tobias und Hans Mommsen eröffnete, führte er zum erstenmal jene «Schlüsseldokumente» zum Reichstagsbrand ein, die norwegische Häftlinge im Konzentrationslager

Sachsenhausen bei dem schwerverletzten Oberst Siegfried Wagner, einem Mitverschwörer des 20. Juli 1944, gefunden haben sollen. «Aus ihnen wird ersichtlich, dass Nebe und der Berliner SA-Führer Graf Helldorf den Verschwörern vom 20. Juli das Geheimnis des Reichstagsbrandes enthüllt haben...» und «dass die Männer des 20. Juli noch am Abend des Umsturzes u.a. verkünden wollten, der Brand sei eine beabsichtigte Provokation gewesen»⁷⁵. Zu diesem angeblichen sensationellen Fund gibt es von Calic oder seinen Freunden ein gutes Dutzend Versionen⁷⁶. Man kann sich ausuchen, ob es sich um Papiere oder Notizen, um einen Brief oder um eng mit Schreibmaschine beschriebene Blätter handelte, ob sie im Handkofferchen, im Koffer, in der Briefftasche oder der Aktentasche lagen oder gar in Wagners Sachen versteckt waren. Der ehemalige norwegische Sachsenhausen-Häftling Tor Halvorsen hat behauptet, er habe die beiden Dokumente seinem Kameraden Calic für dessen publizistische Arbeit überlassen⁷⁷.

Es fragt sich nur, warum Calic diese beiden Dokumente nie veröffentlicht hat. Immerhin hat Professor Hofer in die Dokumentation des Luxemburger Komitees die Version aufgenommen, die Tochter und der Schwiegersohn Wagners hätten bezeugt, dass der Oberst wegen seiner privaten Untersuchungen zum Reichstagsbrand von der Gestapo nach dem 20. Juli verfolgt und trotz tödlicher Verletzungen noch in Sachsenhausen dazu verhört worden sei; seine Dokumente habe man beschlagnahmt⁷⁸. Seltsamerweise steht aber keine dieser drei Behauptungen in jenem Zeitungsartikel, mit dem der Berliner Historiker und Komitee-Freund Jürgen Schmäddeke die Aussagen der Angehörigen Wagners zum ersten Mal publik gemacht hat⁷⁹. Warum die Gestapo Oberst Wagner, einen Abteilungschef im Oberkommando der Wehrmacht, auf die Fahndungsliste setzte, geht aus den Kaltenbrunner-Berichten hervor⁸⁰: Die Widerstandsbewegung hatte ihn als Verbindungsoffizier für den Wehrkreis XI vorgesehen. Unerfindlich bleibt, warum eigentlich die Angehörigen Ereignisse in Sachsenhausen bezeugen müssen, bei denen sie nicht dabei waren. Einmal von der Gesamtverantwortung Hofers abgesehen: Wer von den Forschern der Luxemburger Reichstagsbrand-Kommission ist für die Wagner-Fussnote verantwortlich, vielleicht Professor Doktor Calic selber? Aber dessen Mitarbeit an der Do-

kumentation wurde ja von Professor Hofer, der die Gesamtverantwortung trägt, nach dem *Zeit*-Angriff auf Calic als unerheblich hingestellt⁸¹.

Calic war freilich auf die Sachsenhausener Dokumente auch gar nicht mehr angewiesen, da er dem Komitee – irgendwann wohl zwischen 1970 und 1975 – viel ergiebigere Schlüsseldokumente besorgt hatte, nämlich aus dem anscheinend unerschöpflichen Nachlass des Leipziger Chefredakteurs Breiting. Im Vorwort zum zweiten Band der Luxemburger Dokumentation stand Hofer nicht an, die von Calic erschlossene Quelle als «sensationell» zu bezeichnen und von einem «seltenen Glücksfall» zu sprechen, sei doch erst mit diesem neuen Quellenmaterial «der definitive Durchbruch zum positiven geschichtlichen Nachweis der NS-Urheberschaft» am Reichstagsbrand möglich geworden⁸².

Nun hätte eigentlich der wissenschaftlich verantwortliche Team-Chef Hofer sich spätestens nach dem Warnschuss Trevor-Ropers in Sachen *Ohne Maske* die neuen Dokumente aus der Breiting-Quelle denn doch etwas genauer ansehen müssen. Aber er ignorierte die Bedenken der Kritiker. Deren Einwände seien «in keiner Weise»⁸³ stichhaltig. Breitings Enkel habe sie alle «Punkt für Punkt»⁸⁴ widerlegt – nur hat Hofer diese Widerlegung den Lesern seiner Dokumentation vorenthalten. Stattdessen berief er sich auf das uns schon bekannte Gutachten des Stenographen Krieger, der «aufgrund eingehender Überprüfung»(?) die Authentizität der Niederschriften Breitings von 1931 «sowie auch weiterer Dokumente aus dem Nachlass» ausdrücklich bestätigt habe. Seine Schlussfolgerung: «Die Breiting-Gespräche von 1931 (können) insgesamt als Referenz auch für die folgende Niederschrift (gemeint ist eine angebliche Aufzeichnung eines Gespräches Hugenberg-Breiting; K.-H. J.) bzw. deren Echtheit betrachtet werden⁸⁵.»

Eine erstaunliche Feststellung: Die Echtheitsprüfung von Stenogrammen gilt als Beweis für die Echtheit von Schreibmaschinentexten ganz anderen Inhalts. Denn anders als bei den von Calic edierten angeblichen Hitler-Gesprächen gab es für die Hoferschen Schlüsseldokumente nicht einmal Stenogramme, nur noch kopierte Briefausschnitte und -abschriften⁸⁶. Dazu Hofer selber: Die von ihm verwahrten Dokumente seien in schlechtem Zustand, eigneten sich kaum zum Kopieren, seien auch schwer lesbar⁸⁷. Wie aus den Aussagen Hofers, Calics und Schneider-Breitings her-

vorgeht⁸⁸, sind diese Dokumente (allerdings nicht die Originale) dem Schweizer Professor von Breittings Tochter, Frau Hildegard Schneider, in Ostberlin übergeben worden. Calic war bei der Übergabe zugegen. Er legt Wert auf die Feststellung⁸⁹, dass er diese Dokumente nicht erschlossen habe. Die Verantwortung überlässt er ganz den Professoren Hofer und Zipfel (der kurz vor Drucklegung des zweiten Dokumentationsbandes gestorben ist). Die «letzte Kontrolle» des Breiting-Nachlasses soll Hofer allein vorgenommen haben⁹⁰. Wäre dem so, hätte Professor Hofer sich selbst ein vernichtendes Zeugnis über seine wissenschaftlichen Fähigkeiten ausgestellt, handelt es sich doch bei diesen «Dokumenten» um leicht erkennbare Fälschungen!

Offensichtlich gab es wegen der Dokumente Divergenzen in der Reichstagsbrand-Kommission des Komitees. Gegen den Willen Calics setzten Hofer und Zipfel durch, dass die Dokumente aus dem Breiting-Nachlass in die Dokumentation aufgenommen wurden⁹¹. Seit ihn der *Spiegel* wegen des *Ohne Maske-Buches* in den Verdacht gebracht hatte, gefälschte Dokumente in Umlauf gebracht zu haben, waren Calic plötzlich Bedenken gekommen: «Damit beweisen wir nichts. Lassen wir das weg. Was geht es uns an, was Breiting 33 geschrieben hat?»⁹² In seinem Forschungsbericht, der gleichzeitig mit dem zweiten Dokumentationsband herauskam, hat Calic denn auch den Inhalt der Schlüsseldokumente nicht verwendet. Nach seiner Methode haben die (von ihm zusammengetragenen) Zeugenaussagen den ersten Rang, Dokumente hingegen seien Beweise «2. Ordnung»⁹³. «Diese Behauptung entlarvt ihn als einen nicht ernst zu nehmenden Historiker», urteilte der niederländische Zeithistoriker Professor Louis de Jong⁹⁴.

Hofer und sein Mitarbeiter Christoph Graf aber, selbst wenn sie es gewollt hätten, konnten nun gar nicht mehr zurück, da sie bereits 1976 einen Extrakt aus den «neuen Quellen zum Reichstagsbrand» in einer Zeitschrift veröffentlicht hatten, mit dem aufschlussreichen Vermerk, «insbesondere» Professor Calic habe sich «um die Sammlung von privaten Quellen und Zeugnissen... durch jahrelange unermüdliche Nachforschungen verdient gemacht»⁹⁵.

Calic hat zu den Hypothesen über die Ursachen des Reichstagsbrandes im Laufe der Jahre verschiedene Versionen beige-steuert. Anfangs konnte er «einwandfrei» beweisen, «dass eine Handvoll SS (sic!; K.-H. J.) unter Daluge und Heydrich Hitlers Befehl ausführte und das Reichstagsgebäude

in Brand steckte»⁹⁶. Übrigens hat Calic jahrelang, entgegen der Amts- und Umgangssprache im Dritten Reich, SA- und SS-Männern ihre Geschlechtsbezeichnung vorenthalten, so wie er es sich wohl in Frankreich angewöhnt hatte. Was noch merkwürdiger ist: Auch in den von ihm vermittelten Dokumenten und Zeugenaussagen werden öfter die Bezeichnungen SA und SS nicht nur, wie im Dritten Reich üblich, auf die Organisationen, sondern ebenso, was unüblich war, auf deren Mitglieder angewandt. Erst nachdem diese Eigentümlichkeiten von der *Zeit* öffentlich angeprangert worden waren⁹⁷, hat sich Calic, in seiner Heydrich-Biographie von 1982, angewöhnt, die richtige Ausdrucksweise zu benutzen. Natürlich haben Hofer und Graf derlei Merkwürdigkeiten in den von ihnen edierten Dokumenten anstandslos passieren lassen – ihnen ist auch nicht auf gefallen, dass die Zeitgenossen des Dritten Reiches in diesen Dokumenten immer von «KP»⁹⁸ sprechen, wo es «KPD» hätte heissen müssen. Offensichtlich hat es sich bis Bern noch nicht herumgesprochen, dass man zuallererst an solchen Anachronismen die Spur eines Fälschers entdeckt.

Im Forschungsbericht von 1978 und in seinem Heydrich-Buch hat Calic dann die neue Komitee-Version ausgebreitet, wonach ein gemischtes SA- und SS-Sonderkommando den Brand gelegt haben soll. Da sich bislang nicht dokumentarisch nachweisen liess, dass Heydrich zur Tatzeit in Berlin war, druckt Calic im Faksimile zum Beweis einen Heydrich-Brief an Daluege vom 5. März 1933 ab⁹⁹, aus dem aber der erwünschte Beweis eben nicht hervor geht, sondern das Gegenteil. Also muss der Brief, und das ist nun wieder typisch Calic, als Alibi fingiert sein, ansonsten würde ja seine ganze These in sich zusammenfallen. Es spricht für die Arbeitsweise dieses «Historikers und Generalsekretärs» (so der Klappentext zum Heydrich-Buch), dass er die Quelle des Briefdokuments unterschlägt.

Die Heydrich-Biographie ist zwar besser lektoriert als der Kommentar zum *Ohne AtoÆe*-Buch, aber unverändert ist der Stil Calics: diese Mischung aus Erzählung und Polemik, diese Sucht, sich mit den Namen grosser Persönlichkeiten zu schmücken, diese Vorliebe für Superlative, gewagte Fremdwörter und schwülstiges Pathos. Wendungen wie «der oberkommandierende General des biologischen Krieges»¹⁰⁰ oder «der Architekt der grössten Mordmaschine aller Zeiten»¹⁰¹ sind von unfreiwilliger Komik. Das alles hinderte eine (Calic verbundene) «Action de la Résistan-

ce» in Paris nicht daran, dem Autor einen «internationalen Literaturpreis» zu verleihen.¹⁰² Selbstverständlich haben seine Komitee-Freunde lobreiche Rezensionen geschrieben. Walther Hofer stattet ihm den «Dank der Fachwissenschaft» ab; Pierre Grégoire versteigt sich zu der Aussage, dieses Buch von Calic sei, «gleich seinem ‚Hitler ohne Maske‘ und seinem ‚Himmler et son empires eine Glanzleistung der Wahrheitsfindung und der Datenverarbeitung»¹⁰³.

Was die Wahrheitsfindung angeht, so bereichert Calic die Geschichte der Weimarer Republik um eine neue Episode¹⁰⁴. Ohne den Schatten eines Beweises macht er Heydrich zum geheimen Drahtzieher des «Altonaer Blutsonntags» vom Juli 1932. Er faselt von einem Nazi-»Marsch auf Hamburg», der ein Vorläufer für einen «Marsch auf Berlin» hätte werden können, übersieht dabei aber, dass Altona seinerzeit noch nicht zu Hamburg, sondern zu Preussen gehörte. Ein Novum der Militärgeschichte ist es sicherlich, dass Heydrich als junger Marineoffizier «preussische Kriegsstrategie»¹⁰⁵ lernte. Hemmungslos ist Calic in seinen Insinuationen, die Attentäter Grynszpan und Elser seien von Heydrichs Sicherheitsdienst manipuliert worden. Zum Bürgerbräu-Attentat vom 8. November 1939 hat er sich noch eine hübsche Variante¹⁰⁶ einfallen lassen, die er seitenlang ausschmückt: Hitler habe das Attentat bestellt, um eine Bedrohung der neutralen Schweiz vorzutäuschen, damit er umso ungestörter seine Westoffensive via Benelux-Staaten vorbereiten konnte. Calics Indizienbeweis: Der Attentäter Elser wurde beim Fluchtversuch an der Schweizer Grenze gestellt. Dieses Täuschungsmanöver habe die Franzosen dazu verleitet, einen Teil ihrer Truppen nahe der Schweizer Grenze zu stationieren, so dass es Hitler ein leichtes war, Frankreich zu überrennen. Calic setzt sich dabei zwar über anerkannte Ergebnisse der Kriegsgeschichtsforschung hinweg, aber wenn Historiker ihn widerlegen, so hat er ein entwaffnendes Gegenargument zur Hand: «eine allzu formalistische Auslegung vorhandener Dokumente» wirft er ihnen vor¹⁰⁷.

Calic, so der Verlag in einem Vorwort, ist davon überzeugt, «seine Sicht und seine Beweise seien stark genug, andere Darstellungen und Auslegungen zu bekräftigen oder zu widerlegen»¹⁰⁸. Wie es um diese Beweise bestellt ist, verrät uns Calic selber einmal an einer Stelle des Buches: «Was uns der Journalist von Heydebreck (*einer seiner bevorzugten Informan-*

ten; K.-H. J.) nach dem Krieg in so manchem Gespräch berichtete, ist nur teilweise dokumentarisch nachzuweisen¹⁰⁹.» Und weil dem auch bei anderen Zeugen so ist, darf man weite Teile der preisgekrönten Heydrich-Biographie getrost als Geschwätz einstufen.

Solches stört Calic aber nicht, wenn er seinerseits alle Historiker, Journalisten und Schriftsteller, die zu anderen Ergebnissen gekommen sind, als «Nachkriegsfabulierer»¹¹⁰ abkanzelt; sie alle, bewusst oder unbewusst, sind für ihn Marionetten einer weitverzweigten Nazi-Verschwörung, die «auf dem Boden der Geschichtsaufklärung» Legenden «wild wuchern» lässt¹¹¹. Aber wen wundert das noch, wenn sogar der für das Luxemburger Komitee hauptverantwortliche Reichstagsbrand-Forscher Walther Hofer alle, die seine Erkenntnisse anzweifeln, als Verfechter einer «Gestapo-These» verleumdet...

Hans Mommsen: Betrachtungen zur Reichstagsbrand-Kontroverse

Persönliche Erfahrungen

Als ich 1962, damals Mitglied des Instituts für Zeitgeschichte in München, die Rezension des Buches von Fritz Tobias über den Reichstagsbrand für die *Stuttgarter Zeitung* übernahm, ahnte ich nicht, dass ich mir eine Kontroverse einhandelte, die meinen weiteren wissenschaftlichen Lebensweg kontinuierlich begleiten würde, ohne dass sich daraus ein stufenweise zu neuen Erkenntnissen führender Lernprozess ergeben hätte. Damals war durch die Vorausveröffentlichung im *Spiegel* die Untersuchung von Fritz Tobias¹ bereits Gegenstand lebhafter öffentlicher Polemik. Unter meinen Fachkollegen kannte ich niemanden, der nicht spontan und mit ziemlicher Leidenschaft die Ergebnisse der Studie von Tobias als unwissenschaftlich und als absurd verwarf. Die Kritik entzündete sich weniger an den Details, als an der im abschliessenden Kapitel seines Buches enthaltenen Schlussfolgerung, dass der Reichstagsbrand Hitler dazu verholfen habe, über Nacht zum rauschhaften Diktator zu werden². Damals stand die Forschung im Bann des eben veröffentlichten Werkes von Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz über die nationalsozialistische Machtergreifung. In das dort gezeichnete Bild der totalitären Machteroberung, die von Hitler ohne Skrupel und mit planender Energie vorgenommen worden war, schien das Ergebnis von Fritz Tobias nicht recht hinein-zupassen³.

Bei der systematischen Lektüre des Werkes von Fritz Tobias wurde mir rasch klar, dass dessen Argumente nicht mit einer Aufwallung intellektueller Empörung oder dem allzu beliebten Einwand beiseitegeschoben werden konnten, es handle sich nicht um einen Fachmann, sondern um einen Laienhistoriker. Mir erschien die Sachargumentation von Fritz Tobias hinreichend plausibel und im Einzelnen ohne ein genaueres Quellenstudium schwerlich anfechtbar, wenngleich der etwas polemische Stil des Buches

und die da und dort hervorbrechende Tendenz zu monokausalen Nutzwendungen noch ein gewisses Mass an Skepsis hervorriefen, das auch in meiner damaligen Rezension zum Ausdruck kam⁴. Als ich aber wenige Wochen darauf Gelegenheit hatte, Fritz Tobias aufzusuchen und in seine Materialsammlung Einsicht zu nehmen, wurde mir endgültig klar, dass man es hier nicht mit einem der Fälle historischer Publizistik zu tun hatte, die damals geradezu ein Hindernis der zeitgeschichtlichen Forschung darstellten, sondern um eine ernst zu nehmende Untersuchung, die nur in der Form der Annotierung der Zitate und Belege von dem hierzulande üblichen technischen Wissenschaftsverständnis so weit abwich, dass allenthalben der Eindruck – in nahezu allen Fällen unüberprüft – in die Rezensionen und Stellungnahmen einfluss, als sei hier wider die Regeln der historischen Forschung gehandelt worden.

Ich fragte mich damals, was wohl der Grund dafür sein könne, dass die Untersuchung von Tobias, die an sich ja nur wenige Spezialisten für die Machtergreifungsphase sachlich interessieren konnte, in unerwartet emotionaler Weise zur Diskussion gestellt wurde, wie vielleicht neben ihr nur das so heftig umstrittene Buch Fritz Fischers über Deutschlands *Griff nach der Weltmacht*. Damals war ich vielleicht auch noch zu naiv, um begreifen zu können, dass hinter der öffentlichen Erregung nicht nur die Enttäuschung über die Infragestellung eines liebgewordenen und partiell apologetischen Geschichtsbilds des Nationalsozialismus stand, sondern dass, abgesehen von der kommunistischen Welt, die bis heute an den Auffassungen des damaligen Komintern-Chefs Dimitroff festhält, auch gewisse ideologische Interessen westlicher Kreise eine Rolle gespielt hatten. Aufbauend auf den Forschungsergebnissen von Tobias, der ja das Verdienst hat, als erster eine systematische Quellensuche vorgenommen zu haben, und der dabei auch die Protokolle des Reichsgerichtsprozesses gegen van der Lubbe und Genossen auf gefunden hat, soweit sie damals verfügbar waren (nur um sich später den Vorwurf einzuhandeln, nicht die Gesamtheit der Protokolle zugrunde gelegt zu haben), bemühte ich mich in dem nun über zwanzig Jahre zurückliegenden Artikel für die *Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte*⁵, das Ergebnis der Detailforschung in die allgemeine Geschichte des Machtergreifungsprozesses einzubauen. Allerdings konnte ich damals noch nicht

alle Aspekte aufdecken, die erklären, warum die nationalsozialistische Führung in der Brandnacht unter Rückgriff auf die vorbereiteten Materialien des «Planspiels Ott»⁶ den zivilen Ausnahmezustand erklärte.

Es scheint mir im Nachhinein ausserordentlich bezeichnend zu sein, dass dieser Teil meiner Darlegungen, der die eigentliche politische Relevanz des Ereignisses betrifft, in der sich anschliessenden jahrelangen Reichstagsbrand-Kontroverse überhaupt nicht aufgegriffen worden ist. Vielmehr begnügten sich diejenigen, die sich von den Argumenten von Tobias überzeugt fühlten oder sich schliesslich in die Rückzugsposition begaben, es sei nun einmal unmöglich herauszufinden, ob die Nationalsozialisten oder ob van der Lubbe allein den Brand gelegt hätte, mit der vereinfachten Antwort, wichtig sei ja nur die Instrumentalisierung des Reichstagsbrandes durch die Nationalsozialisten. Eben diese Antwort, die bei einigen wohlwollend Gesinnten durchaus positiv gegenüber dem von mir Dargelegten gemeint war, verfehlte den entscheidenden Punkt. Wenn man es recht besieht, ist er bis heute nicht wirklich diskutiert. Der Grund dafür liegt sicherlich nicht in der Voreingenommenheit der wissenschaftlichen Leser und in der oft anzutreffenden Einstellung meiner Kontrahenten in dieser Frage, sich auf eine Detaildiskussion lieber nicht einzulassen, sondern mehr in dem Bestreben, die Frage zu tabuisieren, inwieweit Ereignisse, die nicht auf der gleichen Kausalitätsebene liegen wie die von der NSDAP ergriffenen Massnahmen zur Monopolisierung der Macht, die letztere erleichtert und in gewisser Beziehung ermöglicht haben.

Es bedarf im Rückblick erneut der Feststellung, dass ohne die systematische Materialsammlung von Tobias eine wissenschaftliche Behandlung der Reichstagsbrand-Frage bis heute nicht vorgenommen worden wäre, denn die Vorstudien, die seinerzeit vorlagen, darunter auch der höchst problematische «Feuerwehrbericht», den das Institut für Zeitgeschichte zusammenstellen liess⁷, sind im Licht der späteren Forschung, einschliesslich der Recherchen des Luxemburger Komitees, dadurch weitgehend gegenstandslos geworden. Selbst diejenigen, die sich trotz der meiner Überzeugung nach eindeutigen Evidenz der Alleintäterschaft van der Lubbes nicht zu diesem Standpunkt durchringen können, sollten zumindest anerkennen, dass Tobias ganz ohne Zweifel einen wissenschaftlichen Schritt nach vorn ermöglicht hat, der in diesem Bereich, einschliesslich der Tätigkeit des

eben erwähnten Komitees, noch nichts Vergleichbares gefunden hat.

In gewisser Weise war es ein Glücksfall, dass sich ein Mann wie Fritz Tobias, der frei war von den Usancen der damaligen zeitgeschichtlichen Forschung in Deutschland, mit dem Gegenstand des Reichstagsbrands beschäftigte. Ich muss einräumen, dass wir als Referenten des Instituts für Zeitgeschichte damals, und das lässt sich auch an der einschlägigen Literatur der Zeit zeigen, aus schwer verständlichen Gründen geneigt waren, Selbstzeugnissen von Nationalsozialisten einen nur geringen Stellenwert beizumessen, obwohl es immerhin das wertvolle Zeugenschrifttum des Instituts für Zeitgeschichte schon gab. Eigentümlich war, und das zeigten die Reichstagsbrand-Diskussion und insbesondere die Attacken von Gisevius auf Heini Gewehr⁸, dass die meisten Kombattanten auf diesem Felde gar nicht in Erwägung zogen, dass die zeitgenössisch Beteiligten überlebt hatten und ernsthaft als Zeugen für die Aufklärung der Ereignisse in Frage kamen. Es war Tobias, der die Spuren der beteiligten Untersuchungsbeamten aus den Akten verfolgte und einige davon als lebende Zeugen wieder antraf, während die meisten Zeithistoriker sich aus einer Art Gedankenlosigkeit heraus dieser Mühe nicht unterzogen. (Warum etwa hat man den Staatssekretär Stuckart nicht rechtzeitig über wichtige Vorkommnisse befragt, ob es sich um die Endlösungspolitik oder um die Verbindung zum deutschen Widerstand gegen Hitler handelt?)

Desgleichen war es Fritz Tobias, der als erster die Akten des Berliner Kammergerichts benutzte und auf diesem Wege widerlegen konnte, dass der Oberbranddirektor Gempp wegen seiner Mitwisserschaft am Reichstagsbrand von den Nationalsozialisten umgebracht worden sei, eine Legende, die durch die Aussagen seiner Verwandten in die Welt gesetzt wurde⁹. Bezeichnenderweise trug gerade dies Fritz Tobias von kompetenter Seite den Vorwurf des Dilettantismus ein. Karl Dietrich Bracher zeigte wenig Bereitschaft, die ihm von Tobias in der Gempp-Frage angebotenen Unterlagen einzusehen, obwohl er den fragwürdigen Aussagen über die angebliche Verfolgung Gempps durch den Nationalsozialismus das Gütesiegel der historischen Forschung gegeben hatte.

Es ist sicher richtig, dass persönliche Animositäten bei der Kontroverse über den Reichstagsbrand eine Rolle gespielt haben, gingen doch seine Kontrahenten mit Fritz Tobias nicht immer sehr zimperlich um, was dieser

ihnen freilich in reicher Münze zurückzahlte, wobei die Ebene einer sachbezogenen Auseinandersetzung sehr rasch verlassen war. Nachdem ich öffentlich für Tobias Partei ergriffen hatte, musste ich ebensolche Erfahrungen machen. Nicht nur, dass Edouard Calic in der *Kölnischen Rundschau* eine leider trotz entsprechender Bitten nicht dementierte Äusserung Karl Dietrich Brachers verbreiten liess, die dieser anlässlich der ersten Luxemburger Konferenz des Komitees gemacht haben soll und die mir mangelnde wissenschaftliche Zuverlässigkeit bescheinigte¹⁰. Von dort aus machte der Vorwurf die Runde in die Presse. Walther Hofer glaubte, es sich nicht versagen zu können, mir in der *Neuen Zürcher Zeitung* fachliche Inkompetenz vorzuwerfen, was ich, damals Fellow am Institute for Advanced Study in Princeton, dem Leitartikel der *New York Times* entnehmen konnte. Auch zögerte Walther Hofer nicht, meinem alten und damals in den letzten Lebensmonaten stehenden verehrten Lehrer, Hans Rothfels, Vorhaltungen zu machen, wie er denn dazu gekommen sei, mir eine wissenschaftliche Karriere zu ermöglichen. Damit stürzte er den alten Mann in eine Art Hilflosigkeit, zumal er in der Tat, in einer heute selten gewordenen Liberalität, als Herausgeber der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, den Abdruck meines Reichstagsbrand-Artikels gutgeheissen hatte, obwohl er selbst nur zögernd sich zu der Einsicht bereitfand, dass die Alleintäterschaft van der Lubbes zutreffe. Sein schliesslich verbleibendes kritisches Argument war, es sei unmöglich, das Reichstagsgebäude mit einem Kohleanzünder Marke Hausfrauenart effektiv in Brand zu setzen.

Es hat auch später nicht an Versuchen gefehlt, meine wissenschaftliche Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen, und ich bin heute noch dankbar, dass das Komitee es schliesslich doch unterlassen hat, die von einem seiner Sympathisanten in mühseliger Arbeit vorgenommene Überprüfung der Anmerkungsteile meiner Publikationen samt deren Fehlerlisten zum Beweis meiner Inkompetenz zu veröffentlichen. Es ist auch nicht uncharakteristisch, dass anlässlich einer Berufungsverhandlung im Fachbereich 13 der Freien Universität Berlin ausgerechnet ein Artikel der VVN («Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes») dazu herhalten musste, um, verteilt unter sachkundigen Kollegen, das Argument zu verstärken, es sei ein Fehler, einen Mann an die Freie Universität zu berufen, der in der Frage des Reichstagsbrandes eine fatale Rechtfertigung der Nationalsozialisten unternehme¹¹.

In den zwanzig Jahren, die seitdem vergangen sind, ist es nur einmal gelungen, im Rahmen einer Fernsehsendung eine Diskussion mit den Kontrahenten zu führen. Da mir Professor Walther Hofer als ein ernst zu nehmender Diskussionspartner erschien, habe ich wiederholt den Versuch gemacht, ihn zur Teilnahme an einer Podiumsveranstaltung zu bewegen. Er hat sich immer wieder, möglicherweise mit guten Gründen, einer solchen Diskussion nicht gestellt, bis ich schliesslich nach vielen Jahren Gelegenheit hatte, den streitbaren Kollegen anlässlich der Berliner Konferenz zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung kennenzulernen. Eine Konferenz übrigens, die, was Historiographen interessieren mag, ursprünglich von Hofer vorgeschlagen war, um die Reichstagsbrand-These von Fritz Tobias, die inzwischen die publizistische Unterstützung von Karl-Heinz Jausen und Martin Broszat gefunden hatte, endgültig zu den Akten zu legen¹².

Der hohe Grad von Emotionalisierung, der aus diesen Vorgängen hervorgeht, sich aber auch darin niederschlug, dass nahezu die Gesamtheit der deutschen Historiker, sofern sie überhaupt mit neuerer Geschichte befasst waren, sich veranlasst glaubte, in der Kontroverse Stellung zu nehmen – in der Regel gegen Fritz Tobias –, ist jedoch mit historiographischen Faktoren allein nicht zu erklären. Sie war auch nicht begrenzt auf Historiker. Ich erinnere mich lebhaft, dass Ernst Fraenkel, ein von mir hochgeschätzter und unendlich anregender Kommentator der nationalsozialistischen Epoche, angesprochen auf die Alleintäterschaft, sich auf die unmittelbare Evidenz des in der Brandnacht in Berlin bei ihm entstandenen Eindrucks der nationalsozialistischen Urheberchaft berief und sich auch nicht von dem Argument überzeugen liess, führende Nationalsozialisten, darunter Martin Bormann, hätten in dieser Situation es für möglich gehalten, dass es «irgendwie» die eigenen Leute gewesen sein müssten. Ich vergesse auch nicht, wie Gottfried Treviranus, zu der Sache befragt, mit der ihm gewohnten rhetorischen Brillanz und leidenschaftlichen Sprache das Argument gleichsam körperlich unter Beweis zu stellen versuchte, dass es einem Individuum wie van der Lubbe schlechthin unmöglich gewesen sein müsste, durch ein eingeschlagenes Fenster in das Reichstagsgebäude hineinzukommen, da die Fensterhöhe viel zu hoch über dem Strassenniveau angelegt sei. Dies sind nur Beispiele dafür, dass Zeitgenossen, die von dem in der Brandnacht sofort entstehenden Reichstagsbrand-Mythos in eine intellektuelle und mora-

liche Konstellation des Pro oder Kontra hineingezwungen waren, eine auf tiefer Glaubensüberzeugung beruhende Position mit höchst fragwürdigen und vielfach irreführenden Details begründeten, da sie, was sich leicht erklären lässt, zu distanziert-nüchterner, rationaler Analyse dieser Vorgänge als Zeitgenossen schlechthin nicht in der Lage waren.

Reichstagsbrand und Hitlerismus

Der Reichstagsbrand wurde zu einem Gegenstand historischer Glaubensbekenntnisse, weil er als pars pro toto die Frage aufwarf, ob es denn möglich und zulässig sei, an der massgebenden und zentralen Rolle des nationalsozialistischen Diktators für die Diktatur zu zweifeln. Sozialpsychologisch hatte sich die deutsche Nation während des Dritten Reiches daran gewöhnt, die Person oder genauer den Mythos Hitlers mit der Nation zu identifizieren, und der Hitler-Kult, mehr von Goebbels ausstaffiert als von Hitler selbst in bewusstem Sinne rational artikuliert, tat ein Übriges, um jenen chronisch hervortretenden Effekt zu bewirken, dass die übergrosse Mehrheit der deutschen Bevölkerung geneigt war, die Erscheinungsformen des nationalsozialistischen Systems, nicht zuletzt dessen verbrecherische und zerstörerische Züge, der Umgebung Hitlers, genauer Goebbels, Himmler und Göring und dem SS-Apparat als Ganzem, anzulasten, Hitler aber davon auszunehmen¹³.

Dieses Syndrom ist älter als die nationalsozialistische Machtergreifung. Es hat sehr wesentlich dazu beigetragen, dass die nationalkonservativen Eliten ihre sozialen Vorbehalte gegen die NSDAP zurückstellten und sich der Illusion hingaben, deren radikale und sozialrevolutionäre Elemente isolieren und, wie im Falle des Röhms-Putsches, eliminieren zu können. Es lässt sich empirisch zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung dazu neigte, Hitler von der Verantwortung für das Geschehene zu entlasten und unter der Formel «Wenn das der Führer wüsste» jenem Wunschbild zu folgen, wonach der innere Impuls, der sie zur Akzeptierung und Unterstützung des nationalsozialistischen Systems geführt hatte, im Grunde ehrlich und aufrecht sei und ein Pendant in dem «echten» Wollen Hitlers finde, während die Umsetzung der «Idee» durch die Gefolgsleute verdorben worden sei.

Befragungen von Kriegsgefangenen, die von den Alliierten Ende 1944 und Anfang 1945 durchgeführt wurden, haben dieses Syndrom klar bestätigt. Es ist nicht unbegreiflich, dass es eine erhebliche Breitenwirkung besaß. In jeder nationalen Gesellschaft besteht das Bedürfnis, sich in irgendeiner Form mit ihr zu identifizieren, selbst wenn die Realität eher kritisch und als widerständige begriffen wird. Für das durchschnittliche Individuum ist es nahezu unmöglich, sich aus politischen oder moralischen Gründen in offenem Gegensatz zur Staatsführung zu stellen, wenn diese, wie unter den Bedingungen des voll ausgebildeten nationalsozialistischen Systems, das Monopol der Wahrnehmung der Interessen der Nation effektiv erworben hat, denn dies bedeutet notwendig die Bereitschaft zum Hochverrat und die Belastung mit dem Vorwurf des nationalen Verrats. Daraus ergibt sich unwillkürlich das Bestreben, fiktive Identifikationsmuster aufzubauen, die ermöglichen, grundlegende Kritik an den Verhältnissen zu üben, ohne sich die Unterstellung nationaler Unzuverlässigkeit einzuhandeln. Dieser sozialpsychologische Mechanismus setzt jedoch voraus, dass sich die angestrebte politische Alternative an Persönlichkeiten oder Institutionen festmachen lässt, die auf eine breite nationale Akzeptanz stossen. Dafür fehlten jedoch unter den Bedingungen des Zweiten Weltkrieges und der inneren Auflösung des Regierungsapparats sowie der weitgehenden Korruption der Inhaber von militärischen und politischen Spitzenpositionen alle Voraussetzungen. Da anders als im faschistischen Italien alle nationalen Identifikationssymbole durch den Diktator besetzt waren – es gab keine Monarchie, es gab keinen Reichspräsidenten, es gab keine unabhängige Armee, es gab keine effektive Regierung, es gab kein Symbol, auf das sich die nationalen Gesinnungen beziehen konnten-, war es eine unvermeidliche Tendenz, diesen gleichsam zum Gegenbild der erlebten widerständigen Wirklichkeit zu machen und von der realen Figur Hitlers, die zunehmend gesundheitlich und moralisch zerfiel, zu abstrahieren.

Der Zusammenbruch im Mai 1945 bedeutete nicht einfach die abrupte Entwertung der Werte, die zuvor für das politische Handeln massgebend gewesen waren. Schon während des Krieges war deutlich sichtbar, dass wachsende Teile der Bevölkerung, darunter auch zahlreiche Nationalsozialisten und gewiss viele Mitläufer, sich innerlich von den politischen For-

men der nationalsozialistischen Herrschaft samt ihren als Auswüchsen begriffenen verbrecherischen Folgen distanzieren; es darf daher nicht verwundern, dass die Alliierten in dieser Beziehung keinen Umerziehungsprozess mehr in Gang setzen mussten, NSDAP und affiliierte Organisationen vielmehr über Nacht verschwunden waren. In den politischen Grundeinstellungen herrschte möglicherweise weit mehr Kontinuität, als das äusserlich in der Abwendung vom nationalsozialistischen Regime und der Anerkennung des nun freilich erst stufenweise wachsenden und zunächst in sehr traditionellem Sinne verstandenen demokratischen Systems zum Ausdruck kam. Der eigentliche moralische Bruch, der auch erklären mag, warum der grösste Teil der deutschen Bevölkerung in nationale Indifferenz verfiel, lag darin, dass die zuvor unbestrittene Identifikation mit der Symbolperson Hitler über Nacht nicht nur zerschlagen war – Ansätze dazu hatte es seit 1944 in der Rückläufigkeit des Führerkults schon gegeben –, sondern diese von der nationalsozialistischen Propaganda bewirkte, aber auch durch die Macht der Verhältnisse aufgezwungene Identifikation auf einer bitteren Selbsttäuschung beruhte, insofern als das Individuum Hitler nun in seiner ganzen abstossenden Erscheinung zutage trat.

Sozialpsychologisch lag es nahe, aus der vorherigen Einstellung in die umgekehrte zu springen und nunmehr Hitler zum eigentlichen Urheber alles Bösen in der Geschichte des Dritten Reiches zu machen. In diesem Effekt liegt die Wurzel des sogenannten Hitlerismus, also jener Tendenz, in der Person Hitlers letztlich die Endursache aller Erscheinungen aufzusuchen, die zur deutschen Katastrophe und zur Niederlage des Zweiten Weltkrieges geführt hatten. Der Sog dieses sozialpsychologischen Zwangs erfasste, wie ein Blick über die zeitgenössische wissenschaftliche Literatur zeigt, durchaus auch die Historikerschaft. Es kam hinzu, dass sich das amorphe Gebilde des nationalsozialistischen Herrschaftssystems am ehesten personalistisch erklären liess, sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Systematik, die die schon vorbereitete Totalitarismus-Theorie automatisch mit der Vorstellung von der zentralen Rolle Hitlers verband, wie im didaktischen Sinne, ergab sich doch auf diese Weise ein geschlossenes System der deutschen Geschichte seit 1933, das die ursprüngliche Nachkriegsvorstellung ersetzte, die die deutsche Anomalie auf geistesgeschichtliche Ursachen zurückführte, die über Wilhelm II. und Friedrich den Grossen bis zu Luther zurückreichten.

In den zeitgeschichtlichen Kontroversen in der Bundesrepublik sind Urteile über die Rolle Hitlers immer noch mit emotionalen Faktoren besetzt. Daraus erklären sich die Gereiztheit, die moralische Aufladung und die politische Zuspitzung zeitgeschichtlicher Polemiken. Innerhalb der angelsächsischen Welt, die sicherlich auch zu der Überbetonung der Rolle Hitlers massgeblich historiographisch beigetragen hat, sind derartige Auseinandersetzungen wesentlich unterkühlter geführt worden, weil die stillschweigend und unaufgeklärt mitgedachte Problematik der Verkehrung der nationalen Identifikation dabei nicht mitschwingt. Nur auf diesem Hintergrund lässt sich überhaupt verstehen, dass der Verdacht explizit erhoben werden kann, es werde eine Exkulpation Hitlers vorgenommen, wenn differenzierte Interessenanalysen auf die Bedeutung weiterer Faktoren hinweisen. Auch moralische Begriffe, wie der von Karl Dietrich Bracher gegen mich wiederholt erhobene Vorwurf einer «Verharmlosung» des Nationalsozialismus, der die Diskussion auf eine unfruchtbare Ebene bringt und den Gegenvorwurf nach sich zieht, dass ein einseitiger Hitlerismus im eigentlichen politischen Verständnis Verharmlosung begründet, hat die Debatte bis heute auf ein schiefes und der Forschung nicht eben zuträgliches Gleis geschoben¹⁴.

Seinerzeit hatte sich die Kontroverse nicht zuletzt auch an dem von Fritz Tobias gewiss unglücklich abgefassten knappen Schlusskapitel, insbesondere der Formulierung entzündet: «Aus dem zivilen Reichskanzler wurde damals fürwahr in einer Sternstunde der Menschheit im flammenlodernden Symbol des besiegten Weimarer Staates der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler», der aus der «Verkennung des Brandes als kommunistisches Aufstandsfanal» heraus gehandelt habe¹⁵. Diese Bemerkung hat viele Kritiker zu der Unterstellung veranlasst, dass Hitler nach Tobias' Meinung erst in der Brandnacht den Entschluss zur totalen Machteroberung gefasst habe. Dabei wurde gern übersehen, dass Tobias im gleichen Zusammenhang jede Form der «Weisswaschung» Hitlers zurückwies und ausdrücklich hervorhob, die Nichtbeteiligung der Nationalsozialisten an der Brandstiftung sei schwerlich als Entlastung zu werten, da deren Schuldkonto zu hoch sei, als dass dies zu Buche schlagen könne.

Was hingegen die Entdämonisierung Hitlers betrifft, die die von Tobias vorgelegte Analyse des Brandhergangs und der Reaktion der nationalsozialistischen Führung impliziert, wird man nach zwanzig Jahren intensiver

Forschung anders urteilen. Im Licht der vorhandenen Quellen ist es voll gerechtfertigt, die Erwägung anzustellen, dass die Brandepisode tatsächlich zu einer abrupten Radikalisierung des nationalsozialistischen Vorgehens geführt hat. Es entsprach der Hitler eigentümlichen Handlungsmotorik, dass er ein äusseres Stimulans brauchte, um sich von einem vorsichtigen, geradezu tatsächlichen Agieren zu lösen und den Entschluss zu offensivem Handeln zu fassen. Dass der Eindruck einer kommunistischen Brandlegung und die spontane Unterstellung eines kommunistischen Aufstandsversuchs am Abend des 27. Februar ein solches Stimulans darstellten, wird man schwerlich bestreiten können. Zugleich befand sich die NS-Führung in einer eingebildeten, aber darum nicht weniger wirksamen Zwangslage, Massnahmen ergreifen zu müssen, um die eben errungene Macht nicht durch die Ausrufung des militärischen Ausnahmezustands, wie dies im bis 1933 fortgeschriebenen «Planspiel Ott» für den Fall innerer Unruhen vorgesehen war, wieder zu verlieren. Dies erklärt, warum sie ohne nähere Prüfung der Umstände den zivilen Ausnahmezustand in der Form der Reichstagsbrandnotverordnung verkündete und schon in der Nacht zum 28. Februar entsprechende Massnahmen traf. Die anderntags gemachte Erfahrung, dass man bei diesem Vorgehen auf keinerlei Widerstand bei den konservativen Koalitionspartnern und dem Reichspräsidenten von Hindenburg stiess, hat massgeblich dazu beigetragen, den Griff zur totalen Macht schon jetzt und nicht erst nach der erhofften Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch den eben zu wählenden Reichstag zu vollziehen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der erst schrittweise verschärften und ausweiteten Anwendung der Reichstagsbrandnotverordnung.

Hitler dachte stets in den Kategorien unbegrenzter persönlicher Macht, aber deren Erringung stand ihm noch in der Phase des Wahlkampfes keineswegs so deutlich vor Augen, wie das aus späterer Sicht erscheint. Es gab eine ganze Reihe unwägbarer Risiken, die keineswegs allein den Wahlausgang betrafen. Der offenbare Erfolg der «Flucht nach vorn», als die sich die gänzlich hypertrophen Abwehrmassnahmen der Reichsregierung in der Brandnacht darstellen, bekräftigte Hitlers autosuggestive Überzeugung, eine missionarische Aufgabe zu erfüllen. Dieser durch das Brandereignis indirekt bewirkte Effekt verstärkte die politische Schubkraft der NS-

Machteroberungsstrategie in dem Masse, in dem die Koalitionspartner zurückwichen und Hitler mit der «Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat» den Zugriff auf die Länderregierungen gestatteten, von dem zuvor noch keine Rede sein konnte. Die Schlussfolgerung von Tobias ist daher keineswegs so abwegig, wie seine Kritiker zu betonen nicht müde geworden sind.

Der Reichstagsbrand und die sich daran anschliessende Kontroverse stellen ein Musterbeispiel dafür dar, dass anhand eines «epochalen», in seiner Bedeutung als solchem möglicherweise überschätzten Ereignisses im Grunde ein Schattenboxen über eine nicht überwundene politisch-moralische Desorientierung des nationalen Selbstverständnisses der Deutschen stattfindet. Sonst liesse sich überhaupt nicht erklären, warum sich in der Kontroverse zahlreiche Personen zu Wort gemeldet haben, die sonst in anderen historischen Feldern zu arbeiten pflegen. Nicht weniger erhellt aus diesem Zusammenhang, warum das Thema Reichstagsbrand bis heute für Publizistik und Medien ein besonderes Interesse besitzt. Denn der blosse Kriminalfall an sich wäre zu trivial, um daraus abzuleiten, dass die Frage der Alleintäterschaft versus nationalsozialistische Brandurheberschaft noch immer ein breites öffentliches Interesse auf sich zieht, wobei die Zahl der Publikationen umgekehrt proportional zu der sehr kleinen Gruppe von Fachleuten ist, die sich wirklich der Mühe unterzogen haben, die verfügbaren Quellen zu prüfen.

Die Fehlleistungen des Luxemburger Komitees

Möglicherweise hätte sich der Streit um den Reichstagsbrand einigermassen beruhigt, wäre er nicht durch die Tätigkeit des Luxemburger Internationalen Komitees zur Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges auf ein neues und in mancher Hinsicht propagandistisches Niveau gehoben worden. Ich erinnere mich lebhaft eines Treffens mit Herrn Edouard Calic, dem wir die ständige Neubelebung der Kontroverse zu verdanken haben, in Essen im Vorfeld der Einberufung der ersten Luxemburger Konferenz. Damals war ich es, der Calic den Rat gab, sein Komitee wenigstens nicht als «Komitee zur Erforschung der nationalsozialistischen Urheberschaft des Reichstagsbrandes» zu bezeichnen, weil dann doch ganz

offenkundig sei, dass das Komitee vorher zu wissen behauptete, was es eigentlich erst zu untersuchen beabsichtige. Das hat den sich der Unterstützung von Widerstandskreisen erfreuenden kroatischen Journalisten in der Tat dazu veranlasst, den etwas sachlicheren, aber gleichzeitig fingierten Titel des «Komitees zur Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges» zu erfinden, obwohl es ihm und den ihm verbundenen Kombattanten selbstverständlich nur darum zu tun war, die Auffassung von Fritz Tobias zu widerlegen und den zeitgeschichtlichen Aufwind, den die durch dessen Untersuchungen neu entfachte Emotionalisierung bewirkte, für eine nun allerdings zweifelhafte historiographische Rolle zu benutzen.

Dass damals hohe Persönlichkeiten der deutschen Politik der angeblichen wissenschaftlichen Qualifikation der Matadoren des Komitees Glauben schenkten, muss auf die nachwirkenden unaufgeklärten Vorurteile in der Reichstagsbrand-Frage zurückgeführt werden. Die Startbedingungen des Komitees hätten sich jedenfalls ohne massive deutsche Steuermittel, die über das Bundespresseamt, die Bundeszentrale für politische Bildung und andere Stellen gezahlt wurden, wesentlich verschlechtert. Mir jedenfalls bot Herr Calic, dessen Einladung zum Abendessen im «Adlerhof» ich freundlich ablehnte, weil ich keine Abhängigkeiten eingehen wollte, allein für die Teilnahme an der Luxemburger Konferenz volle Deckung der Aufenthalts- und Reisekosten zuzüglich eines Honorars von DM 600,- an, was für damalige Bedingungen ein selbst für wohlbestallte Ordinarien einigermaßen verlockendes Angebot war. Als Anhänger einer offenen wissenschaftlichen Kontroverse machte ich meine Teilnahme von der Einladung von Fritz Tobias nach Luxemburg abhängig, die Calic rundheraus ablehnte, womit nun freilich klar war, dass es in Zukunft wohl kaum mehr zu einer Zusammenarbeit mit dem Komitee, ebenso wenig allerdings zu einer vorbehaltlosen Aufklärung der Sachlage durch das Luxemburger Komitee kommen werde.

Die unstillbare Aktivität, die Edouard Calic in den darauffolgenden Jahren an den Tag legte, um für seine Auffassungen zunächst möglichst viele zeitgeschichtliche Honoratioren zu gewinnen, auf einer zweiten Ebene dann auch zahlreiche Materialien zusammenzutragen, nötigt mir nachträglich eine gewisse Bewunderung ab. Ich hätte es schwerlich für möglich gehalten, dass sich ein Publizist über ein Jahrzehnt allein durch die Behandlung einer Spezialfrage, wie es der Reichstagsbrand ist, finanziell über

Wasser, sogar ziemlich weit darüber hat halten können und als «ehrenamtlicher» Mitarbeiter für die Arbeiten eines Komitees, ohne dass Genaueres bekannt ist, aus verschiedenen Quellen Mittel in einem Umfang hat bereitstellen können, die für ein Forschungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft undenkbar gewesen wären. Seinen wichtigsten Stützpfeiler erhielt das Komitee, als es sich langsam herausstellte, dass dessen Anspruch nicht durch wirkliche wissenschaftliche Leistungen, geschweige denn deren Zuverlässigkeit, eingelöst wurde, in Professor Walther Hofer, dessen internationale politische Stellung dem Komitee nicht nur dazu verhalf, sein Renommee kräftig aufzupolieren, sondern der auch in der Lage war, mit dem Berner Historischen Seminar immerhin eine Forschungsinstitution zur Verfügung zu stellen, die dem Aussenstehenden als solide erscheinen musste.

Bei Hofers verschiedenen Publikationen gewinnt der Fachmann den Eindruck, dass der Schweizer Historiker nie die Zeit und Gelegenheit gefunden hat, sich selbst in die Details dieses komplexen Stoffes einzuarbeiten. Dies überliess er vielmehr seinem Mitarbeiter und damaligen Assistenten Christoph Graf. Dass zumindest die Breiting-Gespräche mit Hitler eine Fälschung darstellten, sprach sich selbst, wenn auch mit einiger Verzögerung, in der westdeutschen Fachwelt herum, da die gegen eine Echtheit vorgebrachten Argumente, insbesondere die Aussagen des damaligen Gesprächspartners, schwerlich zurückzuweisen waren¹⁶. Hofer hat sich, auch mir gegenüber, über den Fälschungsvorwurf immer wieder empört, und subjektiv mag es sich wahrscheinlich so verhalten, dass er darin eine moralische Herabsetzung erblickt. Dies ist indessen irreführend. Dass er sich jedoch nicht einmal bemüht, auf die für die Unechtheit der von ihm mit vorgelegten Dokumente sprechenden Argumente einzugehen, macht deutlich, dass es ihm bei der Kontroverse gar nicht um inhaltliche Fragen der Forschung zu gehen scheint¹⁷. Selbst wenn es Beobachter der Kontroverse gibt, die das vom Komitee inzwischen vorgelegte, sogenannte Dokumentationsmaterial, das natürlich nicht in einer wissenschaftlich verwendbaren Form publiziert wurde, für einigermaßen relevant halten, ist doch dessen Einzigartigkeit und Dubiosität Grund genug dafür, Zweifeln die Möglichkeit zu geben, die Originale oder die Original-Kopien einzusehen, um die Frage zu überprüfen, inwieweit die inhaltlich vorgebrachten Gegenargu-

mente durch formale, quellenkritische Gesichtspunkte gedeckt oder widerlegt sind.

Allein der Tatbestand, dass Walther Hofer und das Komitee zu keinem Zeitpunkt bereit waren, ihr Material anders als in gedruckter und präparierter Form den Lesern vorzulegen, um dabei auf ungedrucktes Hintergrundmaterial hinzuweisen, das zusätzlicher Bestätigung dient, muss es jedem ernsthaften Historiker suspekt erscheinen lassen, damit zu arbeiten. Es genügt auch nicht, wie dies Walther Hofer in der *Historischen Zeitschrift*¹⁸ getan hat, auf die Glaubwürdigkeit der Verwandten von Breiting hinzuweisen, die überhaupt nichts darüber besagt, ob deren Überzeugung von der Echtheit den objektiven Tatbeständen entspricht. Da in diesem Buch an anderer Stelle von den sogenannten Dokumenten und deren angeblicher Echtheit die Rede gewesen ist¹⁹, soll dieser Komplex hier überschlagen werden. Vielmehr möchte ich hervorheben, dass das Komitee in seinen wiederholten Publikationen und zahllosen direkten und indirekten publizistischen Stellungnahmen, die immer wieder auf denselben Ursprung, nämlich Edouard Calic, hinweisen, zunächst Fritz Tobias, dann mich und schliesslich auch Karl-Heinz Janssen mit schärfster Polemik wegen angeblicher Unstimmigkeiten und dergleichen überschüttet hat, dass es aber bis heute noch kein Gesamtbild des Hergangs des Reichstagsbrandes zu liefern vermochte, das auch nur im Entferntesten jene Plausibilität beanspruchen kann, die die Tobiassche Untersuchung und die anschliessende Ergänzung seiner Erkenntnisse besitzen.

Liest man die Darlegungen des Komitees ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt, was nun wirklich in der Brandnacht, zuvor und in den folgenden Tagen geschehen ist, wird man eine breite Varietät von Deutungen wahrnehmen, die einander vielfach ausschliessen, ohne zu irgendeinem Gesamtbild zu gelangen. Das ist nicht verwunderlich, da das künstliche Konstrukt, das mit der nationalsozialistischen Brandurheberschaft versucht wird, notwendigerweise eine Fülle innerer und äusserer Widersprüche enthalten muss, die sich nicht auflösen lassen. Die indirekte Kampf Strategie des Komitees, die Kontrahenten anzugreifen, ihre wissenschaftliche Qualifikation oder Zuverlässigkeit zu bestreiten, ihnen pronationalsozialistische Motive zu unterstellen – offenbar ging Herr Walther Hofer fahrlässig davon aus, Fritz Tobias sei Mitglied der NSDAP gewesen –, wird ergänzt

durch eine nicht weniger interessante publizistische Methode, die nun äussere Kombattanten des Komitees, darunter Professor Hildebrand, aufgegriffen haben, nämlich dem argumentum ex silentio. So hat Hildebrand aus dem Tatbestand, dass ich es vermieden habe, auf die Attacke von Walther Hofer und Christoph Graf in der Zeitschrift *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* zu antworten, schliessen zu können geglaubt, ich sei gleichsam unter der Last der drückenden Argumente des Komitees zusammengebrochen und fühlte mich nicht mehr in der Lage, anders als in publizistischer Form auf die vorgetragenen «Argumente» einzugehen²⁰.

Ich muss in der Tat zugeben, dass ich im vergangenen Jahrzehnt immer mehr gezögert habe, mich zu diesem Thema mit einer wissenschaftlichen Abhandlung wieder zu Wort zu melden, weil ich mich, offenbar irrtümlich, dem Glauben hingab, die Sache werde sich mit der Zeit von selbst erledigen. Denn es gibt keine neuen, meine 1964 vorgelegte Interpretation grundlegend in Frage stellenden Argumente oder Materialien (es sei denn solche von zweifelhaftem und in einigen Fällen mit Sicherheit ohne jeden Quellenwert), die es wissenschaftlich fruchtbar machen würden, sich erneut in die Gefilde der Detailquerelen der gesamten Angelegenheit zu begeben. Es scheint mir auch wenig nutzbringend zu sein, diese Einzelfragen, sofern es sich nicht nur um überflüssige Gegenpolemik handelt, aufzugreifen, solange nicht eine neue Sicht der Machtergreifungsperiode als solcher, wie sie von der Forschung bereits ausgebreitet worden ist, in die Köpfe eindringt und damit auch eine sachgemässe Interpretation des Reichstagsbrandes, die notwendig zur Alleintäterschaft führt, verständlich erscheinen lässt. Überdies ist die Debatte von Seiten derjenigen Persönlichkeiten, die vom Komitee involviert wurden, so stark prestigegeladen, dass sie sich von einem konkreten historischen Forschungsinteresse weitgehend gelöst hat. In dieser Hinsicht sehe ich jedenfalls keine Notwendigkeit, irgendetwas von dem zurückzunehmen, was ich in der Sache vorgetragen habe, abgesehen von der notwendigen Korrektur, das «Planspiel Ott» bei der Genesis der «Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat» stärker zu berücksichtigen. Ich halte es für überflüssig, noch einmal das Leserpublikum mit den Details zu langweilen, die zur Widerlegung der nach 1945 umständlich angefertigten Brandgutachten führen würden. Die technische Ursachenfrage ist ohnedies immer ein Nebenfeld gewesen, und wenn es den poli-

tisch-emotionalen Hintergrund nicht gäbe, würde sich niemand mit den Widersprüchen der Brandexperten, einschliesslich der nachträglich dazu gewordenen, überhaupt befassen. Ausgangspunkt der Mehrtäterschaftstheorie war stets die Frage des cui bono, sowohl in der vom Reichsgericht verfolgten, zweifellos irrigen Version der kommunistischen Brandlegung wie derjenigen der NS-Täterschaft. Die Beweislast wurde dabei schon im Reichsgerichtsprozess eigentümlich verschoben. Dem geständigen Brandstifter, Marinus van der Lubbe, wurde immer wieder vorgehalten, dass ihm allein die Brandstiftung nicht möglich gewesen sei. Angesichts der begreiflichen Voreingenommenheit bei allen Beteiligten glaubte ihm niemand, abgesehen von den seinen Aussagen Glauben schenkenden Vernehmungsbeamten. Indessen ist die Aussage des jungen Holländers nicht dadurch widerlegt, dass man ihm Hintermänner unterstellte, die bis heute alles andere als identifiziert sind.

Das Luxemburger Komitee und ebenfalls Walther Hofer scheuen bis heute davor zurück, eine präzise Beschreibung der Brandstiftung vorzulegen, wie sie sich ihrer – in der Tätermutmassung stark differierenden – Überzeugung nach abgespielt haben soll. Es wäre dann ein leichtes, auf zahlreiche Widersprüche und Ungereimtheiten hinzuweisen, die ihre These als unhaltbar herausstellen würden. In der Tat bestand die Strategie des Luxemburger Komitees nicht zuletzt darin, die Beweislast umzukehren, das heisst Tobias und seinen Anhängern den Nachweis abzuverlangen, dass es das sagenhafte Brandlegerkommando, das angeblich durch den Tunnel vom Reichstagspräsidentenpalais her in das Reichstagsgebäude in sorgfältiger Abstimmung mit van der Lubbe eingedrungen sein soll, nicht gegeben hat. Trotz aller Bemühungen ist es dem Komitee nicht gelungen, mehr als dritt- oder viertklassige Indizien oder zweifelhafte Zeugenaussagen vorzutragen, die zudem den Nachteil haben, miteinander nicht im Zusammenhang zu stehen. Geht man von dem quellenkritisch gesicherten Material aus, sind diese völlig nichtssagend und leicht in den Zusammenhang der Alleintäterschaft einzufügen. Indessen ist der gründlichste Historiker durch die Aufgabe überfordert, fiktive Behauptungen, die völlig quer zu allen gesicherten Quellenbefunden stehen, die zugleich keinerlei präzise Anhaltspunkte enthalten, um mit diesen konfrontiert zu werden, als gewöhnliche historische Irrtümer zu falsifizieren.

Das Luxemburger Komitee ist bemüht – und es findet bei manchen Ausenstehenden eine fragwürdige Zustimmung – seine Kontrahenten in die Lage desjenigen zu versetzen, dem der Beweis auferlegt ist, dass das Ungeheuer in Loch Ness wirklich nicht existiert, was, da es nicht einmal ernsthafte Anhaltspunkte für seine Existenz gibt, für den Nachweis der Nichtexistenz geradezu die Quadratur des Kreises bedeutet. Dass diese Feststellung nicht einfach eine polemische Floskel darstellt, soll an dem folgenden Beispiel deutlich gemacht werden.

Walther Hofer hat in die letzten Auflagen seiner bekannten Dokumentensammlung zur Geschichte des Nationalsozialismus einen Auszug aus den sogenannten «K»-Aufzeichnungen aufgenommen, die das Komitee Eugen von Kessel zuschreibt und im Breiting-Nachlass aufgefunden haben will und die zweifellos eine Fälschung darstellen. Danach soll Göring am Tage der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, also am 23. März 1933 – eine Tageszeit ist nicht angegeben, doch die Episode muss im Anschluss an die am Nachmittag beendete Reichstagsitzung, auf die Bezug genommen wird, stattgefunden haben – mit Robert Ley, von Heydebreck, Martin Kirschbaum und anderen, in Anwesenheit von Joseph Goebbels, zusammengetroffen sein und sich ausführlich der erfolgreichen nationalsozialistischen Brandstiftung gerühmt haben. Der Text ist voller Ungereimtheiten und enthält Angaben, die entweder nicht zutreffen oder, was noch wichtiger ist, zu diesem Zeitpunkt Göring schwerlich zur Verfügung standen, ganz abgesehen von der Absurdität, dass er sich die Blöße gegeben haben sollte, sich gegenüber Dritten derartig zu kompromittieren.

Ganz unabhängig von der sachlichen Unmöglichkeit der in diesem angeblichen Dokument fingierten Äusserungen von Goebbels, Göring und Robert Ley, ist ein solches «Treffen» ausgerechnet in der Reichskanzlei grotesk. Warum nicht der Amtssitz des preussischen Ministerpräsidenten? Warum ein «Treffen» gerade zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, die angesichts der Zentrumsverhandlungen nicht von vornherein sicher war und die Göring als Reichstagspräsidenten in Atem hielt? Hunderte ähnlicher Fragen schliessen sich an²¹. Die Technik des Fälschers, der hier zu Werke ging, ist leicht erkennbar. Er variiert – mit der typischen Rückdatierung späterer Quellenzeugnisse, die auch für die «Brei-

ting-Gespräche» und die übrigen gefälschten Stücke charakteristisch ist – Richtiges und Erfundenes.

Er vermeidet aber, konkrete Daten mitzuteilen, die die Tageszeit, den genauen Ort (wo in der Reichskanzlei), die Zahl der Teilnehmer (immerhin suggeriert der Text eine grössere Versammlung, denn «Jubel» kann es wohl in einer intimen Besprechung nicht geben) und den Anlass betreffen. Wie die Einberufung erfolgt sein soll, bleibt ebenso im Dunkeln wie die merkwürdige Zusammensetzung des Gremiums. Offenbar vertraut der Fälscher darauf, es sei a limine nicht auszuschliessen, dass Göring sich am 23. März auch einmal in der Reichskanzlei aufgehalten hat. Ihn stört nicht, das das sonst so offenherzige Goebbels-Tagebuch dazu keinerlei Hinweise enthält. Es scheint ihm sogar zustatten zu kommen, dass diese (weil fiktive) denkwürdige Episode sonst keinerlei Spur in den verfügbaren Quellen hinterlassen hat. Er vertraut eben auf den «Loch Ness»-Mechanismus. Ein fingiertes Ereignis, das keinerlei Bezug zu den realen Vorgängen aufweist, ist nur unter allergrösstem Aufwand an Recherchen unmittelbar falsifizierbar, obwohl der Fälschungscharakter nicht nur dem Sachkenner in die Augen springt. Der Fetischismus isolierter Quellen verhilft dazu, bei Aussenstehenden zumindest Verunsicherung hervorzurufen, dass «vielleicht etwas daran sein» könne.

Es gehört schon eine ungewöhnliche Selbstsicherheit dazu, ein allen sonstigen Befunden widersprechendes, quellenmässig nicht abgestütztes und mehr als indirekt überliefertes «Dokument» in die derzeit in deutschen Schulen am meisten gebrauchte Quellensammlung zum Nationalsozialismus aufzunehmen. Wie sollen Schüler mit historischen Quellen umzugehen lernen, wenn man sie mit einem solchen Stück konfrontiert, dessen Provenienz mehr als zweifelhaft ist, dessen Original den Kritikern vorenthalten und nur auszugsweise veröffentlicht wurde, dessen Interpretation, eine gewisse Authentizität, die ihm abgeht, einmal unterstellt, unüberwindliche Schwierigkeiten aufwirft? Ist das die von Walther Hofer immer wieder apostrophierte «Volkspädagogik»? Es ist zu bedauern, dass die fachwissenschaftliche Öffentlichkeit derlei historisches Brigantentum unwidersprochen hinnimmt, obwohl nach den Kujau-Fälschungen ihre Kritikfähigkeit eigentlich hätte geschärft sein müssen. Aber in der Reichstagsbrand-Kontroverse scheint alles erlaubt, was sonst einem strengen Verdikt unterworfen zu sein pflegt.

Die Reichstagsbrand-Kontroverse besitzt so eine Dimension, die sich völlig von der Tatsachenfrage gelöst hat. Sie besteht darin, dass in bestimmten, für sensibel gehaltenen historisch-politischen Fragen die kritische Funktion der Fachwissenschaft einfach aussetzt. Nach dem Grundsatz, die Wahrheit müsse irgendwo in der Mitte liegen, wenden sich prominente Zeithistoriker einfach von dem komplexen Problem des Reichstagsbrandes ab und erklären, es sei nicht geklärt und womöglich niemals zu klären. Aus Bequemlichkeit und ideologischer Voreingenommenheit heraus lassen sie es zu, dass offenkundige Fälschungen den indirekten Segen der Handbücher und Gesamtdarstellungen erhalten, ohne dass sie bereit sind, sich mit den begründeten Argumenten, die gegen die Echtheit der Schlüsseldokumente des Luxemburger Komitees vorgetragen werden, auch nur im Ansatz auseinanderzusetzen²². Der Glaubwürdigkeit der westdeutschen Geschichtswissenschaft ist damit kaum gedient.

Anmerkungen

Einleitung (Jesse)

- 1 Vgl. William Broad/Nicholas Wade, *Betrug und Täuschung in der Wissenschaft*, Stuttgart 1984; Albrecht Fölsing, *Der Mogelfaktor. Die Wissenschaftler und die Wahrheit*, Hamburg 1984.
- 2 Vgl. Erwin Brunner/Karl-Heinz Janssen, Fälschung oder Das Grosse im Kleinen. Warum ist der «Stern» reingefallen? Von der Konstantinischen Schenkung bis zu Hitlers Tagebüchern: Politik und Geschäfte mit falschen Dokumenten, in: *Die Zeit* vom 13. Mai 1983, S. 9-11. – In den USA ist seit einiger Zeit eine heftige Diskussion über eine Arbeit entbrannt, deren Autor Fälschungsabsicht angelastet wird: David Abraham, *The collapse of the Weimar Republic. Political economy and crisis*, Princeton 1981. Der neomarxistisch inspirierten Studie werfen Historiker vor, sie sei aufgrund «eigenwilliger» Quellenbelege (eigenmächtige Hinzufügungen) höchst unwissenschaftlich und gänzlich unbrauchbar. Die Kontroverse ist insofern besonders brisant, als den Kritikern Abrahams (u.a. Gerald D. Feldman, Henry A. Turner) zuweilen unterstellt wird, diesen gehe es weniger um die Fälschungselemente als vielmehr um die ihnen unangenehme Interpretation. Vgl. etwa Peter Krüger, *Trübe Quellen. Der Fall Abraham: eine amerikanische Kontroverse*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. November 1985, S. 25.
- 3 Vgl. *Stern* vom 28. April 1983, S. 4f., S. 20-37X.
- 4 Peter Koch, *Der Fund*, in: Ebenda, S. 4.
- 5 Vgl. *Stern* vom 5. Mai 1983, S. 20-53.
- 6 Vgl. Peter Koch, *Die Fälscher*, in: Ebenda, S. 4f.
- 7 Die Hintergründe sind bisher weder durch den Prozess noch durch einschlägige Publikationen vollends deutlich geworden. Vgl. Erich Kuby, *Der Fall «Stern» und die Folgen*, Hamburg 1983; Manfred Bissinger, *Hitlers Sternstunde. Kujau, Heidemann und die Millionen*, Hamburg 1984.
- 8 Vgl. Bernd Söseman, *Die Tagebücher Kurt Riezlers. Untersuchungen zu ihrer Echtheit und Edition*; Karl Dietrich Erdmann, *Zur Echtheit der Tagebücher Kurt Riezlers. Eine Antikritik*, jeweils in: *Historische Zeitschrift* 236 (1983), S. 327 bis 369 und S. 371-402.
- 9 Vgl. auch Karl-Heinz Janssen, *August T4: Wahrheit auf Raten. Zwei Historiker streiten um Tagebücher. Wurde die deutsche Kriegsschuld am Ersten Weltkrieg im nationalen Interesse verschleiert?*, in: *Die Zeit* vom 10. Juni 1983, S. 9-11; Karl Dietrich Erdmann, *Die Tagebücher Riezlers sind echt. Streit um ein historisches Dokument, das ins Zwielicht geraten ist. Eine Antwort*, in: *Die Zeit* vom 8. Juli 1983, S. 14.
- 10 Vgl. Karl Dietrich Erdmann (Hrsg.), *Kurt Riezler. Tagebücher, Aufsätze, Dokumente*, Göttingen 1972.

- 11 Vgl. Imanuel Geiss, Die Fischer-Kontroverse. Ein kritischer Beitrag zum Verhältnis zwischen Historiographie und Politik in der Bundesrepublik, in: Ders., Studien über Geschichte und Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. M. 1972, S. 108 bis 198; wichtig für das Verhältnis von historischer Forschung zur jeweiligen Gegenwart: Wolfgang Jäger, Historische Forschung und politische Kultur in Deutschland. Die Debatte 1914–1980 über den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Göttingen 1984.
- 12 Vgl. den Beitrag von Uwe Backes in diesem Band.
- 13 Vgl. Walther Hofer/Christoph Graf, Neue Quellen zum Reichstagsbrand, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 27 (1976), S. 65–98; Walther Hofer/Edouard Calic/Christoph Graf/Friedrich Zipfel (Hrsg.), Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band 2, München 1978, S. 332–471.
- 14 Vgl. Edouard Calic, Ohne Maske. Hitler-Breiting Geheimgespräche 1931, Frankfurt a. M. 1968.
- 15 Vgl. den Beitrag von Karl-Heinz Janßen in diesem Band.
- 16 Vgl. Hans Mommsen in seiner Besprechung des zweiten Dokumentationsbandes der »Luxemburger«, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 490–494.
- 17 Walther Hofer, Erwiderung, in: *Historische Zeitschrift* 236 (1983), S. 252f.
- 18 Christoph Graf, Diskussionsbeitrag, in: Martin Broszat u. a. (Hrsg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin, Berlin 1983, S. 233.
- 19 Ebenda, S. 234.
- 20 Vgl. Brief von Edouard Calic vom 18. April 1983 an Uwe Backes, S. 2.
- 21 Vgl. Brief von Edouard Calic vom 24. Oktober 1983 an Uwe Backes, S. 1.
- 22 Walther Hofer, Geschichtsschreibung als Instrument totalitärer Politik, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaft im totalen Staat, München 1964, S. 227; siehe auch ebenda, S. 7: »Es könnte durchaus sein, daß der weltweite Kampf zwischen freier Welt und totalitärer Welt, in den wir uns verwickelt sehen, letztlich auf wissenschaftlichem Gebiet entschieden wird.«
- 23 Ebenda, S. 215; siehe ferner ders., Geschichte zwischen Philosophie und Politik. Studien zur Problematik des modernen Geschichtsdenkens, Basel 1956, S. 140: Die bolschewistische Geschichtsschreibung »scheut nicht davor zurück, die Geschichte durch Weglassen oder Hinzudichten von Tatsachen zu verfälschen«.
- 24 Der ursprünglich vorgesehene Titel des Komitees lautete: »Komitee zur Erforschung der nationalsozialistischen Urheberchaft des Reichstagsbrandes«. Vgl. auch Edouard Calic an Sefton Delmer vom 9. Dezember 1967: »Die Leute, die nicht an die Tobias-These glauben, beabsichtigen mit Dokumenten und Zeugen ein internationales Seminar zu organisieren.«
- 25 Erklärung des Heizers Johannes Wittkowski an Arno Scholz, in: Walther Hofer u. a. (Anm. 13), S. 227f.
- 26 So Walther Hofer, Vorwort, in: Ebenda, S. 6.
- 27 Vgl. ebenda, S. 228, Anm. 127.
- 28 Ebenda, S. 215.
- 29 Ebenda, S. 214.
- 30 Ebenda, S. 214, Anm. 80.
- 31 So heißt es beispielsweise an anderer Stelle, daß »der Heizer ›Flunky‹, mit bürgerlichem Namen Hans Witkowski, damals wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, beschuldigt (wurde), die Schlüssel dem Brandstifter gegeben zu haben und an der Brandstiftung aktiv teilgenommen zu haben«. Brief von Heinrich Grunewald an Edouard Calic vom 29. Juni 1969, S. 3. Diese wahrhaft sensationelle Mitteilung sucht man übrigens vergebens in der »Dokumentation«.

- 32 Walther Hofer u. a. (Anm. 13), S. 217.
- 33 Vgl. J. F., Die Nacht im brennenden Reichstag. Was uns Hausinspektor Scranowitz zu erzählen wußte, in: *Lübecker Nachrichten* vom 21. Juli 1954.
- 34 Vgl. Walther Hofer u. a. (Anm. 13), S. 269.
- 35 Ebenda, S. 216.
- 36 Edouard Calic, Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsergebnis, Luxemburg 1978, S. 113 f.; Erhard Cyron war ebenfalls Heizer im Reichstag.
- 37 Ebenda, S. 114.
- 38 Ebenda, S. 138.
- 39 Einige Ursachen werden erörtert in dem Beitrag von Uwe Backes/Eckhard Jesse, Die vergiftete Diskussion um den Reichstagsbrand. Hintergründe – Ideologien – Streitfragen, in: *Revue d'Allemagne 16* (1984), insbes. S. 91–96.
- 40 Eugen Kogon, Die neue Argumentation in Sachen Reichstagsbrand, in: *Frankfurter Hefte 13* (1960), S. 412.
- 41 Golo Mann, Brief an Fritz Tobias vom 20. September 1961, S. 1. Tobias verwendete diese (seither immer wieder zitierte) Bemerkung (ohne Namensnennung) im Nachwort zu seinem Buch. Vgl. ders., Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962, S. 592.
- 42 Golo Mann (Anm. 41), S. 1.
- 43 Edouard Calic (Anm. 36), S. 248.
- 44 Pierre Grégoire, Der Geschichtspräsident Hans Mommsen und der Heizer Heinrich Grunewald, in: *La Voix de la Résistance*, hrsg. vom Comité d'Action de la Résistance, Paris 1980, S. 7.
- 45 Vgl. Walther Hofer, Schreiben an den Berliner Justizsenator Heinz Korber vom 9. Juli 1971, S. 1.
- 46 Ders., Vorwort, in: Ders. u. a. (Anm. 13), S. 7 (Hervorhebung vom Verfasser, E. J.).
- 47 Vgl. Julius Leber, Ein Mann geht seinen Weg. Schriften, Reden und Briefe, hrsg. von seinen Freunden, Berlin/Frankfurt a. M. 1952.
- 48 Willy Brandt, Einleitung, in: Dorothea Beck, Julius Leber. Sozialdemokrat zwischen Reform und Widerstand, Berlin 1983, S. 21.
- 49 Vgl. Dorothea Beck/Wilfried F. Schoeller (Hrsg.), Julius Leber: Schriften, Reden, Briefe 1920–1945, München 1976; siehe auch Dorothea Beck (Anm. 48), S. 207–338.
- 50 Willy Brandt (Anm. 48), S. 21.
- 51 Martin Broszat, Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8* (1960), S. 277 (Hervorhebung im Original).
- 52 Ebenda, S. 277.
- 53 Eugen Kogon (Anm. 40), S. 319.
- 54 Walther Hofer, Die brüchige Theorie von der Alleintäterschaft. Vor 50 Jahren endete der Reichstagsbrand-Prozeß, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin) vom 30. Dezember 1983, S. 9.
- 55 Vgl. u. a. ders., Das Urteil im Reichstagsbrandprozeß, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 24. Dezember 1983, S. 3.
- 56 Vgl. etwa die Ausführungen von Hans Mommsen, Der Reichstagsbrand – Alibi der Nation? Hintergründe einer Kontroverse, in: *Der Spiegel* vom 16. Oktober 1972, S. 80–87.
- 57 Vgl. Walther Hofer u. a. (Anm. 13), S. 366f.
- 58 Vgl. ebenda, S. 2.

- 59 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 41).
 60 Walther Hofer u.a. (Anm. 13), S. 7.
 61 Vgl. Edouard Calic (Anm. 14).
 62 Vgl. Karl-Heinz Janssen, Geschichte aus der Dunkelkammer. Kabalen um den Reichstagsbrand. Eine unvermeidliche Enthüllung. Sonderdruck der *Zeit* aus Nr. 38-41/1979, Hamburg 1979.
 63 Vgl. Sebastian Haffner, Süßner Schrecken für das Bürgertum. Zwei wichtige Dokumente aus der Endphase von Weimar, in: *Die Zeit* vom 21. Februar 1969, S. 23. Die Gespräche seien «ein historisches Dokument ersten Ranges».
 64 Vgl. Anton Hoch, Das Attentat auf Hitler im Münchener Bürgerbräukeller 1939, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 17 (1969), S. 383-413.
 65 Vgl. Hans Mommsen, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 12 (1964), S. 351-413.
 66 Vgl. Hans Hinrich Flöter, «Was, Du lebst noch immer?» Ein Erlebnisbericht in Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand und den Ereignissen um den 20. (sic!, E. J.) Juni 1934 – «Röhm-Putsch», Oberhausen o. J. (1974).
 67 Hans Mommsen ist darauf in seinem ersten Beitrag knapp eingegangen.
 68 Eugen Kogon (Anm. 40), S. 319 (Hervorhebung im Original).
 69 Vgl. den zweiten Beitrag von Hans Mommsen.

I. (Mommsen)

- 1 Vgl. die Vernehmung van der Lubbes, abgedruckt bei: Fritz Tobias, Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962, S. 603.
 2 Vgl. ebenda, S. 23-75; Horst Karasek, Der Brandstifter. Lehr- und Wanderjahre des Maurergesellen Marinus van der Lubbe, der 1933 auszog, den Reichstag anzuzünden, Berlin 1980 und die dort angegebene Literatur. Die Flut von Publikationen, die nur vom Hörensagen über van der Lubbe berichten, darunter die verhängnisvolle Schilderung von Jef Last (Kruisgang der Jeugd, Rotterdam 1939), kann hier unberücksichtigt bleiben.
 3 Vgl. Roodboek, Van der Lubbe en de Rijksdagbrand. Publicatie van het Internationaal van der Lubbe-Comité, Amsterdam 1933; Fritz Tobias (Anm. 1), Dokument 1, S. 597ff.; Karl Bonhoeffer/Jürg Zutt, Über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 69 (1934), S. 185-213, abgedruckt bei: Fritz Tobias (Anm. 1), S. 675-693.
 4 Fritz Tobias (Anm. 1), S. 603.
 5 Ebenda.
 6 Die politischen Äusserungen van der Lubbes im Verhör stimmen mit von ihm überlieferten schriftlichen Selbstzeugnissen in Diktion und inhaltlicher Tendenz völlig überein. Es ist an deren Verlässlichkeit nicht zu zweifeln.
 7 Horst Karasek (Anm. 2), S. 75.
 8 Einzelheiten bei Fritz Tobias (Anm. 1), S. 314ff.
 9 Detaillierte Schilderung ebenda, S. 59ff.
 10 Vgl. ebenda, S.425L und Anhang, Dokument 2, S.605L; zu dem nachträglich immer wieder geltend gemachten, indessen nicht tragfähigen Einwand, dass van der Lubbe den geschilderten Brandweg nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit hätte zurücklegen können, vgl. Alfred Berndt, Zur Entstehung des Reichstagsbrandes. Eine Untersuchung über den Zeitablauf, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 23 (1975), S. 77-90.

- 11 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 1), S. 121 ff.
- 12 Ebenda, S. 552 ff.
- 13 Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler. Teil I: 1933/34, Bd. 1, Boppard 1983, S. 2 (Ministerbesprechung vom 30. Januar 1933); siehe auch ebenda, S. 251 (Ministerbesprechung vom 24. März 1933).
- 14 Vgl. Hans Mommsen, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 12 (1964), S. 408, Anm. 229.
- 15 Vgl. Horst Duhnke, Die KPD von 1933 bis 1945, Köln 1972.
- 16 Vgl. Hermann Weber, Hauptfeind Sozialdemokratie. Strategie und Taktik der KPD 1929–1933, Köln 1981, S. 61 ff.
- 17 Vgl. Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), S. 29f. (Ministerbesprechung vom 2. Februar 1933) sowie S. 34f. – Bezeichnenderweise ließ Hitler die ursprünglich vorgesehene Möglichkeit des Organisationsverbots streichen.
- 18 Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 254.
- 19 Vgl. auch die Angaben in: Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), S. 133, Anm. 2.
- 20 Vgl. Rudolf Diels, Lucifer ante portas, Stuttgart 1950, S. 188f.
- 21 Vgl. Institut für Zeitgeschichte (IfZ)-Zeugenschrifttum ED 1 – Liebmann, Bl. 46 ff.; siehe auch Hans Mommsen (Anm. 14), S. 404 sowie S. 393.
- 22 Vgl. Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932, Stuttgart 1962, S. 316; Fritz Arndt, Vorbereitungen der Reichswehr für den militärischen Ausnahmezustand, in: *Zeitschrift für Militärgeschichte* 4 (1965), S. 195–203.
- 23 Nach Arndt wurde das Planspiel Mitte Dezember in Beratungen mit Vertretern des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Ministeriums des Innern ergänzt (S. 195). Entgegen späteren Überlieferungen rechnete das Planspiel nicht mehr mit direkten Eingriffen der NSDAP, sondern ging von der Beteiligung der freien Gewerkschaften an möglichen Generalstreikunternehmungen aus. In der Besprechung mit den Innenressorts war auch von »vorbereiteten Schutzhaftlisten« die Rede. Möglicherweise wurde auf sie am 27. Februar zurückgegriffen.
- 24 Vgl. die Belege bei Hans Mommsen (Anm. 14), S. 582f. sowie die Schilderung bei Fritz Tobias (Anm. 1), S. 78 ff.
- 25 Sefton Delmer, Die Deutschen und ich, Hamburg 1962, S. 190ff.
- 26 Vgl. Martin Loiperdinger, »Das Blutnest vom Boxheimer Hof«. Die antifaschistische Agitation der SPD in der hessischen Hochverratsaffäre, in: Eike Hennig (Hrsg.), Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, Frankfurt a. M. 1983, S. 433 ff.
- 27 Zur Tätigkeit der Nachrichtensammelstelle vgl. Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), S. 131, Anm. 2; S. 133, Anm. 4; siehe auch S. 215, Anm. 17.
- 28 Ebenda, S. 3.
- 29 Vgl. Klaus-Jürgen Müller, Das Heer und Hitler, Stuttgart 1969, S. 37; Heinz Höhne, Die Machtergreifung. Deutschlands Weg in die Hitler-Diktatur, Hamburg 1983, S. 272 ff.
- 30 Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), Nr. 33, S. 131; Nr. 41, S. 146.
- 31 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 1), S. 585f. – Daß sich Hitler zugleich der propagandistischen Möglichkeiten bewußt wurde, steht außer Frage. Näheren Aufschluß dürfte der ursprüngliche Text des Goebbels-Tagebuchs geben, dessen Veröffentlichung vom Institut für Zeitgeschichte vorbereitet wird.
- 32 Rudolf Diels (Anm. 20), S. 194f.; Hans Mommsen (Anm. 14), S. 386f.
- 33 Martin H. Sommerfeldt, Ich war dabei, Darmstadt 1949, S. 25; vgl. auch Hans Mommsen (Anm. 14), S. 383f.
- 34 Einzelheiten ebenda, S. 389f.

- 35 Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), Nr. 32, S. 130; Nr. 34, S. 133.
- 36 Vgl. Heinrich Bennecke, Die Notverordnung vom 28. Februar 1933, in: *Politische Studien 19* (1968), Heft 177, S. 33-45.
- 37 Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), Nr. 34, S. 32.
- 38 IfZ-Zeugenschrifttum ED 1 – Liebmann, Bl. 40.
- 39 Vgl. Hans Mommsen (Anm. 14), S. 405.
- 40 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 1), S. 86ff.
- 41 Vgl. u.a. Hans Mommsen (Anm. 14), S. 411, Anm. 241.
- 42 Akten der Reichskanzlei (Anm. 13), Nr. 30, S. 123; RGBl. 1,1933, S. 85.

II. (Jesse)

- 1 Vgl. Walther Hofer (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945*, Frankfurt/M. 1957.
- 2 Ebenda, S. 43.
- 3 Ebenda, S. 43.
- 4 Ebenda, S. 52.
- 5 Vgl. ebenda, S.52f.
- 6 Vgl. Walther Hofer (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus 1933-1945*, durchgesehene Auflage, Frankfurt/M. 1963.
- 7 Ebenda, S. 43.
- 8 Ebenda, S. 43.
- 9 Vgl. Walther Hofer (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945*, überarbeitete Neuauflage, Frankfurt/M. 1982.
- 10 Ebenda, S. 43; siehe auch ders., 50 Jahre danach – über den wissenschaftlichen Umgang mit dem Dritten Reich, in: Rudolf Lill/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Machtverfall und Machtergreifung. Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 1983, S. 199 («Immerhin möchten wir noch darauf hinweisen, dass es eine zwar weitverbreitete, aber doch irrige Auffassung ist, es komme bei dieser Affäre lediglich auf die politische Ausnutzung durch die Nationalsozialisten an, während die Frage der Urheberschaft von untergeordneter Bedeutung sei»).
- 11 Walther Hofer (Anm. 9), S. 43.
- 12 Ebenda, S. 44.
- 13 Vgl. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1938. Die Regierung Hitler. Teil 1:1933/34, Bd. 1, Boppard 1983, S. 128-133.
- 14 Vgl. u.a. Heinrich Bennecke, Die Notverordnung vom 28. Februar 1933. Zur Problematik der zeitgeschichtlichen Forschung und Darstellung, in: *Politische Studien 19* (1968), Heft 177, S. 33-45.
- 15 Zitiert nach Walther Hofer (Anm. 9), S. 52.
- 16 Hermann Rauschnig, *Gespräche mit Hitler* (1939), unveränderter Neudruck, Wien/Zürich/New York 1940, S. 76.
- 17 Vgl. – zurückhaltend – Theodor Schieder, Hermann Rauschnings «Gespräche mit Hitler» als Geschichtsquelle, Opladen 1972; sehr scharf hingegen Wolfgang Hänel, Hermann Rauschnings «Gespräche mit Hitler» – Eine Geschichtsfälschung, Ingolstadt 1984. Die provisorische Studie hat hohe Wellen geschlagen: Dass Andreas Hillgruber diese Arbeit als «ein regelrechtes Ärgernis» abtut, ist ein Ausdruck von Voreingenommenheit. Vgl. ders., Literaturbericht Innen- und Aussenpolitik Deutschlands 1933-1945, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 36 (1985), S.212. Siehe hingegen: Karl-Heinz Janssen, Kümmerliche Notizen. Rauschnings

- «Gespräche mit Hitler» – wie ein Schweizer Lehrer nach 45 Jahren einen Schwindel auffliegen liess, in: *Die Zeit* vom 19. Juli 1985, S. 16; Julius H. Schoeps, Fälschung oder Dokument? Eine detektivische Arbeit zu Rauschnings «Gesprächen mit Hitler», in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. August 1985, S. 8. Einwände in unterschiedlichem Ausmass bringen vor: Gerhard Schreiber, Rezension der Hänel-Schrift, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 29 (1985), S.204- 206; Marion Gräfin Dönhoff, Renegat oder Patriot? Zur Kontroverse um den ehemaligen Danziger Senatspräsidenten Hermann Rauschning, in: *Die Zeit* vom 16. August 1985, S. 32; A. C., Wirbel um ein Hitler-Buch. Wie echt sind Rauschnings «Gespräche mit Hitler»? in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 25./26. August 1985, S. 6; Martin Broszat, Enthüllung? Die Rauschning-Kontroverse, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. September 1985.
- 18 Ausführlicher zum angeblichen Göring-Zitat vgl. den Beitrag von Henning Köhler in diesem Band.
 - 19 Vgl. Urs Altermatt/Judith Garamölgyi (Hrsg.), Innen- und Aussenpolitik. Primat oder Interdependenz? Festschrift zum 60. Geburtstag, Bern 1980.
 - 20 Vgl. Walther Hofer, Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges 1933-1939, 3. Aufl., Konstanz 1971; ders., Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Eine Studie über die internationalen Beziehungen im Sommer 1919. Darstellungen und Dokumente (1964), Neuausgabe, Düsseldorf 1984.
 - 21 Vgl. ders., Mächte und Kräfte im 20. Jahrhundert. Gesammelte Aufsätze und Reden zum 65. Geburtstag, hrsg. von Peter Maurer, Zürich/Düsseldorf 1985. Unter der Überschrift «geradlinig und unbestechlich» würdigt Andreas Hillgruber diese Aufsatzsammlung (in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. November 1985, S. 27).
 - 22 Walther Hofer, Geschichte zwischen Philosophie und Politik. Studien zur Problematik des modernen Geschichtsdenkens, Bern 1956, S. 168.
 - 23 Ebenda, S. 105.
 - 24 Abgedruckt u.a. bei Josef und Ruth Becker (Hrsg.), Hitlers Machtergreifung. Dokumente vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteiensstaates 14. Juli 1933, München 1983, S. 107f.
 - 25 Vgl. Edouard Calic (Anm. 74).
 - 26 Vgl. die Aussage Hermann Görings bei der Befragung durch den amerikanischen Hauptankläger Jackson, in: Der Nürnberger Prozess. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. II, 2. Aufl., Berlin 1957, S. 68.
 - 27 Vgl. Hartmut Jäckel, Brauchte Hitler das Zentrum? Zur Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933, in: *Die Zeit* vom 18. März 1983. Ein verfassungsgänderndes Gesetz kam zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Reichstages anwesend waren, von denen mindestens zwei Drittel zustimmen mussten. Bei der Auslegung des Terminus «gesetzliche Mitgliederzahl des Reichstages» zählten die Nationalsozialisten die 81 «kassierten» Mandate der Kommunisten einfach mit.
 - 28 So bereits Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat (1941), Frankfurt a. M./Köln 1974, S.26.
 - 29 Vgl. Adolf Stein, Gift, Feuer, Mord! Augenblicksbilder aus dem Reichstagsbrandprozess, Berlin 1934.
 - 30 Die beiden Braunbücher sind inzwischen neu verlegt worden: Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror (1933), Frankfurt a. M. 1978; Dimitroff contra Göring. Enthüllung über die wahren Brandstifter (1934), Frankfurt a. M. 1981. Vgl. dazu Klaus Sohl, Entstehung und Verbreitung des Braunbuches über Reichstags-

- brand und Hitlerterror 1933/34, in: *Jahrbuch für Geschichte* 21 (1980), S. 289-327.
- 31 Vgl. das Buch des nationalsozialistischen Torgler-Verteidigers Alfons Sack, *Der Reichstagsbrand-Prozess*, Berlin 1934. Hilflös heisst es hier: «Es kann sich nur um die Tat linksradikaler Elemente handeln, die sich von der Ausnutzung dieses Verbrechens die Möglichkeit eines Regierungs- und Verfassungsverfalls und ihrer Machtergreifung versprochen» (S. 315).
- 32 Eine vollständige deutsche Fassung des «Rotbuches» hegt erst seit Kurzem vor: Josh van Soer (Hrsg.), *Marinus van der Lubbe und der Reichstagsbrand*, Hamburg 1983.
- 33 Ferdinand Kugler, *Das Geheimnis des Reichstagsbrandes*, Amsterdam/Leipzig o.J. (1934), S.239.
- 34 Vgl. Douglas Reed, *The Burning of the Reichstag*, London 1934.
- 35 Vgl. ders., *Der grosse Plan der Anonymen* (1948), Zürich o. J. (1952).
- 36 Ebenda, S. 16.
- 37 Ebenda, S. 66.
- 38 Ebenda, S. 69.
- 39 Vgl. nur die modifizierte Neuauflage der Legende um den Hellseher Hanussen durch den ehemaligen Filmregisseur und – wie man hinzufügen darf: geltungs- und finanzbedürftigen – Phantasten Géza von Cziffra, *Hanussen – Hellseher des Teufels. Die Wahrheit über den Reichstagsbrand*, Berlin 1978.
- 40 Vgl. Rudolf Diels, *Lucifer ante Portas. Zwischen Severing und Heydrich*, Zürich o.J. (1949).
- 41 Vgl. etwa folgende Bücher: Curt Riess, *Joseph Goebbels*, Baden-Baden 1950; Hans Otto Meissner/Harry Wilde, *Die Machtergreifung*, Stuttgart 1958.
- 42 Theodor Eschenburg, *Staat und Gesellschaft in Deutschland*, München 1956, S. 319; siehe auch beispielsweise Carl Joachim Friedrich, *Demokratie als Herrschafts- und Lebensform*, Heidelberg 1959, S. 64.
- 43 Vgl. Richard Wolff, *Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 3/56, S. 25-52.
- 44 Ebenda, S. 25.
- 45 Ebenda, S. 41 (Hervorhebung im Original).
- 46 Ebenda, S. 40.
- 47 Der Beleg für das Zitat findet sich in Anm. 2.
- 48 Vgl. die Serie: «Stehen Sie auf, van der Lubbe», in: *Der Spiegel* vom 21. Oktober 1959 bis 6. Januar 1960.
- 49 Vgl. Martin Broszat, *Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 8 (1960), S. 275-279.
- 50 Hans Buchheim, *Brief an einen Studienrat über die Reichstagsbrandserie im «Spiegel»*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (1960), S. 425.
- 51 Vgl. insbesondere den anonymen Artikel: *Der Reichstagsbrand in anderer Sicht*, in: *Neue Politik* 10 (1949), Nr. 2-6. Der mehrteilige Artikel stammte von Heinrich Schnitzler, einem Mitarbeiter von Rudolf Diels. Bei Tobias (und bei Diels) firmierte der Autor als «Wilhelm Schneider» (ohne Hinweis darauf, dass dieser Name ein Pseudonym darstellte).
- 52 Vgl. Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*, Rastatt 1962.
- 53 Ebenda, S. 5.
- 54 Vgl. die von Fritz Tobias abgedruckte Zusammenfassung des Gutachtens (ebenda, S. 675-693).
- 56 Vgl. etwa Eberhard Bitzer, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Februar 1962; Max Braubach, in: *Historisches Jahrbuch* 85 (1965), S. 131-133; Friedrich

- Zipfel, Der Fall »Reichstagsbrand« – ein Wissenschaftsskandal?, in: *Neue Politische Literatur* 8 (1963), Sp. 413–426. In diesem Beitrag verteidigte Zipfel Tobias noch engagiert, während er ihn in den siebziger Jahren als Mitherausgeber der beiden Dokumentationsbände des Luxemburger Komitees heftig bekämpfte. Insbesondere britische Historiker und Journalisten haben die englische Fassung des Tobias-Buches positiv gewürdigt. Siehe die Belege in Anm. 123 und 124.
- 57 Joachim Fest, Rezension des Tobias-Buches, in: *Sender Freies Berlin* vom 28. Februar/1. März 1962.
- 58 Vgl. in diesem Sinne Karl Otmar von Aretin, Zeitgeschichtliche Aufklärung von Legendenbildungen um Ereignisse von 1933, in: *Frankfurter Hefte* 19 (1964), S. 600–605; Heinrich Fraenkel, Zuviel und zuwenig. Kritische Bemerkungen zu »Der Reichstagsbrand« von Fritz Tobias, in: *Der Monat* 14 (1961/62), Heft 164, S. 19–25. Siehe dazu Fritz Tobias/Heinrich Fraenkel, Noch einmal: Reichstagsbrand. Tobias gegen Fraenkel und Fraenkel gegen Tobias, in: *Der Monat* 14 (1961/62), Heft 166, S. 84–95. – Harry (Schulze-)Wilde, einer der unseriösesten und phantasiebegabtesten Reichstagsbrand-»Forscher« – siehe etwa ders., Legenden um den Reichstagsbrand, in: *Politische Studien* 13 (1962), S. 295–312 –, verstieg sich sogar zu der Meinung, »daß es (das Buch von Tobias; E. J.) eine der tollsten Geschichtsverfälschungen im Mantel pseudowissenschaftlicher Forschung darstellt«. So ders., in: *Der Monat* 14 (1961/62), Heft 166, S. 96.
- 59 Fritz Tobias (Anm. 52), S. 592f.
- 60 Ebenda, S. 592.
- 61 Vgl. Hans Bernd Gisevius, Bis zum bitteren Ende. Vom Reichstagsbrand bis zum 20. Juli 1944 (1946), Zürich 1954.
- 62 Vgl. ders., Reichstagsbrand im Zerrspiegel (I–IV), in: *Die Zeit* vom 4. März 1960 bis 25. März 1960.
- 63 Ders., Bis zum bitteren Ende. Bericht eines Augenzeugen aus den Machtzentren des Dritten Reiches (1964), Neuaufgabe, München/Zürich 1982, S. 6.
- 64 Vgl. Hans Mommsen, Der Reichstagsbrand – ein ungelöstes Problem der Forschung. Zwischenbericht über den Stand einer polemischen Diskussion, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 5. Juli 1962.
- 65 Vgl. ders., Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 12 (1964), S. 351–413, wiederabgedruckt in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 46/64, S. 3–46.
- 66 Ebenda, S. 24.
- 67 Ebenda, S. 44.
- 68 Vgl. den Beitrag von Uwe Backes in diesem Band.
- 69 Vgl. Walther Hofer/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, Bd. 1, Berlin 1972; zur Kritik der thermodynamischen Expertise, wonach es van der Lubbe nicht allein möglich gewesen sein soll, in so kurzer Zeit und mit derart primitiven Mitteln einen Großbrand zu entfesseln, vgl. Alfred Berndt, Zur Entstehung des Reichstagsbrandes. Eine Untersuchung über den Zeitablauf, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 23 (1975), S. 77–90.
- 70 In der Zwischenzeit wurden mehrere einschlägige Beiträge vorgelegt. Vgl. insbesondere Walther Hofer, Der Reichstagsbrand als Forschungsproblem, in: Günther Doeker/Winfried Steffani (Hrsg.), *Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag*, Hamburg 1973, S. 167–186; ders./Christoph Graf, Neue Quellen zum Reichstagsbrand, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 27 (1976), S. 65–88.

- 71 Vgl. Walther Hofer/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, Bd. 2, München 1978.
- 72 Vgl. besonders die Beiträge von Henning Köhler und Fritz Tobias in diesem Band.
- 73 Vgl. Edouard Calic, *Le Reichstag brûle!*, Paris 1969. Zu der *Stern-Serie* «Unternehmen Reichstagsbrand» von Calic und Erich Kuby, die Ende 1969 erschien (Nr. 45-51), vgl. den Artikel «Stimmen im Tunnel», in: *Der Spiegel* vom 19. Januar 1970, S. 46-65. Siehe auch Edouard Calic, *Der Reichstagsbrand als Kriminalfall*, in: *Archiv für Kriminologie* 163 (1979), S. 68-86. Zu der monströsen Fälschung von Edouard Calic (Ohne Maske. Hitler-Breitung Geheimgespräche 1931, Frankfurt a. M. 1968) vgl. den Beitrag von Karl-Heinz Janssen in diesem Band.
- 74 Vgl. Edouard Calic, *Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsergebnis Luxemburg* 1978.
- 75 Ebenda, S. 441.
- 76 Es ist im Dokumentenanhang abgedruckt.
- 77 Vgl. Christoph Graf, *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der Preussischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches*, Berlin 1983.
- 78 Vgl. Edouard Calic, Reinhard Heydrich. Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf 1982.
- 79 Siehe im Übrigen den Beitrag von Karl-Heinz Janssen in diesem Band.
- 80 Edouard Calic (Anm. 74), S. XXXII.
- 81 Vgl. Karl-Heinz Janssen, *Geschichte aus der Dunkelkammer. Kabalen um den Reichstagsbrand. Eine unvermeidliche Enthüllung*, Sonderdruck der *Zeit* aus Nr. 38-41/1979, Hamburg 1979.
- 82 Vgl. Horst Karasek, *Der Brandstifter. Lehr- und Wanderjahre des Maurergesellen Marinus van der Lubbe, der 1933 auszog, den Reichstag anzuzünden*, Berlin 1980.
- 83 Vgl. dazu die entsprechenden Angaben in Anm. 30.
- 84 Vgl. Arthur Koestler, *Als Zeuge der Zeit. Das Abenteuer meines Lebens*, Bern/München 1983, S. 191-200.
- 85 Ebenda, S. 197.
- 86 Ernstgert Kalbe, *Die Rolle der Reichstagsbrandprovokation bei der Konsolidierung der faschistischen Diktatur in Deutschland*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8 (1960), S. 1030f., Anm. 38. Auch in seinem einschlägigen Buch wird Kalbe nicht präziser (Freiheit für Dimitroff, Berlin [Ost] 1963).
- 87 Vgl. Gerhard Hess, Hermann Göring. *Der Reichstag brennt*, in: Helmut Bock/Wolfgang Ruge/Marianne Thoms (Hrsg.), *Sturz ins Dritte Reich. Historische Miniaturen und Porträts 1933/35*, 2. Aufl., Jena/Berlin 1985, S. 102-108.
- 88 Vgl. etwa Klaus Drobisch, *Reichstag in Flammen*, Berlin (Ost) 1983.
- 89 Vgl. Gerhard Hess (Anm. 87), S. 106f.
- 90 Vgl. Petr Stojanoff, *Reichstagsbrand. Die Prozesse in London und Leipzig*, Wien u.a. 1966.
- 91 Ebenda, S. 28.
- 92 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 52), S. 580-582.
- 93 Vgl. Edouard Calic (Anm. 74), S. 227.
- 94 Petr Stojanoff (Anm. 90), S. 13.
- 95 Ders., *Wahrheit über den Reichstagsbrand. Zum 35. Jahrestag des Leipziger Prozesses*, in: *Die Andere Zeitung* vom 24. Oktober 1967.
- 96 Vgl.: *Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff. Dokumente. Band 1*. 27. Februar bis 20. September 1933, Berlin (Ost) 1982.

- 97 Ebenda, S. 7.
- 98 Klaus Drobisch, Rezension von Band 1 und 2 der beiden Dokumentenbände des Luxemburger Komitees, in: *Deutsche Literaturzeitung für Kritik der internationalen Wissenschaft* 102 (1981), Sp. 763-766 (Hervorhebung vom Verfasser, E. J.).
- 99 Siehe auch die bemerkenswert winzige Rezension von Klaus Drobisch über das Heydrich-Buch von Calic, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 32 (1984), S. 647. Eher heisst es u.a.: «Calic konzentriert sich auf spektakuläre faschistische Aktionen, in denen er Heydrichs Hand und die des Sicherheitsdienstes *sieht*, u.a. auch den Reichstagsbrand... Zum Teil zieht Calic für seine Darlegungen Mitteilungen von Zeitgenossen gegenüber dem Vf. heran» (Hervorhebung vom Verfasser, E. J.).
- 100 Der Text des stenographischen Protokolls der Urteilsbegründung ist abgedruckt bei Alfons Sack (Anm. 31), S. 325-342.
- 101 Ebenda, S. 335.
- 102 Vgl. Alfred Weiland, Neues Urteil im Reichstagsbrand-Prozess, in: *Freiheit und Recht* 13 (1967), Heft 7, S. 9-11.
- 103 Robert M.W. Kempner, Antrag auf Wiederaufnahme nach §§359ff. StPO vom 25. Juli 1979, S. 3.
- 104 Der Beschluss des Landgerichts ist dokumentiert in: *Frankfurter Rundschau* vom 14. und 15. Januar 1981.
- 105 Vgl. Fritz Tobias, War van der Lubbe ein Widerstandskämpfer?, in: *Die Zeit* vom 23. Januar 1981, S. 52.
- 106 Vgl. Robert M.W. Kempner, Der Prozess um den Reichstagsbrand, in: *Recht und Politik* 19 (1983), S. 13-16.
- 107 Vgl. ders., Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen, Frankfurt a. M. u.a. 1983 («Der Reichstag brennt», S. 99-108 – «Die neuen Listen», S. 109-119).
- 108 Ebenda, S. 108.
- 109 Als «Kostprobe» mögen folgende Reime genügen:
 «Der Freiherr ist der einz'ge wohl,
 Der dies von damals kennen soll.
 Mit 90 Jahr und 7,
 Ist übrig er geblieben».
 Vgl. Eglhoff Freiherr von Freyberg, Friedolin 14, Erbach o. J. (Privatdruck).
- 110 Robert M.W. Kempner (Anm. 107), S. 105.
- 111 Rudolf Augstein, Lieber Spiegel-Leser!, in: *Der Spiegel* vom 21. Oktober 1959, S.42.
- 112 Sektiererische Literatur bleibt hier unerwähnt. Erstaunlich ist der Grad an Uninformiertheit im Bereich der Illustrierten. Vgl. etwa den Bericht von Harvey T. Rowe, Hitlers Macht und Schrecken (aus der Serie: «Das unverfälschte Dritte Reich», Folge V), in: *Quick* vom 24. Mai 1984: «Bis zum heutigen Tag hat die wissenschaftliche Forschung nicht eindeutig klären können, wer die Hintermänner oder Mittäter des Marinus van der Lubbe gewesen sind. Fast alles spricht dagegen, dass der Brand tatsächlich das Signal zum kommunistischen Aufstand sein sollte. Möglich, dass es sich um eine kommunistische Sondergruppe handelte, die ohne Wissen der KP-Führung zuschlug. Möglich auch, dass die Nazis den Brand selbst inszenierten». Die Richtigkeit der «Hintermänner»-Theorie wird einfach unterstellt.
- 113 Klaus Hildebrand, Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), *Der «Führerstaat»: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches*, Stuttgart 1981, S. 75, Anm. 9. Ebenfalls unrichtig ist die Feststellung, die Geschichtswissen-

- schaft betone «durchgehend», «dass die Frage nach der Reichstagsbrandtäterschaft an sich nicht überschätzt werden darf» (ebenda). Oder rechnet Hildebrand die Vertreter des Luxemburger Komitees nicht zu den Geschichtswissenschaftlern?
- 114 Vgl. Martin Broszat/Norbert Frei, in Verbindung mit dem Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Ploetz. Das Dritte Reich, Würzburg 1983, S. 91.
- 115 Martin Broszat, Ein Sumpf wurde trockengelegt, in: Karl-Heinz Janssen (Anm. 81), S. 55.
- 116 Josef Becker, Einleitung: Hitlers Machtergreifung 1933. Voraussetzungen und Grundzüge der Zerstörung einer «Republik wider Willen», in: Ders./Ruth Bekker (Anm. 24), S. 20.
- 117 Konrad Repgen, Ein KPD-Verbot im Jahre 1933?, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 84.
- 118 Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte. Die Zeit der Weltkriege. 2. Teilband, Stuttgart 1976, S. 372.
- 119 Vgl. beispielsweise Christoph Graf (Anm. 77), S. 224, Anm. 2. Siehe insbesondere den «Vorspann» des Werkes von Edouard Calic (Anm. 74), S. XI-XXXI.
- 120 Vgl. Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie (1955), 6. Aufl., Königstein/Ts. 1978; ders., Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus (1969), 6. Aufl., Frankfurt/M. 1979; ders./Gerhard Schulz/Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (1960), 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1979.
- 121 Ders., Demokratie und Machtergreifung: Der Weg zum 30. Januar 1933, in: Ders./Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz, Düsseldorf 1983, S. 33.
- 122 Karl-Heinz Janssen, War van der Lubbe der Alleintäter? Noch streiten die Historiker über die Rolle der Nazis beim Reichstagsbrand, in: *Die Zeit* vom 24. Oktober 1969, S. 10.
- 123 Vgl. Fritz Tobias, The Reichstag Fire, London 1963 (Vorwort: Alan J. P. Taylor, S.9-16).
- 124 Vgl. Senfton Delmer, in: *The Sunday Telegraph* vom 17. November 1963; Alan Bullock, in: *The Spectator* vom 28. November 1963; dagegen Constantin Fritz Gibbon, in: *The Observer* vom 17. November 1963.
- 125 Vgl. R. John Pritchard, Reichstag Fire: Ashes of Democracy, New York 1972.
- 126 Ebenda, S. 158.
- 127 Vgl. Gilbert Badia, Feu au Reichstag. L'acte de naissance du regime nazi, Paris 1983.
- 128 Ebenda, S. 232 (Übersetzung).
- 129 Vgl. Charles Bloch, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 32 (1985), S. 169-172.
- 130 Vgl. ders., Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, Frankfurt a. M. 1934. Siehe dazu den Verriss von Hans Mommsen, Auf falscher Fährte. Reichstagsbrand und Röhmputsch oder Ladenhüter und Legenden, in: *Die Zeit* vom 26. Februar 1971, S. 11.
- 131 Vgl. Jacques Delarue, Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964.
- 132 Vgl. dazu auch den ersten Beitrag von Hans Mommsen in diesem Band.
- 133 Vgl. zum Forschungsstand (aus der Sicht eines «Totalitaristen»): Klaus Hildebrand (Anm. 113), S. 73-97; der Beitrag erschien auch in dem Reader von Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Anm. 121), S. 73-96. Die beiden Bände geben einen guten Einblick in die Kontroversen. Während im ersten der

«Polykratie»-Ansatz dominiert, herrscht im letztgenannten die «Totalitarismus»-Version vor.

134 Walther Hofer, Vorwort, in: Ders. u.a. (Anm. 71), S. 6.

111. (Backes)

- 1 Vgl. Comité d'Action de la Résistance (Hrsg.), *Die Zeit-Kabalen* um den Reichstagsbrand. Gräfin Dönhoff, Theo Sommer, die historische Wahrheit und die Menschenrechte. Die persönliche Diffamierung als publizistisches Argument der Hamburger Wochenzeitung, Sondernummer von *La Voix de la Résistance*, Paris 1980.
- 2 Vgl. Gerhard Pletschacher (Hrsg.), *Die ‚Zeit‘-Geschichtsm Manipulation. Die Reichstagsbrandkabalen der Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit»*. Dokumentation über den Missbrauch der Pressefreiheit und den Verstoss gegen die Menschenrechte als politisches «Zeit»-Geschäft, Traunstein 1981.
- 3 Ebenda, S. 6.
- 4 Vgl. Karl-Heinz Janssen, *Geschichte aus der Dunkelkammer. Kabalen um den Reichstagsbrand. Eine unvermeidliche Enthüllung*. Sonderdruck aus Nr. 38-41 der Wochenzeitung *Die Zeit*, Hamburg 1979.
- 5 Vgl. Gerhard Pletschacher (Anm. 2), S. 15-100.
- 6 Ebenda, S. 48.
- 7 Ebenda, S. 48.
- 8 Ebenda, S. 42.
- 9 Ebenda, S. 20.
- 10 Vgl. ebenda, S. 21-33, insbes. S. 27.
- 11 Sondernummer *La Voix de la Résistance* (Anm. 1), S. 24.
- 12 Gerhard Pletschacher (Anm. 2), S. 20.
- 13 Ebenda, S. 31 f.
- 14 Ebenda, S. 20.
- 15 *Zeit* und Reichstagsbrand, in: *Die Zeit* vom 13. Juli 1984.
- 16 Ebenda.
- 17 Ebenda.
- 18 Ebenda.
- 19 Vgl. Programm des Symposions über Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des Deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit, Luxemburg am 28., 29. und 30. April 1969 (Archiv Tobias).
- 20 Vgl. Christian Ferber, *Begegnung von Exil und Literatur*, in: *Die Welt* vom 22. Januar 1968.
- 21 Vgl. Programm des Symposions (Anm. 19).
- 22 Für das Symposion vom 28.-30. April 1969 war Oberstudienrat Hans Schneider mit dem Vortrag «Der Reichstagsbrand und der Reichstagsbrandprozess» angekündigt worden. Vgl. Programm (Anm. 19).
- 23 Vgl. Klaus Mügge, *Der Reichstagsbrand in völlig neuem Licht. Bisher unbekannte Dokumente klagen die Nazis an*, in: *Telegraf* (Berlin) vom 23. Dezember 1966.
- 24 Vgl. Protokoll der Fernseh-Diskussion zur Dokumentation über den Reichstagsbrandprozess vom 21. und 23. Februar 1967: 6. März 1967 in der ARD/Hessischer Rundfunk (Archiv Tobias). Vgl. auch E. U. F., *Reichstagsbrand: Diskussion ohne neue Antwort*, in: *Die Welt* vom 8. März 1967; WB, *Brand-Diskussion*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 8. März 1967.

- 25 Vgl. D. F. van de Pol, Om de rehabilitatie van Marinus v. d. Lubbe, in: *Het Vaderland* vom 25. Februar 1967; Kommt ein Toter wieder vor Gericht? in: *Abendzeitung* vom 8. März 1967; Weer nieuw material in zaak v. d. Lubbe, in: *Telegraaf* (Amsterdam) vom 10. Februar 1967; Nazi's lokten Rijksdagbrand zelf mit, in: *Telegraaf* (Amsterdam) vom 11. Februar 1967; »Van der Lubbe deed het wel alleen«, in: *Haagse Post* vom 11. März 1967.
- 26 Vgl. Eugen Kogon, Die neue Argumentation in Sachen Reichstagsbrand, in: *Frankfurter Hefte* 13 (1960), S. 309–320, 401–412.
- 27 Walther Hofer (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1957, S. 43.
- 28 Vgl. Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*, Rastatt/Baden 1962, S. 171–205.
- 29 Walther Hofer (Anm. 27), S. 43.
- 30 Siehe hierzu auch den Beitrag zum Forschungsstand in diesem Band von Eckhard Jesse.
- 31 Karl Dietrich Bracher, Stufen totalitärer Gleichschaltung. Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 4 (1956), S. 30–42.
- 32 Annedore Leber, Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933–1945, hrsg. in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher, Frankfurt a. M. 1955, insbes. S. 106f.
- 33 Vgl. Karl Dietrich Bracher (Hrsg.), *Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933–1945*, Mainz 1984.
- 34 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 28), S. 276–292.
- 35 Vgl. Karl Dietrich Bracher/Gerhard Schulz/Wolfgang Sauer, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Bd. 1: Stufen der Machtergreifung* (Karl Dietrich Bracher), Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1974, S. 119–128, 514–517. Obwohl Bracher die Offenheit der Forschungssituation betonte, ließ er dennoch durch abwertende Äußerungen in Richtung der Arbeiten von Tobias und Mommsen seine Sympathien erkennen: Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, 6. Aufl., Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1979, S. 219; ders., *Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie*, 5. veränderte und erweiterte Aufl., München/Zürich 1984, S. 67. Auch noch in dieser Neuauflage der »Zeitgeschichtlichen Kontroversen« heißt es: »Die übermäßige Betonung der alten Streitfrage nach dem Verhältnis von Planung und Improvisation, von politischem Willen und zufälligem Reagieren in der nationalsozialistischen Diktatur hat so seltsame Blüten wie die Reichstagsbrandtheorien von Fritz Tobias hervorgetrieben, mit dem grotesken Schluß, Hitler sei erst durch den Brand zum Diktator geworden« (S. 67).
- 36 Vgl. Programm des Symposions (Anm. 19).
- 37 Jacques Delarue, *Geschichte der Gestapo*, Düsseldorf 1964, S. 49–61. Vgl. dazu Rolf Schroers, *Schilderung genügt nicht. Ansätze zu einer Geschichte der Gestapo*, in: *Die Zeit* vom 26. Februar 1965. Ein Beitrag Delarues neueren Datums: Delarue, *Après le point sur le passé, faisons le point sur le présent*, in: *Le Monde Juif*, Nr. 96/1979, S. 163–165.
- 38 Brief Golo Manns an Fritz Tobias vom 20. September 1961 (Archiv Tobias). Als man ihm das Argument der »Volkspädagogik« zum Vorwurf machte, entgegnete Mann freilich seinerseits mit der Beschuldigung, falsch interpretiert worden zu sein. Er habe keinesfalls für eine Geschichtsklitterung mit »volkspädagogischer« Absicht plädieren wollen. Vgl. Briefwechsel Mann–Tobias vom 26. August 1961

- bis 18. Juni 1962 (Archiv Tobias); Leserbrief Golo Manns, in: *Der Spiegel*, Nr. 47/1969, S. 20f.
- 39 Vgl. Wolfgang Fritz Haug, *Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und Nationalsozialismus an deutschen Universitäten*, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1970.
- 40 Programm des Symposions (Anm. 19).
- 41 Eugen Kogon (Anm. 26), S. 412.
- 42 Zitiert nach: j. m. m., Ein spendierfreudiger Schirmherr, in: *d'Letzeburger Land* vom 6. Juni 1969.
- 43 Zur Person vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 4). Siehe auch den Beitrag von Karl-Heinz Janssen in diesem Band.
- 44 Zur Person vgl. Art. «Walther Hofer», in: Munzinger Archiv/Internationales Biographisches Archiv, 27.12.1979-Lieferung 51-52/79-K-8255; Frank A. Meyer, «In einer undemokratischen Gesellschaft könnte ich mich nicht zu Hause fühlen», in: *Schweizer Illustrierte* vom Oktober 1983.
- 45 Aufzeichnung der Pressekonferenz über die Ursachen des Reichstagsbrandes am Freitag, den 17. Oktober 1969 im Hotel Lutetia, Paris (Archiv Tobias).
- 46 Nach Hans-Peter Sattler, *Wo bleiben die Beweise aus Luxemburg? «Unverfroren getäuscht und geblufft» / Ein Gespräch mit dem Reichstagsbrandforscher Fritz Tobias*, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 12. November 1969.
- 47 Vgl. den Beitrag von Eckhard Jesse in diesem Band.
- 48 Programm des Treffens am 7. und 8. Mai 1970 in Berlin (Archiv Tobias).
- 49 Zur Person: Pierre Gregoire, *Die Apologetik des Nationalsozialismus und das internationale Symposion in Luxemburg*, in: *Die Warte. Kulturelle Wochenbeilage des Luxemburger Wort* vom 5. Juni 1969; j.m. m., *Ein Bluff geht pleite*, in: *d'Letzeburger Land* vom 1. September 1972; Marcel Engel, *Ein Forum der Fehde. Das NS-Studienzentrum «mit Sitz in Luxemburg»*, in: *d'Letzeburger Land* vom 28. Juni 1974. Was einschlägige Buchbesprechungen betrifft vgl. Grégoire, *Der Tod einer Legende. Reichstagsbrand: Ein abscheulicher Volksbetrug. Zwei aufschlussreiche Bücher klären die Provokation des 20. Jahrhundert*, in: *Die Mahnung* vom 1. Januar 1979; ders., Reinhard Heydrich. Mephisto eines Aferfaustus, in: *Luxemburger Wort* vom 22. Oktober 1982.
- 50 Charles Bloch, *Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934*, Frankfurt a. M. 1970. Vgl. dazu Hans Mommsen, *Auf falscher Fährte. Reichstagsbrand und Röhmputsch oder Ladenhüter und Legenden*, in: *Die Zeit* vom 26. Februar 1971, S. 11. Aufschlussreich auch die aufgrund des Mommsen-Artikels bei der *Zeit* eingegangenen Leserbriefe (*Die Zeit* vom 19. März 1971).
- 51 Vgl. H. E., *Zeithistoriker tagten in Berlin*, in: *Aufbau* (New York) vom 29. Mai 1970; L. K., *Noch immer: Reichstags-Brand*, in: *die tat* vom 30. Mai 1970.
- 52 Vgl. das offizielle Programm zum «Symposion: La Deuxième Guerre Mondiale et la Paix entre les Peuples», Zagreb vom 25. bis 30. September 1970 (Archiv Tobias).
- 53 Vgl. p. m., *Die Kollektivschuld des deutschen Volkes wissenschaftlich widerlegt. Wissenschaftler, Politiker und Widerstandskämpfer des Westens und Ostens tagten in Jugoslawien*, in: *Luxemburger Wort* vom 10. Oktober 1970; Mitteilung des Journalisten Hans Peter Rullmann an Fritz Tobias (Archiv Tobias).
- 54 Friedrich Zipfel, *Der Fall «Reichstagsbrand» – ein Wissenschaftsskandal?* in: *Neue Politische Literatur* 8 (1963), Sp. 413-426.
- 55 Vgl. Walther Hofer/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, Band 1, Berlin 1972; Walther Hofer/Edouard Calic/Christoph Graf/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichs-*

- tagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band 2, München 1978.
- 56 Vgl. das offizielle Programm der wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 30. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges, Opatija, September 1975 (Archiv Tobias).
- 57 Vgl. Ordre du Jour de la Conference de Paris, sur le Nazisme et la Guerre Hitlérienne devant l'Histoire (Archiv Tobias).
- 58 Vgl. *Die Zeit* vom 26. Oktober und 9. November 1979.
- 59 Hierzu ist ein Briefwechsel Anton Hochs mit dem Kulturreferenten Zilian aus dem Jahre 1974/1975 aufschlussreich (Archiv Tobias). Zilian nahm 1980 an der von Calic in Luxemburg organisierten Ausstellung «40 Joer Zweete Weltkrieg» teil. Vgl. «40 Joer Zweete Weltkrieg», in: *Luxemburger Wort* vom 21. April 1980.
- 60 Vgl. Chaos aus dem Kellergang. Ausstellung «Der Reichstag brennt» in Oberhausen, in: *Neue Rhein-Zeitung* (Düsseldorf) vom 12. April 1975; Ausstellung in Oberhausen zum Reichstagsbrand. Oberhausen gibt Beispiel, in: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* (Düsseldorf) vom 27. April 1973.
- 61 1933: Der Reichstag brennt. Eine Dokumentation über die Brandstiftung vom 27./28. Februar 1933 und den anschliessenden Reichstagsbrandprozess (Sonderaufgabe für die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen). Dort heisst es: «Die Ausstellung wurde gestaltet von Prof. Dr. Edouard Calic, Dr. Jürgen Schmädcke, Prof. Dr. Friedrich Zipfel unter Mitwirkung von Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher, Prof. Dr. Karl Stephan und dem Kulturredakteur der Stadt Oberhausen».
- 62 Vgl. Anfang von einem Ende... «Der Reichstag brennt» – Ausstellung im Liebig-Haus, in: *Darmstädter Echo* vom 17. August 1974; Als der Reichstag brannte. Landtagspräsident eröffnet Ausstellung im Berufsschulzentrum, in: *Wiesbadener Tagblatt* vom 27. September 1974; *Ruhr-Nachrichten* (Essen) vom 2. Oktober 1973; Ein Grossbrand machte Geschichte. Dokumentation zum Thema Reichstagsbrand im Kubus eröffnet, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 4. Mai 1974.
- 63 Vgl. Gerd Vielhaber, Der Röhms-Putsch und seine Folgen. Zu einer Ausstellung im Schloss Oberhausen, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 5. Juli 1974; J. S., Ausstellung Oberhausen: Hitlers Weg zur Macht, in: *Unsere Zeit* vom 10. Juli 1974; Oberhausen: «Hitlers Weg zur totalen Macht», in: *die tat* vom 13. Juli 1974.
- 64 Hitlers Weg zur totalen Macht 1933-1938, Vorwort Prof. Dr. Charles Bloch/Tel Aviv-Paris; Dr. Hans Hinrich Flöter, «Was, Du lebst noch immer?» Ein Erlebnisbericht im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand und den Ereignissen um den 20. Juni (sic!) 1934-»Röhm-Putsch«, Oberhausen o. J. (1974).
- 65 Vgl. Protokoll einer NDR-Sendung vom 1. September 1979 (Archiv Tobias).
- 66 Vgl. Margarete Buber-Neumann, Von Potsdam nach Moskau – Stationen eines Irrweges, Köln 1981 (1957); Babette Gross, Willi Münzenberg. Eine politische Biographie, mit einem Vorwort von Arthur Koestler, Stuttgart 1967.
- 67 Siehe dazu auch die Ausführungen zum Forschungsstand von Eckhard Jesse in diesem Band.
- 68 Vgl. Klaus-Jörg Ruhl, in: *Das historisch-politische Buch 31* (1983), S. 229f.
- 69 So kann man es auf einem Werbeblatt des Droste Verlages zum Heydrich-Buch nachlesen.
- 70 Nicht nur an dieser Stelle wirken die Ausführungen Gregoires unfreiwillig komisch: «Bevor Edouard Calic redete, sammelte er Material...». Ebenda.
- 71 Edouard Calic/Erich Kuby, Unternehmen Reichstagsbrand, in: *Stern*, Nr. 45-51 / 1969.

- 72 Vgl. das in Anm. 69 genannte Werbeblatt des Droste Verlages.
- 73 Leserbrief Ekkehard Schneider-Breitings: Reinhard Heydrich. «Fouché im braunen Olymp», in: *Rheinischer Merkur Christ und Welt* vom 7. Januar 1983.
- 74 Vgl. hierzu die Ausführungen von Karl-Heinz Janssen, Henning Köhler und Fritz Tobias in diesem Band.
- 75 Vgl. die Rezension von Jürgen Schmädeke, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin) vom 22. April 1985.
- 76 Diesen phantasievollen Namen soll sich nach Calic das nationalsozialistische Brandstifterkommando 1933 selbst gegeben haben: Edouard Calic, Reinhard Heydrich. Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf 1982, S. 538.
- 77 Die «braune Spinne» geistert durch einen von Calic und Grégoire gemeinschaftlich «verbrochenen» Artikel in der *Mahnung*, dem «Zentralorgan Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgten-Organisationen»: Pierre Grégoire / Edouard Calic, NS-Provokationen und NS-Verbrechen in der Veröffentlichung der «Hitler-Tagebücher», in: *Die Mahnung* vom 1. Juni 1983.
- 78 Schreiben von Pierre Grégoire an die Evangelische Akademie Loccum vom 13. Dezember 1982.
- 79 Vgl. Manfred Funke, Leserbrief, in: *Die Zeit* vom 26. Oktober 1979, S. 65.
- 80 Vgl. Uwe Backes, Alleintäter van der Lubbe. Eine These zum Reichstagsbrand, in: *Das Parlament* vom 12. Dezember 1981, S. 14.
- 81 Brief Calics an Grégoire vom 18. Juni 1969 (Archiv Tobias).
- 82 Brief Hofers an Lehnern vom 2. Juni 1971 (Archiv Tobias).
- 83 Brief Hofers an Lehnern vom 9. Juli 1971 (Archiv Tobias).
- 84 Brief Lehnern' an Hofer vom 29. Juli 1971 (Archiv Tobias).
- 85 Brief Grégoires an Albrecht vom 25. April 1977 (Archiv Tobias).
- 86 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 4).
- 87 Vgl. Gerhard Pletschacher (Anm. 2); Sondernummer *La Voix de la Résistance* (Anm. 1).
- 88 Siehe bereits: Jürgen Schmädeke, «Lokaltermin» in Sachen Reichstagsbrand, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin) vom 26. Februar 1972.
- 89 Jürgen Schmädeke, «Kabalen um den Reichstagsbrand». Notwendige Anmerkungen zu einer Serie der *Zeit*, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin) vom 31. Oktober 1979, S. 13, 15; ders., Reichstagsbrand und «Eigentore». Erwiderung auf eine neue *Zetz7-Polemik*, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin) vom 30. November 1979, S. 9. Vgl. dazu die Erwiderung von Karl-Heinz Janssen, Die Eigentore des Herrn Calic. Eine neue Kabale um den Reichstagsbrand, in: *Die Zeit* vom 9. November 1979, S. 15.
- 90 Vgl. «40 Joer Zweete Weltkrieg», in: *Luxemburger Wort* vom 21. April 1980.
- 91 Vgl. Edouard Calic (Anm. 76).
- 92 Vgl. Jacques Emmanuel, L'incendie du Reichstag, in: *Le Monde* vom 27. Februar 1983; Walther Hofer, Nur die Macht war auf ihrer Seite, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin) vom 27. Februar 1983; ders., Der Brand des Deutschen Reichstages, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 27./28. Februar 1983, S. 6.
- 93 Vgl. Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der Preussischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, mit einem Vorwort von Walther Hofer, Berlin 1983. Vgl. dazu Henning Köhler, Behauptungen statt Belege. Haltloses Ergebnis einer Habilitationsschrift, in: *Die Zeit* vom 9. September 1983, S. 13.
- 94 Vgl. offizielles Programm der «Conférence sur l'information historique et le IIIème Reich» (Archiv Tobias).

- 95 In neueren Publikationen haben beide Fachvertreter für die These der nationalsozialistischen Täterschaft plädiert. Siehe dazu die Ausführungen zum Forschungsstand von Eckhard Jesse in diesem Band.
- 96 Gerhard Pletschacher (Anm. 2), S. 33.
- 97 Vgl. dazu den Beitrag von Eckhard Jesse in diesem Band.
- 98 Bereits auf dem ersten Symposium des Komitees waren Henri Duvillard (Ministre des Anciens Combattants et Victimes de Guerre, Paris), Marie-Madeline Fourcade (Präsidentin des Comité International des Experts contre la Renaissance du Nazisme, Paris), Albert Guerisse (Präsident der Union Internationale de la Résistance et de la Déportation, Brüssel) und Hans-Jürgen Unger (Vorsitzender des Zentralverbands deutscher Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen) anwesend. Vgl. Programm (Anm. 19).
- 99 Vgl. Jacques Delarue (Anm. 37).
- 100 Vgl. Gilbert Badia, *Histoire de l'Allemagne contemporaine*, Bd. 2: 1933–1962, Paris 1962, S. 14–16.
- 101 Vgl. ders., *Feu au Reichstag. L'acte de naissance du régime nazi*, Paris 1983.
- 102 Vgl. dazu Karl-Heinz Janßen (Anm. 4), S. 40.

IV. (Tobias)

- 1 Walther Hofer/Edouard Calic/Christoph Graf/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, Bd. 2, München 1978, S. 5.
- 2 Ebenda, S. 5.
- 3 Es gibt unzählige derartiger Zeugnisse aus den Niederlanden; ihre Aufzählung würde Seiten füllen. Hier einige Namen: Dr. Lieuwe Hornstra, Pressereferent des »Van-der-Lubbe-Komitees« von 1933; Jakobus de Vink, Van der Lubbes bester Freund; Age van Agen, der gleichfalls dem »Van-der-Lubbe-Komitee« angehörte; ein Jugendfreund W. Harms, Frau Johanna Petronella Sierach.
- 4 Vgl. dazu den Beitrag von Henning Köhler in diesem Band.
- 5 So der »Exklusiv-Bericht« im Berliner *Telegraf* vom 10. September 1969: »Die Reichstagsbrandstifter sind ermittelt« und Briefe ähnlichen Inhalts an den Engländer Sefton Delmer vom 20. November 1967, oder an Dr. Alfred Berndt vom 7. September 1969.
- 6 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 11.
- 7 Ebenda S. 5.
- 8 Urteilsaufh. Verf. 2 P Aufh. 473/55, Mitteilung des OStA. Nüsse und des Sen.-Präs. Paul Vogt vom 1. Januar 1957 an den GStA. LG Berlin. Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 475.
- 9 Bericht des Sen.-Präs. Paul Vogt, Cadenberge, vom 21. Januar 1957 (Archiv Tobias).
- 10 Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff. Dokumente, Band 1, Berlin (Ost) 1982. Auf S. 19 wird übrigens bestätigt, daß die Originalakten »früher den Herausgebern nicht zugänglich«, d. h. gesperrt gewesen seien.
- 11 Pressenotiz des Luxemburger Komitees vom 15. Oktober 1969.
- 12 Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1967, S. 7.
- 13 Presseerklärung Hofers vom 15. Oktober 1969.
- 14 Ebenda (Hervorhebung von F. T.).

- 15 Vgl. Bulletin der Bundesregierung vom 22. Juli 1971: »Zum Gedenken an die Opfer der Tyrannei und des Unrechts«. Schon im ersten Dokumentenband der »Luxemburger« wurde von Hofer die grundsätzliche Frage gestellt, »ob den Dienern oder den Opfern eines totalitären Regimes mehr Glaubwürdigkeit zukommt«. Vgl. Walther Hofer/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, Bd. 1, Berlin 1972, S. 27.
- 16 Vgl. Bulletin der Bundesregierung (Anm. 15), S. 1231.
- 17 Sefton Delmer, *Die Deutschen und ich*, Hamburg 1963, S. 203.
- 18 Martin Krüger, in: *Bücherkommentare*, Oktober 1970.
- 19 Louis Ferdinand Prinz von Preußen, *Die Geschichte meines Lebens*, Göttingen 1968, S. 186.
- 20 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 241.
- 21 Vgl. Ernst Hanfstaengl, *Zwischen Weißem und Braunem Haus*, München 1970, S. 294 f.
- 22 Hanfstaengls Brief vom 24. November 1936 wurde »zur weiteren Erledigung« an den SD-Chef Reinhard Heydrich weitergeleitet. BDC (= Berlin Document Center).
- 23 Vgl. Konrad Heiden, *Adolf Hitler*, Zürich 1936. In der späteren Auflage – 32. – 36. Tausend – fehlen denn auch diese Namen.
- 24 Reichsleitung der NSDAP – Der Auslandspressechef (= Hanfstaengl) vom 24. November 1936 an den Chef der Ordnungspolizei, Berlin NW 7. BDC.
- 25 *Völkischer Beobachter* vom 15. April 1934: »Dr. Hanfstaengl vor der Auslands-
presse«.
- 26 Vgl. »Neue Bücher«, in: *Der Ring* vom 13. Oktober 1933, S. 663.
- 27 Ernst Hanfstaengl, *Hitler in der Karikatur der Welt. Tat gegen Tinte*, Berlin 1933, S. 100.
- 28 *Berliner Morgenpost* vom 26. März 1933: »Gegen die Greuel-Märchen«.
- 29 Brief Hanfstaengls vom 9. März 1936 an Reichsschatzmeister Schwarz. BDC.
- 30 Brief Hanfstaengls an Heinrich Himmler vom 5. Februar 1938. BDC.
- 31 Tagebuchnotiz Rosenbergs vom 12. März 1935: »Mehrere Besuche beim Führer, der jetzt endlich einen so kranken und bössartigen Schädling wie Dr. Hanfstaengl fallen läßt. Erkannt hat er ihn natürlich schon lange als feigsten und geizigsten Menschen den ich kenne, aber amtlich ist er auch heute noch nicht entlassen ...« Zitiert nach Hans-Günther Seraphim, *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs*, München 1964, S. 74
- 32 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 241.
- 33 Ernst Hanfstaengl (Anm. 21), S. 295.
- 34 Ebenda, S. 295. Dieses Zitat wird zwar sinngemäß in der Dokumentation angeführt, ohne daß aber der Widerspruch aufgeklärt wird. Vgl. Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 241, Anm. 189.
- 35 Ebenda, S. 241.
- 36 Ebenda, S. 241.
- 37 Ebenda, S. 241.
- 38 Ebenda, S. 242.
- 39 Briefliche Äußerung Hanfstaengls vom 8. Februar 1967 (Archiv Tobias), (Hervorhebung von F. Tobias).
- 40 Ebenda.
- 41 Reichsgerichtsurteil vom 23. Dezember 1933, S. 55 (Archiv Tobias).
- 42 Ebenda.
- 43 Ernst Hanfstaengl (Anm. 21), S. 295.

- 44 Albert Speer, *Erinnerungen*, Berlin 1969. Bestätigt durch Hitlers Erklärung vom 28. Februar 1933: »Das Reichstagsgebäude müsse unverzüglich wieder aufgebaut werden«. Vgl. *Akten zur Auswärtigen Deutschen Politik*, Band 1, S. 87.
- 45 Ernst Hanfstaengl (Anm. 21), S. 295.
- 46 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 349, Anm. 41.
- 47 Ernst (»Putzi«) Hanfstaengl, *Hitler – The Missing Years*, London 1957, S. 202; ders., *Unheard Witness*, Philadelphia–New York 1957, S. 213.
- 48 Walther Hofer u. a. (Anm. 15), S. 266; ders. u. a. (Anm. 1), S. 208.
- 49 Schatz hatte sein erstes Gutachten später radikal verändert und ein ominöses, nur in seiner Vorstellung existierendes »Selbstenzündungsmittel« ins Spiel gebracht: Das erste Gutachten ist abgedruckt in der Dokumentation: *Der Reichstagsbrandprozeß* und Georgi Dimitroff (Anm. 10), S. 319–329.
- 50 *Neue Zürcher Zeitung* vom 24. Oktober 1933: »Brandstifter und Chemiker.«
- 51 Mündliche Mitteilung des Senatspräsidenten i. R. Paul Vogt gegenüber Reg. Dir. Herbert Großmann und Ob. Reg. Rat Fritz Tobias am 26. Januar 1957. Schriftliche Mitteilung des ehemaligen Schatz-Assistenten Professor Dr. Specht/München vom 25. Mai 1957 (Archiv Tobias).
- 52 *Der Reichstagsbrandprozeß* und Georgi Dimitroff (Anm. 10), S. 319.
- 53 Ebenda.
- 54 Hans Mommsen, *Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen*, in: *Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte* 12 (1964), S. 372 ff. (»Die Brandexperten und ihre Widerlegbarkeit.«)
- 55 Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*, Rastatt 1962, S. 428–456.
- 56 Oberlandesgericht Düsseldorf in Sachen *Gewehr/Gisevius – 4 U 146/62*.
- 57 Erklärung des Thermodynamikers Professor Karl Stephan vom 29. September 1969.
- 58 Geh. Staatspolizeiamt, Berlin, II A 1855/389 vom 3. April 1938, Bundesarchiv Koblenz, R 22/20292.
- 59 Ebenda.
- 60 Staatspolizeistelle Weimar – III B. Nr. 515/389 – vom 20. August 1938, Bundesarchiv Koblenz, R 22/20292.
- 61 Der Leserbrief des Dipl.-Ing. Krefft (Hamburg-Rahlstedt), in: *Der Spiegel* Nr. 4/1960, zeichnet ein überaus negatives Bild von Schatz; er sei »in einer Nervenheilanstalt gelandet oder hat Selbstmord begangen«.
- 62 Schatz-Inserat in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Juni 1938 (Stellengesuch).
- 63 Schreiben Dr. Schatz vom 5. April 1939 an Krim.-Rat Heller. Bundesarchiv Koblenz, R 22/20292.
- 64 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 56. – In einer Rezension des *Calic-Buches*: *Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts*, im *Rheinischen Merkur* vom 10. November 1978 lobte Professor Otto B. Roegele, daß »Helden dem Vergessen entrissen« worden seien, u. a. »der Chemiker Dr. Schatz, dessen standhaft verteidigtes Gutachten allein schon genügen würde, um noch heute klarzustellen, wer am 27. Februar 1933 den Reichstag angezündet hat«.
- 65 Protokoll der Reichsgerichts-Verhandlung vom 52. Verhandlungstag, S. 214, 216–220.
- 66 Ebenda, S. 221.
- 67 Ebenda.
- 68 Protokoll der Reichsgerichts-Verhandlung vom 53. Verhandlungstag, S. 1. Im »Braunbuch« (S. 182) höhnte man daraufhin: »So scheiterte auch dieser Versuch

- des Oberreichsanwalts, Popoffs ›Verbindungen‹ mit der KPD nachzuweisen.« – Professor Dr. phil. Dr. jur. h. c. August Brüning, Münster, in einem Schreiben vom 12. November 1956: »... Schatz war Spezial-Brandchemiker mit ganz sonderbaren Theorien, der sich im Schwurgericht als ›gemeingefährlicher Phantast‹ bezeichnen lassen mußte.« (Archiv Tobias).
- 69 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 319.
- 70 Ebenda, S. 360.
- 71 Robert Thévoz u. a., Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Köln/Berlin 1974, S. 29.
- 72 IMT Bd. IX, S. 294. Bei Stettin das Lager Bredow. Vgl. »Die Hölle von Bredow«. Urteil der 2. Gr. Strafkammer Stettin vom 6. 4. 1934 – 6 KL 6/34.
- 73 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 354: »Da hat sich der SS (!) Teufel vor zwei Stettiner SS (!) damit gebrüstet, daß er und sein Chef das Feuer technisch vorbereitet haben, und daß die SA (!) nur zum Anblasen ›zugelaufen‹ wären.« (»Der SS« usw. ist eine typische Spezialformulierung Calics).
- 74 Vgl. Erich von Manstein, Aus einem Soldatenleben, Bonn 1958, S. 178. Die Schüsse Heydebrecks auf sein Spiegelbild werden u. a. von dem Kriminalkommissar a. D. Friedrich Bauer/Hannover (Bericht vom 4. Januar 1968, Archiv Tobias) und von dem Landeshauptmann a. D. Robert Schulz/Dahlenburg (Bericht vom 16. Mai 1969, Archiv Tobias) bestätigt.
- 75 Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 435 f.
- 76 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 363. Der Ausdruck »schelten« ist typisch für Calic. Ein Deutscher hätte statt dessen geschrieben, daß Göring ihn »beschimpft« habe. Calic dagegen hat eine Vorliebe für »schelten«, einen seiner verräterischen Spezialausdrücke.
- 77 Vgl. die von Erich Kuby in Zusammenarbeit mit Edouard Calic verfaßte Stern-Serie »Unternehmen Reichstagsbrand« vom 16. November 1969 (3. Folge).
- 78 *Der Spiegel* vom 19. Januar 1970: »Reichstagsbrand – Stimmen im Tunnel«, S. 46 ff.
- 79 Schreiben der Frau Elisabeth Walter an den *Spiegel* vom 27. Januar 1970, S. 2.
- 80 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 243, Anm. 195.
- 81 Ebenda, S. 243, Anm. 195.
- 82 Der angebliche Bachmann-Freund, Albert von Beneckendorff und Hindenburg, geboren 1890, verstarb 1961. Er war das »schwarze Schaf« der Familie.
- 83 *Mannheimer Morgen* vom 3. August 1978: So spielten sie mit dem Feuer. Bachmann-Erklärung im niederländischen Fernsehen VPRO/PCOF vom 21. September 1979 – »De Zaak van der Lubbe.«
- 84 In Calics »Heydrich« wird der SS-Führer Naujocks als »versierter Staatsräuber« bezeichnet. Vgl. Edouard Calic, Reinhard Heydrich. Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf 1982, S. 321.
- 85 Vgl. Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 243 f.
- 86 Louis de Jong, Alle Karten auf den Tisch, in: Karl-Heinz Janßen (Hrsg.), Geschichte aus der Dunkelkammer. Kabalen um den Reichstagsbrand. Eine unvermeidliche Enthüllung, Hamburg 1979, S. 56.
- 87 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 245, Anm. 212.
- 88 Ebenda, S. 244.
- 89 Ebenda, S. 244, Anm. 208.
- 90 Schulz will mit 19 Jahren »Hauptbetriebsobmann« gewesen sein und am 1. Mai 1933 das Firmenschild der Fa. Dellschau getragen haben, in die er erst 1932 als »Volontär« eingetreten war. Natürlich »marschierte er an der Spitze des Zuges«. »Aussage betreffend Reichstagsbrand« vom 16. September 1969 (Archiv Tobias).

- 91 Ebenda.
- 92 Wie aus Gepkes handgeschriebenem Lebenslauf hervorgeht, wurde er 1932 «wegen politischer Betätigung» – er war seit 1931 Pj. und SS-Mitglied – «entlassen» und 1933 SD-Vertreter im Haus des Rundfunks in Berlin. (Lebenslauf vom 1. April 1940; Archiv Tobias).
- 93 Vor Presse, Rundfunk und Fernsehen am 17. Oktober 1969 sprach Prof. Leferenz von wichtigen Zeugen, die im Reichstagsbrandprozess «nicht gehört wurden. Ich nenne hier nur den Polizeibeamten, der van der Lubbe als erster getroffen hatte». Damit war Lenzian gemeint.
- 94 Vgl. dazu den Beitrag von Henning Köhler in diesem Band.
- 95 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 343: Hier ist übersehen worden, dass auf den S. 100 und 253 demgegenüber die Wahrheit angegeben worden war, dass es nicht der Schwindler Lenzian, sondern der Wachtmeister Helmut Poeschel war, «der van der Lubbe verhaftet und durchsucht hatte». Auch dies erweist den «Tatsachenbericht» als Fälschung.
- 96 Ebenda, S. 343, Anm. 25.
- 97 Ebenda, S. 263.
- 98 Vgl. ebenda, S. 265-267.
- 99 Vgl. Grünewald-Leserbrief in: *Die Zeit* vom 7. Mai 1976: «Es gab keine Abzweigung des Ganges zur Pfortnerloge. Es wurde auch festgestellt, dass beim Begehen des Ganges in der Pfortnerloge nichts zu hören war.»
- 100 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 269.
- 101 Vgl. ebenda, S. 269.
- 102 Vgl. Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff (Anm. 10), S. 22.
- 103 Ebenda.
- 104 Vgl. *National-Zeitung* (Berlin) vom 28. Februar 1933. Die Massnahmen der Polizei für den Absperrdienst waren in dem Polizeibefehl, der noch das Datum des 27. Februar 1933 trug, genau festgelegt. Siehe: Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff (Anm. 10), S. 23.
- 105 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 271.
- 106 Zitiert nach *Frankfurter Rundschau* vom 3. März 1982.
- 107 Hans Hinrich Flöter, «Was, Du lebst noch immer?». Ein Erlebnisbericht im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand und den Ereignissen um den 20. Juni 1934-»Röhm-Putsch«, Oberhausen o. J. (1974), S. 190.
- 108 Ebenda, S. 271.
- 109 Schreiben von Fritz Tobias an Flöter vom 29. Dezember 1957.
- 110 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 201, behauptet wahrheitswidrig: «Einem (längst korrigierten) Irrtum Flöters folgend (Mitteilung Flöters an das Institut für Zeitgeschichte vom 21.3.1956...), nannte Tobias... den Unbekannten ‚Neumann‘.» Hier hat Hofer das Datum gefälscht, denn Flöters Korrektur an das Münchener Institut erfolgte erst am 14.7.1962, also nach Erscheinen des Tobias-Buches.
- 111 Flöter (Anm. 107), S. 125: «Ich habe nach dem Kriege kein Hehl daraus gemacht, dass ich niemals an einen Fenstereinstieg Marinus van der Lubbes geglaubt habe.»
- 112 Vgl. Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 452.
- 113 Edouard Calic, Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsergebnis, Luxemburg 1978, S. 142.
- 114 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 245.
- 115 Nach Mitteilung der Witwe Helene Toifl vom 23. September 1967 habe ihr Mann etwas über die angebliche nichtarische Abstammung Heydrichs verlauten lassen. Deshalb habe ihn Heydrich umbringen lassen (Archiv Tobias). Dass sich Heydrich

- rühmte, Toifls Beseitigung veranlaßt zu haben, bestätigte Kriminalrat Dr. Alfred Martin.
- 116 Bericht der Frau Hedwig Horn, Berlin, vom 5. März 1934, BDC. Polizeibericht des 33. Polizeireviere Berlin vom 20. November 1933. BDC.
- 117 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 245 (Hervorhebung von F. T.).
- 118 Ebenda, S. 466–471. Zum Fälschungscharakter der Erklärung siehe den Beitrag von Henning Köhler in diesem Band.
- 119 Ebenda, S. 299 und S. 466.
- 120 Ebenda, S. 12.
- 121 »Erklärung« Stanges vom 9. Juli 1969, S. 2 (Archiv Tobias).
- 122 Unterlagen der Berliner Dokumentenzentrale über Villain/Conti (Archiv Tobias).
- 123 Es fällt auf, daß Hofer diese aktive Vergangenheit Grothes in Frage zu stellen sucht, indem er sie als »angeblich« bezeichnet. Vgl. Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 97, S. 99.
- 124 Militärärztliches Gutachten, teilweise abgedruckt bei Alfons Sack, Der Reichstagsbrand-Prozeß, Berlin 1934, S. 205, S. 242 u. S. 246. S. auch Prot. des 52. Verhandlungstages, S. 11 f., 53 f.
- 125 Edouard Calic, *Le Reichstag brûle!*, Paris 1969, S. 244 f.
- 126 Ebenda, S. 245. Im Widerspruch hierzu ergeben die Prozeßprotokolle ein überaus abstoßendes Bild von der Verlogenheit und Unglaubwürdigkeit Grothes, der nur wegen seiner Unzurechnungsfähigkeit um ein Verfahren wegen Meineids herumkam.
- 127 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 100, Anm. 265.
- 128 Vgl. die Ausführungen von Henning Köhler in diesem Band.
- 129 Vgl. Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 98 f.
- 130 Bundesarchiv Sack-Aktenauszüge »Torgler«, Bd. II, S. 305.
- 131 Alfons Sack (Anm. 124), S. 205.
- 132 So übersandte er seine »Beweisunterlagen« dem bekannten Nazi-Jäger Simon Wiesenthal.
- 133 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), z. B. S. 350, 356, 367, 372, 384, 390 (gleich dreimal!), 402, 404, 436, 437, 439, 442, 448, 450.
- 134 Beispiele für derartige »außerordentlich wichtige« »Bestätigungen« der Echtheit finden sich ebenda, S. 236, 328, 330, 334, 344, 350, 352, 365, 369, 370, 374, 377, 378, 380, 382, 383, 385, 390, 391, 395, 433 sowie an zahlreichen anderen Stellen.
- 135 Vgl. dazu und für die folgenden Ausführungen den Dokumentenanhang in diesem Buch.
- 136 Die Fälschung ist (Hervorhebung vom Verfasser; F. T.) im Anhang abgedruckt.
- 137 Z. B. hat er im *Telegraf* vom 8. Mai 1969 kaltblütig behauptet, die Witwe Büngers habe 1968 (richtig: 1966) schriftlich niedergelegt, ihr Mann habe van der Lubbe nur zum Tode verurteilt, weil eine Begnadigung versprochen worden sei. Die Fälschung kann erst nach 1968 produziert worden sein, sonst hätte sie Calic in seinem Buch »Le Reichstag brûle!« verwandt, das 1969 erschien.
- 138 Vgl. den Bericht von Klaus Mügge, in: *Telegraf* vom 23. Dezember 1966: Der Reichstagsbrand in völlig neuem Licht. Darin ist die Rede von »neuen bisher unbekanntem Geheimdokumenten« Calics. Die SS-Führung habe die Brandstiftung durchgeführt, »um den Vormarsch der SA unter Röhm aufzuhalten«. Daß Calic den als Widerstandskämpfer hingerichteten Dr. Johannes von Dohnanyi als »Vertrauensmann Hitlers« ausgab und so sein Andenken verunglimpfte, war besonders widerwärtig.
- 139 Hier hatte sich Calic vom »Braunbuch« (vgl. Bd. 2, S. 297) inspirieren lassen, das

- seinerseits das *Prager Montagsblatt* zitierte. Danach soll van der Lubbe sogar einem Wärter einen Zahn ausgeschlagen und »mehrere sehr hochstehende Personen der deutschen Regierung in schärfster Form« beschuldigt haben.
- 140 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 183.
- 141 Vgl. *Stern* vom 30. November 1969.
- 142 Vgl. ebenda. Der Brief der Frau Dr. Hertwig-Bünger wurde auf 1969 datiert und hat sicherlich viele Leser beeindruckt – nicht zuletzt gegen Tobias. Dies gilt besonders für den Calic-Freund Simon Wiesenthal, der auf der Pressekonferenz des Komitees in Paris am 17. Oktober 1969 die Frau Bünger von Calic in den Mund gelegten Schwindelerzählungen von van der Lubbes Hinrichtung usw. herausstrich.
- 143 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 434.
- 144 Ebenda, S. 434, Anm. 17.
- 145 Somit erweist sich, daß die als weitere »Bestätigungen« angeführten »Zeugnisse ... Martha Breittings sowie zeitgenössische Notizen Breittings über Gespräche mit Bünger« ebenfalls von Calic gefälscht sein müssen. Vgl. ebenda, S. 357, Anm. 65.
- 146 Ebenda, S. 357.
- 147 Vgl. ebenda, S. 357, Anm. 65; S. 387, Anm. 87.
- 148 *Het Vaderland* vom 11. Februar 1967; *Nieuwe Rotterdamse Courant* vom 11. Februar 1967.
- 149 Berliner Polizeichef war damals der Admiral von Levetzow, was Calic eigentlich hätte wissen müssen. Daluege war damals »Kommissar z. b. V.« im Preußischen Innenministerium.
- 150 *Telegraaf* (Amsterdam) vom 11. Februar 1967.
- 151 Dr. Hornstra in: *Nieuwe Rotterdamse Courant* vom 18. Februar 1967; *Het Vaderland* vom 3. März 1967; *Haagse Post* vom 11. März 1967.
- 152 Erklärung Fritz Lenzians vom 7. September 1969 (Archiv Tobias).
- 153 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 11.
- 154 Ebenda, S. 11. Auch auf S. 433 – im gefälschten »Breiting-Brief« – ist der Dimitroff-Schwindel »vernetzt«.
- 155 Ebenda, S. 57f.
- 156 Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff (Anm. 10), S. 7.
- 157 Ebenda, S. 11.
- 158 Helmer hatte sie für Russen oder Polen gehalten.
- 159 Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff (Anm. 10), S. 89f.
- 160 Vgl. ebenda, S. 93f.
- 161 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 5.
- 162 Ebenda, S. 417.
- 163 Ebenda, S. 417, Anm. 67.
- 164 Ebenda, S. 417.
- 165 Ebenda, S. 418, Anm. 68.
- 166 Die Aufrufe mit den Fotos wurden unter anderem in folgenden Zeitungen veröffentlicht: *Braunschweigerische Landeszeitung* vom 1. April 1933; *Hannoverscher Kurier* vom 2. April 1933; *Braunschweiger Neueste Nachrichten* vom 4. April 1933; *Niedersächsische Tageszeitung* vom 4. April 1933.
- 167 Albert Speer (Anm. 44), S. 49.
- 168 Brief von Heinrich Grunewald vom 16. Februar 1971 an Arno Scholz (Archiv Tobias).
- 169 RG-Prot. 20. Vh. Tg. 20. 10. 1933, S. 224; Walter Hofer u. a. (Anm. 1), S. 240.
- 170 Walther Hofer u. a. (Anm. 1), S. 236.
- 171 Diese Behauptung hat der Komitee-Zeuge Grunewald wahrheitswidrig aus noto-

- risch schlechtem Gedächtnis aufgestellt. Bei Wittkowski fand nämlich, als Folge einer Wochen später erfolgten Denunziation von aussen, lediglich eine erfolglose Haussuchung am 10. März 1933 statt.
- 172 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 239.
- 173 Ebenda, S. 237.
- 174 Ebenda, S. 240.
- 175 Braunbuch, Bd. 1, S. 120. Dieser «Sturm G.» hat Calic offenbar bei seinen Fälschungen, z.B.den «K»-Aufzeichnungen, angeregt.
- 176 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 241.
- 177 Ebenda, S. 241.
- 178 Ernst Hanfstaengl (Anm. 21), S. 295.
- 179 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 241.
- 180 Ebenda, S. 371.
- 181 Zitate ebenda, S. 371 f.
- 182 Protokoll des 31. Verhandlungstages vom 4. November 1933, S. 103.
- 183 Vgl. Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 351, Anm. 45.
- 184 Protokoll des 20. Verhandlungstages vom 20. Oktober 1933, S. 218.
- 185 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 228.
- 186 Protokoll (Anm.184),S. 218.
- 187 Sack-Aktenauszüge «Reichstag», Band 3, Blatt 15 R.
- 188 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 228, Anm. 129.
- 189 Ebenda, S. 228, Anm. 129.
- 190 Leserbrief Heinrich Grunewalds an den *Stern* vom 7. Dezember 1969.
- 191 Leserbrief Heinrich Grunewalds an den *Spiegel* vom 24. Januar 1970.
- 192 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 463.
- 193 Vgl. *Stern* vom 16. November 1969.
- 194 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), 373 (Hervorhebung im Original).
- 195 Ebenda, S. 373, Anm. 31.
- 196 In einer Aufstellung des Reichstagspersonals unter Herausstellung derjenigen Bediensteten, die am 27. Februar 1933 Dienst hatten (Sack-Aktenauszüge «Torgler», Bd. 1, S. 41 ff.), findet sich denn auch kein «Pfortner Karl Wilde».
- 197 Bei dem von Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 228 angeführten Nachtpfortner Richard Wiehle, der «gemassregelt» worden sein soll, handelt es sich in Wirklichkeit um den Amtsgehilfen Alfred Wiehle aus Berlin-Reinickendorf. Er hatte in der Nacht zum 27. Februar 1933 Dienst im Reichstagspräsidentenpalais versehen. Seine «Massregelung» ist frei erfunden – eine Zweckfälschung!
- 198 Erklärung von Heinrich Grunewald vom 27. Februar 1973 (Archiv Tobias).
- 199 Schriftsatz von Heinrich Grunewald vom 26. September 1972, S.27 (Archiv Tobias).
- 200 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 383, Anm. 71.
- 201 Vgl. hierzu den Beitrag von Karl-Heinz Janssen in diesem Band.
- 202 Walther Hofer/Christoph Graf, Eine Entgegnung, in: Karl-Heinz Janssen (Anm. 86),S.49.
- 203 Ebenda.
- 204 Vgl. Leserbrief von Harald Boldt, in: *Die Zeit* vom 26. Oktober 1979, S. 65; siehe die Briefe von Harald Boldt an Fritz Tobias vom 6. Dezember 1976 und 20. Juni 1978 (Archiv Tobias).
- 205 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 5f.

V. (Köhler)

- 1 Vgl. Walther Hofer / Edouard Calic / Christoph Graf / Friedrich Zipfel (Hrsg.), Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band 2, München 1978, S. 332-471.
- 2 Ebenda, S. 359.
- 3 Siehe dazu anhand ausgewählter Beispiele den Beitrag von Fritz Tobias in diesem Band.
- 4 Vgl. Walther Hofer/Christoph Graf, Neue Quellen zum Reichstagsbrand, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 27 (1976), S. 65-88.
- 5 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 333.
- 6 Vgl. die Darstellung des Falles in Heinrich und Elisabeth Hannover, Politische Justiz 1918-1933, Frankfurt a. M. 1966, S. 49ff.
- 7 Hauptmann a. D. Stennes, der 1919/20 Eugen von Kessel direkt unterstellt war und ihm auch später freundschaftlich verbunden blieb, berichtet, dass er Eugen von Kessel nach seiner Verhaftung 1933 in der Gestapo-Zentrale begegnet sei. Dort habe ihm dieser erklärt, «dass er für die Gestapo arbeitete, aber natürlich der alte geblieben sei und seine Position ausnutzte, um nach Möglichkeit den anständigen Menschen zu helfen». Brief von Stennes vom 21. April 1971 an Fritz Tobias (Archiv Tobias).
- 8 Hans von Kessel, Handgranaten und rote Fahnen. Ein Tatsachenbericht aus dem Kampf gegen das rote Berlin 1918-1920, Berlin 1933.
- 9 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 339f.
- 10 Ebenda, S. 343.
- 11 Vgl. ebenda, S. 362.
- 12 Ebenda, S. 340.
- 13 Vgl. S. 151-155 dieses Bandes.
- 14 Vgl. Rudolf Diels, Lucifer ante portas, Stuttgart 1950, S. 402-404.
- 15 Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983, S. 371.
- 16 Ebenda, S. 299.
- 17 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 339.
- 18 Ebenda, S. 366.
- 19 Vgl. Reinhard Vogelsang, Der Freundeskreis Himmler, Göttingen 1972.
- 20 Das ergibt sich aus einem Vernehmungsprotokoll vom 16. Mai 1951 (Archiv Tobias).
- 21 Kopie des Schreibens im Archiv Tobias.
- 22 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 358.
- 23 Kopie des Berichtes vom 6./7. Mai 1960, der an Rudolf Augstein gerichtet war, im Archiv Tobias.
- 24 Abgedruckt in: *Der Spiegel* vom 5. Juni 1957.
- 25 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 359.
- 26 Curt Riess, Der Mann in der schwarzen Robe. Das Leben des Strafverteidigers Max Alsberg, Hamburg 1965, S. 105.
- 27 Ebenda, S. 334.
- 28 Vgl. *Telegraf* (Berlin) vom 7. März 1971.
- 29 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 343.
- 30 Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 438.
- 31 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 354.
- 32 Vgl. Heinz Höhne, Mordsache Röhm, Hamburg 1984, S. 286f.

- 33 Vgl. das Urteil, abgedruckt in: Die Geheime Staatspolizei in den preussischen Ostprovinzen 1934-1936, Bd. 2: Robert Thévoz/Hans Branig/Cécile Lowenthal-Hensel, Pommern 1934/45 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Köln/Berlin 1974, S.223-257.
- 34 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 362.
- 35 Ebenda, S. 352.
- 36 Auf die Rolle von Villain wird im Zusammenhang mit der «Erklärung» Stanges weiter unten eingegangen.
- 37 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 359.
- 38 Ebenda, S. 366f.
- 39 Internationales Militär-Tribunal, Bd. 9, S. 483.
- 40 Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 1910, München 1911, S. 603; vgl. auch Karl Baedeker, Konstantinopel, 2. Auflage, Leipzig 1914, S. 150f.
- 41 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 367.
- 42 Ebenda, S. 439.
- 43 Ebenda, S. 445.
- 44 Kopie des stenographischen Berichts über die Verhandlung gegen die Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Genossen 31/46 vom 4. November 1933 (Archiv Tobias).
- 45 Hermann Göring, Aufbau einer Nation, 2. Auflage, Berlin 1934, S. 87.
- 45 a Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, Zürich 1940, S. 76. Siehe hierzu auch den Beitrag zum Forschungsstand von Eckhard Jesse in diesem Band.
- 46 Walther Hofer (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, überarbeitete Neuauflage, Frankfurt a. M. 1982, S. 52.
- 47 Ders. u.a. (Anm. 1), S. 354.
- 48 Ebenda, S. 341.
- 49 Ebenda, S. 378f.
- 50 Ebenda, S. 400.
- 51 Ebenda, S. 403.
- 52 Zitiert nach: *Braunschweiger Neueste Nachrichten* vom 3. März 1933.
- 53 Abgedruckt in: Ursachen und Folgen, Bd. 9, S. 211-213.
- 54 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 395.
- 55 Vgl. dazu das Rundschreiben des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der DNVP Major a. D. Nagel vom 16. Februar 1933, abgedruckt in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien. Darstellungen und Dokumente, Düsseldorf 1960, S. 637-640.
- 56 Bundesarchiv Koblenz, R 53, Bd. 76. Für die Mitteilung dieser Textstelle sowie weitere Ratschläge und Hilfen bin ich Klaus-Peter Hoepke herzlich dankbar.
- 57 Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse, München 1952, S. 299, S. 327f.
- 58 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 391.
- 59 Ebenda, S. 412.
- 60 Vgl. Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff, Dokumente Bd. 1, 27. Februar bis 20. September 1933, Berlin (Ost) 1982, S. 86.
- 61 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 393.
- 62 Vgl. zur Gleichschaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) und dem Kampf zwischen Hierl und der Stahlhelmführung um die Leitung des Arbeitsdienstes Henning Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935, Berlin 1967, S. 251 – 253.
- 63 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 370.
- 64 So selbst Edouard Calic, *Le Reichstag brûle!*, Paris 1969, S. 269.
- 65 Kopien der Durchschläge dieser Briefe im Archiv Tobias. Kopien der Schreiben

- Dönickes vom 19. April 1934 und von Liske vom 24. Mai 1934 ebenfalls im Archiv Tobias. Die Schreiben an Dönicke und Liske sind abgedruckt bei Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 427-441.
- 66 Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Aussagen der früheren Leipziger Journalisten Dr. Hans Drechsler, Kurt Hoffmeister, Dr. Hans Lehmann, Julius Witte (Archiv Tobias).
 - 67 Kopie des Schreibens im Archiv Tobias.
 - 68 Kopie des Schreibens im Archiv Tobias.
 - 69 Kopie des Schreibens von Liske vom 24. Mai 1934 im Archiv Tobias.
 - 70 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 441.
 - 71 Ebenda, S. 429-436.
 - 72 Ebenda, S. 436.
 - 73 Ursachen und Folgen, Bd. 9, S. 433.
 - 74 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 434.
 - 75 Ebenda, S. 435.
 - 76 Kopie des Anschreibens für den «Bericht» an Dönicke vom 10. Mai 1934 (Archiv Tobias).
 - 77 Ebenda.
 - 78 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 437.
 - 79 Ebenda, S. 439.
 - 80 Ebenda, S. 440.
 - 81 Kopie des Durchschlages im Archiv Tobias.
 - 82 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 438.
 - 83 Ebenda, S. 441.
 - 84 Ebenda.
 - 85 Ebenda, S. 427.
 - 86 Paul Lobe, *Der Weg war lang*, Berlin 1954, S. 212-216.
 - 87 Abgedruckt in: *Der Spiegel* vom 9. Dezember 1959.
 - 88 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 444.
 - 89 Vgl. Paul Lobe (Anm. 86), S. 213.
 - 90 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 445.
 - 91 Die folgenden Angaben beruhen auf der Personalakte Villains im BDC sowie auf Papieren seiner Witwe (Kopien im Archiv Tobias).
 - 92 Gottfried Reinhold Treviranus, *Das Ende von Weimar*. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf 1968, S. 4.
 - 93 Ebenda, S. 362.
 - 94 Ebenda, S. 363.
 - 95 Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff (Anm. 60), S. 186-188; Protokoll der richterlichen Vernehmung des Nachtpförtners im Reichstagspräsidentenpalais, Paul Adermann, über Schritte und andere Geräusche im unterirdischen Gang zwischen Kesselhaus und Reichstag.
 - 96 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 451.
 - 97 Ebenda.
 - 98 Gottfried Reinhold Treviranus (Anm. 92), S. 363.
 - 99 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 461.
 - 100 Ebenda, S.339ff.
 - 101 Ebenda, S. 408.
 - 102 Ebenda, S. 444.
 - 103 Gerhard Schulz, *Die Gleichschaltung des öffentlichen Lebens*, in: Wolfgang Treue/Jürgen Schmädke (Hrsg.), *Deutschland 1933*, Berlin 1984, S. 76.
 - 104 Walther Hofer u.a. (Anm. 1), S. 455.

- 105 Ebenda, S. 460.
 106 Ebenda, S. 462. Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf neue «Dokumente» aus
 Feuerwehrkreisen, die das Komitee noch präsentieren wird.
 107 Ebenda, S. 454.
 108 Ebenda, S. 457f.

VI. (Janssen)

- 1 Vgl. ausführlicher Karl-Heinz Janssen, Geschichte aus der Dunkelkammer. Kaba-
 len um den Reichstagsbrand. Eine unvermeidliche Enthüllung, Hamburg 1979, ins-
 bes. S. 31-40.
- 2 Vgl. Jürgen Schmädke, Reichstagsbrand und «Eigentore», in: *Der Tagesspiegel*
 vom 30. November 1979, S. 11.
- 3 Brief Edouard Calics an das Entschädigungsamt Berlin vom 14. April 1959.
- 4 Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 31, S. 37.
- 5 Manfred Funke, Leserbrief, in: *Die Zeit* vom 26. Oktober 1979, S. 65.
- 6 Brief von Edouard Calic an Uwe Backes vom 18. April 1983.
- 7 Walther Hofer, Der Brand des Deutschen Reichstages, in: *Neue Zürcher Zeitung*
 vom 27./28. Februar 1983, S. 6.
- 8 Walther Hofer im Telefongespräch mit Karl-Heinz Janssen am 22. Oktober 1979.
- 9 Vgl. Edouard Calic, *Himmler et son empire*, Paris 1966.
- 10 Vgl. ders., *Le Reichstag brûle!*, Paris 1969.
- 11 Vgl. ders., Reinhard Heydrich. Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf
 1982.
- 12 So Calic in einem Gespräch mit der *Zeit* in Frankfurt am 8. Februar 1979.
- 13 Vgl. dazu Günter Olzog, Grenzen der zeitgeschichtlichen Forschung, in: *Politische*
Studien 18 (1967), Heft 174, S. 428-435.
- 14 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 41-44.
- 15 Vgl. Edouard Calic, *Ohne Maske. Hitler-Breitung Geheimgespräche 1931*, Frank-
 furt a. M. 1968.
- 16 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 6.
- 17 Golo Mann, Vorwort, in: Edouard Calic (Anm. 15), S. 8.
- 18 Vgl. Wolfgang Hänel, Hermann Rauschnings «Gespräche mit Hitler».
 Eine Geschichtsfälschung, Ingolstadt 1984.
- 19 Hugh Trevor-Roper, Das Antlitz des Tigers, in: *Sunday Times* vom 7. März 1971.
- 20 Vgl. den Artikel «Frei erfunden», in: *Der Spiegel*, Nr. 37/1972, S. 62-65.
- 21 Vgl. Gustav Hermann Seebold, *Die Hitler-Breitung-Gespräche als historische*
Quelle, Bochum 1975 (Magister-Arbeit).
- 22 Mitteilung von Dr. Detig (Archiv Tobias).
- 23 Vgl. Gustav Hermann Seebold (Anm. 21), S. 9.
- 24 Edouard Calic, *Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts.*
Forschungsergebnis, München 1978, S. 332.
- 25 Vgl. Walther Hofer/Edouard Calic/Christoph Graf/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der*
Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band 2, München 1978,
 S.388.
- 26 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), insbes. S. 6-13.
- 27 Edouard Calic (Anm. 15), S. 77.
- 28 Ebenda, S. 113.

- 29 Vgl. ebenda, S. 57, S. 97, S. 49, S. 62, S. 105, S. 49.
- 30 Ebenda, S. 45.
- 31 Ebenda, S. 26f.
- 32 Vgl. ebenda, S. 82, S. 82, S. 84, S. 110, S. 110, S. 98, S. 98.
- 33 Ebenda, S. 26.
- 34 Vgl. ebenda, S. 41, S. 51, S. 51, S. 87 und 92, S. 79, S. 104, S. 91, S. 68, S. 31, S. 23, S. 98, S. 110, S. 95, S. 44, S. 44, S. 52, S. 60, S. 81, S. 86.
- 35 Ebenda, S. 113.
- 36 Vgl. ebenda, S. 90, S. 25, S. 49, S. 97, S. 105, S. 103.
- 37 Sebastian Haffner, Süßer Schrecken für das Bürgertum. Zwei wichtige Dokumente aus der Endphase von Weimar, in: *Die Zeit* vom 21. Februar 1969, S. 23.
- 38 Edouard Calic (Anm. 15), S. 109.
- 39 Brief Edouard Calics an Dezerent Dr. Lehmann vom Entschädigungsamt Berlin vom 23. Februar 1959.
- 40 Edouard Calic (Anm. 24), S. 394
- 41 Ebenda.
- 42 Ebenda.
- 43 Ders. (Anm. 15), S. 21.
- 44 Ebenda, S. 93.
- 45 Ebenda, S. 78.
- 46 Ebenda, S. 50.
- 47 Ebenda, S. 105.
- 48 Ebenda, S. 92, S. 94, S. 107, S. 82.
- 49 Gerhard Pletschacher, Die «Zeit»-Geschichtsmaschinerie. Die Reichstagsbrandkabeln der Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit», Traunstein 1981, S. 85.
- 50 Jürgen Schmäddeke, Diffamierung als Vorwand zur Verfolgung, in: Comité d'Action de la Résistance (Hrsg.), *La Voix de la Résistance*, Sondernummer, Paris 1980, S. 10.
- 51 Brief Ekkehard Schneider-Breitings an Karl-Heinz Janssen vom 20. Februar 1979.
- 52 Edouard Calic (Anm. 15), S. 94.
- 54 So Jürgen Schmäddeke (Anm. 50), S. 10.
- 55 Gutachten des Oberregierungsrats a. D. Ludwig Krieger vom 8. September 1968, maschinenschriftl. Durchschrift im Nachlass Kriegers in Bonn.
- 56 Dies geht aus dem Gutachten hervor.
- 57 Vgl. ebenda.
- 58 Edouard Calic (Anm. 15), S. 15.
- 59 Ebenda.
- 60 Ein Exemplar befindet sich im Besitz von Gustav Hermann Seebold (Bochum).
- 61 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 12.
- 62 Brief von Hugh Trevor-Roper an Fritz Tobias vom 19. September 1972.
- 63 Edouard Calic (Anm. 15), S. 69.
- 64 Vgl. Albert Speer, *Erinnerungen*, Berlin 1969, S. 166.
- 65 Edouard Calic (Anm. 15), S. 69.
- 66 Vgl. den Artikel von Klaus Mügge (nach einem Gespräch mit Edouard Calic), Der Reichstagsbrand in völlig neuem Licht, in: *Telegraf* vom 23. Dezember 1966.
- 67 Edouard Calic (Anm. 15), S. 206, Anm. 15.
- 68 Hugh Trevor-Roper (Anm. 19).
- 69 Edouard Calic (Anm. 15), S. 206, Anm. 16.
- 70 Ebenda, S. 25.
- 71 Heinz Brandt, Leserbrief, in: *Die Zeit* vom 26. Oktober 1979, S. 65.
- 72 Vgl. Edouard Calic (Anm. 24), S. 317, Anm. 410.

- 73 Der Zweite Weltkrieg und der Völkermord. Gedenkschrift zur Ausstellung der Stadt Oberhausen, Luxemburg 1979, S. 5.
- 74 Programm des Symposions über Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit, Luxemburg 28. bis 30. April 1969, S. 10. Siehe auch Anhang.
- 75 Zuletzt in seiner Heydrich-Biographie (Anm. 11), S. 376ff.
- 76 Vgl. den in Anm. 65 genannten Artikel.
- 77 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 17.
- 78 Brief von Tor Halvorsen an Günter Olzog vom 26. Januar 1967 (Archiv Olzog).
- 79 Vgl. Walther Hofer u.a. (Anm. 25), S. 423, Anm. 76.
- 80 Vgl. Jürgen Schmädke, Reichstagsbrand und neue Zeugen, in: *Der Tagesspiegel* vom 5. Oktober 1972.
- 81 Vgl. Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), «Spiegelbild einer Verschwörung». Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, Stuttgart 1984, Bd.1,S.27.
- 82 Walther Hofer im Telefongespräch mit Karl-Heinz Janssen am 22. Oktober 1979.
- 83 Walther Hofer, Vorwort, in: Ders. u.a. (Anm. 25), S. 5f.
- 84 Ebenda, S. 388.
- 85 Ebenda, S. 388, Anm. 1.
- 86 Ebenda.
- 87 Vgl. ebenda, S. 365, S. 391, S. 427.
- 88 Walther Hofer im Telefongespräch mit Karl-Heinz Janssen am 22. Oktober 1979.
- 89 Vgl. Ekkehard Schneider-Breiting an Karl-Heinz Janssen vom 20. Februar 1979; vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 49 (Entgegnung von Walther Hofer und Christoph Graf); Calic im Gespräch mit Karl-Heinz Janssen am 8. Februar 1979.
- 90 Gerhard Pletschacher (Anm. 49), S. 91.
- 91 Vgl. Ekkehard Schneider-Breitings Brief an Karl-Heinz Janssen vom 20. Februar 1979.
- 92 Vgl. ebenda.
- 93 So Edouard Calic im Gespräch mit Karl-Heinz Janssen am 8. Februar 1979.
- 94 Ebenda.
- 95 Louis de Jong, Alle Karten auf den Tisch, in: Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 56.
- 96 Walther Hofer/Christoph Graf, Neue Quellen zum Reichstagsbrand, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 27 (1976), S. 82.
- 97 Edouard Calic (Anm. 15), S. 225, Anm. 29.
- 98 Vgl. Karl-Heinz Janssen (Anm. 1), S. 21.
- 99 Vgl. Walther Hofer u.a. (Anm. 25), S. 385, S. 395, S. 408, S. 413, S. 417, S. 419, S. 458, S. 460.
- 100 Vgl. Edouard Calic (Anm. 11), S. 131.
- 101 Ebenda, S. 481.
- 102 Ebenda, S. 488.
- 103 Vgl. die Meldung im *Hamburger Abendblatt* vom 6. Dezember 1985.
- 104 Wiedergegeben im Werbeprospekt des Droste Verlages zum Heydrich-Buch.
- 105 Vgl. Edouard Calic (Anm. 11), S. 93-95.
- 106 Ebenda, S. 98.
- 107 Vgl. ebenda, S. 318ff., S. 330ff., S. 348ff.
- 108 Ebenda, S. 548, Anm. 10.
- 109 Ebenda, S. 5.
- 110 Ebenda, S. 67.
- 111 Ebenda, S. 259.
- 112 Ebenda, S. 259.

VII. (Mommsen)

- 1 Vgl. Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*, Rastatt 1962.
- 2 Vgl. ebenda, S. 592.
- 3 Vgl. Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*, Köln/Opladen 1960.
- 4 Vgl. Hans Mommsen, *Der Reichstagsbrand – ein ungelöstes Problem der Forschung. Zwischenbericht über den Stand einer polemischen Diskussion*, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 5. Juli 1962.
- 5 Vgl. ders., *Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 12 (1964), S. 353-413.
- 6 Vgl. Fritz Arndt, *Vorbereitungen der Reichswehr für den militärischen Ausnahmezustand*, in: *Zeitschrift für Militärgeschichte* 4 (1965), S. 195-203.
- 7 Vgl. dazu Richard Wolff, *Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 3/56, insbes. S. 31-33 (mit unkritischer Interpretation).
- 8 Vgl. Fritz Tobias (Anm. 1), S. 536.
- 9 Merkwürdigerweise veröffentlicht Bracher auch 1984 noch die Neuauflage von Annedore Leber: «Das Gewissen steht auf», ohne diese Frage zu überprüfen.
- 10 Vgl. *Kölnische Rundschau* vom 3. Mai 1969; darin legt Calic Bracher folgende Äußerung über mich in den Mund: «Der Mann verteidigt seine Karriere.» Auf meine briefliche Anfrage hat Bracher nicht geantwortet.
- 11 Ich unterstelle damit freilich nicht, die danach von der Fakultät vollzogene Nominierung von Professor Ernst Nolte an der ersten Stelle sei auf diese Intervention zurückzuführen.
- 12 Vgl. Martin Broszat u.a. (Hrsg.): *Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme*, Berlin 1983.
- 13 Vgl. Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980.
- 14 Siehe Karl Dietrich Bracher, *Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie*, München 1976, S. 79-100.
- 15 Fritz Tobias (Anm. 1), S. 592.
- 16 Vgl. die Analyse «Frei erfunden», in: *Der Spiegel* Nr. 37/1972, S. 62-65.
- 17 Vgl. meine Rezension des zweiten Dokumentenbandes der «Luxemburger», in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 490-494.
- 18 Vgl. Walther Hofer, *Erwiderung*, in: *Historische Zeitschrift* 236 (1983), S. 252f.
- 19 Vgl. die Beiträge von Fritz Tobias und Henning Köhler in diesem Band.
- 20 Vgl. Klaus Hildebrand, *Nationalsozialismus ohne Hitler*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 31 (1980), S. 293 und 303. Es ging um die Arbeit von Walther Hofer/Christoph Graf, *Neue Quellen zum Reichstagsbrand*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 27 (1976), S. 65-88. Von einer sachgerechten Edition der vom Komitee herangezogenen «neuen» Quellen kann weder hier noch im zweiten Dokumentationsband gesprochen werden.
- 21 Vgl. in diesem Band S. 61 und S. 187-191.
- 22 Vgl. etwa die Ausführungen bei Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*, München 1979, S. 5.

Anhang: Dokumente

1. Sterbeurkunde von Johann(es) Bernhard Wittkowski

Die Aussage Johann(es) Wittkowskis bildet einen Eckstein im Argumentationsgebäude des Luxemburger Komitees. Angeblich wandte er sich im Jahre 1969 – nach über 35jährigem Schweigen – mit der sensationellen Behauptung an den Verleger des Berliner *Telegraf*, Arno Scholz, die Brandstifter-»Wache« im Reichstagsgebäude gesehen zu haben. Dass diese Aussage jedoch nicht von Wittkowski stammen kann, zeigt die untenstehende Sterbeurkunde. Der ehemalige Heizer verstarb bereits am 24. Juli 1963.

2. Korrespondenz zwischen Edouard Calic und Doris Büniger (nebst Fälschungen)

Auf der Suche nach Beweisen für die Täterschaft der Nationalsozialisten wandte sich der spätere Generalsekretär des Luxemburger Komitees, Edouard Calic, Anfang September 1966 an Doris Hertwig-Büniger, die Witwe des 1937 verstorbenen Vorsitzenden Richters beim Leipziger Reichstagsbrandprozess, Wilhelm Büniger. Er legte der Witwe einen Katalog von Fragen zu den Umständen des Prozesses und der Rolle ihres Mannes vor. Frau Hertwig-Büniger antwortete handschriftlich und angeblich teils maschinenschriftlich. Der maschinenschriftliche Text ist eine Fälschung. Mehrere Passagen dieser Fassung stehen im eklatanten Widerspruch zu den handschriftlichen Teilen.

3. «Gründungsurkunde» des Luxemburger Komitees

Die «Gründungsurkunde» des «Luxemburger Komitees» vom 18. Januar 1968 stammt von Edouard Calic – wie überhaupt der Plan der Komitee-Gründung. Willy Brandt und Prof. Golo Mann, die mit ihren Unterschriften als seriöse «Aushängeschilder» dienen sollten, zogen sich bald von dem Komitee zurück; übrig blieb nur Pierre Gregoire als «Ehrenpräsident». Dieser fungierte jedoch lediglich als Strohmann Calics, der fortan als «Generalsekretär» des Komitees eine wichtige «Operationsbasis» hatte. So geht z.B. die Umbenennung des «Europäischen» ins «Internationale» Komitee und die Umwandlung der Aufgabenstellung von der Erforschung der «Ursachen der Gwaltherrschaft» zu den «Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges» auf ihn zurück.

4. Programm des Symposiums über «Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit»

Das bombastische Programm illustriert die Vorgehensweise des «Luxemburger Komitees. Namhafte Persönlichkeiten stellten sich für das «Kuratorium», das «Exekutivkomitee und die «Technische Kommission des Exekutiv-Komitees» zur Verfügung. Freilich: Viele der hier aufgezählten Historiker – so etwa Hans Mommsen – haben nie zu den «Förderern und Mitarbeitern» gehört oder haben sich bald wieder von dem Komitee distanziert.

5. Interventionen von Walther Hofer bei dem niedersächsischen Innenminister gegen Fritz Tobias

Walther Hofer hat mehrmals bei Politikern interveniert, um Fritz Tobias, damals Ministerialrat in Hannover, anzuschwärzen. Die drei Briefe an den niedersächsischen Innenminister Richard Lehnert zeigen deutlich die merkwürdigen Methoden des Berner Professors bei der Auseinandersetzung mit Fritz Tobias. Das Antwortschreiben des niedersächsischen Innenministers rückt einige der Behauptungen Hofers zurecht.

6. Inhaltsverzeichnis des seit 1978 «zur Drucklegung fertiggestellt(en)» dritten Dokumentationsbandes des Luxemburger Komitees

Das Luxemburger Komitee hat 1972 und 1978 zwei Dokumentationsbände publiziert, um zu beweisen, dass die Nationalsozialisten das Reichstagsgebäude in Brand steckten. Edouard Calic legte 1978 zusätzlich einen umfangreichen Forschungsbericht vor, in dem ein «zur Drucklegung fertiggestellt(er)» dritter Band des Luxemburger Komitees angekündigt wurde. Bis heute jedoch – fast acht Jahre danach – ist diese Arbeit nicht publiziert. Das Inhaltsverzeichnis erscheint aufschlussreich genug. Käme dieser Band noch auf den Markt, würde wohl der Eindruck komplettiert, den seine Vorgänger hinterlassen haben.

1. Sterbeurkunde von Johann(es) Bernhard Wittkowski

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Sterbeurkunde

Standesamt Berlin-Lichtenberg Nr. 2205/1963

Johann Bernhard Wittkowski---

wohnhaft in Berlin-Lichtenberg---

ist am 24. Juli 1963--- um 16 Uhr 50 Minuten

in Berlin-Lichtenberg--- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. Juni 1898---

in Dirschau, Kr. Danzig---

und war ~~nicht~~ verheiratet mit Else Frida Marthe

Wittkowski geb. Paßow.---

Berlin, den 11. September 1984



i.v. 

Geburtsstandesamt und Nr.

Dirschau 236/1898

2. Korrespondenz zwischen Edouard Calic und Doris Bürger (nebst Fälschungen)

Fragen an Frau Dr. Doris Bürger, Radebeul, über den Reichstagsbrand und den Reichstagsbrandprozess –1. 9.1966.

1 .) Gab es äussere Anzeichen für einen Widerspruch zwischen der Pflicht und dem Gewissen Ihres Mannes während des Prozesses? War Ihr Mann ganz frei oder stand er unter dem Druck der damaligen Regierung? Was hielt er von dem ganzen Prozess?

2 .) Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Mann mit jemandem in Verbindung stand, der als Sonderbote der Regierung in Leipzig tätig war?

3 .) Hat Ihr Mann auf eigenen Entschluss hin Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff befreit, oder hat er einen Wink von oben erhalten? Warum war Ihr Mann mit van der Lubbe so hart? Er hat sogar ein verfassungswidriges Gesetz angewendet.

4 .) Ist Ihnen bekannt, dass der Reichspräsident Hindenburg die Hinrichtung van der Lubbes verhindern wollte?

5 .) War Ihr Mann mit der Hinrichtung einverstanden? Wenn nicht, warum hat er der Hinrichtung beigewohnt?

6 .) Hat Ihr Mann etwas über den letzten Lebensaugenblick von van der Lubbe erzählt? Ist er ruhig verstorben – wie es damals hiess? Oder hat er vor dem Sterben etwas gesagt?

7 .) Stimmt es, dass Ihr Mann nach dem Prozess «stillgelegt», weil er ihn nach den «alten Methoden» geführt hatte? Haben Beamten der politischen Polizei Ihren Mann vor oder nach dem Urteil besucht? Wann wurde Ihr Mann in den Ruhestand versetzt?

8 .) Ihr Mann soll nach dem Urteil vom Dezember 1933 keinen Prozess mehr geführt haben. Wie hat er diese Massnahme aufgenommen? Ist das richtig oder nicht? Wusste Ihr Mann etwas über die Hintergründe des Brandes oder des Prozesses? Wie glaubte er, dass der Brand zustande gekommen war? Warum hat Ihr Mann nicht das Prinzip «in dubio pro reo» angewendet? Wo Lubbe krank war, und man ihm nicht nachweisen konnte, dass er der einzige Täter war.

9 .) Wann ist Ihr Mann verstorben, und welches war die Ursache?

10 .) Hat Ihr Mann in Berlin Regierungsangehörige getroffen? Warum hat er Göring und Goebbels so gut behandelt? Warum hat er jede Gelegenheit benutzt, um Dimitroff aus dem Saal zu entfernen?

Bitte, antworten Sie mir ganz offen auf alle diese Fragen. Wenn Sie selbst noch etwas beizutragen haben, dann vergrössern Sie die Antwort so, wie es Ihnen richtig erscheint. Sagen Sie mir die Namen der Politiker, die Ihr Mann in Berlin oder Leipzig traf. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Namen der Kriminalbeamten und an die Rolle, die sie damals spielten.

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ihren eingeschriebenen Brief vom 1. 9. 66 habe ich erhalten. Ich konnte nicht früher antworten, weil ich im Krankenhaus wegen verschiedener Untersuchungen war. Nun bin ich wieder zuhause, aber noch sehr schwach. Trotzdem will ich Ihnen antworten.

Dass der Prozess für meinen Mann eine sehr schwere seelische Belastung war, ist wohl selbstverständlich. Er hat aber nie mit mir darüber gesprochen, abgesehen er sonst manchmal juristische Fragen mit mir besprach. Einmal sagte er: Du bist ein guter Jurist. Ich habe aber Philosophie und diese Sprachen studiert. Sicher ist, dass mein Mann während des Prozesses starkem politischen Druck während des Prozesses stand. Er war ja immer von Kriminalbeamten umgeben. In unserem Haus und Garten war während der Nacht immer ein Polizist mit Wunde. Einmal wurde ich angerufen, ich sollte vorsichtig sein, man dachte mir nach dem Leben. Ich teilte dies der politischen Polizei mit und hat zum Schicksal, weil ich an diesem Tag ein meinem Mann nach Berlin fahren wollte. Für die Zeit meiner Abwesenheit wurde ein Polizist in die Wohnung zum Schutze meiner bei uns wohnenden

Schwägerin (Schwester meines Mannes) und der
Haustrangestellten geschickl. Nach Berlin fuhr mit mir
ein Kriminalbeamter, der mich bis in das Hotel, wo
mein Mann wohnte, brachte. Er wußte bereits von den
Umrisse. Vielleicht hätte man ihn dadurch erstrecken
und ablenken wollen.

Dafs zwei der Richter und mein Mann nicht der
Vollstreckung des Urteils beizuhilfen wollten, ist mir
nicht bekannt. Ich könnte mir aber denken, dafs
einer Dr. Frölich war. Er ist später neurokrank ge-
worden der andere unentschieden genannte Richter hiefs
Lersch, nicht Rausch. Mein Mann hat sich mir gegenüber
nicht darüber geäußert. Jedenfalls waren es für uns kein
schreckliche Stunden.

Dafs van der Lubbe in eine Marifalle gezogen ist,
glaube ich nicht. Jedenfalls hatte ich den Eindruck,
dafs er ein geldnotbedürftiger Mensch von schwachem
Charakter war, dem man gesagt hatte, er würde welt-
berühmt, wenn er diese Tat beginge. (s. die Scene bei
dem Kellerher.)

Der Grundsatz: *in dubio pro reo* paßt insofern nicht
auf den Angeklapten, als er tatsächtlich inhaftiert wor-
den war mit einer Brandfackel durch die Räume ge-
larifen zu sein, wodurch der Brand entstand (durch
leicht entzündbaren Stoff vorbereitet). Dafs mein Mann
sich trotzdem im Gewissensmiten befand, ist zu
sehen

Sollte Ihnen noch an einer persönlichen Aussprache mit mir gelegen sein, so könnte das nicht vor 14 Tagen sein. Wir müßten dann Tag und Stunde schriftlich vereinbaren. Bitte denken Sie mir dann Ihre freie Zeit mit.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Boris Hertwig-Bünger

Sehr geehrter Herr Doktor,

entschuldigen Sie bitte, dass ich mit der Maschine weiter schreibe; ich möchte einen Durchschlag für eine Freundin und einen anderen für mich zurück behalten.

1. Von äusseren Anzeichen eines Widerspruches konnte keine Rede sein. Erst am Ende des Prozesses brach mein Mann als Folge eines inneren Kampfes zusammen. Er besprach mit mir ausschliesslich juristische und prinzipielle Fragen. Dass auf meinen Mann starker politischer Druck ausgeübt wurde, ist allgemein bekannt. Der damaligen Regierung konnte er sich nicht offen widersetzen. Er sagte mir damals immer wieder: Ich muss versuchen, aus diesem grossen Schwindel das Beste zu machen!

2. Es ist mir bekannt, dass ein Sonderbote ununterbrochen Druck auf meinen Mann ausübte. Dieser Sonderbote kam aus Berlin; ich möchte aber den Namen nicht nennen. Dieser Mann wurde bei Kriegsende mit mehreren Mitgliedern seiner Familie ermordet. Der Regierungsbote war überzeugt, oder er tat wenigstens so, – mein Mann glaubte jedenfalls nicht daran –, dass van der Lubbe im Auftrag der Kommunisten gehandelt hatte. Aus diesem Grunde war der Prozess eine grosse seelische Belastung für meinen Mann.

3. Dass mein Mann über den Freispruch für Dimitroff erleichtert war, ist wohl klar. Als Dimitroffs Mutter zu Ende des Prozesses nach Leipzig kommen durfte, fragte ich meinen Mann, ob Hitler die Erlaubnis gegeben habe. Mein Mann bestätigte das und meinte, das sei ein gutes Zeichen. Ich habe erfahren, dass Dimitroff sich in seinen Aufzeichnungen, die er nach 1945 in Sofia machte, sehr wohlwollend und verständnisvoll über meinen Mann geäussert hat. Die Hinrichtung van der Lubbes war für meinen Mann keinesfalls eine politische Angelegenheit, sondern eine juristische und moralische. Er sträubte sich, die Verantwortung für den Tod dieses Menschen zu übernehmen, der sein Geheimnis nicht preisgeben wollte. Van der Lubbe hat wohl gehofft, dass man ihn nicht zum Tode verurteilen konnte, wenn keine Mittäter vorhanden waren. Mein Mann war der Überzeugung, dass die Kriminalbeamten derartige Versicherungen abgegeben hätten. Dann setzte der Druck ein. Alle konnten freigesprochen werden, aber der Holländer nicht. Das bedeutete eine grosse Belastung für meinen Mann.

4. Das ist richtig. Als mein Mann vom Lokaltermin in Berlin zurückkehrte, sagte er zu mir: Der Reichspräsident will die Hinrichtung van der Lubbes verhindern. Die holländische Regierung protestierte. Sie war mit dem Prozessverlauf nicht einverstanden. Holländische Abgesandte wollten wiederholt mit van der Lubbe sprechen. Das wurde ihnen allerdings nicht erlaubt. Mein Mann glaubte fest daran, dass Hindenburg van der Lubbe schliesslich doch noch begnadigen werde. Ich weiss, dass die Kriminalbeamten sogar verhindern wollten, dass van der Lubbe ein Gnadengesuch einreichte. Weil sich der Generalkonsul jedoch beschwert hatte, durfte das Gnadengesuch schliesslich doch gemacht werden. Mein Mann sagte mir dann, dass die Regierung Hindenburg unter Druck gesetzt habe.

5. Natürlich war mein Mann mit der Hinrichtung von van der Lubbe nicht einverstanden. Er konnte sich der Urteilsvollstreckung nicht entziehen, das hätte seinen sicheren Tod bedeutet.

6. Mein Mann berichtete mir, dass van der Lubbe vor der Vollstreckung des Urteils protestiert habe. Er sagte zu mir: Es war grauenhaft! Van der Lubbe weigerte sich, zum Hinrichtungsplatz zu gehen und schrie den Richtern zu: Und die andern? Van der Lubbe soll noch mehr gesagt haben, mein Mann konnte aber nicht alles verstehen. Sie wissen selbst, dass van der Lubbe mit dem Aufsehen, das man um den Prozess machte, nicht einverstanden war. Mein Mann hätte nur unter Lebensgefahr anders handeln können. Der Fall wurde von Beisitzer Goenders auf Grund der Unterlagen von Untersuchungsrichter Vogt und Reichsanwalt Parisius geführt. Parisius wurde dann zum Präsidenten des neugegründeten Volksgerichtshofes befördert.

7. Das stimmt nicht. Mein Mann wurde nur versetzt; er übernahm einen anderen Strafensatz, bis er vor Erreichung der Altersgrenze auf eigenen Wunsch infolge seines angegriffenen Gesundheitszustandes und seelischer Leiden in den Ruhestand trat. Nach dem Prozess wurde mein Mann noch einmal vernommen wegen der angeblichen Preisgabe der Umstände von van der Lubbes Hinrichtung. Gestapo-Chef Diels suchte meinen Mann auf und warnte ihn. Diels war vor der Urteilsverkündung schon einmal bei ihm gewesen. Mein Mann erhielt anonyme Anrufe, in welchen es hiess, er würde umgebracht, wenn er Dimitroff freiliesse. Es ist zu vermerken, dass Reichsgerichtspräsident Bumke meinem Mann die Pensionierungsurkunde genau am dritten Jahrestag des Reichstagsbrandes übergab, am 27.2.1936. Bumke sagte, dass die Übergabe auf Wunsch des Führers gerade an diesem Tag stattfände.

8. Nein. Weil er noch andere Prozesse führte. Als er krank war, erzählte er mir, dass er überzeugt war, dass van der Lubbe Mittäter gehabt hat. Während des Prozesses erhielt mein Mann mehrere anonyme Briefe aus Berlin. Einer handelte von der Ermordung Hanussens durch die SA, ein Fall, der mit dem Reichstagsbrand in Verbindung stand. Während eines Gesprächs mit Vogt bekam mein Mann den Eindruck, dass van der Lubbe zu Hanussen geführt worden sein musste. Nachdem mein Mann erlebte, dass van der Lubbe streng isoliert wurde, wurde dieser Eindruck zur festen Überzeugung. Es war klar, dass van der Lubbe durch sein Geltungsbedürfnis und seine schwache Intelligenz für die Komplizen ein leichter Fang gewesen sein musste. Der Hellseher hatte van der Lubbe vorausgesagt, dass ein Mann in Berlin eine Tat vollbringen würde, so dass er von allen Revolutionären der Welt als Befreier gefeiert würde. Der anonyme Schreiber behauptete, dass die Voraussage vor dem Reichstagsbrand stattgefunden hätte. Nachdem Hitler die Vollmachten erhalten hatte, gab Helldorf den Befehl, Hanussen zu erledigen. Ernst führte den Befehl aus. Van der Lubbe soll durch Männer von Helldorf und Diels nach Berlin gebracht worden sein. In dem Brief stand auch, dass noch ein anderer Hellseher mitgespielt habe. Dieser Mann habe sich im Auftrage der Polizei mit den Arbeitslosen beschäftigt. Wenn ich nicht irre, hiess er Hans Brauner. Der anonyme Brief wurde von den Kriminalbeamten beschlagnahmt. Mein Mann erhielt keine Erlaubnis, van der Lubbe über diesen Fall zu vernehmen, weil sonst der ausländischen Propaganda Vorschub geleistet würde. Parisius beruhigte meinen Mann; die Gestapo hätte zugegeben, dass Hanussen auf Grund von Geldangelegenheiten erledigt worden sei. Diese Begründung wurde gegeben, als mein Mann diesen Brauner vorladen wollte. Ob er wirklich so hiess, ist fraglich. Van der Lubbes anonyme Begleiter in Berlin durften nicht ausfindig gemacht werden. Deshalb war mein Mann fest überzeugt, dass van der Lubbe in eine Falle gegangen war. Leider wurde van der Lubbe im Reichstag festgenommen, und die Richter mussten sich bei der Urteilsverkündung an die neuen Gesetze halten, die die Todesstrafe voraussahen. Es konnte also nicht nach dem Prinzip in dubio pro reo geurteilt werden, wie ich Ihnen schon schrieb.

9. Mein Mann ist am 20. März 1937 nach einem Schlaganfall gestorben. Seine Nerven waren schon lange Zeit vorher sehr angegriffen. Bei seinem Tode war er 66½ Jahre alt. Die Entwicklung in Deutschland hatte ihn erschüttert. Ich lege seinen Lebenslauf bei.

10. Mein Mann hat in Berlin Regierungsangehörige getroffen. Das musste sein, weil Göring und Goebbels vor Gericht auftreten sollten. Mein Mann wollte nicht, dass ich mich mit diesem politischen Prozess befasste. Ich war bei den Nazis schlecht angeschrieben; denn ich war Landtagsabgeordnete im sächsischen Landtag und in den Jahren 1928/29 Reichstagsabgeordnete für die Deutsche Volkspartei. Ich verfolgte den Schauprozess jedoch sehr aufmerksam. Ich kannte die Ruhe und die Überlegenheit meines Mannes, mit der er sein Amt ausübte. Sie wollen wissen, warum mein Mann Dimitroff beim Auftreten Görings aus dem Saal führen liess. Ich glaube, es wäre zwischen beiden zu einem heftigen Zusammenstoss gekommen, dessen Folgen nicht abzusehen gewesen

wären. Das hatte mein Mann vermeiden wollen. Es hätte schlimmer ausgehen können. Goering war über das Urteil empört und ging so weit, dass er sich bei Hitler und Gürtner, dem damaligen Justizminister beschwerte. Hitler und seine Minister wurden sich klar, dass die Vorbereitungen der politischen Polizei nicht ausreichten, um die Angeklagten zu verurteilen. Ausserdem war allgemein bekannt, dass der Prozess nur deshalb so verlaufen konnte, weil man van der Lubbe durch ein Mittel, das man ihm ins Essen gab, mundtot machte. Als mein Mann Parisius darauf aufmerksam machte, dass die ganze Welt über uns lache, veranlassten die Kriminalbeamten, dass van der Lubbe etwas besser sprechen konnte. Oberreichsanwalt Werner hatte nicht sehr viel zu sagen. Er spielte jedoch mit, weil die Nazis sein Privatleben kannten. Mein Mann hat alles getan, was in seiner Macht stand. Sie werden verstehen, dass er sich in der unklaren und gefährlichen Lage nicht mehr für van der Lubbe einsetzen konnte. Polizisten und Hunde standen vor unserm Haus. Rosenberg, der in den Reichstagsbrand verwickelt war sowie Goebbels und Göring hätte meinen Mann jederzeit im Völkischen Beobachter angreifen können. Das hat er am Ende ja auch getan. Die Regierung erwies sich als vernünftiger. Auch andere Zeitungen schrieben, dass mein Mann die Verhandlung objektiv geführt habe. Lesen sie bitte die beiden Zitate im beigelegten Lebenslauf meines Mannes.

8122 Kadebenil L

Weberstraße 15, 31.10.65

Sehr geehrter Herr Doktor,

Sie werden meinen eingeschriebenen Brief vom 12. 9. erhalten haben.

Leider konnte ich nicht alle Ihre Fragen beantworten, aber ich bin Ihnen dankbar, daß Sie in Ihrem Buch für Frankreich die dort über den Prozess herrschenden falschen Darstellungen berichtigen wollen und somit zur Ehrenrettung meines Mannes beitragen. Die große Objektivität der Richter ist in einem großen Teil der Auslandspresse anerkennend hervorgehoben worden. Diese Presseberichte habe ich dem Direktor des Dimitroff-Museums, Herrn Dr.

Berthard, übergeben.

Wenn Sie einige Pressebilder von dem
Prozess haben, möchten Könnte ich
diese Ihnen zur Verfügung stellen.
Es würde für mich natürlich von
großem Interesse sein, wenn ich in
der Pösch Hinsicht nehmen, oder es
vielleicht sogar bekommen Könnte.
Die französische Sprache ist mir ge-
länfig. Ich habe ja meine Sprachen
studiert und war mehrmals in Frank-
reich, vor allem in Paris. Außerdem habe
ich viele Jahre anien Französisch unter-
richtet.

Einantwort auf diese Zeilen sehe ich
gern entgegen und bin

mit vorzüglicher Hochachtung
Er. Carl Hertwig - Brünger

Bernhard, übergeben.

Wenn Sie einige Pressebilder von dem
Prozess haben, möchten könnte ich
diese Ihnen zur Verfügung stellen.
Es würde für mich natürlich von
großem Interesse sein, wenn ich in
Ihr Buch Einsicht nehmen, oder es
vielleicht sogar bekommen könnte.
Die französische Sprache ist mir ge-
länfig. Ich habe ja meine Sprachen
studiert und war mehrmals in Frank-
reich, vor allem in Paris. Außerdem habe
ich viele Jahre an der Französisch unter-
richtet.

Einantwort auf diese Zeilen sehe ich
gern entgegen und bin

mit vorzüglicher Hochachtung
Er. Gottbertwig-Bürger

4. Programm des Symposiums über «Nationalsozialistische Massnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit»

EUROPÄISCHES KOMITEE
ZUR WISSENSCHAFTLICHEN ERFORSCHUNG
DER URSACHEN UND FOLGEN DES ZWEITEN
WELTKRIEGES

Ehrenpräsidenten

WILLY BRANDT
Aussenminister der Bundesrepublik Deutschland

PIERRE GRÉGOIRE
Präsident des Parlamentes des Grossherzogtums Luxemburg

ANDRÉ MALRAUX
*Staatsminister für kulturelle Angelegenheiten
der Französischen Republik*

PROGRAMM

DES SYMPOSIUMS ÜBER

NATIONALSOZIALISTISCHE MASSNAHMEN
ZUR TÄUSCHUNG DES DEUTSCHEN VOLKES
UND DER WELTÖFFENTLICHKEIT

LUXEMBURG, AM 28., 29. UND 30. APRIL 1969

Studienzentrum Luxemburg
Generalsekretariat: Val-Sainte-Croix 176, Luxemburg

INTERNATIONALES SYMPOSIUM
ZUR VORBEREITUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN
ÜBER DAS THEMA:

NATIONALSOZIALISTISCHE MASSNAHMEN
ZUR TÄUSCHUNG DES DEUTSCHEN VOLKES
UND DER WELTÖFFENTLICHKEIT

I. GENESE

Anläßlich des Treffens bei Gelegenheit der Ausstellung »Exil-Literatur 1933–1945«, im Januar 1968 in Luxemburg, wurde beschlossen, ein Europäisches Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges zu gründen. Der Aufruf, den Willy Brandt, Pierre Grégoire und André Malraux an Wissenschaftler und Publizisten richteten, fand einen großen Widerhall, weil heute rechtsradikale und neonazistische Historiker versuchen, das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit mit drei Parolen irrezuführen:

1. Es gab kein festes nationalsozialistisches Programm für die Einführung des Totalitarismus und die Vorbereitung und Entfesselung des Krieges.
2. Die Verhältnisse in den Konzentrationslagern und der Völkermord waren das Ergebnis des dem Dritten Reich aufgezwungenen Krieges, und die Schilderungen des Terrors und des Genocides sind im großen und ganzen übertrieben.
3. Die militärische Niederlage war das Ergebnis politischen Verrats.

Um diese und ähnliche Behauptungen zu widerlegen, ist es unerlässlich, ihnen mit wissenschaftlich festgestellten Tatsachen entgegenzuwirken. Die drei Ehrenpräsidenten, unterstützt von namhaften Historikern wie Karl Dietrich Bracher, Walther Hofer, Golo Mann und Henri Michel stellten fest, daß es das erste Gebot der Wissenschaftler sei, zu beweisen, nach welchem Programm und mit welchen Mitteln die Nationalsozialisten vorgingen, um die Macht zu ergreifen, sie auszuüben und den Krieg vorzubereiten.

Aus diesem Grunde ist der erste Zyklus der Forschungsarbeiten dem Thema gewidmet: Nationalsozialistische Maßnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit.

II. KURATORIUM

- Ernst BENDA, Bundesminister des Innern, Bonn
Joseph BUCHKREMER, Weihbischof, Aachen
René CASSIN, Prix Nobel, Paris
Henri DUVILLARD, Ministre des Anciens Combattants et
Victimes de Guerre, Paris
Prof. Dr. Horst EHMKE, Bundesminister der Justiz, Bonn

- Mme Marie-Madeleine FOURCADE, Présidente du Comité International des Experts contre la Renaissance du Nazisme, Paris
- André FRANÇOIS-PONCET, Membre de l'Académie Française et ancien ambassadeur, Paris
- Mme Madeleine FRIEDEN, Ministre des Affaires Culturelles, Luxembourg
- D. Dr. Heinrich GRÜBER, Propst zu Berlin
- le Général Albert GUERISSE, Président de l'Union Internationale de la Résistance et de la Déportation, Bruxelles
- Karl Theodor Freiherr zu GUTTENBERG, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler, Bonn
- Joël Le THEULE, secrétaire d'État à l'Information, Paris
- Dr. Carl H. LUEDERS, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxembourg
- Prof. Dr. Golo MANN, Historiker, Zürich
- Prof. Dr. Henri MICHEL, Directeur du Comité d'Histoire de la 2me Guerre Mondiale auprès du Premier Ministre, Paris
- Edmond MICHELET, ancien ministre et Président de l'Amicale de Dachau, Paris
- Prof. Dr. Grga NOVAK, Präsident der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften, Zagreb
- Prof. Dr. Carlo SCHMID, Bundesminister für die Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, Bonn
- Arno SCHOLZ, Verleger, Berlin
- Hans Georg STELTZER, Ministerialdirigent im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn
- Dr. Hans STERCKEN, Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Gaston THORN, Ministre des Affaires Étrangères, Luxembourg
- Mgr Alphonse TURPEL, Directeur du »Luxemburger Wort«, Luxembourg
- H.-J. UNGER, Vorsitzender des »Zentralverbandes demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen«
- Pierre WERNER, Président du Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg.

III. FÖRDERER UND MITARBEITER

Folgende Persönlichkeiten haben sich bereit erklärt, an den Arbeiten des Europäischen Komitees teilzunehmen oder sie zu fördern:

- Ernst BENDA, Bundesminister des Innern, Bonn
- Prof. Dr. Karl Dietrich BRACHER, Professor für politische Wissenschaften und Zeitgeschichte an der Universität Bonn
- Prince Jean de BROGLIE, ancien ministre
- Joseph BUCHKREMER, Weihbischof, Aachen
- René CASSIN, Prix Nobel, Paris
- Dr. Victor CONZEMIUS, historien, Luxembourg
- Prof. Dr. Ferdo CULINOVIC, Direktor des Instituts für Staatsgeschichte der Universität Zagreb und Mitglied der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften
- Jacques DELARUE, publiciste et criminologue, Paris
- Prof. Dr. Harold C. DEUTSCH, Direktor des Department of History der Universität Minnesota, USA
- Prof. Dr. Fritz EBERHARD, Ordinarius für Publizistik, Berlin
- Prof. Dr. Emil DOVIFAT, emer. Ordinarius für Publizistik an der Freien Universität Berlin
- Prof. Dr. Horst EHMKE, Bundesminister der Justiz, Bonn
- Prof. Dr. Ernst FRAENKEL, Direktor des John-F. Kennedy Instituts der Freien Universität Berlin
- André FRANÇOIS-PONCET, Membre de l'Académie Française et ancien ambassadeur, Paris
- D. Dr. Heinrich GRÜBER, Propst zu Berlin
- Hans GÜNTHER, Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Berlin
- Karl Theodor
Freiherr zu GUTTENBERG, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler, Bonn
- Prof. Dr. Walther HOFER, Direktor des Historischen Seminars der Universität Bern
- Prof. Dr. Hilde KAUMANN, ord. Professor der Kriminologie an der Universität Kiel
- Prof. Dr. Miroslav KARSULIN, Generalsekretär der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften und Künste, Zagreb

- Dr. Robert M. W. KEMPNER, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main
 Prof. Dr. Eugen KOGON, emer. Ordinarius für Politische Wissenschaften an der technischen Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr. Helmut KRAUSNICK, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München
 Prof. Dr. Karl LANGE, Professor für neue Geschichte a. D. der Technischen Hochschule Braunschweig
 Dr. Jef LAST, sociologue, Amsterdam
- Prof. Dr. Heinz LEFERENZ, Professor für Kriminologie an der Universität Heidelberg
 Prof. Dr. Golo MANN, Historiker, Zürich
 Prof. Dr. Henri MICHEL, Directeur du Comité d'Histoire de la 2me Guerre Mondiale auprès du Premier Ministre, Paris
 Edmond MICHELET, ancien ministre et président de l'Amicale de Dachau, Paris
- Prof. Dr. Hans MOMMSEN, Professor für Zeitgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum
 Joe NORDMANN, juriste, Paris
 Prof. Dr. Grga NOVAK, Präsident der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften, Zagreb
 Pierre PESCATORE, Juge à la Cour de Justice des Communautés Européennes, Luxembourg
- Prof. Dr. Carlo SCHMID, Bundesminister für die Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, Bonn
 Hans SCHNEIDER, Oberstudienrat, Freudenstadt
- Prof. Dr. Dr. Bernhard STASIEWSKI, Professor an der Universität Bonn
 Prof. Dr. Karl STEPHAN, Direktor des Instituts für Thermodynamik an der Technischen Universität Berlin
 Hans Georg STELTZER, Ministerialdirigent im Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Bonn
 Dr. Hans STERCKEN, Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Prof. Dr. Herbert A. STRAUSS, Professor für Zeitgeschichte an der Universität New York, USA
 Dr. Georges VERDEAUX, psychiatre, Paris
- Dipl.-Ing. Simon WIESENTHAL, Direktor des Dokumentationszentrums Wien

- Prof. Dr. René WOLFROMM, professeur à la Faculté de Médecine, Paris
 Mme Dr. Olga WORMSER-MIGOT, historienne, Centre National de la
 Recherche scientifique, Paris
 Joseph WULF, Direktor des Internationalen Dokumen-
 tationszentrums, Berlin
 Dr. Friedrich ZIPFEL, wissenschaftlicher Mitarbeiter des
 Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien
 Universität, Berlin

IV. EXEKUTIV-KOMITEE

- Pierre GRÉGOIRE, Präsident
 Prof. Dr. Eugen KOGON, Vizepräsident, Präsident der Kommission
 für die wissenschaftliche Zusammenarbeit
 Dr. Edouard CALIC, Generalsekretär, Leiter des
 Studienzentrums Luxemburg
 Norbert WEBER, Beigeordneter Generalsekretär
 Edmond GOERGEN, Schatzmeister
 Jacques DELARUE, Mitglied, Generaldelegierter für
 organisatorische Fragen
 Hubert HALIN, Mitglied, Generaldelegierter für die
 Angelegenheiten des Widerstandes
 Dr. Friedrich ZIPFEL, Mitglied, Referent für die wissenschaft-
 liche Zusammenarbeit

V. TECHNISCHE KOMMISSION DES EXEKUTIVKOMITEES

- Heiner LICHTENSTEIN, Pressereferent
 Aloyse RATHS, Delegierter für die Angelegenheiten des
 Widerstandes
 Dr. Victor CONZEMIUS, Delegierter zu den wissenschaftlichen
 Institutionen

VI. ARBEITSPLAN DER TAGUNGEN

Folgende Themen wurden in den Arbeitsplan aufgenommen:

1. Der Reichstagsbrand, der Reichstagsbrandprozeß, die Auflösung des parlamentari-
 schen Systems und die totale Machtergreifung.
2. Maßnahmen gegen die Widersacher Hitlers in der NSDAP und in der Wehrmacht
 (30. Juni 1934).
3. Diskriminierende Aktionen gegen die Kirche, ihre Würdenträger und religiöse
 Organisationen.

4. Diffamierung der Juden als Vorbereitung zu antisemitischen Ausschreitungen.
5. Der Aufbau der Wehrmacht und die Liquidierung des Widerstandes gegen den Krieg.
6. Täuschungsmanöver gegenüber den Grossmächten und den Nachbarstaaten Deutschlands («Freundschaft» zu England, Anschluss, «Unruhen» im Sudetenland, Sprengung des Gleiwitzer Senders, Sicherheitsbeteuerungen gegenüber den Balkanstaaten).
7. Der Führerkult im Dritten Reich und die Propaganda.
8. Das Attentat im Bürgerbräukeller und die Verschleppung der englischen Geheimdienstoffiziere aus Holland als Auftakt zur Missachtung der Neutralität Belgiens, Hollands und Luxemburgs sowie als Vorbereitung der Offensive im Westen.

Aus zeitlichen und technischen Gründen wäre es unmöglich, einen so wichtigen und umfassenden Arbeitsthemenkatalog auf nur einer Tagung zu bewältigen. Deshalb wurde für die Verwirklichung dieses Programms beschlossen, Arbeitskreise (Kommissionsteams) zu bilden und mehrere Zusammenkünfte zu veranstalten. Ausserdem sollen die Forschungen auf das Wesentliche beschränkt werden, so dass der Schlussbericht der Wissenschaft und dem öffentlichen Interesse in Deutschland, im übrigen Europa und in der Welt zugutekommen wird.

Es wurde beschlossen, drei Tagungen abzuhalten:

- A. - Das vorbereitende Symposium in Luxemburg, vom 28. bis 30. April 1969. Dieses vorbereitende Symposium wird Referenten, Diskussionsteilnehmer und Beobachter versammeln. Alle Meinungen werden strengstens gemäss den demokratischen und akademischen Grundsätzen respektiert. Einige Referate wurden schon vor dem Symposium vorbereitet; andere Referate werden während des Symposiums vorbereitet und in Auftrag gegeben. Nach Beendigung der Diskussionen werden Kommissionen gebildet.

Da sich der Untergang der Weimarer Republik und die Folgen der Auflösung des parlamentarischen Systems sowie das Verbot der politischen Parteien an die Ereignisse des Reichstagsbrandes anschlossen, und die blutigen Ereignisse vom 30.

Juni 1934 sowie die Affäre Blomberg und Fritsch eine grosse Bedeutung für die Totalmacht Hitlers hatten, werden diese Ereignisse besonders behandelt werden. Aus diesem Grunde werden folgende Kommissionen konstituiert:

- a) die juristische Kommission,
 - b) die politisch-historische Kommission,
 - c) die technologische Kommission,
 - d) die kriminologische Kommission,
 - e) die koordinierende Kommission,
 - f) die Kommission für den Schlussbericht.
- B. - Eine Tagung der koordinierenden Kommission, welche Ende Oktober 1969 in Luxemburg stattfinden und die Berichte der verschiedenen Kommissionen überprüfen wird.
 - C. - Eine Tagung der Kommission für den Schlussbericht, die im Februar 1970 in Paris stattfinden und den Schlussbericht bestätigen wird, in welchem selbstverständlich auch die von der allgemeinen Ansicht abweichenden Meinungen berücksichtigt

werden. Der Schlussbericht wird ein Beitrag zur Klärung der noch umstrittenen oder einseitig vorgetragenen Thesen sein.

VII. ABLAUF DES SYMPOSIUMS

MONTAG, DEN 28. APRIL 1969

11.30 Uhr Pressekonferenz unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Eugen Kogon.

12.30 Uhr Mittagessen auf Einladung von Pierre Grégoire, Ehrenpräsident des Europäischen Komitees.

15.30 Uhr Plenarsitzung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Eugen Kogon.

20.30 Uhr Festakt im Neuen Stadttheater unter dem Vorsitz von Pierre Gregoire, Ehrenpräsident des Europäischen Komitees.

Programm des Festaktes

Novelette Nr. 8 von Robert Schumann für Klavier. Solistin: Viviane Goergen

Pierre Grégoire: «Das Europäische Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges und die Gegenwart».

Prof. Dr. Eugen Kogon: «Die Bedeutung der nationalsozialistischen Massnahmen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit für die aktuelle politische Auseinandersetzung».

Prof. Dr. Henri Michel: «Die Konzeption der Geschichte des Zweiten Weltkrieges».

Suite No 9 von Claude Debussy für Klavier. Solistin: Viviane Goergen

Prof. Dr. Harold C. Deutsch: «Die Vorbereitung des Krieges und der Widerstand in der Wehrmacht».

D. Dr. Heinrich Grüber: «Schlusswort: Die Überwindung der Vergangenheit und die Zukunft».

DIENSTAG, DEN 29. APRIL 1969

9.00 bis 12.30 Uhr Plenarsitzung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Eugen Kogon.

12.30 Uhr Mittagessen auf Einladung von Madame Madeleine Frieden, Kultusminister des Grossherzogtums Luxemburg

16.00 Uhr Fortsetzung der Plenarsitzung.

20.00 Uhr Buffet-Dîner auf Einladung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg, Herrn Dr. Carl H. Lueders, in der Botschafterresidenz, Route d'Arlon, Luxemburg.

Während der Plenarsitzung werden folgende Referenten das Wort ergreifen:

Prof. Dr. Ernst Fraenkel: «Die Auflösung der rechtlichen Grundsätze im Dritten Reich».

Oberstudienrat Hans Schneider: «Der Reichstagsbrand und der Reichstagsbrandprozess».

Prof. Dr. Herbert A. Strauss: «Der 30. Juni 1934».

Joseph Wulf: «Die Massnahmen zur Vorbereitung der Judenverfolgungen».

Dr. Friedrich Zipfel: «Die Grundlagen für die Erklärung des Attentats im Bürgerbräukeller und die Verschleppung der britischen Geheimdienstoffiziere aus Holland».

Prof. Dr. Ferdo Culinovic: «Hitlers Vorbereitungen für den Angriff auf die Nachbarstaaten und die Umgestaltung des Südostens Europas».

Auf jeder der drei Plenarsitzungen werden zwei Vorträge gehalten. Anschliessend finden Diskussionen statt.

Die Referate und die sich anschliessenden Diskussionen werden die Grundlage für die Forschungsarbeit der einzelnen Referenten und die Direktiven der verschiedenen Kommissionen sein.

MITTWOCH, DEN 30. APRIL 1969

9.00 bis 11.00 Uhr Treffen der verschiedenen Kommissionen.

11.00 Uhr Abschliessende Plenarsitzung.

5. Interventionen von Walther Hofer bei dem niedersächsischen Innenminister gegen Fritz Tobias

Prof. Dr. Walther Hofer
Stettlen (Bern)
Nationalrat und
Mitglied des Europarates

Bern, 2. Juni 1971

Herrn
Richard Lehnerns
Minister des Innern
des Landes Niedersachsen
3 Hannover

Sehr verehrter Herr Minister,

anlässlich des internationalen Symposiums «Frieden und Verständigung zwischen den Völkern», das am 8. und 9. Mai 1970 unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Klaus Schütz, in Berlin stattfand und zu dem Wissenschaftler und Widerstandskämpfer aus zahlreichen europäischen Ländern kamen, wurde auf einer Sitzung des Exekutivkomitees unter der Leitung des luxemburgischen Parlamentspräsidenten, Herrn Pierre Gregoire, beschlossen, gegen den in Ihrem Ministerium tätigen Ministerialrat Fritz Tobias wegen verfassungswidrigen Verhaltens gegenüber der wissenschaftlichen Untersuchung unseres Komitees im Fall Reichstagsbrand und Reichstagsbrandprozess amtlich vorzugehen.

Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher übernahm den Auftrag, den Herrn Senator des Innern in Berlin, Herrn Kurt Neubauer, über die erpresserischen Methoden, die Herr Tobias unseren Zeugen gegenüber anwendet, zu informieren. Prof. Bracher führte seinen Auftrag am 7. Mai in Anwesenheit mehrerer Mitglieder des Komitees aus. Ich verpflichtete mich, die Umtriebe Ihres Beamten schriftlich zu fixieren und sie Ihnen sowie Herrn Senator Neubauer zu unterbreiten und, sollte es nötig sein, in den Gremien, in denen ich mein Land vertrete, bekanntzumachen.

Ich habe bislang davon Abstand genommen, weil ich die Hoffnung hatte, dass Herr Tobias, angesichts der Proteste, die sich gegen seine Arbeitsmethode häuften, von weiteren Nötigungsversuchen Abstand nehmen würde. Inzwischen hat er aber weiter versucht, direkt oder durch Mittelsmänner, Zeugen und Wissenschaftler einzuschüchtern, indem er diese z.B. mit Drohbriefen und verleumderischen Angriffen bombardierte. In erster Linie waren wichtige Zeugen betroffen und Wissenschaftler wie Herr Dr. Hans Hinrichsen, seinerzeit Assistent Prof. Dr. Karl Stephans, Direktor des Instituts für Thermodynamik an der TU Berlin, Prof. Dr. Dr. Heinz Leferez, Dekan der Juristischen Fakultät Heidelberg, Ferdinand Kugler, Schweizer Journalist, Fritz Polchow, Branddirektor i. R. in Berlin, Prof. Dr. Friedrich Zipfel vom Meinecke-Institut der FU Berlin, Fritz Lenzian, Hauptwachtmeister i. R. aus Verden, Frau Elisabeth Walter, Berlin. Herr Tobias wandte sich schriftlich oder fernmündlich in äusserst taktloser Weise an alle diese Personen, ohne von irgendjemandem dazu aufgefordert worden zu sein. Es handelt sich hier um Wissenschaftler und Zeugen, die zur Klärung des Reichstagsbrandes, eines Falles von besonders grossem öffentlichen Interesse, massgeblich beigetragen haben. Herr Tobias hat diese Methode bereits in den 60er Jahren gegenüber den Professoren Golo Mann, H. W. Bartsch (Frankfurt a. M.), Otmar von Aretin (Mainz) und anderen angewandt, die mit ihrer Anschauung nicht in sein Konzept passten.

Fritz Tobias hat nachweislich seine Position im Innenministerium und im Verfassungsschutz für seine «Untersuchungen» missbraucht; so hat er seinerzeit auch mit dem

Geschäftspapier des Verfassungsschutzes in den schwebenden van der Lubbe-Prozess in Berlin eingegriffen, in dem er sich und seinen «Kollegen» Zirpins mit dem Geschäftspapier des Innenministeriums beim Staatsanwalt in Berlin als Sachverständige angeboten hat. Wissenschaftler und Zeugen hat er mit ultimativen Forderungen, durch Interventionen hinter den Kulissen und sogar mit Prozessdrohungen einzuschüchtern versucht, mit dem einen Ziel, unsere Untersuchungen zum Erliegen zu bringen. Ich bitte Sie daher als wissenschaftlicher Leiter des betroffenen internationalen Forschungsteams, diesen Beamten auf sein verfassungswidriges Verhalten hinzuweisen und wenn nötig ein Disziplinarverfahren anzuordnen. Für alle oben angeführten Fakten liegen mir die Unterlagen vor. Zur Illustration dieses Falles lege ich Ihnen nur einen dieser Drohbriefe bei, den Tobias an einen unserer Zeugen, Herrn Heinrich Grunewald, schickte. Nötigenfalls werden wir auch beim Senator für Justiz in Berlin die strafrechtliche Verfolgung von Fritz Tobias beantragen.

Da Herr Tobias sich stets auf seine Position beruft und als Ministerialrat auftritt, verstösst er, nach Ansicht unseres Rechtsberaters, schon damit gegen den Grundsatz der Integrität, an den sich ein Beamter eines Innenministeriums unter allen Umständen zu halten hat. Herr Tobias weiss sehr wohl, dass er auf diese Weise Zeugen sehr leicht beeinflussen kann; denn sie müssen ja von der Behörde, in deren Namen Tobias auftritt, alle möglichen Unannehmlichkeiten befürchten.

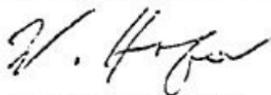
Herr Parlamentspräsident Gregoire hat mich unterrichtet, dass er Ihnen schon einmal die Umtriebe, die Tobias mit dem SA-Führer Knospé gegen unseren Generalsekretär, Herrn Dr. Calic, richtete, vorgetragen habe, und dass Sie der Meinung gewesen seien, es handelte sich hier um private Unternehmungen Ihres Beamten. Es ist mir auch bekannt, dass Herr Tobias seine bedenklichen Methoden mit der Erklärung zu tarnen versucht, er kämpfe ausschliesslich gegen Dr. Calic. Dies ist, wie sich aus der angeführten Häufung der Fälle einwandfrei ergeben dürfte, eine irrtümliche Auffassung. Es handelt sich im Falle von Herrn Tobias vielmehr um systematische Hintertreibung eines wissenschaftlichen Vorhabens, das zweifellos im eminenten Interesse der Öffentlichkeit liegt.

In der entscheidenden Phase, in der wir unsere Publikationen vorbereiten, verdoppelt Herr Tobias seine gesetzeswidrigen Aktionen gegen Forscher und Zeugen, und er bezieht in seinen Kampf auch alte und neue Nazis mit ein. Es ist Ihnen ja sicherlich bekannt, dass er zur gleichen Zeit, da er als Beamter des Verfassungsschutzes in einem Prozess auftrat, auch Exklusivinterviews in der «Deutschen National-Zeitung» gegeben hat.

Ich bin in meinem Schreiben absichtlich nicht auf die historische Kontroverse eingegangen, die dem bedenklichen Verhalten des Herrn Tobias zugrunde liegt, um Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich bin aber gern bereit, Sie auch darüber gegebenenfalls zu orientieren. Im Übrigen werden wir noch in diesem Herbst mit der Publikation einer Serie von Dokumentenbänden beginnen, die wohl jeden halbwegs Einsichtigen endgültig davon überzeugen wird, dass die These von der Unschuld der Nazis am Reichstagsbrand eine unhaltbare Legende ist.

Ein Durchschlag dieses Briefes geht an die Herren Senatoren des Innern und der Justiz in Berlin, Kurt Neubauer und Heinz Korber, mit der Bitte, weiteres verfassungswidriges Verhalten des Fritz Tobias mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterbinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Walther Hofer

UNIVERSITÄT BERN
Historisches Seminar
Der Direktor
Prof. Dr. Walther Hofer
Nationalrat
und Mitglied des Europarates

3012 Bern, den
Engehaldenstrasse 4
Tel. 031/242544

Berlin, den 9. Juli 1971

Herrn
Richard Lehnern
Minister des Innern des Landes Niedersachsen
3 Hannover

Sehr verehrter Herr Minister!

Heute habe ich in der Angelegenheit des in Ihrem Dienst stehenden Beamten, Fritz Tobias, beim Berliner Justizsenator, Herrn Heinz Korber, Beschwerde wegen verfassungswidriger Umtriebe und Verstosses gegen das öffentliche Interesse eingereicht.

Auf Anraten unseres Rechtsberaters erlaube ich mir, Sie zu fragen, welche disziplinarischen Massnahmen Sie aufgrund meines Schreibens vom 2. Juni 1971 getroffen haben. Wie Sie aus der Ablichtung meines Briefes an Herrn Senator Korber ersehen, hat Ihr Beamter auch meinen Freund, den namhaften Juristen Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Fraenkel, belästigt, was mir zur Zeit meines Schreibens an Sie noch nicht bekannt war. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass endlich etwas getan wird, damit Herr Tobias seine das Ansehen der Bundesrepublik schädigende Tätigkeit einstellt. Die Reichstagsbrandforschung ist keine persönliche Angelegenheit des Herrn Tobias, sondern eine Frage, die die ganze Welt angeht. Ich glaube nicht, dass er seine Umtriebe wird fortsetzen können, auch wenn er vorgibt, den ehemaligen Heizer aus Görings Reichstagspräsidentenpalais, Herrn Heinrich Grunewald, auf privatem Wege anklagen zu müssen, weil dieser – trotz des Betreibens von Herrn Tobias – nicht gewillt ist, seine Erlebnisse, für die es übrigens noch mehrere Zeugen gibt, abzuleugnen.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, für Ihre Unterstützung
und verbleibe mit vorzüglicher
Hochachtung Ihr Ihnen sehr ergebener



Prof. Dr. Walther Hofer

P. S. Ich lege Ihnen ein Exemplar des Organs der deutschen Widerstandsverbände «Freiheit und Recht» bei und bitte Sie, den Artikel «Es begann mit Feuer, Gift und Mord», der anlässlich der Feier zum 20. Juli publiziert wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

UNIVERSITÄT BERN
Historisches Seminar
Der Direktor:
Prof. Dr. Walther Hofer
Nationalrat und Mitglied
des Europarates

3012 Bern, den Enge-
haldenstrasse 4 Tel.
031/242544

Berlin, den 9. Juli 1971

Herrn
Heinz Korber
Senator der Justiz
1 Berlin 31
Fehrbelliner Platz 2

Sehr verehrter Herr Senator,

während der Tagung des Europarates in Berlin hatte ich die Absicht, Sie um eine Unterredung zu bitten. Leider war das nicht möglich, weil Ihr und mein Terminkalender überlastet sind. Bei dieser Gelegenheit hätte ich Sie über die verfassungswidrigen Umtriebe unterrichtet, derer sich Herr Fritz Tobias, Beamter des Niedersächsischen Innenministeriums, schuldig macht.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass ich einer internationalen und interdisziplinären Forschergruppe vorstehe, die sich nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen um die Aufklärung des Reichstagsbrandes bemüht. Herr Tobias versucht nun mit allen – besonders aber mit verfassungswidrigen – Methoden, die Zeugen zu erpressen, die aus eigenem Erleben die Nationalsozialisten als Reichstagsbrandstifter belasten. Herr Tobias ist von der Idee besessen, die braunen Machthaber von diesem Verbrechen freizusprechen. Im Verein mit Görings einstigen Schergen hat er eine absolut unwissenschaftliche These in die Welt gesetzt, die sich auf dokumentarisch nachweisbare Fälschungen stützt und mit der bewiesen werden soll, dass man Göring den Reichstagsbrand nicht anlasten könne und dass Juden, Emigranten und Opposition Hitler so verhetzt hätten, dass es schliesslich niemanden mehr verwundert habe, als er sich an den greifbaren Gegnern gerächt habe. Diese Behauptung widerspricht jedoch nicht nur der historischen Wahrheit, sondern ist darüber hinaus – wie Prof. Dr. Golo Mann es ausdrückte – volkspädagogisch gefährlich.

Aus diesen vorliegenden Gründen habe ich den beigefügten Brief an Herrn Innenminister Lehnert gerichtet. Um einem Disziplinarverfahren zu entgehen, hat Herr Tobias nun den Heizer des Göringschen Reichstagspräsidentenpalastes, Herrn Heinrich Grunewald, der sich 1967 beim Senator des Innern, Herrn Kurt Neubauer, gemeldet und an Herrn Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher weiterverwiesen wurde, unter erpresserischen Druck gesetzt und sogar eine Privatklage gegen ihn angestrengt. Herr Grunewald hat für unsere Kommission sehr wichtige Aussagen machen können, die Sie aus der Veröffentlichung des «Telegraf» ersehen. Die Angaben des Zeugen Grunewald werden vom Heizungspersonal, von ehemaligen Polizeibeamten und anderen Personen bestätigt.

Wie uns unser Rechtsberater informierte, missbraucht Herr Tobias seine Position, seinen Titel und die Freiheit unserer Grundordnung, um durch prozessuale Winkelzüge die Reichstagsbranduntersuchung zu stören und die Zeugen, die nur von ihrer minimalen Rente leben, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Zum besseren Verständnis lege ich Ihnen einen Brief von Herrn Tobias an Herrn Grunewald bei.

Auch dem ehemaligen Wachtmeister Fritz Lenzian hat er einen ähnlichen Brief geschickt. Ich füge auch dieses Schreiben bei.

Inzwischen hat man mich informiert, dass Herr Tobias auch einen beleidigenden Brief an Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Fraenkel, der als eminenter Jurist an unserer Forschungsarbeit beteiligt ist, gerichtet hat. Prof. Fraenkel ist der ehemalige Direktor des John-F.-Kennedy-Institutes der FU Berlin. Er hat während eines Symposions einen Herzinfarkt erlitten und ist nicht gewöhnt – nachdem er vor der Nazityrannei flüchten musste –, dass ihm ein Beamter des Verfassungsschutzes schreibt, er habe Informationen über ihn eingeholt und sei erstaunt, warum er die Reichstagsbranduntersuchung unterstütze. Der Gesundheitszustand Prof. Fraenkels wird durch Angriffe dieser Art aufs Höchste gefährdet.

Ich bitte Sie deshalb, bezugnehmend auf meine Beschwerde an Innenminister Lehnert und auf dieses vorliegende Schreiben, den Fall an die Generalstaatsanwaltschaft weiterzuleiten, damit ermittelt werden kann, inwieweit Herr Tobias mit seinem Verhalten gegen die Gesetze und das öffentliche Interesse verstösst.

Herr Tobias hat bereits auf dem Rechtswege versucht, unsere Arbeit zum Erliegen zu bringen, indem er den Wachtmeister i. R. Fritz Lenzian bei der Staatsanwaltschaft in Verden/Aller durch Mittelspersonen anklagen liess, und bei der hiesigen Staatsanwaltschaft läuft noch immer ein Verfahren, das Herr Tobias gegen unsern Generalsekretär, Herrn Dr. Edouard Calic, wegen angeblich falscher Beschuldigungen angestrengt hat. Unsere Zeugen und Mitarbeiter haben von Seiten der Bundesrepublik und ihrer Beamten wahrlich eine bessere Behandlung verdient. Die bevorzugte Zielscheibe von Herrn Tobias ist unser Generalsekretär, Herr Dr. Calic. Warum Herr Calic von Elementen wie Tobias angegriffen wird, ergibt sich aus dem Artikel «Es begann mit Feuer, Gift und Mord», den das Organ der Widerstandsverbände in der Bundesrepublik «Freiheit und Recht» anlässlich des 20. Juli publizierte, und den ich Ihnen beilege.

Für eine umgehende Antwort in diesem Fall wäre ich Ihnen sehr dankbar. Es täte mir leid, wenn die Stadt Berlin, mit der mich grosse Sympathien verbinden, und die Bundesrepublik durch das Verhalten eines ihrer Beamten in ein ungünstiges Licht rücken.

Für alles, was Sie, sehr verehrter Herr Senator, in dieser Hinsicht veranlassen werden, danke ich Ihnen

und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr Ihnen sehr ergebener



Prof. Dr. Walther Hofer

UNIVERSITÄT BERN
Historisches Seminar
Der Direktor:
Prof. Dr. Walther Hofer
Nationalrat
und Mitglied des Europarates

3012 Bern, den Engel-
haldenstrasse 4 Tel.
031/242544

Berlin, den 9. Juli 1971

Herrn
Kurt Neubauer
Senator des Innern
1 Berlin 31
Fehrbelliner Platz 2

Sehr verehrter Herr Senator,

anlässlich des Empfanges, den Sie am 8. Mai 1970 zur 25. Wiederkehr des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager im Charlottenburger Schloss gaben, wurden Sie von Prof. Kogon, Prof. Bracher und mir über die Umtriebe des Herrn Fritz Tobias aus Hannover unterrichtet, die er unter Ausnutzung seiner Position im Amt für Verfassungsschutz und im niedersächsischen Innenministerium gegen unser Komitee, seine Kommissionen, Mitarbeiter und Zeugen gerichtet hat und auch weiterhin richtet.

Herr Pierre Grégoire, Parlamentspräsident des Grossherzogtums Luxemburg und Vorsitzender unseres Komitees, hatte mich beauftragt, eine Niederschrift über das verfassungswidrige Verhalten anzufertigen. Ich habe anfangs davon abgesehen, denn ich hatte noch immer die Hoffnung, dass Herr Tobias von höherer Stelle auf dieses Verhalten hingewiesen würde. Inzwischen hat sich jedoch ergeben, dass Herr Tobias seine Aktion nicht eingestellt hat, dass er sie vielmehr nur noch in verstärktem Masse betreibt.

Ganz besonders starke Angriffe richtet Herr Tobias gegen den ehemaligen Heizer in Görings Reichstagspräsidentenpalais, Herrn Heinrich Grunewald, der sich übrigens 1967 bei Ihnen gemeldet hatte. Herr Grunewald ist ein ehrenhafter Arbeiter, der seit 52 Jahren der SPD angehört und der seine Stelle im Reichstagspräsidentenpalais durch den damaligen Reichstagspräsidenten Paul Lobe erhalten hatte.

Ausgerechnet diesen Zeugen, den Ihre Mitarbeiter seinerzeit an Prof. Bracher verwiesen hatten, versucht Herr Tobias als Lügner und Betrüger hinzustellen. Nach Tobias' Auffassung soll alles, was Herr Grunewald erlebt hat, ein Hirngespinnst sein. Dass Herr Tobias mit seiner Tätigkeit die Reichstagsbrandforschung diskreditieren will, liegt auf der Hand; denn er ist in dieser Art auch gegen andere Zeugen vorgegangen. Und dabei benutzt er Titel und Position, um sein Treiben ungestraft fortsetzen zu können. Er bezieht in seine Machenschaften ehemalige Gestaposchergen wie Walter Zirpins ein, bedient sich einstiger SA-Rabauken wie Willi Schmidt alias «Schweinebacke», SA-Führer und Psychopathen wie Franz Knospe und anderer problematischer Elemente.

Aus diesen Gründen habe ich heute den beiliegenden Brief an den Senator der Justiz, Herrn Korber, gerichtet und meine Beschwerde an den niedersächsischen Innenminister beigelegt. Es ist dringend erforderlich, dass die Staatsanwaltschaft offiziell gegen Herrn Tobias vorgeht, damit die Ehre von Herrn Grunewald und anderer Zeugen in dieser so wichtigen Angelegenheit geschützt werden kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Einfluss geltend machten. Vielleicht

wäre es möglich, dass Sie Ihren Kollegen in Hannover bäten, Herrn Tobias das Handwerk zu legen. Ausserdem bitten wir um Ihre Unterstützung meiner Beschwerde bei Herrn Senator Korber, so dass die Machenschaften des Herrn Tobias weder an unsern Mitarbeitern noch an unsern Zeugen auch nicht den kleinsten Makel hinterlassen können. Das ist nach Meinung unseres Rechtsberaters jedoch nur zu erreichen, wenn wegen Verstosses gegen das Grundgesetz und das öffentliche Interesse durch einen Beamten des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik offizielle Klage erhoben wird. Die Bedeutung der Umtriebe von Herrn Tobias ersehen Sie aus dem beigelegten Artikel in «Freiheit und Recht», den dieses Organ der westdeutschen Widerstandsverbände anlässlich des 20. Juli publiziert hat.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Senator, für Ihre Unterstützung

und zeichne mit vorzüglicher
Hochachtung Ihr Ihnen sehr
ergebener



Prof. Dr. Walther Hofer

Der Niedersächsische Minister
des Innern

3 Hannover, den 29. Juli 1971
Lavesallee 6

Herrn Professor Dr. Walther Hofer Universität Bern Historisches Seminar 3012
Bern/Schweiz Engehaldenstrasse 4

Sehr geehrter Herr Professor Hofer,

Ihre Schreiben vom 2. Juni und 9. Juli 1971 mit den Abschriften Ihrer an den Berliner Senator für Inneres, Herrn Bürgermeister Neubauer, und an den Senator für Justiz, Herrn Korber, gerichteten Schreiben habe ich erhalten.

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Sie unter Berufung auf den Beschluss eines Exekutivkomitees vom Mai 1970 nunmehr schwere Anschuldigungen gegen den in meinem Ministerium tätigen Ministerialrat Fritz Tobias mit dem Ziel erheben, mich als Dienstvorgesetzten zur Einleitung einer disziplinarischen Untersuchung gegen diesen Beamten zu bewegen. Hierzu sehe ich jedoch auf Grund Ihrer Angaben schon deshalb keine Veranlassung, weil es sich um das ausserdienstliche Verhalten des mir unterstellten Beamten handelt.

Im Angesicht Ihrer Behauptungen über angebliche strafbare Handlungen und Rechtsverletzungen des Ministerialrats Tobias im Zusammenhang mit der Aufklärung der Hintergründe des Reichstagsbrandes verwundert es mich zunächst, dass Sie bisher offenbar von der in jedem Rechtsstaat gegebenen Möglichkeit, eine objektive Klärung der Vorwürfe in einem gerichtlichen Verfahren herbeizuführen, nicht Gebrauch gemacht haben.

Darüber hinaus muß ich feststellen, daß Sie es in den an mich gerichteten Schreiben bisher unterlassen haben, für Ihre Anschuldigungen gegen Herrn Tobias Beweise vorzulegen, die geeignet wären, die Wahrheit Ihrer Behauptungen zur Überzeugung der Empfänger ihrer Meinungsäußerungen darzutun. Dem muß ich zu meinem Bedauern hinzufügen, daß ein Teil Ihrer Behauptungen gerade im Hinblick auf etwaige Dienstpflichtverletzungen dieses Beamten nach meiner aus der Einsicht in die Originalunterlagen gewonnenen Überzeugung sogar nachweislich falsch sind.

Bei dieser Sachlage erscheint es mir – auch in Ihrem Interesse – opportun, im gegenwärtigen Zeitpunkt die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht im einzelnen zu erörtern. Ich sehe vielmehr im Augenblick keine andere Möglichkeit, als davon auszugehen, daß Sie die in Ihren Schreiben an mich und die Herren Senatoren in Berlin aufgestellten Behauptungen offenbar ohne ausreichende Kenntnis der Sach- und Rechtslage geäußert haben. Dies gibt mir im übrigen Veranlassung, Überlegungen, ob und in welcher Weise ich im Rahmen meiner dem Beamten gegenüber bestehenden Fürsorgepflicht Maßnahmen zu seinem Schutze zu treffen habe, vorerst zurückzustellen. Auch die Rücksichtnahme auf den zugrunde liegenden Meinungsstreit über die Hintergründe des Reichstagsbrandes veranlassen mich, mir noch Zurückhaltung aufzulegen und zunächst abzuwarten, ob Sie Ihre mir fragwürdig erscheinenden Anschuldigungen weiterhin aufrechtzuerhalten beabsichtigen und ob Sie gegebenenfalls diese auch zu beweisen in der Lage sein werden.

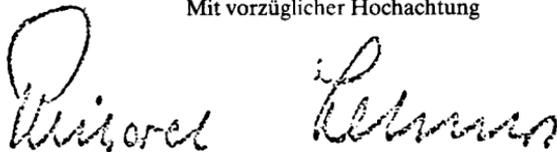
Zu dieser Erwiderung auf Ihre beiden Schreiben fühle ich mich in der Sache insbesondere auch durch Ihren Hinweis auf das an mich gerichtete Schreiben des Herrn Parlamentspräsidenten Grégoire vom 20. Juni 1969 und die darin aufgestellten Behauptungen über angebliches strafbares Verhalten des Ministerialrats Tobias gegenüber Herrn Dr. Calic veranlaßt. Wie Ihnen offensichtlich nicht bekannt ist, ist nach den mir vorliegenden amtlichen Unterlagen des von Herrn Dr. Calic gegen die Herren Knospe und Tobias von der Staatsanwaltschaft in Berlin eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung, Nötigung pp. im vergangenen Jahr rechtskräftig eingestellt und statt dessen ein zur Zeit noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Calic wegen falscher Anschuldigung pp. eingeleitet worden. Der bisherige Verlauf dieses Strafverfahrens, dessen Würdigung ich Ihnen überlassen kann, läßt nach meiner Auffassung die Bewertung des gesamten Sachverhalts und damit auch Ihre Anwürfe gegen den mir unterstellten Ministerialrat Tobias in einem Lichte erscheinen, das wenig geeignet ist, Ihre bisherige Darstellung zu bestätigen.

Ich empfehle Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Behauptungen zum Nachteil des Herrn Ministerialrats Tobias zu unterlassen, solange Sie den Beweis für deren Richtigkeit nicht führen können.

Abschließend erlaube ich mir allerdings den Hinweis, daß die Aufklärung strafbarer Handlungen und die dazu erforderliche Beweiserhebung in erster Linie Sache der ordentlichen Gerichte und nicht des Dienstvorgesetzten ist. Ich werde mich erst in der Lage sehen, angeblichen dienstlichen Verfehlungen des Ministerialrats Tobias mit Mitteln der Disziplinaraufsicht nachzugehen, wenn sie entweder offenkundig sind oder wenn gerichtliche Erkenntnisse Anlaß dazu bieten.

Ihrem an sich unüblichen Verfahren folgend, habe ich Durchschriften dieses Schreibens Herrn Bürgermeister Neubauer und Herrn Senator Korber zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



UNIVERSITÄT BERN
Historisches Seminar
Prof. W. Hofer

3012 Bern, den 8. November 1971
Engehaldenstrasse 4
Tel. 031/242544

An den
Niedersächsischen Minister
des Innern
Lavesallee 6
3 Hannover
Deutschland

Sehr geehrter Herr Minister,

zunächst habe ich mich für Ihr Schreiben vom 29. Juli 1971 noch zu bedanken. Leider komme ich erst jetzt dazu, darauf zu antworten.

Aus Ihrem Schreiben entnehme ich, daß Sie keine Veranlassung sehen, eine disziplinarische Untersuchung gegen Herrn Tobias einzuleiten, es sei denn, eine Klärung der Vorwürfe werde vorher in einem gerichtlichen Verfahren gemacht. Demgegenüber ist z. B. Herr Generalstaatsanwalt Günther in Berlin der Auffassung, daß es sich bei dieser Angelegenheit gerade um eine disziplinarische und nicht um eine strafrechtliche Sache handelt. Insofern habe ich Ihnen also keineswegs »ohne ausreichende Kenntnis der Sach- und Rechtslage« geschrieben.

Ich muß Ihnen leider sagen, daß mich Ihre Ausführungen keineswegs überzeugt haben. Ferner gehört es nicht zu meiner Art, leichtfertig Anschuldigungen zu erheben, wie Sie mir vorwerfen. Und Sie können versichert sein, daß die vorhandenen Unterlagen durchaus genügen, um den von Ihnen verlangten Beweis anzutreten. Einigermaßen erstaunt hat mich auch Ihre Auffassung, wonach es sich im Falle des Herrn Tobias um »außerdienstliches Verhalten« handele. Selbst wenn dem so wäre, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß ein hoher Beamter, unter Ausnutzung seines Titels, unaufgefordert Briefe schreibt, die nicht nur meiner Ansicht nach den Tatbestand der Drohung und Nötigung eindeutig erfüllen.

Es dürfte doch auch für Sie von einigem Interesse sein, daß mehrere Bundestagsabgeordnete, denen ich solche Schreiben von Herrn Tobias zeigte, aufs höchste darüber erstaunt waren, daß so etwas überhaupt vorkommen kann. Ohne mir ein Urteil über die deutschen Verhältnisse anzumaßen, möchte ich Ihnen doch sagen, daß ein schweizerischer Beamter, der sich so verhalten würde, zur Rechenschaft gezogen würde. Was schließlich das von Herrn Tobias angestrebte Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Calic anbetrifft, so habe ich gerade jetzt erfahren, daß Herr Tobias die Berliner Staatsanwaltschaft durch nachweislich falsche Angaben irrezuführen versuchte. Ich nehme an, daß Sie zu gegebener Zeit von dieser Angelegenheit auch noch erfahren werden und daß Sie das Verhalten Ihres Beamten dann vielleicht doch etwas anders beurteilen werden als in Ihrem Schreiben vom 29. Juli 1971.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Walther Hofer

6. Inhaltsverzeichnis des seit 1978 «zur Drucklegung fertiggestellt(en)» dritten Dokumentationsbandes des Luxemburger Komitees

Weiteres Forschungsergebnis zur Drucklegung fertiggestellt

DER REICHSTAGSBRAND

Band III der wissenschaftlichen Dokumentation

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort: Pierre Gregoire

- I. Die Motivation und der Befund des Reichstagsbrandes aus der Sicht der Zeugen und Experten
Historisch-kriminologische Expertise von Jacques Delarue und Friedrich Zipfel
 - a) Zeugenaussagen über die Einplanung Dimitroffs und Torglers in die Provokation (Operation «Signal»)
 - b) Zeugenaussagen über die Benutzung des unterirdischen Ganges unter Verwendung von Untersuchungsdokumenten (B A)
 - c) Analyse der Präparierung des Plenarsaales: Zeugenaussagen und Expertise von der Warte der forensischen Chemie
 - d) Zeugenaussagen über die Manipulierung van der Lubbes (holländische Zeugen)
 - e) Psychiatrische und sozio-psychologische Analyse des Verhaltens von van der Lubbe vor dem Prozess, während des Prozesses, nach der Urteilsverkündung bis zur Hinrichtung
 - f) Klärung des Falles Erik Jan Hanussen und die jüngste Unschuldslegende
- II. Die wissenschaftlich-kritische Analyse der Publikationen von Tobias und Mommsen (oder: Die Fortsetzung der negativen Beweisführung) von Studiendirektor i. R. Hans Schneider
- III. Texte aus wissenschaftlichen und publizistischen Veröffentlichungen über den Reichstagsbrand
- IV. Das «Unternehmen Reichstagsbrand» im Dienste der nationalsozialistischen Propaganda. Beiträge zur publizistik-wissenschaftlichen Analyse von Emil Dovifat und Otto B. Roegele
- V. Die politologische Analyse der Ursachen und der Folgen des Brandes im Gebäude des deutschen Parlamentes von Karl Dietrich Bracher
- VI. Anhang
Dokumente über Forschungsbehinderungsversuche durch Einschüchterung, Verfahren vor deutschen Justizorganen, Diffamierungen und schwere politische Denunzitionen
Schlusswort: Eugen Kogon (wissenschaftliche Ergebnisse der Reichstagsbrandforschung und die neonazistischen Tendenzen)
Quellen- und Literaturverzeichnis, Personenregister

Quelle: Edouard Calic, Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsergebnis, Luxemburg 1978, S. 441.

Literaturverzeichnis

- Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1938. Die Regierung Hitler. Teil I 1933/34, Bd. 1 und 2, Boppard/Rh. 1983.
- Aretin, Karl Otmar Freiherr von, Zeitgeschichtliche Aufklärung von Legendenbildungen um Ereignisse von 1933, in: Frankfurter Hefte 19 (1964), S. 600-605.
- Arndt, Fritz, Vorbereitungen der Reichswehr für den militärischen Ausnahmezustand, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 4 (1965), S. 195-203.
- Backes, Uwe/Eckhard Jesse, Die vergiftete Diskussion um den Reichstagsbrand: Hintergründe – Ideologien – Streitfragen, in: Revue d'Allemagne 16 (1984), S. 84 bis 96.
- Badia, Gilbert, Feu au Reichstag. L'acte de naissance du régime nazi, Paris 1983.
- Becker, Josef/Ruth Becker (Hrsg.), Hitlers Machtergreifung. Dokumente vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteienstaates 14. Juli 1933, München 1983.
- Bennecke, Heinrich, Die Notverordnung vom 28. Februar 1933. Zur Problematik der zeitgenössischen Forschung und Darstellung, in: Politische Studien 19 (1968), Heft 177, S. 33-45.
- Berndt, Alfred, Zur Entstehung des Reichstagsbrandes. Eine Untersuchung über den Zeitablauf, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 23 (1975), S. 77-90.
- Biernat, Karl-Heinz, Der Reichstag brennt. Hintergründe und Auswirkungen der faschistischen Reichstagsbrandprovokation, Berlin (Ost) 1960.
- Bloch, Charles, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, Frankfurt a. M. 1970.
- Bonhoeffer, Karl/Jürg Zutt, Über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe, in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie 69 (1934), S. 675-693.
- Bracher, Karl Dietrich, Stufen totalitärer Gleichschaltung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956), S. 30-42.
- Bracher, Karl Dietrich/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems (1960), 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1979.
- Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror (1933), Frankfurt a. M. 1978.
- Braunbuch II. Dimitroff contra Göring. Enthüllungen über die wahren Brandstifter (1934), Köln/Frankfurt a. M. 1981.
- Broszat, Martin, Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8 (1960), S. 275-279.
- Broszat, Martin u.a. (Hrsg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin, Berlin 1983.
- Buchheim, Hans, Brief an einen Studienrat über die Reichstagsbrandserie im «Spiegel», in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 11 (1960), S. 425 f.
- Calic, Edouard, Ohne Maske. Hitler-Breitung Geheimgespräche 1931, Frankfurt a. M. 1968.
- Calic, Edouard, Le Reichstag brûle!, Paris 1969.
- Calic, Edouard, Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsergebnis, Luxemburg 1978.
- Calic, Edouard, Der Reichstagsbrand als Kriminalfall, in: Archiv für Kriminologie 163 (1979), S. 68-86.
- Calic, Edouard, Reinhard Heydrich, Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf 1982.

- Comité d'Action de la Résistance (Hrsg.), «La Voix de la Résistance» (Sonderausgabe), Paris 1980.
- Cullen, Michael S., Der Reichstag. Die Geschichte eines Monumentes, Münsterschwarzach 1983.
- Cziffra, Géza von, Hanussen – Hellseher des Teufels. Die Wahrheit über den Reichstagsbrand, München 1978.
- Delarue, Jacques, Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964.
- Diels, Rudolf, Lucifer ante portas. Zwischen Severing und Heydrich, Zürich o. J. (1949).
- Drobisch, Klaus, Reichstag in Flammen, Berlin (Ost) 1983.
- Flöter, Hans Hinrich, «Was, Du lebst noch immer?» Ein Erlebnisbericht in Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand und den Ereignissen um den 20. Juni [sic!] 1934 – «Röhm-Putsch», Oberhausen o. J. (1974).
- Fraenkel, Heinrich, Zu viel und zu wenig. Kritische Bemerkungen zu «Der Reichstagsbrand» von Fritz Tobias, in: Der Monat 14 (1961/62), Heft 164, S. 19-25.
- Gisevius, Hans Bernd, Bis zum bitteren Ende. Bericht eines Augenzeugen aus den Machtzentren des Dritten Reiches (1946), Zürich 1954.
- Graf, Christoph, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der Preussischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin 1983.
- Gross, Babette, Willi Münzenberg. Eine politische Biographie, Stuttgart 1967.
- Hänel, Wolfgang, Hermann Rauschnings «Gespräche mit Hitler» – Eine Geschichtsfälschung, Ingolstadt 1984.
- Hildebrand, Klaus, Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der «Führerstaat»: Mythos und Realität – Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 73-97.
- Höhne, Heinz, Die Machtergreifung. Deutschlands Weg in die Hitler-Diktatur, Hamburg 1983.
- Hofer, Walther, Der Reichstagsbrand als Forschungsproblem, in: Günther Doeker/Winfried Steffani (Hrsg.): Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, Hamburg 1973, S. 167-186.
- Hofer, Walther, 50 Jahre danach. Über den wissenschaftlichen Umgang mit dem Dritten Reich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 34 (1983), S. 1-28.
- Hofer, Walther (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, überarbeitete Neuauflage, Frankfurt a. M. 1982.
- Hofer, Walther/Christoph Graf, The Reichstag Fire of 27 February 1933, in: The Wiener Library Bulletin 28 (1975), Nr. 35/36, S. 20-30.
- Hofer, Walther/Christoph Graf, Neue Quellen zum Reichstagsbrand, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 27 (1976), S. 65-88.
- Hofer, Walther/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band 1, Berlin 1972.
- Hofer, Walther/Edouard Calic/Christoph Graf/Friedrich Zipfel (Hrsg.), Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band 2, München u.a. 1978.
- Janssen, Karl-Heinz, Geschichte aus der Dunkelkammer. Kabbalen um den Reichstagsbrand. Eine unvermeidliche Enthüllung. Sonderdruck der «Zeit» aus Nr. 38-41/1979, Hamburg 1979.
- Kalbe, Ernstgert, Die Rolle der Reichstagsbrandprovokation bei der Konsolidierung der faschistischen Diktatur in Deutschland, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1960), S. 1021-1068.

- Kalbe, Ernstgert, Freiheit für Dimitroff. Der internationale Kampf gegen die provokatorische Reichstagsbrandstiftung und den Leipziger Prozess, Berlin (Ost) 1963.
- Karasek, Horst, Der Brandstifter. Lehr- und Wanderjahre des Maurergesellen Marinus van der Lubbe, der 1933 auszog, den Reichstag anzuzünden, Berlin 1980.
- Kempner, Robert M.W., Das Dritte Reich im Kreuzverhör, München 1969.
- Kempner, Robert M.W., Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen, Frankfurt a.M. 1983.
- Kempner, Robert M.W., Der Prozess um den Reichstagsbrand, in: Recht und Politik 19 (1983), S. 13-16.
- Koestler, Arthur, Als Zeuge der Zeit. Das Abenteuer meines Lebens, Bern/München 1983.
- Kogon, Eugen, Die neue Argumentation in Sachen Reichstagsbrand, in: Frankfurter Hefte 15 (1960), S. 309-320, S. 401-412.
- Kugler, Ferdinand, Das Geheimnis des Reichstagsbrandes, Amsterdam/Leipzig o. J. (1934).
- Meissner, Hans Otto/Harry Wilde, Die Machtergreifung, Stuttgart 1958.
- Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984.
- Mommsen, Hans, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), S. 351-413.
- Mommsen, Hans, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der «Führerstaat»: Mythos und Realität – Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 43-72.
- Pletschacher, Gerhard, Die «Zeit»-Geschichts-Manipulation. Die Reichstagsbrandkabbalen der Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit». Dokumentation über den Missbrauch der Pressefreiheit und den Verstoß gegen die Menschenrechte als politisches «Zeit»-Geschäft, Traunstein 1981.
- Pritchard, R. John, Reichstag Fire: Ashes of Democracy, New York 1972.
- Pritt, Denis N., Der Reichstagsbrand. Die Arbeit des Londoner Untersuchungsausschusses, Berlin (Ost) 1959.
- Rauschnig, Hermann, Gespräche mit Hitler (1939), Zürich u.a. 1940.
- Reed, Douglas, The Burning of the Reichstag, London 1934.
- Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff. Dokumente – 27. Februar bis 20. September 1933, Band 1, Berlin (Ost) 1982.
- Reppen, Konrad, Ein KPD-Verbot im Jahre 1933?, in: Historische Zeitschrift 240 (1980), S. 67-99.
- Sack, Alfons, Der Reichstagsbrand-Prozess, Berlin 1934.
- Soer, Josh van, Marinus van der Lubbe und der Reichstagsbrand, Hamburg 1983.
- Sohl, Klaus, Entstehung und Verbreitung des Braunbuchs über Reichstagsbrand und Hitlerterror 1933/34, in: Jahrbuch für Geschichte 21 (1980), S. 289-327.
- Stojanoff, Petr, Reichstagsbrand. Die Prozesse in London und Leipzig, Wien u.a. 1966.
- Tobias, Fritz, Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962.
- Tobias, Fritz/Heinrich Fraenkel, Noch einmal: Reichstagsbrand. Tobias gegen Fraenkel und Fraenkel gegen Tobias, in: Der Monat 14 (1961/62), Heft 166, S. 84-95.
- Treue, Wolfgang/Jürgen Schmäddeke (Hrsg.), Deutschland 1933. Machterfall der Demokratie und nationalsozialistische «Machtergreifung», Berlin 1984.
- Treviranus, Gottfried Reinhold, Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf/Wien 1968.
- Wilde, Harry, Der erste Schauprozess, in: Politische Studien 9 (1958), S. 821-828.

- Wilde, Harry, Legenden um den Reichstagsbrand, in: Politische Studien 13 (1962), S. 295-312.
- Wolff, Richard, Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung «Das Parlament», B 3/56, S. 25-52.
- Zipfel, Friedrich, Der Fall «Reichstagsbrand» – ein Wissenschaftsskandal, in: Neue Politische Literatur 8 (1963), Sp. 413-426.

Bücher zur Zeitgeschichte

Karl Dietrich Bracher • Zeitgeschichtliche Kontroversen

Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie. 5., überarb. Aufl., 19. Tsd. 1984. 159 Seiten. Serie Piper 142

Jean-Pierre Cartier • Der Erste Weltkrieg

1914-1918. Aus dem Franz, von Ulrich F. Müller. 1984. 784 Seiten mit 101 Abbildungen und 10 Karten. Geb.

Raymond Cartier • Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg

1918-1939. Aus dem Franz, von Ulrich F. Müller. 1982. 652 Seiten mit 205 Abbildungen und 15 Karten. Geb.

Raymond Cartier • Der Zweite Weltkrieg

Aus dem Franz, von Max Harries-Kester, Wolf D. Bach und Wilhelm Thaler, unter wissenschaftlicher Beratung von Hellmuth Dahms, Hermann Weiss und Wolfgang Kneip. 7. Aufl., 132. Tsd. 1985. 1344 Seiten mit 462 Abbildungen und 55 Karten. Geb.

Raymond Cartier • Nach dem Zweiten Weltkrieg

Die internationale Politik von 1945 bis heute. Zusätzliches Kapitel von Christine Zeile. Aus dem Franz, von Wilhelm Thaler, unter wissenschaftlicher Beratung von Lutz Ziegenbalg. 3. Aufl., 77. Tsd. 1980. 1170 Seiten mit 160 Abbildungen und 23 Karten. Geb.

Georg Denzler • Widerstand oder Anpassung?

Katholische Kirche und Drittes Reich. 1984. 154 Seiten. Serie Piper 294

Theodor Eschenburg • Die Republik von Weimar

Beiträge zur Geschichte einer improvisierten Demokratie. 1984. 335 Seiten. Serie Piper 356

Joachim C. Fest • Das Gesicht des Dritten Reiches

Profile einer totalitären Herrschaft. 7. Aufl., 43. Tsd. 1980. 515 Seiten. Serie Piper 199

Immanuel Geiss • Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges

1985. 261 Seiten. Serie Piper 442

Immanuel Geiss • Der Erste Weltkrieg

1985. 253 Seiten. Serie Piper 443

Werner Hilgemann • Atlas zur deutschen Zeitgeschichte

1918-1968. 1984. 208 Seiten und über 100 farbige Karten. Geb.
(Auch in der Serie Piper 328 lieferbar)

Peter Hoffmann • Widerstand gegen Hitler

Probleme des Umsturzes. 2. Aufl., 10. Tsd. 1984. 104 Seiten. Serie Piper 190

Der Weg ins Dritte Reich

1918-1933. 4. Aufl., 26. Tsd. 1983. 221 Seiten. Serie Piper 261

Piper